

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

115. JAHRGANG



1997

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2-4, 23539 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier.

<http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/hgv/hgv.html>

Manuskripte werden in Maschinenschrift (und ggf. auf Diskette) erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

115. JAHRGANG



1997

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

ISSN 0073-0327

Inhalt

Nachruf auf Heinz Stoob von Wilfried Ehbrecht	V
Quellenedition Carsten Jahnke Die Malmöer Schonenzollliste des Jahres 1375	1
Aufsätze Gudrun Wittek Handlungsebenen zwischenstädtischen Friedens im sächsischen Drittel der Hanse von 1350–1430	109
Jürgen Ellermeyer Der Hamburger Bürgermeister Henning Büring. Beobachtun- gen zum Zusammenhang von Fachkenntnissen, Interessen und Politik	133
Hansische Umschau In Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Tho- mas Hill, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen, bearbeitet von Volker Henn ..	
Allgemeines	161
Schiffahrt und Schiffbau	190
Vorhansische Zeit	208
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	220
Westeuropa	287
Skandinavien	298
Osteuropa	311
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften	345
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 1996	349
Liste der Vorstandsmitglieder	352



Heinz Stooß

1919 – 1997

Am 21. März 1997 wurde der am 13. März unerwartet und plötzlich verstorbene em. Münsteraner Universitätsprofessor Dr. phil. Heinz Stooß im Beisein seiner großen Familie, zahlreicher Freunde, Kollegen und Schüler auf dem Wurtenfriedhof der Friesenkirche St. Bartholomäus in Dornum zur letzten Ruhe geleitet. Am 3. Dezember 1919 in Hamburg in eine Familie geboren, die – von Deichschlag, Marschensiedlung und Hafenaufbau im Stromspaltungsgebiet der Niederelbe geprägt – ihn sein Leben lang und zu einem Teil auch sein großes wissenschaftliches Werk in der niederdeutschen Welt, insbesondere des Küstenraumes, verwurzelte. Gehbehindert schon in der Kindheit und doch leidenschaftlich aufgegangen in der Jugendbewegung, machte er 1938 sein Abitur an der Oberrealschule St. Georg in Hamburg, folgten Arbeits- und Heeresdienst. Das 1942 in der Heimatstadt aufgenommene Studium der Geschichte, Philosophie und Klassischen Philologie wurde kriegsbedingt 1944 unterbrochen, 1946 fortgesetzt – was auch selbst Hand anlegen beim Wiederaufbau der Universitätsgebäude bedeutete – und 1950 mit der Dissertation „Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen“ (Heide 1951) abgeschlossen.

Sein Lehrer Hermann Aubin hatte ihn in die „Kulturraumforschung“ eingeführt, die von Kennern heute als Diskussionsfrage einer vergleichenden Landes- und Städtegeschichte wegen ihrer fächerzusammenführenden Methoden als wegweisend – gleichbedeutend den „Annales“ und den Sozialwissenschaften – und als mitverantwortlich für den hohen Standard deutscher Geschichtswissenschaft in der Gegenwart eingeschätzt wird, im Zuge der Aufdeckung allgemeiner Belastungen der Geschichtswissenschaft in der NS-Zeit aber auch manchesmal vorschnell in Teilen der Öffentlichkeit mißverstanden und mißdeutet wird. Wenigstens Historiker lernen von Beginn ihres Studiums an, zwischen Methoden und Theorien, zwischen Personen und Forschungsaufgaben zu unterscheiden und Ergebnisse nach den Kategorien von Gesellschaft, Zeit und Raum unter Nutzung aller möglichen schriftlichen, gegenständlichen, aber auch fiktiven, ideengeschichtlichen und rituellen Quellen zu beurteilen, – wohlwissend, daß eine Forschungsfrage auch das Ergebnis beeinflußt, daß andere Forscher unter anderen Verhältnissen zu anderen Ergebnissen kommen können, daß das

Erkennen historischer Wirklichkeit immer nur eine Annäherung erlaubt und oft ebensoviel zur eigenen Befindlichkeit aussagt.

Heinz Stoob jedenfalls ging mit Thesen an die Quellenarbeit und ließ sich dann von der Arbeit an den Quellen weiterführen, um am Ende durchaus die Ausgangsthese zu falsifizieren, mindestens zu modifizieren. Seine Schüler in Hamburg und dann auch seit 1964 in Münster hat er oft genug mit seiner historisch-kritischen Quellenarbeit beeindruckt und unter Druck gesetzt.

Unter dem 21. März gedachten mittelalterliche Christen zwischen Rhein und Weichsel jener Riche(n)za in der Gemeinschaft der Seligen, die als Nichte Kaiser Ottos III. und Tochter des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo nach dem Tod ihres Mannes Mieszko II. 1031 die eben christlich gewordene neue Heimat in Polen verlassen mußte und im thüringischen Saalfeld bis zu ihrem Tode (1063) drei Jahrzehnte residierte. Sie stiftete für das Familienkloster in Brauweiler, gründete in Saalfeld einen Reformkonvent als Seelgerät; beigesetzt wurde sie von Erzbischof Anno in der aus ihren Mitteln gestifteten Kirche Maria ad gradus auf der Rheinseite des Kölner Doms. Ihren Namen trug wieder eine ezzonische Nichte, die nacheinander mit den Führern des westfälischen und ostfälischen Adels, Hermann von Werl und Otto von Northeim, verheiratet war. Die westfälische Ehe brachte auch friesische Rechte und Ansprüche in die sächsische Opposition gegen Heinrich IV.; schließlich leitete ein Aufstand der Friesen die Niederlage des letzten Saliers ein, was zugleich die endgültige Durchsetzung jenes sächsischen Herzogs bedeutete, der – mit einer dritten Richenza und Enkelin der Ezzonin verheiratet – als Lothar III. 1125 zum deutschen König aufstieg. Die drei Richenzen stehen für ein Programm, das Heinz Stoob treffend am Beispiel der drei Gertruden desselben Verwandtenkreises herausgearbeitet hat: Reichs-, Adels- und Reformbewußtsein des alten Sachsens, dessen Adelsfamilien von den Kernlanden um den Harz personale, institutionelle und mentale Verbindungen an die Küste, in die Rheinlande und nach Oberdeutschland, aber auch zu den Slawen geknüpft hatten und jene Kräfte binden konnten, die immer bereit waren, das salische Königtum an den von den Ottonen gesetzten Maßstäben zu messen. Die drei Richenzen, – oder um bei seinen Beispielen zu bleiben – die drei Gertruden, Lothar, Brun von Olmütz, Rudolf von Habsburg, Karl IV. verkörperten den Zugriff des Lehrers und Forschers Stoob auf die Geschichte, immer personal und individuell. An Gestalten, bald auch an Stadtschicksalen wie denen von Lübeck, Goslar, Schleswig, Hamburg oder Dortmund, Marsberg und Blankenrode begriff er Geschichte und vermittelte sie. Strukturelle Fragen waren ihm selbstverständlich, blieben aber meistens nur eine Folie, über die Träger und Leitfragen der Geschichte gezeichnet wurden.

Vieles davon war bereits in der frühen Hamburger Zeit angelegt, als er Otto Vehse und Karl Jordan, dann neben Aubin Walter Kuhn, Otto

Brunner und Paul Johansen begegnete, vor allem aber Erich Keyser, der ihn in das zweite große Feld seiner Forschungen führte, die vergleichende historische Städteforschung, in der Hanseforschung eines Fritz Rörig oder Heinrich Reincke zusammengebunden. So nahm er nach eigener Aussage bereits 1948 an der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Stade im Rahmen einer Exkursion Erich Keyzers teil, blieben die hansischen Kolloquien in West und Ost sein regelmäßiges Ziel, später oft in Begleitung eigener Seminare, obwohl die Akten des Vereins seinen Beitritt erst zu 1964 verzeichnen, wohl als er von Hamburg nach Münster berufen wurde. 1955 veröffentlichte er erstmals in den Hansischen Geschichtsblättern zu den Beziehungen zwischen Dithmarschen und der Hanse, ergänzt durch „Hansehaupt und Bauernstaat“ in der ZVLGA 38, 1958. Dann dauerte es bis 1970, als er über den Ostseeraum in der Zeit Karls IV. in den HGBll. und 1976 über „Hansische Westpolitik im frühen 14. Jahrhundert“ handelte, 1982 war es „Albert Krantz“, 1988 „Hafengestalt und Hafenbetrieb“, womit er zugleich Zeugnis von seinen erweiterten forschnerischen Interessen gab und die Ergebnisse seiner Städtstudien fruchtbar wurden. Hansegeschichte galt es nicht als Phänomen an das Spätmittelalter anzuhängen, wie in den Handbüchern und Schulbüchern üblich, sondern mit der Landes- und Städtegeschichte, schließlich auch mit der allgemeinen deutschen und europäischen Geschichte zu verzahnen. Dies kennzeichnet dann auch sein großes Alterswerk von 1995 – aus Vorlesungszyklen über die Hanse entstanden. Die Aufsätze in den Blättern sind zu ergänzen um Studien zu Visby und Schleswig, auch zu Hamburg („Hamburgs hohe Türme“, 1957). Vor allem die Travestadt selbst, das Herz der Hanse, „Caput omnium“, ließ ihn, der doch auch unter die „Entdecker der hansischen Teilräume“ zählt, von der Neuausgabe Helmolds von Bosau, über das entsprechende Blatt im Deutschen Städteatlas, die langjährige Gutachtertätigkeit zu den dortigen Forschungsprojekten bis hin zu seiner Münsteraner Abschiedsvorlesung (Blätter für deutsche Landesgeschichte 121, 1985) nie los. Seine Arbeiten zu den Hansestädten spiegeln zugleich seine durchaus eigenen Wege in der Städtegeschichte wider, die seit der Marburger Lehrzeit bei Erich Keyser seinen Ruf als Historiker vor allem in den 60er und 70er Jahren begründeten, sie sind zugleich immer auch Beispiel seiner sprachlichen Kraft und seines Umgangs mit Quellen.

Die wissenschaftliche Karriere hat ihn über die Marburger Archivschule 1952-1954 – als Externer, da er zugleich an der Forschungsstelle Erich Keyzers als Assistent wirkte –, das Hamburger Kirchenarchiv 1954 – 1964 zur Habilitation bei Otto Brunner 1958 geführt, der Aubin 1954 in Hamburg gefolgt war. Noch einmal war es „Dithmarschen“, jetzt in Spätmittelalter und Frühneuzeit, obwohl längst die Städtegeschichte im Vordergrund stand, und zwar zuerst mit wegweisenden Studien zu Stadtbildung, Zeitschichtung, Verbreitung und Kartierung, zu „Kartogra-

phischen Möglichkeiten“ 1956, „Minderstädten“ 1959, zur „Ausbreitung der abendländischen Stadt“ 1959/1961, zu „Zeitstufen der Marktsiedlung“ 1962, schließlich zu „Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen“ 1965, Hermann Aubin gewidmet, oder zu „Frühneuzeitlichen Städtetypen“, die schon im Mittelpunkt des Habilitationskolloquiums standen und erst in der münsterschen Zeit zum Druck gebracht wurden, allesamt gebündelt und eingeordnet in seinen „Forschungen zum Städtewesen in Europa“ 1970.

Hermann Aubin und Hektor Ammann öffneten den Weg zur Internationalen Kommission für Städtegeschichte. Diskussionen mit Walter Schlesinger wurzelten schon in der Marburger Zeit, dauernde Wegbegleiter im wissenschaftlichen Gespräch wurden Edith Ennen, Franz Petri oder auch Erich Maschke, schließlich die sich um Wilhelm Rausch versammelnden österreichischen Kollegen in der Städteforschung. Methodisch ging es immer um das Erscheinungsbild der vorindustriellen Stadt, abzulesen an den ältesten Katasteraufnahmen, die es europaweit als Quellen zu edieren galt. Es war dieselbe Zeit, in der Theodor Mayer ihn in den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte einlud, wo er bald gern gehörter Referent und streitbarer Diskutant wurde. Nicht nur seine „Nordseemarschen“ wurden hier gefördert, die „Reichenau“ war genau das Forum, auf dem er sich innerhalb der Mediävisten als Kenner der Ottonen, Lothars, der Staufer, Rudolfs von Habsburg oder Karls IV. bewähren mußte.

In seinen bleibenden Forschungen zur Bedeutung bäuerlicher, städtisch-bürgerlicher, oft auch kirchlich-reformerischer Gemeinschaften für die Geschichte Niederdeutschlands, des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reiches, manchmal auch Europas zog er mit durchaus eigenem Ansatz die Bahnen aus, bald tiefer und weiter als seine Lehrer sie konstruiert hatten. Selbstbewußtsein des sächsischen Adels, Reichsverständnis in Niederdeutschland, bäuerlich-gemeindliche Organisationsformen nach friesischem Vorbild, gleichzeitige Entstehung von Bürgergemeinden nicht nur in Reichslandstädten wie Saalfeld, das waren einige der Forschungsprobleme, die Heinz Stoob umtrieben, als er zum Sommersemester 1964 aus der hansischen Welt ins westfälische Münster berufen wurde. Seine Antrittsvorlesung über „Erzbistümer und Reichsgedanke im hochmittelalterlichen Sachsen“, seine erste Vorlesung „Die Hanse I. Frühzeit und Entfaltung“ und sein Hauptseminar „Übungen zur Landfriedensbewegung im 13. Jahrhundert in Niederdeutschland“ markieren genau dieses Forschungsfeld. Ein Jahr später eröffnete er mit „Reich und Länder im Spätmittelalter“ einen Vorlesungszyklus, der Niederdeutschlands Stellung gegenüber anderen Schwerpunktlandschaften des Reiches akzentuierte und auch als eine Vorlesung über die „Grundlagen des deutschen Föderalismus“ gelten könnte. Immer ging es ihm um Gemeinschaften, die sich in der herrschaftlichen Welt der altständischen Zeit durchsetzen mußten, die aber

im selben Maße auch Verantwortung für die Landschaften, Territorien und das Reich übernehmen konnten. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei angemerkt, daß Heinz Stoob von einer einfachen Polarisierung von Herrschaft und Genossenschaft weit entfernt war; zu genau kannte er die Innenbeziehungen seiner Dithmarscher Bauern, der städtisch-bürgerlichen Kaufmanns-, Ministerialen- und Handwerkerfamilien, zu sehr war er persönlich von der Jugendbewegung der Zwischenkriegszeit, vom Wiederaufbau Hamburgs und seiner Universität, schließlich von jener großen Flut 1962 geprägt, die das hamburgische Kirchdorf ganz plötzlich in den fast vergessenen Alltag der früheren Küstenbewohner zurückversetzte.

Im Nachhinein erscheint es nur konsequent, daß ihn die Philosophische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität als Nachfolger des 1963 verstorbenen Albert K. Hömberg berief, der noch in seinem letzten Seminar tatkräftig die Bearbeitung eines Westfälischen Handatlas begonnen hatte, ja Westfalen galt seit Aubins Begründung des „Raumwerkes“ am Ende der Weimarer Zeit als Paradigma der Kulturraum- und Städteforschung, wozu zuletzt noch der Hamburger Seminarfreund Carl Haase mit der „Entstehung der westfälischen Städte“ 1961 beigetragen hatte. Daß Hömberg gemeinsam die Monographie zur Entstehung Münsters von Joseph Prinz, Karl Kroeschells Weichbilde und eben Haases „Handbuch“ besprach, scheint auf eine Kontinuität in der westfälischen Landes- und Stadtforschung gezielt zu haben, die sofort in seiner Beteiligung an der Landesausstellung Corvey 1966 sichtbar wurde. Noch 1964 zum Ordentlichen Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen gewählt, entfaltete Heinz Stoob eine forschende, akademische und beängstigend wissenschaftsorganisatorische Aktivität, arbeitete er doch konsequent an allen Arten von Quellen im Seminar und seinem Arbeitszimmer im Gievenbecker Haus, das, noch vom Vater mitgeplant, unter der warmherzigen Leitung seiner Ehefrau Alice Altenburg stand, die mit ihm seit 1942 verheiratet, eine unabdingbare Stütze auch seiner wissenschaftlichen Arbeit war.

Für Heinz Stoob bildeten Forschung und Lehre eine Einheit, ihre Leitfragen und Ergebnisse waren immer auch in die interessierte Öffentlichkeit der Kollegen und Laien zu tragen. Und an all dem ließ er seine Assistenten und Schüler teilhaben, ob im Seminar oder in seiner dichten, ereignisreichen und fast immer dreistündigen Vorlesung, die mitzuschreiben niemand gelingen wollte, so schnell, so materialgesättigt, so sprachgewaltig und sprachschöpferisch. Für die 60er Studenten war dies oft das Erleben einer anderen Welt, die von La Rochelle bis Lissa, von Irlands städtischen Frühformen bis zu den Kirchenburgen Siebenbürgens, von Bergen bis ins normannische Süditalien reichte. So konstituierte sich in der gelebten Wirklichkeit zugleich eine Gemeinschaft von Lehrer und Schülern, ob im Vorlesungs- und Seminarraum des Fürstenberghauses, in den regelmäßigen Exkursionen zu den Stätten der Geschichte oder eben im Haus in Gievenbeck.

Welcher der Beteiligten erinnerte sich nicht an die präzisen Diskussionen im freitäglichen Oberseminarkeller mit Kaffeepause zwischen den Rosen im Garten. Der gleiche Keller versammelte in ungezählten Festen nicht nur die fortgeschrittenen Schüler um den Lehrer und seine Frau, auch die Proseminaristen lernten auf diesem Wege einen leidenschaftlich tanzenden Professor kennen, der zu später Stunde mit Strandpullover und Seemannsmütze Shanties anstimmte. Hier begegneten sich die Familie, Hamburger Freunde, Kollegen aus der Wissenschaft, Schüler und Doktoranden. Es dürfte lange Zeit keine Fachtagung in Münster gegeben haben, von der nicht auch ein Weg in diesen Keller führte.

Treffen auf neutralem Boden scheint er weniger gemocht haben: Erinnern wir, daß Heinz Stoob gerade vier Jahre in Münster war, als in seiner Hamburger Universität „gegen den Muff von tausend Jahren“ demonstriert wurde, im folgenden Sommer in Münster Studenten schon mal das Germanistische Institut besetzten oder über längere Zeit die Vorlesungen eines befreundeten Neuhistorikers störten. Heinz Stoob mischte sich ein, er bezog Stellung, trat neben das Katheder, um zu zeigen, daß er nicht „ex cathedra“, sondern als fürsorglicher und verantwortungsbewußter Lehrer zur Beteiligung an Versammlungen und Wahlen aufforderte oder wieder in seinen Keller einlud, um mit Vertretern aller studentischen Gruppen und gemeinsam mit seinen Studenten über Universitäts- und Studienreformen zu diskutieren – im Seminarstil mit vorbereiteten Schriftsätzen. Hier verteidigte und verfeinerte er auch die Konzeption einer vierstündigen Grundstudiumseinführung, die auch heute durchaus Modellcharakter hat.

Wir wissen, wie die Universität in den Jahren um 1970 nachhaltig ihr Gesicht veränderte. Paradoxerweise öffnete gerade die genannte Besetzung dem von Heinz Stoob begründeten Institut für vergleichende Städtegeschichte die Räume am Syndikatplatz, die es noch heute nutzt und die zum Kern aller weiteren Forschungsaktivitäten auf dem Feld der Städteforschung in Münster wurden. Als beharrlicher, gar nicht zurückhaltender Organisator setzte er Stellungnahmen, Finanzplanungen und schließlich auch -zuweisungen durch, die es den in der Städteforschung arbeitenden Kollegen, Mitarbeitern und nachwachsenden Kräften ermöglichten, in seinem Sinn und bis zuletzt auch unter seiner tatkräftigen Beteiligung seine Wissenschaftsaufgabe fortzusetzen und weiter zu entwickeln. Noch beschäftigten ihn in den ersten Monaten dieses Jahres die abschließende Lieferung des Deutschen Städteatlas, die Arbeit an den sogenannten Verbreitungskarten und die Vorbereitung einer neuen großen Monographie „Städtisches Leben und Stadtprofile in Europa am Aufgang der Neuzeit“. Allen engeren Mitarbeitern zeigte er, der Mediävist, Landesgeschichtler und Hanseforscher, so, daß er in der Städtegeschichte ganz Europa von den Anfängen der Stadtbildung bis in unsere Zeit übersah. Der Deutsche

und der Westfälische Städteatlas, Abschluß und Fortführung des von Erich Keyser begründeten Deutschen Städtebuchs, die Bibliographie zur vergleichenden historischen Städteforschung, die Urkunden zur Geschichte des Städtewesens, schließlich die in 20 Jahren auf über 40 Bände angewachsene Reihe „Städteforschung“ mit zahlreichen eigenen Beiträgen auch zur Hansegeschichte dokumentieren allemal seine persönliche wissenschaftliche Leistung ebenso wie die Anregungen, die von ihm ausgingen. Seine Schüler vor allem aber haben ihm in vielfacher Weise für Anleitung und Förderung in Forschung, Lehre und Verwaltung zu danken. Sie können gemeinsam mit Freunden und Kollegen sein Werk auch über diesen Tag hinaus sichern. In zwei Festschriften, „Civitatum Communitas“ (1984) und „Studia Luxemburgensia“ (1989, dort auch eine nützliche Bibliographie seiner Arbeiten), haben sie sein Oeuvre geehrt.

Für die christliche Gesellschaft des Mittelalters war es selbstverständlich, daß Gemeinschaften in der Taufe begründet waren und durch die Memoria über den Tod hinaus Bestand hatten. Dies meinen auch die Worte aus Jesaja 43, die seit Ostern 1967 an der Taufschale der Dornumer Friesenkirche stehen: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst. Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du bist mein.“ Seine Familie hat Augustinus zitiert: „Unsere Toten sind nicht abwesend, sondern nur unsichtbar. Sie schauen mit ihren Augen voller Licht in unsere Augen voller Trauer.“

Münster, Pfingsten 1997

Wilfried Ehbrecht

DIE MALMÖER SCHONENZOLLISTE DES JAHRES 1375

von Carsten Jahnke

I Einführung

Fritz Rörig bezeichnete 1928 in seinen hansischen Beiträgen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte mittelalterliche Pfundzollisten als »den kostbarsten Schatz der nordeuropäischen Handelsgeschicht¹«. Diese Bewertung hat bis heute nicht an Aktualität verloren. Gerade durch den Einsatz moderner Datenverarbeitungsprogramme wird die Auswertung auch längerer Datenreihen immer einfacher und lohnender. So sollte der bekannte und edierte Bestand der Zolllisten ausgeweitet werden, um Verbindungen im internationalen Handel im Mittelalter und dessen Auswirkungen aufzeigen zu können.

Im vorliegenden Beitrag soll eine bislang kaum bekannte Quelle aus dem Archiv der Hansestadt Rostock der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden: Die Malmöer Zollliste des Herbstes 1375 und die Spesenabrechnung des hansischen Zöllners².

Diese aus dem Ratsarchiv stammende Liste wurde erstmals 1875 von Karl Koppmann in den Nachträgen zu den Hanserezessen erwähnt³. Karl Koppmann hatte sie auf seiner Archivreise 1872/73 in Rostock entdeckt, aber entschieden, daß sie für eine vollständige Edition in den Hanserezessen zu lang sei⁴. Bei der Herausgabe durch Koppmann wurde diese Liste in zwei Nummern unter dem irreführenden Titel »Verzeichnis der Einnahmen zu Malmö – 1375 August 26. – Oktober 29.« und »Verzeichnis der Ausgaben des Rostocker Rathsnotars Hartwig in Malmö⁵« sehr stark

¹ Fritz RÖRIG, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Breslau 1928, S. 223.

² Archiv der Hansestadt Rostock, im folgenden AHSR, 1.0 Hanse U1p, 1375 August 26. – Oktober 29. und 1.0 Hanse U1p, 1375.

³ HR I.3, 64 und 65, S. 57 f.

⁴ Karl KOPPMANN in: *HGbl.* 1873, *Nachrichten vom Geschichtsverein*, S. XLI-XLVII, hier S. XLVI.

⁵ *Diplomatarium Danicum* (im folgenden *Dipl.Dan.*), III. Række, 9. Bind, Nr. 501, S. 421.

gekürzt wiedergegeben. Dies verstellte für lange Zeit den Blick auf diese wichtige Quelle, die zudem noch seit 1945 als verschollen galt. Erst Ordnungsarbeiten im Rostocker Archiv in den letzten Jahren brachten sie wieder zu Tage. Die zwei Rostocker Konvolute enthalten drei Teile, von denen jeder für sich beachtenswert ist, die aber zusammen eine Quelle von großer wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung darstellen. Ein Teil enthält das Verzeichnis der vom hansestädtischen Zöllner auf dem Schloß von Malmö erhobenen Zölle in dem Zeitraum vom 26. August bis zum 29. Oktober des letzten Regierungsjahres Valdemar Atterdags⁶. Dieser Zollliste ist zweitens ein Verzeichnis der Koggen auf *vmmelandfart* beigelegt.

Das dritte Aktenstück, welches eng mit den beiden ersten zusammenhängt, ist die Abrechnung des hansischen Zolleinnehmers in Malmö über seine Ausgaben, Schulden und die Aufteilung kleinerer Zölle und Einnahmen⁷. Diese drei Teile stellen eine der wenigen Quellen dar, bei der eine Zollliste zusammen mit der verwaltungsinternen Abrechnung überliefert ist.

Die Malmöer Zollliste von 1375 steht aufgrund ihres Umfangs und ihrer Aussagekraft in der Reihe der großen bekannten Zolllisten des 14. Jahrhunderts aus Hamburg, Lübeck, Thorn und Reval⁸. Doch darüber hinaus ist die Malmöer Liste eines der wenigen überlieferten Beispiele für die Zollerhebung in einer fast ausschließlich auf Export ausgerichteten Großregion und eine der seltenen skandinavischen Zolllisten des Mittelalters überhaupt. Neben der Zollabrechnung des Jahres 1494⁹ ist sie zudem die einzige direkt auf Schonen entstandene Aufzeichnung dieser Art. Durch die Erfassung der Warenausfuhr aus einem der Ausgangshäfen der Schonischen Messen ist es nun möglich, einen Einblick in die Handelsstruktur und in den Umfang der Warenströme des Schonenhandels zu gewinnen.

⁶ AHSR, 1.0 Hanse U1p, 1375 August 26. – Oktober 29.

⁷ AHSR, 1.0 Hanse U1p, 1375.

⁸ Siehe Hans NIRRNEHEIM, Das Hamburger Pfundzollbuch von 1369 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. I), Hamburg 1910; DERS. Das hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. II), Hamburg 1930; Georg LECHNER, Die hansischen Pfundzolllisten des Jahres 1368 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. X), Lübeck 1935; Leon KOCZY, Materijaly do dziejów handlu hanzy pruskiej z zachodem, in: Rocznik Gdanski, Tom. VII i VIII, 1933-1934, Danzig 1935, S. 275-330; Wilhelm STIEDA, Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jahrhunderts (Hansische Geschichtsquellen. A.F. Bd. V), Halle an der Saale 1887; Konstantin HÖHLBAUM, Eine Revalsche Pfundzollberechnung aus den Jahren 1382 und 1384, in: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Vol. II, Tom. IV., S. 492-508.

⁹ Dietrich SCHÄFER, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen (Hansische Geschichtsquellen. N.F. Bd. IV), Lübeck 1927, S. 100-121.

II Formale Beschreibung

Äußere Merkmale

Die Zolliste¹⁰ ist eine Papierhandschrift in Halbfolio in der Größe von 12 x 30 cm. Sie ist eingebunden in einen zeitgenössischen Pergamenteinband in der Größe von 14 x 33 cm. Sie umfaßt eine Lage à 18 Blättern, von denen 52 Seiten, foll. 1r.-26r., beschrieben sind. Das Wasserzeichen befindet sich in der Falz und ist ohne Auflösung des Bandes nicht bestimmbar.

Auf dem Einband befinden sich einige Eintragungen von Hand des Schreibers¹¹ und eine alte Archivsignatur.

Die Liste beginnt fol. 1r. mit dem Eintrag *Notu(m) sit quod sub anno d(o)mi(ni) m^occc^olxxv^o d(o)m(ini)ca proxima post festum b(ea)ti Bartolomei ap(osto)li Ego Hartwicus d(o)mi(n)orum cons(ulum) in Rozstok notarius nomi(n)e uniu(er)sarum civitat(um) maritimarum percepi in Malmoe teoloneum infrascriptum*. Damit ist der erste Eintrag auf den 26. August 1375 zu datieren. Der letzte Eintrag steht in der Rubrik des 29. Oktobers des gleichen Jahres.

Das Verzeichnis der Koggen ist eine nicht eingebundene Papierhandschrift in Halbfolio in der Größe von 11 x 30 cm. Sie enthält eine Lage à 6 Blätter, von denen foll. 1r.-2r. beschrieben sind. Das Wasserzeichen ist ein Bogen mit nach oben gerichtetem Pfeil¹². Die Einträge in dieser Liste sind nicht datiert, aber nach den Herkunftsorten der Schiffer geordnet.

Die Spesenabrechnung des Zöllners¹³ ist eine Foliopapierhandschrift von einem Doppelblatt in der Größe von 23 x 30 cm. Auf foll. 1r.-1v. hat der Zolleinnehmer seine Reisekosten und Spesen notiert, fol. 2r. ist unbeschrieben und auf fol. 2v. befinden sich Aufzeichnungen über die Schulden des Rostocker Ratsnotars und eine Abrechnung über kleinere Zölle und Einnahmen der Hansestädte in Malmö. Das untere Viertel der zweiten Seite ist herausgeschnitten, ohne daß allerdings Textverluste offensichtlich sind. Das Wasserzeichen ist ein bekröntes Herz.

Die Eintragungen beginnen mit den Ausgaben für die Anreise des Zöllners nach Malmö¹⁴ und enden mit seinen Ausgaben bei der Rückreise¹⁵.

¹⁰ AHSR, 1.0 Hanse U1p, 1375 August 26. – Oktober 29.; (im folgenden: Zolliste).

¹¹ Innenseite Einband: »XVIII ß g. III g. IIII d. lub.«

¹² Die beiden Wasserzeichen waren anhand von Charles Moise BRIQUET, *Les Filigranes, Dictionnaire Historique des Marques du Papier dès apparition vers 1282 jusq' en 1600*, Vol. I-IV, Leipzig 1923, nicht zu bestimmen.

¹³ AHSR 1.0 Hanse U1p, 1375; (im folgenden: Verzeichnis).

¹⁴ Vor dem 26. August 1375.

¹⁵ Nach dem 29. Oktober 1375.

Das Datum der Reisen oder ihre Länge ist nicht genau spezifiziert, doch gab er bei der Rückreise Spesen für vier Wochen an.

Der Schreiber

In seiner Einleitung zur Zollliste gibt sich der Schreiber als Hartwig, *d(o)mi(n)orum cons(ulum) in Rozstok notarius*, zu erkennen. Hartwig war schon 1371 und 1372 hansischer Zolleinnehmer auf Schonen¹⁶. Doch ist ansonsten über ihn wenig bekannt. Er vertrat Rostock auf den Hanseversammlungen zu Stralsund, 18. Mai¹⁷ und 24. Juni 1376¹⁸, und zu Lübeck, 24. Juni 1377¹⁹, auf Reisen zum Herzog von Mecklenburg 1383²⁰ und bei Abrechnungen in Lübeck, so 1384²¹. Hartwig war die Buchführung der Schoßregister und der Schoßrechnungen und die Führung des Weinbuches der Stadt Rostock anvertraut. Der letzte Eintrag Hartwigs im Weinbuch stammt vom 25. Juni 1390²². Nach einer mindestens 18jährigen Dienstzeit ist mit einem Ausscheiden Hartwigs aus dem Notariatsdienst um 1390 zu rechnen. Er war zuletzt der führende Rostocker Notar und wurde z.B. 1387 zusätzlich zur allgemeinen Notarsbesoldung von 13 Mark *ex iussu dominorum* mit 78 Mark für *expositas per eum ad vsum ciuitatis* entschädigt²³. Er ist also als ein führender Vertreter der Stadtadministration anzusehen, der vor allem mit der Finanzverwaltung der Stadt betraut war.

Der inhaltliche Aufbau

Die Malmöer Zollliste weicht in ihrem Aufbau von dem Muster anderer Zolllisten dieser Zeit ab. Ordnen z.B. die Lübecker Listen von 1368 die Kaufleute nach dem Ziel- bzw. Herkunftsort ihrer Waren und die Hamburger Listen von 1369 die Händler chronologisch nach Schiffsführern und Befrachtern, so ist die Malmöer Liste in einen Waren- und einen Schiffszollteil getrennt. Dies entspricht dem schonischen Zollreglement mit seiner Differenzierung zwischen *ummeland-* und *binnenlandfarern*²⁴.

¹⁶ Archiv der Hansestadt Lübeck, Pfundzollquittungen, Nr. 1247, für 1371; HR I.2, 86 § 25, S. 102.

¹⁷ HR I.2, 117, S. 127 f.

¹⁸ HR I.2, 120, S. 131.

¹⁹ HR I.2, 150 § 4, S. 160.

²⁰ Ernst DRAGENDORFF und Ludwig KRAUSE (Hgg.), Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391, Rostock 1908, § 232, S. 9.

²¹ Rostocker Weinbuch (wie Anm. 20), § 314, S. 13.

²² Rostocker Weinbuch (wie Anm. 20), S. 1 und S. 84 Anm. b, s. auch Tafel 1 mit einer Schriftprobe Hartwigs.

²³ Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB) XXI, Nr. 11840, S. 83 ff., hier: 84.

²⁴ Siehe u. Kap. III.

Auffällig ist die strenge chronologische Einteilung und die konsequente Datierung der Liste, eine Eigenschaft, die Hartwig auch im Weinbuch der Stadt Rostock auszeichnete.

Es handelt sich um eine Reinschrift, in der die Einträge einspaltig angeordnet sind. Einmal, fol. 16r., ist ein Name und auf fol. 12r. ist das Datum vom 6. Oktober am Rand nachgetragen worden, auf foll. 4r. und 4v. wurden Einträge am Rand korrigiert. Die tägliche Datierung machte es für den Schreiber notwendig, auch Tage ohne Zolleinnahmen zu vermerken, die mit dem Zusatz *nichil*, 26. August, 26. September und 26. Oktober²⁵, oder *vacans*, 6. Oktober²⁶, versehen wurden.

Hartwig notierte nur in Ausnahmefällen bei ungewöhnlichen Waren die Zollsumme, so z.B. bei Kesseln, fol. 4r., (unbestimmten) Fischen, fol. 4v., oder Mehl, fol. 5r. Am Ende einer Seite vermerkte er die angefallene Zollsumme und am Ende einer Woche fand eine Endabrechnung statt. Eine Abrechnung aller angefallenen Zölle fehlt ebenso, wie eine Endabrechnung der angefangenen zehnten Woche auf Schonen. Es ist möglich, daß eine solche Generalabrechnung an anderer Stelle zur Abrechnung der Hansestädte, wie es auch 1371-1374 und 1376-1378 bzw. 1383-1384 der Fall war²⁷, registriert wurde, doch ist diese nicht überliefert.

Die Ergebnisse der seitenweisen und wöchentlichen Abrechnungen wurden in *marca puri lübisch* abgerechnet. Dieses entspricht dem vierstufigen dänischen Rechengeldsystem, dessen Edelmetallbasis der lübische Witten oder der lübische Hohlpfennig war. Bei diesem System ist 1 *marca puri* 5 schilling grote, der schilling grote 12 grote und ein groot drei sterling oder neun denaren gleichzusetzen. Die *marca puri* entsprach in der Umrechnung 2 mk 13 ß. lüb. (=540 lüb. Pfennigen)²⁸.

Die Wochensummation weicht geringfügig von den Ergebnissen der Seitensummen ab. So schwanken die Ergebnisse um ± 8 grossi bis hin zu vier Schillingen in der 3. und 9. Woche. Nur in der 8. Woche stimmt die Wochenabrechnung mit den Seitensummen überein.

²⁵ Zolliste, foll. 1r., 10r. und 24r.

²⁶ Zolliste, fol. 12v.

²⁷ HR I.2, 18 § 14, S. 30; HR I.2, 86 § 25, S. 102; HR I.2, 171, S. 184 ff.; HR I.2, 191, S. 211 f.; HR I.2, 301 §§ 1-4, S. 353-356; IIR I.3, 124, S. 108.

²⁸ Ich danke Herrn Dr. Gerald Stefke in Hamburg für seine freundlichen Informationen zu diesem Rechengeldsystem. Die vierstufige Rechenweise mit *marca puri* wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts von dem Rechengeldsystem nach der Mark Lübisch zu 16 Schillingen à 12 Pfennigen (=192 Pfennigen) abgelöst.

III Historischer Kontext

Die strikte Trennung von Koggen und Befrachtern und die Erwähnung von Zolleinnahmen aus anderen kleineren Zöllen, wie z.B. dem *schutegeld* oder dem Brüchegeld, beruht auf der historischen Entwicklung dieser Einnahmen. Der hier vom hansischen Zöllner registrierte Zoll ist die temporäre Übernahme königlich dänischer Einkünfte und nicht eine von der Hanse beschlossene Sonderabgabe, wie z.B. der Pfundzoll.

Das Alter des königlichen Zolles auf Schonen reicht bis weit in die Anfänge der dortigen Heringsfischerei zurück. Die Krone hatte die Fischerei und den damit verbundenen Handel, der spätestens seit 1200 größere, auch internationale, Formen annahm, als Einnahmequelle für sich entdeckt²⁹. Neben anderen Abgaben, wie zum Beispiel für die Benutzung des Strandes oder der Besteuerung der Fischerei, hatte sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ein Zoll von 1 ørtug schonisch pro Last Hering für Dänen eingebürgert³⁰.

Für Norweger, *norman*, wurde ein Zollsatz von 2 ørtug festgelegt³¹. Ob dieser Zollsatz auch für die hansischen Kaufleute galt, war in der Forschung lange Zeit umstritten³². Doch konnte Poul Dedenroth-Schou anhand einer korrigierten Lesart der Schonenliste von 1494 nachweisen, daß Deutsche und Dänen tatsächlich nach zwei unterschiedlichen Zollsätzen besteuert wurden³³. Dabei erhielten dänische Städte nur in besonderen Ausnahmefällen eine Befreiung vom Schonenzoll³⁴; im Regelfall enthalten dänische Zollprivilegien eine Ausschlußklausel für die Schonischen Messen³⁵.

²⁹ Siehe Mikael VENGE, *Fra åretold til toldetat* (Dansk toldhistorie I, Middelalderen indtil 1660), Kopenhagen 1987, S. 57 f. und S. 80 ff.

³⁰ *Samling af Sweriges Gamla Lagar, Corpus Iuris Sueo-Gotorum Antiqui*, Vol. IX, Skanelagen, hrsg. von Carl Johann SCHLYTER, Lund 1859, Schanerlog König Valdemars (Sejers?), S. 496. *The skola tollæ örtug for hwer lest och fæm penninge for halff lesth och en penningh for mees eller tönne ther loper. [...] norman the skola tollæ thwo örtuger for hwer. etcetera.*

³¹ Siehe Anm. 30.

³² Siehe SCHÄFER, *Buch* (wie Anm. 9), S. XC ff.; Erik ARUP, Rezension W. Christensen, *Dansk Statsforvaltning i det 16. Aarhundrede*, in: *Dansk Historisk Tidsskrift*, VII. Række, 4. Bind, 1903-1904, S. 529-558, hier: 533-537, und Kristian ERSLEV, *Sildetolden paa Skaanemarkedet*, in: *Dansk Historisk Tidsskrift*, VII. Række, 5. Bind, 1904-1905, S. 509-517.

³³ Poul DEDENROTH-SCHOU, »Kgl. majestæts tolder på Falsterbo« Omkring et middelalderligt toldregnskab, in: *ZISE, Toldhistorisk Tidsskrift*, 5. Argang, 3. Heft, 1982, S. 31-42, hier: 37 f.

³⁴ Siehe die Befreiung vom Schonenzoll für die Stadt Schleswig, 1282 Dez. 16., *Dipl.Dan.* II.3, Nr. 53, S. 58 f., oder für die Stadt Ripen, 1283 Juli 15., *Dipl.Dan.* II.3, Nr. 66, S. 76. Beide Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung der alten Seestädte in diesem Raum durch Kg. Erik Glipping. Aber die Stadt Schleswig verlor im Laufe des Mittelalters dieses Privileg wieder und ein größeres Interesse der Stadt Ripen

Der Zoll für Nichtdänen wurde nun am 24. September 1251 von König Abel für die *vmmelandfarer*, das heißt diejenigen, die von Schonen aus westwärts um Skagen herum segelten, auf 32 Schillinge sterling pro Kogge gesenkt³⁶. Diese *thelonia coggonum* waren eine Zollerleichterung zu den 2 ørtug schonisch, die ansonsten zu zahlen waren³⁷. Geht man von einer ungefähren Durchschnittsgröße von 10-12 Last für ein kleineres Schiff am Ende des 14. Jahrhunderts aus³⁸, so waren hierfür 20 – 24 ørtug schonisch (200 – 240 den. schonisch = 33 – 40 fl. sterl.)³⁹ zu entrichten. Für die zumeist aus dem Bereich der Zuiderzee stammenden Händler war dies ein Handelsvorteil gegenüber den Kaufleuten der preußischen und wendischen Hansestädte.

Diese beiden Zollsätze, 2 ørtug schon. pro Last Hering für die *binnenland*-Fahrer und 32 fl. sterl. pro Kogge auf *vmmelandfart* blieben trotz einiger Anhebungsversuche von Seiten der dänischen Krone über Jahrhunderte unverändert⁴⁰. Diese Zollsätze wurden auch nicht im Stralsunder Frieden von 1370 verändert, obwohl gerade in den 1360er Jahren Klagen über den Schiffszoll laut geworden waren⁴¹. Im Friedensvertrag wurde festgelegt, daß *van heringhe binnen landes van der last twintich Sconsche penninghe* und *van heringh den men schepet vmmel land dor den Örsund* kein Zoll zu nehmen sei, aber auf das Schiff *eluen schilling grote*

auf den Schonischen Messen ist nicht nachzuweisen. Beide Befreiungen vom Zoll sind daher als situationsbedingte Ausnahmen zu anzusehen. Eine Zollbefreiung für die Stadt Riga, 1287 Sept. 21., ist nur durch eine niederdeutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts belegt, und in ihrer Anlage unsicher. Tallinna Linna Archiv, B.J. 1 II, Nr. 1.

³⁵ Siehe z.B. die Zollbefreiung Kg. Erich Menveds für Randers, 1302 März 8., Dipl. Dan. II.5, Nr. 179, S. 182 f., oder für Roskilde durch Kg. Erich von Pommern, 1419 Dez. 29., wo exemplarisch ausgeführt wird, daß den Bürgern das Recht verliehen wird, daß sie *at hvor de med deres Købmandskab kommer i Danmarch, skal de være toldfri og købslaa frit uden paa vore Markeder Skaanør, Falsterboede, Dragør eller paa andre Sildelejer i Danmarch, at de der giver Told og andre Stykker, som andre i vore Lande gør*. Repertorium Diplomatarium Regni Danici Mediævalis, I. Række, 3. Bind, S. 264 f., hier: § 3, S. 265.

³⁶ HUB I, 411, S. 133 f.; Dipl. Dan. II.1, Nr. 50, S. 50 f.

³⁷ Siehe VENGE, Åretold (wie Anm. 29), S. 28 ff.

³⁸ Siehe Thomas WOLF, Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. XXXI), Köln, Wien 1986, S. 24 f. und S. 28 f.

³⁹ Siehe Ausführungen bei ERSLEV, Sildetolden (wie Anm. 32), S. 510, Anm. 1.

⁴⁰ Siehe Kai HØRBY, Æresundetolden og den skånske skibstold. Spørgsmålet om kontinuitet, in: Middelalder Studier, Tilgængede Aksel E. Christensen på tresårsdagen, 11. september 1966, København 1966, S. 245-272, hier: 246 f.

⁴¹ Siehe VENGE, Åretold (wie Anm. 29), S. 69 ff.

*veer grote min. mit groten edder mit Enghelschen edder mit Lubeschen penninghen*⁴² zu erheben seien⁴³.

Damit waren die alten Zollsätze auch für die Zeit der schonischen Pfandschaften festgeschrieben worden⁴⁴.

Ebenso wurden im Stralsunder Frieden die Zollsätze für andere Waren festgelegt, so daß sich folgende Zolltarife erstellen lassen:

- 1 Last Hering – 20 den. schon. bzw. 1 ørtug.
- 1 Last Salz – 20 den. schon. (Export)⁴⁵
- 1 [Schiffs-] Pfund Speck – 20 den. schon.
- 1 Tonne Butter – 20 den. schon.
- 1 Tonne Honig – 20 den. schon.
- 1 Tonne fette Waren – 20 den. schon.
- 1 deker Ochsenhude – 10 den. schon.
- 1 deker Kuhhude – 10 den. schon.
- 1 Tonne Kuhfleisch – 5 den. schon.
- 1 Pferd, Wert über 20 mk., – 2 øre.
- 1 Pferd, Wert unter 20 mk., – 2 ørtug.
- 1 Stück Wand, ab 20 Laken, – 2 øre.
- 1 Stück Wand, bis 20 Laken, – 1 øre⁴⁶.

Diese Zolleinnahmen von den Schonischen Messen zusammen mit anderen königlichen Einkünften mußten 1370 von König Valdemar Atterdag für fünfzehn Jahre an die Hansestädte der Kölner Konföderation abgetreten werden, um deren Verluste während des hansisch-dänischen Krieges auszugleichen⁴⁷. Der König mußte sich verpflichten, die Schlösser und Zollstellen des ‚schonischen Teiles‘ der Schonischen Messen, d.h. vor allem Skanør,

⁴² Nach ERSLEV, *Sildetolden* (wie Anm. 32), S. 510 Anm. 1, wurden 10 (flandrische) Grote 1370 in 32 Schilling sterling umgerechnet.

⁴³ HUB IV, 343, § 26, S. 144 f.; Dipl. Dan. III.8, Nr. 449, § 26, S. 477 f.

⁴⁴ Zum Stralsunder Frieden siehe allgemein Ahasvar v. BRANDT, *Der Stralsunder Friede. Verhandlungsablauf und Vertragswerk 1369-1376. Eine diplomatische Studie*, in: HGBll. 88 I, 1970, S. 123-147. Zur wirtschaftlichen Bedeutung auch der Zollsätze siehe Philippe DOLLINGER, *Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse*, in: HGBll. 88 I, 1970, S. 148-162.

⁴⁵ Siehe SCHÄFER, *Buch* (wie Anm. 9), S. XCIII f., vor allem S. XCIII Anm. 2, mit weiteren Belegstellen.

⁴⁶ HR I.2, 15, S. 26; Dipl. Dan. III.8, Nr. 449, S. 477 f. Siehe allgemein auch SCHÄFER, *Buch* (wie Anm. 9), S. XCII ff., mit einer Übersicht über die Entwicklung der anderen Zölle und DE DENROTH-SCHOU, *Toldregnskab* (wie Anm. 33), besonders S. 37 ff. Eine ausführliche Liste der Zollsätze mit weiteren Spezifizierungen findet sich in der Ausfertigung der Mote für die Schonischen Messen durch Kg. Christian I., ca. 1460-1474; *Den Danske Rigsløvgivning*, Bind I., 1397-1513, hg. v. Aage ANDERSEN, Kopenhagen 1989, Nr. 57, § 86, S. 219-222.

⁴⁷ HR I.1, 524, S. 486 f.; Dipl. Dan. III.8, Nr. 450, S. 481 f.

Falsterbo und Malmö, an die Hansestädte zu überschreiben, wobei ihm ein Drittel der Einnahmen verbleiben sollte⁴⁸.

Die technische Seite der Zollerhebung in den schonischen Pfandschaften ist für das Jahr 1370 nicht vollständig zu klären. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Zollstellen, ähnlich wie bei der Pfundzollerhebung, nach einem festgelegten Verwaltungsschlüssel besetzt wurden.

Schon 1369 war festgelegt worden, daß es zu Skanør und Falsterbo jeweils einen hansischen Oberbeamten geben sollte, der den nicht auf den Vitten erfaßten Pfundzoll einzuziehen habe⁴⁹. Eine ähnliche Regelung ist auch für die schonischen Pfandschaften zu vermuten. Allerdings hatten schon in der Kölner Konföderation von 1367 die zuiderzeeischen und preußischen Städte unter bestimmten Bedingungen auf ihren Anteil an der Verwaltung und aus den Einnahmen der zu erobernden Gebiete verzichtet⁵⁰. Gleichzeitig hatten die wendischen Städte in einem Bündnisvertrag mit Mecklenburg die Aufteilung der Zolleinnahmen untereinander vereinbart⁵¹. Die wendischen Städte hatten sodann auch 1368-1370 die Verwaltung der meisten Schlösser übernommen⁵² und damit die Erhebung des hansischen Teiles am königlichen Zoll.

Doch erwies sich schon 1371, daß die Verwaltung der königlichen Schlösser unter hansischer Ägide stark defizitär war. Das Rechnungsjahr 1369/1370 war mit einem Verlust von 377 mk 11 ß. 4 den. lüb. abgeschlossen worden und das Jahr 1371 erbrachte nur einen Überschuß von 215 mk 1 ß. lüb., wobei zu den 3453 mk 4 den. lüb. der Gesamteinnahmen von der schonischen Halbinsel nur 63 mk lüb. aus Malmö hinzukamen⁵³.

Diese geringen Einnahmen aus dem Schonenzoll, die bei der eigentlichen Bedeutung dieses Zolles für den königlichen Etat vor 1368 und nach 1385 sehr erstaunlich sind⁵⁴, mögen wohl zum einen auf der schleppend

⁴⁸ Das Gebiet, das bei einer ‚Schonenreise‘ besucht werden konnte, umfaßte den ganzen Öresund, so daß z.B. auch das Fischerlager von Dragør auf Amagar miteingeschlossen war. So ist der Begriff der ‚Schonischen Messen‘ als pars pro toto zu verstehen.

⁴⁹ HR I.1, 495 § 5, S. 455; s. STIEDA, Zollbücher (wie Anm. 8), S. XXXIX f.

⁵⁰ HR I.1, 413, S. 375.

⁵¹ UBStL III, Nr. 662, S. 714; siehe hierzu immer noch Ernst Robert DAENELL, Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften, Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Vol. I, Tom. I, Leipzig 1894, S. 26.

⁵² DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 29.

⁵³ DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 170, Tabelle I; HR I.2, 18 §§ 14 f., S. 30 f.

⁵⁴ Vgl. z.B. die Verpfändung des Schonenzolles an Herzog Ulrich von Mecklenburg, 1411 Oktober 28., der bis 1413 jährlich 500 mk aus dem Zoll einnahm; Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin, Auswärtiges, Dänemark, Fasc. 5., und an Herzog Johann von Mecklenburg, der für die Jahre 1414 und 1415 ebenfalls 500 mk erhielt; Landeshauptarchiv Schwerin, a.a.O., 1415 November 19., siehe auch Regestenkasten zum Mecklenburgischen Urkundenbuch, Nr. II.

anlaufenden Konjunktur dieser Jahre zum anderen aber wohl eher auf der mangelnden Kooperation der dänischen Zöllner vor Ort beruht haben.

Die hansisch (-wendischen) Städte müssen deshalb 1371 ein weiter wachsendes Defizit befürchtet haben und übertrugen für zwei Jahre die Zoll- und Schlösserverwaltung in den schonischen Pfandschaften zu einem festgelegten Preis dem dänischen Reichsdrosten Henning von Putbus⁵⁵. Diese Regelung war nach Verhandlungen mit Valdemar Atterdag zustande gekommen, der sich dadurch vielleicht eine vorzeitige Rückübertragung und vor allem einen großen direkten Einfluß auf die Schlösser versprechen konnte⁵⁶. Die Übertragung der Verwaltung an Henning von Putbus war sowohl von logistischen als auch von finanziellen Gesichtspunkten geleitet worden. Die Seestädte konnten nur unter großem Aufwand die Verwaltung von „überseeischen“ Landterritorien übernehmen und der bisherige Erfolg rechtfertigte diesen Aufwand nicht. Außerdem hatte Henning von Putbus sich in den Jahren 1369-1371 zumindest nicht als handelsfeindlich erwiesen, so daß vordergründig in ihm kein Gegner gesehen werden konnte⁵⁷.

Im Übertragungsvertrag wurde festgelegt, daß er Hauptleute auf den Schlössern nur mit Zustimmung der Städte einsetzen durfte und daß die Zollerhebung in Skanør, Falsterbo und Malmö jeweils von königlichen und städtischen Beamten gemeinsam durchgeführt werden sollte⁵⁸. Die Besoldung Hennings von Putbus wurde aus den Mitteln der Städte bestritten, so daß der König nun zwei Sechstel, Henning von Putbus ein Sechstel und die Städte nur noch drei Sechstel der Einnahmen erhalten sollten. Außerdem erhielt er 600 mk lüb. als Antrittsgeld⁵⁹.

Daß diese Entscheidung problematisch war, sollte sich in den folgenden Jahren zeigen. Schon 1373 klagte der Reichsdrost bei den Städten darüber, daß der König ihm seinen Teil der Einkünfte genommen habe⁶⁰. Da es aber zu keiner Auseinandersetzung zwischen ihm und dem König gekommen war, sondern er vielmehr loyal zu Valdemar Atterdag stand, ist mit Daenell von einem großangelegten Betrugsmanöver auszugehen, das dem König die Hälfte der Einnahmen gesichert hätte⁶¹.

⁵⁵ HR I.2, 20, S. 34 f.; Dipl. Dan. III.9, Nr. 127, S. 115 f.

⁵⁶ HR I.2, 19, S. 33 f.; Dipl. Dan. III.9, Nr. 126, S. 114 f.; s. DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 36 f.

⁵⁷ Siehe Michael LINTON, Drottning Margareta, fullmäktig fru och rätt husbonde (Studia Historica Gothaburgensia. Vol. XII), Kopenhagen, Oslo, Stockholm 1971, S. 31 ff.; s. a. VENGE, Åretold (wie Anm. 29), S. 59 f.

⁵⁸ HR I.2, 20, S. 34 f.; Dipl. Dan. III.9, Nr. 127, S. 115 f.

⁵⁹ HR I.2, 19, S. 33 f.; Dipl. Dan. III.9, Nr. 126, S. 114 f.

⁶⁰ HR I.2, 53 § 7, S. 66; HR I.2, 73 § 2, S. 81.

⁶¹ DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 42 f.

Die Überlassung der schonischen Pfandschaften an Henning von Putbus hatte ebenso den Handlungsspielraum der Städte empfindlich eingeschränkt, die 1374 bei Ablauf des ersten Verwaltungsvertrages mit dem Reichsdrosten, diesen nicht mehr hätten entlassen können, ohne auf eine heftige Gegenwehr des Königs zu stoßen⁶². Dieser hatte 1374 unumwunden bei den Städten die vorzeitige Rückgabe »seines väterlichen Erbes⁶³« eingefordert. Gleichzeitig drohte Henning von Putbus mit einem Rücktritt von seinem Verwaltungsposten, sicherlich in Absprache mit dem König. Allerdings konnten die Hansestädte eine endgültige Entscheidung zu diesem Thema vertagen. Man vereinbarte mit Henning von Putbus eine Verlängerung seines Vertrages bis zum nächsten Hansetag 1375. Die Konditionen für diese Vertragsverlängerung fielen nun für den Reichsdrosten wesentlich schlechter aus als noch zwei Jahre zuvor. Hatte er aus seinem Sechstel der Einnahmen nach Berechnungen von E. Daenell im Schnitt 925 mk lüb. eingenommen, so wurde er jetzt mit 1000 mk sundisch (666 mk lüb.) abgefunden⁶⁴. Hieraus wird offensichtlich, daß politische Überlegungen auf dänischer Seite im Vordergrund standen. Henning von Putbus war ein Garant für einen möglichen Zugriff auf die Sundschlösser und mußte deshalb sein Amt um jeden Preis behalten⁶⁵.

1375 stand dieses Thema erneut auf der Tagesordnung des Hansetages von Lübeck. Auch hier stellte Valdemar wieder die Forderung nach der Rückgabe der schonischen Schlösser, was ebenso abgelehnt wurde wie man nicht willens war, sich von Seiten des dänischen Reichsdrosten in der Frage der Schlösserverwaltung erpressen zu lassen. Wenn er zurücktreten wolle, *so willen see pruvn vmme enen andren guden man, deme se de slote bevelen* wollten⁶⁶. Andererseits sollte kein neuer Krieg heraufbeschworen werden. Deshalb entsandte man Boten nach Dänemark, die die Angelegenheit erneut mit dem König verhandeln sollten⁶⁷. Doch war der König bei Eintreffen der Boten erkrankt und verhandlungsunfähig⁶⁸. Allerdings konnte man sich mit Henning von

⁶² Siehe hierzu ausführlich DAENELL, op.cit., S. 43 ff.; s. ebenso v. BRANDT, Stralsunder Friede (wie Anm. 44), S. 143 f.

⁶³ HR I.2, 77 § 3, S. 86 f.; Dipl. Dan. III.9, Nr. 386, § 3, S. 327.

⁶⁴ DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 36; HR I.2, 77 § 4, S. 87.

⁶⁵ Gleichzeitig versuchten seine Vögte auf den Sundschlössern, durch Einführung neuer Zölle Einnahmequellen ohne Beteiligung der Hansestädte zu schaffen; s. UBStL IV, Nr. 248, S. 262 f.

⁶⁶ HR I.2, 86 § 1, S. 99; Dipl. Dan. III.9, Nr. 482, S. 403 f.

⁶⁷ HR I.2, 88, S. 103.

⁶⁸ HR I.2, 105 § 3, S. 117.

Putbus darauf einigen, daß er die Verwaltung der Sundschlösser für ein weiteres Jahr zu den Bedingungen von 1374 übernahm⁶⁹.

Nach dem Tode Valdemar Atterdags am 24. Oktober 1375 verblieb Henning von Putbus auch weiterhin in der Verwaltung der schonischen Pfandschaften. Auf den Hansetagen von 1376⁷⁰, 1377⁷¹ und 1378⁷² wurde sein Kontrakt verlängert und auch in den folgenden Jahren übernahm er die Verwaltung, die immer mehr zu einer dänischen Angelegenheit wurde, bis er 1381 völlig auf seine 1000 mk sundisch verzichtete⁷³. Bis zum Ende der Pfandschaften blieb die Verwaltung der Schlösser und die Zollerhebung unproblematisch, wobei die Unterhaltskosten der Schlösser das hansestädtische Budget immer häufiger belasteten⁷⁴.

Parallel zur Frage der Verwaltung der Sundschlösser hatte es ebenfalls seit 1371 Streitigkeiten innerhalb der Hansestädte um die Aufteilung der eingenommenen Zollbeträge und über die Stellung der Zollbeamten gegeben⁷⁵.

1371 hatte man sich auf dem Hansetag von Stralsund darauf geeinigt, daß in Falsterbo Henning von Putbus den einen und jeweils die wendischen Städte und die preußischen zusammen mit den zuiderzeeischen Städten zwei weitere Zöllner stellen sollten. Die gleiche Regelung wurde auch für Skanør getroffen, wobei Rostock und Wismar ausdrücklich von der Zollerhebung an dieser Stelle ausgenommen wurden⁷⁶. Die Zollerhebung in Malmö wurde hansischerseits den Vertretern Rostocks und Lübecks übertragen, die dort auch den Pfundzoll einnehmen sollten⁷⁷.

1375 wurden deutliche Bestrebungen der preußischen Städte sichtbar, sich der Verantwortung der schonischen Pfandschaften zu entledigen, ohne aber auf ihren Anteil am Zoll zu verzichten⁷⁸. Sie wurden aber noch einmal dazu verpflichtet, einen Zöllner nach Schonen zu senden. Doch schon 1376 unternahmen die preußischen Städte und Kampen erneut

⁶⁹ HR I.2, 106, S. 118 f.

⁷⁰ HR I.2, 120 § 1, S. 131.

⁷¹ HR I.2, 150 § 2, S. 159 f.

⁷² HR I.2, 156 § 24, S. 170.

⁷³ HR I.2, 240 § 11, S. 291.

⁷⁴ Siehe DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 123 f.

⁷⁵ Zu den innerhansischen Auseinandersetzungen bei der Zollaufteilung siehe ausführlich DAENELL, op.cit., mit Belegstellen. Zur Haltung der preußischen Städte siehe Michael LINTON, Die preußischen Hansestädte und die schonischen Pfandschaften nach dem Stralsunder Frieden, in: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden 1350-1400, Acta Visbyensia IV (Visby-symposiet för historiska vetenskaber 1971), Visby 1973, S. 29-40.

⁷⁶ HR I.2, 11 § 5, S. 22 f.; Dipl.Dan. III.9, Nr. 48, § 5, S. 43.

⁷⁷ HR I.2, 11 § 10, S. 23; Dipl.Dan. III.9, Nr. 48, § 10, S. 44.

⁷⁸ HR I.2, 86 § 1, S. 99.

einen Versuch, sich der Zollerhebung auf Schonen zu entziehen. Diesmal stimmten die wendischen Vertreter auf dem Hansetag zu. Gleichzeitig wurde aber festgehalten, daß die wendischen Zolleinnehmer Johann Langhe aus Lübeck und Thiderich Crudener aus Stralsund jederzeit persönlich in Schonen zur Zollerhebung anwesend sein sollten, und sich nicht durch Schreiber vertreten lassen durften⁷⁹.

In diesen Jahren bildete sich die Praxis heraus, daß Lübeck die Zollerhebung in Skanør, Stralsund die zu Falsterbo und Rostock und Wismar die in Malmö überwachten⁸⁰. Insgesamt entsprach damit diese Regelung der für die Pfundzollerhebung eingeführten Praxis⁸¹.

Als hansische Einnehmer des königlichen Schonenzolles lassen sich bis jetzt nachweisen:

- Skanør: dm. Johann Langhe (Lübeck), 1368-1385
dm. Gerwin Wilde (Rostock), 1368
- Falsterbo: dm. Thiderich Crudener (Stralsund), 1370-1372, 1375-1376 und 1378
dm. Gregor Swerting (Stralsund), 1377
- Malmö: Notarius civitatis (Rostock?), 1370
Hartwig, Ratsnotar (Rostock), 1371, 1372 und 1375
dm. Hinrich Vod (Stralsund), 1377 und 1378.

Bis auf die Stadt Rostock hatten alle Städte Ratsherren als offizielle Zöllner nach Schonen gesandt. Aber wie aus den Beschwerden der preußischen Städte und Kampens hervorgeht, ließen sich zumindest Johann Langhe und Thiderich Crudener auch durch Stadtschreiber vertreten⁸².

IV Zollstatistik

Die von den hansischen Zöllnern erhobenen Einnahmen wurden strikt von dem 1376 wieder eingeführten Pfundzoll getrennt⁸³, wenn auch der Verwendungszweck häufig der gleiche war.

⁷⁹ HR I.2, 122, S. 133 ff.; s. a. DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 87.

⁸⁰ Zusammenfassend DAENELL, op.cit., S. 165-168.

⁸¹ STIEDA, Zollbücher (wie Anm. 8), S. XL.

⁸² HR I.2, 122, S. 133 f.

⁸³ Zum Pfundzoll STIEDA, Zollbücher (wie. Anm. 8), S. XLI und S. XLV.

In dem Zeitraum von 1368 bis 1384 wurden folgende Einnahmen in Mark lübisch aus dem Schonenzoll erzielt⁸⁴:

	Skanør	Falsterbo	Malmö	gesamt
1368	?	?	kein Zoll	2315mk14ß.6d.
13269/70	?	?	kein Zoll	?
1371	?	?	63 mk	3516mk8ß.4den.
1372	2334 mk 9 ß.	1332 mk 15 ß.	264 mk 2 ß.	3931mk10ß.
1373	?	?	373 mk	ca. 3830 mk
1374	?	?	350 mk	ca. 3830 mk
1375	?	?	306 mk 1stl.	
⁸⁵				ca. 3650 mk
1376	2400 mk	1000 mk	300 mk	ca. 3700 mk
1377	2470 mk 12ß.8den.	1088 mk12 ß.	356 mk12 ß.	3916mk4ß.8den.
1378	2511 mk2 ß.4den.	188 mk 3 ß.	275 mk	3774mk5ß.4den.
1379-82	?	?	?	?
1383	728 mk11ß.6den.	719 mk5ß.4den.	206 mk	1654mk10d. ⁸⁶
1384	631 mk 3den.	583 mk	206 mk	1423 mk 3 d. ⁸⁷

In einigen Fällen lassen sich die Endsummen nur durch Schätzungen bestimmen, da vor der endgültigen Abrechnung schon einige nicht spezifizierte Ausgaben getätigt worden waren.

Diese Einnahmen konnten nun, nach den Berechnungen Daenells, die Ausgaben der Städte nicht vollständig decken⁸⁸.

Über den Handel auf den Schonischen Messen geben die Zahlen nur wenig Aufschluß. So sind die *vmmelandfarer* nur pauschal erfaßt worden, ihre Ausfuhrmengen wurden nicht genau quantifiziert. Es läßt sich aber dennoch ein Zyklus innerhalb der Schonischen Messe des Jahres 1375 erkennen. Er war zwar vom Wetter und dem Auftreten der Heringsschwärme abhängig, zeigt aber dennoch die zeitlichen Höhepunkte im Schonenhandel auf.

Zolleinnahmen, Ware Zoll

1. Woche		7 ß. g	8 g.	7 den. lüb.	= 835 den.
2. Woche	2 mk.puri	1 ß. g		4 den. lüb.	= 1192 den.
3. Woche	4 mk puri	3 ¹ / ₂ ß. g	5 g.	4 den. lüb.	= 2587 den.
4. Woche	10 mk puri		14 g.	2 sterling	= 5532 den.
5. Woche		19 ß. g	8 g.	5 den. lüb.	= 2129 den.

⁸⁴ Zum folgenden DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 169.

⁸⁵ Darin sind sowohl die Einnahmen aus dem Zoll als auch die aus den kleineren Zöllen und dem abgerechneten Koggenzoll enthalten. Es wurden die Angaben Hartwigs zugrunde gelegt.

⁸⁶ Abzüglich vieler Ausgaben auf Schonen.

⁸⁷ Abzüglich vieler Ausgaben auf Schonen.

⁸⁸ DAENELL, Kölner Konföderation (wie Anm. 51), S. 150.

6. Woche	5 mk puri	2 ß. g	6 g.	7 den. Lüb.	= 2977 den.
7. Woche	14 mk puri			1 den. Lüb.	= 7561 den.
8. Woche	5 mk puri	3 ß. g	8 g.	7 den. Lüb.	= 3103 den.
9. Woche	8 mk puri		9 g.	8 den. Lüb.	= 4409 den.
28. Okt.		5 ß. g	7 g.		= 603 den.

Die Verteilung der Handelshöhepunkte innerhalb der Saison wird auch durch das Aufkommen der kleineren Zölle bestätigt. Die deutlichen Höhepunkte im Schonengeschäft in Malmö 1375 lagen in den Wochen vom 16. bis zum 22. September (4. Woche) und vom 7. bis zum 13. Oktober (7. Woche), gegen Ende der offiziellen Schonenzzeit, die bis zum 9. Oktober, Dyonisii, reichte⁸⁹. Dieses entspricht den Ergebnissen, die schon Dietrich Schäfer ermittelt hat⁹⁰. Doch wurde in Malmö 1375 noch zwanzig Tage über die offizielle Schonenzzeit hinaus Hering in großen Mengen exportiert.

Dagegen war Hartwig aber erst vier Tage nach Beginn der Schonenzzeit am 15. August, Assumptio Marie, an seiner Zollstelle eingetroffen. Da der vor dem 24. August gefangene Hering aber noch als Sommergut und somit als minderwertig galt, ist von einem Beginn der eigentlichen Schonensaison erst um den 20. August herum auszugehen.

In den vier Wochen vom 16. September bis zum 13. Oktober (4.-7. Woche) wurden 1375 allein 19.346 Tonnen Hering in Malmö verzollt. Dieses entspricht etwa zwei Drittel der Menge, die zwischen 1398 und 1400 jährlich in Lübeck aus Malmö kommend verzollt wurde⁹¹. Dabei lag ein deutlicher Höhepunkt mit 7.365 Tonnen in der Woche vom 7. bis zum 13. Oktober (7. Woche). Allein am 11. Oktober wurden 203 Last und 11 Tonnen (= 2.447 Tonnen) bei der Zollstelle angemeldet.

Hingegen war die Ausfuhrmenge in der 5. Woche vom 23. bis zum 29. September mit 2.389 verzollten Tonnen besonders niedrig. So wurden am

⁸⁹ Siehe SCHÄFER, Buch (wie Anm. 9), S. LIV.

⁹⁰ SCHÄFER, op.cit.

⁹¹ Siehe Curt WEIBULL, Lübecks sjöfart och handel på de nordiska rikena 1368 och 1398-1400, Studier i Lübecks pundtullböcker, in: Scandia 32, 1966, S. 1-123, hier: 77 f.

Heringseinfuhr in Tonnen	1398	1399	1400
aus Malmö	32.636 ¹ / ₄	27.289	29.142
von den			
Schon. Messen	26.425	32.243	28.340
(ohne Dragør und Malmö).			

25. September nur 3 Last 2 Tonnen und am 26. September kein Hering verzollt.

Auffällig ist, daß am 26. eines jeden Monats kein Hering bei der Zollstelle angemeldet wurde⁹². Diese Tage wurden mit dem Eintrag *nichil* versehen, wohingegen der 6. Oktober mit dem Zusatz *Sabbatum erat vacans* bezeichnet wurde⁹³. Es ist zu vermuten, daß es sich bei den freien Tagen zum 26. eines Monats um Tage des sogenannten *kongskøb* gehandelt hat, Tage, an denen das Vorkaufsrecht allein dem König zustand⁹⁴. Da erst der fertige, eingetonnte Hering dem Zoll unterworfen war, ist davon auszugehen, daß der „Königskauf“ wohl am 25. eines Monats stattfand, so daß am nächsten Tag kein gesalzener Hering zur Ausschiffung durch die Kaufleute zur Verfügung stand.

Diese Mengen fehlen ebenso in der allgemeinen Statistik wie die durch die *vmmelandfarer* exportierten Waren. Aus diesem Grunde kann anhand dieser Zollliste keine Schätzung der Gesamtfangmenge im Gebiet von Malmö erfolgen.

V Handelswaren

Das Hauptexportgut Malmö im Herbst 1375 war gesalzener Hering. Dieses Produkt bildete die Grundlage für alle Handelsaktivitäten in diesem Raum⁹⁵. Die Bedeutung Malmö für die Heringsproduktion im Bereich der Schonischen Messen ist lange Zeit unterschätzt worden. Doch entwickelte sich Malmö gerade in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu einem Haupthandelszentrum besonders des Lübecker Heringshandels⁹⁶.

⁹² Zollliste, foll. 1r., 10r. und 24r.

⁹³ Zollliste, fol. 12v.

⁹⁴ Siehe hierzu John J. KUDLIK, *The medieval Scania fairs: Danish herring fishing and maritime adaption in the Middle Ages*, Phil.Diss. Harvard, 1986, S. 142 f. Der *kongskøb* scheint um 1375 überhand genommen zu haben. So bestimmt der Rezeß des Hansetages von Stralsund, 24. Juni 1376, daß *de Denschen voghede nicht mer, wen enen dach hebben [scholen] to soltende to des kōninghes behuf, also dat oldinghes heft ghewesen*. HR I.2, 120 § 5, S. 132. Siehe ebenso Rudolf LUNDBERG, *Det stora sillfisket i Skåne under medeltiden och nyare tidens början, dess förhållande till samtida sillfisket och till det nutida fisket i Skåne*, in: *Antiquarisk Tidskrift för Sverige, Elfte Delen, Nr. II*, Stockholm 1905, S. 1-76, hier: 67 ff.

⁹⁵ Siehe allgemein hierzu Ole VENTEGODT, *Skånemarkedets sild*, in: *Maritim Kontakt* 14, 1990, S. 3-19, und Poul HOLM, *Catches and Manpower in the Danish fisheries, c1200-1995*, in: P. Holm/D.J. Starkey/J.T. Thör (Hgg.), *The North Atlantic Fisheries, 1100-1976, National Perspectives on a Common Resource (Studia Atlantica. Vol. I)*, Esbjerg 1996, S. 177-206, hier: 177-182, mit weiterführender Literatur.

⁹⁶ WEIBULL, *Lübecks Sjöfart* (wie Anm. 91), S. 77 f.

Die Zollliste von 1375 und die Abrechnungen der Zolleinnahmen auf den Hansetagen sehen dagegen Malmö noch als weit unbedeutender als Skanør und Falsterbo an⁹⁷.

Neben Hering und den Produkten zur Heringsverarbeitung wie Salz oder Tonnen wurde vor allem mit schonischen Produkten wie Butter, Wachs, Fleisch und mit Häuten, aber auch anderen Fischarten, besonders Aalen, gehandelt. Daneben finden sich auch Waffen, Schleifsteine, Handmühlen, Hanf oder Kessel.

Ob die verzollten Tuche und Pferde als schonische Produkte anzusehen sind, ist anhand dieser Liste nicht zu entscheiden. Doch war Malmö neben Skanør und Falsterbo um 1375 noch immer eine internationale Warenmesse, so daß es sich auch um den Export importierter Güter handeln kann, die nach einem Eigentümerwechsel wieder zollpflichtig waren.

Insgesamt steht aber die Bedeutung aller anderen Waren zu diesem Zeitpunkt hinter dem Hering weit zurück⁹⁸.

VI Kaufleute

In der Gruppe der Händler erscheinen, wie schon gesagt⁹⁹, die Händler aus dem Bereich Flanderns und der Zuiderzee nicht in der Zollliste. Doch ist im Verzeichnis der Koggen ein deutliches Übergewicht Kampens im Malmöhandel festzustellen. Allein bei 15 Schiffen wurde Kampen als Heimatort angegeben, neben fünf Koggen aus Flandern und einer aus Den Briel. Die Stadt Kampen war traditionell stark am schonischen Heringsgeschäft beteiligt. Neben den vier Vitten der Stadt zu Skanør, Dragør, Malmö und Revelshol bei Præstø¹⁰⁰ besaß die Stadt auch noch eine Handelsniederlassung in Kopenhagen. Der Heringsfang war für die Stadt so bedeutend, daß sie alljährlich eigene Fischer zum Heringsfang

⁹⁷ Doch wird auch die von Lars ERSGÅRD, *Vår Marknad i Skåne, Bebyggelse, handel och urbanisering i Skanør och Falsterbo under medeltiden* (Lund Studies in Medieval Archeology. Vol. IV), Lund 1988, prägnant dargestellte Bedeutungszunahme Falsterbos auf Kosten von Skanør im 14. Jahrhundert anhand des Zahlenmaterials nicht deutlich; siehe vor allem S. 194 ff.

⁹⁸ Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde Malmö immer mehr zu einem Messeplatz anderer schonischer Produkte. Siehe hierzu schon Otto BLÜMCKE, *Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen*, in: *Baltische Studien* 37, 1887, S. 97-279, hier: 123 ff. und 134-137.

⁹⁹ Siehe Kap. III.

¹⁰⁰ Siehe z.B. HUB II, 701, S. 308.

nach Schonen entsandte¹⁰¹. Von Schonen wurde die Ware über Kampen z.B. nach Holland¹⁰² und in andere umliegende Regionen oder aber auch nach England¹⁰³ gebracht. 1375 war der Schonenvogt der Stadt in Malmö anwesend, der selbst 10 Last Hering verzollte¹⁰⁴.

Neben den Händlern aus dem Bereich der Zuiderzee finden sich in der Zollliste hansische Händler sowohl aus dem wendischen wie auch aus dem preußischen Raum. Aus den wendischen Städten lassen sich z.B. Hinrich Witte¹⁰⁵ oder Hinrich Lage¹⁰⁶, und die späteren Älterleute des Kaufmannes zu Malmö Conrad Grewesmolen¹⁰⁷ und (Ertmer) Stralendorp¹⁰⁸ aus Rostock nachweisen¹⁰⁹. Ebenso sind aus Lübeck Johann van der Heyde¹¹⁰ oder Heydenreich Kröpelin¹¹¹ in der Liste vertreten. Aus dem Bereich der preußischen Städte läßt sich der Elbinger Bürger Johann von Dordmund¹¹² nachweisen.

Die Malmöer Liste verzeichnet neben den hansischen Händlern eine große Gruppe aus dem skandinavischen Raum. Neben bekannten Persönlichkeiten, wie z.B. dem Malmöer Ratsherrn Jakob Nikelsson¹¹³, fallen sie auf Grund von zwei Merkmalen besonders ins Auge. Zum einen stammen einige Händler wegen ihrer lokativischen Namen höchstwahrscheinlich aus Skandinavien. Hierzu zählen u.a. Michael de Havene oder Brando Laland. Zum anderen können etliche Personen auf Grund ihres patronymischen Namens sicher in den skandinavischen Bereich gezählt werden, wie z.B. Ubbo Eschilsson, Nickel Nickleson, Ywar Iønsson oder Peter Yngmarsson. In der Annahme, daß der Anteil der Händler mit gleichlautenden patronymischen Namen aus dem Bereich der späteren Niederlande, die ihre Waren nicht *vmmeland* verfrachteten, in der Malmöer

¹⁰¹ Hierzu HUB IV, 132, S. 57; HR I.2, 232 § 10, S. 281; siehe allgemein Carsten JAHNKE, Und ist der fisch- und Heringsfangh das Erste beneficium..., Städtische und freie Markt-Fischerei im Ostseeraum des Mittelalters, in: ZSHG 122, 1997, S. 289-321, hier: 301 f.

¹⁰² Siehe z.B. HUB II, 388, § 2, S. 163; HUB II, 668, § 6, S. 295.; s. auch Karl KUNZE, Hanseakten aus England, 1275 bis 1412 (Hansische Geschichtsquellen A.F. Bd. VI), Halle an der Saale 1891, Nr. 292, S. 191.

¹⁰³ Siehe z.B. KUNZE, op. cit., Nr. 200, S. 142.

¹⁰⁴ Zollliste, fol. 5v.

¹⁰⁵ Zollliste, unter anderem foll. 7r. und 21v.

¹⁰⁶ Zollliste, fol. 21v.

¹⁰⁷ Zollliste, unter anderem foll. 5r. und 9v.

¹⁰⁸ Zollliste, foll. 7r. und 21v.

¹⁰⁹ Vgl. HUB IV, 841, S. 353 f.

¹¹⁰ Zollliste, unter anderem foll. 2v. und 3v.

¹¹¹ Zollliste, unter anderem foll. 1v. und 12v.

¹¹² Zollliste, unter anderem foll. 5v., 8r. und 12r.

¹¹³ Zollliste, fol. 13r.

Zollliste gering ist, stellen die skandinavischen Händler einen bedeutenden Teil des Handels aus der Stadt Malmö zur Schonenzolliste.

Zu den bedeutendsten Heringshändlern des Jahres 1375 in Malmö zählen Johann Drakenborch mit 29 Last, Ludekin Wilstede mit 27 Last 9 Tonnen, Johann van Swenen mit 27 Last, Christian Wulf mit 20 Last 7 Tonnen, Ditlev Wøste mit 18 Last 4 Tonnen, Hinrich van See und Alto Ostenwold mit jeweils 16 Last und Olric Selegen mit 15 Last in der Liste angegebenen Heringen, wobei Hinrich van See und Alto Ostenwold jeweils 16 Last Heringe in einer Partie verzollten¹¹⁴.

Johann Drakenborch gehörte über längere Zeit zum Kreis der Malmöfahrer. So verzollte er z.B. 1381, 1383, 1383/84 und 1398-1400 Waren aus Malmö in Lübeck¹¹⁵, wobei der Umfang seines Geschäftes im Laufe der Zeit abnahm¹¹⁶. Ludekin Wilstede aus Lübeck werden 1376 Last Butter in einer lübischen Kogge im Swin verbrannt und sein Pferd vom Schiffer zuschanden geritten¹¹⁷. 1365 bis 1388 wird er im Lübecker Oberstadtbuch geführt¹¹⁸. Die anderen Großhändler lassen sich hingegen zur Zeit noch nicht näher identifizieren.

VII Zollverwaltung und Spesen

1371 war in dem Verwaltungsvertrag mit Henning von Putbus vorgesehen worden, daß er dem hansischen Zöllner zu Skanør, Falsterbo und Malmö *vele ghemakes schigken [schole], dat he gud ghemak hebbe mid sinem ghesinde*¹¹⁹. Die gleiche Formel erscheint ebenso in dem Vertrag zwischen Valdemar Atterdag und den Städten von 1371. Doch hat Henning von Putbus diese mit Kosten verbundene Zusage nicht in vollem Umfange eingehalten. So mußte z.B. Hartwig 1375 bei seiner Ankunft in Malmö die Zollbude für 2 mk [lüb.] und 18 den. herrichten lassen¹²⁰.

¹¹⁴ Zollliste, foll. 8r. und 9r.

¹¹⁵ Archiv der Hansestadt Lübeck, Pfundzolliste 1381, foll. 83v., 84r., 85r., 86v., Pfundzolliste 1383, foll. 130v., 132r., 134v., 135v., 145v., Pfundzolliste 1383/84, fol. 160r., Pfundzolliste 1384/85 [gebildet aus einer versehentlich 1380 eingeordneten Lage] foll. [1v.], [2r.], [2v.], [3r.], [5v.], [10r.], [15v.], [24v.], Pfundzolliste 1398 foll. 253v., 294v., Pfundzolliste 1399 fol. 110r., und Pfundzolliste 1400, fol. 232v.

¹¹⁶ Zu den Großhändlern in Lübeck um 1400 siehe Curt WEIBULL, Lübeck och Skånemarknaden, Studier i Lübecks Pundtullsböcker och Pundtullskvitton, 1368-1369 och 1398-1400 (Skrifter utgivna av Fahlbeckska Stiftelsen. Vol. II), Lund 1922, S. 42 f., Anm. 2.

¹¹⁷ HR I.3, 83, S. 72.

¹¹⁸ UBStL III, Nr. 675 Anm. 2, S. 731.

¹¹⁹ HR I.2, 20, S. 34 f.; Dipl.Dan. III.9, Nr. 127, S. 115 f.

¹²⁰ Verzeichnis, fol. 1r.

Die Zollliste von 1375 gibt keine Auskunft über die Abwicklung der Zollerhebung. Nach dem Vertrag von 1371 war Hartwig ein königlich dänischer Zöllner zur Seite gestellt, der die Anteile des Königs einziehen sollte. Doch erfahren wir hiervon nichts.

Hartwig vermerkt aber, daß es seit der 3. Zollwoche Aufteilungen kleinerer Zölle, *minori teolonei*, gegeben habe¹²¹. Aus diesen kleineren Zöllen allgemein erzielten die Hansestädte 13 mk puri 14 ß. g. 15 g. 6 sterling und 4 den. Daneben werden noch andere Einkünfte zwischen ihm und dem dänischen Beamten abgerechnet. So empfing Hartwig 63 mk lüb. aus dem Koggenzoll, ging aber bei der Verteilung des *steuenschote*¹²², dem Schutengeld¹²³ und den Brüchegeldern leer aus. Ebenso erhielt er keinen Anteil von den eingenommenen 24 ß. g. des Mitsommergeldes, *teolonei estivali*. Insgesamt führt er eine Summe von 27 mk puri 3 ß. g. 16 den. lüb. als Einnahme aus den kleineren Zöllen auf.

Inwieweit der hansische Zöllner tatsächlich an der Erhebung dieser Zölle beteiligt war, ist ebenfalls nicht festzustellen. Doch erscheint dieses z.B. beim Schutengeld, einer eng mit dem Schonenmarkt verbundenen Abgabe, sehr wahrscheinlich.

Von diesen Einnahmen mußten die Spesen für den hansischen Zöllner beglichen werden. Zu diesen Ausgaben zählt die Anschaffung des Papiere und der Tinte und anderer Dinge zur Führung des Zollbuches im Wert von 4 mk und 4 ß. ebenso, wie die Reisekosten für Hartwig¹²⁴.

Dieser war von Rostock aus über Warnemünde nach Malmö gesegelt. Dabei waren 4 ß. für den Transport seiner Habseligkeiten auf das Schiff in Rostock und 6 ß. für den Schutentransport nach Warnemünde fällig geworden. In Warnemünde hatte er Speisen für 12 ß. verzehrt. Die Überfahrt nach Malmö schlug mit 20 ß. und das Ausschiffen in Malmö mit 8 ß. zu Buche.

Die Rückfahrt wurde erheblich teurer. So reiste Hartwig über *mane* [Møn?] und Kopenhagen nach Stralsund. Ein Grund für diese ungewöhnliche Reiseroute wird nicht angegeben. Doch kostete diese Reise allein 5 mk puri 20 g. und 4 sterling für den vierwöchigen Umweg über Kopenhagen, 3 mk lüb. für die Schiffspassage und 2 mk lüb., die er in Stralsund verzehrte.

¹²¹ Verzeichnis, fol. 2v.

¹²² Ein solcher Schoß konnte bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden. Ob sich hier hinter eine niederdeutsche Umschreibung des *rortold* verbirgt, ist fraglich. Siehe zum *rortold* DE DENROTH-SCHOU, Toldregnskab (wie Anm. 33), S. 39. Es fehlen in der Zollliste aber noch andere spezifische Heringsfischereizölle, wie z.B. die Abgaben der Pramkerle.

¹²³ D.h. der Besteuerung der (deutschen) Fischerboote mit 1 ß. g. pro Boot. Siehe SCHÄFER, Buch (wie Anm. 9), S. I.VI.

¹²⁴ Verzeichnis, foll. 1r.-1v.

Diese hohen Ausgaben legen die Vermutung nahe, daß die Gründe für seinen Umweg im Tode Valdemar Atterdags zu suchen sind und er Repräsentationspflichten nachgegangen ist oder Verhandlungen beiwohnte. Von Stralsund aus ist er dann wieder über Warnemünde nach Rostock zurückgekehrt.

Neben diesen einmaligen Ausgaben kommen dann noch die Kosten für den Lebensunterhalt in Malmö hinzu. Hartwig gab für Bier, Fleisch, Fische, Eier, Kohlen und andere Dinge um die 8 ß. pro Woche aus. Die Ausgaben insgesamt wurden von ihm mit 29 mk puri 4 ß. und 4 g. beziffert, ein Betrag, der etwas mehr als die Hälfte der vom Warencoll erzielten Einnahmen ausmachte.

Selbst nach der Übertragung der Verwaltung der Sundschlösser an Henning von Putbus zu einem festgelegten Satz warf der Schonenzoll in Malmö keinen bedeutenden Überschuß ab. Die hohen Kosten der Überwachung der Zolleinnahmen erbrachten zumindest 1375 nicht den sicherlich erwünschten Gewinn.

VIII Zur Edition

Bei der hier vorliegenden Edition wurde versucht, möglichst wenig in die Quelle einzugreifen. Abbrüviaturen wurden als eigenständige Wörter gesehen und ohne Kennzeichnung aufgelöst. Kürzungen, die vor allem Namen und Konsonanten betreffen, wurden dagegen durch Klammern kenntlich gemacht. Auch die Schreibweise von ‚v‘ statt ‚u‘ am Wortanfang und ‚u‘ statt ‚v‘ in der Wortmitte wurde beibehalten.

Zur Vereinfachung wurden die römischen Zahlen in arabische aufgelöst. Die lateinische Schreibweise von $\frac{1}{2}$ in der Form einer gestrichelten Eins wurde, um die grammatische Struktur zu wahren, in *et dimidia* umgewandelt und hinter die Maßangabe gesetzt, so daß $2\frac{1}{2}$ Last in *2 last(is) et dimidia* aufgelöst wurden. Gekürzte Währungsangaben, wie z.B. sol. für solidi oder d. für denarii wurden nicht aufgelöst. Eigen- und Ortsnamen wurden entgegen den Gewohnheiten des Schreibers groß geschrieben.

Der Satzspiegel entspricht im Zollteil der Liste dem Original, in dem jeder Eintrag eine Zeile für sich beansprucht. Lediglich die Datumsangaben und die Abrechnungen wurden zur besseren Übersicht durch Absätze hervorgehoben. Im Manuskript dagegen sind die einzelnen Daten durch ein Paragrafenzeichen am Rand gekennzeichnet, das hier nicht wiedergegeben wurde.

Die Folioangaben beziehen sich auf die Foliierung im Manuskript, die im 19. Jahrhundert erfolgte.

Es wurde versucht, durch das Register einen möglichst schnellen Zugriff auf den Text zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wurden die unterschiedlichen Schreibweisen der einzelnen (Nach-) Namen unter einem Indexeintrag zusammengefaßt. Nicht zusammengefaßt wurden dagegen unterschiedliche dialektale Ausprägungen von Vornamen, wie z.B. Hinric und Hince, auch wenn sie aller Wahrscheinlichkeit nach ein und dieselbe Person bezeichnen. Im Namenindex wurden alle im Text vorkommenden Personen erfaßt, auch die in der Koggenliste und im Verzeichnis der Ausgaben stehenden.

Im Sachindex wurden alle Waren bis auf den Hering aufgenommen. Dieses soll ebenfalls einen schnelleren Zugriff auf den Text ermöglichen. Auch hier sind Waren aus der Ausgabenliste des Zöllners mitaufgenommen worden. Es wurde versucht, die Warenangaben weitestgehend zu erläutern. Doch ist dieses nicht in allen Fällen gelungen.

Diese Edition wurde erst durch die freundliche Unterstützung des Hansischen Geschichtsvereines, vor allem durch Frau Dr. A. Graßmann und Herrn Dr. R. Hammel-Kiesow in Lübeck, ermöglicht. Ihnen sei ebenso gedankt wie meiner Frau, die geduldvoll bei der Überprüfung der Kollation half und Herrn Prof. Dr. Thomas Riis, der freundlicherweise den Text noch einmal korrigierte.

Hanc sic ap. sub anno domini 1375
 Sicut prius post festum beati Michaelis
 Ergo hanc listam scripsit comp. in
 modernis nominibus, hinc inde
 accipi in melioribus rationibus in
 Anno eodem die Dominica.

Secunda feria proxima
 De hildesheim archidiaconi p. n. laet. att.
 De episcopo prochie hildesheim p. n. laet. att.
 De archidiacono hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De archidiacono de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.

Tercia feria proxima
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.

Quarta feria proxima
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.

Quinta feria proxima
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.

Sexta feria proxima
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.

Sabbatum proximum
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.
 De hildesheim de hildesheim p. n. laet. att.

Malmöer Schonenzollliste. Archiv der Hansestadt Rostock, 1.0 Hanse Ulp., fol. 1r (1375 August 26)

Notu(m) sit quod sub anno d(o)mi(ni) m^occc^olxxv^{to}
 d(o)m(ini)ca proxima post festum b(ea)ti Bartolomei ap(osto)li
 Ego Hartwicus d(o)mi(n)orum cons(ulum) in Rozstok
 notarius nomi(n)e uniu(er)sarum civitat(um) maritimarum
 5 percepi in Malmøe teoloneum infrascriptum

P(ri)mo eadem die dominica .. nichil. [26. August]

Secunda feria proxima [27. August]

10

De Ludekino Luchowe(n) pro 2 lag(enis) butiri & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Rekelinghusen pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ludekino Wilsteden pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Herman(n)o de Kampen pro 1 cute vaccina .
 15 De Nicolao de Sueze pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Heinr(ico) Swarte(n) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Scondach pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pattenhusen pro 1 last(a) all(ecium).

20

Tercia feria proxima [28. August]

De Ioh(ann)e de Heringe pro carniurn.
 De Marq(ua)rdo Holzsten pro carniurn.
 De Nicolao Suwel pro ½ last(a) all(ecium).
 25 De Detleuo Westfal pro ½ last(a) all(ecium).

Q(ua)r(t)a feria proxima. Ip(s)o die b(ea)ti Joh(annis) bap(tis)^{te}
 decollac(i)on(is)
 [29. August]

30

De Herman(n)o Brokhusen pro ½ lag(ena) butiri.
 De Ioh(ann)e Pattenhusen pro 22 lag(enis) all(ecium).
 De Herman(n)o Bralestorp pro 1 last(a) all(ecium).
 De Dederiko de Heringh(en) pro 1 last(a) all(ecium).
 35 De Ludekino Wilstede pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicolao Vos pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao de Sueze pro 10 lag(enis) all(ecium).

Qui(nt)a feria proxima [30. August]

40

De Tiderico Hessen pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Butzowen pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

- De Meynardo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Hildebrando pro 1 last(a) all(ecium).
 De Møsedeborge pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ditlevo Wøste pro 10 lag(enis) all(ecium).
 5 De Elero Pronstorpe pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Overhand pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone Vraker pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ottone de Heyde pro 1 last(a) all(ecium).
- 10 Sex(t)a feria proxima [31. August]
- De Ioh(ann)e Overgank pro 1 last(a) all(ecium).
 De Kolmershagene pro 1 last(a) all(ecium).
- 15 Su(mma) huius colu(m)pne 2½ sol. g. & 1 d. lub.
- [fol. 1v.]
- De Ottone de Heyde pro 1 last(a) all(ecium).
 20 De Borchardo Bekeman pro 4 lag(enis) salis.
 De Stralendorppe pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Schulte(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ludekino Wilsteden pro 1 last(a) all(ecium).
 De Stralendorppe pro 1 last(a) all(ecium).
 25 De Conrado Boytin pro torchartich.
 De Ditlevo Wosten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone Ruter pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Greven pro 1 last(a) all(ecium).
 De Conrado Struven pro 1 last(a) all(ecium).
- 30 Sabbato proximo. Ip(s)o die b(ea)ti Egidii abbatis
 [1. September]
- De Nicolao van Godes wegen pro 1 lag(ena) all(ecium).
 35 De q(u)odam Campen pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Holthusen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Stadis pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Quistorp pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Conrado Tooden pro ½ last(a) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Overhand pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Gozekino pro 8 lag(enis) salis.
 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 4 last(is) et dimidia & 4 lag(enis)
 all(ecium).

De Ioh(ann)e Schønedach pro 14 lag(enis) all(ecium).

De Heynone Rucher pro 7 last(is) all(ecium).

De Eghardo Nege(n)oge pro 27 lag(enis) all(ecium).

De Nicolao Vos pro 26 lag(enis) all(ecium).

5 De Ludekino Wilsteden pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Herman(n)o Hessen pro 2 last(is) et dimidia & 5 lag(enis) all(ecium).

De Hinzone Harden pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Heydenriko Cropelyn pro 1 last(a) all(ecium).

De Nicolao Butzowen pro 13 lag(enis) all(ecium).

10 De Hinrico Paal pro ½ last(a) all(ecium).

De Euerhardo Woltorp pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Nicolao Mathie pro 1 last(a) all(ecium).

De Ditlevo Wosten pro 9 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Rekelinghusen pro ½ last(a) all(ecium).

15 De Ioh(ann)e de Tespe pro 1 last(a) all(ecium).

De Kolmershagene pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Hinrico de Hamelen pro 1 last(a) all(ecium).

De Volrado de Varne pro 1 last(a) all(ecium).

20 Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. 6 g. & 7 d. l.

Su(mm)a p(ri)me videl(icet) precedentis ebdomade
7 sol. g. & 8 g. 8 d. lubicen.

25 [fol. 2r.]

D(omi)nica proxima post Egidii abbatis
[2. September]

30

De Cristerno Wulf pro 1 last(a) all(ecium).

De Hince Vincke pro 1 last(a) all(ecium).

De Mucelmowen pro ½ last(a) all(ecium).

De Lamberto de Harene pro 14 lag(enis) all(ecium).

35 De Nicolao Mathie pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Borchardo Schait pro ½ last(a) all(ecium).

De Gerekino Bukkinghe pro 1 last(a) all(ecium).

De Stralendorppe pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinrico de Hamelen pro 1 last(a) all(ecium).

40 De minori Reymar pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Henyngo Duncker pro 1 lag(ena) carniu(m) 1 frusto adipis & 1 lag(ena)
all(ecium).

De Steffano Riken pro 10 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) sagimi(ni)s.

De Nicolao Laken pro c(a)rn(e).

De Ioh(ann)e Schillingh pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e de P(ar)chem pro 10 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) pisciu(m).

5 De Ioh(ann)e de Tespe pro 2 last(is) et dimidia & 4 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Pape(n) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).

De Marq(uar)do Holzsten pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Quistorp pro 7 lag(enis) all(ecium).

10 Secunda feria proxima [3. September]

De Conrado de Aalen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Ioh(ann)e Zwiggerowe(n)n pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Heydenriko de Stove pro 2 last(is) all(ecium).

15 De Ottone de Heyde pro 16 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Scriuere pro 23 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Parchem pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Bertoldo Hoppenrod pro ½ last(a) all(ecium).

De Nicolao Bomgarden pro ½ last(a) all(ecium).

20 De Hinrico Vogelsank pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Pathenhusen pro 4 last(is) all(ecium).

De Cristerno Wulf pro 3 last(is) all(ecium).

De Gerardo Tessyn pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Swene(n) pro 1 last(a) all(ecium).

25 De Hinrico de Alen pro 1 last(a) all(ecium).

De Ge(re)kino de Parchem pro 2 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).

De Heynone Rove(re) pro 15 lag(enis) all(ecium).

De Herman(n)o Hessen pro 28 lag(enis) all(ecium).

30 De Gyskowen pro 2 last(is) all(ecium).

De Nicolao Springindgud pro 1 last(a) all(ecium).

De Mosedeborge pro 1 last(a) all(ecium).

De Schulten pro ½ last(a) all(ecium).

De B(er)nardo Zwerin pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).

35

Su(mm)a hui(us) colu(m)pne 5 sol. g. & 1 den. lub.

40 [fol. 2v.]

De Vaken pro 24 lag(enis) all(ecium).

De Hinr(ico) Westfal pro 1 last(a) all(ecium).

- De Ioh(anne) de Heyde pro 3 lag(enis) butiri 2 lag(enis) all(ecium) & 4 lag(enis) vacina.
 De Hinrico Stralendorp pro 3 lag(enis) all(ecium) & frusto adipis.
 De Ioh(ann)e de Swenen pro ½ last(a) all(ecium).
 5 De Maneken pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Bomgarden pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Tooden pro 1 last(a) all(ecium) & 1 cute vacc(arum).
 De Truwit Truwels(sone) pro 2 peco(ri)bus 2 st^B.
 De Kolmershagene pro 13 lag(enis) all(ecium).
 10 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 3 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).

Tercia feria proxima [4. September]

- 15 De Ioh(ann)e Rekelinghusen pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Wichardo Schorss(one) pro 2 lag(enis) et dimidia [aus last. korrigiert] all(ecium).
 De Conrado Gosler pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Wocetze pro 7 lag(enis) all(ecium).
 20 De Hinr(ico) Westfal 13 lag(ena) all(ecium).
 De Salke(n) pro ½ last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) adipis.
 De Godekino Lucowe(n) pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Stadis pro 3 last(is) et dimidia & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Nicolao Wicken pro 1 last(a) all(ecium).
 25 De Hinr(ico) Brynkman(n) pro 1½ lag(ena) all(ecium) & 1 last(a) lag(enarum).
 De Torstano Swenss(one) pro 1 pecore.
 De Hinr(ico) Nyendorp pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Tiderico de Atendorn pro 1 last(a) all(ecium).
 30 De Ottone Hiness(one) pro 20 lag(enis) all(ecium).
 De Heydenrico Cropelyn pro 2 last(is) all(ecium).
 De Elena Haquens pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Rum(m)eler pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Gerardo Kastorp pro 2 last(is) all(ecium).
 35 De Conrado Tooden pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De longo Wernerero pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Hinrico Bryngma(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicolao Pet(er)ss(one) pro torchar(tich).
 De Hinrico Tooden pro 8 lag(enis) all(ecium).
 40 De Steene pro ½ lag(ena) butiri.
 De Hinr(ico) Westfal pro torchar(tich).
 De Nicolao Gra(m)myd pro 1 lag(ena) but(ir)i & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Herma(n)no de Norweg(ia) pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Hinr(ico) Bryngma(n) pro 2 cutib(us).
 De Olavo Brand pro torchar(tich).
 De Ludekino Luchowe(n) pro 2 lag(enis) eris.

5 Q(ua)rt(a) feria proxima [5. September]

De Bernardo Trost pro 2 lag(enis) eris & 1 lag(ena) pisc(ium).
 De Nicolao Gyskowen pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Nicolao Bullen pro 1 cute.

10 Su(mm)a hui(us) colu(m)pne 5 sol. g. & 1 sterling(us)

[fol. 3r.]

15 De Ludekino Wilstede(n) pro 5 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Boyenhage(n) pro torchar(tich).
 De [Spatium von 4 Buchstaben] Bralestorppen pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Nicolao Spryngtindgud pro 1 lag(ena) all(ecium).

20 Qui(n)ta feria proxima [6. September]

De Lubberto de Halteren pro ½ last(a) all(ecium).
 De Schulten pro 1 frusto adipis & 1 cute.
 25 De Hinr(ico) Vogelsank pro 22 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Bralestorp pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Iacobo Gorowen pro 1 t(er)ning pan(n)i & 1 lag(ena) smig [!] macis.

30 Sexta feria proxima. In profesto Nativitatis b(ea)te Marie virginis
 [7. September]

De Hinrico Pilg(ri)me pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinrico Karowen pro 10 lag(enis) all(ecium).
 35 De Ioh(ann)e Zwerin pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pattenhusen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ponstorppen pro torchar(tich).
 De Ioh(ann)e de Parchem pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Gerardo Naqui(n)storppen pro 17 lag(enis) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Bolekowen pro ½ last(a) all(ecium).
 De Poleno pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado Huxer pro 2 last(is) all(ecium).
 De Bertoldo Glashagene pro 4 lag(enis) all(ecium).

Sab(ba)to In festo & ip(s)o die Nativitatis b(ea)te Marie v(ir)ginis domine
nostre
[8. September]

5

De Ioh(ann)e Schondach pro ½ last(a) all(ecium).
De Hinrico Bukke pro curri(bus).

Su(mm)a huius colu(m)pne 18 g.

10

Su(mm)a huius scilicet s(e)c(un)de ebdomade
2 mr. pu(r)i 1 sol. g. & 4 den. lubicen.

15 [fol. 3v.]

Dominica proxima [9. September]

De Cristiano Wulf pro 3 last(is) allecium.
20 De Stralendorppe pro 1 last(a) all(ecium).
De Joh(ann)e Pattenhusen pro 1 last(a) all(ecium).
De Eghardo pro 4 lag(enis) sal(is) & 1 last(a) lag(enarum) vac(uarum).
De Alberto de Bergen pro 2 last(is) all(ecium).
De Ioh(ann)e Zwerin pro 1 last(a) all(ecium).
25 De Ioh(ann)e Stolp. pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
De Ioh(ann)e Teterowen pro 2 decalibus cutiu(m) & 1 lag(ena) adipis.

Secunda feria proxima [10. September]

30 De Detlevo Wosten pro 2 last(is) all(ecium).
De Tideman(n)o Clute(n) pro 8 last(is) all(ecium).
De eodem pro 4 last(is) all(ecium).
De Ioh(ann)e Ouerhand pro 1 last(a) all(ecium).
De Conrado Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
35 De Olrico Seligen pro ½ last(a) all(ecium).
De H(er)manno Bralestorppe(n) pro ½ last(a) all(ecium).
De Joh(ann)e Witten pro 1 last(a) all(ecium).
De Kolmershagene pro 1 last(a) all(ecium).
De Heynone Rucher pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
40 De Crist(ia)no Institore pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
De Ioh(ann)e de P(er)cham pro 1 last(a) all(ecium).

Tercia feria proxima [11. September]

- De Gherardo de Wesele pro 1 lag(ena) buti(ri).
 5 De Conrado Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pattenhusen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Scondach pro 3 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Swene(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Calvo Gerardo pro 1 schym(m)eze.
 10 De Ioh(ann)e de Heyde pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Greven pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Sconenberch pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ditlevo Wosten pro 1 last(a) all(ecium).
 15 De Joh(ann)e Preen pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Mathie pro 1 last(a) all(ecium).
 De H(er)manno Hudzeman(n)e pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ludekino Luchowen pro 5 last(is) all(ecium).
 20 De Hinrico de Dulme(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pape(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Heydenriko Cropelyn pro 2 last(is) all(ecium).
 De Kolmershagene pro ½ last(a) all(ecium).
 De Spalkehanere(n) pro 1 last(a) et dimidia & 4 lag(enis) butiri.
 25 De Baken pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 6½ sol. g. & 2 sterling(i)

[fol. 4r.]

- 30 De Ioh(ann)e Swarte(n) pro 4 last(is) et dimidia & 4 lag(enis) all(ecium).
 De Steffano Riken pro 2 last(is) all(ecium).
 De Iacobo Banro pro torchar(tich).
 De Hinrico Luchowe(n) pro 7 last(is) all(ecium).
 35 De Nicolao Gorowe(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Herman(n)o Crevelbone pro 2 lag(enis) eris.
 De Luchowen pro 1 schy(m)meze & pro 2 mod(iis) buti(ri).
 De Wernerö Guzstrowen pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Hinrico Paal pro 1 last(a) all(ecium).
 40 De Conrado Tooden pro ½ last(a) all(ecium).
 De Mosdeborge pro 1 last(a) all(ecium).
 De Dideriko de Heringh(en) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Bertoldo Hoppenrot pro ½ last(a) all(ecium).

De Mucelmowe(n) pro ½ last(a) all(ecium).

De Magno Godowen pro 1 schy(m)meze.

De Hinrico Tooden pro ½ last(a) all(ecium).

De Stange pro 15 lag(enis) all(ecium).

5 De Ioh(ann)e Elmhorst pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(ann)e Pattenhusen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Willershagene pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Kambele pro 1 last(a) all(ecium).

10 Quarta feria proxima [12. September]

De Lamberto Renyng(e) pro 3 lag(enis) all(ecium) & 1 dec(ade) cutiu(m).

De Hinr(ico) Stamp pro 1 decade cutiu(m) & 1 lag(ena) all(ecium) &
1 mod(io) butiri.

15 De Hinr(ico) Stu(m)pel pro 1 last(a) all(ecium).

De Nicolao Spry(n)gindgud pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Wermeskerken pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 mod(io) butiri.

De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).

De Marq(ua)rdo pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

20 De Ioh(ann)e Ouerhand pro 5 last(is) all(ecium).

De H(er)man(n)o de Rode pro torchar(tich).

De Vlrico Zelege(n) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Cleme(n)te Oless(one) pro caldar(is) 5 lub. d.

De Heynone Røvere pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

25 De Mucelmowe(n) pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Cristiano Wulf pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Reyneki(n)o pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(ann)e Mudere pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).

30 De Godscalco pro 2 lag(enis) all(ecium) & 2 mod(iis) butiri.

De Hinrico de Alen pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Rekelinghusen pro 3 last(is) all(ecium).

De Hinrico Vogelsank pro 1 last(a) all(ecium).

De Herman(n)o Bassen pro 2 last(is) all(ecium).

35

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. & 2 d. lubicen.

[fol. 4v.]

40

De Tidekino Schutten pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Rabensdyk pro 2 last(is) all(ecium).

De Heynone Vincken pro ½ last(a) all(ecium).

- De Pet(ro) Lange(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 2 last(is) all(ecium).
 De Gerardo Tessyn pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinrico Tooden pro 14 lag(enis) all(ecium).
 5 De Gerardo Naquinstorppe(n) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Dukevyz pro 10 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Quistorp pro 3 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Horn pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 10 De Petro Sta(m)me pro 5 lag(enis) sal(is).
 De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Bernardo Døzel pro 14 lag(enis) c(er)uis(ia) & salis.
 De longo W(er)nero pro 2 last(is) all(ecium) & 1 last(a) lag(enarum).
 De Gerardo de P(er)chem pro 1 last(a) all(ecium).
 15 De Ottone Hiness(one) pro 28 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Wython pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Eghardo Negenoge(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Detlevo Redewisch pro torchar(tich) & 3 lag(enis) sal(is) & ½ last(a)
 lag(enarum).
 20 De Israhel pro 1 kyp pisciu(m) 1 d. lub.
 De Tidekino de Atendorn pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Herman(n)o Gladiatore pro 1 lag(ena) butiri.
 De Ioh(ann)e de Swene(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Alberto Grote(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 25
 Quinta feria proxima. In profesto exaltac(i)o(n)is s(anc)te crucis
 [13. September]
- De Boltone pro 5 lag(enis) all(ecium).
 30 De Tidekino Institore pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Nicolao Lynelose pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Willekino Greven pro ½ last(a) all(ecium).
 De Marq(ua)rdo de Stadis pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Sweder pro torchar(tich).
 35 De Ioh(ann)e Rekelinghusen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Tidemanno Cluten pro 2 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Witten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Brand pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone Rucher pro 6 last(is) all(ecium).
 40 De Nicolao Brand pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ditlevo Wosten pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Westholt(e) pro 4 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado de Gosler pro 26 lag(enis) all(ecium).

De Nicolao Brand pro ½ last(a) all(ecium).
 De Wernero Budden pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Mynde(n) pro 1 last(a) all(ecium).

5 Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 2 g. & 1 sterling(us)

[fol. 5r.]

De Heydenrico pro 3 last(is) all(ecium).

10 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).

De Michaele de Hauene pro 3 last(is) all(ecium).

De Hildebrando de Huxer pro 1 last(a) all(ecium).

De Nicolao Brvn pro 1 lag(ena) all(ecium) & 5 lag(enis) vac(cuis).

De Ludekino Crudhoop pro 2 deca(di)bu(s) cutiu(m).

15 De Everhardo Kerkhof pro 2 last(is) all(ecium).

De Alberto Grote(n) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Ludekino Luchowen pro 5 lag(enis) eris.

De Nicolao Gorowen pro 1 last(a) all(ecium).

20 Sexta feria. Ip(s)o die exaltac(i)onis s(anc)te crucis
 [14. September]

De Gyskowen pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Zwiggerowen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

25 De Marquardo Holzsten pro 1 last(a) all(ecium).

De Tidekino de Stiten pro 5 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Heyde pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

De H(er)manno de Vluchere pro 1 torchar(tich).

De Schulten pro 1 last(a) all(ecium).

30 De Ioh(ann)e Schoneveld pro 5 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Mynden pro 1 last(a) all(ecium).

De Gherardo de Parchem pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Brvnone pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(anne) Staken pro torchar(tich).

35 De Gherardo de Vlsen 1 sacco far(ine) 1 d. lub.

De Nicolao Bullen pro torchar(tich).

De Herman(n)o Bassen pro 2 last(is) et dimidia all(ecium) & 1 lag(ena)
 butiri.

De Petro Iohanness(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).

40 De Cristiano Wulf pro ½ last(a) all(ecium).

De Michaele de Hauene pro 16 lag(enis) all(ecium).

Sabbato proximo [15. September]

- De Conrado Grewesmolen pro 16 lag(enis) all(ecium).
 5 De Nicolao Spryngindgud pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Witten pro 2 last(is) all(ecium).
 De Nicolao de Suede pro 5 last(is) all(ecium).
 De Wenero Steenvelde pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Papen pro 2 last(is) all(ecium).
 10 De Ludekino Loderslage pro ½ last(a) all(ecium).
 De Herman(n)o Wyggheringh pro 9 last(is) all(ecium).
 De Ditlevo Wøsten pro ½ last(a) all(ecium).
 De Marquardo de Stadis pro ½ last(a) all(ecium).
 De Schulte(n) pro 3 last(is) all(ecium) & 5 frustis adipis.
 15 De longe Brande pro 1 last(a) all(ecium).
 De Bertoldo Brunsvyk pro 1 last(a) all(ecium).
 De praenominando Bertoldo pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Tidekino Wulf pro 5 last(is) all(ecium).
 De Arnoldo Labuz pro 1 last(a) all(ecium).

20

Su(mm)a huius colu(m)pne 7 sol. g. & 20 d. lub.

Su(mm)a tercie ebdomade 4 m(a)rce pu(r)i 3½ sol. 5 g.
 & 4 d. lubicen.

25

[fol. 5v.]

D(o)m(i)nica proxima post exaltacio(n)em s(anc)te crucis
 [16. September]

30

- De Conrado Huxer pro 3 last(is) all(ecium).
 De Godekino Luchowen pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Hinr(ico) Buntzel pro torchar(tich) & 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ludekino Ha(n)nover pro 1 mod(io) butiri.
 35 De Nicolao Nyendorp pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 1 last(a) all(ecium).
 De q(uo)dam sine nomi(n)e pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinrico de Hamelen pro 1 last(a) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Wedegen pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Zwiggerow pro 1 last(a) all(ecium).
 De Conrado de Alen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Euerhardo Woltorp pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

- De advocato in Campen pro 10 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Bralestorp pro ½ last(a) all(ecium).
 De Vlrico Selegen pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Hinrico de Alen pro ½ last(a) all(ecium).
 5 De Ioh(ann)e de Tespe pro 1 last(a) all(ecium).
 De Bertoldo pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 mod(io) butiri.
 De Eghardo Negenogen pro 2 last(is) all(ecium).
 De Halterma(n)no pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hoppen pro 15 lag(enis) all(ecium).
 10 De Conrado Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Tzarnstorpe(n) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ludekino de Heyde pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Godekino Lagen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Petro de Alsia pro 1 last(a) all(ecium).
 15 De Ioh(ann)e de Werle pro 1 lag(ena) hollues.
 De Nicolao Budzowen pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Willekino Greven pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ditlevo Wøsten pro 19 lag(enis) all(ecium).
- 20 Secunda feria proxima [17. September]
- De Ditlevo Wøsten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Brunone pro ½ last(a) all(ecium).
 De Dukevizzen pro 3 lag(enis) all(ecium).
 25 De Ioh(ann)e Swarte(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Schoneveld pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Dørdmue(n)de pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ditlevo Kogelen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Spikharingh pro ½ last(a) all(ecium).
 30 De Ioh(ann)e de Monte pro 4 last(is) all(ecium).
 De Nicolao Barn pro 3 lag(enis) salis.
 De Hildebrando Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Michaele Rooden pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Dunckero pro ½ last(a) all(ecium).
 35 Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. 11 g. & 1 sterling(us)
- [fol. 6r.]
- 40 De Hinrico de Hamelen pro ½ last(a) all(ecium).
 De Conrado de Timen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Alberto Gryskowen pro 1 last(a) all(ecium).

- De Spalkehanen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Woltorp pro 1 last(a) all(ecium).
 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Barnowen pro 1 last(a) all(ecium).
 5 De Tideki(n)o Schutten pro 2 last(is) all(ecium).
 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Michaelae de Hauene pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Elero Pronstorp pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Hinrico Tooden pro 1 last(a) all(ecium).
 10 De Heynone Ruecher pro 5 last(is) all(ecium).
 De Iacobo pro 1 last(a) all(ecium).
 De Borchardo Schaicht pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Sueckekowe(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Gerlaco Godeselle pro 5 last(is) all(ecium).
 15 De Scipher Iøns pro ½ last(a) all(ecium).
 De H(er)manno Steenvelt pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo de P(er)chem pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ty(m)mone Heltorp pro ½ last(a) all(ecium).
 De Bernardo Bichel pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 20 De Ioh(ann)e de Mynden pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Stralendorppe pro 1 last(a) all(ecium).
 De Conrado Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Perowen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Schønevelt pro 2 last(is) all(ecium).
 25 De Ludekino Hyndenberch pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Bertoldo pro 1 decade cutiu(m) & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Sprynghindgud pro 25 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Stumpel pro ½ last(a) all(ecium).
 30 De Kimbele pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Witten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Tideriko de Heringh(en) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Bakhus pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Tespe pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

35

Tercia feria proxima [18. September]

- De Hinrico Bralestorp pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ludeki(n)o Loderslath pro ½ last(a) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Stanghen pro 1 last(a) et dimidia 1 lag(ena) adipis &
 1 decade cutiu(m).
 De Hinrico de Stadis pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Heyde pro 5 last(is) all(ecium).

De Hildebrando Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Stolpe pro 3 last(is) all(ecium).
 De Tiderico de Atendorn pro 1 last(a) all(ecium).

5 Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. & 2 sterling(i)

[fol. 6v.]

- De Heydenrico Cropelyn pro 3 last(is) all(ecium).
 10 De Baken pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Gerardo Tessyn pro 1 last(a) all(ecium).
 De Wichardo pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Drakenborch pro ½ last(a) all(ecium).
 De Bernardo Zweryn pro ½ last(a) all(ecium).
 15 De Nicolao Wolterss(one) pro 8 last(is) all(ecium).
 De Møsedeborge pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Heyde pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Bralestorpe(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone Røver pro 5 last(is) all(ecium).
 20 De Kolmershagene pro ½ last(a) all(ecium).
 De Bomgarden pro ½ last(a) all(ecium).
 De Gerlaco Godeselle pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Bernardo de Berge pro 3 last(is) all(ecium).
 De Herma(n)no Vitekowe pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 25 De Ioh(ann)e Scriver pro 4 last(is) all(ecium).
 De Muecelmowe(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Getze pro ½ last(a) all(ecium).
 De Tra(m)men pro ½ last(a) all(ecium).
 De Herman(n)o Hudzemanne pro 1 last(a) all(ecium).
 30 De Stacio Nyenborch pro 5 last(is) all(ecium).
 De Hinrico Heger pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Swene(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Petro Lange(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Bernardo de Monte pro 4 last(is) all(ecium).
 35 De Hinrico de Alen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Swene(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Dukeviz pro 1 lag(ena) butiri.
 De Iacobo Wolterss(one) pro 5 last(is) all(ecium).
 De Nicolao Vos pro 1 last(a) all(ecium).
 40 De Herma(n)no Pozewalk pro 1 last(a) all(ecium).
 De H(er)ma(n)no Bralestorp pro 3 last(is) all(ecium).
 De G(re)gorio Alsingh pro 3 lag(enis) all(ecium) & torchar(tich).

De Randolfo pro 1 schy(m)mez[e] 1 lag(ena) pisc(ium) & 6 mod(iis)
butiri.

Quarta feria proxima [19. September]

5

De Ioh(ann)e Drakenborch pro 3 last(is) all(ecium).

De Tidekino de Stiten pro 4 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Papen pro 3 last(is) all(ecium).

De Ocberto Witten pro 1 last(a) all(ecium).

10 De Rodeberge pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinr(ico) Westerholt pro 20 lag(enis) all(ecium).

De Ertmaro pro 1 last(a) all(ecium).

De Tidekino de Stiten pro 1 last(a) all(ecium).

De Nicolao Domekowe(n) pro 1 last(a) et dimidia c(er)uis(ia).

15

Su(mm)a huius colu(m)pne 7 sol. g. 11 g. & 2 d. lubicen.

[fol. 7r.]

20 De Hinr(ico) Pilg(ri)me pro ½ last(a) all(ecium).

De Marquardo Weger pro 1 last(a) all(ecium).

De Marquardo de Stadis pro 3 last(is) all(ecium).

De Petro Cellen pro 3 last(is) all(ecium).

De Iacobo pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

25 De Conrado Huxer pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Ioh(ann)e Struven pro 27 lag(enis) all(ecium).

De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).

De Ludekino pro 2 last(is) et dimidia all(ecium) & 1 lag(ena) eris.

De Herma(n)no Bassen pro 3 last(is) all(ecium).

30 De Marq(u)ardo Parsowen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Hinrico Sutore pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Ludekino Wilsteden pro 6 last(is) all(ecium).

De longo W(er)nero pro 2 last(is) all(ecium).

De Willehelmo pro 4 last(is) all(ecium).

35 De Herma(n)no Schonevelt pro ½ last(a) all(ecium).

De Nicolao Sowel pro 5 lag(enis) all(ecium).

De Gherardo de Parchem pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinrico Witten pro 3 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Zwiggerowe(n) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

40 De Ottone Hiness(one) pro 2 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Schondach pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Man Neven pro 1 last(a) all(ecium).

De Hildebrando Huxer pro ½ last(a) all(ecium).

- De Mosedeborge pro ½ last(a) all(ecium).
 De Heynekino pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Gerardo de P(er)chem pro 1 last(a) all(ecium).
 De Stralendorppe pro ½ last(a) all(ecium).
 5 De Rodenberge pro torchar(tich).
 De Røbekino pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Mynden pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Tespe pro 2 last(is) all(ecium).
 De Rischvp pro 1 last(a) all(ecium).
 10 De Ditlevo Wosten pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ditlevo Blanckenhagen pro 5 last(is) all(ecium).
 De Petro Stapel pro torchar(tich).

Qui(n)ta feria. In vigilia b(ea)ti Mathei

15 [20. September]

- De Herman(n)o Posewalk pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinrico Luchowen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Godscalco Holzsten pro 2 last(is) all(ecium).
 20 De Gerardo Kastorp pro 2 last(is) all(ecium).
 De Bomgarden pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicolao Vos pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Luttenbekere pro 7 lag(enis) all(ecium).

25

Su(mma) huius colu(m)pne 7 sol. g. & 1 sterling(us)

[fol. 7v.]

- 30 De Steenhuse pro 1 lag(ena) eris.
 De Vogelsange pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ditlevo Wøsten pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Carowen pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Vdrancke pro torchar(tich).
 35 De Arnoldo Mesingh pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Glashagene pro torchar(tich).
 De Ty(m)mone de Kyle pro torchar(tich).
 De Ioh(anne) de Mynden pro torchar(tich).
 De Clemente pro 3 lag(enis) all(ecium).
 40 De Iacobo pro 3 lag(enis) sal(is).
 De Spalkehanen pro ½ last(a) all(ecium).
 De Lubberto de Halten(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Randolfo pro 1 lag(ena) spiss(amenti).

- De Swenone Bodelss(one) pro 2 lag(enis) salis.
 De H(er)ma(n)no Creuelbone pro 1 lag(ena) eris & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Lubb(er)to Witten pro 5 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Mynden pro 9 lag(enis) all(ecium).
 5 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Gerardo Smit pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ru(m)melere pro 2 last(is) all(ecium).
 De Dunckero pro 1 last(a) all(ecium).
 De Petro Mozer pro 3 lag(enis) butiri.
 10 De Ioh(ann)e Witten pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Stobelowen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Røbekino Walesrode pro 1 last(a) all(ecium).
 De Blankensteene pro 4 last(is) all(ecium).
 De Petro Hyddensee pro torchar(tich).
 15 De Vinckenoge(n) pro 10 lag(enis) all(ecium).
 De Stobelowen pro 1 frusto adipis.
 De Hinr(ico) Nyebur pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Ottonis pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Buegge pro 9 lag(enis) all(ecium).
 20 De Gerardo Kolner pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Dulmen pro 4 last(is) all(ecium).
 De Hildebrando Huxer pro 2 cutib(us).
 De Gerardo de Perchem pro 19 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Witten pro ½ last(a) all(ecium).
 25 De Cebrino pro 1 schy(m)meze.
 De Eghardo P(er)kowen pro 6 mod(iis) butiri.
 De Colmershagene pro ½ last(a) all(ecium).
 De Heynone Røver pro 25 lag(enis) all(ecium).
 De Michaelae Rooden pro 3 last(is) all(ecium).
 30 De Nicoalo Pløne pro ½ last(a) all(ecium).
 De Brokhusen pro torchar(tich).
 De Iacobo pro ½ last(a) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. 8 g. & 2 sterling(i)

35

[fol.8r.]

- De Cristiano Wulf pro 1 lag(ena) spiss(amenti) & 1 cute.
 De Nicolao Martini pro ½ last(a) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Schoni(n)g pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo Grewesmolen pro torchar(tich).
 De Iacobo Clawess(one) pro 13 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Hereken pro 1 last(a) all(ecium).

- De Titmaro pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Perowen pro 2 last(is) all(ecium).
 De Arnoldo Kastorp pro 1 last(a) all(ecium).
 De Vickone Croch pro 8 lag(enis) all(ecium).
 5 De Mytero pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Oldestad pro 10 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Steen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Dukeviz pro 2 last(is) et dimidia & 4 lag(enis) all(ecium).
 De Robekino pro 1 last(a) all(ecium).
 10 De Widenbrugge pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Radekino Hinr(ici) pro torchar(tich).
 De Gerardo de Loo pro 4 last(is) all(ecium).
 De Hinrico de See pro 16 last(is) all(ecium).
 De Nicolao de Suede pro 4 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 15 De Lubberto Vorn pro 6 last(is) all(ecium).
 De Slichtebuke pro torchar(tich).
 De Mosedeborge pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Wedegen pro 5 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Herma(n)no Smedingh pro 2 last(is) all(ecium).
 20 De Ioh(ann)e Swarte(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Willehelmo Symonis pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de P(er)chem pro 5 lag(enis) all(ecium).

Sex(t)a feria. In die b(ea)ti Mathei ap(osto)li

25 [21. September]

- De Ioh(ann)e Lunyngestorp pro 4 lag(enis) salis.
 De Gerardo de Mu(n)st(er)e pro 3 p(ar)uis equis.
 De Stange(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 30 De Arnoldo Kastorp pro 1 schy(m)meze.
 De Ioh(ann)e Dordmue(n)de pro 2 last(is) all(ecium).
 De Lubberto pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Alberto pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Osvelt pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 35 De Egberto pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ottone de Heyde pro 1 last(a) all(ecium).
 De Gerardo de P(er)chem pro ½ last(a) all(ecium).
 De Kolmershagene(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicolao Spryngindgud pro 1 last(a) all(ecium).
 40 De Laure(n)cio de Hauene pro torchar(tich).
 De Iacobo de Ypren pro 1 last(a) all(ecium).

De Bolekowen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 8 sol. g. 5 g. et 1 den. lubicen.

5

[fol. 8v.]

De Palnone Iønss(one) pro ½ last(a) all(ecium).

De Egidio pro 1 lag(ena) spiss(amenti).

10 De Hinr(ico) Pilg(ri)men pro ½ last(a) all(ecium).

De Gerardo Burler pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Mynden pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Spikharingh pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinceni Lagen pro 19 lag(enis) all(ecium).

15 De Hinr(ico) Berzellyn pro 2 last(is) all(ecium).

De Marquardo Holzsten pro 1 last(a) all(ecium).

De Marq(uar)do Weger pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Godekino Luechowē pro 2 last(is) all(ecium).

De Cristina Nicolai pro 2 lag(enis) all(ecium).

20 De Arnaldo pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(ann)e Perowen pro 2 last(is) all(ecium).

De Ottone de Heyden pro 2 last(is) all(ecium).

De Nicolao Budzowen pro 1 last(a) all(ecium).

De Heydenrico de Stoue pro 5 last(is) all(ecium).

25 De Todendorppe pro 2 lag(enis) but(ir)i.

De Ludekino Wilsteden pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Zwiggerowen pro 1 last(a) all(ecium).

De Herma(n)no Hudzema(n)no pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia).

De Marq(uar)do Holzsten pro 1 last(a) all(ecium).

30

Sabbato proximo [22. September]

De Olrigo Selege(n) pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

De Ioh(ann)e de Swene(n) pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

35 De Gereke de Loo pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinr(ico) Nyebur pro 3 last(is) all(ecium).

De Heydenrico Crøpelyn pro 3 last(is) all(ecium).

De Arnaldo Iacobbs(one) [!] pro 5 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Quistorp pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

40 De Ioh(ann)e Brvns pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).

De Ioh(ann)e Borch pro 2 last(is) all(ecium).

De Heynone de Ekkersten pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Alb(er)to Lonezen pro 1 lag(ena) all(ecium).

- De Ioh(ann)e de Dorsten pro 1 schy(m)meze.
 De Herma(n)no Schomakere pro 4 last(is) all(ecium).
 De Ludekino Wilsteden pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Torstenss(one) pro 1 last(a) all(ecium) & ½ last(a)
 5 lag(enarum) & 2 ypersteen 2 d.
 De Osebom pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) Vogelsank pro ½ last(a) all(ecium).
 De Gerardo Kastorp pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Swarten pro 1 last(a) all(ecium).
 10 De Ioh(ann)e de Heyde pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Conrado de Gozler pro 20 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. 3 g. & 1 d. lubicen.

15 [fol. 9r.]

- De Heynone Rover pro 7 last(is) all(ecium).
 De Westerholte pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Zwiggerowe(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 20 De Iacobo Ty(m)mere pro 2 funibus 2 d. lub.
 De Vogelsange pro 1 last(a) all(ecium).
 De Kimbele pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado Huexer pro 6 last(is) all(ecium).
 De Gerardo Burler pro ½ last(a) all(ecium).
 25 De Gerardo de Wyge(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Tappen pro 6 last(is) all(ecium).
 De Esberno pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Maas de Weden pro 1 sacco spiss(amenti).
 De Hinrico Wackendorp pro 8 lag(enis) all(ecium).
 30 De Marq(uar)do Holzsten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Conrado Vincken pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Teterow pro 3 lag(enis) al(lecium) & 1 decad(e) cu(m)
 cutiu(m) cum tribus cutibus.
 De Vinkenoge(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 35 De Everhardo de Dueme(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Herma(n)no Wydenbrugge pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Godekino Borge pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Heydenrico de Grendze pro ½ last(a) all(ecium).
 De Bertoldo Hoppenrot pro ½ last(a) all(ecium).
 40 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Mucelmowen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Ryken pro torchar(tich).
 De Hinr(ico) Cloksym pro 1 last(a) all(ecium) & 1 decad(e) cutiu(m).

De Bernardo Zwerin pro 1 last(a) all(ecium).
 De Westerholt pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Tidekino Wulf pro 6 last(is) all(ecium).
 De Altone Oste(n)wolde pro 16 last(is) all(ecium).
 5 De Nicolao Suwel pro ½ last(a) all(ecium).
 De Frede(r)ico pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ludekino Dreger pro 1 last(a) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 10 g. & 5 d. lubicen.

10

Su(mm)a quarte ebdomade 10 mr. pu(r)i 14 g. & duo sterlingi

[fol. 9v.]

15

D(omi)nica proxima post festum b(ea)ti Mathei ap(osto)li
 [23. September]

De Ioh(ann)e Wedegen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Tideriko Rodebard pro 4 lag(enis) all(ecium).

20

De Tokino pro 2 last(is) all(ecium).

De Gyskowe(n) pro 3 last(is) all(ecium).

De Nicolao Brvn pro 1 last(a) all(ecium).

De Boltone pro 5 lag(enis) all(ecium) & 2 deca(di)b(us) cutiu(m).

De Herma(n)no Witten pro 3 c(ur)ribus.

25

De Holthuse(n) pro ½ last(a) all(ecium).

De Arnoldo Goldensee pro 2 last(is) all(ecium).

De Lubberto de Halten pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Michaele de Hauene pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Herma(n)no Bassen pro 1 last(a) all(ecium).

30

De Ge(re)kino Westfal pro curru.

De Ioh(ann)e Swarten pro ½ last(a) all(ecium).

De Co(n)rado Grewesmolen pro 1 last(a) all(ecium).

De Martino pro torchar(tich).

De Brvnone de Hereke pro torchar(tich).

35

De Ioh(ann)e Pape(n) pro 3 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Tappen pro 1 last(a) all(ecium) & 1 decad(e) cutiu(m).

De H(er)ma(n)no Breckowe(n) pro 2 lag(enis) sagi(n)is & 1 decad(e)
 cutiu(m).

De Hinc(o)n)e Harde(n) pro 1 lag(ena) butiri & 1 lag(ena) carni(m).

40

De Laure(n)cio Lale pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Nicolao Trossen pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Conrado Redewisch pro 1 last(a) all(ecium).

De Bonifacio pro 7 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).

- De Ioh(ann)e Stolp pro 6 last(is) all(ecium).
 De Wydenbrugge pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Slutere pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Groten pro torchar(tich).
 5 De Grim(m)endorppe pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Rypen pro 2 last(is) all(ecium).
 De Dunckero pro ½ last(a) all(ecium).
 De Iacobo Randzowe(n) pro 1 last(a) lag(enarum) 1 mola & 1 lag(ena)
 10 sal(is).
 De Conrado Pattenhusen pro 1 last(a) all(ecium).

Secunda feria proxima [24. September]

- 15 De Nicolao Witten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinrico de Dulmen pro 4 last(is) all(ecium).
 De Heynone Wilsteden pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinrico de Dulme(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Torgero pro 2 last(is) et dimidia & 4 lag(enis) all(ecium).
 20 De Iona Stagge pro 14 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 5½ sol. g. 5 g. & 1 d. lubicen.

[fol. 10r.]

25

Tercia feria proxima [25. September]

- De Astako pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ga(m)melo pro 2 last(is) all(ecium).
 30 De Dustero de Backe pro 8 lag(enis) all(ecium).

Q(ua)r(t)a feria nichil [26. September]

Qui(n)ta feria proxima [27. September]

35

- De Conrado Huxer pro 2 last(is) all(ecium).
 De Conrado Pattenhusen pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Grewesmolen pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Sluter pro 2 lag(enis) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Zweryn pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Rypis pro 1 last(a) all(ecium).
 De Herma(n)no Schomake(re) pro 8 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Struven pro 26 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e St(ee)nenberch pro 2 last(is) all(ecium).

De Gyskowen pro 1 last(a) all(ecium).

De Titmaro pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Io. Hanckin pro ½ last(a) all(ecium).

5 De Hinr(ico) de Stadis pro 1 last(a) all(ecium).

De Gerardo de Loo pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 1 last(a) all(ecium).

Sex(t)a feria proxima. In profesto b(ea)ti Michaelis

10 [28. September]

De Elero de Bremis pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinrico de Buren pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Nicolao Murre pro 2 lag(enis) all(ecium).

15 De Nicolao Ostess(one) pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Truwillo Brun pro ½ last(a) all(ecium).

De Pet(r)o Elliess(one) pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Iesse Peterss(one) pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Wyte pro 3 lag(enis) all(ecium).

20 De Borchardo Schaicht pro 28 lag(enis) all(ecium).

Sabbato proxi(m)o. Ip(s)o die b(ea)ti Michaelis

[29. September]

25 De Ottone Hincess(one) pro 2 last(is). [ohne Warenangabe]

De Mosedeborge pro 1 last(a) all(ecium).

De Bakene pro 5 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Tespe pro 7 last(is) all(ecium).

De Heynone Røvere pro 7 last(is) et dimidia all(ecium).

30 De Westholte pro 29 lag(enis) all(ecium).

De Nicolao pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Steffano Ryken pro 3 last(is) all(ecium).

De Martino de Ruyen pro torchar(tich).

De Heydenrico pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

35 De Tukone Niclless(one) pro ½ last(a) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. & 3 d. lubicen.

[fol. 10v.]

40

De Mutero pro 14 lag(enis) all(ecium).

De Dunckero pro 1 lag(ena) but(ir)i.

De Petro Lange(n) pro 3 last(is) all(ecium).

- De Gerardo de P(er)chem pro 4 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Symonis pro 5 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Herma(n)no Bassen pro 1 lag(ena) but(ir)i.
- 5 De Willekino Greven pro ½ last(a) all(ecium).
 De Vinckenogen pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Godekino Lagen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Olrigo Seligen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ludekino Wilsteden pro 1 last(a) all(ecium).
- 10 De Ioh(ann)e Schonevelt pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Bra(m)mer pro 5 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Swenen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pape(n) pro 3 last(is) all(ecium).
 De Bernardo Tessyn pro 2 last(is) all(ecium).
- 15 De Heydenrico Cropelyn pro 3 last(is) all(ecium).
 De He(n)neki(n)o Otten pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De H(er)manno Kocheman pro 6 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Holzsten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Witten pro ½ last(a) all(ecium).
- 20 De Heynone de Berge pro 17 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo Redewisch pro 7 lag(enis) all(ecium) 2 cutibus.
 De Ty(m)mone Grullen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Steffano Turess(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Heni(n)go Smit pro torchar(tich).
- 25 De Heynone Cremer pro 2 last(is) all(ecium).
 De Nicolao Boss(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Iacobo Rugen pro torchar(tich).
 De Ywaro Pet(er)ss(one) pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Ostano pro 5 lag(enis) all(ecium).
- 30 De Ioh(ann)e Drakenborch pro 3 last(is) & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo de Mu(n)ste(re) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Blankensteene pro 5 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Bassone pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Palnone Ionss(one) pro ½ last(a) all(ecium).
- 35 De Cristiano Wulf pro 5 last(is) all(ecium).
 De Conrado Redewisch pro torchar(tich).
 De Ioh(ann)e Pet(er)ss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Petro Mathess(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De longo W(er)nero pro 5 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).

De Hinr(ico) Steenhus pro 3 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 7 sol. g. 9 g. & 2 d. lubicen.

5 Su(mm)a quinte ebdomade 19 sol. g. 8 g. & 5 d. lubicen.

[fol. 11r.]

10 Dominica proxima post festu(m) b(ea)ti Michaelis archang(e)l(i)
[30. September]

De Iøns Brvn pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ludekino Wilsteden pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Iesse Gra pro 1 last(a) all(ecium).

15 De Nicolao Gyskowen pro 1 last(a) all(ecium).

De Everhardo Woltorp pro 6 last(is) all(ecium).

De Elero Pronstorppe(n) pro 4 last(is) all(ecium).

De Gerardo Weyewind pro 4 last(is) all(ecium).

De Stobelowe(n) pro 3 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).

20 De Tideki(n)o Schutte(n) pro 3 last(is) & 1 lag(ena) all(ecium).

De Nicolao Verken pro 2 last(is) all(ecium) & 2 mod(iis) butiri.

De Baken pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).

De Borchardo Spakehane(n) pro 2 last(is) all(ecium).

De Herman(n)o Bralesdorp pro 4 last(is) all(ecium).

25 De G(er)ekino de Loo pro 15 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Quistorp pro 2 lag(enis) all(ecium).

De G(er)ekino Kastorp pro 27 lag(enis) all(ecium).

De Tid. Visbeken pro 2 last(is) all(ecium).

De Hinr(ico) Lonedze pro 2 last(is) all(ecium).

30 De Yngwaro Laure(n)cii pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Marq(u)ardo Weger pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Nicolao pro tørchar(tich).

De Heynone Møller pro torchar(tich).

De G(er)ekino de Loo pro 9 lag(enis) all(ecium).

35 De Ioh(ann)e de Heyde pro 5 last(is) all(ecium).

De Hinr(ico) de Stadis pro 7 last(is) et dimidia all(ecium).

De Ludekino Wilsteden pro 2 last(is) all(ecium).

De Riqueno pro 1 last(a) all(ecium).

De G(er)ekino Castorp pro 1 last(a) all(ecium).

40 De Nicolao Trane pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Karulo pro 5 lag(enis) all(ecium).

De Heynone pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Dobertyn pro 1 last(a) all(ecium).

- De Scipher Brand pro 3 pu(n)d canapis 3 d. lub.
 De Ioh(ann)e de Stadis pro 3 last(is) all(ecium).
 De Heynone de Berge pro 20 lag(enis) all(ecium).
 De Pet(r)o Munk pro 1 last(a) all(ecium).
 5 De Ioh(ann)e Borch pro 2 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado Vincken pro ½ last(a) all(ecium).
 De Bonifacio pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ditlevo Woste(n) pro 28 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) but(ir)i.
 De Stralendorp pro 4 last(is) et dimidia & 1 lag(ena) all(ecium).
 10 De Ioh(ann)e Greven pro 1 lag(ena) carniu(m) & 8 lag(enis) all(ecium).
 De Stoltenberge pro ½ last(a) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 8 sol. g. & 1 d. lub.

- 15 [fol. 11v.]
 De Ywano Poppess(one) pro 4 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Rungen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Conrado pro 10 lag(enis) all(ecium).
 20 De Marq(u)ardo pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Dulmen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Iøns Pet(er)ss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado Bralestorp pro 20 lag(enis) all(ecium).
 De G(er)ekino Redewisch pro 1 lag(ena) all(ecium).
 25 De Gerardo Kolner pro ½ last(a) all(ecium).
 De Cristiano Wulf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(anne)s Perowen pro 6 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Malchyn pro ½ last(a) all(ecium).
 De Tidekino Steen pro torchar(tich) & 1 lag(ena) adipis.
 30 De Ioh(ann)e Brvns pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Heynone pro torchar(tich).
 De Heynone Tra(m)men pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicolao Witten pro p(ar)uo equo.
 De Pet(r)o Agess(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 35 De Hinrico Lotze pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Tulendorp pro 3 lag(enis) all(ecium) & 1 dec(ade) pelliu(m)
 agninatorum.
 De Schulten pro 1 mod(io) but(ir)i.
 De Tider(ico) de Stite(n) pro 6 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Beker pro 7 last(is) all(ecium).
 De Tideki(n)o Wulf pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pape(n) pro 4 last(is) all(ecium).

Secunda feria proxima [1. Oktober]

- De Ions Schoni(n)g pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Akone Sutare pro 3 lag(enis) all(ecium).
 5 De Rodebard pro 1 last(a) all(ecium).
 De Andrea Iacobss(one) pro 2 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Onando pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Petro Roost pro 1 frustrum adipis & 1 cute.
 De Steffano Turess(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 10 De Nicolao Esgeri pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Man pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Andrea Swenss(one) pro 3 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Vlrico Selegen pro 25 lag(enis) all(ecium).
 De Bernardo Dozel pro 2 lag(enis) salis.
 15 De Hinrico Malchyn pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Swanke(n) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Arnoldo Castorp pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Hince de Eggeren pro 4 last(is) all(ecium).
 De Euerhardo Woltoorp pro 6 last(is) all(ecium).
 20

Tercia feria proxima [2. Oktober]

- De Helmico Rescoken pro c(a)rn(ium).
 25 De Ioh(ann)e Brvns pro 2 last(is) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. 10 g. & 1 sterling(us)

- [fol. 12r.]
 30 De Hinr(ico) de Stadis pro 2 last(is) all(ecium).
 De Meynardo pro 1 last(a) all(ecium) 2 lag(enis) but(ir)i & 1 dec(ade)
 cutiu(m).
 De Arnoldo Wreden pro 1 last(a) all(ecium).
 35 De Hinr(ico) Malchyn pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ludekino Wilsteden pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Vromyngh pro 3 last(is) all(ecium).
 De Olauo Brun pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo Castorp pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 40 De Nickel Nickless(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Brunone St(ee)nenberch pro 2 last(is) all(ecium).
 De Egido pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Schondach pro 1 last(a) all(ecium).

- De Timone Iul pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Stamp pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Halwardo pro 1 last(a) all(ecium).
 De Petro Wyt pro 2 lag(enis) all(ecium).
 5 De Willehalmo Pet(er)ss(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Vlinte pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Elevo pro 1 last(a) all(ecium).
 De Co(n)rado de Gozler pro 1 last(a) all(ecium).
 De Lubberto pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 10 De Flore pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De H(er)man(n)o Dordmu(n)de pro 2 last(is) et dimidia & 4 lag(enis)
 all(ecium) & 2 lag(enis) olei.
 De Ioh(ann)e Dordmu(n)d(e) pro 20 lag(enis) all(ecium).
 De Andrea pro 2 lag(enis) all(ecium).
 15 De Thoma Rasore pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Toodess(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao de Suede pro 5 last(is) all(ecium).
 De Iesse Nikels pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Ionss(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 20 De Nicolao Tukess(one) pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Pepelingo pro 3 lag(enis) salis.
 De Ludekino Crudhoop pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Borchardo Schaicht pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Grelle pro 1 last(a) all(ecium).
 25 De Eleuo pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Godekino Borch pro 2 last(is) all(ecium).
 De Beker pro 3 last(is) et dimidia & 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Oldestad pro 6 last(is) et dimidia & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Nicolao Vos pro 5 last(is) all(ecium).
 30 De Ioh(ann)e Pape(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Andrea Swenonis pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ludeki(n)o Gladiatore pro 1 lag(ena) but(ir)i 1 lag(ena) all(ecium) &
 1 cista cu(m) gladiis.
 De Ioh(ann)e de Mynde(n) pro 3 last(is) all(ecium).
 35 De Ioh(ann)e Sc(ri)ptore pro 8 last(is) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 7 sol. g. 5 g. & 5 d. lubicen.

[fol. 12v.]

40

- De Torgero pro 1 last(a) all(ecium).
 De Rodolpho pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Olauo Nordman pro 4 lag(enis) all(ecium).

- De Marquardo Vincke pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Spryngindgud pro 7 last(is) all(ecium).
 De Laure(n)cio pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Cope pro ½ last(a) sal(is).
 5 De Clemente Magni pro ½ last(a) sal(is).
 De Ioh(ann)e de Rypis pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Brandone Laland pro torchar(tich).
 De Remboge pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Witten pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 10 De Wittenhagene pro ½ last(a) all(ecium).
 De Pet(ro) Scope pro 1 last(a) all(ecium).
 De Perowen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Suenen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Coesvelt pro 4 lag(enis) all(ecium).
 15 De Pet(ro) Michael(is) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Heydenrico Cropelyn pro 6 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Witten pro 6 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Conrado pro 2 lag(enis) all(ecium).

20 (Qua)r(t)a feria proxima [3. Oktober]

- De Pet(r)o Munk pro 1 last(a) all(ecium).
 De Redero pro 11 lag(ena) all(ecium).
 De Olauo Bagghy pro 1 lag(ena) all(ecium).
 25 De Torkillo pro 7 lag(enis) et dimidia all(ecium).
 De Borgaro pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Tordone pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Torstano pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Bagge pro 4 lag(enis) all(ecium).

30 Quinta feria proxima [4. Oktober]

- De Karulo Tuelo pro 1 last(a) et dimidia all(ecium) & 1 last(a) et dimidia
 lag(enarum) vac(uarum).
 35 De H(er)ma(n)no Nyema(n) pro 4 lag(enis) all(ecium) & 1 mod(io)
 but(ir)i.
 De Hinrico de Enghen pro 4 lag(enis) all(ecium).

40 Sex(t)a feria proxima [5. Oktober]

- De Weseden pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Iona pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Petro pro 1 last(a) all(ecium).

De Asmu(n)do Vlak pro 16 lag(enis) all(ecium).

De Euero pro 27 lag(enis) all(ecium).

De Beneki(n)o de Heyde pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Berone pro 11 lag(enis) all(ecium).

5 De Nicolao Vre(m)me pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Andrea Pepelingh pro 3 lag(enis) sal(is).

De Tordone pro 9 lag(enis) all(ecium).

De Ga(m)mel pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Carulo pro 2 lag(enis) all(ecium).

10

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 2 g. & 7 d. lubicen.

Su(mm)a sexte ebdomade 5 mr. pu(r)i 2 sol. g. 6 g. & 7 d. lubicen.

15

Sabbatu(m) erat vacans [6. Oktober]

[fol. 13r.]

D(o)mi(ni)ca proxima post octava(m) b(ea)ti Michael(is) archang(eli)

20

[7. Oktober]

De Nicolao pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Hinrici pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Make Wolt pro 2 last(is) & 5 lag(enis) all(ecium).

25 De Boldewino Andress(one) pro 3 lag(enis) c(er)uis(ia).

De Hinr(ico) Steenhus pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Heynone Cremer pro 3 last(is) all(ecium).

De Pet(r)o Bard pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Schulten pro 1 cute & 1 frusto adipis.

30 De Hinr(ico) Schymeke pro 6 deca(dib)us cutiu(m).

De Arnoldo Rutensteen pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Gestero pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Wuluero pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Hergadero pro ½ last(a) all(ecium).

35 De Engelberto Vresen pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Heynone Swarte(n) pro 2 lag(enis) all(ecium).

De He(n)ny(n)go Duncker pro 5 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium) &

1 lag(ena) butiri.

De Andrea pro 4 lag(enis) all(ecium).

40 De Iacobo pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Conrado Pattenhusen pro 26 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) salis.

De Iacobo Nicless(one) pro 1 lag(ena) sal(is).

De Hinr(ico) Westerholt pro 1 last(a) all(ecium).

- De Boldewino Andress(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) lungheknecht pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Tordone pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Borgaro pro 1 lag(ena) all(ecium).
 5 De Tordone pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado Huxer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Pet(r)o Knutess(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pet(er)ss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Swenone Vngere pro 2 lag(enis) all(ecium).
 10 De Swenone Vngere pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Trugillo pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Pet(er)ss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Nicol(ao) Esgeri pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Haquino Herodess(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 15 De Colmershagene pro ½ last(a) all(ecium).
 De Pet(r)o Iønss(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Esberno pro 5 lag(enis) all(ecium).
 De Arnolfo pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Helye pro 1 lag(ena) all(ecium).

20

Su(mm)a huius colu(m)pne 2 sol. g. & 9 g.

[fol. 13v.]

- 25 De Olauo pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nesse Pederss(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) Pantekowen pro ½ last(a) all(ecium).

Sec(un)da feria proxima [8. Oktober]

30

- De Michaele Rooden pro 4 last(is) all(ecium).
 De Co(n)rado Huxer pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Bolekowe(n) pro 22 lag(enis) all(ecium) & 4 last(is)
 lag(enarum).

- 35 De Ioh(ann)e de Kolne pro 3 last(is) all(ecium).
 De Andrea Hassen pro 2 lag(enis) adipis 2 lag(enis) but(ir)i & 7 lag(enis)
 all(ecium).

De Hinr(ico) Luchowe(n) pro 8 last(is) all(ecium).

De Hince Ruse pro ½ last(a) all(ecium).

- 40 De Kolmershagene pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(anne) Blankenstene pro 6 last(is) all(ecium).

De Wernero Luchte(n) pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Drakenb(orch) pro 4 last(is) all(ecium).

- De Hinr(ico) Rooden pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Volmaro pro 25 lag(enis) all(ecium).
 De Torstano pro 2 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Lachte(n)maker pro 2 last(is) all(ecium).
 5 De Ovia pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ludeki(n)o Bødeker pro 3 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Goldsmit pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Schonevelt pro 3 last(is) all(ecium).
 De Michaele Rooden pro 7 last(is) et dimidia all(ecium).
 10 De Ioh(ann)e Amelinghusen pro 3 last(is) all(ecium).
 De Schaltberge pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De G(er)ekino Naqui(n)storppe(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Israhel pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao de Suede pro 7 last(is) all(ecium).
 15 De Gherardo Neghenoghe(n) pro 4 last(is) et dimidia & 2 lag(enis)
 all(ecium) & 1 lag(ena) carniu(m).
 De Lamb(er)to de Goreke pro 5 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Hegere pro 1 last(a) all(ecium).
 De Gerardo Ioh(ann)is pro 4 last(is) all(ecium).
 20 De Marq(u)ardo Weger pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Velderingh(en) pro 5 lag(enis) sal(is).
 De Michaele pro 1 lag(ena) salis.
 De Conrado de Alen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Sluter pro 2 lag(enis) all(ecium).
 25 De Ioh(ann)e Brunonis pro 5 lag(enis) all(ecium) & torchar(tich).
 De H(er)manno Gladiatore pro 2 deca(dibus) cutiu(m).
 De Nicolao Domekowe(n) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Rodolpho Sossenbryng pro 5 last(is) all(ecium).
 30 Su(mm)a huius colu(m)pne 8 sol. g. 11 g. & 2 d. lubicen.
- [fol. 14r.]
- De [korrigiert aus M(ar)quardo] Arnolde Parsowen pro 1 last(a) et dimidia
 35 all(ecium).
 De Arnolde Schepelisse pro 2 lag(enis) adipis & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Cale pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinrico de Dulme(n) pro 4 last(is) all(ecium).
 De Nicolao Vos pro 6 last(is) all(ecium).
 40 De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 3 last(is) all(ecium).
 De Reymarro G(r)a(m)mendorp pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Herma(n)no Becker pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Herma(n)no Holebek(en) pro 2 last(is) all(ecium).

- De Byorne pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Bernardo Bars pro 1 last(a) all(ecium).
 De Iacobo Smak pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Tespe pro 6 last(is) & 3 lag(enis) all(ecium).
 5 De Petro Magnuss(one) pro 1 lag(ena) sal(is).
 De Helye Eless(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Morkkanne pro 6 last(is) all(ecium).
 De Andrea Sutore pro 1 last(a) all(ecium) & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Andrea Gladiatore pro 4 slipsteene & 1 last(a) all(ecium).
 10 De Conrado Pattenhusen pro ½ last(a) all(ecium).
 De Olauo T(er)ni(n)g pro 1 last(a) all(ecium) & 1 last(a) lag(enarum)
 vacuar(um).
 De Trugillo Andress(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Heynone Cremere pro ½ last(a) all(ecium).
 15 De Tidekino Steenobene pro ½ last(a) all(ecium).
 De G(er)ekino Naqui(n)storp pro 1 last(a) all(ecium).
 De Conrado Huxer pro 2 last(is) all(ecium).
 De G(er)ekino Nikelss(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Nicolao Oleuess(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 20 De Hinr(ico) Løwe pro 3 last(is) all(ecium).
 De Godekino Luchowe(n) pro 4 last(is) all(ecium).
 De Ioh(anne) Witten pro 1 lag(ena) sagi(min)is 1 dec(ade) cutiu(m)
 1 lag(ena) all(ecium) & 2 frust(is) adipis.
 De Loderslage pro 9 lag(enis) all(ecium).

25

Tercia feria proxima. Ip(s)o die b(ea)ti Dyonisii
 [9. Oktober]

- De Willehelmo Symonis pro ½ last(a) all(ecium).
 30 De G(er)ekino Naqui(n)storp pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo Castorp pro 2 last(is) all(ecium).
 De Boltone pro 5 lag(enis) all(ecium).
 De Marq(ua)rdo Vickonis pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Schondach pro 1 last(a) all(ecium).
 35 De Iacobo pro 1 sacco spiss(amenti).
 De Ture Peders pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Symone de Lub(eken) pro 3 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Møsedeborge pro ½ last(a) all(ecium).
 De Tide(r)ico de Ruyen pro 15 lag(enis) all(ecium).

40

Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. 3 g. & 5 d. lubicen.

[fol. 14v.]

- De Pet(r)o Borwotess(one) pro 1 last(a) all(ecium) & ½ last(a) sal(is).
 De Schulten pro 21 lag(enis) all(ecium).
 5 De Siberow pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo Oldeweder pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone pro ½ last(a) all(ecium).
 De Trugillo pro 28 lag(enis) all(ecium).
 De Heynone Swarte pro 1 lag(ena) all(ecium).
 10 De Nicolao Tufess(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ywaro Bakere pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Tideki(n)o Banstowe(n) pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Crevelbone pro 4 lag(enis) all(ecium) 1 lag(ena) carniu(m)
 & 1 lag(ena) eris.
 15 De Ludekino Wilsteden pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ludeki(n)o Luechøwen pro 3 last(is) all(ecium) 5 last(is) carniu(m)
 4 lag(enis) eris 3 lag(enis) pors(ch) & 3 pu(n)d cotin.

Q(ua)r(t)a feria proxima [10. Oktober]

- 20 De Margareta pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Iøns Winter pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Aluero Ram pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Torkillo pro 1 lag(ena) all(ecium).
 25 De Olauo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Bernardo Beker pro 1 last(a) all(ecium).
 De magno Nicless(one) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Adam pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Lange(n) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 30 De Olauo Bagge pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Syworder pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Gerlef pro 1 last(a) all(ecium).
 De Arne pro 1 last(a) all(ecium).
 De Tolef pro 1 last(a) all(ecium).
 35 De Cleme(n)te pro ½ last(a) all(ecium).
 De Torstano pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Olauo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Iesse Swenss(one) pro 2 lag(enis) sal(is).
 De Asebeen pro 10 lag(enis) all(ecium).
 40 De Olavo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Iona pro 1 last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Tordone pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Berone pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Marq(u)ardo Holzsten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nikles Mvrre pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Olauo Nikless(one) pro 1 lag(ena) salis.

5 Su(mm)a huius colu(m)pne 3 sol. g. & 16 d. lubicen.

[fol. 15r.]

Qui(n)ta feria proxima [11. Oktober]

10

De Hinr(ico) Luchowe(n) pro 7 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Herma(n)no Vitekowe(n) pro 4 last(is) all(ecium).
 De Hartwico pro 6 last(is) et dimidia all(ecium) 3 lag(enis) all(ecium)
 3 lag(enis) eris & 2 lag(enis) but(ir)i.

15

De Io. Schondach pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Schulte(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Marq(u)ardo Holzste(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hildebrando Huxer pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ditlevo Kogelen pro 2 last(is) all(ecium).

20

De Ioh(anne) Lage(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Tideki(n)o de Atendorn pro 3 last(is) all(ecium).
 De Wyncki(n)o pro 1 t(er)ni(n)g pa(n)ni.
 De Kunbele pro 1 last(a) all(ecium).
 De Erico Iønss(one) pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

25

De Gundero pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Hinceki(n)o pro 2 lag(enis) all(ecium) & 1 schy(m)meze.
 De Løwen pro 2 last(is) et dimidia all(ecium) & 2 lag(enis) all(eciu)m.
 De Ludekino Wilstede pro 6 last(is) all(ecium).
 De Marti(n)o Went pro 1 lag(ena) car(nium) & 1 cute.

30

De Gerardo Vrezler pro 3 last(is) all(ecium).
 De Iacobo Smit pro 1 last(a) all(ecium).
 De Boecio pro 4 lag(enis) sal(is) & 8 lag(enis) vac(uis).
 De Conrado pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Mathia pro 16 lag(enis) all(ecium).

35

De B(e)n(e)dicto pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Flore pro ½ last(a) all(ecium).
 De Willekino Greve(n) pro ½ last(a) & 3 lag(enis) vac(uis).
 De Nicolao Crøpelyn pro 2 lag(enis) sal(is).
 De Marq(u)ardo P(er)sowen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

40

De Gerardo Weyewint pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) St(ee)nenberch pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Hince de Stadis pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Holthusen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Hinr(ico) Steen pro 5 lag(enis) all(ecium) 1 lag(ena) car(niu)m
1 lag(ena) sagin(im)is & 1 lag(ena) pisciu(m).

De Scherenbeke pro ½ last(a) all(ecium).

De H(er)ma(n)no Rampe pro 1 last(a) all(ecium).

5 De Ioh(ann)e Pet(ri) pro ½ last(a) all(ecium).

De Alberto pro 2 last(is) all(ecium).

De Ioh(anne) Nyestat pro ½ last(a) all(ecium) 2 deca(di)b(us) cutiu(m)
& 1 lag(ena) but(ir)i.

De Bake pro 1 last(a) all(ecium).

10 De Fadero pro 2 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 7 sol. g. & 3 g.

[fol. 15v.]

15

De Asmu(n)do pro 1 last(a) all(ecium).

De Boecio Tonn pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Petro Knyf pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Tidekino pro 2 lag(enis) all(ecium).

20 De Kanuto Cremer pro ½ last(a) all(ecium).

De Petro Stra(n)ge pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Pankowen pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Nicolao Pet(ri) pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Euerhardo pro 1 schy(m)meze.

25 De Magno Laur(en)cii pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(ann)e Drake(n)borch pro 4 last(is) all(ecium) & 2 lag(enis)
sag(iminis).

De Ioh(ann)e Willems(one) pro 1 lag(ena) spiss(amenti).

De Ioh(anne) Schonevelt pro 5 lag(enis) all(ecium).

30 De Eghardo P(er)kowen pro 8 lag(enis) all(ecium).

De H(er)manno pro 14 lag(enis) all(ecium).

De Make Wolt pro 1 last(a) all(ecium).

De H(er)ma(n)no Wittike pro 3 last(is) & 3 lag(enis) all(ecium).

De Eleuo pro 1 last(a) all(ecium).

35 De Stueven pro 2 last(is) et dimidia all(ecium) & 1 dec(ade) cutiu(m).

De Laure(n)cio Nikless(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Nikolao Pet(ri) pro 22 lag(enis) all(ecium).

De Laure(n)cio pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(anne) P(ar)uo pro 1 lag(ena) all(ecium).

40 De Blankensteene pro 5 last(is) all(ecium).

De Iacobo Pet(ri) pro 1 lag(ena) sal(is).

De Ioh(anne) Gyskowe pro 2 last(is) all(ecium).

De Conrado Pattenhusen pro 2 last(is) all(ecium).

- De Conrado pro 10 lag(enis) all(ecium) 1 dec(ade) cutiu(m) 1 lag(ena) but(ir)i & 1 lag(ena) car(niu)m.
- De Marti(n)o pro 3 last(is) all(ecium).
- De Heynone Rouer pro 4 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).
- 5 De Ioh(anne) Oom pro 1 last(a) all(ecium).
- De Ludeki(n)o Dreger pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
- De Nicolao Stigess(one) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
- De Petro pro 2 lag(enis) sal(is).
- De Iøns Iul pro 3 last(is) all(ecium).
- 10 De Tordone Scrod pro 7 lag(enis) all(ecium).
- De Boltone pro 1 last(a) all(ecium).
- De Homu(n)dere pro 11 lag(ena) all(ecium).
- De Todendorppe pro 1 t(er)ni(n)g pan(n)i & 2 lag(enis) all(ecium).
- De Ioh(anne) Elmhorst pro 3 lag(enis) all(ecium).
- 15 De Stampe pro 1 lag(ena) car(niu)m & 1 lag(ena) angwilla(rum).
- De Truwte Pederss(one) pro 22 lag(enis) all(ecium).
- De Conrado Riken pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
- De Gløden pro 1 t(er)ni(n)g pani [!].
- De longo Brande pro 7 last(is) all(ecium).
- 20
- Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. & 8 sterling(i)
- 25 [fol. 16r.]
- De Ioh(ann)e Spikharing pro 1 last(a) all(ecium).
- De Herma(n)no Vitekowe(n) pro 15 lag(enis) all(ecium) & 1 dec(ade) cutiu(m).
- 30 De longo Brande pro 2 last(is) all(ecium).
- De Euerhardo Woltorp pro 5 last(is) all(ecium) & 2 lag(enis) all(ecium).
- De Buesingh pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
- De Andrea Somer pro 5 lag(enis) sal(is).
- De Hinrico Witten pro 21 lag(enis) all(ecium) 1 lag(ena) but(ir)i
- 35 & 2 lag(enis) eris.
- De Alb(er)to Hertog(en) pro 20 lag(enis) sal(is) ½ last(a) c(er)uis(ia) & 2 last(is) lag(enarum) vac(uarum).
- De G(er)ekino pro 5 last(is) all(ecium).
- De Ludeki(n)o Bodeker pro cutiu(m) [!].
- 40 De Hinr(ico) de Hertze(n) pro 29 lag(enis) all(ecium) 2 lag(enis) car(niu)m & 3 lag(enis) eris.
- De Stenbyt pro 1 lag(ena) all(ecium).
- De Steenhuse pro 2 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) eris.

- De Nicolao Iønss(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Vinckenoghen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Scriuer pro 4 last(is) all(ecium).
 De Mich(aele) Iul pro 8 lag(enis) all(ecium).
 5 De Arnoldo Witten pro 1 last(a) all(ecium) 2 lag(enis) but(ir)i
 & 1 schy(m)meze.
 De Iacobo Pet(er)ss(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Pilg(ri)me pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nikels Pet(er)ss(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 10 De Sweno Osess(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De He(n)ningho Mach pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Bødeker pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Torberno pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Marquardo Parsowen pro 1 last(a) all(ecium).
 15 De Ludekino Wilsteden pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Pet(ro) Røøst pro torchar(tich).
 De Tideki(n)o Heert pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Esgero Torkilli pro 2 last(is) all(ecium).
 De Bertoldo Glashagene pro 3 lag(enis) all(ecium).
 20 De Ioh(anne) de Heyde pro 4 last(is) all(ecium).
 De Tukone Mathess(one) pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Hincen de Stadis pro 3 last(is) all(ecium).
 De M(a)rq(ua)rdo Holzste(n) pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Creuelbone pro 4 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) eris.
 25 De Baken pro ½ last(a) all(ecium).
 De Iøns Magn(u)ss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De B(er)toldo Hoppenrot pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Hase pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Stedingh pro 2 last(is) all(ecium).
 30 De Iøns Buk pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nikels Pederss(one) pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Schipher Brunone pro 10 lag(enis) all(ecium) & 1 last(a) lag(enarum)
 vac(uarum).
- 35 [am Rand] De Holthusen pro 2 last(is) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. 5 g. & 3 d. lubicen.

[fol. 16v.]

40

De Cale G(er)ekino pro 1 schy(m)meze.
 De Gherardo Tessyn pro 4 last(is) all(ecium).
 De G(er)ekino de Parchem pro 4 last(is) all(ecium).

- De Iacobo pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Pet(r)o Willems(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Arnoldo Kisten pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Lau(r)ens Crem(er) pro 8 lag(enis) all(ecium) & 1 mola manuali.
 5 De Erico Iønss(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Tzarnstorp pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicolao Suelwel pro ½ last(a) all(ecium).
 De Holthusen pro ½ last(a) all(ecium).
 De Alberto de Anbarden pro 2 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 10 De Pet(r)o Mi(n)ne pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Conrado Grewesmolen pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Bernardo Lowen pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Herdero Meynekens pro 3 last(is) all(ecium).
 De Rodolpho Ossenbrynk pro 5 last(is) all(ecium).
 15 De Bertoldo Dossen pro ½ last(a) all(ecium).

Sex(t)a feria proxima [12. Oktober]

- De Herma(n)no Witten pro 6 last(is) all(ecium).
 20 De Ioh(ann)e Wedeg(er)e pro 1 last(a) all(ecium).
 De Conrado Tooden pro 3 last(is) all(ecium).
 De Loderslage pro ½ last(a) all(ecium).
 De Bertoldo Dossen pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Ludeki(n)o Wilsteden pro 2 last(is) all(ecium) & 1 de(cade) cutiu(m).
 25 De Ludekino Dreg(er) pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Harden pro 19 lag(enis) all(ecium).
 De Euerhardo Wesel pro 5 lag(enis) all(ecium).
 De He(n)nyngo Duncker pro torchar(tich).
 De Iacobo Clawess(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 30 De Heynone de Buge pro ½ last(a) all(ecium).
 De Kyndeman pro 2 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) caliorum.
 De Ottone Somer pro 26 lag(enis) all(ecium).
 De Gyskowen pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Ywano Poppens(one) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 35 De Ludeki(n)o Bocler pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Bralestorp pro 3 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) adipis.
 De Wittenhagene pro 2 nabvs & 1 lag(ena) car(niu)m.
 De Spryngindgud pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hyndenberge pro 16 lag(enis) all(ecium).
 40 De Grypere pro torchar(tich).
 De Ioh(ann)e Greven pro 2 last(is) all(ecium).
 De W(er)nero Engeland pro 28 lag(enis) all(ecium).
 De Pet(r)o Ploch pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Woltero pro 2 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 10 g. & 2 sterling(i)

5 [fol. 17r.]

De Iona pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(anne) Borch pro 2 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) but(ir)i.

De Bertoldo Nyenborch pro 2 p(ar)uis equis.

10 De Nicolao Malchyn pro 4 lag(enis) [!] & 2 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Heyde pro 1 last(a) all(ecium).

De Nik. Iønss(one) pro 26 lag(enis) all(ecium) & torchar(tich).

De B(er)nardo pro 1 cute.

De Eggerdo pro 2 lag(enis) all(ecium).

15 De Beneki(n)o Swerin pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(anne) Spu(e)c pro 1 t(er)ni(n)g pa(n)ni.

De Godeskynt pro 9 lag(enis) all(ecium).

De Bruno(n)e St(ee)nenb(erch) pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(anne) Schulte(n) pro 2 lag(enis) all(ecium).

20 De Norma(n) pro ½ last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) but(ir)i.

De Ioh(anne) Elmhorst pro ½ last(a) all(ecium).

De Iacobo Beyer pro torchar(tich).

De Clemente pro ½ last(a) all(ecium).

De Colmershagene pro ½ last(a) all(ecium).

25 De Esb(er)no pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Popelingh pro ½ last(a) all(ecium).

De Ru(m)melere pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Borchardo pro 2 lag(enis) all(ecium).

De B(er)toldo Dossen pro ½ last(a) all(ecium).

30 De Bralestorp pro 1 lag(ena) but(ir)i.

De Iacobo Ass(one) pro 20 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(anne) Witten pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

De Nicolao Sutore pro 2 lag(enis) sal(is).

De Multzow(en) pro 4 last(is) all(ecium).

35 De Bertoldo Dosse(n) pro 2 deca(di)b(us) cutiu(m).

De Ioh(anne) Pape(n) pro 1 last(a) all(ecium).

De Olauo Teuel pro ½ last(a) all(ecium).

De Tolef pro 1 last(a) all(ecium).

De Laure(n)cio pro 2 lag(enis) all(ecium).

40 De Marq(ua)rdo Heger pro 16 lag(enis) all(ecium).

De Nik. Bruno(n)is pro 1 last(a) all(ecium).

De Tideki(n)o pro ½ last(a) all(ecium).

De Nicolao Suwel pro 1 lag(ena) but(ir)i.

- De H(er)ma(n)no Gladiatore pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Robekino pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Torkillo pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Creuelbone pro 2 lag(enis) eris & 1 dec(ade) cutiu(m).
 5 De Ioh(anne) Snelle pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ludekino Dreger pro 2 stof lancear(um).
 De Reynekino de Heyde pro 2 lag(enis) all(ecium) & 1 schy(m)mez[e].
 De Arnoldo de Leyne pro 10 lag(enis) all(ecium).
- 10 Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. & 8 d. lubicen.
- [fol. 17v.]
- De Nik. Akess(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 15 De Dukeviz pro 3 last(is) all(ecium).
 De Cru(m)mendorp pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(anne) de Brakele pro 1 schy(m)meze.
 De Petro pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De He(n)nyngo pro ½ last(a) all(ecium).
 20 De Nicolao Malchyn pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ølrico Selege pro 2 last(is) all(ecium).
 De Math(ia) Crem(er)e pro 5 lag(enis) spiss(amenti).
 De Bonifacio pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Nik. Sappe pro 2 last(is) all(ecium).
 25 De Stampe pro 1 last(a) all(ecium).
 De Brunone de Ooste(n) pro 6 last(is) all(ecium).
 De Neseka(n)ne pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Todendorp pro 1 lag(ena) ollar(um).
 De Conrado Gosler pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 schy(m)meze.
 30 De Tolzyn pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Lamb(er)to de Alten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Leesten pro p(ar)uo equo.
 De B(er)nardo pro 2 lag(enis) [ohne Angabe] & 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Nicolao Gorowe(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 35 De Dukeviz pro 3 deca(di)b(us) cutiu(m).
 De Todendorp pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Heynone Rouer pro 4 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium) & 1 dec(ade)
 cutiu(m).
 De He(n)nichino Ham(m)e pro 1 last(a) lag(enarum) & 3 lag(enis)
 40 all(ecium).
 De Eghardo Man(n)e pro p(ar)uo equo & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Bekere pro ½ last(a) salis & 1 last(a) lag(enarum).
 De Ioh(ann)e Honema(n) pro 2 lag(enis) all(ecium).

- De Swenone pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Petro pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Dancquardo pro 6 last(is) all(ecium).
 De Petro pro ½ last(a) all(ecium).
 5 De Ioh(anne) Schon(in)gh pro 10 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Luchowe pro 25 lag(enis) all(ecium) sal(is) [!].
 De Ludekino Luchowe pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) de Swene(n) pro 3 last(is) all(ecium) & 3 lag(enis) but(ir)i.
 De Nicol(ao) Esb(er)ni pro 8 lag(enis) all(ecium).
 10 De Paulo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Stenenhagene pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hen(n)ekino de Campe(n) pro 1 sacco spiss(amenti).
 De Ioh(ann)e de Ripe(n) pro 1 lag(ena) sal(is).
 De Ioh(ann)e Stedingh pro 2 last(is) all(ecium).
 15 De Ioh(anne) Staken pro torchar(tich).
 De Bond pro 2 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicol(ao) Sturma(n) pro 1 last(a) et dimidia [keine Warenangabe] &
 1 mola manuali.
- 20 Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. & 8 d. lub.

[fol. 18r.]

- De Iøns Arfadingh pro 1 lag(ena) all(ecium).
 25 De Ped(er) Fole pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Goltere(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Pet(r)o Swenonis pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Wiltfango pro 2 last(is) all(ecium) & 1 last(a) lag(enarum).
 De Schiltberge pro 1 last(a) lag(enarum) & 3 lag(enis) all(ecium).
 30 De Arnolde Scherer pro 8 lag(enis) all(ecium) 1 cute & 4 lag(enis)
 vac(uis).
 De Geste pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Tidekino Hesse pro 1 last(a) all(ecium).
 De Gyskowen pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 35 De Tideki(n)o Guzstrowe(n) pro torchar(tich).
 De Trugilla pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De H(er)manno de Roode pro torchar(tich).
 De Culebrando pro torchar(tich).
 De Nicolao Vruchtenicht pro torchar(tich).
 40 De Heynone de Buge pro torchar(tich).
 De Marquardo Heket pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(anne) Wage(n) pro ½ last(a) sal(is) & 1 last(a) lag(enarum).
 De Ioh(anne) Rogge(n) pro 1 lag(ena) all(ecium) & 4 mod(iis) but(ir)i.

- De Ioh(ann)e Goltsmit pro 2 deca(di)b(us) cutiu(m).
 De Dergelino pro 4 lag(enis) all(ecium) 1 lag(ena) spiss(amenti)
 & 1 schy(m)meze.
 De Makewolt pro 1 last(a) all(ecium).
 5 De Ioh(ann)e Tappe(n) pro 2 last(is) et dimidia & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Stobelowe(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Conrado Grewesmolen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De H(er)ma(n)no Kochema(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Reyneki(n)o pro 1 last(a) [ohne Warenangabe] & 1 schy(m)mez[e]
 10 1 lag(ena) adipis & 1 lag(ena) but(ir)i.
 De Mathia Schoni(n)g pro torchar(tich).
 De Hinr(ico) Br(un)ones pro 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Ioh(ann)e Scomak(er) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Andrea Metess(one) pro 1 mola manuali.
 15 De Godebuz pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Lenekendorp pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Hinr(ico) Wackendorp pro 2 last(is) all(ecium) & 1 kyp caldarior(um).
 De Amelinghusen pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Math(ia) Schomaker pro 28 lag(enis) all(ecium).
 20 De Nicolao Martini pro 2 last(is) et dimidia & 3 lag(enis) all(ecium) &
 2 molis manualibus.
 De Ioh(anne) Schoni(n)g pro 6 molis manualibus.
 De Nicolao Ploch pro 7 lag(enis) all(ecium) & 8 lag(enis) vac(uis).
 De Ioh(ann)e Lange(n) pro 4 deca(di)b(us) cutiu(m).
 25 De Darude pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ioh(ann)e Iuda pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Kusel pro 1 lag(ena) but(ir)i.
 De Nicolao Pastowe pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Nyebur pro 1 lag(ena) caldarior(um).
 30
 Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 2 g. & 7 d. lubicen.
- [fol. 18v.]
- 35 De Ioh(ann)e Schulte(n) pro torchar(tich).
 De Gyskowen pro 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Ioh(ann)e Wackendorp pro 1 mod(io) but(ir)i & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) pro 5 lag(enis) all(ecium) 1 lag(ena) car(niu)m 1 lag(ena)
 sag(imin)is.
 40 De Torkillo pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Hasen pro 2 lag(enis) but(ir)i.
 De Busyngh pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Heynone pro ½ last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) car(niu)m.

- De Le(n)neki(n)o de Hauene pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Reynekino Swarte(n) pro 1 schy(m)meze 2 lag(enis) but(ir)i &
 1 lag(ena) por(sch).
 De He(n)ni(n)go pro 1 last(a) all(ecium).
 5 De G(er)ekino Wesel pro 2 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) caliorum.
 De Westerholte pro ½ last(a) all(ecium) & 2 cutibus.
 De Iona pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De He(n)ni(n)go pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Mathee [!] pro 2 lag(enis) vacuis.
 10 De Eghardo Schone(n)borch pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Lymbo pro ½ last(a) all(ecium).
 De West(er)holte pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Malchyn pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Sutore pro ½ last(a) all(ecium).
 15 De Nicolao Vot pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Oldestat pro 7 lag(enis) all(ecium) & 2 deca(di)b(us)
 cutiu(m).
 De Cleme(n)te pro 1 last(a) all(ecium).
 De Marquardo de Stadis pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 20 De Ludekino Bødeker pro 8 lag(enis) sal(is) & ½ last(a) lag(enarum).
 De Nikels Sweno(n)is pro 1 last(a) all(ecium).
 De Pet(r)o Nikels(sone) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Stampe pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Werle pro 5 lag(enis) all(ecium) & 2 deca(di)b(us)
 25 cutiu(m).
 De Olauo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Metten pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De B(e)n(e)dicto pro 4 lag(enis) all(ecium) & ½ last(a) lag(enarum).
- 30 Sabbato proximo [13. Oktober]
- De Tidekino de Attendorn pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hincen de Alen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Heynone Holzstendorp pro 3 lag(enis) all(ecium).
 35 De Ioh(ann)e Wittowe pro 2 last(is) all(ecium).
 De Herma(n)no G(er)ekens pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De iuniore Hen(n)ekino pro 3 lag(enis) spiss(amenti).
 De Eleuo Nicolai pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Toppenstede pro ½ last(a) all(ecium).
 40 De Støbelowe(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Turone Iut pro ½ last(a) all(ecium).
 De Iøns Nikels pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Maed pro 5 lag(enis) all(ecium) & ½ last(a) lag(enarum).

Su(mm)a huius colu(m)pne 3 sol. g. 5 g. & 7 d. lubicen.

5 [fol. 19r.]

De As(ch)lok pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Tolef pro 1 cute.

De Rodgero pro 9 lag(enis) sal(is) & 2 last(is) et dimidia lag(enarum).

10 De Marquardo Holzste(n) pro ½ last(a) all(ecium).

De albo Ioh(ann)e pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Pet(r)o Bersebom pro 14 lag(enis) all(ecium).

De Wapenere pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Woltorp pro 3 last(is) all(ecium).

15 De Ioh(ann)e Zwerin pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Vinkenogen pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Tukone Creme(n) pro 3 lag(enis) pisciu(m) & 1 kyp pelli(u)m.

De Tidekino Heert pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Todendorp pro 8 lag(enis) all(ecium).

20 De Gozwino pro 2 last(is) all(ecium).

De Schipher Iøns pro ½ last(a) all(ecium) & ½ last(a) lag(enarum).

De Stonenhagene pro 1 lag(ena) all(ecium).

De longo Brande pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

De Ditlevo Wøsten pro 28 lag(enis) all(ecium).

25 De Andrea pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Nikels Tordess(one) pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Helmico Rescoken pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Iøns Arndess(one) pro 3 last(is) all(ecium).

De Rodebarde pro 1 last(a) et dimidia lag(enarum) & 10 lag(enis)

30 all(ecium).

De Math(ia) Lau(r)ens pro 1 last(a) all(ecium) & 2 lapidib(u)s fab(ri)lis.

De H(er)ma(n)no Dordmu(n)d(e) pro 1 last(a) all(ecium).

De Age Esgess(one) pro ½ last(a) all(ecium).

De Hinr(ico) de Dulmen pro ½ last(a) all(ecium).

35 De Hince Woczedze pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Godscalco Witten pro 1 last(a) all(ecium).

De Bertoldo Nyenborch pro 1½ last. [ohne Warenangabe]

De Nicolao de Suede pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Pet(r)o Guenterss(one) pro 1 last(a) all(ecium).

40 De He(n)nekino Bugh pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Hinr(ico) Ioseps(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(anne) Vos pro 1 last(a) all(ecium).

De Cobekino Schutte(n) pro 1 t(er)ni(n)g pa(n)ni.

De Martino Swene(n)kess(one) pro 1 last(a) all(ecium).

De Hince Woczedze pro 1 last(a) lag(enarum).

De Ioh(ann)e Steen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Mathia Salewen pro 2 last(is) all(ecium).

5 De Aswordo pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Nicolao Pape pro 2 lag(enis) sal(is).

Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. 2 g. & 4 d. lubicen.

10 Su(mm)a septime ebdomade 14 mr. pu(r)i & 1 d. lubicen.

[fol. 19v.]

D(o)mi(ni)ca proxima post festu(m) b(ea)ti Dyonisii

15 [14. Oktober]

De Hinr(ico) Steenhus pro 1 lag(ena) eris & 1 lag(ena) all(ecium).

De Wittenhagene pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Iacobo Beyer pro 1 lag(ena) all(ecium).

20 De Ywano Poppenss(one) pro ½ last(a) all(ecium).

De Nicolao Gyskowe pro ½ last(a) all(ecium).

De Berone pro ½ last(a) all(ecium).

De Akone Esegess(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Ha(n)nes Boss(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).

25 De Nicolao Broderi pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Pet(r)o Pauli pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De He(n)ni(n)go pro 2 last(is) all(ecium) & 3 mol(is) manua(li)b(us).

De longo Kanuto pro 2 last(is) all(ecium).

De Pet(r)o Køl pro 2 last(is) [ohne Warenangabe] & 1 mola man(u)ali.

30 De Borggone pro ½ last(a) all(ecium) & ½ last(a) lag(enarum)

De Ioh(ann)e Ruecke pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Nicol(ao) Torkilli pro 1 last(a) all(ecium).

De Pet(r)o Sturma(n) pro 2 last(is) et dimidia & 4 lag(enis) all(ecium).

De Berone pro 4 lag(enis) all(ecium).

35 De Ioh(ann)e Lokstede pro 2 last(is) all(ecium).

De Iacobo Torkilli pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De longo Brand pro 4 last(is) all(ecium).

De Ywano Poppenss(one) pro 1 last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e Crusen pro 4 lag(enis) [ohne Warenangabe] & 4 lag(enis)

40 vac(uis).

De Hinr(ico) de Hamelen pro 4 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Spikharingh pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

De B(e)n(e)d(ic)to pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Wittenhag(ene) pro 4 lag(enis) et dimidia sal(is).
 De Iacobo Sutore pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Heyno(n)e Cremer pro 1 last(a) all(ecium).

5 S(e)c(un)da feria proxima [15. Oktober]

- De Hinco(n)e Cloksym pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Ywano Sassen pro torchar(tich).
 De Godeki(n)o pro torchar(tich).
 10 De Stobelowe(n) pro 4 cutib(us).
 De Hinr(ico) Carowe pro 1 last(a) et dimidia all(ecium) & 3 p(un)d
 filorum.
 De Ioh(ann)e Wedeg(en) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Iacobo Iacobi pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 15 De Hinr(ico) Sassen pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Nicolao Smit pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Dorste(n) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Marq(u)ardo pro 14 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) sagi(mi)nis.
 De H(er)ma(n)no Wrede pro 1 lag(ena) all(ecium).
 20 De Steenhuse pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Godeki(n)o Lag(e) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Teterowe pro 3 deca(di)bus cutiu(m) & 2 lag(enis)
 carniu(m).
 De Steenhuse pro 1 lag(ena) eris & 1 lag(ena) all(ecium).

25 Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. 9 g. & 1 d. lubicen.

[fol. 20r.]

- 30 De Ioh(ann)e Plochstert pro 19 lag(enis) sal(is) & 3 last(is) lag(enarum) &
 1 kyp cutiu(m).
 De Crellesen pro 1 lag(ena) sal(is) & 4 lag(enis) vac(uis).
 De Cristina pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Iacobo Magni pro 14 lag(enis) all(ecium).
 35 De Ioh(ann)e Tappen pro 2 cutibus.
 De Nicolao Petri pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Marquardo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Kanuti pro 2 molis ma(nuali)b(us).
 De Herma(n)no Gladiatore pro 1 lag(ena) sal(is) 2 mod(iis) but(ir)i
 40 1 lag(ena) all(ecium) & 1 cista cu(m) gladiis.
 De Martino Pauli pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e P(er)chem pro 2 cutibus & frusto adipis.
 De Vogelsank pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

- De Conrado de Time pro 1 lag(ena) all(ecium) & 3 frust(is) adip(is).
 De Ditmaro pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Pet(r)o Stut pro 19 lag(enis) all(ecium).
 De Pet(r)o Ploch pro 1 lapide fabrili. & 1 mola ma(nua)li.
- 5 De Crist(er)no pro 1 lag(ena) but(ir)i 3 lag(enis) all(ecium) 2 lag(enis) pisciu(m) & 1 lap(ide) fabrili.
 De Rad(ekin) P(er)ke(n)tyn pro 1 last(a) lag(enarum)
 De Nicolao Bentholt pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Sywardo pro 2 lag(enis) all(ecium).
- 10 De Tidekino pro 10 lag(enis) sal(is).
 De Wittenhagene pro ½ [ohne Mengenangabe] c(er)uis(ia).
 De Randolpho pro 1 lag(ena) spiss(amenti) 2 lag(enis) all(ecium) & 1 cute.
 De Reynekino Swarte pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Distolfo pro 1 lag(ena) all(ecium).
- 15 De Hinr(ico) Sartore pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De West(er)holte pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Pet(r)o Stapel pro torchar(tich).
 De Bernardo pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Vikowe pro 4 lag(enis) sal(is) & 8 lag(enis) vacuis.
- 20 De Hinr(ico) Stresowe pro 2 lag(enis) sal(is) & 4 lag(enis) vac(uis).
 De B(er)toldo Nyenborch pro 2 p(ar)uis equis.
 De Willehelmo pro 2 lag(enis) spiss(amenti).
 De Symone pro 1 last(a) all(ecium).
 De mag(no) Io(n)ss(one) pro 4 lag(enis) sal(is).
- 25 De Iøns Iul pro 4 lag(enis) all(ecium) & 3 molis ma(nuali)bus.
 De Heyno Cremer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Iøns Swenss(one) pro 4 lag(enis) sal(is).
 De Eghardo Schone(n)borch pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ecberto Witten pro 1 last(a) all(ecium).
- 30 De Nicolao Møle pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De H(er)ma(n)no Raceborch pro 1 lag(ena) all(ecium) 1 lag(ena) carniu(m) & 1 lag(ena) angwillarum).
 De Nicolao Wole pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Helie Pauli pro 2 lag(enis) all(ecium).
- 35 De Gyskow(en) pro 2 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 3 sol. g. 4 g. & 1 d. lubicen.

[fol. 20v.]

40

De Ioh(ann)e Schate pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Bent Bagghe pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nikels Soder pro 3 lag(enis) sal(is) & 8 lag(enis) vac(uis).

- De minore Beker pro 6 last(is) lag(enarum) & ½ last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Luchow(en) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicolao Pederss(one) pro torchar(tich).
 De Tider(ico) Solman pro 6 last(is) all(ecium).
 5 De Petro de Vemern pro ½ last(a) all(ecium).
 De Esb(er)no Ionss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Clemente pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Sw(e)nen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Baars pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 10 De Michel Gry(m)mess(one) pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Nik. Als(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Magno Stind pro 1 last(a) all(ecium).
 De Petro Smit pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Agge Ionss(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 15 De Petro Langh pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Kedel pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicol(ao) Pløne pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(anne) Quese pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Calebaker pro 15 lag(enis) all(ecium).
 20 De Arafasto pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De H(er)ma(n)no P(er)chem pro 5 last(is) all(ecium) & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Dulme(n) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicol(ao) Riche(n)b. pro 2 lag(enis) all(ecium) 2 kyp cutiu(m) &
 25 4 mod(iis) but(ir)i.
 De Kanuto Sampso pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De He(n)nekino Toppe(n)sted pro 2 lag(enis) sal(is) & ½ last(a) lag(enarum).
 De Olrigo Selegen pro 1 lag(ena) angwillar(um).
 30 De Ioh(ann)e pro 2 lag(enis) sal(is) & 4 lag(enis) vac(uis).
 De Ioh(ann)e Ha(r)tman pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Iacobo Brodde pro 1 last(a) all(ecium).
 De Iacobo Nik. pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Olauo pro 1 vacca.
 35 De Iesse Røed pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Hinr(ico) Cale pro 1 cute.
 De Io [!] Olss(one) pro 1 last(a) et dimidia lag(enarum) vac(uarum) & ½ last(a) all(ecium).
 De Nik. Torss(onc) pro 14 lag(enis) all(ecium).
 40 De Iøns Delphyn pro ½ last(a) all(ecium).
 De Iacobo Federow(en) pro 1 lag(ena) car(niu)m & 1 mod(io) butiri.
 De Nikels Yngess(one) pro 2 last(is) all(ecium).

Tercia feria proxima [16. Oktober]

- De Hoppen pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De longo Wernerero pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 5 De Petro Ionss(one) pro 3 last(is) all(ecium).
 De Nicolao Brand pro 1 last(a) all(ecium).
 De G(er)ekino P(er)chem pro 2 last(is) all(ecium).
 De Toma pro 2 last(is) all(ecium).
 De Andrea Michelss(one) pro 1 last(a) all(ecium) & 4 molis
 10 ma(nuali)b(us).
 De Nik. Bug(ge) pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Bungero pro 1 last(a) all(ecium).
 De Bo Kulle pro 25 lag(enis) all(ecium) & [ohne Mengenangabe] molis
 ma(nuali)bus.
 15 De Nicolao Spryngindgud pro 6 last(is) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. 8 g. & 1 sterling(us)

20 [fol. 21r.]

- De Nicolao Pastowe(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nicol(ao) Buddess(one) pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Iøns Iul pro 4 last(is) et dimidia all(ecium) & 1 lapid(e) fab(ri)li.
 25 De Vbbone Eschilss(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Nicol(ao) Bruwer pro 3 last(is) all(ecium).
 De Laure(n)cio Brvn pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Nik. Kerlberch pro 20 lag(enis) all(ecium).
 De Math(ia) Midsomer pro 2 last(is) all(ecium).
 30 De Erico Erici pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Ywaro Iønss(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ions Nikelss(one) pro 2 last(is) lag(enarum) & 1 last(a) all(ecium).
 De Wernerero Steenvelt pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Randowen [!] pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).
 35 De Gladen pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Gvnteri pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Nik Glasew(ir[?])te pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Petro Martini pro 27 lag(enis) all(ecium).
 De Petro Petri pro 3 lag(enis) all(ecium).
 40 De Iona Redeswen pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Golten pro ½ last(a) all(ecium).
 De Andrea de Aa pro 3 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) vac(uis).
 De Tukone Blyde pro 2 last(is) all(ecium).

Q(ua)r(t)a feria proxima [17. Oktober]

- De Crist(er)no Ionss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 5 De Andrea Math(ie)ss(one) pro 2 last(is) all(ecium) & 8 lag(enis) vac(uis).
 De Martino pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Tuste [?] pro ½ last(a) all(ecium) & 4 lag(enis) vac(uis).
 De Steffano pro 1 mola ma(nual)i.
 De Conrado Pattenhusen pro 4 lag(enis) sal(is).
 10 De Andrea de Aa pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Olauo Nik. pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Tappe(n) pro 2 p(ar)uis equis 3 p(ar)uis lardi[s] & 2 frustis
 adipis.
 De Pet(r)o Schutten pro 3 last(is) all(ecium).
 15 De Papestok pro 3 last(is) all(ecium) & 3 mol(is) manualib(us).
 De Morkkanne(n) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Tidek(en) de Stiten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nik. Iønss(one) pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Eu(er)hardo de Dulmen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 20 De Pet(r)o Kop pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Alb(er)to de Anbarden pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Dancq(u)a(r)do pro 2 last(is) all(ecium).
 De Asmu(n)de pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Burre(n) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 25 De Nik. Ionss(one) pro 2 last(is) all(ecium) & 1 last(a) lag(enarum).
 De He(n)neki(n)o Steen pro 2 lag(enis) but(ir)i 3 lag(enis) car(niu)m
 1 schy(m)meze & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Tideriko Holman pro 1 last(a) all(ecium).
 30 Su(mm)a huius colu(m)pne 6 sol. g. 5 g. & 3 d. lub.

[fol. 21v.]

- De Vogelsangh pro 4 lag(enis) all(ecium).
 35 De Bertoldo Hoppenrod pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Witten pro 4 last(is) all(ecium).
 De Olauo Ped(er)ss(one) pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Godeki(n)o Rekelinghusen pro 4 last(is) all(ecium).
 40 Qui(n)ta feria proxima. In die h(ea)ti Luce evange(lis)te
 [18. Oktober]

De Iacobo Ha(n)neman pro 1 last(a) all(ecium).

- De Grabowen pro torchar(tich).
 De Ioh(ann)e Symonis pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Torkillo Basse pro 1 last(a) all(ecium).
 De Bungero pro 4 lag(enis) all(ecium).
 5 De Ditlevo Wosten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Alnero pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Rischvp pro 1 last(a) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Ru(m)meler pro 1 last(a) all(ecium).
 De Werenboldo pro 1 lag(ena) salis.
 10 De Colm(er)shagene pro ½ last(a) all(ecium).
 De Tideke Blengowen pro 21 lag(enis) all(ecium).
 De Math(ia) Brvn pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Katerina pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Laur(encio) Nikelss(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 15 De Iøns Kalf pro 1 last(a) all(ecium).
 De Kanero Bunde pro 1 last(a) all(ecium).
 De Nikels Nikelss(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ion Rederss(one) pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Stralendorp pro ½ last(a) all(ecium).
 20 De Westfal pro ½ last(a) all(ecium).
 De Osorf pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Olauo Michelss(one) pro 2 last(is) all(ecium).

Sex(t)a feria proxima [19. Oktober]

- 25 De Ditlevo Wosten pro 10 lag(enis) all(ecium) & 3 lag(enis) car(niu)m.
 De Petro Langh pro 1 last(a) all(ecium).
 De longo Wernerero pro ½ last(a) all(ecium).
 De Tolef pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 mola ma(nua)li.
 30 De Berone pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ditlevo Wosten pro ½ last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) car(niu)m.
 De Haquino pro 1 last(a) all(ecium).
 De Haq(ui)no Gund(er)ss(one) pro 1 lag(ena) salis.
 De Esb(er)no Werre pro 28 lag(enis) all(ecium).
 35 De So(m)mer pro ½ last(a) lag(ena) all(ecium). [!]
 De Radeki(n)o P(er)kentyn pro 2 last(is) all(ecium).
 De Iona Torss(one) pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Fadero Toless(one) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Godekino Borch pro 3 last(is) all(ecium).
 40 De Ioh(anne) Hmeborch [!] pro 3 last(is) all(ecium).
 De Pet(r)o Løwe pro ½ last(a) all(ecium).
 De Hince Lage pro 1 last(a) all(ecium).

De Vogelsangh pro 1 last(a) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. & 7 g.

5

[fol. 22r.]

De Frondone pro 2 last(is) all(ecium) & 1 mola.

De Laure(n)cio Bvnde pro 4 lag(enis) sal(is).

10 De Iøns Kolle pro 2 lag(enis) salis.

Sabbato proximo [20. Oktober]

15

De Ioh(ann)e Lage pro 1 last(a) all(ecium).

De Mulzowen pro 1 last(a) all(ecium).

De Nicolao Spryngindgud pro 4 last(is) et dimidia & 1 lag(ena) all(ecium).

20 De Ions Nikelss(one) pro 1 last(a) all(ecium).

De Iesse Scrod(er)e(r) pro 1 last(a) all(ecium) & 4 lag(enis) all(ecium).

De Pet(r)o Munk pro 3 last(is) all(ecium) & 2 molis ma(nuali)bus.

De Peder Hage(n)ss(one) pro ½ last(a) all(ecium).

De Heysen pro 27 lag(enis) all(ecium).

25 De Vlrico Salink pro 4 lag(enis) et dimidia sal(is).

De Ioh(ann)e Wittowe(n) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Hinr(ico) Løwe pro ½ last(a) lag(enarum) & 2 lag(enis) all(ecium).

De Gerardo Oldewater pro 2 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Mueter pro 13 lag(enis) all(ecium).

30 De B(er)nardo de Dulme(n) pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Hinr(ico) Hegere pro 3 last(is) & 3 lag(enis) all(ecium).

De Gerardo Brand pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Rode pro ½ last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) car(niu)m.

De Ioh(ann)e Pape(n) pro 2 lag(enis) sal(is).

35 De Esberno pro ½ last(a) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Colne pro ½ last(a) all(ecium).

De Symone pro 3 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 2 sol. g. 10 g. & 8 d. lubicen.

40

Su(mm)a octave ebdomade 5 mr. pu(r)i 3 sol. g. 8 g. & 7 d. lubicen.

[fol. 22v.]

Dominica proxima post Luce evang(lis)te

5 [21. Oktober]

De Willekino Greven pro 3 last(is) & 4 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Nyestat pro 2 decad(ibus) cutiu(m).

De Petro pro 8 lag(enis) all(ecium).

10 De Clemente pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Hinri(co) Cremer pro 1 last(a) all(ecium).

De Altone Nikelss(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Lassone Ionss(one) pro 2 last(is) all(ecium).

De Berone Ionss(one) pro 1 last(a) all(ecium).

15 De [Leerzeile]

Secunda feria proxima. Crastino XI miliu(m) v(ir)gini

[22. Oktober]

20 De Stanghen pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

De Yngwaro pro 1 last(a) all(ecium).

De Conrado de Tune pro 8 last(is) all(ecium).

De Nicolao Spryngindgud pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

De Petro Munk pro ½ last(a) all(ecium).

25 De Ditlevo Wosten pro 1 last(a) all(ecium) 3 lag(enis) carniu(m)

1 dec(ade) cutiu(m). 1 lag(ena) adip(is) 1 lag(ena) all(ecium).

De Hen(n)ekino de Gedze pro 1 last(a) all(ecium).

De Ottone Hiness(one) pro 3 last(is) all(ecium).

De Hinr(ico) Nyendorp pro 2 last(is) all(ecium) 1 dec(ade) cutiu(m)

30 1 schym(m)eze & 1 lag(ena) carniu(m).

De Colm(er)shagene pro 14 lag(enis) all(ecium) & 3 lag(enis) carn(iu)m.

De Erico pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Arnoldo Bruncke pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Diderico de Heringh pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

35 De Gerunge pro 1 lag(ena) salis.

De Hildebrando Rover pro 7 lag(enis) all(ecium).

De Beneki(n)o pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Hartwico pro 2 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) vac(uis).

De Ioh(ann)e de Colonia pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

40 De Bodekino Ykeneyn pro 20 lag(enis) all(ecium).

De Laure(n)cio de Lunden pro 2 last(is) salis.

De Benardo Zwerin pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinr(ico) Wyman pro 4 lag(enis) salis.

De Michaele Rooden pro 4 last(is) all(ecium) & 1 lag(ena) adipis.

De Ioh(ann)e Struven pro 3 lag(enis) all(ecium).

De Katherina pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Katherina pro 1 lag(ena) all(ecium).

5 De Iøns Esbernss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).

De Baken pro 3 last(is) all(ecium).

De Bertoldo Hoppenrod pro 1 last(a) all(ecium).

De Gerardo Brand pro 28 lag(enis) all(ecium).

De longo Wernerero pro ½ last(a) all(ecium).

10

Tercia feria proxima [23. Oktober]

De Tidekino de Stiten pro 4 last(is) all(ecium).

De Spalkehaue pro [II lag(enis) gestr.] 6 last(is) & 2 lag(enis) all(ecium).

15 De Weyewind pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Ludekino Luchowe pro 2 last(is) et dimidia all(ecium) & 1 lag(ena) eris
& 2 mod(iis) butiri.

Su(mm)a huius colu(m)pne 7 sol. g. & 20 d. lub.

20

[fol. 23r.]

De Hinr(ico) St(ee)nenb(erch) pro 28 lag(enis) all(ecium).

De Wernerero Guzstrowe pro 3 last(is) all(ecium).

25 De Hinr(ico) Nyenborch pro 2 last(is) all(ecium) & 1 schym(m)eze
& 1 lag(ena) eris.

De Hinr(ico) Stu(m)pel pro 1 last(a) all(ecium).

De Iøns Iønss(one) pro 4 lag(enis) vac(uis).

De Godekino pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

30 De Hinr(ico) Luchowe pro 4 last(is) all(ecium).

De Nicolao Beyer pro ½ last(a) lag(enarum) 8 lag(enis) all(ecium)
& 1 schym(m)eze.

De Olauo Rederss(one) pro 16 lag(enis) all(ecium).

35 De Nicolao Pet(ro) pro 7 lag(enis) all(ecium) 2 lag(enis) eris &
3 cutiu(m).

De Ioh(ann)e de Werle pro 2 dec(adibus) cutiu(m). 1 vase sagi(mini)s
& 1 lag(ena) all(ecium).

De Iøns Faderss(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Nicolao Gorowen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

40 De Ioh(anne) Nyestat pro 2 deca(di)bus & 2 lag(enis) all(ecium).

De Laure(n)cio Iønss(one) pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Hinr(ico) St(ee)nenb(erch) pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Iesse Swenss(one) pro 19 lag(enis) all(ecium).

De Gerardo Castorp pro 4 last(is) all(ecium).

De Nik(olao) Anderss(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

De Trent pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Pet(r)o Yngm(ar)ss(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

5 De Sophya pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 lag(ena) sal(is).

De Trugillo pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Hinr(ico) Steen pro 2 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(anne) Tolman pro 1 last(a) et dimidia sal(is) & ½ last(a)
lag(enarum).

10 De Stedingo pro 13 lag(enis) all(ecium).

De Ioh(ann)e Guzstrow pro 2 last(is) all(ecium).

De Petro Laure(n)cii pro 13 lag(enis) all(ecium).

De longo Wernerero pro 2 last(is) all(ecium).

15 Quarta feria proxima [24. Oktober]

De Io(hanne) Gam(m)el pro 3 last(is) all(ecium).

De Hince Smit pro 2 last(is) all(ecium).

De Iøns Nik(els) pro 2 last(is) all(ecium).

20 De Bugge pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Celle pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Iacobo Ketilss(one) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).

De Timone Nig(em)a(n) [?] pro 2 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Greven pro 2 last(is) all(ecium).

25 De Røde Hen(n)y(n)gi pro 19 lag(enis) all(ecium).

De Tidekino Hessen pro 8 lag(enis) sag(in)is & 1 lag(ena) all(ecium).

De Ioh(ann)e de Colonia pro ½ last(a) all(ecium) & 1 lag(ena) adipis.

De Ioh(ann) Witten pro 2 last(is) all(ecium).

De Nikolao Swenss(one) pro 7 last(is) et dimidia all(ecium) & 1 mola
30 ma(nua)li.

De Torkillo pro 4 last(is) all(ecium).

De Iona Olss(one) pro 4 last(is) all(ecium).

De Martino Pet(ri) pro 4 last(is) et dimidia all(ecium).

De Toma Pet(ri) pro 4 last(is) all(ecium).

35 De Lenekino pro 2 last(a) all(ecium).

Su(mm)a huius colu(m)pne 9 sol. g. & 16 d. lubicen.

[fol. 23v.]

40

De Nicolao Swenss(one) pro 3 last(is) all(ecium).

De Tidek(ino) Roode pro 10 lag(enis) all(ecium).

De Stralendorp pro 1 lag(ena) all(ecium).

- De Nicol(ao) Wynter pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Byst pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Tordone pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Iacobo Pet(ro) pro 4 last(is) all(ecium).
 5 De Nicol(ao) Assenss(one) pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Ywaro pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Petro Nik(e)l(s) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Lereke pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Ketillo Iute pro 1 lag(ena) all(ecium).
 10 De Somer pro 4 last(is) all(ecium).
 De Assero Nik(els) pro 5 last(is) all(ecium) & 1 molari.
 De Tideki(n)o Kolre pro 1 last(a) all(ecium).
 De Toma Nik(els) pro 28 lag(enis) all(ecium).
 De Iacobo Kaye pro 8 lag(enis) all(ecium).
 15 De Iacobo Wulf pro 3 last(is) all(ecium) & 2 mol(is) ma(nuali)bus.
 De Pet(r)o Hord pro 4 last(is) all(ecium).
 De Andrea Swenss(one) pro 15 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Nik(els) pro 5 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Iøns Haue pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).
 20 De Petro Trul pro 1 last(a) all(ecium).

Quinta feria proxima [25. Oktober]

- De Morkanne pro 3 last(is) all(ecium).
 25 De Halt(e)manno pro 3 last(is) all(ecium).
 De Iacobo Ryn pro 2 last(is) all(ecium).
 De Pet(r)o Nikelss(one) pro 2 last(is) all(ecium).
 De Pilato pro 3 last(is) all(ecium) & 1 mola.
 De Godscalco Holzste(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 30 De Ocberto Witten pro 4 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Odenstorp pro 1 last(a) all(ecium) & 2 lag(enis) ceruis(ia).
 De Hincone Lage pro 7 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) adipis.
 De Hinr(ico) de Dulmen pro 5 last(is) et dimidia all(ecium) & 2 p(un)d
 silorum.
 35 De Stampe pro 31 lag(enis) all(ecium).
 De Assero pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Cremer pro 2 lag(enis) pors(ch).
 De Ioh(anne) de Rypen pro 15 lag(enis) all(ecium) & 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Ioh(ann)e Swarten pro 3 last(is) & 3 lag(enis) all(ecium) & 1 mod(io)
 40 but(ir)i.
 De Gundero pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Dordmund pro ½ last(a) all(ecium).
 De Businge pro 1 last(a) all(ecium).

- De Hinr(ico) de Oie pro 4 last(is) all(ecium).
 De Nikels Magnuss(one) pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Wittowen pro 1 last(a) all(ecium).
 De Merde pro 1 lag(ena) all(ecium).
 5 De Ge(re)kino Brand pro 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Petro Iacobi pro 21 lag(enis) all(ecium).

Su(mm)a huius columpne 8 sol. g. 10 g. & 2 sterlingi

10 [fol. 24r.]

- De Nicolao Spryngindgud pro 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Westerholte pro 32 lag(enis) all(ecium).
 De Odenstorp pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 lag(ena) pultin.
 15 De H(er)manno Norweg(e) pro 1 lag(ena) carni(um) & 1 lag(ena)
 all(ecium).
 De Ioh(ann)e de Roode pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Ioh(ann)e Rum(m)eleer pro ½ last(a) all(ecium).
 De Conrado de Time pro 1 last(a) all(ecium).
 20 De Hinr(ico) Dume pro ½ last(a) salis.
 De Ketillo pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Michaele Somer pro 1 last(a) all(ecium).
 De Gerardo de Lub(ecke) pro 3 last(is) all(ecium).
 De Pet(r)o Mickelss(one) pro 1 lag(ena) salis.
 25 De Tideriko de Stite(n) pro 4 last(is) & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Conrado Struue pro 1 lag(ena) sagi(mini)s.
 De Ocberto Witten pro 3 last(is) all(ecium).
 De Ra(n)beno [!] Syk pro 19 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado de Time pro 2 mod(iis) but(ir)i.
 30 De Schulte(n) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium) 1 lag(ena) sag(imin)is
 1 lag(ena) carni(um) & 1 lag(ena) angw(illarum).
 De Ioh(anne) Witten pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Boltone pro 1 lag(ena) sag(imin)is & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Mucelmowe(n) pro 2 last(is) all(ecium).
 35 De Olauo pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Olrico Selegen pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).

Sexta feria proxima .. nichil [26. Oktober]

40 Sabbato proximo [27. Oktober]

- De Schulten pro 3 last(is) & 1 lag(ena) all(ecium) & 1 frusto adip(is).
 De Bo Nik(els) pro 16 lag(enis) all(ecium).

- De Math(ei) H(er)menss(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Cristiano pro 1 t(er)ning pan(n)i.
 De Iacobo Petri pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) pro ½ last(a) sal(is).
 5 De Co(n)rado Grewesmole(n) pro 3 last(is) & 1 lag(ena) all(ecium).
 De Petro Dudeschen pro 5 lag(enis) all(ecium).
 De Ions Nikelss(one) pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Arnoldo Scharstorp pro 3 last(is) et dimidia & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Io(hann) de Rode pro 1 lag(ena) sag(imin)is.
 10 De Colm(er)shagene pro 3 lag(enis) carni(um) & 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Willekino pro 7 lag(enis) all(ecium) & 2 lag(enis) carni(um)
 & ½ dec(ade) cutiu(m).
 De Hinr(ico) Hege(r) pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nik(e)l(s) Pet(er)ss(one) pro 4 lag(enis) all(ecium).
 15 De Buddone pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Barnowe pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Torstano pro ½ last(a) all(ecium) 2 lapi(di)bus fabrilis & 1 mola.
 De Ioh(anne) Mynden pro torchar(tich).
 De Ioh(anne) Cempe(n) pro 16 lag(enis) all(ecium).
 20 De Hinr(ico) Holzste(n) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Georgio pro 4 p(ar)uis equis.

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 6 g. & 1 d. lub.

25 [fol. 24v.]

- De Danq(ua)rdo pro 1 last(a) salis.
 De Petro Mickels pro 3 molis ma(nuali)bus & 9 lag(enis) all(ecium).
 De eodem pro 4 molis & 16 lag(enis) all(ecium).
 30 De Ioh(ann)e Hessen pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Io(hanne) de Herbarde pro 5 lag(enis) spiss(amenti).
 De Ditlevo Wøsten pro 1 lag(ena) carni(um) 2 mod(iis) but(ri)i & 1 frusto
 adip(is).
 De Conrado Rike(n) pro 1 last(a) et dimidia sal(is).
 35 De Mulzowe(n) pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Iacobo Heger pro 4 lag(enis) all(ecium) & torchar(tich).
 De Tordone pro 4 lag(enis) all(ecium).
 De Luowen pro 3 lag(enis) f(a)ri(na) [?] & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Conrado Vincken pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 40 De Iacobo Hauema(n) pro tochar(tich).
 De Iacobo Nik(els) pro 2 molis man(ualibus) & 3 lag(enis) all(ecium).
 De Nik Galen pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Drakenb(orch) pro 3 last(is) all(ecium).

- De Borge pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De Bruse pro ½ last(a) all(ecium).
 De Iungen pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Iona Pet(ri) pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 5 De Schulten pro 1 last(a) all(ecium).
 De Petro Munk pro 25 lag(enis) all(ecium).
 De Bars pro 1 last(a) all(ecium).
 De Pet(r)o Løwe pro 1 last(a) all(ecium) & 9 mol(is) ma(nuali)bus.
 De Nik(els) G(er)mestorp pro ½ last(a) all(ecium).
 10 De Ioh(ann)e de Colonia pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Pauli pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Schipher Iøns pro torchar(tich).
 De H(er)manno pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Gerardo de P(er)chem pro 3 last(is) all(ecium).
 15 De Pet(r)o Iunkher pro 2 last(is) all(ecium).
 De Hinr(ico) Holzste(n) pro 4 lag(enis) all(ecium) & 1 lag(ena) carni(um).
 De Goldensteden pro 1 lag(ena) spiss(amenti).
 De Diderico de Heringh pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Turone pro 4 lag(enis) all(ecium).
 20 De Torkillo pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Swenone pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) Swarte(n) pro 8 lag(enis) all(ecium) & 1 schym(m)eze.
 De Rum(m)elere pro 1 lag(ena) all(ecium).
 De G(er)ekino Bugkingh pro 3 last(is) all(ecium).
 25 De Hinr(ico) Pet(er)ss(one) pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Rodgero pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) Nyendorp pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Stacio Nyenborch pro 6 last(is) all(ecium).
 De Bertman(n)o pro 7 lag(enis) salis.
 30 De Steenobene pro 2 last(is) all(ecium).
 De Spalkehauen pro 2 lag(enis) all(ecium).
 De Tidekino pro torchar(tich).

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. 8 g. & 4 d. lubicen.

35

[fol. 25r.]

- De Nicolao Tuckess(one) pro 1 last(a) all(ecium).
 De Martino 2 lag(enis) spiss(amenti).
 40 De Hinr(ico) Bare pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Cobrowen pro torchar(tich).
 De Elero pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Gerardo Tessyn pro 4 last(is) all(ecium).

- De Hinr(ico) Swarte pro 1 dec(ade) cutiu(m) & frusto adip(is).
 De Godeskynd pro 1 last(a) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Eppe pro 1 last(a) et dimidia all(ecium) & 1 lag(ena) car(nium).
- 5 De Cloksym pro 13 last(is) all(ecium) & 1 lag(ena) carni(um).
 De Wordbach pro ½ last(a) all(ecium) 2 lag(enis) adip(is) & 1 lag(ena) salis & 1 dec(ade) cutiu(m).
 De Lowe pro 2 kyp pisc(ium) & 7 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Dulmen pro 2 lag(enis) all(ecium).
- 10 De Magno Nik(els) pro 9 lag(enis) all(ecium).
 De Kocheman(n)o pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Paulo pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(anne) Greven pro p(ar)uo equo.
 De H(er)man(n)o Dordmu(n)d pro 3 lag(enis) spiss(amenti) & 3 lag(enis) all(ecium) & 1 kyp cutiu(m).
- 15 De Io(hanne) Wesyn pro ½ last(a) all(ecium) & 1 kyp cutiu(m).
 De Heynone Luchowen pro 1 [ohne Maßangabe] buti(ri) & 4 lag(enis) all(ecium).
 De Erna pro 2 lag(enis) all(ecium).
- 20 De Ottone pro 2 last(is) all(ecium).
 De Ioh(anne) Stolp pro 20 lag(enis) all(ecium).
 De Ploch pro 21 lag(enis) all(ecium).
 De Wocetze pro 2 last(a) all(ecium).
 De Pet(r)o Diderikess(one) pro 8 lag(enis) all(ecium).
- 25 De Io(hanne) de Mynden pro 2 last(is) all(ecium).
 De Petro Munk pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).
 De Hinr(ico) Harde pro 7 lag(enis) all(ecium).
 De Wilkone Bone(n)sak pro 10 lag(enis) all(ecium) ½ lag(ena) spiss(amenti) & 1 schym(m)ez[e].
- 30 De Gru(n)done de Heyde pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Borchardo Leest pro ½ last(a) all(ecium).
 De Ioh(anne) de Mynden pro ½ last(a) all(ecium).
 De Io(hanne) F(a)bulo [?] pro 2 last(is) all(ecium).
 De Godekino Luchowe(n) pro 1 lag(ena) sal(is).
- 35 De Dergellyno pro 1 lag(ena) spiss(amenti) & 2 lag(enis) all(ecium).
 De Hinr(ico) de Lippe pro 13 lag(enis) all(ecium).
 De Ioh(anne) Funbo pro 3 lag(enis) sal(is).
 De Assero pro 2 lag(enis) all(ecium).
- 40 Su(mm)a huius colu(m)pne 4 sol. g. 4 g. & 2 sterlingi
 Su(mm)a none ebdomade 8 mr. pu(r)i 9 g. & 8 d. lubicen.

[fol. 25v.]

D(omi)ica proxima. Ip(s)o die b(ea)torum Symo(n)is & Jude
ap(osto)lorum

5 [28. Oktober]

De Godekino Luowen pro 5 last(is) all(ecium) 1 lag(ena) sag(imin)is
& 1 schym(m)eze.

De Ioh(ann)e de Stiten pro 1 t(er)ni(n)g pan(n)i.

10 De Symone pro 8 lag(enis) all(ecium).

De Torkillo pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Gerardo Kastorp pro 3 last(is) et dimidia all(ecium).

De Kersebom pro torchar(tich).

De Kranstok pro ½ last(a) all(ecium).

15 De Godekino Rekelinghusen pro 1 last(a) all(ecium).

De Petro Iønss(one) pro 2 last(is) all(ecium) 2 mol(is) ma(nuali)bus.

De Nicolao de Smede pro 7 last(is) et dimidia all(ecium) & p(ar)uo
eq(u)o.

De Trugillo Schutten pro 2 last(is) all(ecium).

20 De Assero Scrøder pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Yngemaro Pauli pro ½ last(a) all(ecium).

De Wydero pro 2 last(is) all(ecium).

De Ioh(ann)e Dordmund pro 1 last(a) all(ecium).

De Hinr(ico) Muter pro 1 lag(ena) all(ecium).

25 De Nicolao Lydzowen pro 10 lag(enis) salis.

De Wapenere pro 16 lag(enis) all(ecium).

De Nik(els) Esberni pro 1 lag(ena) all(ecium).

De Tidekino de Atendorn pro 4 last(is) & 1 lag(ena) all(ecium).

De Iøns Laure(n)cii pro 1 last(a) all(ecium).

30 De Laue(n)cio Nik(els) pro 1 last(a) all(ecium).

De Haquino Broderss(one) pro 2 last(is) all(ecium).

De Pet(r)o Iacobi pro 1 last(a) all(ecium).

Der Willekino pro 5 lag(enis) all(ecium) & 1 dec(ade) cutiu(m).

35 De Torkil pro 2 lag(enis) all(ecium) & 4 lag(enis) vac(uis) & 2 lap(idi)bus
fabrilis.

De Lagone pro 1 last(a) all(ecium) & ½ last(a) lag(enarum).

De Nauone pro 1 last(a) all(ecium) & 1 mola ma(nua)li.

De Conrado Lemegowe pro 1 lag(ena) angwillarum.

De Petro Brok pro 32 lag(enis) all(ecium).

40 De H(er)man(n)o de Mynden pro 5 lag(enis) all(ecium).

De Tideke Blengowe pro 1 last(a) all(ecium).

De Olauo Swenss(one) pro 2 last(is) all(ecium).

De Iacobo pro 2 lag(enis) all(ecium).

- De Ebbone Ionss(one) pro 5 lag(enis) all(ecium).
 De B(er)n(ar)do Cruceborch pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Wolkerö pro 22 lag(enis) all(ecium).
 De Boyman(n)o pro 7 lag(enis) all(ecium).
 5 De Olauo Iacobi pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Arnaldo Doleatore pro 1 lag(ena) all(ecium) & 1 mod(io) but(ir)i.

Su(mm)a huius colu(m)pne 5 sol. g. & 7 g.

10 [fol. 26r.]

S(e)c(un)da feria proxima [29. Oktober]

- De Alb(er)to Grote(n) pro 1 last(a) all(ecium).
 15 De Matheo pro 3 lag(enis) spiss(amenti).
 De Ioh(ann)e Gyskowen pro 4 last(is) all(ecium).
 De Nicolao Ionss(one) pro 1 last(a) all(ecium) & 1 last(a) clag(enis). [?]
 De Gerardo Tessyn pro 2 last(is) et dimidia all(ecium).
 De Willershagene pro 2 cutibus.
 20 De Redero Bagge pro 14 lag(enis) all(ecium).
 De Lamberto Remynghe pro ½ last(a) all(ecium).
 De Eghardo Cropelyn pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Iesse Pederss(one) pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Cystido Epe pro 16 lag(enis) all(ecium).
 25 De Hen(n)yingo Nik(els) pro ½ last(a) all(ecium).
 De Iøns de Lalande pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De Laure(n)cio Bru(n)denss(one) pro 16 lag(enis) all(ecium).
 De Hin(c)o(n)e Rosengarden pro 1 t(er)ni(n)g pan(n)i.
 De Elero Pronstorp pro 2 lag(enis) all(ecium).
 30 De Hartwico Wulf pro 3 lag(enis) all(ecium).
 De Cobekino [!] Schutten pro 1 rulla linei pan(n)i 1 st[erlingus] &
 2 lag(enis) all(ecium).
 De Nicolao Gyssekow pro 8 lag(enis) all(ecium).
 De p(ar)uo Bertoldo pro torchar(tich).
 35 De Olauo Ionss(one) pro 1 last(a) et dimidia all(ecium).

[Es folgen zehn leere Blätter]

Verzeichnis der »vmmelandfarer« Malmö 1375»

[fol. 1r.]

De Campen

5

Hartwicus de Vene	pro cogghone Ierusalem	soluit.
Hermannus Mule	pro coggone Cristofer	soluit.
Nodeman Borgher	pro coggone Vrydenborch	soluit.

10

Gerhardus Scherle	pro coggone Cristofer	soluit.
Wichardus Cristianss(one)	pro coggone Cristofer	soluit.
Lubbertus Wolterss(one)	pro coggone God Beraded	soluit.

15

Wolter Wolterss(one)	pro coggone Cristofer	soluit.
Enghelbertus Willems(one)	pro coggone Marienknecht	soluit.
Jacob H(er)manss(one)	pro coggone Vrydenberch	soluit.

20

Jacob van Naghele	pro coggone God Beraded	soluit.
-------------------	-------------------------	---------

Clawes Johanss(one)	pro coggone God Beraded	soluit.
---------------------	-------------------------	---------

Boldwyn Hera(nne)ss(one)	pro coggone God Beraded	soluit.
--------------------------	-------------------------	---------

Bernd Gozswiness(one)	pro coggone Marienknecht	soluit.
-----------------------	--------------------------	---------

25 Joh(ann) Greuedys	pro coggone Marienknecht	soluit.
----------------------	--------------------------	---------

Clawus van me Haghene	pro coggone God Beraded	soluit.
-----------------------	-------------------------	---------

30

De Lubeke

Joh(ann) Iunghe	pro cogghone Iurian	soluit.
-----------------	---------------------	---------

Wolter Langhe	pro coggone Cristofer	soluit.
---------------	-----------------------	---------

35

[fol. 1v.]

De Flandria

Lambrecht Stoyzin	pro coggone Katherina	soluit.
-------------------	-----------------------	---------

40 Jacob Mend	pro cogghone Cruceberch	soluit.
---------------	-------------------------	---------

Heldenwyn Arndess(one)	pro coggho(n)e Cristofer	soluit.
------------------------	--------------------------	---------

Willem Telle	pro cogghone Sunte Marien Schip	soluit.
--------------	---------------------------------	---------

Laure(n)cious Blankerd	pro Cristofer coggho(n)e [!] Cristofer	soluit.
------------------------	--	---------

De Brele

5 Joh(ann) Hughens(one) pro coggone Godesknecht soluit.

[fol. 2r.]

De Rozstok

10 Jacobus Glashagen pro coggone Hilghe Gest soluit.
 Jacobus Greuesmolen pro coggone Cruceberch soluit.

15 De Sundis

Herme(n) Vlint pro coggone God Beraded soluit
 dim. teolo(neu)m.

20

[Es folgen zehn leere Blätter.]

Verzeichnis der Ausgaben des Rostocker Ratsnotars Hartwig in Malmö

1375

5 Archiv der Hansestadt Rostock, Sig. 1.0 Hanse U1p 1375

[fol. 1r.]

10

Expo(s)i(tiones) mei Hartwici in reysa vers(us) Malmøg(e)
in anno lxxv^{to}

15 P(ri)mo 8 sol. pro angwillis & 8 sol. pro reformati(e) mee hudevad & 2 sol.
pro tortis pip(er)eis & 2 sol. pro pultibus & 4½ sol. pro allecibus & 20 sol.
pro 12 semilag.

Item 24 sol. pro lardo & 1 mk. pro panibus.
20 Item pro spe(cie)bus. papiro plu[m]bo & incausto cepis & duobus verseis
4 mk. & 4 sol.

Item 4 sol. latoribus portantibus res meas ad naue(m) & 6 sol. pro schuta
me & res meas ducente ver(sus) Warnemu(n)de.

Item 12 sol. consumptos in Warnemund(e).
25 Item pro nauo versus Malmøge 20 sol. & pro cibariis in exitu in naue
habitis 1 mk.

Item pro superductione rerum mearum in Malmøge 8 sol.
Item pro carpento clavis ferreis instrume(n)tis mattis bast & carpentariis
pro structu(r)a bode 2 mk. & 18 d.

30 Su(mm)a [13 & & 2½ sol. [[gestrichen]]] 15 mk. & 4 sol.

D(omi)nica in festo octa(v)as assu(m)ptionis b(ea)te Marie v(ir)ginis
& pro ebdomadam immediate sequentes
[19. August - 25. August]

35

33 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 14½ g. pro panibus 16 g. pro carnibus
10 g. & 2 sterlingi pro piscibus 5 g. pro butiro & ouis 8 sterling(i) pro
carbonibus & 2 g. pro candelis caulibus sinape aceto & aliis minutis.

40

Su(mm)a p(ri)me ebdomade 6½ sol. g. 5½ g. & 1 sterling(us)

D(omi)nica proxima post festum b(ea)ti Bartholomei ap(osto)li
& pro ebdomada(m) immediate seque(n)tem
[26. August - 1. September]

5 35 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 15½ g. pro panibus 18 g. pro carnibus
11 g. & 1 sterling(us) pro piscibus 6 g. pro butiro & ouis 4 g. pro
carbonibus & 3 g. pro candelis cepis caulibus sinape aceto & aliis minutis
& p(ar)uis.

10 Su(mm)a s(e)c(un)de ebdomade 7 sol. g. 8½ g. & 1 sterling(us)

D(omi)nica proxima post festum b(ea)ti Egidii
& ebdomada(m) immediate seque(n)tem
[2. September - 8. September]

15 35 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 16 g. pro panibus 17 g. pro carnibus
11½ g. pro piscibus 6½ g. pro butiro & ouis 5 g. pro carbonibus & 3½ g.
pro candelis caulibus sinape aceto & aliis minutis & p(ar)uis.

20 Su(mm)a tercia ebdomade 7½ sol. g. & 4½ g.

D(omi)nica proxima post festum Nativitatis b(ea)te Marie v(ir)ginis
& ebdomadam immediate seque(n)tem
[9. September - 15. September]

25 34 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 15 g. & 2 sterling(i) pro panibus 17½ g.
pro carnibus 12½ g. pro piscibus 7 g. & 1 sterling(us) pro butiro & ouis
7 g. pro carbonibus & 5 g. pro candelis cepis caulibus sinape aceto & aliis
minutis & p(ar)uis.

30 Su(mm)a quarte ebdomade 8 sol. g. & 2 g.

D(omi)nica proxima post festum exaltationis s(anc)te crucis
& ebdomadam immediate seque(n)tem
[16. September - 22. September]

35 34 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 14 g. & 2 sterling(i) pro panibus 15 g. pro
carnibus 16 g. & 2 sterling(i) pro piscibus 7 g. pro carbonibus & 6 g.
& 2 sterling(i) pro candelis caulibus sinape aceto & aliis minutis.

40 Su(mm)a qui(n)te ebdomade IIII [Verlust durch Wasserschaden]

D(omi)nica proxima post festum b(ea)ti Mathei ap(osto)li
 & ebdomad(am) immediate seque(n)tem
 [23. September - 29. September]

5 34 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 14 g. & 2 sterling(i) pro panibus 16 g. pro
 carnibus 17 g. pro piscibus 8 g. pro butiro & ouis 7 g. pro carbonibus
 & 7 g. pro candelis cepis caulibus sinape aceto & aliis minutis.

Su(mm)a sexte ebdomade 8½ sol. g. & 5 sterling(i)

10

[fol. 1v.]

D(omi)nica proxima post festum b(ea)ti Michaelis
 & ebdomadam immediate subseque(n)tem
 [30. September - 6. Oktober]

15

33 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 13½ g. & 2 sterling(i) pro panibus 16 g.
 & 1 sterling(us) pro carnibus 15 g. pro piscibus 8½ g. pro butiro & ouis
 8 g. pro carbonibus & 7 g. & 1 sterling(us) pro candelis cepis caulibus
 20 sinape aceto & medone & aliis minutis & paruis.

Su(mm)a septime ebdomade 8 sol. g. 5½ g. & 2 sterling(i)

D(omi)nica proxima post octa(va)m b(ea)ti Michaelis
 & ebdo(ma)d(am) immediate subsequentem
 [7. Oktober - 13. Oktober]

25

34 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 12½ g. pro panibus 16½ g. pro carnibus
 13½ g. pro piscibus 9 g. & 1 sterling(us) pro butiro & ouis 8 g. pro
 30 carbonibus & 7 g. & 1 sterling(us) pro candelis cepis cepis (!) caulibus
 sinape aceto & medone & aliis diu(er)sis minutis & paruis.

Su(mm)a octaue ebdomade 8 sol. g. 4½ g. & 2 sterling(i)

D(omi)nica proxima post diem b(ea)ti Dyonisii
& ebdomada(m) im(m)ediate subseque(n)tem
[14. Oktober - 20. Oktober]

- 5 34 g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 12 g. & 1 sterling(us) pro panibus 16 g.
& 2 sterling(i) pro carnibus 13 g. pro piscibus 8½ g. pro butiro & ouis
9 g. pro carbonibus & 7½ g. pro candelis cepis caulibus sinape aceto
medone & aliis diu(er)sis & paruis.
- 10 Su(mm)a none ebdomade 8 sol. g. & 5 g.
- D(omi)nica proxima post festum XI miliu(m) v(ir)ginis
& ebdo(ma)dam immediate sequentem
[21. Oktober - 27. Oktober]¹
- 15 3 s.² g. pro 1 lag(ena) c(er)uis(ia) 12½ g. pro panibus 17 g. &
2 sterling(i) pro carnibus 13½ g. pro piscibus 9 g. pro butiro & ouis 10 g.
pro carbonibus & 6½ g. & 1 sterling(us) pro candelis sepis caulibus
sinape aceto medone & aliis div(er)sis & paruis.
- 20 Su(mm)a decime ebdomade 8 s. g. & 9½ g.
- Item consumpsi in Mane & in Copenhauene pro 4 septi(m)anas & vltera
5 mk. pu(r)i 20 g. & 4 sterling(i)
- 25 Item pro nauo 3 mk. lub.
Item dedi meis [...]intoribus³ 1 mk. pu(r)i.
Item consu(m)psi in Sundis 2 mk. lub.
Item pro supportatione rerum mearum de Warnemunde ad civitate(m)
6 sol. lub.
- 30 Su(mm)a om(n)i expositorum meorum
29 mk. pu(r)i 4 s. g. & 4 g.

¹ Der Tag *Undecim milium virginis* fiel 1375 auf einen Sonntag, so daß es "*Dominica proxima in festum undecim milium virginis*" hätte heißen müssen.

² Wechsel im Währungszeichen. Ab hier wird der Schilling durch ein gestrichenes 's' ausgedrückt.

³ Diese Stelle ist unleserlich.

[fol. 2r. leer]

[fol. 2v.]

5 [P(ri)mo teneor Ioh(anne) Borch 7 sol. g. videlicet 4 sol. g. ad coqua(m) & 3 sol. g. ad alia(m) expo(situs).

Item teneor sibi 3 sol. g. pro pellicio expotes. [Verlust von einem Wort] 33 g. pro plaust(ris) [?] allec(ibus) & 10 d. lub. pro vectu(r)a & gellegelt.

Item 12 g. te(ne)or sibi ad coquam exportos.

Item teneor sibi in 5 sol. g. pro duobus plaust(ri)s all(ecium) & 10½ sol.

10 [...]⁴ wal & 2 g. pro vectu(r)a.

Item teneor Conrado Vincke 11 g. pro oue & 8 mk. pro all(ecibus).]

[gestrichen]

15 In prima diuisione minori teolonei de t(erci)bus [?] septima(n)is item d(omi)nicam post exaltacio(n)em sce crucis⁵ percepi 21 sol. g.

Item in se(cun)da diuisione minoris teolonei in vna septi(m)ana item d(omi)nica post festum b(ea)ti Mathei ap(osto)li⁶ percepi 25 sol. g. 7 g. & 2 sterling(i)

20

Item in tercia diuisione minori teolonei de vna septi(m)ana d(omi)nica post festu(m) b(ea)ti Michaelis⁷ percepi 9 sol. g. & 4 g.

25 Item in quarta diuisione minoris teolonei de vna septi(m)ana item domi(ni)ca post oct(av)am b(ea)ti Michaelis⁸ percepi 13½ sol. g. & 2 sterling(i)

Item in quinta diuisione minoris teolonei de vna septi(m)ana item d(omi)nica post festum Dyonisii⁹ percepi 7 mk. pu(r)i.

30

Item in sexta diuisione minoris teolonei de vna septi(m)ana item d(omi)nica videlicet die XI m(ilium) v(ir)ginis¹⁰ percepi 14 sol. g. 4 g. & 4 d. lubicen.

⁴ An dieser Stelle steht ein Zahlzeichen, welches vom Herausgeber nicht aufgelöst werden konnte.

⁵ 16. September.

⁶ 23. September.

⁷ 30. September.

⁸ 7. Oktober.

⁹ 14. Oktober.

¹⁰ 21. Oktober.

Item in septi(m)a diuisione minoris teolonei de vna septi(m)ana item die beatorum Symonis & Iude ap(osto)lorum¹¹ percepi 4 mk. pu(r)i.

De teolonei estiuali cuius Su(mm)a erat 24½ sol. g. nichil percepi.

5 De steuenschote & schutegeld & excessibus nichil percepi.

De 10 [!]¹² & dimido coggo(n)ibus percepi 63 mk. lub. de quibus su(m)psi praetium meum de 16 septimanis 16 florenos.

10 Su(mm)a minoris teolonei 27 mk. pu(r)i 3½ s. g. & 16 d. lub.

15

¹¹ 28. Oktober.

¹² Die Liste der Koggen enthält 25 Schiffe zum vollen und eines zum halben Zoll. Subtrahiert man den Anteil Kampens an der Gesamtsumme, so bleibt ein Rest von 10 Koggen zum vollen und eine zum halben Zoll, für die 31½ mk puri (= 63 mk lüb.) zu entrichten waren.

I. NAMENINDEX

- Aa, Andreas de - 74, 75
 Aalen, Conrad de - 27, 35, 56
 Aalen, Hince de - 68
 Aalen, Hinric de - 27, 32, 36, 38
 Adam - 58
 Agesson, Peter - 50
 Akesson, Nickels - 65
 Albert - 42, 60
 Alnerus - 76
 Alsen, Peter de - 36
 Alsing, Gregor - 38
 Alson, Nik. - 73
 Alten, Lambert de - 65
 Amelinghusen - 67
 Amelinghusen, Iohann - 56
 Anbarden, Albert de - 63, 75
 Andersson, Nikolaus - 80
 Andreas - 52, 54, 69
 Andresson, Boldewin - 54, 55
 Andresson, Trugill - 57
 Arafast - 73
 Arfading, Iøns - 66
 Arndesson, Heldenwin - 88
 Arndesson, Iøns - 69
 Arne - 58
 Arnold - 43, 55
 Aschlok - 69
 Asebeen - 58
 Asmund - 60, 75
 Assensson, Nicolaus - 81
 Asserus - 81, 85
 Asson, Iacob - 64
 Astakus - 46
 Asword - 70
 Atendorn, Tidekin de - 33, 59, 68, 86
 Atendorn, Tideric de - 28, 38
 Baars - 73
 Bagge, Bent - 72
 Bagge, Dusterus de - 46
 Bagge, Nicolaus - 53
 Bagge, Olav - 58
 Bagge, Reder - 87
 Bagghy, Olav - 53
 Bake - 31, 38, 47, 49, 60, 62, 79
 Baker, Ywar - 58
 Bakhus, Iohann - 37
 Banro, Iacob - 31
 Banstow, Tidekin - 58
 Bard, Peter - 54
 Bare, Hinric - 84
 Barn, Nicolaus - 36
 Barnow - 83
 Barnow, Nicolaus - 37
 Bars - 84
 Bars, Bernard - 57
 Basse - 39, 48
 Basse, Hermann - 32, 34, 45, 48
 Basse, Torkill - 76
 Bekeman, Borchard - 25
 Beker - 52, 65
 Beker, Bernard - 58
 Beker, Hermann - 56
 Beker, Iohann - 50
 Beker, Minore - 73
 Benedict - 59, 68, 70
 Benekin - 78
 Bentholt, Nicolaus - 72
 Berge, Albert de - 30
 Berge, Bernard de - 38
 Berge, Heyno de - 48, 50
 Bernard - 64, 65, 72
 Bero - 54, 58, 70, 76
 Bersebom, Peter - 69
 Bertmann - 84
 Bertold - 36, 37
 Bertoldus, parvus - 87
 Berzellin, Hinric - 43
 Beyer, Iacob - 64, 70
 Beyer, Nicolaus - 79
 Bichel, Bernard - 37
 Biorn - 57
 Blankenhagen, Detlev - 40
 Blankensteen - 41, 48, 60
 Blankensteen, Iohann - 55
 Blankerd, Laurencius - 88
 Blengow, Tideke - 76, 86
 Blyde, Tuko - 74
 Bocler, Ludekin - 63
 Bodelsson, Swen - 41
 Boecius - 59
 Bødeker, Hinric - 62
 Bødeker, Ludekin - 56, 61, 68
 Bolekow - 43
 Bolekow, Iohann - 29, 55
 Bolto - 33, 45, 57, 61, 82
 Bomgarden - 38, 40
 Bomgarden, Nicolaus - 27, 28
 Bond - 66
 Bonensak, Wilko - 85
 Bonifacius - 45, 50, 65
 Borch, Godekin - 44, 52, 76
 Borch, Iohann - 43, 50, 64, 94
 Borchard - 64
 Borgar - 53, 55
 Borge - 84
 Borger, Nodeman - 88
 Borgo - 70
 Borwotesson, Peter - 58
 Bosson, Hannes - 70
 Bosson, Nicolaus - 48
 Boyenhagen, Iohann - 29
 Boymann - 87
 Boytin, Conrad - 25
 Brakel, Iohann de - 65
 Bralestorp - 29, 64
 Bralestorp, Conrad - 50
 Bralestorp, Hermann - 24, 30, 38, 49

- Bralestorp, Hinric - 29, 36, 37,
 38, 63
 Brammer, Iohann - 48
 Brand, der lange - 35, 61, 69,
 70
 Brand, Gerard - 77, 79
 Brand, Gerekin - 82
 Brand, Nicolaus - 33, 34, 74
 Brand, Olav - 29
 Brand, Schiffer - 50
 Breckow, Hermann - 45
 Bremen, Eler de - 47
 Brinkmann, Hinric - 28, 29
 Brodde, Iacob - 73
 Broder, Nicolaus - 70
 Brodersson, Haquin - 86
 Brok, Peter - 86
 Brokhusen - 41
 Brokhusen, Hermann - 24
 Brun - 34
 Brun, Ions - 49
 Brun, Mathias - 76
 Brun, Nicolaus - 34, 45
 Brun, Olav - 51
 Brun, Truwill - 47
 Bruncke, Arnold - 78
 Brundensson, Laurencius - 87
 Bruno, Hinric - 67
 Bruno, Iohann - 56
 Bruno, Nik. - 64
 Bruno, Schiffer - 62
 Bruns, Iohann - 43, 50, 51
 Brunsvik, Bertold - 35
 Bruse - 84
 Bruwer, Nicolaus - 74
 Budde, Werner - 34
 Buddesson, Nicolaus - 74
 Buddo - 83
 Bug, Henekin - 69
 Buge, Heyno de - 63, 66
 Bugge - 80
 Bugge, Iohann - 41
 Bugge, Nik. - 74
 Buk, Iøns - 62
 Bukke, Hinric - 30
 Bukking, Gerekin - 26, 84
 Bulle, Nicolaus - 29, 34
 Bunde, Kaner - 76
 Bunde, Laurencius - 77
 Bunger - 74, 76
 Buntzel, Hinric - 35
 Buren, Hinric de - 47
 Burler, Gerard - 43, 44
 Burre, Nicolaus - 75
 Busing - 61, 67, 81
 Butzow, Iohann - 24
 Butzow, Nicolaus - 26, 36, 43
 Byst, Iohann - 81
 Cale - 56
 Cale, Hinric - 73
 Calebaker - 73
 Calv, Gerard - 31
 Carow, Hinric - 29, 71
 Carow, Iohann - 40
 Carul - 54
 Cebrin - 41
 Celle - 80
 Celle, Peter - 39
 Cempen, Iohann - 83
 Christian - 72, 83
 Christiansson, Wichard - 88
 Christina - 71
 Clawesson, Iacob - 41, 63
 Clemenz - 40, 58, 64, 68, 73,
 78
 Cloksym - 85
 Cloksym, Hince - 71
 Cloksym, Hinric - 44
 Clute, Tidemann - 30, 33
 Cobrow - 84
 Coesvelt, Hinric - 53
 Conrad - 50, 53, 59, 61
 Crellesen - 71
 Creme, Tuko - 69
 Cremer, Heyno - 48, 54, 57, 71,
 72
 Cremer, Hinrik - 78
 Cremer, Iohann - 81
 Cremer, Laurens - 63
 Cremer, Mathias - 65
 Crevelbon - 58, 62, 65
 Crevelbon, Hermann - 31, 41
 Croch, Vicko - 42
 Cruceborch, Bernard - 87
 Crummendorp - 65
 Cruse, Iohann - 70
 Culebrand - 66
 Daucquard - 66, 75, 83
 Darud - 67
 Delphyn, Iøns - 73
 Dergelin - 67, 85
 Diderikesson, Peter - 85
 Distolf - 72
 Ditmar - 72
 Dobbertin - 49
 Doleatore, Arnold - 87
 Domekow, Nicolaus - 39, 56
 Dordmund, Hermann - 52, 69,
 85
 Dordmund, Iohann - 36, 42, 52,
 81, 86
 Dorsten, Iohann de - 44, 71
 Dosse, Bertold - 63, 64
 Dozel, Bernard - 33, 51
 Drakenborch - 83
 Drakenborch, Iohann - 24, 25,
 28, 31, 33, 35, 38, 39, 48,
 55, 60
 Dreger, Ludekin - 45, 61, 63,
 65
 Dudeschen, Peter - 83
 Dukeviz - 36, 38, 42, 65
 Dukeviz, Nicolaus - 33
 Dulmen, Bernard de - 77
 Dulmen, Everhard de - 44, 75
 Dulmen, Hinric de - 31, 41, 46,
 50, 56, 69, 73, 81, 85
 Dume, Hinric - 82
 Duncker - 36, 41, 46, 47

- Duncker, Henning - 26, 54, 63
 Egbert - 42
 Eggerd - 64
 Eggeren, Hince de - 51
 Eghard - 30
 Egidius - 43, 51
 Ekkersten, Heyno de - 43
 Eler - 84
 Elesson, Helye - 57
 Elev - 52, 60
 Eliesson, Peter - 47
 Elmhorst, Iohann - 32, 61, 64
 Engeland, Werner - 63
 Engen, Hinric de - 53
 Epe, Cystidus - 87
 Eppe, Hinric de - 85
 Eric - 78
 Eric, Eric - 74
 Erna - 85
 Ertmar - 39
 Esbern - 44, 55, 64, 77
 Esbern, Nickels - 86
 Esbern, Nicolaus - 66
 Esbernsson, Iøns - 79
 Eschilsson, Ubbo - 74
 Esgerus, Nicolaus - 51, 55
 Esgeßson, Age - 69, 70
 Ever - 54
 Everhard - 60
 Fabulus, Iohann ? - 85
 Fader - 60
 Fadersson, Iøns - 79
 Federow, Iacob - 73
 Flore - 52, 59
 Fole, Peter - 66
 Frederic - 45
 Frese, Engelbert - 54
 Frondo - 77
 Funbo, Iohann - 85
 Galen, Nik. - 83
 Gammel - 46, 54
 Gammel, Iohann - 80
 Gedze, Hennekin de - 78
 Georgius - 83
 Gerekens, Hermann - 68
 Gerekin - 61
 Gerekin, der kahle - 62
 Gerlef - 58
 Germestorp, Nickels - 84
 Gerow, Iacob - 29
 Gerow, Nicolaus - 31
 Gerung ? - 78
 Geste - 66
 Gester - 54
 Getze, Iohann de - 38
 Giskow - 27, 34, 45, 47, 63, 66, 67, 72
 Giskow, Iohann - 60, 87
 Giskow, Nicolaus - 29, 49, 70, 87
 Gløden - 61
 Gladen - 74
 Gladiatore, Andreas - 57
 Gladiatore, Hermann - 33, 56, 65, 71
 Gladiatore, Ludekin - 52
 Glasewirt?, Nik. - 74
 Glashagen - 40
 Glashagen, Bertold - 29, 62
 Glashagen, Iacob - 89
 Godebuz - 67
 Godekin - 71, 79
 Godeselle, Gerlach - 37, 38
 Godeskint - 64, 85
 Godowe, Magnus - 32
 Godschalk - 32
 Goldensee, Arnold - 45
 Goldensted - 84
 Golteren, Hinric de - 66, 74
 Goltsmit, Iohann - 56, 67
 Goreke, Lambert de - 56
 Gorow, Nicolaus - 34, 65, 79
 Gosler, Conrad de - 28, 33, 44, 52, 65
 Gozekin - 25
 Gozswinesson, Bernd - 88
 Gozwin - 69
 Gra, Iesse - 49
 Grabow - 76
 Grammendorp, Reimar - 56
 Grammid, Nicolaus - 28
 Grelle - 52
 Grendze, Heidenric de - 44
 Greve, Iohann - 25, 31, 50, 63, 80, 85
 Greve, Willekin - 33, 36, 48, 59, 78
 Grevedys, Iohann - 88
 Grewesmolen, Conrad - 35, 45, 63, 67, 83
 Grewesmolen, Gerard - 41
 Grewesmolen, Iacob - 89
 Grewesmolen, Nicolaus - 46
 Grimmendorp - 46
 Grimmesson, Michel - 73
 Griper - 63
 Griskow, Albert - 36
 Grote, Albert - 33, 34, 87
 Grote, Iohann - 46
 Grulle, Tymmo - 48
 Gunder - 59, 81
 Gundersson, Haquin - 76
 Gunter, Iohann - 74
 Guntersson, Peter - 69
 Gustrow, Iohann - 80
 Gustrow, Werner - 31, 79
 Guzustrow, Tidekin - 66
 Hagene, Clawus van me - 88
 Hagensson, Peter - 77
 Haltemann - 81
 Halten, Lubbert de - 29, 40, 45
 Halterman - 36
 Halward - 52
 Hameborch [?], Iohann - 76
 Hamelen, Hinric de - 26, 35, 36, 70
 Hamm, Hennekin - 65
 Hancken, Io - 47
 Haneman, Iacob - 75

- Hannover, Ludekin - 35
 Haquin - 76
 Haquin, Elena - 28
 Harde, Hince - 45
 Harde, Hinric - 63, 85
 Harde, Hinze - 26
 Harene, Lambert de - 26
 Hartman, Iohann - 73
 Hartwic - 59, 78
 Hase, Iohann - 62, 67
 Hasse, Andreas - 55
 Haue, Iøns - 81
 Haueman, Iacob - 83
 Havene, Laurencius de - 42
 Havene, Lennekin de - 68
 Havene, Michael de - 34, 37, 45
 Heert, Tidekin - 62, 69
 Heger, Hinric - 38, 56, 77, 83
 Heger, Iacob - 83
 Heger, Marquard - 64
 Heidenric - 34, 47
 Heinekin - 40
 Heket, Marquard - 66
 Heltorp, Tymme - 37
 Helye - 55
 Hennekin, Junior - 68
 Henning - 65, 68, 70
 Henning, Røde - 80
 Herbard, Iohann de - 83
 Hereke, Brun de - 45
 Hereke, Iohann - 41
 Hergad - 54
 Hering, Diderik de - 24, 31, 37, 78, 84
 Hering, Iohann de - 24
 Hermann - 60, 84
 Hermannesson, Boldwin - 88
 Hermansson, Iacob - 88
 Hermensson, Matheus - 83
 Herodesson, Haquin - 55
 Hertog, Albert - 61
 Hertze, Hinric de - 61
 Hesse, Tidekin - 66
 Hessen, Hermann - 26, 27
 Hessen, Iohann - 83
 Hessen, Tidekin - 80
 Hessen, Tiderik - 24
 Heyde, Benekin de - 54
 Heyde, Grundo de - 85
 Heyde, Iohann de - 28, 31, 34, 37, 38, 44, 49, 62, 64
 Heyde, Ludekin de - 36
 Heyde, Otto de - 25, 27, 42, 43
 Heyde, Reinekin de - 65
 Heyno - 31, 49, 50, 58, 67
 Heyse - 77
 Hiddensee, Peter - 41
 Hildebrand - 25
 Hincekin - 59
 Hincesson, Otto - 28, 33, 39, 47, 78
 Hindenberch, Ludekin - 37
 Hindenberg - 63
 Hinric - 67, 83
 Hinric, Iohann - 54
 Hinric, Radekin - 42
 Holebek, Hermann - 56
 Holman, Tiderik - 75
 Holthusen - 45, 59, 62, 63
 Holthusen, Hinric - 25
 Holzsten, Godeschalk - 40, 81
 Holzsten, Hinric - 83, 84
 Holzsten, Iohann - 48
 Holzsten, Marquard - 24, 27, 34, 43, 44, 59, 62, 69
 Holzstendorp, Heyno - 68
 Homund - 61
 Honeman, Iohann - 65
 Hoppe - 36, 74
 Hoppenrot, Bertold - 27, 31, 44, 62, 75, 79
 Hord, Peter - 81
 Horn, Hinric - 33
 Hughenson, Iohann - 89
 Hutzemann, Hermann - 31, 38, 43
 Huxer, Conrad - 29, 30, 31, 35, 36, 37, 39, 44, 46, 55, 57
 Huxer, Hildebrand - 34, 36, 38, 39, 41, 59
 Iacob - 37, 39, 40, 41, 54, 57, 63, 86
 Iacob, Iacob - 71
 Iacobi, Olav - 87
 Iacobi, Peter - 82, 86
 Iacobsson, Andreas - 51
 Iacobsson, Arnold - 43
 Institore, Christian - 30
 Institore, Tidekin - 33
 Iohann - 40, 73
 Iohann, de albo - 69
 Iohannes, parvus - 60
 Iohannessone, Peter - 34
 Iohannis, Gerard - 56
 Iohansson, Clawes - 88
 Ionas - 53, 58, 64, 68
 Iøns, Schiffer - 37, 69, 84
 Iønsson, Eric - 59, 63
 Iønsson, Iøns - 79
 Iønsson, Laurencius - 79
 Iønsson, Nicolaus - 62
 Iønsson, Palno - 43, 48
 Iønsson, Peter - 55, 86
 Iønsson, Ywar - 74
 Ionsson, Agge - 73
 Ionsson, Bero - 78
 Ionsson, Christian - 75
 Ionsson, Ebbo - 87
 Ionsson, Esbern - 73
 Ionsson, Lasso - 78
 Ionsson, Magnus - 72
 Ionsson, Nicolaus - 52, 87
 Ionsson, Nik. - 64, 75
 Ionsson, Olav - 87
 Ionsson, Peter - 74
 Iosepsson, Hinric - 69
 Israhel - 33, 56

- Iudas, Iohann - 67
 Iul, Iøns - 61, 72, 74
 Iul, Michael - 62
 Iul, Timo - 52
 Iunge - 84
 Iunge, Iohann - 88
 Iungeknecht, Hinric - 55
 Iunkher, Peter - 84
 Iute, Ketill - 81
 Iute, Turo - 68
 Kalf, Iøns - 76
 Kampen, Hennekin de - 66
 Kampen, quidam - 25
 Kampen, Vogt der Stadt - 36
 Kanut, der lange - 70
 Kanut, Nicolaus - 71
 Karl - 49
 Kastorp, Arnold - 42, 51
 Kastorp, Gerard - 28, 40, 44, 51, 57, 80, 86
 Kastorp, Gerekin - 49
 Katerina - 76
 Katherina - 79
 Kay, Iacob - 81
 Kedel - 73
 Kerkhof, Everhard - 34
 Kerlberch, Nik. - 74
 Kersehom - 86
 Ketill - 82
 Ketilsson, Iacob - 80
 Kimbel - 32, 37, 44
 Kindeman - 63
 Kiste, Arnold - 63
 Knutesson, Peter - 55
 Knyf, Peter - 60
 Kocheman, Hermann - 48, 67
 Kochemann - 85
 Køl, Peter - 70
 Kogele, Ditlev - 36, 59
 Kolle, Iøns - 77
 Kolmershagen - 25, 26, 28, 30, 31, 38, 41, 42, 55, 64, 76, 78, 83
 Kolne, Iohann de - 55, 77, 78, 80, 84
 Kolner, Gerard - 41, 50
 Kolre, Tidekin - 81
 Kop, Nicolaus - 53
 Kop, Peter - 75
 Kranstok - 86
 Kremer, Kanut - 60
 Kröpelin, Eghard - 87
 Kröpelin, Heidenric - 26, 28, 31, 38, 43, 48, 53
 Kröpelin, Nicolaus - 59
 Krudhoop, Ludekin - 34, 52
 Kulle, Bo - 74
 Kunbele - 59
 Kusel - 67
 Kyle, Tymmo de - 40
 Labuz, Arnold - 35
 Lachtenmaker, Hinric - 56
 Lage, Godekin - 36, 48, 71
 Lage, Hince - 43, 81
 Lage, Hinric - 76
 Lage, Iohann - 59, 77
 Lago - 86
 Laken, Nicolaus - 27
 Laland, Brando - 53
 Laland, Iøns de - 87
 Lale, Laurencius - 45
 Lange, Iohann - 58, 67
 Lange, Peter - 33, 38, 47, 73, 76
 Lange, Wolter - 88
 Laurencius - 53, 60, 64
 Laurencius, Iøns - 86
 Laurencius, Magnus - 60
 Laurencius, Peter - 80
 Laurencius, Yngwar - 49
 Laurens, Mathias - 69
 Leest, Borchard - 85
 Leesten, Hinric de - 65
 Leine, Arnold de - 65
 Lemgow, Conrad - 86
 Lenekendorp - 67
 Lenekin - 80
 Lereke - 81
 Lippe, Hinric de - 85
 Loderslage - 57, 63
 Loderslage, Ludekin - 35, 37
 Løwe - 59, 85
 Løwe, Bernard - 63
 Løwe, Hinric - 57, 77
 Løwe, Peter - 76, 84
 Loksted, Iohann - 70
 Loneze, Hinric - 49
 Loo, Gerard de - 42, 47
 Loo, Gerekin de - 43, 49
 Lotze, Hinric - 50
 Lubbert - 42, 52
 Lubeck, Gerard de - 82
 Lubeck, Symon de - 57
 Luchow - 31, 83
 Luchow, Godekin - 28, 35, 43, 57, 85, 86
 Luchow, Heyno - 85
 Luchow, Hinric - 31, 40, 55, 59, 66, 73, 79
 Luchow, Ludekin - 24, 29, 31, 34, 58, 66, 79
 Luchte, Werner - 55
 Ludekin - 39
 Lunden, Laurencius de - 78
 Luningestorp, Iohann - 42
 Luttenbecker - 40
 Lydzow, Nicolaus - 86
 Lymbo, Nicolaus - 68
 Lynelose, Nicolaus - 33
 Mach, Henning - 62
 Mad - 69
 Magnus, Clemenz - 53
 Magnus, Iacob - 71
 Magnusson, Iøns - 62
 Magnusson, Nickels - 82
 Magnusson, Peter - 57
 Malchin, Hinric - 50, 51, 68
 Malchin, Nicolaus - 64, 65
 Man, Eghard - 65

- Man, Iohann - 51
 Maneke - 28
 Margareta - 58
 Marquard - 32, 50, 71
 Martin - 45, 61, 75, 84
 Martin, Nicolaus - 41, 67
 Martin, Peter - 74
 Mathesson, Tuko - 62
 Matheus - 87
 Mathias - 59, 68
 Mathias, Nicolaus - 26, 31
 Mathiesson, Andreas - 75
 Mathiesson, Peter - 48
 Meinard - 51
 Meineken, Herder - 63
 Mend, Iacob - 88
 Merde - 82
 Mesing, Arnold - 40
 Metesson, Andreas - 67
 Mette - 68
 Meynard - 25
 Michael - 56
 Michaelis, Peter - 53
 Michelsson, Andreas - 74
 Michelsson, Olav - 76
 Mickelsson, Peter - 82
 Midsomer, Mathias - 74
 Minden, Hermann de - 86
 Minden, Iohann de - 34, 37, 40,
 41, 43, 52, 83, 85
 Minne, Peter - 63
 Møle, Nicolaus - 72
 Møller, Heyno - 49
 Møsedeborg - 25, 27, 31, 38,
 40, 42, 47, 57
 Monte, Bernard de - 38
 Monte, Iohann de - 36
 Morkann - 75, 81
 Morkann, Iohann - 57
 Mozer, Peter - 41
 Mucelmowe - 26, 32, 38, 44,
 82
 Mudere, Iohann - 32
 Mule, Hermann - 88
 Multzow - 64, 77, 83
 Munk, Peter - 50, 53, 77, 78,
 84, 85
 Munster, Gerard de - 42, 48
 Murre, Nicolaus - 47
 Murre, Nikles - 59
 Muter - 42, 47
 Muter, Hinric - 86
 Muter, Iohann - 77
 Nagele, Iacob van - 88
 Naquinstorp, Gerard - 29, 33
 Naquinstorp, Gerekin - 56, 57
 Navus - 86
 Negenoge, Eghard - 26, 33, 36
 Negenoge, Gerard - 56
 Neskann - 65
 Neve, Man - 39
 Nickels, Asser - 81
 Nickels, Bo - 82
 Nickels, Henning - 87
 Nickels, Iøns - 68, 80
 Nickels, Iacob - 83
 Nickels, Iohann - 81
 Nickels, Laurencius - 86
 Nickels, Magnus - 85
 Nickels, Peter - 81, 83
 Nickels, Tomas - 81
 Nickelsson, Alto - 78
 Nickelsson, Gerekin - 57
 Nickelsson, Iøns - 83
 Nickelsson, Iøns - 74, 77
 Nickelsson, Laurencius - 76
 Nickelsson, Magnus - 58
 Nickelsson, Nickel - 76
 Nickelsson, Peter - 68, 81
 Nicklesson, Iacob - 54
 Nicklesson, Laurencius - 60
 Nicklesson, Nickel - 51
 Nicklesson, Olav - 59
 Nicklesson, Tuko - 47
 Nicolaus - 25, 47, 49, 54
 Nicolaus, Christina - 43
 Nicolaus, Elev - 68
 Nicolaus, Peter - 60
 Niebur, Hinric - 41, 43, 67
 Nieman, Hermann - 53
 Nienborch, Bertold - 64, 69, 72
 Nienborch, Hinric - 79
 Nienborch, Stacius - 38, 84
 Niendorp, Hinric - 28, 78, 84
 Niendorp, Nicolaus - 35
 Niestad, Iohann - 60, 79
 Nigeman, Timo? - 80
 Nik., Iacob - 73
 Nik., Olav - 75
 Nikels, Iesse - 52
 Nordman, Olav - 52
 Norman - 64
 Norwegia, Hermann de - 28, 82
 Nyestat, Iohann - 78
 Odenstorp - 82
 Odenstorp, Iohann - 81
 Oie, Hinric de - 82
 Olav - 55, 58, 68, 73, 82
 Oldestad, Iohann - 42, 52, 68
 Oldewater, Gerard - 77
 Oldeweder, Gerard - 58
 Olessone, Clemenz - 32
 Olevesson, Nicolaus - 57
 Olsson, Io - 73
 Olsson, Ionas - 80
 Onand - 51
 Oom, Iohann - 61
 Osebom - 44
 Osession, Swen - 62
 Osorf - 76
 Ossenbring, Rodolf - 56, 63
 Ostan - 48
 Osten, Bruno de - 65
 Ostenwold, Alton - 45
 Ostesson, Nicolaus - 47
 Osvelt, Hinric - 42
 Otte, Henekin - 48
 Otto - 85
 Otto, Iohann - 41

- Overgank, Iohann - 25
 Overhand, Iohann - 25, 30, 32
 Ovias - 56
 Paal, Hinric - 26, 31
 Pankow - 60
 Pantekow, Hinric - 55
 Pape, Iohann - 27, 31, 35, 39, 45, 48, 50, 52, 64, 77
 Pape, Nicolaus - 70
 Papestok - 75
 Parchem, Gerard de - 33, 34, 37, 39, 40, 41, 42, 48, 84
 Parchem, Gerekin de - 27, 62, 74
 Parchem, Hermann - 73
 Parchem, Iohann de - 27, 29, 30, 42, 71
 Parsow, Arnold - 56
 Parsow, Marquard - 39, 59, 62
 Pastow, Nicolaus - 67, 74
 Pattenhusen - 54
 Pattenhusen, Conrad - 46, 57, 60, 75
 Pattenhusen, Iohann - 24, 27, 29, 30, 31, 32
 Pauli, Nicolaus - 84
 Pauli, Yngmar - 86
 Paulus - 66, 85
 Paulus, Helye - 72
 Paulus, Martin - 71
 Paulus, Peter - 70
 Peders, Ture - 57
 Pedersson, Iesse - 87
 Pedersson, Nesse - 55
 Pedersson, Nickels - 62
 Pedersson, Nicolaus - 73
 Pedersson, Olav - 75
 Pedersson, Truwte - 61
 Pepeling - 52
 Pepeling, Andreas - 54
 Perkentin, Radekin - 72, 76
 Perkow, Eghard - 41, 60
 Perow - 53
 Perow, Iohann - 37, 42, 43, 50
 Peter - 53, 61, 65, 66
 Peter, Iacob - 60, 81, 83
 Peter, Iohann - 60
 Peter, Ionas - 84
 Peter, Martin - 80
 Peter, Nicolaus - 60, 71, 79
 Peter, Peter - 74
 Peter, Tomas - 80
 Petersson, Hinric - 84
 Petersson, Iacob - 62
 Petersson, Iesse - 47
 Petersson, Iohann - 48, 55
 Petersson, Ions - 50
 Petersson, Nickels - 62, 83
 Petersson, Nicolaus - 28
 Petersson, Willehalm - 52
 Petersson, Ywar - 48
 Petrus - 78
 Pilatus - 81
 Pilgrim, Hinric - 29, 39, 43, 62
 Ploch - 85
 Ploch, Nicolaus - 67
 Ploch, Peter - 63, 72
 Plochstert, Iohann - 71
 Pløne, Nicolaus - 41, 73
 Polenus - 29
 Popeling - 64
 Poppensson, Ywan - 50, 63, 70
 Pozewalk, Hermann - 38, 40
 Preen, Iohann - 31
 Pronstorp - 29
 Pronstorp, Eler - 25, 37, 49, 87
 Queese, Iohann - 73
 Quistorp, Iohann - 25, 27, 33, 43, 49
 Rabensdyk, Iohann - 32
 Raceborch, Hermann - 72
 Ram, Alver - 58
 Rampe, Hermann - 60
 Randolph - 39, 40, 72
 Randow - 74
 Randzow, Iacob - 46
 Rasore, Thomas - 52
 Reder - 53
 Redersson, Ion - 76
 Redersson, Olav - 79
 Redeswen, Ionas - 74
 Redewisch, Conrad - 45, 48
 Redewisch, Detlev - 33
 Redewisch, Gerard - 48
 Redewisch, Gerekin - 50
 Reimar, minori - 26
 Reinekin - 32, 67
 Rekelinghusen, Godekin - 75, 86
 Rekelinghusen, Iohann - 24, 26, 28, 32, 33
 Remboge - 53
 Remming, Lambert - 87
 Rening, Lambert - 32
 Rescok, Helmicus - 51, 69
 Richenb., Nicolaus - 73
 Rike, Conrad - 61, 83
 Rike, Iohann - 44
 Rike, Stefan - 26, 31, 47
 Ripen, Iohann de - 46, 53, 66, 81
 Riquen - 49
 Rischup - 40
 Rischup, Iohann - 76
 Rode, Hermann de - 32, 66
 Rode, Hinric - 56
 Rode, Iohann de - 77, 82, 83
 Rode, Michael - 36, 41, 55, 56, 79
 Rode, Tidekin - 80
 Rodebard - 51, 69
 Rodebard, Tideric - 45
 Rodeberg - 39, 40
 Rodger - 69, 84
 Rodolf - 52
 Røøst, Peter - 51, 62
 Røbekin - 40, 42, 65
 Røed, Iesse - 73

- Røver, Heyno - 27, 32, 38, 41,
44, 47, 61, 65
- Roggen, Iohann - 66
- Rosengarden, Hince - 87
- Rover, Hildebrand - 78
- Rucher, Heyno - 26, 33, 37
- Rucke, Iohann - 70
- Rugen, Iacob - 48
- Rummeler - 41, 64, 84
- Rummeler, Iohann - 28, 33, 35,
46, 47, 48, 56, 76, 82
- Runge, Hinric - 50
- Rus, Hince - 55
- Rutensteen, Arnold - 54
- Ruter, Heyno - 25
- Ruyen, Martin de - 47
- Ruyen, Tideric de - 57
- Ryn, Iacob - 81
- Salew, Mathias - 70
- Salink, Ulric - 77
- Salke - 28
- Sampso, Kanut - 73
- Sappe, Nik. - 65
- Sasse, Hinric - 71
- Sasse, Ywan - 71
- Satore, Hinric - 72
- Schaicht, Borchard - 26, 37, 47,
52
- Schaltberg - 56
- Scharstorp, Arnold - 83
- Schate, Iohann - 72
- Schepelis, Arnold - 56
- Scherenbek - 60
- Scherer, Arnold - 66
- Scherle, Gerhard - 88
- Schilling, Iohann - 27
- Schiltberg - 66
- Schimeke, Hinric - 54
- Schinckel, Tidekin - 49
- Schomaker, Hermann - 44, 46
- Schomaker, Iohann - 67
- Schomaker, Mathias - 67
- Schondach - 24
- Schondach, Iohann - 26, 30, 31,
39, 51, 57, 59
- Schonenberch, Hinric - 31
- Schonenborch, Eghard - 68, 72
- Schonevelt, Hermann - 39
- Schonevelt, Iohann - 34, 36, 37,
48, 56, 60
- Schoning, Iohann - 41, 66, 67
- Schoning, Ions - 51
- Schoning, Mathias - 67
- Schorssone, Wichard - 28
- Schulte - 25, 27, 29, 34, 35, 50,
58, 82, 84
- Schulte, Iohann - 54, 64, 67
- Schulte, Nicolaus - 59
- Schutte, Cobekin - 69, 87
- Schutte, Peter - 75
- Schutte, Tidekin - 32, 37
- Schutte, Trugill - 86
- Scop, Peter - 53
- Scriptore, Iohann de - 52
- Scriver, Iohann - 27, 38, 62
- Scrod, Tordo - 61
- Scroder, Iesse - 77
- Scrøder, Asserus - 86
- See, Hinric de - 42
- Selege, Olric - 30, 32, 36, 43,
48, 51, 65, 73, 82
- Siberow - 58
- Simon - 86
- Siward - 72
- Slichtebuke - 42
- Sluter, Iohann - 46, 56
- Smak, Iacob - 57
- Smeding, Hermann - 42
- Smit, Gerard - 41
- Smit, Henning - 48
- Smit, Hince - 80
- Smit, Iacob - 59
- Smit, Nicolaus - 71, 86
- Smit, Peter - 73
- Snelle, Iohann - 65
- Soder, Nickels - 72
- Solman, Tideric - 73
- Somer - 81
- Somer, Andreas - 61
- Somer, Michael - 82
- Somer, Otto - 63
- Sommer - 76
- Sophia - 80
- Spalkehan - 31, 37, 40, 79, 84
- Spalkehan, Borchard - 49
- Spikharing, Iohann - 36, 43, 61,
70
- Springindgud - 63
- Springindgud, Nicolaus - 27,
29, 32, 35, 37, 42, 53, 74,
77, 78, 82
- Spuec, Iohann - 64
- Stadis, Hince de - 59, 62
- Stadis, Hinric de - 25, 28, 37,
47, 49, 51
- Stadis, Iohann de - 50
- Stadis, Marquard de - 33, 35,
39, 68
- Stagge, Ionas - 46
- Staken, Iohann - 34, 66
- Stamme, Peter - 33
- Stamp, Hinric - 32, 52
- Stampe - 61, 65, 68, 81
- Stange - 32, 42, 78
- Stange, Iohann - 37
- Stange, Peter - 60
- Stapel, Peter - 40, 72
- Steding - 80
- Steding, Iohann - 62, 66
- Steen - 28
- Steen, Hennekin - 75
- Steen, Hinric - 60, 80
- Steen, Iohann - 42, 70
- Steen, Tidekin - 50
- Steenbyt - 61
- Steenenberch, Bruno - 51, 64
- Steenenberch, Hinric - 59, 79
- Steenenberch, Iohann - 47
- Steenenhagen - 66, 69

- Steenhus - 40, 61, 71
 Steenhus, Hinric - 49, 54, 70
 Steenoben - 84
 Steenoben, Tidekin - 57
 Steenveld, Hermann - 37
 Steenvelt, Werner - 35, 74
 Stefan - 75
 Stigesson, Nicolaus - 61
 Stind, Magnus - 73
 Stiten, Iohann de - 86
 Stiten, Tidekin de - 34, 39, 50, 75, 79, 82
 Stobelow - 41, 49, 67, 68, 71
 Stolp, Iohann - 30, 38, 46, 85
 Stoltenberg - 50
 Stove, Heidenric de - 27, 43
 Stoyzin, Lambrecht - 88
 Stralendorp - 25, 26, 30, 37, 40, 50, 76, 80
 Stralendorp, Hinric - 28
 Stresow, Hinric - 72
 Struve, Conrad - 25, 82
 Struve, Iohann - 39, 46, 79
 Stumpel, Hinric - 32, 37, 79
 Sturman, Nicolaus - 66
 Sturman, Peter - 70
 Stut, Peter - 72
 Stuve - 60
 Suckekow, Nicolaus - 37
 Suez, Nicolaus de - 24
 Sutore, Ako - 51
 Sutore, Andreas - 57
 Sutore, Hinric - 39
 Sutore, Iacob - 71
 Sutore, Iohann - 68
 Sutore, Nicolaus - 64
 Suwel, Nicolaus - 24, 39, 45, 63, 64
 Swanke, Iohann - 51
 Swarte, Heyno - 54, 58
 Swarte, Hinric - 84, 85
 Swarte, Iohann - 31, 36, 42, 44, 45, 81
 Swarte, Reinekin - 68, 72
 Swede, Nicolaus de - 35, 42, 52, 56, 69
 Sweder, Nicolaus - 33
 Swenekesson, Martin - 70
 Swenen, Iohann de - 27, 28, 31, 33, 38, 43, 48, 53, 66, 73
 Sweno - 66, 84
 Sweno, Andreas - 52
 Sweno, Nickels - 68
 Sweno, Peter - 66
 Swensson, Andreas - 51, 81
 Swensson, Iesse - 58, 79
 Swensson, Iøns - 72
 Swensson, Nicolaus - 80
 Swensson, Olav - 86
 Swensson, Torsten - 28
 Syk, Raben [?] - 82
 Symonis - 72, 77
 Symonis, Iohann - 48, 76
 Symonis, Willehelm - 42, 57
 Syworder - 58
 Tappen, Iohann - 44, 45, 67, 71, 75
 Tauelo, Karul - 53
 Tell, Willem - 88
 Terning, Olav - 57
 Tespe, Iohann de - 26, 27, 36, 37, 40, 47, 57
 Tessin, Bernard - 48
 Tessin, Gerard - 27, 33, 38, 62, 84, 87
 Teterow, Iohann - 30, 44, 71
 Tevel, Olav - 64
 Thomas - 74
 Tidekin - 60, 64, 72, 84
 Time, Conrad de - 36, 72, 82
 Timmerer, Iacob - 44
 Titmar - 42, 47
 Todendorp - 43, 61, 65, 69
 Tokin - 45
 Tolef - 58, 64, 69, 76
 Tolesson, Fader - 76
 Tolman, Iohann - 80
 Tolzin - 65
 Tonn, Boecius - 60
 Toode, Conrad - 25, 28, 31, 63
 Toode, Hinric - 28, 32, 33, 37
 Toodesson, Iohann - 52
 Toppensted, Hennekin - 73
 Toppensted, Iohann - 68
 Torbern - 62
 Tordesson, Nickels - 69
 Tordo - 53, 54, 55, 58, 81, 83
 Torger - 46, 52
 Torkill - 53, 58, 65, 67, 80, 84, 86
 Torkill, Esger - 62
 Torkill, Iacob - 70
 Torkill, Nicolaus - 70
 Torsson, Ionas - 76
 Torsson, Nik. - 73
 Torsten - 53, 56, 58, 83
 Torstensson, Iohann - 44
 Tramme - 38
 Tramme, Heyno - 50
 Tran, Nicolaus - 49
 Trent - 80
 Trosse, Nicolaus - 45
 Trost, Bernard - 29
 Trugill - 55, 58, 80
 Trugilla - 66
 Trul, Petro - 81
 Truwelsson, Truwit - 28
 Tuckesson, Nicolaus - 52, 84
 Tufesson, Nicolaus - 58
 Tulendorp, Hinric - 50
 Tune, Conrad de - 78
 Turesson, Stefan - 48, 51
 Turo - 84
 Tust [?], Hinric - 75
 Tzarndorp - 36
 Tzarndorp, Nicolaus - 63
 Udranck - 40
 Ulsen, Gerard de - 34
 Unger, Sweno - 55

- Vake - 27
 Varne, Volrad de - 26
 Veldering, Nicolaus - 56
 Vemern, Peter de - 73
 Vene, Hartwic de - 88
 Verken, Nicolaus - 49
 Vicko, Marquard - 57
 Vikow, Nicolaus - 72
 Vincke, Conrad - 44, 50, 83, 94
 Vincke, Heyno - 32
 Vincke, Hince - 26
 Vincke, Marquard - 53
 Vinkenoge - 41, 44, 48, 62, 69
 Visbeke, Tid[eric] ? - 49
 Vitekow, Hermann - 38, 59, 61
 Vlak, Asmund - 54
 Vlint, Hermen - 89
 Vlinte - 52
 Vluchere, Hermann de - 34
 Vogelsank - 40, 44, 71, 75, 77
 Vogelsank, Hinric - 27, 29, 32, 44
 Volmar - 56
 Vorn, Lubbert - 42
 Vos, Iohann - 69
 Vos, Nicolaus - 24, 26, 38, 40, 52, 56
 Vot, Nicolaus - 68
 Vraker, Heyno - 25
 Vremme, Nicolaus - 54
 Vrezler, Gerard - 59
 Vroming, Iohann - 51
 Vruchtenicht, Nicolaus - 66
 Wackendorp, Hinric - 44, 67
 Wackendorp, Iohann - 67
 Wage, Iohann - 66
 Walesrode, Røbekin - 41
 Wapener - 69, 86
 Wede, Maas de - 44
 Wedege, Iohann - 35, 42, 45, 71
 Wedeger, Iohann - 63
 Weger, Marquard - 39, 43, 49, 56
 Weiewind - 79
 Weiewind, Gerard - 49, 59
 Went, Martin - 59
 Werenbold - 76
 Werle, Iohann de - 36, 68, 79
 Wermerskerken - 32
 Werner, der lange - 28, 33, 39, 48, 74, 76, 79, 80
 Werre, Esbern - 76
 Wesede - 53
 Wesel, Everhard - 63
 Wesel, Gerekin - 68
 Wesel, Gherad de - 31
 Wesin, Iohann - 85
 Westerholt - 44, 45, 47, 68, 72, 82
 Westerholt, Hinric - 33, 39, 54
 Westfal - 76
 Westfal, Detlev - 24
 Westfal, Gerekin - 45
 Westfal, Hinric - 27, 28
 Wichard - 38
 Wicke, Nicolaus - 28
 Wickinus - 59
 Widenbrugge - 42, 46
 Widenbrugge, Hermann - 44
 Widerus - 86
 Wige, Gerard de - 44
 Wilhelm - 39, 72
 Willekin - 83, 86
 Willemsson, Engelbert - 88
 Willemsson, Iohann - 60
 Willemsson, Peter - 63
 Willershagen - 32, 87
 Wilstede, Heyno - 46
 Wilstede, Ludekin - 24, 25, 26, 29, 39, 43, 44, 48, 49, 51, 58, 59, 62, 63
 Wiltfang - 66
 Winter, Iøns - 58
 Winter, Nicolaus - 81
 Wit, Peter - 52
 Witte - 47
 Witte, Arnold - 62
 Witte, Ecbert - 72
 Witte, Godeschalk - 69
 Witte, Hermann - 45, 63
 Witte, Hinric - 39, 53, 61, 75
 Witte, Iohann - 30, 33, 35, 41, 53, 57, 64, 80, 82
 Witte, Lubbert - 41
 Witte, Nicolaus - 37, 41, 50
 Witte, Ocbert - 81, 82
 Witten, Nicolaus - 46
 Witten, Ocbert - 39
 Wittenhagen - 53, 63, 70, 71, 72
 Wittike, Hermann - 60
 Wittow, Iohann - 68, 77, 82
 Woczedze - 85
 Woczedze, Hinric - 28, 69, 70
 Wole, Nicolaus - 72
 Wolker - 87
 Wolt, Make - 54, 60, 67
 Wolter - 64
 Woltersson, Iacob - 38
 Woltersson, Lubbert - 88
 Woltersson, Nicolaus - 38
 Woltersson, Wolter - 88
 Woltorp, Everhard - 26, 35, 49, 51, 61
 Woltorp, Iohann - 37, 69
 Wordbach - 85
 Woste, Ditlev - 25, 26, 30, 31, 33, 35, 36, 40, 50, 69, 76, 78, 83
 Wrede, Arnold - 51
 Wrede, Hermann - 71
 Wulf - 54
 Wulf, Christian - 26, 27, 30, 32, 33, 34, 37, 39, 41, 44, 48, 50
 Wulf, Hartwic - 87
 Wulf, Iacob - 81

Wulf, Iohann - 32, 37
 Wulf, Tidekin - 35, 45, 50
 Wyggering, Hermann - 35
 Wyman, Hinric - 78
 Wython, Hinric - 33
 Ykeneyn, Bodekin - 78

Yngesson, Nickels - 73
 Yngmarsson, Peter - 80
 Yngwar - 78
 Ypren, Iacob de - 42
 Ywar - 81
 Zwerin, Benekin - 64

Zwerin, Bernard - 27, 38,
 45, 78
 Zwerin, Iohann - 29, 30,
 46, 69
 Zwitterow, Iohann - 27,
 34, 35, 39, 43, 44

II. ORTSINDEX

Den Briel - 89
 Flandern - 88
 Kampen - 36, 88
 Kopenhagen - 93

Lübeck - 88
 Malmö - 90
 Mane, Møn [?] - 93
 Rostock - 89, 93

Stralsund - 89, 93
 Warnemünde - 90, 93

III. SACHINDEX

acetus, Essig - 90, 91, 92,
 93
 adeps, Fett, Schmalz,
 (Tonnen, frustrum) - 26,
 28, 29, 30, 35, 37, 41,
 50, 51, 54, 55, 56, 57,
 63, 67, 71, 75, 78, 79,
 80, 81, 82, 83, 85
 angwilla, Aale, (Tonnen) -
 61, 72, 73, 82, 86, 90
 hast, Bast - 90
 bode, Zollbude - 90
 Brüchegeld - 95
 butirum, Butter, (Tonnen,
 moda) - 24, 28, 31, 32,
 33, 34, 35, 36, 38, 39,
 41, 43, 45, 47, 48, 49,
 50, 51, 52, 53, 54, 55,
 59, 60, 61, 62, 64, 66,
 67, 68, 71, 72, 73, 75,
 79, 81, 82, 83, 85, 87,
 90, 91, 92, 93
 caldarius, kyp, Kessel,
 (Tonnen, kyp) - 67

calius, [Stahl?], (Tonnen) -
 63, 68
 canapis, Hanf, (Pfund) - 50
 candela, Kerzen, Fackeln -
 90, 91, 92, 93
 carbones, Kohlen,
 Holzkohlen - 90, 91, 92,
 93
 caro, Fleisch, (Tonnen) -
 24, 27, 45, 50, 51, 56,
 58, 59, 60, 61, 63, 67,
 71, 72, 73, 75, 76, 77,
 78, 82, 83, 84, 85, 90,
 91, 92, 93
 carpenta - 90
 caulis, Kohl - 90, 91, 92,
 93
 cepa, Zwiebeln - 90, 91,
 92, 93
 cervisia, Bier, (Tonnen) -
 33, 39, 43, 54, 61, 72,
 81, 90, 91, 92, 93
 clag.? - 87
 clavus, Nägel - 90

cotin, (Pfund) - 58
 currus, Wagen - 30, 45
 cutes, Häute, Hude, (decas,
 kyp) - 29, 30, 32, 34,
 37, 41, 44, 45, 48, 51,
 54, 56, 57, 59, 60, 61,
 63, 64, 65, 66, 67, 68,
 69, 71, 72, 73, 78, 79,
 81, 82, 83, 85, 86, 87
 cutes vaccarum, Kuhhäute,
 Kuhhude, (Stück) - 24,
 28
 equus parvus, kleine
 Pferde, Wert unter 20
 mk., (Stück) - 42, 50,
 64, 65, 72, 75, 83, 85,
 86
 es, æs, Kupfer, (Tonnen) -
 29, 31, 34, 40, 41, 58,
 59, 61, 62, 65, 70, 71,
 79
 excessus, Vergehen - 95
 farina, Mehl, (Sack) - 34,
 83

- filum, Garn, (Pfund) - 71
 funis, Taue, (Stück) - 44
 Gellegeld - 94
 gladius, Schwerter,
 Waffen, (Kisten) - 52,
 71
 hudevad, Schiffstruhe,
 Fischbehälter - 90
 incaustum, Tinte - 90
 Koggenzoll - 95
 lagena vacua, leere
 Tonnen, (Stück, Last) -
 28, 30, 33, 34, 44, 46,
 53, 59, 61, 62, 65, 66,
 67, 68, 69, 70, 71, 72,
 73, 74, 75, 78, 79, 80,
 86
 lancea, Lanzen, (stof) - 65
 lapis, fabrilis - 69, 72, 74,
 83, 86
 lardum, Pökelfleisch - 75,
 90
 latori, Träger - 90
 macis, Muskat [?] - 29
 matta, Binsenmatte - 90
 medo, Met - 92, 93
 mola manuali,
 Handmühlen, (Stück) -
 63, 66, 67, 70, 71, 72,
 74, 75, 76, 77, 80, 81,
 83, 84, 86
 mola, Mühle, Mahlwerk,
 (Stück) - 46, 77, 81, 83
 molari, Mühlsteine, (Stück)
 - 81
 nabus - 63
 naula, Fährgeld - 90, 93
 oleum, Öl - 52
 ollus, Kohl. (Tonnen) - 36,
 65
 ovum, Eier - 90, 91, 92, 93,
 94
 panis, Brot - 90, 91, 92, 93
 pannus, Wand, Stoff,
 (terling, terming) - 29,
 59, 61, 64, 69, 83, 86,
 87
 pannus lineus, Leinwand,
 (rulla) - 87
 papirus, Papier - 90
 pecore, Kleinvieh [?],
 (Stück) - 28
 pelles agninae, Lammfelle,
 Schaffelle, (decas) - 50
 pelles, kyp, Felle, (kyp) -
 69
 pellicium, Pelzwerk - 94
 piscis, Fische, (Tonnen) -
 27, 29, 33, 39, 60, 69,
 72, 85, 90, 91, 92, 93
 plumbum [?], Blei - 90
 porsch, Gagelkraut,
 (Tonnen) - 58, 68, 81
 puls, Grütze, (Tonnen) -
 82, 90
 sagimen, Heringsmer,
 (Tonnen) - 26, 57, 60,
 67, 71, 79, 82, 83, 86
 sal, Salz, (Tonnen) - 25,
 30, 33, 36, 40, 41, 42,
 46, 51, 52, 53, 54, 56,
 57, 58, 59, 60, 61, 64,
 65, 66, 71, 72, 73, 76,
 77, 78, 80, 82, 83, 84,
 85, 86
 schuta, Schute - 90
 schutegeld - 95
 schymmeze, Packen mit
 Häuten, Fellen - 31, 32,
 41, 42, 44, 59, 60, 62,
 65, 67, 68, 75, 78, 79,
 84, 85, 86
 semilagena - 90
 silus, (Pfund) - 81
 sinape, Senf - 90, 91, 92,
 93
 slipsteen - 57
 species, spissaria, Gewürze
 [?], (Sack, Tonnen) - 30,
 33, 40, 41, 42, 43, 44,
 52, 57, 60, 61, 65, 66,
 67, 68, 71, 72, 83, 84,
 85, 87, 90
 stevenschot - 95
 teoloneus estualis,
 Mittsommergeld - 95
 teoloneus minoris - 94, 95
 torchartich, torgørtug,
 Marktgeld - 25, 28, 29,
 31, 32, 33, 34, 35, 38,
 40, 41, 42, 44, 45, 46,
 47, 48, 49, 50, 53, 56,
 62, 63, 64, 66, 67, 71,
 72, 73, 76, 83, 84, 86,
 87
 torta piperea,
 Pfefferkuchen - 90
 urseus [?] - 90
 vacca [?] - 73
 vectura, Fuhrlohn - 94
 ypersteen, Steine aus
 Ypern - 44

HANDLUNGSEBENEN
ZWISCHENSTÄDTISCHEN FRIEDENS
IM SÄCHSISCHEN DRITTEL
DER HANSE VON 1350 BIS 1430

von Gudrun Wittek

Als die den *ewigen* thüringischen Städtebund bildenden Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen am 4. Mai 1430 dem zuvor – am Montag, dem 4. April 1429 – zum wiederholten Male in Braunschweig bestätigten und somit verlängerten sächsischen Städtebund beitreten, schließen sie sich dem bündischen Vorsatz an: *de daghe der dudesschen hense to besendende, seck und den copman to befredende, hulppe mit geilde to donde, den jennen, de uplop unde vorstoringe der stede maken wulden, to sturende, umbe moynunghe mit deme heymeliken westefelischin edder utwendigen gerichtten, sampnunghe hofewergkes to vorkundigende, umbe der selven stede to hope rident unde umme menningherleye ander articule*¹. Bereits aus der Aufzählung dieser wenigen von den beteiligten Räten und Ratssendboten festgelegten Vorhaben wird deutlich, daß in den Bündnisurkunden Friedenssicherung und Autonomiebestrebungen miteinander eng verquickt waren. Der bekannte Stadthistoriker Wilfried Ehbrecht hat, auf Untersuchungsergebnisse von Gerhard Pfeiffer² gestützt, dafür folgende Erklärung: „Bündnisse dieser Art sind Schwureinungen, die, wie die Ausbildung der einzelnen Bürgergemeinden selbst, in Wechselwirkung zur Intensität von Orts- und Landesherrschaft stehen“. Zugleich räumt er innerhalb der Städtebünde der Friedenssicherung gegenüber den Autonomiebestrebungen den Vorrang ein, denn er setzt fort: „Dieser emanzipatorischen Bedeutung entspricht es, daß die Garantie des Stadtfriedens und die Sicherung des Friedens im Land oberstes Ziel ist, da nur so sich städtische Gesellschaft und Wirtschaft in den gemeindlichen Formen des Mittelalters verwirklichen können“.³ Die entscheidende bürgerliche Handlungsgrundlage waren dabei

¹ Gustav HERTEL (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 27), Aalen 1978, Neudruck der Ausgabe Halle 1894, Nr. 235, S. 136.

² Gerhard PFEIFFER, Die Bedeutung der Einung im Stadt- und im Landfrieden, in: ZsbayLandesgesch. 32, 1969, S. 815-831.

³ Wilfried EHBRECHT, Magdeburg im Sächsischen Städtebund. Zur Erforschung städtischer Politik in Teilräumen der Hanse, in: Helmut Maurer und Hans Patze (Hgg.), Festschrift für Berent Schweineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, S. 391-414, hier S. 399.

die einzelnen Stadtfrieden, die den städtebündischen Einungsteilnehmern die Instrumente in die Hand gaben, nicht nur den Frieden innerhalb der Stadt selbst, sondern, worum es hier vor allem gehen soll, den Frieden zwischen den Städten herzustellen. Wir definieren wie folgt:

Beim Stadtfrieden handelt es sich um die Friedensordnung der Einzelstadt. Von der Bürgereinung hervorgebracht, durch Privilegien bestimmt und ausgestaltet, durch das Stadtrecht gefestigt, instrumentalisiert der Stadtfrieden im steten Ausgleich mit Stadtherr und Klerus die vorwiegend auf die Sicherung und das Wachstum städtisch-bürgerlichen Erwerbslebens ausgerichteten Friedensinteressen der Bürgerschaft.

I.

Die ureigenste Aufgabe der Stadtfrieden bestand darin, Ehre und Recht, Eigentum und Leben des Bürgers, aber auch des Einwohners zu sichern. Zugleich war dieser Frieden ein Leistungs-, Stimulations-, Schutz-, Förder-, aber auch Unterdrückungs- und Bedrückungsmechanismus, mit anderen Worten: die aus ihm erwachsenden Vorzüge und Vorteile wurden nicht allen Beteiligten gleichermaßen zuteil. So wird das Verhältnis des aus diesem Frieden entstehenden gemeinen Nutzens für Bürgerschaft und Gesamtstadt zum Eigennutz einzelner Personen und Personengruppen zu berücksichtigen sein. Die Untersuchung soll sich, der Aufgabenstellung gemäß, zunächst lediglich auf den einständischen Frieden erstrecken, dem es im hohen Maß um die Ausbildung rein bürgerlich-städtischer Friedensstrukturen, ihre Sicherung und somit um ihren Abschluß nach außen – als einer wichtigen Bedingung ständischer Existenz – ging.

Wie, von Edith Ennen als wesentliche Perspektive festgestellt⁴, diese städtischen Friedensordnungen dann die öffentliche Ordnung der modernen Staatlichkeit prägend bestimmen konnten, soll allerdings einer etwas später erfolgenden Veröffentlichung vorbehalten sein.

Die städtischen Einungsurkunden vermitteln in den meisten Fällen einleitend die allgemeinen bündischen Zielvorstellungen, die nach Inhalt und Form gleichbleibend, immer wieder verwendet, als oft wiederholte, kaum abgewandelte Formel, als feststehende Wendungen wie *dorch vredes willen vromen des landes und der stede*⁵, *umme gemeyner nud und vredes willen*⁶

⁴ Edith ENNEN, Der Stadtfriede – ein Wegbereiter öffentlicher Friedewahrung, in: W. Feldenkirchen, F. Schönert-Röhlk, G. Schulz (Hgg.), Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag, 2. Teilbd. (VSWG, Beihefte), Stuttgart 1995, S. 541-551. hier S. 542 ff..

⁵ Karl Janicke (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, Bd.1, (Geschichtsquellen oder Provinz Sachsen, Bd. 2), Halle 1873, Nr. 123, S. 94; Richard Doebner (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, T.2, Aalen 1980, Nr. 512, S. 309; Nr. 517, S. 314.

⁶ UB Quedlinburg (wie Anm. 5), Nr. 298, S. 260.

oder *von der gemeyne hense wegen ... czu dem gemeynen bestin*⁷ in Erscheinung treten. Mit ihnen wird vor allem der Gemeine Nutzen, das *bonum commune*, die *utilitas communis*, die *causa finalis*, der *gemeyne vromen*⁸ unterstrichen. Diesen Begriff des gemeinen Nutzens finden wir auf der Staatsebene in Politik und Philosophie, ebenso aber auch in der politischen Praxis der spätmittelalterlichen Stadt.⁹ Der gemeine Nutzen, der als besonders prononciert in Erscheinung tritt, ist – der gemeindlichen Struktur von Städten und Bündnen entsprechend – die eigentliche Handlungslegitimation im Interesse des Friedens und zugleich der Maßstab für die Qualität des erreichten Friedens. Das entsprach dem gängigen Topos der von städtischen Chronisten immer wieder hervorgehobenen Interessengemeinschaft der Bürgerschaft und der Stadt. Gegen diesen Wert zu verstoßen, wog äußerst schwer. Der Augsburger Bürgermeister Ulrich Schwarz hat jedenfalls den ihm angelasteten Friedbruch, im Amt den gemeinen Nutzen veruntreut und dafür dem eigenen Nutzen gedient zu haben, ähnlich wie andere bekannte Stadtyrannen auch, mit dem Leben bezahlen müssen¹⁰.

Gemeiner Nutzen wird mit Stadtfrieden schlechthin gleichgesetzt.

Seit dem 15. Jahrhundert wird aber in den Urkunden des sächsischen Hanseraumes der Trend sichtbar, vermehrt von dem allgemein formulierten gemeinen Nutzen abzurücken und als gemeinsames Ziel hervorzuheben, *der strasze czu fredende, uffloufte in den stetin czu bewarin* bzw. *des heiligin reichs straszin czu fredende unde den Kaufmann czu fromen, also sek und den copman to befredende*¹¹. Der besonders auf den Fernhandel verpflichteten hansischen Gemeinschaft und den Fernhändlern als der wohl häufigsten urbanen Führungsgruppe dieses großen Städteverbandes entspricht ganz besonders das Friedensideal vom Hansekaufmann, der auf *der strate jn gudem veligen vrede vnuorschuldes, vnuorwart, vnentsecht*¹²

⁷ UB Magdeburg (wie Anm. 1), Nr. 111, S. 69.

⁸ S. Reinhard BARTH, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, hg. v. Rolf Sprandel, Bd. 3), Köln, Wien 1976, S. 65, 199, 231 usw.; Arthur Bierbach, Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und ihrer Klöster, T.2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt, N.R. Bd. 20), Magdeburg 1939, S. 95.

⁹ Winfried EBERHARD, „Gemeiner Nutzen“ als oppositionelle Leitvorstellung im Spätmittelalter, in: Manfred Gerwing, Godehard Ruppert, Renovatio et Reformatio. Wider das Bild vom „finsternen“ Mittelalter. Festschrift für Ludwig Hödl zum 60. Geburtstag, Münster 1985, S. 195-214, hier S. 196, 201. Hans-Christoph RUBLACH, Grundwerte in der Reichsstadt im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Literatur in der Stadt (Göppinger Arbeiten zur Germanistik) Göppingen 1982, S. 9-36, hier S. 19 f.

¹⁰ RUBLACH, Grundwerte (wie Anm. 9), S. 19f. Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadtyrannen, in: BDLG 119, 1983, S. 73-92.

¹¹ UB Quedlinburg, T. 2 (wie Anm. 5), Nr. 314, S. 279. UB Magdeburg, Bd. 2 (wie Anm. 1), Nr. 109, S. 65; Nr. 111, S. 68ff; Nr. 235, S. 136; Nr. 238, S. 137 f.

¹² Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis, Hauptth. 1, Bd. 15: Stendal. Berlin 1858, Nr. CCCLXII, S. 300.

reisen kann, wenn er also einen verstärkten Frieden genießt, der ihn vor jeglicher unrechter Klage, grundsätzlich vor Fehde und vor jeder Art von Übergriff schützt. Der Hansekaufmann soll *velich* sein auf der Straße und in der befreundeten Stadt¹³. Dieser immerwiederkehrende Grundsatz verweist mit Nachdruck auf den Charakter des engeren städtisch-bürgerlichen Machtkerns der jeweiligen Mitgliedsstadt. Ihm war die Hanse besonders verpflichtet. Die anderen Bürgergruppen treten demgegenüber deutlich zurück. Als 1411 die in Wismar versammelten Ratssendboten der wendischen Städte den äußerst schlechten Besuch des Hansetages beklagen und mit einem Schreiben an die anderen Hansestädte für künftig bessere Besuche der Hansetage plädieren, tun sie das vor allem mit einem an die kaufmännische Führungsschicht gerichteten Appell. In ihm entwerfen sie ein wahres Schreckensbild von den Unbilden, denen *de...copman in vele landen* ausgesetzt sei, wie seine Rechte und Privilegien geschunden und er selber an *lyve unde an gude* aufs schlimmste beschädigt werde¹⁴. Die Bevorzugung dieses Personenkreises gegenüber anderen Bürgergruppen zeigt sich in der Sicherung der Straßen, der konsequenten Abwehr adliger Angriffe auf die Stadtfreiheit und die Rats Herrschaft oder im Zusammenhang mit der Unterdrückung innerstädtischer Unruhen zur Erhaltung des innerstädtischen Friedens. Es zeichnet sich eine allmähliche Gleichsetzung des gemeinen Nutzens mit den kaufmännischen Interessen ab. Diese Haltung äußert sich auch im Verhalten der Hanse gegenüber der Halberstädter Schicht und dem Kampf der Stadt Magdeburg gegen ihren Stadtherrn.

Als besonders spektakulär angesehen worden ist immer wieder der im Auftrag der Hanse 1425 erfolgte Feldzug der Städte Braunschweig, Magdeburg, Aschersleben und Quedlinburg gegen das durch eine *schicht* an die Macht gekommene Halberstädter Ratsregime des Matthias Hadeber. Die Harzstadt wurde belagert und unterworfen. Über den Grund dieser in der Hansegeschichte einmalig gebliebenen Exekution einer widersetzigen Hansestadt zur Wiederherstellung des innerstädtischen und des innerbündischen Friedens, ausgeführt durch die im Bündnis mit dem Halberstädter Bischof handelnde Hanse, ist oft und viel gerätselt worden. Der Schlüssel zur Lösung des Rätsels liegt vor allem in der Ausleuchtung des Wirtschaftsraums des nördlichen Harzvorlandes mit der über Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt laufenden aus Thüringen kommenden und über Braunschweig weiterführenden Süd-Nord-Verbindung, die zugleich die wichtigste regionale Verkehrsader war. Diese Fernhandelsstraße war seit 1326 die richtunggebende Ursache der Einung der drei Harzstädte gegen

¹³ Vgl. Stuart JENKS, Zum hansischen Gästerecht, in: HGBll. 114, 1996, S. 3-60, hier S. 51, bes. Anm. 260.

¹⁴ HR I, 6, 51.

die Regensteiner und andere Harzgrafen.¹⁵ Und sie war der zwingende Grund für ein der Hanse genehmes Halberstädter Stadtre Regiment, umso mehr als sie sich in dieser Stadt nur auf eine dünne Schicht von Fernhändlern stützen konnte.¹⁶ In der Wichtigkeit dieser Straße lag wohl auch die Chance der Hanse, in Halberstadt die bündischen Interessen über die der Masse der Einwohnerschaft dominieren zu lassen. Es wurde durch die Hinrichtung der Anführer ein bleibendes Exempel statuiert, die weniger Vermögenden wurden aus der Stadtführung verdrängt. Die siegreichen Städte gestatteten eine Reduzierung der innerstädtischen Machtpositionen des Rates zugunsten des Halberstädter Bischofs bei gleichzeitig intensiverer Einbindung der besiegten Stadt in das städtische Verbundsystem, was Halberstadt allerdings in der Situation echter Gefahr nichts nützen sollte. Als die Bischofsstadt 1486 vom Magdeburger Erzbischof und Administrator des Halberstädter Bischofsstuhls, dem Wettiner Ernst von Sachsen, belagert wurde, leisteten weder Sachsenbund noch Hanse Entsatz, so daß die Harzstadt nach nur vierwöchiger Belagerung unterworfen wurde und für alle Zeiten ihrer Freiheit verlustig ging.

Magdeburg als wichtiger Vorposten der Hanse und einer der *hovetlinge* des Sachsenbundes hat bei Angriffen auf seine Stadtfreiheit hingegen wiederholt hansische Unterstützung erhalten. Im 1431 beginnenden siebenjährigen Konflikt der Stadt mit ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof Günther von Schwarzburg, haben Lübeck, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben trotz Androhung vom Basler Konzil ausgehender Kirchen- und Reichsstrafen Magdeburg mit ihren Kontingenten wiederholt erfolgreich unterstützt.¹⁷ Auch als ein halbes Jahrhundert später Erzbischof Ernst von Sachsen die Elbestadt zu unterwerfen versucht, erhält sie die Unterstützung der Hansestädte, besonders aber beträchtliche Kontingente aus Braunschweig, die nach der Aussage des Chronisten der Magdeburger Schöppenchronik wesentlichen Anteil am militärischen Sieg über Erzbischof Ernst und damit auch am lang andauernden Erhalt der Stadtfreiheit hatten¹⁸. Magdeburg blieb so als wichtige hansische Position erhalten.

¹⁵ Gudrun WITTEK, Zur regionalen Wirksamkeit des Halberstädter Dreistädtebundes im 14. Jahrhundert, in: Magdeburger Blätter 1985, S. 25-32, bes. S. 27.

¹⁶ DIES., Der Halberstädter Dreistädtebund von seinen Anfängen bis zum ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, in: Ernst Schubert (Hg.), Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 18, 1994, S. 551-594, hier S. 559 ff.

¹⁷ DIES., Zu den Beziehungen zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und den Hansestädten in der Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, in: 1050 Jahre Moritzkloster Magdeburg, T. II, (Magdeburg 1987), S. 76-87, hier S. 76 ff.

¹⁸ DIES., Städtebundmitglied oder landesherrliche Stadt – alternative mitteldeutsche Stadtfrieden an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Matthias Puhle, Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Magdeburg 1996, S. 84-96, hier S. 87 ff.

II.

Nach der Kennzeichnung wesentlicher Seiten hansischen Friedensinteresses sei der Blick zunächst auf die durch *amicitia* bestimmte Basis zwischenstädtischen Friedens gelenkt. Dazu sei zunächst bemerkt, daß die Städte- und Bürgerfreiheit und der, wie eingangs bereits festgestellt, mit ihr verknüpfte und sie garantierende Stadtfrieden eine wesentliche Grenze zwischen Bürgerschaft und Adel markieren. Zwar lobt die Lübecker Ratschronik, das Jahr 1471 betreffend, den Grafen Gerd von Oldenburg, weil er sein Land so befriedet hatte, daß *de kopman mochte velich myt syneme gude reysen dor syn lant*¹⁹. Sie vermerkt positiv, daß er damit die Zentralfigur der hansischen Gemeinschaft, den hansischen Kaufmann, besonders wirksam unterstützt hat. Auch werden Adel und Städte zeitweise über Bündnisse *vrunde*. Der freundliche Umgang miteinander war aber keineswegs Selbstverständlichkeit. Trotz positiver Zeugnisse war im allgemeinen beim Umgang der Städte mit dem Adel stets waches Mißtrauen die Regel²⁰. Die soziale und ständische Trennung zwischen beiden Parteien wird deutlich markiert durch die Verwendung des Begriffs *amicitia*. Erst jüngst hat Stuart Jenks auf der Grundlage städtebündischen Urkundenmaterials hervorgehoben, daß *amicitia* die zentrale Wertvorstellung in den Beziehungen der Hansen untereinander und damit die eigentliche Grundlage ihres miteinander gepflegten friedlichen Umgangs gewesen sei.²¹ Dabei sieht er auf hansischer Ebene die *amicitia* als sehr gefühlsbetont an, verbindet mit ihr aber doch weniger die Gefühle der Betroffenen als den Rechtsschutz des Kaufmanns und seines Gutes.²²

Aus unserer Sicht, die auch bündnisferne Städte in die Betrachtung einbezieht, erscheint *amicitia* hingegen als eine für den zwischenstädtischen Verkehr übliche gegenseitige einständische Verhaltens- und Umgangsnorm, die keineswegs auf die Hansemitglieder beschränkt blieb. Diese die Bürgerschaften der unterschiedlichsten Städte miteinander verknüpfende Grundeinstellung hat ihre lokale Wurzel in den Bürgereinigungen und in den Stadtfrieden und ist auch keineswegs auf den hansischen Raum begrenzt.²³ Auch bleibt sie nicht den durch Bündnis und Vertrag miteinander vereinten und verknüpften Bürgerschaften zweier oder mehrerer Städte vorbehalten.

¹⁹ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 31, Lübeck, Bd. 5, fotomech. Nachdruck d. Ausgabe Leipzig 1911, Stuttgart 1968, S. 124.

²⁰ Siehe z.B. Heinrich SCHMIDT, Die Deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe der Hist. Komm. bei der Bayr. Akademie der Wiss. 3), Göttingen 1958, S. 32 f.

²¹ Stuart JENKS, Friedensvorstellungen der Hanse (1356-1474), in: Johannes Fried (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. XLIII), Sigmaringen 1996, S. 405-439, hier S. 417, 425.

²² JENKS, Friedensvorstellungen (wie Anm. 21)

²³ SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken (wie Anm. 20), S. 32 ff., 51 ff.

Sogar die Bürgerorgane weitgehend unfreier Städte wählen in ihrem gegenseitigen Schriftverkehr und im Umgang mit den wesentlich freieren Städten die Anrede *frunde*. Diesen freundlichen Umgang miteinander erschen wir z. B. aus einem auf den 27. September 1388 datierten Schreiben des Rates der Stadt Wernigerode an den Rat von Lübeck, in dem die Lübecker Proconsuln und consuln als *amicis nostris sinceris*²⁴ bezeichnet werden. Wernigerode ist, wenn man von seiner Zusammenarbeit mit der sächsischen Münzkonvention von 1382 absieht, durch seine starke Bindung an den Stadtherrn, den Grafen von Wernigerode, nie in einem Städtebund gewesen, fühlt sich dennoch dem städtischen Freundeskreis zugehörig, was ihr hier bei der Regelung einer Erbschaftsangelegenheit zugute kommt. *Amicitia* ist die Grundlage der täglichen Alltagsbeziehung, so wesentlicher Bestandteil der städtischen Alltagskultur und wurde durch diese täglich aufs neue befestigt. *Amicitia* bildete eine wesentliche Voraussetzung des mittelalterlichen Stadtfriedens überhaupt. Die den städtischen, d.h. den städtebürgerlich geprägten Frieden fundierende tägliche Friedenspraxis wird als solche folgerichtig in der städtischen Überlieferung mit Hilfe der Paarformel *fride und fruntschaft* sprachlich erfaßt. Sie gründet sich in der mittelalterlichen Stadt auf die gegenseitigen *fruntlichen* Beziehungen der bürgerlichen Nachbarn. Gleiche Interessen, gleiche Lebensweise, das gegenseitige Angewiesensein aufeinander haben äußerst verbindend gewirkt.

Diese Beziehung war nicht nur zwischen den einzelnen Bürgern, sondern auch zwischen den einzelnen bürgerlichen Gemeinschaften, Genossenschaften, Bruderschaften, Zünften usw. angestrebt²⁵. Sie wurde nicht selten durch Vertrag auf das gesamte Stadtvolk, den Klerus einbegriffen, ausgedehnt. Am 24. Juni 1391 versichern sich Bischof Burkhard von Augsburg sowie der Klerus der Stadt mit der Bürgerschaft eine *fruntlich aynung* zum gegenseitigen Schutz im bevorstehenden Krieg zwischen Städten und Herren *guter fruntschaft wegen und frides willen*²⁶. Unter solchen Voraussetzungen war die umfassende für den Stadtfrieden typische Friedensgarantie innerhalb des städtischen Mauerrings, die sich grundsätzlich auf alle Einwohner und alle Fremde erstreckte, besonders gut möglich²⁷.

Nach der Überlieferung der gesichteten städtischen Quellen, Urkunden, Stadtrechtsbücher und Städtechroniken, ist die Garantie für die Erhaltung

²⁴ Eduard Jacobs, Urkundenbuch der Stadt Wernigerode (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 25), Halle 1891, Nr. 167, S. 102.

²⁵ Vgl. *fruntschaft und fride* zwischen dem Rat und den Zünften. Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 4. Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg, Bd. 1, Leipzig 1865, S. 135.

²⁶ Christian MEYER (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Augsburg, Bd. 2, Augsburg 1878, Nr. 758, S. 245.

²⁷ Friedrich KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Bd. 1), Berlin 1901. Neudruck: Aalen 1965, Nr. 126, S. 93.

der *amicitia* der *fride*. *Amicitia* als angestrebte Sozialbeziehung soll nicht durch *veindschafft*, *unfrid*, *unwillen* getrübt oder beseitigt werden. *Amicitia* an sich erscheint als vorwiegend auf sozialen Zusammenhängen und mit ihnen ausgebildeten Normen, ja Gefühlen und Neigungen, Werten wie Vertrauen zu beruhen, nicht zwingend auf gemeinsam vereinbarten Satzungen, aber doch auf der Grundlage des gegenseitigen, durch einen jeden zu respektierenden, durch den anderen nicht angetasteten Rechts, also ohne Beschädigung des gegenseitigen Friedens. Jenks nennt diese Beziehung gefühlsbezogen und innig²⁸. Ein solches Verhältnis bringen 1389 die Räte von Blankenburg und Wernigerode den im Nordharzbund vereinten Städten Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben entgegen, indem sie auf der Seite ihrer Herren, der Grafen von Wernigerode und Regenstein, als Garanten für den gerade getätigten Friedensschluß mit dem Bischof von Halberstadt und dem ihm verbündeten Nordharzbund auftreten²⁹. Das geschieht mit dem Hintergrund eines gerade ausgestandenen sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden Konflikts, in dem es den beiden Grafen unter anderem auch darum gegangen war, zur Belebung der Wirtschaft ihrer beiden Städte, den Fernverkehr von Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt weg auf die Harzrandstraße über Blankenburg und Wernigerode umzuleiten und zugleich die Münzhoheit des Halberstädter Bischofs zu unterhöhlen. Die Harzgrafen haben in diesen Auseinandersetzungen den kürzeren gezogen. Blankenburg und Wernigerode zeigen sich anscheinend davon nicht sonderlich beeindruckt. *Amicitia* war also auch zwischen freien Städten und solchen, die in engen herrschaftlichen Bindungen verblieben, möglich.

III

Die in den Städten wirkende Friedensordnung und der bündische Zusammenhalt der Städte erschließt sich allerdings weniger über den Begriff der *amicitia*, obwohl sie eine Grundbedingung darstellt, als über die Einung und die *concordia*, die im hohen Maß verpflichtete, nach innen vereinte und nach außen abschloß. Die Einung schafft weniger den auf Gefühlen gegründeten als den durch Selbstbindung an die beschlossenen Satzungen erwachsenden juristischen Zusammenhang, der Strafen beim Verstoß gegen die beeideten Beschlüsse nach sich zieht. Sie dient der Ausbildung stabiler Friedens-, Ordnungs- und Machtstrukturen mit den entsprechenden

²⁸ Jenks Friedensvorstellungen (wie Anm. 21).

²⁹ UB Quedlinburg, 1. Abt.(wie Anm. 5).

Organen³⁰. *Amicitia* verpflichtet im Interesse der Aufrechterhaltung auf Zuneigung beruhender sozialer Bindungen. Die Einung hingegen kennt die Anwendung von Gewalt. Aber beiden ist es um *gemaines frides wegen zu tun*³¹.

Die Zusammenarbeit annähernd ebenbürtiger Städte dürfte sich außerhalb der Bündnisse bei gegenseitiger Interessenwahrung unter Respektierung und Nutzung ihrer Stadtfrieden auf *amicitia* gestützt haben. *Amicitia* ging also städtischen Bündnissen voraus. Das Beispiel der Stadt Halberstadt und der anderen Mitgliedsstädte des Nordharzbundes, Quedlinburg und Aschersleben zeigt, daß lange vor dem bündischen Zusammenschluß intensive Beziehungen zwischen ihnen ausgebildet waren. Halberstadt hat darüber hinaus bereits im 13. Jahrhundert mit Goslar und anderen sächsischen Städten sowie mit hansischen Küstenstädten unterschiedliche Kontakte personeller und institutioneller Art unterhalten³². Die freundschaftliche Zusammenarbeit der Städte miteinander schuf nachhaltige vertrauensbildende Basisbeziehungen, die den Hauptanteil der Kontakte der Städte miteinander ausgemacht haben. Sie haben den Boden für nachfolgende Bündnisbeziehungen bereitet, griffen weit über das spätere Verbundnetz hinaus und erfaßten auch in starken Abhängigkeitsverhältnissen verbleibende Städte. Träger dieser Kontakte waren naturgemäß besonders die Kaufleute, aber auch in die andere Stadt auswandernde Handwerker oder in den Stadtklöstern anderer Kommunen lebende Bürgersöhne und -töchter. Freundschaftliche Verbindungen entstanden auch über das gewährte Rechtsvorbild, durch die Übernahme von bewährten Organisations- und Verwaltungsstrukturen durch die Nachbarstadt. Das Beispiel des Nordharzer Städtebundes zeigt allerdings sehr deutlich, daß erst das Städtebündnis selbst die Kräfte hervorbrachte, eine zunächst rückständige Stadt wie Aschersleben hinsichtlich ihrer Wirtschaftsentwicklung und das Maß erreichter Freiheit über andere Städte, wie Wernigerode und Osterwieck, herauszuheben.

Das Bündnis mit seinem stärker verpflichtenden Charakter erforderte außer der *amicitia* die vertraglich bekräftigte Einung als stärker bindende, verpflichtende, reglementierende und Recht setzende Macht. Das zeigt sich z.B. an der auf den 24. August 1382 datierten von den Räten der Städte Lüneburg, Hannover, Uelzen ausgestellten Urkunde, nach der sich die genannten Städte mit Goslar, Hildesheim und Braunschweig für drei Jahre verbinden. Die Städte teilen mit, daß sie sich *voreynet hebben unde*

³⁰ Vgl. Pirmin SPIER, Rüge und Einung, dargestellt anhand süddeutscher Stadtrechtsquellen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit (Veröff. der Pfälz. Gesell. zur Förderung d. Wissenschaften, Bd. 82), Speyer 1988; Heinz ANGERMEIER, Die Funktion der Einung im 14. Jahrhundert, in: ZsbayrLandesgesch. 20, 1957, , H.3, S. 475-508, hier S. 475.

³¹ Die Chroniken, Lübeck (wie Anm. 19), S. 162. Karl KROESCHELL, Art. Einung, in: HRG Bd 1, Berlin 1971, Sp. 910 - 912, hier Sp. 910..

³² WITTEK, Dreistädtebund (wie Anm. 16), S. 560 ff.

verbunden under eyinander und zwar dorch vredes willen vromen des landes und der stede. Zur Erfüllung dieses Vorhabens gehen sie im einzelnen aufgeführte Verpflichtungen ein. Für den Fall ihrer Nichterfüllung oder Vernachlässigung oder beim Auftreten innerbündischer Streitigkeiten wird Hildesheim oder eine andere noch zu wählende Stadt zum Schiedsrichter bestimmt, der *schelinge unde de zake tho schedende mit vruntscop eder mit rechte*³³, wobei *mit rechte* in Verbindung mit *vruntscop* eindeutig auf die Existenz einer Einung verweist, deren Festlegungen durch schriftliche Fixierung und die angehängten Siegel der Städte Lüneburg, Hildesheim, Uelzen verbindlichen Charakter erhalten. Als höchstes Bundesorgan bildet sie außerdem den jährlich *dorch eyner gemeynet nut unde vromen willen* stattfindenden Städtetag aus, von dem gegen die ungehorsame Stadt Sanktionen beschlossen werden konnten³⁴. Geschlossen wurde dieses Bündnis allein durch die Räte der beteiligten Städte. Die getroffenen Vereinbarungen sind als Vertrag festgelegt. Jede beteiligte Stadt erhält eine eigens für sie erstellte Ausfertigung der Vertragsurkunde. Die Art des Abschlusses deutet darauf hin, daß die hier festgelegten Friedensbeziehungen vor allem durch die Ratspolitik garantiert werden sollen. Das unterscheidet es von anderen Städtebundurkunden, wie sie z.B. zwischen Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben zur Zeit der ärgsten Bedrohung durch die Regensteiner Grafen, aber auch in bündischen Abschlüssen zwischen Magdeburg und Halle sowie zwischen Magdeburg und Quedlinburg zu Zeiten der Bedrohung durch den jeweiligen Magdeburger Erzbischof üblich sind. In diesen Fällen wird das Bündnis jeweils getragen durch die Ratsmitglieder mit dem Bürgermeister an der Spitze, die Innungsmeister und die gesamte Stadtgemeinde und wird durch den Eid der Genannten bekräftigt. Dementsprechend sind die Bündnisurkunden öffentlich zu verlesende Briefe³⁵.

IV

Im folgenden sollen drei Urkunden überlokaler Friedenseinungen, die zwischenstädtische Frieden abbilden, eingehender betrachtet werden. Dem ersten hier interessierenden Bund gehörten Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Goslar, Helmstedt und Braunschweig an. Vor der

³³ UB Hildesheim, T.2 (wie Anm. 5), Nr. 517, S. 316.

³⁴ Ebd., S. 314 ff.

³⁵ Vgl z.B. das Bündnis Magdeburg – Halberstadt 1315: UB Magdeburg, Bd.1 (wie Anm. 1), Nr. 273, S. 157 ff; das Bündnis Magdeburg – Halle 1324, hier auch mit Beteiligung der Schöffen: Ebd., Nr. 305, S. 174 ff. Das Bündnis Magdeburg – Quedlinburg 1415: UB Magdeburg, Bd.2 (wie Anm. 1), Nr. 109, S. 65 ff. Das Bündnis Halberstadt – Quedlinburg; Quedlinburg – Aschersleben 1326: UB Quedlinburg (wie Anm. 5), Nr. 101 A u. B, S. 74 f. usw.



Die ländlichen Einflußgebiete von Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg im 14. Jahrhundert (M 1 : 400 000)

Vereinigung hatten sich diese Städte zu einem Tag in Halberstadt verabredet, *umme de eninge vort an togande unde umme ander ding*³⁶. Dieser Städtetag hat dann offenbar im Juni/Juli 1351 in Halberstadt stattgefunden. Jedenfalls sind vom 24. Juni vier und vom 17. Juli ist eine Bündnisurkunde überliefert³⁷. Es handelt sich dabei um bilaterale Abschlüsse, bei denen der Nordharzbund mit Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben im Mittelpunkt steht.

Die überlieferten Urkunden sind Formulare mit kaum voneinander abweichendem Text und unterscheiden sich lediglich durch geringfügige Weglassungen oder Ergänzungen. Als Vertragsschließende fungieren jeweils für Halberstadt, auch für Magdeburg die Ratmannen, die Innungsmeister und die Gemeinde, für die anderen Städte die Ratmannen und die Gemeinde. Vereinbart wird *eyne were unde hulpe*.

Die Beteiligung der Innungsmeister und der Gemeinde erhöht die Verbindlichkeit der Vereinigung. Es handelt sich bei ihr vorrangig um ein Kriegsbündnis, das der Unterstützung durch die gesamte Bürgerschaft der jeweiligen Stadt bedurfte. In den zweiseitig getroffenen Vereinbarungen

³⁶ Georg BODE (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd.5 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 32), Halle 1905, Nr. 431, S. 310.

³⁷ UB Magdeburg Bd. 1 (wie Anm. 1), Nr. 419, S. 258f.; Nr. 421, S. 261f.; UB Quedlinburg (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 160, S. 131 ff. Gustav SCHMIDT (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Bd.1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 7), Halle 1878, Nr. 487, S. 381 ff.; Nr. 489, S. 385 ff.; Nr. 492, S. 389 f.

werden beträchtliche Kontingente für den Ernstfall vorgesehen³⁸. Die Vertragsurkunden legen weiterhin fest: Die Unterhaltung des Aufgebots, Sold und Ernährung, liegen stets in der Hand des Hilfesuchenden. Der Nutzen wird nach Mannzahl geteilt. Der Schaden wird zu gleichen Teilen getragen. Die Entscheidung darüber, ob und wann bei einem Hilfesuch ein militärisches Kontingent geschickt wird, soll ein Vier-Männer-Ausschuß treffen, dem je ein Vertreter aus Goslar, aus Braunschweig und Helmstedt, aus Magdeburg und aus dem Nordharzbündnis mit Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben zugehören. Die Hilfeleistung erfolgt nach einer klaren Fristenregelung. Die Mitteilung des Hilfeersuchens hat vier Tage vor der eigentlichen Hilfe zu erfolgen, die verstärkten Kontingente können acht Tage nach erfolgter Mitteilung verfügt werden. Die Kontingente können vier Wochen, aber auch länger zur Verfügung stehen. Von einer in eine Fehde verwickelten Stadt soll grundsätzlich keine Heerfolge geleistet werden. Im Konfliktfall einer Stadt mit dem Herrn einer Mitgliedsstadt soll diese im Interesse des Bündnispartners mit ihm verhandeln. Ferner sollen die schweren Delikte, wie Raub, Mord, Diebstahl, Gefangennahme verfolgt und in allen Mitgliedsstädten über die Täter die Verfestung verhängt werden.

Bei diesem Bündnis liegt der Schwerpunkt auf der Kriegshilfe. Bundesstrafen werden nicht vereinbart. Die Stadtfriedensorgane der Mitgliedsstädte sollen nur im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verfolgung von Verfesteten in Anspruch genommen werden.

Bei der eingehenden Betrachtung der damaligen politischen Situation im Bündnisraum kann man nicht umhin, diesen Städtetag mit seinen öffentlich verlesenen und beschworenen imposanten Bündnisabschlüssen bei gleichzeitiger Anwesenheit der Ratssendboten der beteiligten Städte in Halberstadt als gezielte, gegen die Harzgrafen gerichtete Demonstration städtischer Einheit und bürgerlicher Machtpositionen aufzufassen. Damit wurde offensichtlich der Zweck verfolgt, die mit den drei Nordharzstädten und dem Halberstädter Bischof im Krieg befindlichen Regensteiner Grafen und deren Verbündeten, den Grafen Konrad von Wernigerode, einzuschüchtern. Die Aktion hat jedenfalls ihre Wirkung nicht verfehlt. Am 14. Juli 1351 kommt es zur Aussöhnung mit dem Wernigeröder und wenige

³⁸ Helmstedt darf aus Magdeburg mit zwölf Mann mit Gleven und drei Schützen, maximal mit 36 Gleveniern und neun Schützen, vom Nordharzbund mit neun Gleveniern und sechs Schützen, maximal aber mit 30 Gleveniern und 15 Schützen rechnen. Desgleichen darf der Nordharzbund aus Magdeburg mit 16 Gleveniern, acht Mann mit Helmen sowie mit vier Schützen, maximal aber mit 420 Mann auf Wagen oder Pferden rechnen. Braunschweig will dem Dreistädtebund mit 16 Gleveniern und vier Schützen, bei Bedarf sogar mit weiteren 50 Gleveniern und mit zehn Schützen zu Hilfe kommen. Helmstedt will drei Glevenier und zwei Schützen schicken, nach Anforderung mit weiteren sieben Mann mit Gleven und drei Schützen kommen.

Tage später, am 25. Juli, zum für die Städte günstigen Friedensschluß mit den Regensteinern³⁹.

Auch beim zweiten Beispiel, dem oben bereits kurz vorgestellten Bündnis vom 24. August 1382 ist die Absicht, einen in sich geschlossenen gegen den Adel gerichteten Verband zu bilden, nicht zu übersehen. Ihm gehören Lüneburg, Hannover, Uelzen, Goslar, Hildesheim und Braunschweig an.

Die Bündnisurkunden legen fest⁴⁰:

1. Wenn eine der verbündeten Städte oder einer ihrer Bürger durch Raub, Brandstiftung, Mord, Verwundung, Gefangennahme oder andere Übergriffe Schaden erlitten hat und der Geschädigte kein Recht erfährt, sollen die verbündeten Städte nach Mitteilung gegen den Friedensbrecher vorgehen und ihn zwingen, dem Geschädigten sein Recht zu gewähren. Führt dieser Weg nicht zum Erfolg, soll dem Friedensbrecher durch Verweigerung von Nahrung, Futter, Unterkunft und *vorwort*⁴¹ passiver Widerstand entgegengesetzt werden. Bei Bereitschaft des Friedensbrechers, mit der entsprechenden Stadt und den geschädigten Bürgern zu verhandeln, soll ihm die *vorwort* gewährt werden. Die Verbündeten sollen über das Ergebnis unterrichtet werden. Wird der Schaden nicht behoben, soll der Schädiger mit *allem unwillen* der verbündeten Städte bedacht werden, bis er Entschädigung geleistet hat. Im Interesse einer flächendeckenden Friedenssicherung soll jede am Bündnis beteiligte Stadt den Verbündeten eine Beschreibung ihrer jeweiligen Friedebrecher geben.

2. Bei *twidracht* oder *schelinge upstunde* oder *unwille* in einer der verbündeten Städte gegenüber dem Rat, zwischen dem Rat und der Gemeinde oder unter den Geschlechtern soll diejenige nächstliegende Stadt, die zuerst davon erfährt, unverzüglich die betroffene Stadt aufsuchen und schlichtend eingreifen. Genügt dieser Einsatz nicht, sollen alle verbündeten Städte gemeinsam schlichten.

3. Wenn ein Bürger oder Einwohner der verbündeten Städte (*Were ok dat jement wonede in dessen vorscrevenen steden...*) geraubtes Gut kauft oder lagert, ist er verpflichtet, es auszuhändigen, weigert er sich, soll er in allen verbündeten Städten verfolgt werden.

4. Im Fall eines Krieges der Stadtherren der verbündeten Städte darf die jeweilige Stadt, wenn sie dazu verpflichtet ist, ihrem Herrn Heerfolge leisten, ist der Krieg gegen einen der Bündnispartner gerichtet, soll die Stadt ihrem Herrn Widerstand entgegensetzen und ihm zumindest weder Futter noch Speise verkaufen.

³⁹ UB Quedlinburg I (wie Anm. 5), Nr. 161, S. 134; Nr. 162, S. 134-138.

⁴⁰ Siehe oben Anm. 33 u. 34

⁴¹ Zum Rechtsbegriff *vorwort*, *Fürwort* s. Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd 12, II. Abt. Leipzig 1951, Sp. 1960-1967, hier 1963, im Sinne von Fürsprache, und Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache) Bd 3, Weimar 1935-38, Sp. 1104, im Sinne von Entschuldigung.

5. Jede Stadt verpflichtet sich, die verbündeten Städte vor Schaden zu warnen.

6. Wenn eine Person in einer der verbündeten Städte eine *zameninge* macht und sich gegen den Rat erhebt und deswegen verfestet und vertrieben wird, soll sie nach Benachrichtigung der anderen Städte auch dort keine Unterstützung erhalten und gegebenenfalls auch hier verfestet oder vertrieben werden.

7. Wenn eine der verbündeten Städte – auf welche Weise auch immer – angegriffen wird, sollen die ihr beiden nächstgelegenen Städte die anderen Bundesmitglieder zur Vereinbarung der Unterstützung zusammenrufen.

8. Wenn sich in einer der verbündeten Städte die Meinheit gegen den Rat erhebt, ihn gefangensetzt, beraubt oder tötet, wird den ihr Zugehörenden in den anderen Städten der Schutz für Leib und Gut entzogen.

9. Alle beteiligten Räte verpflichten sich, so weit ihre Macht reicht, nicht zu gestatten, daß jemand aus der Bürgerschaft der verbündeten Städte vor ein geistliches Gericht gezogen wird für eine Angelegenheit, die vor ein weltliches gehört.

10. Bei Streit zwischen zwei dem Bund angehörenden Städten soll der Rat von Hildesheim als Schiedsrichter fungieren und binnen vier Wochen nach Herantragen der Streitsache entscheiden *mit vruntscop eder mit rechte*. Ist der Rat von Hildesheim selbst in einen Konflikt verwickelt, soll der Rat einer anderen durch beide Streitparteien gewählten Stadt als Schiedsrichter fungieren.

11. Jährlich soll aus aktueller Not durch die betroffene Stadt zum Städtetag eingeladen werden (*Ok schollen alle desse vorscrevenen stede, de in dessem verbunde syn. vo des yares eynes tho hope komen. wanne en dat de vorkundegen, den dat bevalen is, dorch eyner gemeynet nut unde vromen willen*).

12. Es wird für die Mitgliedsstädte wie ihre Bürger eine grundsätzlich nach bestem Vermögen zu leistende gegenseitige Unterstützung in allen Städten vereinbart.

Bei diesem Bündnis handelt es sich im Unterschied zum vorangehenden um ein reines Defensivbündnis zur Verfolgung von Friedensdelikten, zur Festigung bürgerlicher Herrschaftsorgane, um einen engen Zusammenschluß zur Abwehr fremder Friedensstrukturen. Es stützt sich ausschließlich auf die einzelnen Stadtfrieden der Mitgliedsstädte und spiegelt dementsprechend in der Bündnisurkunde innerstädtische Friedensstrukturen.

Diese Friedensstrukturen sind im städtischen Urkundenmaterial deutlich überliefert und begrifflich definiert. Die Basisfunktion des städtischen Friedens, die materielle Sicherung der Stadt, ihrer Bürger, ihres Erwerbs und des bürgerlich-städtischen Eigentums wird dabei gewöhnlich durch die Wortpaare *bevriden und bewaren, fride und sicherheit* erfaßt. Für den politischen den gesamten Mauerring überspannenden lokalen Frieden, der

durch den Stadtherrn, die ursprünglich wichtigste Schutzmacht des Stadtfriedens, später überwiegend durch den Stadtrat garantiert wird, finden wir hingegen das Wortpaar *fride und gnade*, aber auch die Wortverbindung *fride und trost*. Beide Wortpaare beschreiben einerseits die durch den Rat und die städtischen Organe übernommene Friedensgarantie, signalisieren aber zugleich, wie frei die betreffende Stadt auch immer gewesen sein mag, die Verbindung oder Verkoppelung des kommunalen Friedens mit der jeweiligen Stadtherrschaft. Besonders die Paarformel *fride und gnade* bezeichnet den gütlichen Ausgleich zwischen bürgerlichen und stadtherrlichen, auch geistlichen und adligen Friedenspositionen innerhalb der Stadt, aber auch ihren Zusammenhalt zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zur gemeinsamen Abwehr äußerer Feinde. Den eigentlichen Kern des Stadtfriedens macht der bürgerliche Zusammenschluß, der innerhalb der bürgerlichen Einung geübte personelle Frieden aus. Er wird besonders durch die Wendung *fride und aynikeit* wiedergegeben. Er gründet sich auf die bürgerliche, immer wieder aufs neue eidlich beschworene Friedenseinung. Die Handlungsfähigkeit, Regierbarkeit dieses eigentlichen Kerns des städtischen Friedens wird durch die Wortpaare *fride und zuht*, *fride und gehorsam* vermittelt. Sie bezeichnen die innerstädtische Machtausübung durch den Stadtrat, seine Organe und die städtischen Gerichte sowie die Verpflichtung von Bürgern und Einwohnern zum Gehorsam. Alle genannten Wortpaare stehen in Verbindung mit dem allgemein anerkannten Zusammenhang von *fride und reht*, der bürgerliche, geistliche und stadtherrliche Positionen oder städtisches Recht von Landrecht, kanonischem Recht und Reichsrecht scheidet⁴².

Die Bestimmungen der vorgestellten Bündnisurkunde spiegeln diese Strukturen aus der Sicht der Räte und ihrer Kompetenzen. Die Ratsleute treten als die eigentlichen Akteure des Bündnisses auf, nutzen es zur Vollendung eigener Herrschaft, sei es als Machtausübung über die Bürgerschaft, sei es zur Abwehr gegenüber dem Adel. Die Legitimation des Bündnisses erwächst jedoch aus der Pflicht der Ratsleute zur flächendeckenden Verfolgung von innerhalb und außerhalb der Stadt geschehenen Friedbrüchen, die grundsätzlich in ihre Zuständigkeit fielen. Die Friedenssicherung verwirklichen sie dabei über zwei unterschiedliche Handlungsebenen, über die Einung und mit Hilfe von *amicitia*, wobei *amicitia*, wie oben dargestellt, die elementarere ist.

Der innerhalb der Stadt geschehenen Friedbrüche weiß man sich in vielen Fällen selber Herr, reichen die eigenen Möglichkeiten nicht aus, wird um die Unterstützung anderer Städte nachgesucht oder es werden aus dem städtischen Bündnis erwachsende Möglichkeiten herangezogen. Die Auswertung mehrerer hundert Dokumente zu zwischenstädtischen Kontakten

⁴² Gudrun WITTEK, *fride und pax* als Bezeichnung spätmittelalterlichen städtischen Friedens, in: Niederdeutsches Jahrbuch 120 (1997), S. 1-21, hier S. 1 ff.

hat gezeigt, daß die Verfolgung innerhalb der Stadt geschehener, aber in der eigenen Stadt aus welchen Gründen auch immer ungesühnt gebliebener Friedbrüche vorwiegend über den gegenseitigen diplomatischen Kontakt der Städte auf der Basis von *amicitia* möglich war. Die Verfolgung von Friedbrüchen unter Bürgern und Einwohnern war nicht ausdrücklich an ein bestehendes Bündnis gebunden.

Der Stadtfrieden hat mit Nachdruck das Eigentum der Stadtbewohner, besonders das der Stadtbürger, aber auch das der Fremden geschützt. Dazu natürlich Leib und Leben, aber auch die Ehre des einzelnen. Zugleich war der Stadtfrieden das wirkungsvollste Instrument zur Sicherung der Rats Herrschaft. Der durch den Stadtfrieden gewährte Schutz war nicht nur innerhalb des Mauerrings wirksam und auf die Lokalität der jeweiligen Stadt begrenzt, wenn auch die Bürgerorgane dort die wirksamsten Instrumente des Friedensschutzes wie die Schlüsselgewalt über die Tore, die Ratsgerichtsbarkeit, die Marktgerichtsbarkeit, die Polizeigewalt, die Legislative und vieles anderes mehr zur Verfügung hatten. Der gewährte Schutz verband sich mit dem Erwerb des Bürgerrechts einer Stadt auch mit der Person des entsprechenden Bürgers. Der Stadtfrieden hatte den Bürger und sein Eigentum denn auch zu schützen, wenn sich dieser außerhalb der Stadt oder in einer anderen Stadt befunden hat. Die Folge davon ist, daß bei Verletzung durch den Stadtfrieden geschützter Werte die jeweiligen Stadträte, ob sie nun miteinander in einem Städtebund vereint waren oder nicht, im Interesse betroffener Bürger miteinander in Verbindung traten und auf dem Weg gegenseitiger Verständigung über die Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Organe Abhilfe schafften.

Dieser Sachverhalt soll am Beispiel von Hildesheim kurz beleuchtet werden. Diese Stadt weist eine besonders dichte schriftliche Überlieferung auf. Z. B. für die Zeit von 1370 bis 1400 lassen sich 105 unmittelbare zwischenstädtische Kontakte ausmachen. Davon befassen sich 54, also mehr als 50 % aller Kontakte mit Problemen der gegenseitigen Wahrung des engeren Stadtfriedens, d.h. Tat- und Handlungsort war nicht das Land oder die Handelsstraße, sondern die ummauerte Stadt. Auch die behandelten Gegenstände beziehen sich auf innerstädtische Belange. In der Zeit von 1400 bis 1430 sind für dieselbe Stadt 270 zwischenstädtische Kontakte direkt nachweisbar, wovon sich 210, also ca 78 % aller Kontakte mit Fällen befassen, die ebenfalls in die unmittelbare Zuständigkeit des engeren Stadtfriedens gehören. Dabei geht es um solche Angelegenheiten wie Schuldentilgung und Geldarrest, die Regelung von Erbschaftsangelegenheiten, die Aufhebung von Gutarrest, die Erstellung von Echtheitszeugnissen und Leumundszeugnissen, die Identifikation ihrer Bürger zur Unterstützung von Rechtsansprüchen vorwiegend im Zusammenhang mit in anderen Städten anfallenden Erbschaften, Hilfe bei der Bewältigung von Rechtsstreitigkeiten, die Gewährung von Geleit und Fürwort, Verfolgung von

Aufrührern, Aufhebung von Personenarrest, Abwendung von Klagen vor geistlichen und fremden Gerichten und anderes mehr. In anderen Städten finden sich außerdem noch Beispiele zur Klärung von Schadenersatzleistungen und der Übernahme von Bürgschaften durch den jeweiligen Rat für einzelne, in Schwierigkeiten geratene Bürger. Der Rat von Hildesheim engagiert sich von 1380 bis 1399 in acht Fällen für die Realisierung von Erbschaften, ebenfalls in acht Fällen im Zusammenhang mit Schuldentilgung und Geldarrest, in neun Fällen bei Gutarrest und achtmal zur Gewährung der *vorwort*. Von 1400 bis 1430 tritt er 33mal wegen Geldarrest und Schuldentilgung in Aktion, 30mal wegen Gutarrest, 16mal zur Gewährung von Geleit und *vorwort*, ebenfalls 16mal zur Abwendung fremder Gerichtsbarkeit, 13mal zur Bewältigung innerer Unruhen, zwölfmal zur gemeinsamen Verfolgung von Kriminalfällen, womit die am meisten vorkommenden Sachverhalte benannt sind⁴³. Auf die Mehrzahl der hier genannten Sachverhalte nehmen die Bestimmungen der Bündnisurkunde überhaupt nicht Bezug. Das hat einfach damit zu tun, daß die meisten der außerbündischen zwischenstädtischen Beziehungen den Belangen des engeren Stadtfriedens zuzuordnen sind, die über die Stadtordnung, Zunft- und Zuchtordnungen, Stadtrechtsbestimmungen und die tägliche Polizeipraxis geregelt wurden. Die hier vorkommenden Delikte sind weniger über die Urkundenbücher als über Schöffebücher, Gerichtsakten, Urfehdebücher, Amts- und Stadtbücher zu fassen. Aber sie haben, wie zu sehen war, einen wesentlichen Platz in der Praxis zwischenstädtischer Friedenssicherung auf der Basis von *amicitia* eingenommen.

⁴³ In der Stadt Magdeburg stellt sich die Lage vergleichsweise etwas anders dar. Für diese Stadt ist die schriftliche Überlieferung durch Stadtbrand- und Eroberungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges besonders stark ausgedünnt. Dennoch konnten von 1370 bis 1399 von insgesamt 46 ermittelten zwischenstädtischen Kontakten 36 zu Angelegenheiten des engeren Stadtfriedens festgestellt werden. Dabei entfallen mehr als die Hälfte aller der den engeren Stadtfrieden betreffenden zwischenstädtische Kontakte auf die Erstellung von Echtheits- und Leumundszeugnissen, vornehmlich für Handwerker. Dagegen sind nur vier Einsätze für Erbschaftsangelegenheiten, vier für Schuldentilgung und Geldarrest und nur ein einziger wegen Gutarrest überliefert. Von 64 aus der Zeit von 1400 bis 1430 ermittelten zwischenstädtischen Kontakten entfallen 21 auf Angelegenheiten des engeren Stadtfriedens, wovon es bei sechs um Echtheits- und Leumundszeugnisse geht, bei ebenfalls sechs um Ausgleichs- und Schlichtungsverhandlungen. Es gibt nur drei überlieferte Fälle von Gutarrest und ebenfalls drei wegen Geldarrest. In Magdeburg nehmen die Zünfte, wie die Echtheits- und Leumundszeugnisse erkennen lassen, stärker an Stadtfriedensangelegenheiten Anteil als in Hildesheim.

Die für Goslar überlieferten Beispiele bestätigen hingegen den für Hildesheim festgestellten Eindruck. Von 36 zwischen 1370 und 1399 überlieferten Fällen zwischenstädtischer Kontakte zur Wahrung des engeren Stadtfriedens entfallen die meisten (sechs) auf Schulden und Geldarrest, vier auf Erbschaftsangelegenheiten, drei auf Gutarrest. Mehr Einheitlichkeit zeigt sich für alle betrachteten Städte bei zwischenstädtischen Kontakten zur Sicherung der Effektivität der eigenen Gerichtsbarkeit, zur Gewährung von Geleit und Fürwort sowie zur Verfolgung von Verbrechen in der befreundeten Stadt.

Von dieser Ebene ist die Einung deutlich abzusetzen. Die Bündnis- oder Einungsurkunde benennt vor allem die Störfälle, deren Bewältigung einen gesamtbündischen Rückhalt erfordert hat. Deshalb berührt sie im Grunde kaum die alltäglichen Stadtfriedensdelikte. In ihr geht es um prinzipiellere Regelungen z.B. zur Abwendung von Übergriffen auf das Stadtrecht und die Gerichtsbarkeit als den entscheidenden Instrumenten städtischer Herrschaft und städtischen Friedens. Und dafür war 1382 ein aktueller Anlaß gegeben. Er bestand für eine größere Städtegruppe in der Ausbreitung des westfälischen Landfriedensrechts. Ein wesentlicher Ansatz dafür war die am 15. Juli 1382 durch König Wenzel an Erzbischof Friedrich von Köln erfolgte Verleihung des Rechts, den westfälischen Landfrieden an Herren außerhalb Westfalens liegender Territorien zu übertragen. Als noch entscheidender sollte sich die von König Wenzel an die Herzöge Albrecht und Wenzel von Sachsen-Lüneburg am 25. Juli 1382 erfolgte Verleihung des westfälischen Landfriedensrechts von 1371 für das Fürstentum Lüneburg erweisen⁴⁴. Der westfälische Landfrieden hat sich anschließend sehr schnell auch auf die ostsächsischen Gebiete ausgebreitet. Zwar haben Städte und Landesherren den raubenden und fehdeführenden Adel stets als gemeinsamen Feind betrachtet und in der Regel bei seiner Bekämpfung zusammengearbeitet. Fürstlich dominierten Landfrieden begegneten die Städte aber stets mit wachem Mißtrauen. Der Chronist der Magdeburger Schöppenchronik sagt auch weshalb: *dat vele stücke in dem lantvrede weren wedder dat gemeine Sassenrecht und ok wedder der stad recht*⁴⁵. Die Stadt Magdeburg sah in diesem Landfrieden ein Mittel zu ihrer Unterwerfung und hat sich ihm deshalb energisch widersetzt. Auch die sechs sächsischen Städte haben rechtzeitig auf diese Gefahr reagiert. Mit dem Städtebündnis errichteten sie ein Gegengewicht, das sie in die Lage versetzt hat, ihre Rechtspositionen gegenüber der aggressiven fürstlichen Landfriedenspolitik zu behaupten. Dazu gehörte vor allem die Fähigkeit zu eigener Landfriedenspolitik. Die städtische Gegenwehr war durch ein Bündnis anderer Art, die Währungsgemeinschaft zehn sächsischer Städte, der Hildesheim, Goslar, Braunschweig, Hannover, Einbeck, Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode angehört haben, vorbereitet worden. Die Beteiligten hatten sich dahin gehend geeinigt, daß *de marck scal beholden in iowelker stad dre verdinge und III quantin fines sulvers*⁴⁶.

⁴⁴ Michael VOLLMUTH-LINDENTHAL, Landfrieden im Bereich der sächsischen Städte (1346-1495), in: Matthias Puhle (Hg.), Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 18), S. 97-111, hier S. 104 f.

⁴⁵ Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 7 (Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg, Bd. 1) fotomechan. Nachdruck der 1. Aufl. Leipzig 1869, Stuttgart 1962, S. 288.

⁴⁶ UB Quedlinburg 1, (wie Anm. 5), Nr. 194, S. 165 f..

Auch ist nicht auszuschließen, daß die Einungsteilnehmer das für sie positive Beispiel der brandenburgischen Städte und des Oberlausitzer Sechsstädtebundes vor Augen hatten. Der brandenburgische Bund hat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Mark über städtisch dominierte Landfrieden gesichert⁴⁷, und der Oberlausitzer hat zur Herstellung des Friedens auf dem Land den Raubadel über die städtisch besetzten Femeegerichte, die im Unterschied zur westfälischen Feme allerdings nicht geheim waren, wirksam bekämpft⁴⁸.

Der sächsische Städtebund von 1382 setzt in der Bündnisurkunde drei Schwerpunkte.

1. trifft er Vorkehrungen zur Stabilisierung und Sicherung der bürgerlichen Rats Herrschaft. Dazu gehörten

a) Maßnahmen, die nach mittelalterlicher Sprache unter den Paarformeln *fride und zuht* und *fride und gehorsam* anzuführen wären. Im Zusammenhang mit den Stadtfrieden haben beide Formeln in den städtischen Urkunden die wesentlichen gegen Bürger und Einwohner gebrauchten Instrumente der Rats Herrschaft umschrieben. Zu ihnen gehört die Gerichtsdisziplin der Bürger aller Mitgliedsstädte. Durch Bundesbeschluß haben die Mitgliedsstädte ihre Bürger gleichgeschaltet und sie auf die ausschließliche Nutzung des für sie nach dem Wohnort definierten Gerichtsstandes verpflichtet. Die Anrufung geistlicher Gerichte wird ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Unter dieses Ordnungsprinzip gehört auch das strikte Verbot für Bürger oder Einwohner, geraubtes Gut zu lagern oder zu verkaufen und einen Friedensbrecher zu unterstützen.

b) Der Gebrauch der durch beide Paarformeln benannten Instrumente ist wesentlich an die Erhaltung des Zustandes von *fride und aynikeit* unter der Bürger- und Einwohnerschaft als unabdingbarer Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rats Herrschaft gebunden. Kein Wunder also, daß die Räte in drei voneinander unabhängig stehenden Bestimmungen dazu Stellung beziehen. Zur Erhaltung der inneren Ordnung sollte mit Nachdruck jegliche Opposition gegen die Räte erstickt werden. Das war eine übliche Haltung. Bekanntlich wurde in sehr vielen Städten allein schon die am Rat geübte Kritik unter Strafe gestellt. Nicht selten hatte die Opposition gegen die führenden Ratsfamilien den gefährlichen Vorwurf der Mißwirtschaft und der Veruntreuung von Geldern erhoben und ihnen da-

⁴⁷ Eckhard MÜLLER-MERTENS, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, T.II, in: *WissZs* Berlin, Gesellschaftswiss.-sprachwiss. R., 5. Jg., 1955/56, Nr. 4, S. 271-307, hier S. 305.

⁴⁸ Karl CZOCK, Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jahrhunderts, in: *WissZs* Leipzig, 6.Jg., 1956/57, Gesellschaftswiss.-sprachwiss. R., H.5, S. 517-542, hier S. 523.

mit die schwerwiegende Verletzung des gemeinen Nutzens vorgeworfen⁴⁹ und somit Zweifel an ihrer Herrschaftsberechtigung angemeldet.

Die Bedrohung der auf Einigkeit der Bürgerschaft beruhenden städtischen Friedensordnung sehen die Räte *von der meinheit*, von innerstädtischen Gruppierungen oder von einzelnen Bürgern oder Geschlechtern mit zahlreicher Anhängerschaft ausgehen. Den inneren Schwierigkeiten wollten sie mit gegenseitigen Schlichtungsbemühungen beikommen. Bei Beschädigung von Leib, Leben und Vermögen der Ratsleute sollte zu härteren Maßnahmen gegriffen werden. Die verbündeten Städte wollen in diesem Fall den Tätern über den Stadtfriedensentzug mit allen daraus resultierenden Konsequenzen, nämlich der Gefährdung von Leib und Leben, Hab und Gut und dem Verlust der Freiheit, beikommen und sie zu diesem Zweck in den verbündeten Städten mit Verfestung verfolgen.

2. Die Räte der Städte versuchten, im eigenen Interesse und in Konkurrenz mit den Fürsten alternativ den Landfrieden zu sichern. Diese Aufgabe läßt sich aus der Bündnisurkunde als der Hauptzweck der Einung erschließen.

Die über die Bündnisse verfolgten Verbrechen wie Mord, Raub, Mordbrand, Gefangennahme usw. gehörten zu den schweren Brüchen, die der Hochgerichtsbarkeit zuzuordnen sind. Die Verfolgung wandte sich dabei in den meisten Fällen weniger gegen den innerhalb der Stadt straffällig Gewordenen. Täter war hier in erster Linie nicht der Bürger und der Einwohner und sein häuslicher Anhang, sondern streunendes Gesindel, marodierende Söldner, Straßenräuber unterschiedlichster sozialer Herkunft und nicht zuletzt der raubende und fehdeführende Adel. Zu ihrer Verfolgung waren andere Regelungen erforderlich als für innerhalb der Stadt geschehene Friedbrüche, zumal auf dem flachen Land nicht selten die Interessen von Adel, König und Landesherr berührt wurden. Das Bündnis dient also im Bereich der Kriminalität weniger der Sicherung des engeren Stadtfriedens als dem Schutz des städtischen Umlands und der Fernhandelsstraßen. Die beigefügte Karte zeigt, was darunter zu verstehen ist. Sie stellt schraffiert die allerdings recht kleine ländliche Einflußsphäre von Halberstadt und Quedlinburg dar, wie sie über die Lage der bürgerlich-städtischen Besitzungen an Land, Wald, Wiesen, Rechten an Hebungen, Abgaben, Zinsen und über die Nahmarktbeziehungen ermittelt wurde. Eine solch ländliches Einflußgebiet darf bei abweichender Gestalt, Größe und unterschiedlicher Intensität der Erschließung des städtischen Umlands für jede andere das Kleinstadtniveau überschreitende Stadt, ja auch für Kleinstädte angenommen werden.

Halberstadt und Quedlinburg ist es in ihren Bündnissen stets primär um die Sicherung, ja möglichst Erweiterung dieser lebensnotwendigen

⁴⁹ BARTH, Argumentation (wie Anm. 8), S. 205 f.

Wirtschaftsgebiete und den wirksamen Schutz der sie durchziehenden Fernhandelsstraße gegangen. Diese beiden Städte, aber auch Magdeburg und Halle und andere hatten sich regelmäßig gegen solche vom Adel verübte Delikte wie Viehraub, Behinderung zum städtischen Markt ziehender Bauern und Bürger durch Überfall, Raub und Gefangennahme, Aufzwingen von Zöllen und Geleitsabgaben und anderes mehr gerade in der gekennzeichneten unmittelbaren städtischen Einflußsphäre zur Wehr zu setzen. Dieser in ganz Deutschland beinahe alltäglichen Praxis begegnen die in der vorgestellten Bündnisurkunde unter dem ersten Punkt wiedergegebenen Bestimmungen, die sich weniger gegen den gewöhnlichen Verbrecher als gegen den friedebrechenden Adel schlechthin richten. Das wird z.B. daraus ersichtlich, daß die beteiligten westsächsischen Städte adlige Friedensbrecher vor allem über Verkaufsboykott und die Verwehrung des Stadtzutritts zur Anerkennung ihrer Rechte zwingen wollen. Dazu gehört auch, daß den Bürgern strengstens untersagt ist, Friedbrecher z.B. durch Verkauf geraubten Gutes zu unterstützen. Zu diesem Zweck teilen sich die Städte gegenseitig einen jeden Friedbrecher mit. Ein weiterer Schutz gegen den adligen Friedensbrecher stellt die gegenseitig vereinbarte Fehdehilfe dar.

In der politischen Praxis der Städte werden diese Maßnahmen durch gegenseitige diplomatische Hilfe der Kommunen ergänzt. Bereits vor dem Bündnis erklärt sich der Rat von Hildesheim um die Jahreswende 1375/76 in einem Schreiben an den Rat von Hannover bereit, in dessen Interesse mit dem Herzog Otto von Braunschweig, mit dem sich die Hannoveraner wegen „Verunrechtung“ überworfen haben, zu vermitteln.⁵⁰ 1383 wird der Rat von Hildesheim vom Rat von Mühlhausen, 1387 vom Rat von Göttingen, 1393 erneut vom Braunschweiger Rat angeschrieben, jeweils mit der Bitte, beim Herzog von Braunschweig wegen gegenüber Städtern verübter Adelsdelikte, die als Fehdegründe gelten können, wie *nahme* und *beschedigung*, vorstellig zu werden und auf dem diplomatischen Weg einen friedlichen Ausgleich zu erzielen⁵¹. Hierbei geht es allerdings weniger um den Schutz der unmittelbaren städtischen Umlandsbeziehungen als um die Vermeidung von Übergriffen in den von den Herzögen beherrschten Landgebieten und Straßenabschnitten.

3. Zur inneren Festigkeit und zur Gewährleistung des innerbündischen Friedens werden auf der Basis gegenseitiger Gleichberechtigung mit leicht herausgehobener Position der Stadt Hildesheim bündische Friedensinstanzen geschaffen, und zwar ein Schiedsgericht zur Beilegung von zweiseitigen Konflikten und als übergeordnete Instanz der jährlich einzuberufende Städtetag.

⁵⁰ UB Hildesheim T.2 (wie Anm. 5), Nr. 398, S. 246.

⁵¹ Ebd., Nr. 553, S. 334; Nr. 653, S. 380; Nr. 773, S. 389.

Zugleich wird für beide Instanzen eine rechtliche Möglichkeit eröffnet, die den gesamten Mauerring überspannenden Stadtfrieden der Mitgliedsstadt berührt. Dieser Frieden, in der städtischen Überlieferung durch die Wortpaare *fride und gnade* oder *fride und trost* erfaßt, bezeichnet in der Regel den Frieden zwischen der Bürgerschaft und dem Stadtherrn. Die Urkunde legt für den Fall der Fehde zwischen einem Bundesmitglied und dem Stadtherrn einer Mitgliedstadt fest: *De wile aver eyn stat der anderen mechtich were tho rechte, so enscholden se erem heren tiegen de stat, der dat anliggende were, nicht behulpen zin...*, was zumindest einem passiven Widerstand gegen den eigenen Stadtherrn gleichkam und den genannten Frieden innerhalb der eigenen Mauern gefährden konnte.

Das Bündnis von 1382 wurde jedenfalls eine wichtige Position gegen die westfälischen Landfrieden. Hildesheim hat z.B. 1384 den Rat und Bürger von Halberstadt gegen Hans von Schwichelt unterstützen können, der die Halberstädter vor das Landgericht zitiert hatte⁵². Der Hildesheimer Rat hat in dieser Angelegenheit auch den Rat von Peine zur Unterstützung der Halberstädter herangezogen⁵³.

Auf dem genannten Bündnis kann dann auch eine am 5. Februar 1384 in Braunschweig durch die Ratsbeauftragten von Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben für zehn Jahre geschlossene Einung aufbauen, die als Schutz vor den Landfrieden gedacht ist und dazu eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof vorsieht⁵⁴ und auch realisiert⁵⁵.

Als drittes Einungsbeispiel sei abschließend der große Bund der Sachsenstädte vom 21. April 1426 kurz angesprochen. Von den Bürgermeister und Ratmannen 14 sächsischer Städte unter der Führung von Magdeburg und Braunschweig auf dem Städtetag in Goslar⁵⁶ geschlossen, ist er sehr bald durch andere Städte erweitert und später mit nur geringfügigen Satzungsänderungen wiederholt verlängert worden. Die Einungsteilnehmer sind auch hier ausschließlich die Räte. Die Vereinigung erfolgt dementsprechend nicht öffentlich. Die Beschlüsse werden schriftlich fixiert, ihre Einhaltung durch die Teilnehmer gelobt und durch die Siegel ihrer Städte bekräftigt.

Die geschlossene Einung unterscheidet sich von den vorangegangenen durch die bisher größte Teilnehmerzahl überhaupt, durch eine hierarchische, in sich gefestigte Struktur⁵⁷ und umfassendere Schutzfunktionen,

⁵² UB Hildesheim T. 2 (wie Anm. 5), Nr. 556, S. 337.

⁵³ Ebd., Nr. 448, S. 275.

⁵⁴ UB Quedlinburg (wie Anm. 5), Nr. 203, S. 174f.

⁵⁵ Ebd., Nr. 206, S. 178.

⁵⁶ Siehe Matthias PUHLE, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke A/20/63), Braunschweig 1985.

⁵⁷ DERS., Der Sächsische Städtebund. Entstehung und Wirkung, in: Ders. (Hg.), Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 18), S. 15-28, hier S. 24.

allerdings mit der gleichen Schwerpunktsetzung wie beim Beispiel zwei. Hinzu kommt die direkte Einbindung des Bundes in die Hanse mit der Delegierung der Hansevertretung an die Ratssendboten von Göttingen, Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg. Die Kosten werden durch die Gemeinschaft der sächsischen Städte getragen.

Die Führungspositionen gehen an Magdeburg und Braunschweig. Deutlicher als bisher liegt die Hauptlast der Friedenssicherung bei der Mitgliedsstadt mit ihren Friedenskompetenzen und -organen mit wesentlichen Auswirkungen auf die städtische Kommunikationspraxis⁵⁸. Der Friedbruch soll grundsätzlich vor die Friedensorgane der dem Tatort nächst- bzw. bestgelegenen Stadt kommen. Sie soll Abhilfe schaffen, sei es beim Friedbruch am einzelnen, sei es zur Fehdehilfe, seien es Schlichtungsbemühungen bei inneren Unruhen oder die Verweisung des Klägers an den Wohnort und somit den Gerichtsstand des Beklagten. Die örtlichen Stadtfrieden sichern gleichfalls den passiven Widerstand durch Verweigerung von Leistungen, vor allem gegenüber adligen „Verunrechtern“ wie im Bündnis von 1382 (S. 121 Punkt 1). Die lokalen Stadtfrieden bieten auch die Grundlage zur Verfolgung von Mördern und Räufern, die Ausweisung von Aufrührern und Straftätern. Die Anwendung des Lokalitätsprinzips erübrigt Schiedsgerichte und Instanzen zur Wahrung des innerbündischen Friedens, für die es in der Bündnisurkunde dementsprechend auch keine Hinweise gibt. Allerdings wird dieses Prinzip durchbrochen, wenn es um die Abwendung fremder Gerichtsbarkeit geht. In diesem Fall, z.B. bei der Zurückweisung der Freigerichte, gilt das *forum domicilii*, der Gerichtsstand nach dem Wohnsitz⁵⁹. Vom Bedürfnis nach überregionaler Friedewahrung zeugt der jährlich nach Braunschweig einzuberufende Städtetag.

Als wesentlichste Aufgabe zwischenstädtischen Friedens zeichnet sich deutlich die Sicherung des Landes, wenigstens des städtischen Umlandes, und der außerstädtischen Straßen ab. Als Handlungsebenen treten dabei hervor:

1. die lokalen Stadtfrieden, denen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt,
2. die nicht zwingend an ein Bündnis geknüpfte, auf *amicitia* gestützte zwischenstädtische Friedenssicherung

⁵⁸ Siehe Volker HENN, Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe ?, in: Stuart Jenks, Michael North (Hgg.), Der Hansische Sonderweg ? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. Bd 39), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 255-268.

⁵⁹ Vgl. Jörg FÜCHTNER, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedensbewahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Gesch., Bd. 8), Göttingen 1970, S. 27 f.

3. die städtebündische Friedenseinung, die sich durch Rechtsverbindlichkeit, Zwangscharakter und die Ausbildung von Friedensorganen auszeichnet. Sie ist am Gemeinwohl orientiert, dient zugleich vor allem dem Kaufmann, der Verfolgung des friedebrechenden Adels und der Vervollkommnung des Stadtfriedens und seiner Organe.

DER HAMBURGER BÜRGERMEISTER
HENNING BÜRING
BEOBACHTUNGEN ZUM ZUSAMMENHANG
VON FACHKENNTNISSEN,
INTERESSEN UND POLITIK¹

von Jürgen Ellermeyer

Einzelbild mit Dame

Über Henning Büring ließe sich kaum etwas sagen ohne seine Frau. Zwar war er Ratsherr und Bürgermeister in bedeutender Stadt und auch hansisch bewegter Zeit – man denke an die bis zum Kriege geführten Auseinandersetzungen um Privilegien in England – , aber von ihm sind weder große Taten noch markige oder vernünftige Merksprüche überliefert, ja nicht einmal persönliche Äußerungen mit dem Charme eines Geschäftsbriefes. Hätte nicht seine Witwe Anna² durch bis heute wohltätige Stiftung³ auf eine Menge Geld verwiesen und es womöglich mitverdient⁴, betrachteten wir

¹ Um Anmerkungen ergänzte und leicht überarbeitete Fassung des Vortrages auf der Jahrestagung 1994 des Hansischen Geschichtsvereins in Stralsund (Manuskriptabschluß 3.12.1995); anknüpfend an meinen Aufsatz: Reisen für ‚Hamburg‘. Der Englandfahrer Henning Büring in Ratsaufträgen, in: Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. Franklin Kopitzsch [u.a.], Hamburg 1977, S. 14-105 (künftig: ELLERMEYER, Reisen). Aus Platzgründen verzichte ich im folgenden vielfach auf Einzelbelege.

² Anna, geb. Sandow, um 1455 (s.u.) – 1537, wurde in der Literatur immer wieder erwähnt. Verf. beabsichtigt, sich der Geschichte ihres Testaments und ihrer Stiftungen gesondert zuzuwenden.

³ Ein Modell der älteren, nicht mehr erhaltenen Büringschen Stiftswohnungen zeigt das Museum für Hamburgische Geschichte. Zur Gegenwart s. „450 Jahre Anna-Büiring-Stift“ sogar im [Hamburg-] Winterhuder Wochenblatt vom 7. Okt. 1987 (Kenntnis dieses Artikels verdanke ich Franklin Kopitzsch.).

⁴ Es ist nicht auszuschließen, daß Anna in den Jahrzehnten nach dem Tod ihres schon 1499 gestorbenen Mannes am Handel beteiligt und damit in der Vermehrung des Vermögens erfolgreich war. Insofern ist Reinckes Charakterisierung von Henning Büring als dem wohl reichsten Hamburger des 15. Jahrhunderts mit Vorbehalt zu nehmen; Heinrich REINCKE, Hamburgische Vermögen 1350 bis 1530. Ein Versuch, in: Ders., Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg; Bd. III), Hamburg 1951, S. 201-220, hier 211. Siehe unten Abschnitt „Vermögen“.

kaum die Reproduktion des Ölbildes für die Hamburger St. Katharinen-Kirche, mit dem sich das Stifterpaar im Reformationsumbruch stellte⁵.

Aber für die Mühe der Durchsicht zerstreuter Quellen, deren Teil-Ergebnisse ich präsentieren werde, kann es noch einen anderen guten Grund geben als die Ehrfurcht. Stand Henning eher im Hintergrund, dies aber auf hohem Niveau, so kann er als Wegweiser dienen, unbeabsichtigt und wehrlos, für Einblicke in Zusammenhänge von Fachkenntnissen, Interessen und Politik hansischer Kaufleute in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Solche Zusammenhänge mögen sowohl damals wie heute klugen Beobachtern Selbstverständlichkeiten und Vereinfachungen sein. Doch es gibt ein bedenkliches Bild der Hansekaufleute, wie es uns nicht nur durch Nostalgie Tendenzen sogenannter Hansetage der Neuzeit, sondern selbst durch anspruchsvolle Publikationen entgegentritt: wie in der von Albert d'Haenens herausgegebenen, die neben hervorragenden Abbildungen und Beiträgen anderer Autoren auch einen unter meinem Namen enthält⁶, den ich nicht wiedererkenne, und von dem ich mich entschieden distanzieren möchte, weil er nur – unter beruflich und inhaltlich falschen Titeln – eine kommunikationslose ‚Textverarbeitung‘ des Gelieferten und zu Vertretenden darstellt.

Also nicht zu Eindrücken von „Mächtigen Männern“ und „Arbeitgebern“ will ich hier beitragen, sondern einige zugleich schärfere und veranschaulichende Striche zu dem Bilde liefern, das wir uns von Individuen, Typen und Sozialstruktur bestimmter Zeit und Gegend machen wollen. Damit suche ich auch Zugang in das Gespräch über Massenbetrachtung, Prosopographie und Biographie.

Der Möglichkeit methodischen Rückstands und Mangels an Überblick bin ich mir – etliche Jahre aus Hanse und Mittelalter heraus – ebenso bewußt wie der auf diesem Felde allgemeinen Gefahr, mit Quellensplittern und persönlichen Annahmen an einer sogenannten biographischen Illusion⁷ mitzuwirken. Aber über bedachte Rekonstruktionen können Streit wie

⁵ Das Werk eines hamburgischen (?) Meisters um 1520/30 (Beweinung Christi) mit dem Ehepaar Anna und Henning Büring links und rechts unten wurde schon von Historikern seit Martin Lappenberg beachtet und dann in der kunsthistorischen Literatur mehrfach abgebildet (s. den Katalog der alten Meister der Hamburger Kunsthalle, Hamburg ⁵1966, S. 107 mit Hinweisen auf Alteres).

⁶ Albert D'HAENENS, Die Welt der Hanse, (dt. Genf 1994) unter „Strukturen und Menschen“: „Der Kaufmann“ angeblich meine Beiträge „Arbeitgeber“, S. 93-103, und „Mächtige Männer“, S. 105-115.

⁷ Pierre BOURDIEU, Die biographische Illusion, in: Bios. Zeitschrift für Biographieforschung und oral history H. 1/1990, S. 75-81 (frz. 1986) – mit anschließenden Kommentaren von Eckart Liebau und Lutz Niethammer. „Inside every historian there lies concealed a biographer struggling to get out.“; Alan John Percivale TAYLOR, The Historian as Biographer, in: Grete Klingenstein u. a. (Hg.), Biographie und Geschichtswissenschaft. Aufsätze zur Theorie und Praxis biographischer Arbeit (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit. Bd. 6), München 1979, S. 255-261, hier: 255.

Konsens ja fruchtbar sein. Und die Fragerichtung lassen weder neuere Forschung noch Gegenwartszustände abwegig erscheinen.

Beobachtungen werde ich vortragen unter fünf Überschriften: Herkunft und familiäres Umfeld – Handel und Heirat – Geschäft und Politik – Vermögen – Verflechtung und Verfassung

Herkunft und familiäres Umfeld

Für einen *Henning Buryneck* als hansischen Englandfahrer sieht Stuart Jenks in den englischen Quellen 1454/5-1468/9 „zahlreiche Belege für die Danziger Herkunft“⁸, akzeptiert aber den Wohnsitz Hamburg. Der es nun unter diesem Namen in Hamburg bis zum Bürgermeister brachte, ist laut späterer Einleitung zum Testament seiner Witwe aus Hildesheim gebürtig: *bynnen der Stadt Hildensem van guder erliken herkumpst ghebaren*⁹.

Über seine Hildesheimer familiären und beruflichen Umstände ist bislang wenig erfahrbar¹⁰. Für das Testament Anna Bürings werden zwar ihre eigenen Eltern in Hamburg, nicht aber ihre Schwiegereltern in Hildesheim namentlich bezeichnet. Diese sind auch jetzt noch unter den Bürings der Hildesheimer Quellen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehr oder weniger verborgen.

Ihre wahrscheinlichen Namen – *Hinrick* und *Methke* – tauchen erst über 100 Jahre nach dem Zeitpunkt auf, zu dem wir sie für ihren ‚großen Sohn‘ gern sicher hätten. Und der späte Anlaß – ein von Hildesheim her 1530 geführter Erbstreit nach dem Tode von Lütke Büring, des in Hildesheim

⁸ Stuart JENKS, England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie; 1377-1474, Teil 3: Anhänge (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F.Bd.38, Teil 3) Köln, Wien 1992, S. 873 Anm. 36.

⁹ So später die Testamentsverwalter im Vorbericht zum Testament von 1535 – ein erstes von 1504 ist nicht erhalten – (Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg – künftig StAH – Sonstige Privatstiftungen und Testamente [= 611-19] Anna Büring Testament).

¹⁰ „Hennings Herkunft und Erbteil bleiben im Hildesheimer Dunkel“, so viel nur 1977 (Ellermeyer, Reisen, wie Anm. 1, S. 15) – aber das wegen vorrangig anderer Frageziele und nicht aus Mißachtung des Hildesheimer Stadtarchivs. Vielmehr hat man mich dort, damals unter der Leitung von Herrn Dr. Borck, großzügig arbeiten lassen. Deshalb ist nun – da die Verflechtung von Individuen stärker zum Thema wird – trotz etlicher Ungewißheiten mehr zu benennen.- Bemühen, Herkunfts-Unklarheiten zu minimieren und im Rest zu akzeptieren, leitet bei der Betonung des Wertes von Zusammenhalt in der Fremde auch den Ansatz von Jürgen WIEGANDT, Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten am Beispiel der (Visby-Lübecker) Familie Swerting, in: Klaus Friedland (Hg.), Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984. Referate und Diskussionen (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. Bd. 32), Köln, Wien 1987, S. 15-40.

geborenen Neffen ‚unseres‘ Hennings, der, von diesem erzogen¹¹, ebenfalls zum bedeutenden Englandfahrer wurde und von London schließlich an die Elbe ging – erscheint den Hamburger Ratsherren zweifelhaft. Deshalb messen sie den vom Hildesheimer Rat besiegelten Aussagen zweier Greise¹² über Verwandtschaftsverhältnisse keine Rechtskraft bei, weil nur *van horen seggen getuget*¹³. Solch Zweifel herrscht, obgleich unter den Klagenden immerhin ein Domherr und Kirchen-Sangmeister zu Hildesheim auftritt, Dr. Dirk Raven, der zuvor *canonicus* in Hamburg war und heute noch als „Frühhumanist“¹⁴ in Erinnerung ist. Also mag anhaltende Unsicherheit den Quellen angelastet bleiben¹⁵.

Aber aus dem Nichts ist auch Henning Büring kaum gekommen.

Sein Vater Hinrich wird Hildesheimer Bürgerrecht 1411 erlangt¹⁶, schon mit Handel den Unterhalt gewonnen haben und dabei gelegentlich vor Gericht belangt worden sein (so 1411 und dann 1414 mit zwei weiteren Missetätern empfindlicher, wegen eines Münzvergehens, indem sie *Bremer sware ghenomen hadden weder des rades bod*¹⁷)¹⁸.

Henning Bürings Mutter (bzw. Vater) muß etwas gegolten haben, figuriert sie als Hildesheimer Schoßzahlerin doch schlicht als die *Buringesche*, obgleich es mehrere Bürings gab. Sie lebt, wenn wir die Verknüpfung späterer genealogischer Angaben mit denen der Steuertopographie zu Recht vornehmen, womöglich von ihrem Manne getrennt, denn dieser zahlt jahrelang in einem Stadtteil¹⁹, während sie in einem anderen mit einem Haus erfaßt wird²⁰, in dem dann 1465 und 1467 Henning versteuert und danach wieder der früher mit der Mutter aufgetretene *Ludeke*²¹.

¹¹ *vann Jungb up, so wyde ertagenn, dath he tom beteren mann gedegenn* (StAH Sonstige Privatstiftungen und Testamente [= 611-19] Lütke Büring's Testament B.I = Denkelbuch, S. 1)

¹² Erinnerungen eines 84jährigen und eines etwa 90jährigen.

¹³ Liber memorandorum, ao. 1530 (StAH Senat [= 111-1] Cl. VIII No XVIIIa 1 Bd. 1, fol. 256r).

¹⁴ StAH Genealogische Sammlungen [= 741-2] Stammtafel Raven.

¹⁵ Solange wir nicht bessere Wege der Ermittlung finden.

¹⁶ Hildesheimer UB 5, 418. Weitere des Namens, ein Junior wird 1439 genannt, erwerben das Bürgerrecht 1449 und 1476; Hildesheimer UB 6, 754 u. 7, 685.

¹⁷ Hildesheimer UB 5, 512.

¹⁸ Dto. ein jüngerer Hinrich, wohl der Neffe, 1451 und 1459 wegen Schulden; Archiv der Stadt Hildesheim – künftig StaHil – Handschrift Altstadt 91 a fol. 17 a 1 und ebd. fol. 60 b 4; dieser aber auch ins Recht gesetzt 1459, 1471 und 1475; ebd. fol. 61 a 3, 124 b 4 und 147 a 1.

¹⁹ Er wird in der Hagen-Bäuerschaft bis 1461 aufgeführt und lebt ja auch noch, insofern er als einer der Hildesheimer Bürger mitbürgt bei der Urfehde seines Neffen Luder in Lübeck in diesem Jahr (dazu s.u.).

²⁰ Sie zahlt wenigstens ab 1450 in der Schuh-Bäuerschaft mit Sohn *Ludeke*. 1461 erscheinen *Ludeke* und seine Mutter nicht in der Schuh-Bäuerschaft, sondern im Hagen (dort Hinrichs Haus übernehmend?), wo *Ludeke* bis 1468 (also vor dem Rückzug in die Schuh-Bäuerschaft) bleibt, während die Mutter 1462-64 wieder in der Schuh-Bäuerschaft zahlt (StaHil Schoßregister der Altstadt, nach Bäuerschaften gegliedert). Daß die Bürings

Eben diesen *Ludeke* halten wir für Hennings Bruder und für älter. *Ludeke* bleibt in Hildesheim, ist seinem gleichnamigen, um 1464 geborenen Sohn in den Rechtsstreitigkeiten, die der Unmündige 1472/73 verliert²², keine erkennbare Hilfe und liefert 1479 keinen beachtlichen Nachlaß²³. Lütke jr. wird später in Hamburg 1529 in seinem Testament klagen, daß seine Hildesheimer Verwandten sein einziges Erbteil, das von seinem Vater gekaufte Haus, haben herunterkommen lassen. Immerhin aber hatte dieser Vater eine Frau heiraten können, deren Bruder es als Wandschneider zum Ratsherrn in Braunschweig brachte²⁴ und²⁵ u.a. einen studierten Sohn und Ratsherrn²⁶ sowie eine Tochter mit Ehemann aus einer Ratsfamilie hinterließ²⁷.

Dergleichen Familienwege mochten für die testamentarische Vermögensverteilung Lütke Bürings auf mehr als 30 Erben wichtig sein, aber wenn man hier nur seinem Onkel Henning weiter folgt, bleibt man im Halbdunkel. Von ihm direkt weist nämlich kein Testament auf die Anfänge zurück²⁸.

dort drei Jahre ‚Lücke zeigen‘, ließe sich mit folgenden Tatsachen und Vermutungen verknüpfen: 1461 ist die weitere Familie mit anderen Hildesheimer Bürgern für den in Lübeck in Schwierigkeiten geratenen *Luder Buring* engagiert (Urfehde 1461; s.u.); 1466 betreibt Henning seinen für dieses Jahr bezeugten England-Handel dort womöglich persönlich (das wäre die erste Stütze für Reinckes nicht belegte Behauptung, Henning sei über England nach Hamburg gekommen); 1468 kann das gleiche gelten, auch wenn Henning von der Arrestierung der Hansekaufleute durch die Engländer – s.u. – nicht betroffen wurde.

²¹ *Ludeke* hier wieder 1469, jetzt ohne die wohl 1465 verstorbene Mutter.

²² 1472 und 1473 mit Tutoren (StaHil Handschrift Altstadt 91 a fol. 136 b 1 und 141 b 2).

²³ Nur Kleidung und Wohnungseinrichtungsgegenstände; Erben bzw. Verwandte nennt der Nachlaß nicht (StaHil Alte Akten/Testamente [= 100/160] Nr 104).

²⁴ Elsebe Bürings Bruder: Cord Plaggemeyer, 1521 tot; zu den Plaggemeyers s. Kurzanangaben bei Sophie REIDEMEISTER, Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter aus der Zeit der Selbständigkeit der Stadt [vor 1671]. Hg. Werner Spieß, Braunschweig 1948 (Werkstücke [...]. Bd. 12), S. 115. Die familiären Zusammenhänge wurden ausgehend von Lütke Bürings Testament und dazugehörigen Schriftstücken (StAH, wie Anm. 11) erschlossen.

²⁵ Zweimal verheiratet: 1476 und 1496.

²⁶ Arnd Plaggemeyer, faßbar an der Universität Leipzig 1482; Ratsherr in Braunschweig, 1550 tot. Ihn findet man auch in größerem Betrachtungszusammenhang bzw. als schlichtes Glied in langer Kette: Hermann MITGAU, Genealogisch-gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Versippung und zum sozialen Generationsschicksal im braunschweigischen Patriziate (15. bis 17. Jahrhundert), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1962, S. 33-69, hier: 40.

²⁷ Margareta (in Braunschweig), verheiratet mit *Henninck Peyne*; s. Nachlaß in Lütke Buring's Testament (wie Anm. 11) sowie zur Familie Peyne – die REIDEMEISTER, Genealogien (wie Anm. 24), in ihre Genealogien nicht aufgenommen hatte – Stammtafeln im Stadtarchiv Braunschweig.

²⁸ Seine Schwester *Dorothea Vaget* ficht ein solches 1500 aus Hildesheim vergeblich an; Liber memorandum (wie Anm. 13), fol. 150l. Überliefert ist nur seine testamentarische Übertragung von Renten an die Witwe Anna; StAH Senat Cl. VIII No XVIIIb: Liber contractuum II, unter Ao. 1500, S. 476f.

Fassen wir in ihm den Englandfahrer ab 1454²⁹, so wird er um 1435 (wenn nicht früher) geboren sein³⁰. Die vermutete Trennung seiner Eltern hätte ihn so noch als Jugendlichen getroffen.

Aber aus den nicht sehr rosigen Verhältnissen des Elternhauses (von einem Erbe ist später nicht die Rede) gehen immerhin neben dem Bruder Ludeke noch zwei Schwestern mit Ehen in Hildesheim hervor, die durch Kinder, Enkel und Verschwägerungen im kaufmännischen Milieu über die Heimatstadt hinaus wirken, auch mit einzelnen Studierten und Geistlichen – nämlich in den Familien Raven (Hamburg, Goslar), Veget (Hamburg, Braunschweig) und über diese in den Ostra (Hamburg). Um das nur anzudeuten:

Der Ehemann von Hennings Schwester Dorothea, *Hinrich Veget*, wird womöglich schon der Hildesheimer Ratsherr dieses Namens ab 1462; sein Sohn Hinrich jedenfalls – Englandfahrer mit Funktion im Londoner Stalhof³¹, mit Henning Büring assoziiert – erlangt die Ratswürde in Hamburg 1488, wo auch sein Bruder Bernd kaufmännisch³² agiert und seine Schwester Margareta in Ehe mit dem Schonenfahrer, Wandschneider und später tatkräftigen Reformationsanhänger und Nikolai-Oberalten *Frederick Ostra*. Aus dieser Verbindung sprießen wenigstens sieben erwachsene Kinder, darunter drei Kaufleute, von denen zwei in Rostock bzw. Wittenberg studierten³³.

Hennings andere Schwester *Greteke* kann einen Henning Raven ehelichen³⁴, der Bürger- und Braurecht gewonnen hatte³⁵ und 1468 einen Hildesheimer Ratssitz³⁶. Der gleichnamige seiner vier Söhne wird als Kaufmann in Hamburg im Englandhandel in Erscheinung treten³⁷. Dessen

²⁹ Der Angabe von Jenks, England (wie Anm. 8), folgend.

³⁰ Danach hätte Henning Büring bei seinem Tode 1499 ein Lebensalter von etwa 65 Jahren erreicht.- Die Behauptung, daß er „noch 1529“ dem Gotteskasten ein Kapital vermacht habe (Rainer POSTEL, Zur Bedeutung der Reformation für das religiöse und soziale Verhalten des Bürgertums in Hamburg, in: Bernd Moeller (Hg.), Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978, S. 168-176, hier 175), beruht auf Irrtum.

³¹ HR II, 7, 311, S. 479: Beisitzer des Ältermanns des Deutschen Kaufmanns zu London 1475; REINCKE, Vermögen (wie Anm. 4), S. 210: 1476 Ältermann des Londoner Hansekontors; Reincke behauptet irrtümlich Herkunft aus Braunschweig.

³² Schonenfahrer; StAH Genealogische Sammlungen [= 741-2] Stammtafel Veget; StAH Schonenfahrer [= 612-2/3] Archiv der Schonenfahrer B 2, Schafferbuch der Schonenfahrergesellschaft, S. 51 = Ao. 1481.

³³ Hier, wie auch sonst, sei auf Einzelheiten in dem geplanten Aufsatz über die Testamente von Lütke und Anna Büring verwiesen.

³⁴ 1467; Stammtafel Raven (wie Anm. 14).

³⁵ Ao. 1440; Hildesheimer UB 6, 622.

³⁶ Personenidentität mit Namen vorausgesetzt.

³⁷ In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts; StAH Senat Cl. VII Lit. Eb No 4 Vol. 1c; zu dieser Quelle: Ernst PITZ, Die Zolltarife der Stadt Hamburg (Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit. Teil II = Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. XI), Wiesbaden 1961, S. 64 Anm. 22.

schon genannter Bruder Dr. Dirk Raven nimmt Hamburg wenigstens als geistliche Zwischenstation³⁸.

Auch unter Henning Bürings Vettern, Söhnen des unauffälligen Bruders seines Vaters, treibt es wenigstens einen in Handel und Ferne. Wenn dieser Vetter nicht schon in Hamburger Zollbüchern um die Mitte des 15. Jahrhunderts – u.a. mit englischen Waren – zu sehen ist³⁹, mittels eines auch als Flandernfahrer Bekannten⁴⁰ von wiederum Hildesheimer Mutter⁴¹, – so aber ausdrücklich 1461 in Lübeck, als dessen Bürger er wegen seiner *unrichtighen handelinghe* ins Gefängnis gerät. Er kommt dank Fürsprache des Hildesheimer Rates so davon, daß er Urfehde schwören und sich 10 Meilen von der Stadt entfernt halten muß und 12 Bürgen stellt. Diese, von einem Ratmann angeführt, besitzen alle Hildesheimer Bürgerrecht, darunter des Beschuldigten und Gefährdeten Bruder, sein Onkel und dessen beide Söhne, also Henning eingeschlossen⁴².

Wie schemenhaft auch die Anfänge: Bürings Familie muß also schon in Hildesheim chancenbietend gewesen sein. Das können wir aber vor allem aus ihrer weiteren Entwicklung, im Nachhinein sagen. Damit ist das, was sich auf den ersten Blick im Stammbaum fruchtbar ausbreitet,

³⁸ Der *dominus et magister Theodoricus Raven doctor [theologiae] canonicus Hamburg* wirkt noch 1503 in einer Haustransaktion mit der Frau seines Bruders Henning in Hamburg (1537 gest.); StAH Hypothekenamt [= 231-1] II Erbebuch Petri 1, fol. 179, 1. Die weiteren Brüder, Hans und Hinrich, bleiben verheiratet in Hildesheim.

³⁹ *Luder Buring*, 1448-1450 u. 1453 in Zollaufzeichnungen unter Albert Kale; StAH Kämmerei I [= 311-1 I] No 276 Bd. 5 fol. 12b, Bd. 6 H. 1 fol. 15 u. H. 2 fol. 5, Bd. 7 H. 1, fol. 13 u. H. 2 fol. 12 u. 17, Bd. 9 H. 1 fol. 23 u. H. 2 fol. 26.- Eine wesentlich neue Sicht auf die schon von Bolland charakterisierten Hamburger Zollbücher des 15. Jahrhunderts (Jürgen BOLLAND, Die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg während des 15. Jahrhunderts, in: ZVHG 41, 1951, S. 155-188, hier: 163) öffnet Hans-Jürgen VOGTHERR, Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 73, 1993, S. 39-138, hier: 46ff., wonach dann Luder Buring schon derzeit als Lübecker Kaufmann angesehen werden kann.- Verbindungen zu etwa älteren bereits Hamburger Bürings sind nicht zu ziehen, solche Namensnennungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts selten und für unseren Zusammenhang aussagearm, so etwa: *Heynekinus* und *Wessel Buringh*, Erben des *Christiani de Stokken*, im Erbebuch St. Katharinen 1418; StAH Hypothekenamt [= 231-1] IV 5. Bd. 1a, fol. 206, Nr. 5.

⁴⁰ Albert Kale 1434/1460; BOLLAND, Flandernfahrer (wie Anm. 39), S. 178. Kale immerhin hat aus seiner Ehe mit einer Tochter des Ratsherren Martin Swartekop eine Tochter, die es 1483 zur Äbtissin bringt; Silke URBANSKI, Das Kloster Harvestehude – in valle virginum. Die wirtschaftliche, soziale und politische Geschichte des Zisterziensernonnenklosters bei Hamburg 1245-1530, Diss. phil. Universität Hamburg 1995, Hamburg 1996, Anhang A.1.2..

⁴¹ StAH Senat Cl. XVIII b 3: Liber diversorum generum et condicionum fol. 70 (1452).

⁴² Archiv der Hansestadt Lübeck: Urfehde 276; freundlicher Brief von Antjekathrin Graßmann 4.10.76. Zur weiteren Einordnung s.a. Antjekathrin GRAßMANN, Raub, „Rebellei“ und unredliche Handlung. Bemerkungen zu den Lübecker Urfehden 1400-1550, in: Helmut Jäger u.a. (Hgg.), Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, Teil 2, Köln, Wien 1984, S. 765-780, hier: 772 u. 780.

für den Einzelnen kein sicheres Netz. Um so weniger, als es von anderen Stammvätern her mit wieder eigenen Interessen überschritten wird. Das Netz muß geknüpft und gepflegt werden, birgt neben Chancen auch Probleme.

Da ist es Zeit, Henning Büring außerhalb seiner Hildesheimer Familie im Handel und so auf dem Weg nach Hamburg aufzusuchen.

Handel und Heirat

Es ist unmöglich, ein auch nur halb-scharfes und -vollständiges Bild der Handelstätigkeit Henning Bürings zu zeichnen. Da Handlungsbücher, kaufmännische Korrespondenz und ein Testament fehlen, muß man für verstreute Einzelangaben zur Einschätzung der räumlichen und zeitlichen Spannweite seines Berufslebens dankbar sein. Hier zeigt sich Geschäftserfolg nicht in Profitraten und individuellem Konjunkturverlauf, sondern nur partiell durch das Vermögen, das er hinterließ.

Henning Bürings Berufsleben kann sich in vier Phasen erfüllt haben: zunächst von Hildesheim her ausgreifend (1454-67), dann mit bürgerrechtlicher, politischer und eigenfamiliärer Einwurzelung in Hamburg (1467- etwa 1473) und hier schließlich in relativ gesicherten Standort-Beziehungen (1474-93). In den noch folgenden sechs Jahren könnten ihn das Erbteil vom Schwiegervater und die Handelsaktivitäten des vielbenannten Neffen Lütke entlastet haben. Diese Phasen (gleitender Übergänge) sind mit Blick auf das durch seine Frau jahrhundertelange Nachwirken des Büringschen Vermögens in zwei zusammenzufassen, deren erste bis gerade über die Heirat führt.

Englischer Zoll belegt Henning Bürings Handel in Jenks Beobachtungszeitraum bis zum Frieden von Utrecht 1474, an dem Büring mitwirkt, mit einer beachtlichen Streuung: in London, Yarmouth, Lynn, Colchester und Ipswich⁴³. Im großen Schadensfall 1468 werden zu weiteren Hafenenorten noch Handelsplätze im Inland benannt. Für die Zöllner in Lynn bezeugt der Londoner Stalhof Bürings Hanse-Privilegien-Berechtigung – ein von englischer Seite in den zuletzt konfliktreichen Jahren erzwungener Vorgang⁴⁴ – wenigsten Ende 1466⁴⁵. Daß dies zugleich für einen Danziger geschieht⁴⁶, mag Jenks mit als Hinweis auf etwaige Danziger Herkunft des Büring gewertet haben. Bei gleichem Anlaß war vorher ein Friedrich Snepel

⁴³ In den Quellenjahrgängen 1454/55 bis 1468/69; s. JENKS, England (wie Anm. 8).

⁴⁴ JENKS, England (wie Anm. 8), hier Teil 1: Handel, S. 445 Anm. 31.

⁴⁵ 13. Nov. 1466 – laut Stuart JENKS, Quellen-Auszug (S. 4) zu seinem Vortrag „Unedier-te Quellen zur hansischen Geschichte in England, Flandern, Holland und Frankreich“ auf dem internationalen wissenschaftlichen Kolloquium „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“ in Lübeck 24.-27.10. 1993.

⁴⁶ Heinrich Nederhof.

als Danziger bezeichnet worden⁴⁷, der 1463 Lübecker Bürger gewesen sein kann⁴⁸, jedenfalls 1468 in Gesellschaft mit Buring steht (und später Hamburger Nachbar ist) und den auch Jenks als Hamburger Flandernfahrer kennt⁴⁹ (Antwerpener halten Snepel 1473 zu seinem Schaden für einen Bremer ...⁵⁰).

Woher Buring ursprünglich kommt, wissen wir ja. Aber wir können hier, außer der Möglichkeit von Irrtümern und falschen Vorgaben, weite Geschäftsbeziehungen und Beweglichkeit angedeutet sehen, vielleicht auch kurzfristiges Bürgerrecht in Danzig auf Zwischenstation eines kaufmännischen Lebenslaufes.

Daß Buring bei aller Spezialisierung auf England-Handel, über die Ansiedlung in Hamburg hinaus, wenigstens in Lübeck einen Fuß an der Ostsee hatte, ergibt sich wie folgt: 1467 wird Buring zuletzt in Hildesheim und erstmals in Hamburg benannt, letzteres bei Beendigung eines Geschäftsstreits mit seinem Vetter: *schelinge is gewesen van selschop unde kopenschap*. Buring muß allerhand zahlen, erhält aber sein ihm in Lübeck zugeschriebenes Haus zurück⁵¹. Dies hatte er wohl erlangt im Zusammenhang mit seiner Hilfeleistung für den 1461 mit Urfehde verbannten Vetter. 1470 erscheint Buring in Lübeck als Gläubiger⁵², 1471 verkauft er dort zwei Häuser des Vetters⁵³ und im selben Jahr empfängt er persönlich in Lübeck englische Laken aus Hamburg⁵⁴.

Zu diesem Zeitpunkt aber ist Buring nicht nur schon Hamburger, sondern seit 1469 Ratsherr⁵⁵, 1470 einer der Älterleute der Bruderschaft der Heiligen Märtyrer⁵⁶, und vermutlich Ehemann einer Hamburgerin, eben seiner bis heute verehrten Anna.

So an der Elbe eingefangen wurde Buring nicht unvermittelt. Mit seinem Schwiegervater Hans Sandow wird er früher zu tun gehabt haben als mit seiner Braut. Sandow tritt als Kaufmann in Hamburger Zollaufzeichnungen 1450ff.⁵⁷ und dann mit Schaden in England 1455 auf⁵⁸ – als seine Tochter

⁴⁷ Wie Anm. 45, 26. Mai 1466.

⁴⁸ UBStL 10, 389, S. 412.

⁴⁹ JENKS, England (wie Anm. 8), S. 962.

⁵⁰ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 69.

⁵¹ Liber memorandum (wie Anm. 13) 1, fol. 108.

⁵² Jan. 24 (UBStL 11, 545, S. 597f.); s.a. Wilhelm EBEL (Hg.), Lübecker Ratsurteile Bd. 4: Ergänzungen und Nachträge 1297-1550, Göttingen 1967, Nr. 103, S. 87. Buring hatte hier das Nachsehen, weil ortsansässige Gläubiger durch schnelles Handeln besseren Anspruch erwarben.

⁵³ Freundliche Auskunft von Antjekathrin Graßmann 1976 (nach Oberstadtbuch-Eintragen); die Häuser gehören Luder Buring schon 1459 (Breite Str. 8; Engelsgrube 15).

⁵⁴ HUB 10, 53, S. 25f..

⁵⁵ Laut Anwesenheit bei Eintragungen in die Hamburger Erbe- und Rentebücher.

⁵⁶ Arthur OBST, Bruderschaft der Heiligen Märtyrer, in: ZVHG 11, 1903, S. 377-387, hier: 382f..

⁵⁷ StAH Kämmerei I (wie Anm. 39) No. 276 Bd. 7, 8, 9: 1450, 1451, 1453.

⁵⁸ Schaden in England 1455 und 1458 beschwört Sandow 1487; HR III, 2, 124.

erst geboren wird⁵⁹ und Büring bereits Englandhandel betreibt. Kontakt haben die Männer spätestens 1467, als Sandow beim ersten erkennbaren Auftreten Bürings in Hamburg für diesen als Mittler im Vetternstreit handelt, also eine Vertrauensbeziehung entwickelt sein muß. Dafür kann sich Büring zwei Jahre später revanchieren, indem er, frischgebackener Ratsherr, mit einem Danziger und zwei Lübecker Bürgern in einer Schuldenangelegenheit vermittelt, in der von einem Danziger Schiffer u.a. beurkundet wird, daß eine Forderung des Königs von Dänemark an ihn nun auf Hans Sandow übertragen sei⁶⁰.

Dies weist nicht nur auf die Größenordnung Sandowscher Geschäftsaktivität, sondern noch einmal auf Bürings Danzig-Bezüge, die eben nicht herkunftsgebunden, sondern geschäftserworben sind. Solche Vernetzung, zusätzlich über Lübeck, hatte sich am deutlichsten im Vorjahr in dem großen Schadensfall gezeigt, der die hansischen Kaufleute in England durch Arrest und Beschlagnahme betroffen hatte. 1468 nämlich waren wenigstens acht Personen für Büring in England tätig, darunter vier in Form der *selschup*; Hildesheimer zählten dazu, aber auch ein Lübecker und zwei Danziger⁶¹.

Zum kaufmännischen Element auf der Sandow-Seite – wohl auch zum materiellen Vermögen – trägt die Brautmutter Barbara bei, als Tochter sei es – was strittig ist – eines Kaufmanns Wittenborg mit Engländerfahrung⁶² oder eines Kaufmanns Koting mit Bürgermeisterwürde⁶³.

Die Sicht für den Nutzen der ehelichen Verbindung wird also insgesamt ungetrübt gewesen sein; gegen ein bloßes Geschäft zu Lasten der wenigstens 20 Jahre jüngeren Anna kann aber sprechen, daß sie in den 38

⁵⁹ Um 1455 laut Altersangabe beim Testament Anna Büring.

⁶⁰ Eintrag im Lübecker Niederstadtbook: Schiffer Paul Hovet, Bürger zu Danzig; 21. Sept. 1469; UBStL 11, 497, S. 547f.

⁶¹ Mit dabei als Bürings Gesellschafter waren auch die oben bezeichneten *Hinrik Vogedes* (Vaget), der Hamburg-orientierte Neffe, und – vor der Gefangennahme abgereist – der rührige Hamburger Frederik Snel. Für die Befreiung von Bürings „ohm“ *Lutke Steen/Steyn* (aus Hildesheimer Ratsherrenfamilie) in Lynn, da die Haft den *arme[n]/junghe[n]* besonders unangemessen treffe, verwendet sich Vogedes – selbst im Ludgate-Gefängnis in London (30. Jan. 1469; HUB 9, 548, S. 431).- In dem Gesellschafter Hans Wittenborch ist wohl der Lübecker Johann Witteberche zu sehen, den JENKS, England (wie Anm. 8), S. 980, kennt. Zum Ganzen s. die Schadensverzeichnisse hansischer Kaufleute in HUB 9, 541, bes. III, IV und IX [5].

⁶² Lambert Wittenborg/berg, gest. 1468; Vater der Barbara lt. Rentenkartei im StAH (Genealogische Sammlung) bzw. Liber diversarum fraternitatum (Hypothekenamt I. 5.) Vol. III, fol. 23 r (1468); er soll 1440 in Plymouth festgehalten worden sein; HR II, 7, 488; sein Sohn eventuell der Flandernfahrer Hinrich Wittenberge, der mit einer Tochter des hier auch interessierenden Hinrich Koting verheiratet ist (s.u.).

⁶³ Hinrich Koting, gest. 1465; Vater der Barbara aus seiner Ehe mit Wunneke, Tochter des Ratsherrn Hinrich Wulhase, lt. C[ipriano] F[rancisco] GAEDECHENS, Albert Wulhase's Testament, Hamburg 1860, bzw. Mollers Slechtbok; s.a. Heinrich Reincke in der Genealogischen Sammlung des StAH.

Jahren ihrer Witwenschaft nicht wieder heiratet. Das Jahr der Hochzeit ist unbekannt, aber durch eine Reihe von (für Büring bisher) ungewöhnlichen Geldtransaktionen zu vermuten: nachdem er 1470 eine erste Rente von der Stadt Hamburg hatte kaufen können, überläßt er sie 1471 dem Hans Sandow⁶⁴, dem er sich in diesem Jahr auch für 2500 ml. verpflichtet bekennt⁶⁵ – eine Summe, die Heinrich Reincke, ohne Quellenhinweis, als Mitgift angibt⁶⁶. Der Hausverkauf in Lübeck ist zu erinnern, aber auch, daß er spätestens 1471 mit dem Bürgermeister Hinrich Murmester Geld in einer Lüneburger Stadtrente anlegt⁶⁷.

Wenn er sich jetzt mit den Bürgermeistern und anderen Ratsherren an der Stiftung von Fenstern für die Schonenfahrer beteiligt, handelt er nur anständig⁶⁸. Aber nun ruft – nach erfolgreicher privater Verbindung – die Pflicht: das junge Mitglied des politischen Führungsgremiums übernimmt ziemlich unvermittelt sieben Ratsämter – mehr als jemals später⁶⁹.

Geschäft und Politik

Die rigorosen Maßnahmen in England 1468 trafen die Hanse-Interessenten empfindlich. Büring gehörte nach Ausweis der Schadensverzeichnisse mit seinen Partnern zu den am stärksten Geschädigten⁷⁰. Im Kernbereich seines Handels war er nicht irgendeiner Konkurrenz unterlegen, sondern einem hochrangigen politischen Vorgehen. Waren Hanse-Privilegien für seinen bisherigen Erfolg wesentlich, so mußten sie gewahrt oder wiedererlangt werden. Deshalb konnten sich seine Interessen mit denen des Hamburger Rates durch Kooptation in das Gremium treffen: Man gewann einen Spezialisten und er die Möglichkeit, durch Politik die Rahmenbedingungen seines Geschäftes zu verbessern. Wenig Wunder, daß er es deshalb schon zwei Jahre nach seinem Auftauchen in Hamburg und im Jahr nach der Krise zum Ratsherrn bringt.

⁶⁴ Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, hg. v. Verein f. hamburgische Geschichte, (bearb. v.) Karl Koppmann – künftig KR – Bd. II, 1401-70, Hamburg 1873, S. 431, Z. 34: *Recepta – De pecunia super census [...] 220 lb a domino Henningo de Buring, pro quibus habebit 16 lb*; am Rand: *Illos resignavit dnus Henningus Iohanni Sandouwen anno 71*.

⁶⁵ Liber memorandorum (wie Anm. 13), fol. 110r.

⁶⁶ „Durch seine Heirat erwarb er 2500 Ml.“; REINCKE, Vermögen (wie Anm. 4), S. 211.

⁶⁷ 400 für 27 Gulden jährlich; Büring mit einem Drittel beteiligt; Peter GABRIELSSON, Die letztwillige Verfügung des Hamburger Bürgermeisters Dr. Hinrich Murmester, in: ZVHG 60, 1974, S. 35-57, hier: 48f. Die Stadt Lüneburg ist 1473 mit der Rentenzahlung zwei Jahre im Rückstand.

⁶⁸ Schafferbuch der Schonenfahrergesellschaft (wie Anm. 32), S. 38.

⁶⁹ Siehe Aufstellung bei ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 87.

⁷⁰ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 18.

Während Büring nun die teils wechselnden Routineämter nicht scheut⁷¹, setzt er sich erwartungsgemäß besonders in der englischen Angelegenheit ein.

Das beginnt handfest: mit einem Ratskollegen kann er der Kämmerei 1471 einen größeren Erlös aus einer Beutefahrt einliefern⁷². Im Folgejahr sind ‚Lübeck‘ und ‚Hamburg‘ „endlich [...] mit größerem Nachdruck“ am 1469 von Brügger Kontor und ‚Danzig‘⁷³ im „wüsten Kaperkrieg“ begonnenen Vorgehen der Hanse gegen Engländer beteiligt⁷⁴. Hierbei wird Büring als einer der für Ankauf und Ausrüstung verantwortlichen Schiffsherren des Rates aktiv. Mit Salpeter berücksichtigt er seinen Schwiegervater und sich als Rüstungslieferanten; auch als Mit-Reeder eines großen und eines mittleren Kriegsschiffes springt er ein⁷⁵, wie das noch Nirrnheim von „patriotischen und kapitalkräftigen Männern“ erwartet⁷⁶.

Dazu verbindet Büring sich u.a. mit Bürgermeister Murmester, den er auch zur diplomatischeren Seite der Sache begleitet; auf seiner zweiten Ratsreise und ersten zur Hanse: nach Lübeck *in causa Anglicorum* im Juli 1472. In den Städten neigt man jetzt wieder zu Frieden und Eintracht mit der Krone von England und möchte Verhandlungen – zwar nicht in Utrecht, aber in Hamburg. Doch die Auseinandersetzung wird 1473 weitergezogen. Meint Daenell 1906: „So tummelten sich denn bis Mit-sommer namentlich die Hamburger Auslieger erfolgreich im Westen“⁷⁷ – und das auch zum Nutzen derjenigen, die wie Büring mit Verkauf von Rüstungsgütern, Schiffsfinanzierung und Aufkauf von „Feindesgut“ helfen konnten⁷⁸. Sein Engagement reicht bis zur ‚Versorgung‘ höher gestellter englischer Gefangener – von der Kämmerei vergütet⁷⁹.

⁷¹ Wie Anm. 69.

⁷² KR (wie Anm. 64) III, 1471-1500, Hamburg 1878, S. 4, Z. 27. Vgl. HUB 10, S. 2f..

⁷³ Stuart JENKS, Der Frieden von Utrecht 1474, in: Ders., Michael North (Hg.), Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. Bd. 39), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 59-76, hier: 63.

⁷⁴ Rudolf BALLHEIMER, Zeittafeln zur hamburgischen Geschichte, V. 1464-1517, Hamburg 1916, S. 5.

⁷⁵ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 55.

⁷⁶ Hans NIRRNHEIM, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 4), Leipzig 1908, S. 37.

⁷⁷ Ernst DAENELL, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1905-06, II, S. 119.- JENKS, Utrecht (wie Anm. 73), S. 64, sieht den Kaperkrieg für die Hanse nicht so glücklich. Was Hamburger Auslieger betrifft, siehe aber die im HUB 10, 111, Anm. 3, S. 67ff. gebotenen Auszüge aus den Hamburger KR bezüglich erbeuteter Schiffe.

⁷⁸ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 20f. u. 54ff..

⁷⁹ KR (wie Anm. 64/72) III, S. 117, Z. 26f.: Rubrik *Pro diversis notabilibus*.

Schließlich beginnen die kriegsbeendenden Verhandlungen, nicht in Hamburg, sondern doch in Utrecht. So muß und darf Büring mit Murmester und dem Ratssekretär reisen – für ‚Hamburg‘ und mitzuvertretende Städte, wohl die bedeutendste Mission unter seinen am Ende 60 Reisen im Ratsauftrag. Wiewohl jung im Rat, gelangt er hier, der einzige aktive Kaufmann der Hamburger Delegation, auch in engere Kommissionen, wird als Fachmann geschätzt und gefordert⁸⁰.

Was er da – abgesehen vom Einfluß auf die ja auch ihm wesentliche Schadensregelung – an Kontakten, Perspektiven und Vorwissen für seine Geschäftstätigkeit gewinnen, gar an Rahmenbedingungen mitbestimmen konnte, mag ihn darüber getröstet haben, daß er zum den Hansen günstigen Friedensschluß im nächsten Jahr nicht bemüht wird. Seine nun folgende mehrjährige Zurückhaltung im öffentlichen Dienst⁸¹ war kein Abschied von Politik, aber seinem Handel nützlich.

Die Kaufmannschaft hatte er nämlich so oder so weiter betrieben: wegen eines Schiffbruchs vor Schottland 1472 sollte dem Rat ebensowenig Schaden erwachsen⁸² wie 1476 durch erlittenen Raub an seinen Waren durch Leute von Honfleur in der Normandie, deretwegen man sich an den „König von Frankreich und seine Admiräle“ wendet⁸³. Im Binnenland, in Erfurt 1474, taucht er als Gläubiger auf⁸⁴. Zum Englandhandel wird ihm weiterhin sein Schwiegervater von Nutzen gewesen sein, gehörte der doch, so Ende 1473, in Verbindung mit der Hamburger Englandfahrer-Gesellschaft zu den besonders Informationswürdigen⁸⁵. Wenigstens 1475/76 ist er wieder an Warenausfuhr über Lynn beteiligt⁸⁶. Dann kauft er vom Rat ein Schiff – zu vergleichsweise hohem Preis⁸⁷.

So können Gewinne nicht ausgeblieben sein: 1476 erwirbt Büring das erste der wenigstens 11-12 in Hamburg zu seinem und seiner Frau Eigen-

⁸⁰ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 56ff.. Neumanns (in Details – auch zu Büring – nicht ganz fehlerfreies) Referat ist sehr auf die „Führer und Meister hansischer Politik“ fixiert, Büring nur einer der „anderen Ratsherren“; G[erhard] NEUMANN, Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen, in: Klaus Friedland (Bearb.), Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft. Referate und Diskussionen [...] in London [...] 1974 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. Bd. 23), Köln, Wien 1976, S. 25-59, hier: 31 u. 33.

⁸¹ Aufstellungen bei ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 87 u. 90.

⁸² Liber diversorum generum (wie Anm. 41), fol. 77 (gedr. HUB 10, S. 98 Anm. 3).

⁸³ HUB 10, 357 Anm. 2.

⁸⁴ Liber diversorum generum (wie Anm. 41), fol. 78.

⁸⁵ HR II, 7, 105, S. 206.

⁸⁶ HUB 10, 438 [10.].

⁸⁷ 1477; KR (wie Anm. 64/72) III, S. 260, Z. 10f.. Bürings Schiff war nach dem Preis von 375 ml. deutlich wertvoller als etwa ein Holk in Lübeck, für den der Großkaufmann Hinrich Castorp mit Partnern 1459 250 ml. aufwenden mußte; Gerhard NEUMANN, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Bd 11), Lübeck 1932, S. 20.

tum gewordenen Häuser und gleich ein solches, das dem Neffen Lütke später den höchsten bislang bekannten Verkaufspreis der Zeit erbringt⁸⁸; 1480 beginnen seine Rentenkauf-Anlagen bei Privatleuten.

Früher sah ich dies schon in einer Phase des Ausbleibens direkter Handelsbelege⁸⁹ und im Rahmen wieder zunehmender dienstlicher Tätigkeit mit Reisen und Ämtern, wozu jetzt die verantwortungsvolle Aufgabe eines Kämmereiherren kommt. Aber für Rentenkäufe – Spitzenjahre 1488, 1494 und 1495 – müssen Überschüsse verfügbar sein – und der Vermutung entsprechend zeigen inzwischen die Unterlagen des Hamburger Roten Zolls 1480-87 durchgehenden Warenumsatz (mit Wertspitzen 1481 und 1485)⁹⁰.

Vom Verdacht des Kornwuchers in einer Notzeit, der vor dem Rat zurecht nicht haltmacht und Volkszorn im Hamburger Aufstand von 1483 anheizt, kann Büring im Unterschied zu Ratskollegen Johann Hüge und womöglich Dr. Langenbeck⁹¹ wohl eher freibleiben, und sei es, weil er mit Getreidehandel nicht direkt bekannt ist oder nur dank vorsichtigeren Geschäftsgebarens. Wenigstens macht er nicht durch außergewöhnliche Überschüsse für Rentenkäufe auf sich aufmerksam⁹². So erfährt er, anders als Hüge, keine taktisch wirkende befristete Zurücksetzung in der ‚Ratskarriere‘⁹³, sondern gelangt 1486 in die exponierte Stellung eines Bürgermeisters.

⁸⁸ 1529: 6500 ml.; ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 22.

⁸⁹ Ebenda, S. 23.

⁹⁰ Die umfangreichen Einnahmeregister dieses zwischen den Räten von Lübeck und Hamburg vereinbarten Elbzolles wurden, weil durch Kriegsfolgen nicht mehr im Archiv der Handelskammer zu Lübeck, längere Zeit als unzugänglich behandelt (so bei Peter GABRIELSSON, Struktur und Funktion der Hamburger Rentengeschäfte in der Zeit von 1471 bis 1490. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der nordwestdeutschen Stadt (Beiträge zur Geschichte Hamburgs; Bd. 7), Hamburg 1971, S. 36). Sie sind mir, unmittelbar nach Abschluß der Arbeit von 1977, freundlicherweise per Film aus dem Zentralen Staatsarchiv der DDR zugänglich gemacht worden.- Zur Quelle s. schon Hans NIRRNHEIM, Ein hansisches Warenverzeichnis aus dem Jahre 1480, in: ZVHG 15, 1910, S. 78-84.

⁹¹ Zuletzt Gerhard THEUERKAUF, Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck, Bürgermeister von Hamburg (1467-1517), (Manuskript für den Druck in den kommenden Hansischen Studien, S. 5f.), und Mathias VON ELSNER, Johannes Hüge, Ratsherr und Bürgermeister. Studien zur Geschichte Hamburgs und der Hamburger Region, 1464-1504, Wissenschaftl. Hausarbeit zum M.A. der Universität Hamburg 1994. Beiden Herren habe ich für die Überlassung der Manuskripte zu danken.

⁹² ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 23f.- Zu Huges auffälligem Verhalten s. a. Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Kaufmannskredite in nordwestdeutschen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Michael North (Hg.), Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. Bd. 37), Köln, Wien 1991, S. 121-131.

⁹³ Die sehr ungewöhnliche Rückstufung Huges aus der Position des ersten worthaltenden Bürgermeisters (1482) habe ich, von Büring ausgehend, in einem vergleichenden Blick auf die Hamburger Verfassungswirklichkeit herausarbeiten können (Reisen, wie Anm. 1, S. 28ff., 81ff., 95 u. 97); daran anknüpfend VON ELSNER, Hüge (wie Anm. 91), S. 88f..

Wie kurz nach seinem Einstieg in die politische Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit verknüpft sich uns noch einmal deutlich Geschäftsinteresse und Ratsauftrag in einer Außenangelegenheit: Büring 1487 in Lübeck auf einem der seltenen allgemeinen Hansetage – und dies war „einer der bedeutendsten und besuchtesten aller“⁹⁴, selbst in Kommissionen, sofern es um den „Kaufmann zu London“ geht. Als einer der hier für die ausstehende Schadensregelung bestellten Prüfer der Rechenschaft des Londoner Kontors und einer der Taxierer der verlorenen Warenwerte hatte er, persönlich und mit Partnern betroffen, wieder auch eine ganz eigene Motivation – die ihn allerdings nicht notwendig von den anderen Ratssendeboten unterscheiden muß⁹⁵. Und der erneut für die Hansens in seinen Privilegien bedrohte Handelsbereich und seine politische Bearbeitung bleibt wichtig für Bürings Geschäft: Noch 1492 wird er in Hamburg faßbar mit Leinwandhandel nach England⁹⁶.

Daß der Lübecker Pfundzoll der Jahre 1492-96 an ihm ‚vorbeigeht‘⁹⁷, muß nicht unbedingt bedeuten, daß Büring sich aus dem Ostseehandel völlig zurückgezogen hätte⁹⁸. Aber mit dem Kauf eines weiteren, nur kleinen Schiffes von der Stadt 1493⁹⁹ könnte tatsächlich der letzte Handelshinweis gegeben sein. Da mag Henning Büring, jetzt etwa 60jährig und kinderlos, auf den von ihm geförderten Neffen Lütke geschaut haben, der von nun an als „Kaufmann von der deutschen Hanse in England“ erscheint¹⁰⁰ und vielleicht schon mit Zeichen seines kommenden Erfolges.

Das Erbe vom Schwiegervater vermehrt 1494 das ohnehin beträchtliche Vermögen. Es bleiben Rentenkäufe – und ab 1495/96 die Abstinenz von Ratsreisen und -ämtern. Die erst 1499 erlangte Führungsstellung des ersten worthaltenden Bürgermeisters nimmt nach wenigen Monaten der Tod.

⁹⁴ HR III, 2, S. 93.

⁹⁵ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 66-70.

⁹⁶ StAH Senat Cl. VII Lit. Eb No 4 Vol. 1.

⁹⁷ Die Lübecker Pfundzollbücher wurden mir, nach dankenswerter Auskunft von Antjekathrin Graßmann, 1979 wiederum als Filmkopie aus dem Zentralen Staatsarchiv der DDR zugänglich; nun in Bearbeitung nach dem Original veröffentlicht: Hans-Jürgen VOGTHERR (Bearb.), Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. Bd 41/1-4), Köln, Weimar, Wien 1996. Für die Gelegenheit des Einblicks in das Druckmanuskript habe ich zu danken.

⁹⁸ So auch freundliche Mitteilung von H.-J. Vogtherr mit Blick auf die Möglichkeiten von Zollbefreiungen. Vgl. aber die Behauptung, daß zwar Mehl und Getreide als Hauptnahrungsmittel nicht verzollt wurden, ebensowenig Waren der Butenhansen, geistliches und Herrngut, doch sonst „der [hansische] Ost- und Westhandel, sofern er über Lübeck lief, erfaßt“ war; Rolf HAMMEL-KIESOW, Hansischer Seehandel und wirtschaftliche Wechsellagen. Der Umsatz im Lübecker Hafen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1492-6 und 1680-2, in: Jenks/North, Sonderweg (wie Anm. 73), S. 77-93, hier: 83.

⁹⁹ Für 36 Pfund: eine *kettze*; KR (wie Anm. 64/72), III, S. 591, Z. 16f..

¹⁰⁰ HR III, 3, 287.

Vermögen

Heinrich Reincke hat Henning Büring wegen seines Spitzenvermögens herausgestellt: „Die Büringsche Hinterlassenschaft betrug [...] vermutlich 46 000 Ml., wahrscheinlich das größte Vermögen, das bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in Hamburg erzielt wurde“¹⁰¹. So wäre es enorm, hatte doch z.B. Bürgermeister Murmester weniger als 10.000 ml zusammengebracht¹⁰² – und selbst das lag schon über der obersten Vermögensgrenze, mit der man in Hamburg um 1500 in einer Kleiderordnung reglementierte¹⁰³ oder über ähnlichen Schichtungen in Lübeck¹⁰⁴. Aber genaueres Hinsehen auf Einzelpersonen lohnt, bevor man Sozialstrukturen pauschalisierend fest schreibt.

Reinckes buchstäbliche Hochrechnung erfolgte aus Abgaben, die erst von der Witwe und gar deren Testamentsverwaltern schrittweise und z.T. Jahrzehnte später zu entrichten waren. Sie gelten also einem Vermögen, das Anna Büring noch kräftig vermehrt haben kann: als mehr oder minder selbständige Kauffrau oder in stillen Teilhaberschaften, womöglich beim Neffen Lütke. Daß bei Hennings Tode nichts von Waren, Schiffen und Außenständen verlautet, kann ein Indiz für Weiterverwendung im familiären Geschäft sein¹⁰⁵.

Doch Bürings gesicherte Hinterlassenschaft ist beachtlich genug. Ein richtiges Testament muß es gegeben haben: die Schwester Dorothea aus Hildesheim ficht es vergeblich an¹⁰⁶ und die Witwe wendet ihm noch etwas zu¹⁰⁷.

Überliefert ist nur die geschlossene Übertragung von Renten an die Witwe, die davon einige gleich weitervergift¹⁰⁸. Die insgesamt 17 Renten repräsentieren mit 430 m. ein Anlage- oder Rückkaufkapital von 6450

¹⁰¹ Vermögen (wie Anm. 4), S. 211. Ders. auch später noch zu den Bürgermeistern des Jahres 1490: „Hüge und Büring waren übrigens die weitaus reichsten Männer der Stadt“; Heinrich REINCKE, Hamburg am Vorabend der Reformation. Aus dem Nachlaß hg., eingeleitet und ergänzt von Erich von Lehe (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Bd 8), Hamburg (1966), S. 93.

¹⁰² Murmester hatte sein Startkapital trotz seines anspruchsvollen Ehrenamtes bis zum Tod 1481 „nach überschlägiger, grober Schätzng auf rund 7000 Mark“ „erheblich“ vermehrt; GABRIELSSON, Murmester (wie Anm. 67), S. 55.

¹⁰³ Unter 5000 ml. wurde dreimal differenziert; darüber gar nicht mehr; Jürgen BOLLAND (Bearb.), Hamburgische Burspraken 1346-1594. Mit Nachträgen bis 1699 (Veröffentlichungen aus dem StAH VI, 1 u. 2), Hamburg 1960, Teil 2: Bursprakentexte, Nr. 104.

¹⁰⁴ Jürgen ELLERMAYER, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterlicher Stadtgesellschaft, in: BDLG 113, 1977, S. 203-275, hier: 263-66.

¹⁰⁵ S. kommenden Aufsatz über Anna und Lütke Büring.

¹⁰⁶ Siehe Anm. 28.

¹⁰⁷ Eine Rente aus ihrem Haus, ao. 1502; StAH Hypothekenamt Rentebuch St. Nikolai 1, fol. 402.

¹⁰⁸ Liber contractuum II (wie Anm. 28), S. 476f.

m. (geringer als bei Reincke beziffert, aber noch ein Mehrfaches des Murmesterschen Rentenskapitals). In nachweisbaren 25 Erwerbungen aus Privatgrundstücken hatte Buring in 19 Jahren knapp 10 000 m. angelegt, bei der Stadtkämmerei hatte er für gut 2000 m. weitere Renten erworben. Damit liegt er unter dem Niveau seiner (Getreidewuchers verdächtigen) Bürgermeister-Kollegen Hüge und Langenbeck. Sein Rentenverhalten weist ihn aus als jemanden, der für sein Handelsgeschäft nicht auf Rentenkredite angewiesen ist – an belastbarem Grundeigentum hätte es nicht gefehlt –, und der nicht vom Handeltreiben auf Rentengenuß, etwa durch Übernahme des Ratsamtes gezwungen, umschaltet, sondern relativ stetig Überschüsse erwirtschaftet und in Renten wohl zur Basis- und Alterssicherung sowie für seine – ja um 20 Jahre jüngere – Frau bewahrt.

Die Kinderlosigkeit der Ehe mag mit ein Grund für diese Vorsicht gewesen sein; entsprechend andersherum kann sich Schwiegervater Sandow im Rentenkauf zurückgehalten haben (in 28 Jahren gerade 10 Erwerbungen für gut 2000 m.), weil er seine Tochter schon früh gut verheiratet wußte. Ihr, wohl einem Einzelkind, kann er aber immerhin im Tode 1494 fünf Häuser hinterlassen¹⁰⁹ – hat also, gemessen an der von ihm 1471 gewährten Mitgift von 2500 m. (Bürings Neffe und Geschäftspartner empfängt 1479 schon 6000 m.!¹¹⁰) gut gewirtschaftet.

Die ererbten eingerechnet verfügen die Bürings über 11-12 Häuser, davon fünf aus der Zahlungsunfähigkeit von Rentenschuldnern. Zwei werden noch zu Hennings Lebzeiten verkauft. An ihrer ersten und einzig als Kauf nachgewiesenen Erwerbung muß ihnen besonders gelegen haben, daß sie sich für dieses Brauhaus 1476 sogar hoch gegen Renten verschuldeten und es hielten über Anna und Lütke bis zum Verkauf 1529, der selbst von einem entfernten Verwandten den unerhörten Preis von 6500 m. erbrachte¹¹¹.

Wenigstens die Witwe wohnte aber bescheidener: Henning hatte nämlich 1486 – als er Bürgermeister wurde – von der Stadt ein Eckhaus für 220 m. zur Nutzung auf seine und seiner Frau Lebenszeit kaufen können¹¹². Für diese niedrige Summe blieb es ihnen über 50 Jahre und muß doch standesgemäß gewesen sein: die letzten Vorbewohner waren eine Ratsherrenwitwe und ein Ratsherr, die Nachfolgerinnen eine Bürgermeistersfrau mit Tochter. Solch vorteilhaftes Geschäft mit der Stadt scheint bevorzugt Rats- und ratsnahen Personen gegönnt worden zu sein¹¹³.

¹⁰⁹ Je zwei Häuser im Petri- und im Jacobi-Kirchspiel, eines in Katharinen; an Buring übertragen als den ehelichen Vormund (StAll II Hypothekenamt: Erbebücher).

¹¹⁰ Hinrik Voked in erster Ehe (mit Katerina Jagouw); liber memorandorum (wie Anm. 13) fol. 122 r; s. (zusätzliche?) Hausmitgift ao. 1480.

¹¹¹ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 22.

¹¹² KR (wie Anm. 64/72) III, S. 511, Z. 29; ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 24f..

¹¹³ Nach Ausweis der Kämmereirechnungen (wie Anm. 64).

Pfleglicher Umgang mit eigenem Vermögen – oder kleiner Lohn für politische Mühen? Im regelrechten Hauskauf jedenfalls mußte sich weder Henning noch Anna hervortun.

So bleibt auch von Reinckes Behauptung, [erst] die „Witwe [...] legte das große Vermögen hauptsächlich in hochwertigen Grundstücken an“, nach Durchsicht der verschiedenartigen Stadtbücher und topographischer Identifizierung wenig übrig¹¹⁴. Schon das Ehepaar besaß beträchtliches Grundeigentum, allerdings ohne besonders bemüht zu sein oder spekulativ damit umzugehen. Wozu?

Für Realkredit¹¹⁵ konnten diese Immobilien nützen – aber die Bürings belasten es kaum.

Wenn Andere Grundeigentum in kaufmännischen Vermögensverhältnissen für weniger wichtig oder erst bei Ratszugehörigkeit bzw. Alter für tunlich halten¹¹⁶, – war Büring, doch immerhin ein erfolgreicher Kaufmann, da unklug?

Hier hilft der Blick auf Ort und Zeit:

¹¹⁴ REINCKE, Vermögen (wie Anm. 4), S. 211.- Dennoch ging es den Bürings – wie wir sahen – nicht schlecht – und Neugier auf Gründe für Außerordentliches kann noch lohnen, selbst wenn von einer Fehlmeldung geweckt.

¹¹⁵ Den manche in der Stadtgeschichtsforschung besonders ins Auge genommen haben. Unnötigerweise wird mir da Vernachlässigung vorgehalten; Thorsten AFFLERBACH, Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns. Betrachtungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften (Kieler Werkstücke A/7), Frankfurt am Main u.a. (1993), S. 184, zu Jürgen ELLERMEYER, Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse. Bemerkungen zur Sozialgeschichte spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Städte, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Bd 4 (Beiträge des Lübeck-Symposiums 1978 zur Geschichte und Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit), Bonn 1980, S. 71-95, hier: S. 86 Anm. 94.

¹¹⁶ Cornelia MEYER-STOLL, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten (Europäische Hochschulschriften 3/399, zugleich Diss. München 1988), Frankfurt a. M. u. a. 1989, bietet (z. T. mit – nicht unbedingt berechtigtem – Verweis auf Rolf SPRANDEL, Neue Forschungen über Vermögensverhältnisse in hansischen Städten, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (Städteforschung A/7), Köln, Wien 1979, S. 129 – 138; Hans-Konrad STEIN, Die vermögende Oberschicht und die „Spitzenvermögen“ in Lübeck während des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Bernhard Diestelkamp (Hg.), Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 14), Köln, Wien 1984, S. 159-85; Alexander Francis COWAN, The urban patriciate: Lübeck and Venice 1580-1700 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. Bd. 30), Köln, Wien 1986) zu beachtende Ergebnisse in dieser Richtung, aber auch allzu pauschale Urteile („Für die Erfassung der Vermögensverhältnisse ist der Grundbesitz m. E. unerheblich.“, S. 123; „Wie auch im Mittelalter stellte Grundbesitz nur eine vorübergehende Kapitalanlage dar.“, S. 125).- Etwas vorsichtiger ist die Einschätzung, daß Kaufleute „im allgemeinen bei Lebzeiten ein begrenztes Interesse für Immobilienanlagen gezeigt haben“; (Marie-Louise PELUS, Investitionsformen in Lübeck und ihre Rolle in der Vermögensbildung, in: Sonderweg (wie Anm. 73), S. 95-108, hier: 100).

1. Um 1500 gibt es in Städten wie Hamburg bereits ausgedehntes Mietwesen¹¹⁷ bzw. abhängig Wohnungssuchende (Anna Büring stiftet schließlich Wohnungen!). Also Vermietung konnte lohnen.

2. In der Verfassungsvereinbarung nach den Unruhen von 1483 werden (soweit bekannt) erstmals die erbgesessenen Bürger – gar zu Fragen von Unruhe und auswärtiger Politik¹¹⁸, weil (wie es später ausdrücklich heißt) durch diese Vermögensform für verantwortungsbewußter gehalten – politisch privilegiert¹¹⁹.

Verflechtung und Verfassung

Wie eben mit Vermögen, so sind wir über biographische Beobachtungen zu Fragen von Verflechtung und Verfassung gelangt: über Herkunft, Qualifikation im Handel, Aufnahme in den Rat und dessen Aufgaben.

Die Betrachtung Bürings lohnt nicht, wenn direkt auf Spitzenpolitiker in Hamburg und Hanse gerichtet. Mit der persönlichen Zurechnung von Verdiensten – nicht nur ein Merkmal der älteren Forschung¹²⁰ – sollte man eh vorsichtig sein, worauf jüngst Theuerkauf bei Betrachtung von Bürings berühmteren Zeitgenossen Murmester und Langenbeck hinwies¹²¹. Aber Funktionen im engen Kreis des Rates einer großen Stadt und ihrer Delegationen zu überregionalen Verhandlungen, bei denen wieder in weitere Kontakte und engere Kommissionen zu gelangen war, fordern und fördern Fachkenntnisse, erweitern Chancen der Einflußnahme, wie sie sich im ‚Heil der Stadt‘ – und in einem auffällig großen Vermögen materialisieren.

Wir können jemanden wie Büring als einen bedeutsamen Typ unterhalb der ‚Spitze‘ weiter zu erfassen suchen. Wenn er uns in einem solchen Beitrag

¹¹⁷ ELLERMEYER, Grundeigentum (wie Anm. 115), S. 74.

¹¹⁸ Im sogen. Dritten Rezess, dem von 1483, die Artikel 62 und 66; Geert SEELIG, Die geschichtliche Entwicklung der Hamburgischen Bürgerschaft und die hamburgischen Notabeln, Hamburg 1900, S. 42 – und etliche Literatur nach ihm – und schon zuvor zur erbgesessenen Bürgerschaft insbesondere N[icolaus] A[dolph] WESTPHALEN, Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmählichen Entwicklung bis auf die neueste Zeit, 2 Bde., Zweite, durchgängig vermehrte und verbesserte Auflage Hamburg 1946, Bd 1, S. 85-202, hier: 86.

¹¹⁹ Mit Blick auf die frühneuzeitliche politische Bewertung der Erbgesessenheit: ELLERMEYER, Grundeigentum (wie Anm. 115), Anm. 152, und ELLERMEYER, Wohnen in Hamburg um 1800. Eine Skizze ökonomisch-politischer Bedingungen, in: Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie 5, 1987, S. 131-162, hier: 144-147.

¹²⁰ Zu weit gehen kann auch WIEGANDT, Führungsschichten (wie Anm. 10), S. 30ff..

¹²¹ THEUERKAUF, Murmester (wie Anm. 91), S. 2: „Politische Aktivitäten und Entscheidungen spielen sich überwiegend in Gruppen ab. Die gruppenspezifischen Vorgänge entziehen sich weitgehend den Quellen.“

zu einer sogen. Kollektivbiographie¹²² nicht zum Datenträger – und zwar von Standarddaten – verkümmern soll, ist allerhand Aufwand nötig. Der bringt etwas, wenn wir die zu seinem Leben auftauchenden Fragen als Anregung nutzen, durch Vergleiche und Überlegungen zu allgemeineren, vielleicht zu Strukturkenntnissen zu kommen.

Allein an Bürings „Reisen für Hamburg“¹²³ war das so anzugehen: die Reisen ließen neben der bis heute betonten Belastung persönliche Kenntnisse und Chancen erkennen; der Stellenwert der Reisen für den Ratsherren war dann im Zusammenhang mit seinen Ratsämtern in der Stadt zu ermessen; der Versuch einer Einschätzung der politischen Bedeutung erfolgte im Vergleich von Ratsmitgliedern nach Reisen und Ämtern – mit Blick auf etwaige Ämter-Rangfolgen und Karriere-Regelhaftigkeiten (einschließlich Rats- und Bürgermeister-Wahlalter) – bis hin zu persönlich-politisch begründbarer auffälliger Abweichung: die zeitweilige Zurückstufung eines Bürgermeisters, der unter öffentlichem Verdacht rücksichtslosen Eigennutzes geraten war.

Daraus soll nur einiges in Erinnerung gerufen werden:

– *Reisen für den Rat*: Reisetätigkeit ist über Stadtrechnungen weiter zu erfassen als über Hanserecesse, da es ja nicht nur um Hanse-Angelegenheiten ging. Dann fallen die Fernreisen um so stärker auf; Reiseziele und Reisezwecke sind zu unterscheiden und die Themen oftmals erst zu erschließen.

Büring mit seinen insgesamt 60 Reisen in 30 Ratsjahren zählt noch zu den Unbeweglicheren; die drei Bürgermeister-Kollegen von 1486-90, die mit Büring (seit Reincke) gern wegen ihrer Aufstiegschancen demonstrierenden Herkunft von auswärts angeführt werden, sind da aktiver: Hüge aus Krempe mit 2,7 Reisen jährlich, Sworen aus Stade mit 3,1 und gar Langenbeck aus Buxtehude mit 10,5. Für den Juristen Langenbeck ist der Kaufmann Büring bevorzugter Reisegenosse. Als weitaus häufigstes Reiseziel für alle – und Büring insbesondere – zeigt sich Lübeck, dann folgen Fahrten im Interesse Hamburger Territorial- und Elbpolitik. Büring fällt auch mit Reisen in Ostseestädte jenseits Lübecks auf – ein weiteres Indiz für seine hierhin reichenden Kenntnisse und Interessen. Reisekosten sind am höchsten für Belange in der Hanse: hier zu Utrecht 1473/74 und Antwerpen 1491. Sie können Streitgegenstand werden (s. u. Langenbeck).

¹²² Im Sammelband von Wilhelm Heinz SCHRÖDER (Hg.), *Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 18), (Stuttgart 1985), ist das Mittelalter – auch aus Quellengründen – kaum berücksichtigt.

¹²³ ELLERMEYER, *Reisen* (wie Anm. 1); dort Einzelbelege auch für das Folgende.

Die beiläufige Erledigung von Privatangelegenheiten war für Bürgermeister Murmester schon bekannt¹²⁴; muß dergleichen wundern, wenn auch Wallfahrten mit Geschäftsreisen verbunden wurden¹²⁵?

– *Ämter im Rat*: Bei der Ämterverteilung im Hamburger Rat ist für Zahl und Art der Aufgaben entscheidend, ob und wann man Bürgermeister wird – während umgekehrt die Führung zahlreicher und wichtiger Ämter weder die Voraussetzung noch sonderlich fördernde Qualifikation für das Bürgermeisteramt darstellt. Büring mit zunächst 17 Ratsherren-Jahren als Bürgermeister-Spätling (die Juristen Murmester und Langenbeck schafften es nach 2 bzw. 3 Jahren, durchschnittlich benötigten die Bürgermeister von 1443 bis 1499 je 13 Jahre) bringt es auf eine ansehnliche Ämter-Zahl. Der betont eifrige Anfang kann ein weiteres Indiz sein, daß man seine kaufmännischen Fertigkeiten hoch einschätzte und für die Führung städtischer Kassen schnell nutzen wollte. Die weithin als Oberkasse fungierende Kämmerei wird ihm – einer der wenigen Regeln der Zeit entsprechend – erst spät anvertraut¹²⁶. Das für die hansisch-englische Auseinandersetzung (und seine private Beteiligung daran) wichtige Schiffs- und Kriegsamt sowie das handelsbezogene Amt eines Werkzollherren übt er bevorzugt aus.

Der Blick auf Kollegen im Rat ergibt Varianten von Unauffälligen, über Fleißige zu seltenen Spezialisten und ausnahmsweise solchen, denen aus zu erschließender Gegnerschaft im Rat die Bürgermeisterwürde versagt bleibt¹²⁷ oder aus Rücksicht auf öffentliche Erregung eine kurze Karriereverzögerung verordnet erscheint¹²⁸. Trotz gewisser Regelmäßigkeiten in den ‚individuellen‘ Ämterlaufbahnen kann eher von einem Rotationsprinzip als von einem System der Heranführung an wichtige Ämter die Rede sein¹²⁹. Das wenig geregelte Lernen aus Praxis hatte wohl mehr Schwächen, als es die seltenen Zeugnisse des Unmuts der Regierten zeigen. Je mehr diese Schwächen in entscheidenden Positionen und Situationen offenkundig wurden, um so eher kamen wohl Universitätsgebildete zu einer Chance, aber – wie bei Langenbeck – womöglich gegen beträchtliche Vorbehalte unter Ratsherren alter Prägung¹³⁰ und nicht mit unbedingter Gewähr für nur gemeinnütziges Verhalten.

¹²⁴ NIRRHEIM, Murmester (wie Anm. 76), S. 63; ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 74.

¹²⁵ Franz IRSIGLER, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Cord Meckseper, Elisabeth Schraut (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1511), Göttingen (1985), ² 1991, S. 53-75, hier: 68f..

¹²⁶ In seinem zwölften Jahr als Ratsherr, 1480.

¹²⁷ Pardamus Lutke; ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 80f..

¹²⁸ Johann Hüge; s. o. Anm. 93.

¹²⁹ ELLERMEYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 84.

¹³⁰ Heinrich REINCKE, Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude (1452-1517). Lehr- und Wanderjahre eines hamburgischen Bürgermeisters, in: Ders., Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg. Bd 3), Hamburg 1951, S. 241-276, hier: 262 und 265.

Was die kaufmännisch besonders Qualifizierten anbelangt, so konnte wenigstens in Versorgungskrisen ihre besondere ‚Tüchtigkeit‘ zur Gefahr für die meisten Regierten werden (wie 1482/83 geschehen), insofern sie nämlich als Händler aktiv geblieben waren.

Von Büring ausgehend abschließend einige Thesen zum Zusammenhang von Kaufmannschaft und Rats Herrschaft:

– Obwohl in Hamburg ein homo novus, im kleineren Heimatort aus einer beachtlichen, aber nicht ‚Spitzen‘-Familie und in Hamburg mit den – auch wohl erst künftigen – Schwiegereltern nicht unmittelbar auf Ratsebene, gelangt Büring mit etwa 35 Jahren in den Rat: eine Stütze für Reinckes bis heute nicht durchgesetzte These regelhaft niedrigen Ratswahlalters¹³¹. Reincke: „für die aktive Außentätigkeit brauchte man die Jugendlichen“¹³². Büring wurde nicht automatisch als tüchtiger Kaufmann bzw. Reicher, der es sich leisten konnte¹³³, in den Rat genommen (soweit wir sehen: er kam nicht wegen Reichtums in den Rat, und die Ratstätigkeit war nicht zu seinem Schaden), sondern als ein Mann, der in der für Hamburger Kaufleute besonderen Hansesituation (verschärfter Konflikt mit der Regierung in England) Kenntnisse und aus persönlicher Bedrängnis motivierendes Eigeninteresse mitbrachte.

Man mag also künftig bei Betrachtung von Ratszuwahl stärker auf das Zusammenpassen von Rats- und Kandidatenwünschen in aktuellen Situationen achten¹³⁴.

– Früh in den Rat gelangt, muß Büring weiter Handel treiben¹³⁵ – kann es aber – noch unverheiratet – nicht schon über Söhne und Schwiegersöhne.

¹³¹ Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts in Lübeck geht WIEGANDT, Führungsschichten (wie Anm. 10), Anm. 40 u. 95, von einem Ratswahl-Mindestalter von 40 Jahren als „damals üblich“ aus – allerdings ohne eigene Belege.

¹³² Heinrich REINCKE, Ratswahlalter, in: HGBll 73, 1955, S. 158-160, hier: 159.

¹³³ Siehe auch Beobachtungen zu Nürnberger Ratszugehörigkeit: „Entscheidender als der absolute Reichtum war [...] die – wirtschaftliche und politische – Führungsqualifikation“, Wolfgang VON STROMER, Reichtum und Ratswürde. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg 1348-1648, in: Herbert Helbig (Hg.), Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit 1350-1850, Teil I, Büdinger Vorträge 1968-69 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Bd 6), Limburg/Lahn 1973, S. 1-50, hier: 13.

¹³⁴ Im Urteil über Ratsverfassung wird immer wieder auf Druck zur Übernahme des politischen Amtes verwiesen. Aber ein nur durch Strafandrohung in den Rat Gezogener wird seine Aufgaben eher schlecht wahrnehmen und die Politik als Geschäftsgrundlage der herrschenden Schicht gefährden. Diese Überlegung soll die Arbeitsbelastung durch das Ehrenamt nicht leugnen, die auch noch hervorgehoben wird von Evamaria ENGEL, Zum Alltag des deutschen Kaufmanns im Spätmittelalter. Nach schriftlichen Quellen, in: Peter Dinzelsbacher, Hans-Dieter Mück (Hg.), Volkskultur des europäischen Spätmittelalters (Böblinger Forum. Bd 1), Stuttgart (1987), S. 89-108, hier: 103f..

¹³⁵ Für die Kölner Verhältnisse, die anders geartet, aber nicht aus der Welt waren, wird einerseits mit Luise von Winterfeld (1925) noch die „Prädominanz des kaufmännischen Elements in der wirtschaftlichen Führungsschicht“, andererseits für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum noch Warenhandel der – eher dort als in Hamburg leicht auszumachenden – Patrizier, sondern Rückzug speziell aus dem Fernhandel, vor allem wegen des

Die Verflechtung dank Herkunft bietet keinen automatischen Ersatz: das zeigte der Geschäftsstreit mit dem Vetter¹³⁶. Mindestens mit einem Neffen in England aber geht es voran¹³⁷ – bei fortgesetzter Eigentätigkeit in Hamburg. Hier kann der – ja nun allgemein vorwiegend Kontor- – Kaufmann die Selbsthaftigkeit zu verstärkter politischer Arbeit und Einflußnahme am Ort nutzen, die ihn dienstlich aber auch wieder in Gegenden seines Geschäfts führt¹³⁸. Handelsarbeit bleibt teilbar: Dieser wie danach ein jüngerer Neffe ‚müssen‘ erst später, über Spitzenfunktionen im Londoner Stalhof, nach Hamburg. Handelsarbeit ist auch insofern teilbar, als Geschäftsinteressen aus Familien- und anderen Gesellschaftsverbindungen gleichsam per Delegation, durch einen persönlichen Vertreter in den Rat eingebracht werden können¹³⁹. Büring kann eine solche Funktion übernommen haben – und das an einem zentralen Ort, zu dem sich Hamburg immer mehr entwickelte.

Der Hansekaufmann, nicht persönlich bis zum Monopol privilegiert, erreicht Erfolg eher nur in Beziehungsdichte. Danach strebt er jenseits engerer Geschäftsbeziehungen in wirtschaftlich und gesellschaftlich orientierten Organisationen: Büring wohl in der Englandfahrer-Gesellschaft, sicher in zwei Bruderschaften und dem Kaland. Im Rat aber gewinnt er für den Positionsrang in der Verflechtung auch Zentralität¹⁴⁰. Ist Hanse-Handel in hohem Maße von Privilegien und entsprechender Politik abhängig, so wird es für Einzelne, die nicht im unmittelbaren, aber prekären Genuß Genüge

Aufwandes an Zeit und Kraft für die städtischen Ämter, gesehen; Franz IRSIGLER, Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: HGBll 92, 1974, S. 59-78, hier: 60-63. Für die Zeit nach der Kölner „Revolution“ von 1396 ist dann bemerkbar, daß Handel auch noch aus dem Rat betrieben wird, die Ratszugehörigkeit ihn gar noch begünstigt; Wolfgang HERBORN, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter [Phil. Diss. Bonn 1972] (Rheinisches Archiv. Bd 100), Bonn 1977, S. 408f.. – Für Lübeck wird auf die Beteiligung von Ratssekretären an Handelsgeschäften, „teilweise auch in Gemeinschaft mit ratsässigen Kaufleuten“ hingewiesen; Klaus WRIEDT, Zum Profil der lübischen Führungsgruppen im Spätmittelalter, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B/13), Lübeck (1985), S. 41-49, hier: 46.

¹³⁶ „Beim Entstehen der Gesellschaften spielten Familienbande häufig eine wesentliche Rolle, waren aber nicht Voraussetzung“; Walter STARK, Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels in Spätmittelalter, in: Jenks/North, Sonderweg (wie Anm. 73), S. 191-201, hier: 193.

¹³⁷ Hinrich Vaget.

¹³⁸ Die ‚Dienstreisen‘ wie die übrige Diensttätigkeit mit ihren Einblicksmöglichkeiten erweitern das Wissen des auch als Ratsherr noch kaufmännisch Handelnden – dies ist den von STARK, Techniken, (wie Anm. 136), S. 192, zusammengefaßten Möglichkeiten des Kenntniserwerbs von Kaufleuten hinzuzufügen.

¹³⁹ Eine Beobachtung auch von Walter Stark (freundliche Mitteilung).

¹⁴⁰ Siehe prinzipiell Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg. Nr. 14), München 1979, und besonders S. 27f..

finden, schon wichtig, den politischen Rahmen besser zu kennen oder gar mitzugestalten.

– „Beweggründe der Kaufleute für den Kampf um die städtischen Führungspositionen“ konnte bereits Renate Märtins für das Beispiel Gent im 13. Jahrhundert verdeutlichen, als es ihr um „Wertorientierungen und wirtschaftliches Erfolgsstreben mittelalterlicher Großkaufleute“ ging¹⁴¹. Die Sicherung der Kaufleute begünstigenden Strukturen ist eine Last, aber eine unausweichliche. Politik wurde nicht mit privaten Interessen verbunden¹⁴², sondern sie war privates Interesse, wenn auch gruppenweise.

Die Rats Herrschaft der Kaufleute korrespondiert zur Privilegienwirtschaft von Städten und Hanse – dazu mit dem Legitimationsanspruch, für das große Ganze zu wirken.

Autonomie der Städte kann man spezifizieren als die Möglichkeit, Herrschaft soweit unbeschränkt auszuüben, daß die mächtigste Schicht die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Stellung durch Verfügung über das System ‚Stadt‘ sichert¹⁴³. Deshalb sollten die Systemvorteile für Kaufleute per Rats Herrschaft¹⁴⁴ in der Betrachtung wichtiger werden als die vielzitierte individuelle Unmoral von Kaufleuten. Tendenziell endlose Gewinnsucht, individuelle Maßlosigkeit¹⁴⁵ mag man ja sogar – mit Franz Irsigler – durch Verflechtung, speziell im Gesellschaftshandel, für heilsam begrenzt

¹⁴¹ Renate MARTINS, Wertorientierungen und wirtschaftliches Erfolgsstreben mittelalterlicher Großkaufleute. Das Beispiel Gent im 13. Jahrhundert (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter. Bd 5), Köln, Wien 1976, S. 229-257.

¹⁴² Vgl. Rainer POSTEL, Die Reformation in Hamburg 1517-1528 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Bd 52), Gütersloh (1986), S. 56, mit seiner distanzierten Annahme meiner Buring-Beobachtungen 1977. Ihnen hatte er schon vorher entnommen, daß sich „Ratsgeschäfte durchaus mit kaufmännischen Privatinteressen verbinden ließen“; Rainer POSTEL, Obrigkeitsdenken und Reformation in Hamburg, in: Archiv für Reformationsgeschichte 70, 1979, S. 169-201, hier: 172.

¹⁴³ Genauer, angeregt durch die in der Geschichtswissenschaft in der DDR geführte Diskussion, bei Jürgen ELLERMEYER, Städte, Stände, Landesherr. Zur Rolle von Privileg und Wirtschaftsmacht im Unterelbebereich im 13. – 17. Jahrhundert; zum Druck angenommenes und 1985 gesetztes Manuskript in dem bisher nicht veröffentlichten Band der Trierer Historische Forschungen: Alain Guerreau, Franz Irsigler (Hg.), Zum Problem des Feudalismus in Europa. Referate und Diskussionen des Trierer Internationalen Kolloquiums vom 7. bis 10. Mai 1981 (Mskr. nach Anm. 135).

¹⁴⁴ Zur Ratsverfassung im knappen Überblick: Rolf HAMMEL, Stadtherrschaft und Herrschaft in der Stadt, in: Jürgen Bracker (Hg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 1, Hamburg 1989, S. 330-349, hier: 342 ff..

¹⁴⁵ Zum Gewinnstreben der Fernkaufleute und dessen Begrenzungen s. immer noch Erich MASCHKE, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns [1964; wieder] in: Ders., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959-1977 (VSWG, Beiheft 68), Wiesbaden 1980, S. 380-419, hier: 383ff.. Für Maschkes Frage nach den subjektiven Vorstellungen, nicht der objektiven Verhaltensweise der Kaufleute (S. 380), fehlt bei Buring die Quellengrundlage.

halten¹⁴⁶: Verflechtung als hier ungewohnt definiertes ‚soziales Netz‘. Aber Politik geführt nach den Regeln des Geschäfts – durch das man sich qualifizierte – hat keine Sozialpolitik i.e.S., Wohlfahrtspolitik als umfassende Aufgabe. Erst das ziemlich rücksichtslose Profit- und Leistungsprinzip – dann Teilwiedergutmachung durch ehrenvolle Stiftungen¹⁴⁷. Ohne den Bürings zu nahe zu treten: Dieses Prinzip ist auch im Aufeinanderfolgen des Handelns von Kaufmann und Stiftens der Witwe zu entdecken.

Nun möchte man hier betonte, prinzipiell problematische, Zusammenhänge von Geschäfts- und Politiktüchtigkeit für seinerzeit relativ selbstverständlich und weithin akzeptiert erachten (Manche haben da bis heute keine Schwierigkeiten).

Man kann auch Vorteile in Kaufleute-Politik sehen: Als Verantwortliche spürten sie – im Vergleich zu heute – unmittelbar, was sie anrichteten – und konnten direkter etwas ändern.

Aber der Rahmen wird durch ihre Eigeninteressen gesetzt – und den mochten an wirtschaftlich komplexeren Plätzen schon Konkurrenten aus der gleichen Oberschicht, aber mit anderer Handelsrichtung, verändern wollen. Deshalb könnte der Politik-Auftrag – erteilt an sich jeweils selbst Wählende, Kontrollierende und Richtende – in Zeiten schlechterer Konjunkturen und/oder verschärfter Unterschiede wirtschaftlich-gesellschaftlicher Chancen, also unter Polarisierung, wie sie für Hamburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts belegt ist, wenigstens partiell in Frage gestellt werden.

So geschieht es implizit in den Unruhen von 1483. Bürgermeister Langenbecks Bericht weiß einen Teil der Angriffsflächen zu personalisieren und damit unserer Betrachtung zunächst zu nehmen¹⁴⁸.

Aber – in der Forschung bisher nicht beachtet – Langenbeck sieht sich wenige Jahre später selbst persönlichen Vorwürfen ausgesetzt¹⁴⁹: er habe u.a. bei wichtigen Verhandlungsreisen, so u.a. nach Antwerpen und Groningen, zu eigenem Nutzen und Profit gehandelt und zum Schaden des

¹⁴⁶ IRSIGLER, Kaufmannsmentalität (wie Anm. 125), S. 63; mit Verweisen auf wichtigere ältere Literatur.

¹⁴⁷ Irsigler illustriert das Problem der „Bewältigung der berufsbedingten Normenverstöße“ bzw. die „geschäftsmäßige Art der Frömmigkeit“, Kaufmannsmentalität (wie Anm. 125), S. 57/60.

¹⁴⁸ Gerhard THEUERKAUF, Hamburg 1483 und 1685. Zwei Aufstände im sozialgeschichtlichen Vergleich, in: Arno Herzig (Hg.), Das alte Hamburg (1500-1848/49) Vergleiche · Beziehungen (Hamburger Beiträge zur öffentlichen Wissenschaft. Bd 5), Berlin, Hamburg 1989, S. 73-96, hier: 77f., 79f., 83f., 85.

¹⁴⁹ „Faszikel über die Streitigkeiten des Bürgermeisters Herm. Langenbeck mit den Bürgern von Hamburg (1493)“ werden 1909 aus dem Staatsarchiv Lübeck dem Assessor Heinrich Reincke im Staatsarchiv Hamburg in Aussicht gestellt. Abschriften dann von Heinrich Reincke (StAH Nachlaß Reincke Nr. 98, Hermann Langenbeck betr.).

öffentlichen Gutes abgerechnet¹⁵⁰. Die Anschuldigungen werden so stark und öffentlich, selbst im Rat und bis zu Schandbriefen an Kirchen, daß er sich dringend beim Lübecker und Lüneburger Rat um ein klärendes und reinigendes Verfahren bemüht. Dazu kommt es endlich 1494 in Hamburg in Anwesenheit auch des Bischofs von Lübeck. Da soll niemand mehr etwas vorgebracht haben und nur der Ratsherr Hinrik Salsborch gegen Langenbeck gestellt geblieben sein. In Reinckes „Hamburg am Vorabend der Reformation“ figuriert der Vorgang deshalb nur ohne Inhaltshinweis als persönlicher „Zwist“¹⁵¹.

Salsborch, Flandernfahrer und Wandschneider, versah vielfach Ratsämter, reiste für den Rat häufiger als Büring und auch mit Langenbeck; vor dem Streit, aber auch nachher wurde ihm die Kämmererei mitanvertraut. Hat er aus der Luft gegriffen? Zum Bürgermeister wählte man ihn in den 29 Ratsjahren bis zum Tode 1503 nicht, wohl aber danach den Sohn¹⁵².

Parteiungen bemerkt Reincke in einem Rat, der „nach außen hin als Einheit auftrat“. Es „sorgte ein eiserner Korpsgeist dafür, daß über interne Unstimmigkeiten möglichst wenig in die Öffentlichkeit drang“¹⁵³. Um so mehr Anlaß für uns, Einheitsdenken (von dem schon der Biograph in Versuchung gebracht wird) nicht noch von Individuen auf Gruppen, Schichten, Städte und Hanse zu übertragen. Sätze wie die, daß „die anderen Städte keineswegs Lust verspürten“¹⁵⁴ – wozu auch immer – sollten nicht mehr gedruckt werden.

Auch der nicht abgeschlossene ‚Fall Langenbeck‘¹⁵⁵ legt etwas nahe: Neben Langzeitbetrachtungen und Kollektivbiographien, so nötig sie sind, können immer noch Mikrountersuchungen von Zeiten, gerade solcher

¹⁵⁰ Der Vorwurf mußte um so schwerer wiegen, wenn der Ratsherr (so jüngst jedenfalls Pitz hervorhebend) „hohe Unkosten für administrative und diplomatische Tätigkeiten aus der eigenen Tasche zu bezahlen hatte“ – Regel oder Risiko? und nur in Lübeck? (Ernst PITZ, Das öffentliche Wirken des Lübecker Kaufmanns in der Stadt und in der Fremde, in: Gerhard Gerkens, Antjekathrin Graßmann (Hg.), Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Lübeck 1993, S. 83-87, hier: 84).

¹⁵¹ REINCKE, Vorabend (wie Anm. 101), S. 93, mit Verweis auf die Akten in Lübeck.

¹⁵² Zu Salsborch: H[ans] NIRRNHEIM, Bürgermeister Hinrik Salsborch, in: ZVHG 12, 1908, S. 261-342; ELLERMAYER, Reisen (wie Anm. 1), S. 75, 79, 82 und Liste seiner Ratsämter S. 101.

¹⁵³ REINCKE, Vorabend (wie Anm. 101), S. 21.

¹⁵⁴ Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Bemerkungen zur Führungsgruppe des Hansischen Verbandes 1560-1576, in: Michael Stolleis (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (Städteforschung A/31), Köln, Wien 1991, S. 63-89, hier: 69. Mit dieser Einschränkung soll der Wert von Fahlbuschs Forschungen gerade auch zum hier angesprochenen Themenbereich nicht übersehen werden.

¹⁵⁵ REINCKE, Langenbeck (wie Anm. 130), über Langenbecks Lehr- und Wanderjahre, behandelt die Zeit nach 1483 nicht mehr; nur noch eine Seite mit der Einleitung: „Es folgt ein langes Mannesleben der Bewährung.“ (S. 272).

verschärfter Widersprüche, und von eng verflochtenen Personenkreisen – wenn nicht gleich Aufschlüsse, so doch Fragen liefern.

Männer in der Hanse bleiben trotz aller überörtlichen ‚Geflechtsstärke‘ in ihrer eigentlichen Macht ortsgebunden. Sehen wir also auch dorthin zurück, in städtische Sozialstrukturen unter bestimmten Wirtschaftskonjunkturen. Verflechtung zeigt sich dabei nicht nur als persönlich angestrebte oder gelieferte Verbindungen, sondern als vielfacher Wirkungszusammenhang, dessen Systemform wir weiterhin als Sozialstruktur zu untersuchen haben. Die ist dann mehr als die Ordnung gewisser menschlicher Merkmalsgruppen und Institutionen. Selbst Einzelmenschen wie Henning Büring mögen dabei nicht nur Wegweiser sein, sondern bei allem, was wir nicht über sie wissen können und keineswegs erfüllend überbrücken dürfen¹⁵⁶, selbst ein wenig besser einzuschätzen.

¹⁵⁶ Noch einmal Reiz und Gefahr: „Both historians and biographers use fictions, intellectual devices to produce an illusion of reality.“; TAYLOR, *Historian* (wie Anm. 7), S. 261. „Wenn es vielleicht noch möglich ist, sich in eine der „Ebenen“, der völlig andersartigen Welt der Realien und Gefühle der Vergangenheit hineinzudenken, so ist es für ihre Vielfalt und Widersprüchlichkeit schlichtweg unmöglich. Zwangsläufig klammert ein „Einfühlen“ Widersprüche aus, harmonisiert nach Empfinden des Betrachters die Vergangenheit [...]“; František GRAUS, *Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung*, in: Ders. (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme* (Vorträge und Forschungen. Bd 35), Sigmaringen 1987, S. 9-48, hier: 36. Neue Horizonte, hinreichende Quellen vorausgesetzt, sind zu erschließen mit Hedwig RÖCKELIN, *Der Beitrag der psychohistorischen Methode zur >neuen historischen Biographie<*, in: Dieselbe (Hg.), *Biographie als Geschichte* (Forum Psychohistorie. Bd. 1), (Tübingen 1993), S. 17-38. Mein Versuch ist keine Biographie und deshalb etwas außerhalb der an sie zu stellenden Ansprüche zu sehen.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Thomas Hill, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* u. a.

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Die *Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496*, bearb. von Hans-Jürgen Vogtherr, (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 41, T. 1-4, Köln 1996, Böhlau Verlag, 1970 S.). Die Lübecker Pfundzollregister der Jahre 1492 bis 1496 haben schon mehrmals das Interesse der Hanseforscher (Bruns, Weinauge, Stark, Enemark, North) gefunden. Das Ziel der anzuzeigenden Veröffentlichung war keine buchstabengetreue Edition des Quellentextes, sondern eine Bearbeitung mit Blick auf die einzelnen Kaufleute. Diese Art der Wiedergabe des Quelleninhaltes bietet den Forschern eine neue Möglichkeit, „personengeschichtlichen Fragestellungen“ nachzugehen. In der Einführung zu der Quellenbearbeitung stellt V. die wichtigen Erkenntnisse über die politische Lage im Ostseeraum am Ende des 15. Jhs. und über die Gründe der Pfundzolleinführung am 15. April 1492 dar. Die Einkommen aus dem Zoll wurden für die Ausrüstung der Friedeschiffe zur Sicherung der Seewege in der Ostsee verwendet. V. bespricht auch die bisherigen Kenntnisse über die Pfundzollbücher und die Auswertung dieser Quellen in der Hanseforschung. Der Gegenstand des Interesses V.s sind auch Pfundzollverwaltung und Buchungstechnik. Der Zoll wurde in Höhe von 1 Pfennig je Mark des Warenwertes erhoben. Die Tarife für die Schiffe sind bekannt. Die Bearbeitung der ca. 14000 Eintragungen aus den Zollbüchern erfolgte mit Hilfe eines EDV-Systems. V. liefert in der Einführung auch eine statistische Analyse der Pfundzollbücher in bezug auf die Handelsströme des Lübecker Ostseehandels. In 17 Tabellen werden die Angaben über den Handel mit den wichtigsten Städten des Ostseeraums erfaßt. Der Hauptteil der vorliegenden Veröffentlichung ist ein alphabetisches Verzeichnis der Befrachter, in das jede Eintragung aus den Zollbüchern unter dem Namen eines Kaufmanns nach einem einheitlichen Formular aufgenommen wurde. Das Formular besteht aus Daten, die ausführliche Auskünfte über den Namen des Kaufmanns und des Schiffers, über Herkunftsort des Imports oder Zielort des Exports, wie auch über die Höhe des Zolls und den Warenwert liefern. Ein alphabetisches Schifferregister enthält neben den Namen der Schiffer auch die Aufzeichnungen über den erhobenen Schiffszoll und über Herkunft- oder Zielort einer Schifffahrt. Ein Verzeichnis einzelner Schiffsladungen ermöglicht es, in Verbindung mit dem Verzeichnis der Befrachter vollständige Reiserouten einzelner Schiffer zu rekonstruieren. Diese sorgfältige und für die Hanseforscher

sehr nützliche Bearbeitung der Lübecker Pfundzollbücher ergänzen Register der Waren und der Orte.

R. Czaja

Heinz Stob, *Die Hanse* (Graz-Köln 1995, Styria, 420 S., 20 Abb.). – Mit dem Vf., dem im März dieses Jahres unerwartet verstorbenen Münsteraner Ordinarius für westf. Landesgeschichte und Gründer des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, hat – nach K. Friedland – ein weiterer ausgewiesener Hanseforscher der älteren Generation eine Gesamtdarstellung der hansischen Geschichte vorgelegt. Dabei konnte er die Erfahrungen seiner lebenslangen Beschäftigung mit der europäischen Stadtgeschichte einbringen, die ihren Niederschlag in einer Vielzahl einschlägiger Publikationen gefunden hat. Wie P. Johanek in seinem Geleitwort betont, ist es die akadem. Lehrtätigkeit des Vfs., auf der das vorgelegte Werk beruht. Aus der Bearbeitung seiner Vorlesungen ist es hervorgegangen; dies läßt der Band immer wieder erkennen. Wie getreu Vf. mitunter seinen Vorlesungsmanuskripten folgt, wird insbesondere an solchen Stellen deutlich, an denen er ausführlich auf einst offenbar der Zuhörerschaft gezeigte Karten und Graphiken eingeht, ohne diese jedoch dem Buch beizugeben. Hier wie auch bei Wiederholungen aus vorangegangenen Vorlesungen/Abschnitten hätte sich eine etwas stärkere Überarbeitung der Manuskripte sicher angeboten. – Das Buch wendet sich nicht in erster Linie an den professionellen Hanseforscher, sondern an ein breiteres Publikum mit akademischem Hintergrund. Vf. gliedert seinen Stoff in vier chronologisch orientierte Hauptteile, denen in einem einleitenden Kapitel u.a. Ausführungen zum Gang und zum Stand der Hanseforschung seit Georg Sartorius vorausgeschickt sind. – Der erste Hauptteil „Frühzeit und Entfaltung der Hanse“ ist mit 140 Seiten der umfangreichste. Er behandelt zunächst die „Vorhansische Zeit“ bis ca. 1100. Vf. skizziert die vor- und frühmittelalterliche Verkehrswirtschaft im Norden Europas und leitet von den fränkischen Fernhändlern und ihren Organisationsformen über zu den Märkten der Ottonen und der Städtebildung der Salierzeit, wobei er nachdrücklich auf das Zusammenspiel von Stadtherrschaft, Fernhändlern und Marktsiedlern als den drei tragenden Kräften neuen städtischen Lebens verweist. Das folgende Kapitel über „Das Zeitalter des Gemeinen Kaufmanns“ als der „Frühzeit hansischen Fernverkehrs“ umfaßt die Zeit bis zur Mitte des 13. Jhs. Es zeigt, wie durch Privilegien und Verträge im Osten und Westen der hansische Handel einen festen Rahmen gewinnt. Lübecks Vormarsch, Handelsverbindungen und -räume werden ebenso betrachtet wie die Schleswigs, Visbys, Kölns und Novgorods und der englische und flämische Wirtschaftsraum. Ein weiteres Kapitel „Städtegruppen und Gesamthanse im 13. Jahrhundert“ dient dazu, die Herausbildung des Städterings rund um die Ostsee zu verfolgen, die neuen Exportgüter des Ostseeraums und ihren Massengutcharakter zu besprechen, auf die vor- und frühhansische Seefahrt einzugehen, das Wort und den Begriff „Hanse“ zu erörtern sowie Städtebünde des 13. Jhs. zu betrachten. Diese Betrachtung mündet im Rostocker Landfrieden von 1283, den Vf. – auch unter Hinweis auf außerdeutsche Ereignisse – als eine Zäsur ansieht, um zum zweiten Hauptteil „Das hochhansische Zeitalter“ überzugehen. Dieser spannt den Bogen bis zum Utrechter Frieden von 1474. Zunächst beschäftigt den Vf. die Zeit „Vom Rostocker Landfrieden bis zum Sieg über Waldemar IV. (1283-1379)“

und noch etwas darüber hinaus bis in die 80er Jahre des 14. Jh., in der das Verhältnis zu Dänemark immer wieder eine zentrale Rolle spielt. Worauf sich die Jahreszahl 1379 in der Kapitelüberschrift bezieht, bleibt allerdings unklar. Da sie sowohl im Text als auch im Inhaltsverzeichnis erscheint, kann man wohl nicht ohne weiteres annehmen, daß das Jahr 1370 gemeint ist. Auch das folgende Kapitel „Krisenzeiten um Verfassung und Sozialgefüge bis 1438“ greift über die genannte Jahreszahl hinaus. Vf. geht nicht nur auf die innerstädtischen Unruhen seit den 70er Jahren des 14. Jhs. ein, sondern behandelt ebenso die Stellung der Hanse zur Nordischen Union, Fragen des Seerechts und des Seeraubs, den erneuten Krieg mit Dänemark und den Ausgleich mit den Holländern 1441. Hochschulen, Klerus, Schulen und Fürsorgewesen in hansischen Städten und deren baulichem Erscheinungsbild widmet Vf. im Kapitel „Hansische Kultur-Aspekte und ihr politischer Hintergrund bis 1474“ seine Aufmerksamkeit, um dann die politischen Entwicklungen innerhalb des hansischen Handelsgebiets bis zum Utrechter Frieden zu schildern. Als „ein voller Erfolg ... der hansischen Diplomatie“ und „eines der wichtigsten Ereignisse in der hansischen Geschichte“ (268) bildet dieser den Schlußpunkt des zweiten Hauptteils. Die beiden folgenden haben mit jeweils ca. 50 Seiten einen deutlich geringeren Umfang. Sie behandeln „Die Hanse und Europa im Spannungsfeld der Glaubensspaltung“ sowie „Selbstfindung und Ausgang des hansischen Verbandes“. Zunächst beleuchtet Vf. „Hansische Politik zwischen Utrecht 1474 und Stockholm 1520“ und die in dieser Zeit für die Hanse erwachsenden Probleme, um dann bezüglich ausgewählter Hansestädte „Das wirtschaftliche Profil um 1520 zu Lande und zur See“ zu betrachten. Dabei wird auch die Frage der Zugehörigkeit zur Hanse und ihrer verschiedenen Gruppen sowie die Entwicklung der Seefahrt erörtert. Einen kurzen Einblick in „Hansische Verfassung, Gesellschaft und Kultur am Vorabend der Reformation“, auf deren große Bedeutung für die Hansestädte zuvor verwiesen wurde, gewährt Vf. am Beispiel von einzelnen Kaufleuten, der korporativen Organisation von Seefahrt und Gewerbe, der Blüte des Mitteldeutschen um 1500 und von Bild- und Figurenprogrammen in der hansischen Kunst. Im letzten Hauptteil behandelt Vf. zunächst die Zeit „Vom Ende der nordischen Union zum Speyerer Frieden 1544“, um dann abschließend „Reorganisation, letzte Erfolge und Zeichen der Auflösung“ des hansischen Verbandes zu besprechen. – Durchgehend wird die Darstellung der Hansegeschichte verknüpft mit einer breit angelegten, aber dennoch komprimiert dargebotenen Schilderung europäischer Ereignisgeschichte. Eine Zeittafel hätte dabei den Überblick über die Vielzahl der historischen Daten sicherlich etwas erleichtern können. Offenbar um das Erscheinungsbild des Textes nicht zu überfrachten, wurde auf Anmerkungen verzichtet. Da Vf. aber dankenswerterweise darauf Wert legt, den Leser auf wichtige Arbeiten der Hanseforschung zu verweisen und weitestgehend die Grundlagen seiner Darlegungen aufzuzeigen, übernimmt eine „knappgehaltene Schrifttumsauswahl, ... die ... bewußt der Darstellung nach Kapiteln ... folgt“ (373), zum Teil die Funktion eines Anmerkungsapparates. Dieses durchnummerierte Schrifttumsverzeichnis umfaßt 499 Nachweise und enthält neben der einschlägigen Literatur bis zum Jahre 1994 die wichtigsten Quelleneditionen und Publikationsreihen zur hansischen Geschichte. Es ist also – trotz der einschränkenden Bemerkung des Vfs. – erfreulich umfangreich, auch

wenn der einzelne Forscher noch viele erwähnenswerte Arbeiten zu nennen wüßte. Ein alphabetischer Autorenindex erschließt das Literaturverzeichnis. Demjenigen, dem die Materie bisher weniger vertraut ist und der sich mit einer speziellen Fragestellung näher beschäftigen will, wäre ein Anmerkungsapparat sicher willkommen. Nicht immer ist die Zuordnung der Literatur zu den einzelnen Passagen und Aussagen im Text so eindeutig wie z. B. in der Einleitung. Nichtsdestoweniger ist der gefundene Kompromiß zwischen Übersichtlichkeit des Textes und wissenschaftlicher Exaktheit im Nachweis angemessen. Fragen bleiben nur dort offen, wo Vf. ausdrücklich auf Forschungsmeinungen und -ergebnisse und deren Urheber verweist, diese aber, da von ihm für das Literaturverzeichnis offenbar als zu peripher empfunden, bibliographisch nicht belegt (z. B. S. 109, 125, 265). Das Buch bietet dem Leser vor dem Hintergrund der europäischen und Reichsgeschichte ein breites Panorama hansischer Historie und regt mit seinen vielfachen Hinweisen auf Literatur und kontroverse Auffassungen zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema an. Es ermöglicht nunmehr einer sehr viel breiteren Öffentlichkeit, als einst die Münsteraner Hörsäle zu fassen vermochten, von den profunden Kenntnissen des Vfs. zu profitieren und ist – wie dies P. Johanek in seinem Geleitwort zum Ausdruck brachte – zudem geeignet, die Erinnerung an den Lehrer Heinz Stoob wachzuhalten.

R.-G. Werlich

R o l a n d G e h r k e hat im Rahmen eines von Norbert Angermann geleiteten Forschungsprojektes einen Überblick über *Die Hanse und Polen* verfaßt, in dem er geschickt in knapper und übersichtlicher Form die Ergebnisse der älteren wie neueren deutschen und polnischen Spezialliteratur verarbeitet hat (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten 2, Lüneburg 1996, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, 51 S.). Er beschränkt sich historisch korrekt auf das polnische Kernland und behandelt auch die preußischen Hansestädte nur als Partner des Handels nach und durch Polen in Richtung Schwarzes Meer und Oberungarn, von den Anfängen im 13. Jh. bis zum Niedergang im 16./17. Jh. Das Heft bietet eine fast ausnahmslos zuverlässige Information und nützliche Hilfe für weitere Beschäftigung mit dem Thema.

H. W.

N o r b e r t A n g e r m a n n beschreibt in meisterhafter Knappheit und Klarheit *Novgorod und seine Beziehungen zur Hanse*, gemäß dem im Sammelband vorgegebenen zeitlichen Rahmen von den Anfängen bis ins späte 13. Jh. (in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried Hartmann, Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag, Sonderband, Regensburg 1995, Universitätsverlag, 189-202). In allgemein verständlicher, aber trotzdem immer wissenschaftlich präziser Form, auf das Wesentliche konzentriert, stellt A. einerseits die Stadt Novgorod in ihren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen vor, andererseits skizziert er die deutschen Handelsbeziehungen mit Novgorod, schwerpunktmäßig festgemacht an den deutsch-russischen Handelsverträgen des 12./13. Jhs. und an der ältesten Schra des Hansekontors in Novgorod, in Einzelfragen gestützt auf die neueste deutsche und russische Literatur. H. W.

Nach mehr als zwanzig Jahren hat Erik Tiber g seine nicht unumstrittenen Forschungsergebnisse in einer Monographie veröffentlicht, ohne jedoch, wie er einschränkend selbst beklagt, stets die neueste Literatur berücksichtigen zu können. Ausgehend von der Ansicht, Ivan IV. hätte bezüglich Livlands die Politik seines Großvaters Ivan III. fortgeführt, bietet T. in *Moscow, Livonia and the Hanseatic League, 1487-1550* (Studia Baltica Stockholmiensia, Bd. 15, Stockholm 1995, Almquist & Wiksell, X, 290 S., Ktn.) seine strikt moskaubezogene Darstellung der langen Vorgeschichte des Livländischen Krieges. Die Livlandpolitik der russischen Herrscher erscheint ihm stringent genug, um einige liebgewonnene Stereotypen der Forschung zu den hansisch-livländisch-russischen Beziehungen zu hinterfragen. Diesem Ziel dient T.s Arbeit denn auch in erster Linie, es ist kein dem Laien verständliches Standardwerk zum Ost-West-Handel geworden. Seine umfangreichen Auseinandersetzungen z. B. mit den Arbeiten N. A. Kazakovas oder A. L. Chroškevičs verraten eine unermessliche Detailkenntnis, hemmen den Lesefluß jedoch gewaltig. Dennoch verdienen T.s zumeist bekannte Thesen, die hier ausführlicher belegt werden, unsere Aufmerksamkeit. Zum einen habe es nach T.s Interpretation der betreffenden Quellen keineswegs einen Stapel der livländischen Städte für den Handel mit dem Kontor in Novgorod seit 1346 gegeben, wie es die ältere Forschung behauptet habe. Außerdem sei die These eines langwierigen Machtkampfes zwischen der Hanse und den livländischen Städten um den russischen Markt vor 1540 nicht zu belegen. Da Moskau ökonomisch nie in dem Maße isoliert gewesen sei, um die Präsenz der Hanse in Livland als Blockade zu empfinden, sei auch die primär auf einer Konzeption der permanenten livländisch-russischen Feindschaft fußende Annahme einer Barrierefunktion der Hanse in Livland unhaltbar. Die Livlandpolitik Moskaus an der Wende vom 15. zum 16. Jh. sei politisch zu erklären. Wären primär ökonomische Interessen Moskaus für die Schließung und die Wiedereröffnung des Novgoroder Kontors für Moskau ausschlaggebend gewesen, hätten nach Meinung T.s die Bedingungen des hansisch-russischen Vertrages von 1514 kaum weitestgehend auf dem alten von 1487 basiert. Das Ziel der Moskauer Großfürsten sei es gewesen, ihre potentiellen Feinde auseinanderzudividieren und in direkten Kontakt mit den „überseeischen“ Hansen zu kommen. Bis in die 50er Jahre des 16. Jhs. sei der Livlandhandel im Moskauer Reich erwünscht gewesen, um sich auf diese Weise der Neutralität der Hanse zu versichern. Und selbst die Gründung Ivangorods 1492 habe trotz mancher diesbezüglicher Befürchtungen seitens der Livländer nicht zu einer Etablierung eines konkurrenzfähigen russischen Hafens geführt. Abschließend kann man sich nur der Bemerkung Klaus Zernacks anschließen, der in seiner gemeinsam mit einem Gutachten Ahasver v. Brandts im Anhang veröffentlichten Besprechung von T.s Lizentiatenarbeit (1973) darauf hinwies, daß die Meinungen in der Forschung nicht so weit auseinanderlägen, wie es nach der Lektüre von T.s Darstellung (und der zuweilen polemischen Reaktionen auf dessen erste Arbeiten) erscheinen mag.

K. Brüggemann

Unter der Überschrift *Das „Heiligtum“ im Ratskeller. Die Hansestädte und der Wein* hat Rainer Postel (in: *Stadt und Wein*, hg. von Ferdinand Opll, Linz/Donau 1996, 147-163) die Funktion und die Verwaltung der Ratsweinkeller

in den Hansestädten untersucht, wobei er sich in der Hauptsache auf Lübecker, Hamburger und Bremer Quellenmaterial des 16. bis 18. Jhs. stützt. Die seit dem ausgehenden 13. Jh. urkundlich bezeugten Ratsweinkeller waren die Orte, an denen die in die Stadt importierten Weine gelagert und unter Aufsicht des Rates verzapft wurden und an denen auch gesellige Zusammenkünfte stattfanden; aus den Ratsweinkellern wurden die Ehrengäste der Städte nach einer streng abgestuften Ordnung mit Weingeschenken versorgt, ebenso wie die Bürgermeister aus dem Ratsweinkeller ihre Weindeputate erhielten. Die Verwaltung der Keller lag in den Händen der vom Rat bestellten Weinherren und dem Kellerhauptmann, der den Ausschank beaufsichtigte, Maße, Qualität und Preise prüfte und zugunsten der Stadt selbst Weinhandel betrieb. Im 16. Jh. gingen die Städte zeitweise dazu über, die Ratsweinkeller zu verpachten, damit anstelle der schwankenden Kellergewinne der Stadtkasse fest vereinbarte Pachtsummen zufließen. Nachdem die drei Hansestädte 1806 von frz. Truppen besetzt worden waren, wurden die Ratsweinkeller 1811 auf Befehl der frz. Regierungskommission geschlossen und nach der Befreiung wieder in privater Pacht übernommen. – Vgl. zum Thema auch den Aufsatz des Vfs.: *Kein Gelährter noch Historicus, der solches weis*“. *Von den alten hansestädtischen Ratsweinkellern* (in: *Lust und Last des Trinkens in Lübeck*, hg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1996, 19-25). V. H.

Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, hg. von Ortwin Pelc und Gertrud Pickhan (Lüneburg 1996, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 496 S., 16 Abb., 6 Tab.). – Dem mit diesem Band Gehrten wurde eine Festschrift zur Vollendung seines 60. Geburtstags gewidmet, die wegen der Vielzahl von Autoren aus den baltischen Staaten, Polen und Rußland die enge Verbindung des Jubilars mit diesem Raum verdeutlicht. Die thematischen Schwerpunkte des Bandes spiegeln die Forschungsinteressen Angermanns. Es sind dies die Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen sowie die livländische und russische Geschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Es werden daher viele Fragen der hansischen Geschichte berührt, mit denen sich auch der Jubilar schon beschäftigt hat, wie aus dem beigegebenen Veröffentlichungsverzeichnis zu ersehen ist. – Es können an dieser Stelle nicht alle Aufsätze der stattlichen Festschrift erwähnt werden. Die Beschränkung liegt auf der Hansezeit. – Nach zwei Wikingerbeiträgen (Ruslan G. Skrynnkov, *Die Normannen und die Rus*, 17-35, und Jürgen Martens, *Das Wikingerfeld von Wiskiauten, Samland*, 37-57) folgt Henryk Samsonowicz, *Der Einfluß des Ostseehandels auf die Entwicklung der Regionen im frühen und hohen Mittelalter* (59-65), der sowohl wikingerschen wie slawischen Handelsverhältnissen als Vorstufe der hansischen nachgeht. – Anna L. Choroškevič unternimmt mit *Der deutsche Hof in Novgorod und die deutsche Herberge (Fondaco dei Tedeschi) in Venedig im 13./14. Jahrhundert. Eine vergleichende Vorstudie* (67-87), in der sie die beiden Niederlassungen deutscher Kaufleute in den verschiedenen örtlichen Entstehungs- und Rahmenbedingungen vorführt, um Besonderheiten der Novgoroder Verhältnisse herausarbeiten zu können. – Ilgvars Mišāns, *Die*

späten Anfänge städtischer Zusammenarbeit in Alt-Livland (89-97), beschreibt die Entstehung und den Ausbau städtischer Gemeinwesen in Altlivland und deren Abhängigkeit von den hansischen Bindungen, um dann der allmählichen Herausbildung eines eigenständigen politischen Lebens der altlivländischen Städte in seinen Ausführungen Raum zu geben. – Evalds Murgurevic, *Die Dorfsiedlung und die Burg Holme bei Salapils (Lettland) im Mittelalter* (99-107), wie dann auch Elena Rybina, *Spiegelfunde aus dem spätmittelalterlichen Novgorod* (131-141), fußen auf archäologischen Funden und Befunden. R. stellt mit der Identifikation der Spiegelknöpfe eine bisher sehr rätselhafte Fundgruppe vor. – Andris Caune, *Hausmarken des 13. und 14. Jahrhunderts in der Hansestadt Riga* (109-119), weist nach, daß Marken schon vor der Entstehung von Städten in Livland existiert haben und deren Verwendung seit dem 15. Jh. rapide abgenommen hat. – Alvydas Nikzentaitis, *Wirtschaftliche und politische Motive in den Briefen des Großfürsten Gedimin an die norddeutschen Städte sowie an die Orden der Dominikaner und Franziskaner (26. Mai 1323)*, (121-129), untersucht die Absichten des litauischen Fürsten Gedimin, die dieser mit Briefen an Hansestädte und Niederlassungen der Bettelmönchsorden verfolgt hat, wobei Vf. glaubhaft machen kann, daß dies mit wirtschaftspolitischen Intentionen verbunden war. – Klaus Militzer, *Der Wein des Meisters. Die Weinversorgung des Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen*, (143-155), verfolgt Wege und Umstände der Weinversorgung des Hochmeisters. – Maria Bogucka, *Rudolf Feldstete und seinen Familie in Danzig. Zur Entstehung der hansischen Oberschicht im 15. Jahrhundert* (157-165), beschreibt das Leben eines Danziger Patriziers, der als ein Prototyp des politischen Hansebürgers anzusprechen ist. – Zigmantas Kiaupa, *Die litauischen Städte im Spätmittelalter – zwischen eigener Herkunft und dem Einfluß ausländischer Nachbarn* (167-177), fragt nach den Wurzeln und Beeinflussungen der Stadtentstehung in Litauen und nach dem Stellenwert der Städte in der spätmittelalterlichen Gesellschaft Litauens. – Gerhard Theuerkauf, *Binnen- und Seehandel zur Hansezeit an mecklenburgischen Beispielen* (179-189), geht der Frage nach, welche Bedeutung der hansische Handel auf Binnenwasserstraßen und Landstraßen besessen hat. – Ortwin Pelc, *Der Rostocker Livlandhandel um 1600* (191-201), benennt Waren, Zielorte und Träger des von Rostock nach Livland gerichteten Seehandels. – Heinz von zur Mühlen, *Transportwesen und Reisetätigkeit der Revaler Fuhrleute* (203-221), wendet sich der Berufsgruppe der Fuhrleute zu und untersucht deren Arbeitsbereich vom Mittelalter bis ins 19. Jh., wobei sich Veränderungen im Sozialstatus aufzeigen lassen. – Jurate Kiaupiene, *Geschichtsquellen des Ostseeraumes in der Litauischen Metrik* (223-231), macht mit einem eigenständigen Archiv von Quellen zur litauischen Geschichte des 15.-18. Jhs. bekannt, die eine komplizierte Überlieferung zu erleiden hatte. – Jüri Kivimäe, *Ein Kamel für Dorpat und ein Truthahn für Moskau – Geschenksendungen zwischen Livland und Rußland im Jahr 1554* (233-248), bietet einen Kommentar zu einem im Anhang abgedruckten Brief des Bischofs Johann V. von Dorpat an den russischen Fürsten Michail Glinskij. – Antjekathrin Graßmann, *Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu den Baulichkeiten und Einrichtungen im 17. Jahrhundert* (269-280), läßt uns außer den Anstrengungen um die Wiederaufrichtung des Lübecker Hofes auch das Leben

darin vor unserem inneren Auge erstehen, um dann seines weiteren Schicksals zu gedenken. – Karsten Brüggemann, *Russen in Livland. Überlegungen zum Rußlandbild Balthasar Rüssows anhand seiner „Chronica der Prouintz Lyfflandt“ 1584* (249-268), und Sabine Dumschat, *Hartmann Gramann. Ein deutscher Arzt im Baltikum und im Moskauer Rußland des 17. Jahrhunderts* (281-303), spüren dem Wechselverhältnis von zugereisten Fremden und Eigentümlichkeit der baltischen und russischen Lande nach, wobei Hansisches im Nachwirken zu spüren ist. Die Beiträge von Bernhart Jähmig, *Der Neustamm der Preußen. Seine Entwicklung von der Teilung Preußens bis zu den Teilungen Polens (1466-1772/93)* (305-328), und Elisabeth Harder-Gersdorff, ... *habe die Ehre vom Passierenden im Handel zu berichten ...*. *Preise und Preiskalkül in der Korrespondenz eines Rigaer Kommissionärs an Auftraggeber in Lübeck (1784)* (339-351), berühren hansische Thematik ebenso. Acht weitere Beiträge sind der Geschichte deutscher Interessen in Preußen, im Baltikum sowie in Rußland bzw. in der SU im 18. bis 20. Jhs., der Frage nach dem baltischen Nationalismus und dem Lebensweg eines Dänen in Estland gewidmet. – Die Ausbeute für die hansische Geschichtsforschung ist beträchtlich. Es werden handelsgeschichtliche Fragen ebenso behandelt wie Probleme der politischen Verbindungen im Ostseeraum. Einen Schwerpunkt bilden die Entstehung und die weitere Entwicklung des Städtewesens in Litauen, Livland und Preußen. Hier ergeben sich wie bei den Beiträgen von Bogucka und Graßmann über die Handelshöfe schon im Band selbst Vergleichsmöglichkeiten. Allein diese Beiträge sind trotz des Sammlungscharakters solcher Festschriften untereinander verbunden, was sich auch in den nicht weiter erwähnten Beiträgen fortsetzt. Leider fehlen Register, die man sich bei der Fülle des Materials wünscht.

H. Wernicke

„Vom rechten Maß der Dinge“. *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hg. von Rainer S. Elkar, Cornelius Neutsch, Karl Jürgen Roth und Jürgen H. Schawacht (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 17, St. Katharinen 1996, Scripta Mercaturae Verlag, 2. Teilbde., 412 und 392 S.) – Im Zentrum des wissenschaftlichen Werkes Harald Witthöfts stand die historische Metrologie. Hgg. präsentieren diesbezügliche Beiträge folglich bereits im ersten Schwerpunkt („Messen – Wiegen – Zählen“). Hervorgehoben seien Wolfgang von Stromer, *Bemessung der Energie: Wasserkraft in Mühl-, Hammer- und Drahtwerken* (127-144) sowie Detlev Ellmers, *Kran und Waage am Hafen* (145-165), der erfolgreiche Bemühungen um Konzentration aller für den Fernhandel wichtigen öffentlichen Einrichtungen an einer (prominenten) Stelle der Hafenstadt als den entscheidenden Schlüssel erkannte. Wie das Beispiel Rostock zeige, habe jede Hafenstadt dennoch ihre eigenen Entscheidungen getroffen. Ekkehard Westermann analysierte eine Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien von 1548 über *Gewichtsverhältnisse, Preise und Frachtkosten im Fuggerschen Kupfergeschäft zu Neusohl, Krakau, Breslau, Stettin, Stralsund und Danzig in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (166-181). – Es folgen Arbeiten zum Salz und Salinenwesen, so von Stuart Jenks, *Der hansische Salzhandel im 15. Jahrhundert im Spiegel des Danziger Pfund-*

zollbuchs von 1409 (257-284) mit neuen Daten zu Volumen und Aufteilung [Anteilen an See- bzw. Lüneburger Salz/Im- und Export(euren)], die vor einem Vergleich zwischen Lübeck und Danzig bzw. Danzig und Reval warnen. R o l f H a m m e l - K i e s o w , *Salzzoll und Grabenzoll*, ermittelte *Konjunktoren des Salzhandels und des Transithandels auf dem Stecknitzkanal im 16. Jahrhundert* (285-305). Peter Piasecki unternahm *Vergleichende Betrachtungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte der Salinen Lüneburg, Halle, Reichenhall und Schwäbisch Hall vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (306-320). – Unter dem Aspekt „Kommunikation und Medien, Transport und Verkehr“ fragt K l a u s F r i e d l a n d nach *Weltbild und Kaufmannsmoral im 13. Jahrhundert* (672-678). M i c h a e l N o r t h untersuchte Veränderungen von *Medien und Kommunikation in der Frühen Neuzeit* mittels Buch, Pamphlet und Zeitung (679-689) und konstatierte 1. ein mehrgliedriges Kommunikationssystem, in dem die neuen Medien unterschiedliche Aufgaben übernahmen, 2. die Ersetzung bisheriger, an soziale Systeme oder Institutionen gebundene Kommunikationssysteme durch ein marktwirtschaftliches System, 3. eine Demokratisierung der Kommunikation mit der Konsequenz gesteigerter öffentlicher Meinungsbildung sowie gesellschaftlicher, politischer und religiöser Bewußtseinsbildung. R e i n h a r d H i l d e b r a n d t , *Meilen und Märkte* (720-736), berechnete *Transportkosten für Massengüter im 16./17. Jahrhundert* anhand von Geschäftspapieren (Korrespondenzen, Bilanzen nebst Anlagen, Verträgen) der Augsburger Firma Wolf Paler (1569-1627) über den Export von slowakischem Kupfer. – Aufmerksam gemacht sei auch auf G e r h a r d F o u q u e t , *Ein privates Milieu im 16. Jahrhundert. Familie und Haushalt des Kölners Hermann Weinsberg (1518-1597)* (347-379), der vor allem über quantifizierende Methoden gewonnene Forschungsergebnisse zu Kleinfamilien und größeren Haushaltsverbänden am individuellen Werden einer Familie zu veranschaulichen sucht. H. Böcker

Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im hohen Mittelalter, 2 Teile, hg. von E r i c h H o f f m a n n und F r a n k L u b o w i t z (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 14, 1/2, Frankfurt/M. 1995, Peter Lang Verlag, 232 und 70 S., 41 Abb., 10 Ktn.). – Der vorliegende Sammelband erinnert an eine Tagung, die im Juni 1990 in Kiel mit dem Thema „Der Urbanisierungsprozeß im westlichen Ostseeraum und in Norwegen im 12. und 13. Jahrhundert“ stattfand. Nach einem Vorwort der Herausgeber leitet der Beitrag von E r i c h H o f f m a n n den Band mit der Problemstellung ein: *Stadtgründung und Stadterweiterung in Norwegen und im westlichen Ostseeraum im 12. und 13. Jahrhundert* (11-20). Vf. betont die rückständigen Verhältnisse zu Beginn der Urbanisierung. Ein wesentlicher Faktor für die Entstehung moderner Städte im damaligen Sinne war die Ausbildung königlicher bzw. landesherrlicher Zentralherrschaft in Skandinavien und Nordelbien. Vf. unterstreicht die wegweisende Rolle der Gründung Neu Lübecks. – G ü n t e r P . F e h r i n g , *Von Alt Lübeck nach Neu Lübeck. Erkenntnisse der Archäologie zum Urbanisierungsprozeß vom 11. bis 13. Jahrhundert* (21-45), schildert aus archäologischer Sicht den Übergang der slawischen Frühstadt zur deutsch-rechtlichen Neugründung. Diese und deren Vorbildfunktion, die in der Ge-

schichtsschreibung allenthalben apostrophiert wird, nimmt Rolf Hammel-Kiesow aufs Korn: *Lübeck als Vorbild zahlreicher Städtegründungen im Ostseeraum? Überlegungen zum Verhältnis zwischen geschichtlichen Vorgängen und historiographischen Erklärungen* (263-305). H-K. wendet sich gegen bisherige Erklärungsmodelle, wiewohl die „Erfindung“ neuer nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Christian Radtke, *Die Entwicklung der Stadt Schleswig: Funktionen, Strukturen und Anfänge der Gemeindebildung* (47-91); Maïke Hanf, *Neue Erkenntnisse zur Gründung und frühen Entwicklung der Hansestadt Hamburg* (93-107); Konrad Fritze, *Zur Gründung Stralsunds* (133-143), Tore Nyberg, *Odense im 12. und 13. Jahrhundert* (177-193); Grete Authén Blom, *Trondheim vom Ende des 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts* (249-261), geben einen Einblick in die Entwicklung einer einzelnen Stadt. Dabei hebt Konrad Fritze hervor, daß Stralsund als echte Neugründung ohne Vorgängersiedlung und ohne vorherige Burganlagen zu betrachten und die Stadtanlage auf die Initiative von Rostocker Zuwanderern zurückzuführen sei. Die günstige verkehrsgeographische Lage, die nahe gelegenen guten Fischgründe und die strategische Bedeutung hätten den Platz für die Anlage einer Siedlung prädestiniert. F. beschreibt den Stadtwerdungsprozeß von der Anlage der Alt- und Neustadt sowie der landesherrlichen Bauten bis zur Vereinigung beider Städte durch eine Stadtmauer (seit 1262). – Helmut Willert hat *Die Städtegründungen in Holstein im 13. Jahrhundert* (109-131) im Blick, während Ole Hark, *Grundtypen der neuen dänischen und schleswigschen Städte* (145-153) untersucht. – Erich Hoffmann, *Der Urbanisierungsprozeß im Herzogtum Schleswig während es 12. und 13. Jahrhunderts* (155-175), und Thomas Riis, *Der Urbanisierungsprozeß Dänemarks im 12. und 13. Jahrhundert* (195-213), setzen die stärker landschaftlich eingegrenzten Untersuchungen fort. Hoffmann weist darauf hin, daß der Niedergang der Stadt Schleswig nicht nur auf den Aufstieg Lübecks, sondern auch auf die in der Waldemarszeit im Zuge des Landesausbaus neugegründeten Städte an der westlichen Ostsee zurückzuführen ist. Insbesondere Flensburg entwickelte sich ausgezeichnet in diesem Umfeld. Es war ebenso wie Hadersleben und Apenrade eine Gründung des Königtums unter Mitwirkung der Knutsgilden. Dieser Phase folgte im 12. und 13. Jh. eine Zeit weiterer Städtegründungen und -erweiterungen. H. verteidigt dabei die auf K. Blaschke und P. Johansen fußende These, daß Nikolaigilden an der Gründung und Erweiterung von Städten auch in diesem Raum beteiligt waren, gegen die Einwände von H. Yrwing und A. André. – Nach Nils Blomkvist, *Kulturkonfrontation oder Kompromiß? Der frühe Urbanisierungsprozeß und die Ankunft der Hanseaten in Gotland und am Kalmarsund* (215-439), verhinderte die relative Autonomie der beiden Handelszentren, daß die während der Wachstumsphase Ende des 12. Jhs. entstehenden Konflikte mit den zugezogenen Deutschen (und anderen Fremden) einen überregionalen, weitere Teile Schwedens betreffenden Charakter bekamen. Insofern konnten die Städte als Vorbilder für spätere Vorgänge ähnlicher Art in Schweden dienen. – Jörn Sandnes beleuchtet *Die Rolle des Königs bei den ältesten Städtegründungen in Norwegen. Oslo, Bergen, Trondheim* (241-247). – Es werden im Band unter vergleichendem Aspekt vor allem Fragen nach den Trägern von Urbanisierungsprozessen, nach den realen Abläufen und ihrer Rekonstruktion sowie nach den notwendigen

Voraussetzungen für die Stadtwerdung gestellt. Der Band liefert umfangliches Material, das in dieser Zusammenstellung den internen Vergleich herausfordert. Leider ist der Bezug aufeinander nur wenig zu spüren und eine Zusammenfassung der Diskussion zu den Beiträgen bzw. der Beiträge selbst wird schmerzlich vermißt. Ein Register fehlt, was insbesondere wegen der Vielzahl geographischer Begriffe zu bedauern ist. Unbestritten ist aber, daß der Stadtgeschichte – ebenso wie der Hanseforschung – hier besonders für die Zeit des frühhansischen Kaufmanns – ein wichtiges Kompendium neuer Forschungsergebnisse beschert wurde. Besonders der Vergleich mit den frühen skandinavischen Stadtentwicklungen läßt die Stadtentstehung unter „deutschrechtlichem“ Aspekt in Nordelbien und Elb-Oderslawien in einem anderen Licht erscheinen. Es erhärtet sich die Ansicht, daß frühstädtische Entwicklungen sehr wohl prägenden Einfluß auf spätere Stadtentwicklungen ausgeübt haben.

J. H. Ibs/H. Wernicke

Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, hg. von Wilfried Ehbrecht (Städteforschung A/34, Köln 1994, Böhlau, XIII, 291 S., 5 Abb., 14. Tab.). – Der hier vorliegende Band ist ein Protokollband des 21. Frühjahrskolloquiums, das im März 1990 vom Kuratorium und Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster unter dem Thema „Städtische Selbstverwaltungsorgane vom 14.-19. Jahrhundert“ veranstaltet worden ist. Der Band befindet sich in guter Gesellschaft mit vergleichbaren Unternehmungen zu anderen Verfassungswirklichkeiten des Mittelalters und der Neuzeit. In bewährter, gut redigierter und mit Orts- und Personennamenindex versehener Gestaltung kommt der Band daher; dies unter der kundigen und umsichtigen Bearbeitung des Hg., dem die deutsche Stadtgeschichtsforschung schon viele solcher Tagungsbände verdankt. Nach diesen unbedingt notwendigen Vorbemerkungen ist es schwer, die Vielzahl der Probleme sowie den Hansebezug entsprechend zu würdigen. – Knut Schulz, *Die Politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution?* (1-20), stellt infrage, um zugleich doch die Bedeutung zünftiger Organisation für Gestalt und Gestaltung der Verfassungs- und Verwaltungswirklichkeit einzelner Städte bzw. Städtegruppen zu betonen. – Ein Vorzug der von dem Münsteraner Institut hg. Bände ist es, daß stets der großräumig greifende Vergleich scheinbar gleicher Phänomene zum Erkennen der Eigenartigkeit des „Sonderphänomens“ genutzt wird. Marc Bone, *Städtische Selbstverwaltungsorgane vom 14. bis 16. Jahrhundert. – Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit im spätmittelalterlichen flämischen Raum am Beispiel Gent* (21-46) stellt die Besonderheit der flämischen Kommunen in einer der bedeutendsten europäischen Städtelandschaften vor, die durch eine starke Stellung städtischer Organe in der Stadt und auch gegenüber fürstlichen Instanzen gekennzeichnet ist. – Johanna Maria van Winter, *Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Utrecht* (47-54), setzt die Betrachtung einer einzelnen Stadt, in diesem Fall einer der ältesten niederländischen Städte, fort, und stellt das Anwachsen stadträtischer Kompetenz fest. – Maarten Prak, *Verfassungsnorm und Verfassungsrealität in den niederländischen Städten des späten 17. und 18. Jahrhunderts. Die Oligarchie in Amsterdam, Rotterdam, Deventer und Zutphen 1672/75-1795* (55-84), hat im Blickfeld die Herausbildung

oligarchischer Verhältnisse in den Städten der niederländischen Generalstaaten, die innerstädtische Konflikte provozierten. – Wolfgang Herborn, *Kölner Verfassungswirklichkeit im Ancien Regime (1396-1795/96)* (85-114), stellt für Köln ähnliche Entwicklungen hinsichtlich verwandtschaftlicher Verbindungen der Amtsträger untereinander bzw. Amtsfolgen bzw. Ämterhäufung fest. – Ernst Pitz, *Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß? Ein heimlicher Verfassungstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hansetagen* (115-146), erkennt die Hanse als defizitäres politisches Gebilde von prägender europäischer Wirkung an, wobei er sie als Sonderfall und durchaus auch inmitten europäischer Verfassungsgeschichte stehend sieht. – Konrad Fritze, *Bürgervertretungen in wendischen Hansestädten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (147-158), geht der Entstehung und der Funktion von Bürgervertretungen in Konfliktsituationen und deren Bewältigung nach. Deren besondere Konstruktion lag gerade in der Aufgabe, Konflikte lösen zu helfen, wobei die Ratsobrigkeit diese Erscheinungen mehr und mehr zu handhaben mußte. – Heide Lore Böcker, *Verfassungswirklichkeit – ein gelungener Balanceakt der Landesherren. Städtische Entwicklung unter dem Einfluß landesherrlicher Territorialpolitik und kaufmännischen Konkurrenzdenkens in Vorpommern und Rügen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (159-176), untersucht die fürstliche Städtepolitik in Pommern und Rügen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Möglichkeiten städtischer Teilhabe an der politischen Gestaltung. – Die weiteren Beiträge sind außerhalb hansischer Geschichte und Raumbezüge gelegen; erwähnt seien: Brigitte Meier, *Städtische Verwaltungsorgane in den brandenburgischen Klein- und Mittelstädten des 18. Jahrhunderts*; Katrin Keller, *Gemeine Bürgerschaft und Obrigkeit. Zu Wirkungsmöglichkeiten von Handwerksmeistern innerhalb städtischer Selbstverwaltungsorgane Leipzigs im 16. Jahrhundert*; und Helmut Bräuer, *Artikulationsformen, Aktionsfelder und Wirkungsgrenzen der Bürgerschaftsvertretungen in obersächsischen Städten des 15. bis 17. Jahrhunderts*. Wilfried Ehbrecht gibt in einer *Zusammenfassung und Weiterführung* (271-283) sowohl einen Überblick über den Diskussionsstand als auch über anstehende Forschungsfragen. E. kann feststellen, daß das Ziel des Kolloquiums erreicht worden ist. Es kamen sowohl verschiedene Städtelandschaften, Stadttypen als auch Verfassungsgemeinschaften und Verfassungsorgane bzw. Formen der Autonomieorgane zur Sprache. Erkenntnisfördernd waren der Binnenvergleich und der Vergleich zwischen spätmittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Entwicklungen. E. stellt die Ergebnisse in knapper, aber sehr instruktiver Form in die bisherige Forschung und mißt daran das Besondere des Bandes. Er muß aber einräumen, daß es zwar ein facettenreiches Bild ist, es jedoch nur ein Angebot sein kann, der Verfassungswirklichkeit und Verwaltung in den mitteleuropäischen Städten zwischen 1300 und 1800 näher zu kommen. – Der Band reiht sich würdig in die Reihe seiner Vorgänger ein und gibt reichlich Anstoß für die erneut in Gang gekommene Verfassungsgeschichtsschreibung.

H. Wernicke

Johannes Fried führt in dem von ihm hg. und eingeleiteten Band: *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter* (Sigmaringen 1996, Jan Thorbecke Verlag, 636 S., 12 Abb., darunter 6 farbige) Aufsätze von

17 Autoren zusammen, die dem Thema im europäischen Maßstab mit Blick auf die Funktionsweise der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung nachgehen. Auf diesen großen Zusammenhang bezogen, stellt Stuart Jenks anhand der Aufzeichnungen und Beschlüsse des leitenden Organs der Hanse, der Hansetage, *Friedensvorstellungen der Hanse (1356-1474)* (405-440), vor. Dabei unterscheidet er zwischen Friedensvorstellungen wie sie 1. in der einzelnen Stadt, 2. zwischen den Mitgliedsstädten und 3. gegenüber ausländischen Mächten Anwendung fanden. In Verhandlungen mit den letzteren sicherten die Diplomaten des Bundes, daß der Kaufmann „velighe“ und „vrye“ reisen konnte und die hansischen „privilegia unde fryheide“, womit die gesamte Rechtsposition des Hansekaufmanns gefaßt war, nicht angetastet wurden. So beinhaltete der Frieden von Stralsund die zeitlich unbegrenzte Bestätigung hansischer Privilegien sowie Entschädigungen. Diesem Anliegen gemäß, verhielt sich die bündische Diplomatie auswärtigen Vertragspartnern gegenüber unnachgiebig. Das Wort „vrede“ habe demnach in diesem Beziehungsfeld auch nicht mehr als ‚Waffenstillstand‘ bedeutet, während „sone“ Aussöhnungsmaßnahmen bezeichnet habe. Das Verhältnis zur Mitgliedstadt war demgegenüber durch „amicitia“ geprägt, die den Kaufleuten der befreundeten Kommune Rechtsschutz, Sicherheit der Waren und der jeweiligen Stadt Beistand gewährleistete. Die Unterstützung der Mitgliedsstadt erfolgte in drei Schritten; Absendung der Verwendungsbriefe, Angebot der freiwilligen Gerichtsbarkeit, finanzielle bzw. militärische Hilfe. Der Krieg galt als „ultima ratio“. Freundschaftsbruch wurde über Schlichtungen, die durch die Autorität der Hansetage gestützt wurden, bewältigt. Den Stadtfrieden, dessen Bruch die Todesstrafe nach sich zog, sieht J. hingegen als gefühlsbezogen an, durch Eintracht und Freundschaft gewährleistet. – Für den hansischen Raum sind weiter die von Zenon Hubert Nowak behandelten *Waffenstillstände zwischen Polen und dem Deutschen Orden (391-404)* zu beachten, die auch Beifrieden (Vorfrieden) und Friedensverträge zwischen beiden Konfliktparteien in der Zeit von 1309 und 1466 berücksichtigen. Garantiefornen der Einhaltung der Verträge waren die Eidesleistung durch die Stände, die päpstliche Konfirmation und Urkunden. Erreicht wurde aber bestenfalls eine zeitweilige Stabilisierung der jeweiligen Lage. Erst das Vorgehen der preußischen Stände, das zum Zweiten Thorner Frieden führte, habe die Situation geklärt und den Konflikt eindeutig zugunsten von Polen entschieden. G. Wittek

Nachträglich sind die Beiträge eines Sammelbandes *Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter* anzuzeigen, herausgegeben von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 38, zugleich Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 2, Marburg 1989, N. G. Elwert Verlag, VI, 189 S., 18 Karten und Abb.). Klaus Militzer, *Die Wirtschaftstätigkeit ländlicher und städtischer Deutschordenshäuser. Ein Überblick* (1-24, 1 Karte), befaßt sich insbesondere mit den Balleien im Deutschen Reich im 14./15. Jh. Das Fehlen von Deutschordenskommenden in Norddeutschland bringt M. mit der Besitzstruktur und auch dem Verhalten des Adels in Verbindung. Um 1400 lagen 86 von insgesamt 148 Kommenden in Städten, obwohl im Orden Ministerialen bestimmend waren; das geht wohl auf die Art der Schenkungen an den Orden

zurück. Die Einkünfte der Ordensniederlassungen bestanden zu ca. 20 % aus Geldrenten und ca. 80 % aus Naturalien (Korn, Wein). – Johannes A. Mol liefert einen Beitrag *Zur Wirtschaftsgeschichte der Deutschordensniederlassungen in Friesland* (25-48, 5 Abb., 1 Karte); es handelt sich um die Niederlassungen Nes, Steenkerk und Schoten im niederländischen Friesland. *Agrarwirtschaftliche Zentren des Deutschen Ordens am unteren Neckar. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Kommende Heilbronn im Spätmittelalter* behandelt Michael Diefenbacher (49-70, 1 Karte). Udo Arnold beschäftigt sich mit *Weinbau und Weinhandel des Deutschen Ordens im Mittelalter* (71-102, 4 Abb.) und hebt dabei die in Weinbaugebieten gelegenen Kommenden Trier und Heilbronn sowie die Ballei Elsaß-Burgund hervor, geht aber auch auf andere Weinbaugegenden ein, so in der Kommende Wien, und erwähnt den einstigen Weinanbau im Preußenland; Weinbergsbesitz, Weinproduktion und -handel werden beispielhaft untersucht. – Henryk Samsonowicz, *Der Deutsche Orden als Wirtschaftsmacht des Ostseeraumes* (103-112), versucht – natürlich auf sehr unsicheren, vielfach geschätzten Daten aufbauend – die Wirtschaftskraft des Deutschen Ordens um 1400 zu errechnen und mit derjenigen der Nachbarn Preußens zu vergleichen; er berücksichtigt die Zahl der ordenseigenen Dörfer und Hufen, die Zinserträge und sonstigen Einnahmen sowie die Handelsgewinne und kommt zu dem Schluß, daß der Deutschordensstaat in der behandelten Periode eine große Finanzkraft besaß, auf der auch seine politische Macht beruhte. – Bernhard Jähniß liefert eine solide Untersuchung *Zur Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vornehmlich vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert* (113-147). Dabei geht er konkret von den Aufgaben aus, die der Orden zur Eroberung des Landes und zum Aufbau des Staates bewältigen mußte; er geht auf die notwendigen Investitionen, auf Eigenwirtschaft und Eigenhandel, auf die Einnahmen und Ausgaben des Ordens ein. – Zenon Hubert Nowak nennt seine Äußerungen über *Die Vorburg als Wirtschaftszentrum des Deutschen Ordens in Preußen* zurückhaltend *Eine Fragestellung* (148-162, 6 Abb.), doch bringt er interessantes Material zur Ausstattung der Vorburgen mit Mühlen, Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten u.a. vor, so daß eine genauere Untersuchung der wirtschaftlichen Rolle der Vorburgen lohnend erscheint. – Marian Arsyński beleuchtet *Das Bauwesen im Wirtschaftssystem des Deutschen Ordens in Preußen* (163-179), d. h. konkret organisatorische und technische Fragen im Zusammenhang mit dem Burgenbau, der zahlreiche Probleme aufwarf, welche die Wirtschaft wesentlich berührten. Hier sind Forschungsdefizite zu verzeichnen, aber A. listet allgemein positive und negative Auswirkungen der Bauunternehmungen auf: einerseits Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte, was die Geldwirtschaft gefördert haben soll, Förderung der Bauhandwerke, des Wegebbaus und des Transportwesens sowie des Handels, andererseits finanzielle Belastungen, Überbelastung der Bevölkerung mit Diensten, übermäßiger Holzeinschlag.

H. W.

Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hg. von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 44, zugleich Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des

Deutschen Ordens, Bd. 4, Marburg 1993, N. G. Elwert Verlag, VIII, 311 S., 14 Abb.). – Der Band enthält zehn Beiträge, bis auf eine Ausnahme Referate einer Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Thorn 1988. Die Themen betreffen sowohl einzelne Städte als auch Städtegruppen. Alle zusammengenommen, ergeben sie einen wichtigen Beitrag zur Frage der Stellung des Deutschen Ordens in der Stadt sowie zu den Städten seines Machtbereichs. – *Der Deutsche Orden und die Stadt Riga* haben ein sehr spannungsreiches Verhältnis zueinander gehabt, das M a n f r e d H e l l m a n n (†) in sieben Phasen einteilt und umreißt (1-33). Einer Periode gütlichen Nebeneinanders (1237-1297) folgten ein erbitterter Kampf (bis 1330) und eine Zeit der Ordensherrschaft (die „gar nicht so schlimm gewesen sein kann, wie man dies vermutet“, 23; bis 1366); dann unterstand die Stadt dem Erzbischof, bis im 15. Jh. wieder Kämpfe um die Oberherrschaft in Riga stattfanden. Wolter von Plettenberg verzichtete 1525 auf alle Herrschaftsrechte des Ordens in der Stadt. H. greift auf sehr alte Literatur zurück, wenn er auf überholte Schlagworte verweist und erklärt, Riga werde „fast ausschließlich als deutsch und als Hansestadt gesehen“; er meint allerdings, „solche Vorstellungen haben sich bis heute zäh erhalten“. Seiner Ansicht nach „war Riga wie alle Städte an der östlichen und südlichen Ostseeküste keine ‚deutsche Stadt‘, sondern eine Stadt mit buntem Völkergemisch, wie Reval auch“ (32). – R e i n h a r d V o g e l s a n g, *Reval und der Deutsche Orden: Zwischen städtischer Autonomie und landesherrlicher Gewalt* (34-58), kommt zu dem Ergebnis, daß die Stadt Reval unter der Ordensherrschaft (1346-1561) die durch Privilegien des dänischen Königs erreichte weitgehende Autonomie bewahrt hat, daß sie gegenüber dem Landesherrn in der Regel loyal war, aber doch stets ihre Handelsinteressen im Auge behielt und dann manchmal – zusammen mit der Hanse und den anderen großen livländischen Städten – den Geboten des Ordensmeisters nicht folgten. – K l a u s N e i t m a n n kann *Die Residenzen des livländischen Ordensmeisters in Riga und Wenden im 15. Jahrhundert* (59-93) nicht als feste Einrichtungen vorstellen, sondern nur „Vorüberlegungen und erste Vorklärungen“ anbieten, die aber doch deutlich zeigen, daß der livländische Ordensmeister bei aller Reisetätigkeit bis zur Zerstörung des dortigen Schlosses durch die Bürgerschaft (1484) Riga, danach Wenden als ständigen Sitz bevorzugte. N. befragt die Quellen minuziös nach verschiedenen Kriterien, um die „Residenz“-Frage zu klären. – Den Komplex der vier auf Preußen bezogenen Aufsätze eröffnet T o m a s z J a s i ń s k i s Beitrag über *Die Rolle des Deutschen Ordens bei der Städtegründung in Preußen im 13. Jahrhundert* (94-111). J. verweist darauf, daß es vor Ankunft des Deutschen Ordens preußische Marksiedlungen und Stadtgründungsansätze beim polnischen Herzog Leszek dem Weißen, bei Bischof Christian und beim Dobriner Orden gegeben hat. Die entscheidende Rolle bei der Gründung von Städten hat unbestritten der Deutsche Orden gespielt. J. hebt für die erste Phase (bis 1237) den besonderen Einsatz des Landmeisters Hermann Balk und die Einflüsse aus Schlesien hervor und bietet zu diesen über Bekanntes hinaus neue Erkenntnisse über den Anteil Einzelner (Herzog Heinrich I. von Schlesien, Bischof Lorenz von Breslau) und von Gruppen (Goldberger Kolonisten) sowie über rechtliche Zusammenhänge. Dem schlesischen Einfluß in Thorn, Kulm und Marienwerder steht Lübecker Anteil in Elbing gegenüber. Dem Ausbleiben

von Nachschub aus Schlesien (Mongoleneinfall!) und der Verschlechterung der Beziehungen Lübeck-Orden (Scheitern des Lübecker Stadtgründungsplanes im Samland, Ausweichen ins Ermland: Braunsberg, Frauenburg) schreibt J. in erster Linie den weitgehenden Stillstand im Stadtgründungsprozeß 1237-1283 zu. Der Beitrag ist sehr anregend. – Marian Biskup, *Der Deutsche Orden und die Freiheiten der großen Städte in Preußen vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts* (112-128), meint, daß der Deutsche Orden keine großen Städte wünschte und daß es daher auch nicht zur Vereinigung von Alt- und Neustädten kam. Vor allem aber gestand der Orden den Städten nicht die ursprünglich im Stadtrecht zugesicherte Selbstverwaltung voll zu, nahm Einfluß auf Ratswahl und Gericht. Im Bereich des Handels war der Orden Konkurrent der Städte und sicherte sich in bzw. bei diesen Einrichtungen wie Mühlen und Holzplätze. Der Vergleich mit der Freiheit der westlicheren Hansestädte förderte den Widerstand der großen preußischen Städte (d. h. vor allem von Danzig, Thorn und Elbing) gegen die Ordensherrschaft, der schließlich zum Aufstand und zur Unterstellung unter die Krone Polen führte. – Zenon Hubert Nowak prüft die *Neustadtgründungen des Deutschen Ordens in Preußen. Entstehung, Verhältnis(se) zu den Altstädten, Ende der Eigenständigkeit* (129-142). Der Orden gewährte den Neustädten (Thorn, Königsberg, Elbing, Danzig, 13./14. Jh.) geringere Selbständigkeit, als die Altstädte sie besaßen, und sicherte sich größere Einflußmöglichkeiten sowie höhere Geldeinnahmen. Die Neustädte waren teilweise topographisch an die landesherrliche Burg angelehnt. Der Orden verfolgte mit der Gründung von Neustädten wirtschaftliche Ziele, die verhindern sollten, daß die Altstädte zu stark wurden. Nicht vom Orden, sondern vom Bischof von Ermland gegründet wurde die Neustadt Braunsberg. – Henryk Samsonowicz untersucht Entstehung und Bedeutung der *Kleinstädte im Deutschordensstaat Preußen* (143-154). Sie machten das Gros der Städte des Preußenlandes aus (88 zu sieben „Großstädten“ am Ende des 15. Jhs.), waren mehrheitlich bis 1400 als kleine Zentren gegründet, die im Wirtschafts- und Verwaltungsgefüge des Landes eine Rolle spielten, selbst aber politisch eine schwache Position hatten; sie stützten sich auf die großen Städte oder den Adel – je nach Interessenlage. Der Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges hat „im Prinzip ... die Etappe der aktiven Beteiligung der Kleinstädte an der Politik beendet“ (154). – Alois Seiler, *Der Deutsche Orden als Stadtherr im Reich. Das Beispiel Mergentheim* (155-187), verweist auf die höchst unterschiedlichen Stadtgründungsbedingungen im Preußenland und im Reich; hier ermöglichten die komplizierten Rechts- und Besitzverhältnisse sowie die dichte Besiedlung dem Orden kaum die Begründung von Stadtherrschaft. Unter besonders günstigen Voraussetzungen gelang dies im 14. Jh. in der Ballei Franken in gewissem Maße dennoch (Ellingen, Neubrunn, Eschenbach, Prozelten, Gundelsheim, Lauchheim), insbesondere in Mergentheim (später DO-Residenz), das schon im 13. Jh. Stadt war, aber unter dem Deutschen Orden als Stadtherrn 1340 erneut eine Stadtrechtsurkunde erhielt und erweitert wurde; die völlige Durchsetzung der Stadtherrschaft des Ordens wurde erst in der Mitte des 16. Jhs. erreicht. S. schildert klar die Etappen dieser Entwicklung. – Klaus Militzer, *Der Deutsche Orden in den großen Städten des Deutschen Reiches* (188-215), stellt fest, daß der Deutsche Orden nur in weniger als 40 % der

hansischen „Großstädte“ eine Kommende bzw. ein Haus besaß, nämlich in Münster, Goslar, Bremen, Köln und Lübeck (Haus), im südlichen Teil des Reiches hingegen in mehr als zwei Dritteln der Städte dieser Größenordnung vertreten war. Er führt dies auf die besondere Förderung des Ordens durch die Staufer und nach deren Vorbild durch Landesherren, ferner auf die starke adelige Verflechtung des Ordens zurück. Bürgerliche Deutschordensgründungen kennt er nur in Bremen, Köln und Lübeck. In der Stadtopographie waren die Deutschordensniederlassungen ursprünglich in Randlage; meist erst durch Stadterweiterungen wurden sie – nicht ohne Streitigkeiten – in die Stadtmauern einbezogen. – *Bernhard Demel* hat seinen Beitrag *Der Deutsche Orden in der protestantischen Reichsstadt* für den Druck stark erweitert (216-292). Er hat eine Fülle unterschiedlicher Verhaltensweisen zwischen reichsstädtischen protestantischen Räten und dem in Reichsstädten niedergelassenen reichsständischen Deutschen Orden festgestellt. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 ging es dem Deutschen Orden vornehmlich um Sicherung seiner Besitzungen, deren Verlust beim konfessionellen Übertritt von Ritterbrüdern drohte. Nachdem seit 1680/81 innerhalb des Ordens Trikonfessionalität möglich war, zeigten sich im späten 18. Jh. auch die protestantischen Reichsstädte toleranter gegenüber katholischen Gottesdiensten in Deutschordensniederlassungen.

H. W.

Gerhard Dilcher, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter (Köln 1996, Böhlau, 372 S.). – Städtische Rechts- und Verfassungsgeschichte bilden den thematischen Schwerpunkt, unter dem zehn Aufsätze des Vfs. aus etwa 30 Jahren neu zusammengestellt bzw. drei davon erstmals zum Druck gegeben wurden. Der Bogen wird von den Grundlagen, den Entwicklungslinien, der kommunalen Verfassungsform zur Ausprägung eines eigenen Rechts der mittelalterlichen Stadt gespannt. Besonders behandelt werden Markt- und Kaufmannsrecht, Gilden und Zünfte, der Stadtbegriff und die rechtliche Gestalt des Bürgers. Die Abhandlungen betreffen in erster Linie die deutsche Stadt; der im Titel angesprochene europäische Bezug findet sich jedoch immanent in der Auffassung vom Typus der Stadt als „konstituierender Teil der Geschichte Europas“ (V) und korrespondiert weitgehend mit der Typisierung der okzidentalen Stadt bei Max Weber bzw. dessen Frage nach ihrer Rolle im Prozeß der westlichen Rationalisierung. Dem Vf. selbst kommt es vor allem darauf an zu zeigen, wie „Rationalisierung (und die ihr verbundene Individualisierung und Verrechtlichung) in der europäischen Geschichte ein Gegengewicht, eine Art Gegenlager findet in Formen der Vergemeinschaftung, der Entwicklung von Verbundenheit und Solidarität“, daß das Prinzip der frühen Kaufmannsgilden, Stadtgemeinde als Kommune, innerstädtischen Gilden und Zünfte „die gewillkürte, bruderschaftliche Einigung, eine Assoziation“ gewesen sei, „die über die Gemeinschaftsformen einer nur traditionellen Gesellschaft hinausführt“ (XXXIII).

H. Böcker

Michael North, From the North Sea to the Baltic. Essays in Commercial, Monetary and Agrarian History, 1500-1800 (Collected Studies Series, Bd. 548, Aldershot/Hants. 1996, Variorum, 278 S., 10 Ktn., 2 Abb., 56 Tab.), will

sich mit der vorliegenden Aufsatzsammlung vor allem des Informationsdefizits des englischsprachigen Publikums hinsichtlich der Verbindung zwischen „the North sea world and the Baltic world“ (Vorwort) annehmen. In seiner Einleitung verdeutlicht Vf. die inhaltliche Klammer der vorliegenden Aufsätze und charakterisiert unter wirtschaftlichen und monetären Fragestellungen die Entwicklung einzelner Städte (Danzig, Elbing, Hamburg, Königsberg) und Regionen (Königlich-Preußen, Herzogtum Preußen, Schleswig-Holstein) zwischen 1500 und 1800, verweist auf die Auswirkungen von Kriegen auf Handel und Stadtentwicklung und streift den kulturellen Austausch zwischen Nord- und Ostseeraum. Untersuchungsschwerpunkte liegen beim Geldtransfer und der Gutswirtschaft. Da von den 19 Artikeln 16 bereits in anderen Sammelbänden, Festschriften und Periodica gedruckt vorliegen und bereits kommentiert worden sind, konzentriert sich Rez. hier auf die bisher unveröffentlichten Beiträge. In *The export of timber and timber by-products from the Baltic region to Western Europe, 1575-1775* stellt Vf. fest, daß die westeuropäischen Schiffbauprogramme der zweiten Hälfte des 16. Jhs. von den Holz-, Asche-, Teer- und Pechausfuhren aus dem Ostseeraum abhängig waren und diese Region damit in den Welthandel einbanden. Anhand der Sundzollregister untersucht er den Export von Klappholz, Wagenschoß, Piepenholz, Dielen und Planken hinsichtlich Ausfuhr- und Zielhäfen, Profiterwartungen und der Produktionsorganisation im Hinterland. Bemerkenswert sind dabei die Profitberechnungen für Holzerzeugnisse in Amsterdam in der Mitte des 17. Jhs. In seinem Aufsatz *Hamburg: the continent's most English city* gibt Vf. einen kurzen Einblick in die Entwicklung des Hamburger Handels und Verkehrs in der Frühen Neuzeit. Er untersucht die Ursachen des Hamburger Erfolgs und benennt die ausgezeichnete Lage an Nordsee und Elbe und die damit mögliche Erschließung eines großen und wirtschaftlich potenten Hinterlandes, das immense Bevölkerungswachstum in der Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg, die anhaltende Einwanderung verschiedener Ausländergruppen, die den Kapitalzufluß in die Hansestadt beförderten, die Neutralität Hamburgs in den Auseinandersetzungen der Zeit sowie die moderaten Zölle. Vf. analysiert – gestaffelt nach Herkunftsland – die Einfuhren nach Hamburg und untersucht deren Entwicklung. Seit der Mitte des 18. Jhs. verdrängte Frankreich mit Zucker und Kaffee aus seinen Kolonien England aus dessen dominierenden Rolle als Hauptimporteur. Die Exporte aus Hamburg, vor allem Leinen und Getreide, die ca. 66 % des Importwertes erreichten, gingen bis 1713 nahezu zur Hälfte nach England, zu einem weiteren Fünftel nach Portugal, den Rest teilten sich Frankreich, Spanien und Rußland. Vf. weist darauf hin, daß es Hamburg seit 1790 gelang, Amsterdam von seiner führenden Vermittlerposition zwischen Nord- und Ostseeraum zu verdrängen. In *Wage labour versus corvée labour in East Prussian agriculture (sixteenth to eighteenth centuries)* untersucht Vf. – ausgehend von der Auseinandersetzung zwischen Wallerstein und Topolski um die Ausprägung des Kapitalismus in den Gebieten östlich der Elbe – den wechselnden Anteil von Fron- und Lohnarbeit in der Landwirtschaft des Herzogtums Preußen. Vf. argumentiert, daß die Bevölkerungsentwicklung ein wesentlicher Grund dafür war, Fronlasten in Geldabgaben umzuwandeln, und daß das ausreichende Vorhandensein von Fronarbeitern zur „monetization of work relationships“ (XVI, S. 11) beitrug. Neben diesen drei Beiträgen wurden in

den Bd. die folgenden Arbeiten aufgenommen: *The export trade of Royal Prussia and Ducal Prussia, 1550-1650*; *A small Baltic port in the early modern period: the port of Elbing in the sixteenth and seventeenth century*; *The lighterman business in the Baltic ports: Danzig, Elbing and Königsberg (sixteenth-eighteenth centuries)*; *The Baltic trade and the decline of the Dutch economy in the 18th century*; *The European rice trade in the eighteenth and early nineteenth century*; *Der Grosse Lübecker Münzschatz von 1533 als Quelle der hansischen Wirtschaftsgeschichte*; *Banking and Credit in Northern Germany in the fifteenth and sixteenth centuries*; *Bullion transfer from Western Europe to the Baltic and the problem of the trade balances: 1550-1750*; *Bullion transfer from Western Europe to the Baltic and to Asia, 1550-1750: a comparison*; *Geldumlauf und Wirtschaftsregion: Untersuchungen am Beispiel Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen in der Frühen Neuzeit*; *Die frühneuzeitliche Gutswirtschaft als Problem der polnischen und deutschen wirtschaftshistorischen Forschung*; *Untersuchungen zur adligen Gutswirtschaft im Herzogtum Preußen des 16. Jahrhunderts*; *Die frühneuzeitliche Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein*; *Abgaben und Dienste in der ostdeutschen Landwirtschaft vom Spätmittelalter bis zur Bauernbefreiung. Bestimmungsgründe für die langfristigen Substitutionsprozesse*; *Ducal Prussia: an internal periphery? (16th-18th centuries)*; *Englische Reiseberichte des 17. Jahrhunderts als Quelle zur Geschichte der königlich-preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn*. Alle im Bd. vereinigten Aufsätze wenden sich wichtigen ökonomischen, finanziellen und agrarwirtschaftlichen Aspekten der Geschichte der Region in der Frühen Neuzeit zu und arbeiten diese unter methodisch interessanten Fragestellungen auf. Ihr Wieder- bzw. Erstabdruck in diesem Bd. stellen somit einen Gewinn für die Forschung dar. Der Zugang wird durch einen Index erleichtert. Ärgerlich ist, daß das Zitieren besonders der drei bisher ungedruckten Aufsätze durch die Entscheidung des Verlages, keine durchlaufende neue Paginierung des Bandes vorzunehmen, unnötig erschwert wird. Der Nutzer muß so die Nummer des Beitrages und die mehrfach vergebene Seitenzahl gemeinsam zitieren, was einige Verwirrung stiften kann und leicht hätte vermieden werden können.

N. Jörn

Die noch immer nur in einer gänzlich unzureichenden Edition vorliegende Weltchronik des Mindener Dominikaners Heinrich von Herford († 1370) ist Gegenstand der Münsteraner Diss. von Klaus Peter Schumann, *Heinrich von Herford. Enzyklopädische Gelehrsamkeit und universalhistorische Konzeption im Dienste dominikanischer Studienbedürfnisse* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 4, Münster 1996, Aschendorff, VII, 302 S.). Das Anliegen des Vfs. ist es, ausgehend von den allg. Bedingungen und den gattungsspezifischen Besonderheiten spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung, Eigenart, Intention und Wirkung Heinrichs von Herford als Geschichtsschreiber darzustellen, wobei er nicht nur den „Liber de rebus memorabilioribus“, sondern auch die übrigen theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften des westfälischen Dominikaners berücksichtigt (mit sehr sorgfältiger Beschreibung der handschriftlichen Überlieferung). Eine kritische Auseinandersetzung mit den Ausführungen des Vfs. ist an dieser Stelle nicht möglich; hier

können nur die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefaßt werden. Danach ist die Chronik, die in der Tradition der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien steht, selbst auch aus dem „Speculum historiale“ des Vincenz von Beauvais schöpft, als Lehrbuch für die ordensinternen Studien entstanden und sollte Theologen und Juristen als Nachschlagewerk dienen. Mit ihrer betont reichstreuen Haltung, die in den Vorstellungen des Chronisten von der *Translatio imperii* ihre Wurzeln hat, konnte das in der Chronik vermittelte Wissen auch politische Argumentationshilfen liefern, z. B. in der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum im 14. Jh. Insofern sieht Vf. in der Chronik ein Pendant zu den staatstheoretischen Schriften Lupolds von Bebenburg, ohne allerdings auf die Positionen Lupolds näher einzugehen; selbst ein Hinweis auf die grundlegende Arbeit über Lupolds Traktat „*de iuribus regni et imperii*“ von G. Barisch (1977) fehlt. Der moralischen Belehrung und der Kurzweil dienen die zahlreichen, in den Text aufgenommenen Erzählungen von merkwürdigen und wunderlichen Begebenheiten. Was die für das späte Mittelalter typische „Regionalisierung“ der Historiographie betrifft, so kann Vf. bestenfalls Ansätze dazu beobachten. Heinrich von Herford hat nicht den Versuch unternommen, „die eigene (Regional- oder Lokal)Geschichte in der Universalgeschichte festzumachen“ (143), oder die Weltgeschichte aus der westf. Perspektive zu betrachten. Gleichwohl haben spätere niederdt. Autoren (Hermann von Lerbecke, Gobelin Person, Hermann Korner, Johannes Nenderhoff u.a.) die Chronik als Vorlage für eigene Geschichtswerke mit starken regionalen/lokalen Bezügen zu nutzen gewußt. – Das Buch zeugt von einer fast „dominikanischen“ Belesenheit des Vfs. Trotzdem bleiben einige Wünsche offen. Vor allem hätte man sich sowohl bei der Werkanalyse als auch bei der Untersuchung der kompilatorischen Arbeitsweise des Chronisten eine größere Textnähe gewünscht. Darüber, wie Heinrich von Herford z. B. mit der Geschichte des 10. bis 13. Jhs. „umgeht“, erfährt der Leser fast nichts. Ganz unbeantwortet bleibt die Frage, inwieweit dem angesprochenen Reichsbewußtsein Heinrichs ein spezifisch sächsisches Stammesbewußtsein zugrunde liegt. V. H.

Das Interesse der Geschichtswissenschaft an ihrer eigenen Geschichte ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Unter dem Rahmenthema „Regionale Historiographie im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft“ veröffentlicht der neueste Band der „Westfälische(n) Forschungen (46, 1996, Aschendorf, XII, 843 S.) 16 Aufsätze, die ganz unterschiedliche Aspekte des Themas beleuchten, bis hin zur Frage nach den Möglichkeiten und der Funktion musealer Präsentation von Geschichte. – In einem kenntnisreichen, die wesentlichen Entwicklungslinien geschickt herausarbeitenden Beitrag beschreibt Ernst Pitz, *Zur Historiographie der Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Herausbildung von Historischen Kommissionen* (33-48), auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen des 19. Jhs. die Tätigkeit der allenthalben entstehenden regionalen Geschichtsvereine. Deren Arbeit wurde hauptsächlich von dem historisch-antiquarischen Interesse des gehobenen Bürgertums außerhalb der Universitäten getragen. Erst mit der Einrichtung Historischer Kommissionen, deren Aufgaben in der Sammlung und Edition der für die Erforschung der Landesgeschichte relevanten Quellen auf der Grundlage der neu-

en historisch-kritischen Methode bestand, mit der Abkehr eines wachsenden Teils der Professorenschaft von der einseitigen Beschäftigung mit den „großen Themen der National- und Staatsgeschichte“ (41), ihrer Hinwendung zu dem weiten Feld der „Kulturgeschichte“ seit den 80er Jahren des 19. Jhs. und ihrem Einfluß auf die neu entstehenden Historischen Kommissionen kam es zu einer Annäherung zwischen der universitären Geschichtsforschung und der Arbeit der historischen Vereine, die immer stärker wissenschaftlichen Charakter annahm. Zugleich etablierte sich die Geschichtliche Landeskunde/Landesgeschichte als eigene Disziplin an den Universitäten. Im Kontext dieser Entwicklungen geht P. auch auf die Rolle des HGV und die Haltung Dietrich Schäfers im Streit zwischen Staaten- und Kulturgeschichte ein. – Ein weiterer Beitrag, auf den an dieser Stelle hingewiesen sei, ist die Studie von J ö r g H a c k m a n n, „*An einem neuen Anfang der Ostforschung*“. *Bruch und Kontinuität in der ostdeutschen Landeshistorie nach dem Zweiten Weltkrieg* (232-258), der über die verschiedenen Bestrebungen zur Wiederbelebung der deutschen Ostforschung nach 1945 berichtet, die 1950 zur Gründung des J. G. Herder-Instituts in Marburg/L. und in der Folge zur Wiederbegründung der Historischen Kommissionen für ost- und westpreußische Landesforschung (1950), für Posen und das Deutschtum in Polen (1950), für Pommern (1951), und für Schlesien (1953) sowie der Baltischen Historischen Kommission (1951) und der Historischen Kommission der Sudetenländer (1954) führten. Vf. betrachtet diese Bemühungen, auf die Hermann Aubin maßgeblichen Einfluß nahm, im Spannungsfeld zwischen der Fortführung der älteren Deutschtumsforschung, politischer Funktionalisierung (im Sinne der Begründung deutscher Rechtsansprüche auf die Ostgebiete) und der Verpflichtung zu wiss. Objektivität. – Wenigstens genannt seien daneben noch die Aufsätze von M a n f r e d J e s s e n - K l i n g e n b e r g über *Schleswig-Holsteins Geschichtsschreibung und das Nationalitätenproblem von 1864 bis 1940* (210-231) und K a r l D i t t, *Die Kulturraumforschung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Beispiel von Franz Petri (1903-1993)* (73-176). – Insgesamt bietet der lesenswerte Band eine Fülle von Material und Anregungen zu einer dringend gebotenen, vertieften Beschäftigung mit der Geschichte der regionalen Geschichtsschreibung, ihren zeitbedingten Fragestellungen und ihren weltanschaulich vorgegebenen Interpretationsmustern. V. H.

Währungen der Welt. Europäische Wechselkurse von 1383 bis 1620, hg. von M a r k u s A. D e n z e l (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 59, Stuttgart 1995, Franz Steiner Verlag, XIV, 168 S., 3 Ktn., 2 Abb., zahlreiche Tab.). Daß die Geschichte der Wechselkurse für jede Art wirtschaftshistorischer Forschung eine fundamentale Bedeutung besitzt, steht seit langem außer Frage. Begrüßenswert ist deshalb dieser tabellarische Abdruck der langjährig und seriell überlieferten Kursnotierungen der Wechselplätze Venedig, Barcelona, Brügge und London (1383-1477), der Meßplätze Lyon, Medina del Campo und der sukzessiv in Besançon, Piacenza (ab 1575) und Novi (ab 1621) stattfindenden genuesischen Wechselmessen (1552-1620) sowie der Finanzplätze Antwerpen, London, Rouen, Lissabon, Florenz, Neapel und Augsburg (1558-1620). Das Material ist weitgehend aus früheren Publikationen (v.a. Spufford, de Roover) entnommen, jedoch zur besseren Vergleichbarkeit vereinheitlicht und von

allen Einzelnotierungen bereinigt. Den Tabellen für jeden Finanzplatz ist eine knappe Einleitung vorangestellt, die die herangezogenen Quellen nennt, die Ausstrahlung des Finanzplatzes schildert, die Modalitäten der Kursnotierungen erläutert und weiterführende Literatur nennt. Ein Index der Wechselplätze schließt den nützlichen Band ab. S. J.

Inzwischen ist der zweite Teilband der *Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung*, bearb. von Brigitte Schröder und Heinz Stoob, hg. von Wilfried Ehbrecht, Brigitte Schröder und Heinz Stoob, (Städteforschung B/1, Köln 1996, Böhlau, XXVI, 1228 S.), erschienen. Er erfaßt die west-, südwest- und süddeutschen Landschaften mit 471 Städten und berücksichtigt aus Gründen der Einheitlichkeit der beiden Teilbände nur die bis 1984/85 erschienene Literatur; ein Ergänzungsband befindet sich in Vorbereitung. Gegenüber dem ersten Teilband (s. HGbl. 106, 1988, 147), der Nord- und Ostdeutschland (einschließlich der nicht zum Bundesgebiet gehörenden Regionen: Hinterpommern, West- und Ostpreußen sowie Schlesien) behandelte und für 405 Kommunen 7290 Titel verzeichnete, notiert der vorliegende Band mehr als doppelt so viele, nämlich 15439. Der enorme Unterschied im Umfang erklärt sich z.T. aus der größeren Städtedichte des jetzt in den Blick genommenen Raumes, z.T. aber auch aus dem unterschiedlichen Forschungsstand, der sich aus der Tatsache ergibt, daß sich die regionalhistorische Forschung in Ostdeutschland in den zurückliegenden Jahren nur geringer Wertschätzung erfreute. Das Material ist in derselben Weise gegliedert wie im ersten Teilband. Daß man bezüglich der Zuordnung einzelner Titel unterschiedlicher Meinung sein kann, daß man trotz aller Bemühungen seitens der Bearb. um relative Vollständigkeit immer auch bestimmte Titel vermissen wird – dem Rez. sind vor allem Lücken bei den Arbeiten zur städtischen Historiographie und zum Gesundheits-/Apothekenwesen aufgefallen –, braucht nicht weiter betont zu werden und schmälert auch nicht den hohen Wert der Publikation. Ein „Schönheitsfehler“ ist eher der, daß, wie Stichproben gezeigt haben, bei einschlägigen Sammelbänden darauf verzichtet worden ist, auch die einzelnen Beiträge zu „verzetteln“, so daß der Ertrag solcher Sammelbände in der Bibliographie nicht in der wünschenswerten Weise erkennbar ist. Der separat gedruckte Registerband zu T. 1 und 2 (Köln 1996, Böhlau, X, 153 S.) enthält einen Autorenindex, ein Gesamtverzeichnis der bearbeiteten Städte sowie ein Ortsregister, mit dessen Hilfe auch diejenigen Städte auffindbar sind, die an anderer als der erwarteten Stelle eingeordnet sind (z. B. Görlitz nicht unter Schlesien, sondern unter Sachsen). Für die städtegeschichtliche Forschung in Deutschland stellt die nun vorliegende Bibliographie ohne Zweifel ein unschätzbares und unersetzliches Hilfsmittel dar. Da sie allerdings schon jetzt mehr als 10 Jahre hinter dem aktuellen Forschungsstand zurückbleibt, wäre zu wünschen, daß der angekündigte Ergänzungsband nicht lange auf sich warten läßt. Bis dahin bieten die unter Federführung von W. Ehbrecht erarbeiteten, in BIDLG 123, 1987, 299-642, und 128, 1992, 387-852, erschienenen und bis 1992 reichenden Berichte über Neuerscheinungen zur Städteforschung einen gewissen Ersatz.

V. H.

Gudrun Wittek, *Städterin und städtischer Frieden im deutschen Hoch- und Spätmittelalter* (Die alte Stadt 23, 1996, 276-291), geht – hauptsächlich anhand sächsisch-anhaltinischer Quellen – der Frage nach, inwieweit der Stadtfriede, der Leib und Leben, Eigentum und Ehre der Stadtbewohner und der Gäste garantierte, den Frauen Möglichkeiten der Teilnahme am „öffentlichen“ Leben bot. Deutlich wird vor allem, daß die Stadtfrieden das Eigentum von Frauen schützten, das der unmittelbaren Existenzsicherung bzw. der Vermögensbildung diene oder die Grundlage für eine berufliche Tätigkeit im Handel oder im Gewerbe war. Diese Eigentumsfähigkeit der Bürgerin konnte bei gezielter Heiratspolitik nicht nur zu einer Vermögenssteigerung, sondern auch zu einem beträchtlichen Zuwachs an Einfluß in der Stadt führen. Am Beispiel der Bäckerfrau Elsbeth Egloff aus Halberstadt zeigt Vf.in, daß es im 15. Jh. Frauen möglich war, auch gegen den städtischen Rat und die Zunftvorsteher eigene Ansprüche gerichtlich durchzusetzen, wie überhaupt Frauen sich in dieser Zeit nicht gescheut zu haben scheinen, Konflikte mit der städtischen Obrigkeit auszufechten.

V. H.

Vor dem Erwerb oder der Lektüre von Rodney H. Hilton, *English and French Towns in Feudal Society. A Comparative Study* (Past and Present Publications, o.N., Cambridge 1995 (Ndr. der Ausg. 1992), Cambridge University Press, XI, 175 S.) sei dringend gewarnt. Vf. will nachweisen, daß – man merke die marxistische Terminologie – die mittelalterliche Handelsbourgeoisie keine antifeudale soziale Kraft war. Hierzu wird der „Feudalismus“ definiert als „a social formation embodying a mode of production based on a class relationship between landlords and peasants“ (12), dessen Kern in der „extraction of rent and other dues“ (11) mittels Gewalt und Zwang bestand. Von Anfang an sei die Stadt „completely integrated into the feudal social formation“ (39), zumal sie nicht infolge der kommerziellen Aktivitäten der Fernhändler entstanden sei und die städtischen Eliten bis ins 12. Jh. aus Großgrundbesitzern ritterlichen Standes bestanden hätten. Weil zudem die Wertschöpfung in Stadt und Land auf dem Familienbetrieb basierte und trotz der Einführung des Verlagssystems die nächsthöhere Produktionsstufe (Industriekapitalismus in Gestalt der Fabrik) im Mittelalter nicht erreicht wurde, seien die hierarchischen Strukturen in Stadt und Land miteinander kompatible Teile eines einzigen Ausbeutungssystems, wobei „the appropriation of tax by the urban oligarchies from the mass of the population was similar to the appropriation of rent from the peasantry by the feudal landowner“ (140). So fehle selbst bei den städtischen Autonomiebestrebungen jegliche antifeudale Tendenz, und es seien nicht einmal latente Interessengegensätze zwischen der städtischen Handelsbourgeoisie und der Feudalordnung zu konstatieren. Da „the mercantile oligarchies and the feudal powers“ völlig kompatible Wirtschaftsinteressen hatten, verlaufe die Front im mittelalterlichen Klassenkampf nicht zwischen Stadt und Feudalordnung, sondern zwischen Obrigkeit und Ausgebeuteten. – Die vulgärmarxistische Grundlage des Buches führt in eine konzeptionelle Sackgasse. Obwohl Vf. anfangs Wert auf die definitorische Unterscheidung zwischen Stadt und Land legt, läuft seine Argumentation darauf hinaus, daß alle Unterschiede im Lichte der Klassenanalyse völlig bedeutungslos sind. Umso überraschender ist es, daß Vf. am Ende des

Buchs in Abrede stellt, daß er dies getan habe. Daneben sind horrende Schnitzer zu konstatieren. So werden Metz, Straßburg und Besançon als französische Städte behandelt, obwohl sie östlich der mittelalterlichen Reichsgrenze lagen. Ebenfalls als französisch gelten Lille, Douai, St. Omer, Tournai/Doornik und Arras, obwohl Vf. von vornherein jede Erörterung der flämischen Städte ausgeschlossen hatte. – Für diejenigen, die sich in die 1970er Jahre zurücksehnen, mag dieses Erzeugnis primitivsten Schulungsheftmarxismus seinen nostalgischen Reiz haben, aber nach Ansicht des Rez. ist es schade um einen Mann, der einst etwas zu sagen hatte.

S. J.

Christopher R. Friedrichs, *The Early Modern City 1450-1750* (A History of Urban Society in Europe, Bd. 1, London 1995, Longman, 381 S., 1 Kte., 2 Diagramme, 7 Tab.). – Vf. geht in seinem klar gegliederten, kurzen Abriß der Geschichte der europäischen Stadt von der These aus, daß die europäischen Städte der frühen Neuzeit Teil einer allgemeinen städtischen Zivilisation gewesen seien und in ihrer Entwicklung demnach mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufwiesen. In einem kurzen Vorwort muß er allerdings die Schwierigkeiten eingestehen, die bereits die rechtliche, zeitliche und räumliche Definition der Begriffe Stadt, Frühe Neuzeit und Europa bereitet. Ungeachtet dessen prüft er seine Theorie von der Vergleichbarkeit der kommunalen Entwicklung an den drei Schwerpunkten: *The City in Context*, *The City as a Social Arena* und *The City in Calm and Crisis*. In zwölf Kapiteln, die u.a. die räumliche und soziale Struktur der Stadt, das Zusammenleben in Familienverbänden, das Verhältnis zwischen Stadt und Territorial- oder Nationalstaat, den Einfluß der Kirche auf das Leben in der Stadt, die Bedeutung von Handel und Gewerbe für die Stadtentwicklung sowie die Bewältigung von städtischen Krisen untersuchen, stellt er immer wieder das Leben in den europäischen Metropolen wie Paris, London oder Hamburg dem in Städten wie Zell am Harmersbach oder Zlin in Ostmähren entgegen. Diese bewußte Setzung von Kontrasten, die Zuspitzung von Gegensätzen und das darauf folgende Herausarbeiten der Gemeinsamkeiten sind zweifellos Stärken des Buches. Anhand zahlloser Einzelbeispiele werden die verschiedensten Bereiche städtischen Lebens dargestellt und analysiert. Wasser- und Abwasserversorgung in Hamburg, die Organisation der Korporationen in Reval, die Belagerung Magdeburgs im Dreißigjährigen Krieg und viele andere Beispiele aus Hansestädten schaffen den Bezug zur Hanse; der Bund als solcher wird aber ebensowenig genannt wie etwa der städtische Beitrag zum Schmalkaldischen Bund angeführt wird. Dabei hätte sicher die Einbeziehung der Hanse in die Argumentation dem Autor viele interessante Ansatzpunkte für Vergleiche beschert. In seiner Schlußbetrachtung *A Way of Looking* greift Vf. noch einmal seine einleitende These auf und zeigt, daß sie – mit der gebotenen Vorsicht genutzt – bei der vorherrschenden Quellenlage die einzige Möglichkeit darstellt, ein Bild vom Leben in der frühneuzeitlichen Stadt Europas zu gewinnen. Folgt man dem Vf., so zeigt dieses Bild, „how a dozen generations of human beings, severely constrained by the technological limitations of a preindustrial society and struggling against a broad unyielding background of institutional and economic stability, managed to make the most of their lives“ (333). Vorschläge für ein vertieftes Studium der Stadtgeschichte einzelner Länder, eine Bibliographie

der zitierten Werke und ein Register beschließen das Buch und liefern dem Rez. Kritikpunkte. Das Register weist erhebliche Lücken auf, die angegebene Literatur ist fast ausschließlich in englischer Sprache, die deutsche und französische Forschung wird nur in Einzelfällen reflektiert, niederländische, skandinavische oder osteuropäische Publikationen sind überhaupt nicht berücksichtigt. Dies ist zwar ein ernster Mangel, kann den guten Gesamteindruck des Buches aber trotzdem nicht verwischen.

N. Jörn

Small Towns in Early Modern Europe, hg. von Peter Clark (Themes in International Urban History, Bd. 3, Cambridge 1995, Cambridge University Press, 30 Ktn., 41 Tab.). Der vorliegende Band versucht, in zwölf Beiträgen den in der Forschung bisher nur unbefriedigend berücksichtigten Anteil der kleinen Städte an der Wirtschaftskraft, der Bevölkerungsentwicklung sowie der politischen und kulturellen Entfaltung ihrer Länder einzuschätzen. Als Ergebnis einer Tagung des Centre for Urban History der Universität Leicester vom Juli 1990 stellt der Band Aufsätze über Kleinstädte in Ländern mit einem geringen Niveau der Urbanisierung (Norwegen, Schweden, Finnland, Polen und Ungarn) anderen Arbeiten über Länder mit einer hohen Städtedichte (Frankreich, Hessen, Flandern, Brabant, Norditalien, Kastilien) gegenüber. Die Britischen Inseln werden als Region vorgestellt, „which was generally moving away from peripheral to more developed urban status by the eighteenth century“ (XVIII). Damit bietet die Entwicklung in England sowohl eine Klammer wie auch eine interessante Vergleichsmöglichkeit zu den Vorgängen in den anderen Ländern. Dieser Vergleich wäre erheblich erleichtert worden, hätten sich alle Vf. auf einen einheitlichen Zeitraum, etwa 1500-1800, für ihre Beiträge einigen können. Trotz dieser Einschränkung wird der Band seinem selbstgesteckten Ziel gerecht, einen „first attempt at establishing a framework of definition and comparative analysis of European small towns“ (XVII) zu liefern. Jeder Vf. definiert für sein Land den Terminus „Kleinstadt“, untersucht die Möglichkeiten politischer und kultureller Einflußnahme der kleinen Städte auf die Entwicklung des Landes, kennzeichnet den finanziellen Rahmen, der Kleinstädten zur Verfügung stand, und geht auf die unterschiedlichen Handels- und Gewerbebezweige ein, wegen denen Städte in bestimmten Regionen gegründet wurden und sich entfalten konnten. Bedauerlich ist, daß aus Platzgründen die auf der Konferenz gehaltenen Beiträge über Schottland, Süditalien, Ungarn und Belgien nicht gedruckt werden konnten und daß mit dem vorliegenden Themenspektrum zwar der hansische Wirtschaftsraum behandelt wird, Hansehistoriker auf der Tagung jedoch nicht zu Wort kamen. Einige Vorarbeiten für bestimmte Regionen, insbesondere Pommern und die Mark, liegen vor, eine größere generelle Arbeit zu diesem Thema steht noch aus. Vielleicht liefern der vorliegende Band und die dort gegebene Auswahlbibliographie Anknüpfungspunkte.

N. Jörn

Ernst Pitz, *Gewerbeverbände und Zünfte in Mittel- und Westeuropa im 12. und 13. Jahrhundert* (in: *Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag*, hg. von Wilfried Feldenkirchen, Frauke Schönert-Röhlk und Günther Schulz, Stuttgart 1995, 675-694), fragt nach den Gründen, die für die unterschiedliche Entwicklung des Zunftwesens in den

verschiedenen europäischen Regionen im hohen Mittelalter entscheidend waren. Er verweist darauf, daß die Zünfte als Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden, unabhängig von ihren religiösen und sozialen Zwecksetzungen, bestrebt waren, ihren Mitgliedern das Gewerbemonopol zu sichern und eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung gegenüber den städtischen Obrigkeiten durchzusetzen; es sei deshalb eine Frage der Macht gewesen, ob „die Herrschaft des Gewerbetreibenden das Gewerberecht oktroyieren, folglich sie im Amts- oder Anstaltsstatus ... festhalten konnte oder ob sie ihnen die Emanzipation zur freien Einigung ... gestatten mußte“ (680), und wie weit ggf. die Rechte der Zünfte reichen sollten. Im europäischen Vergleich ergibt sich, entsprechend der unterschiedlichen Entwicklung der städtischen Verfassungen, im 13. Jh. ein sehr vielgestaltiges Bild, das sehr strenge und wettbewerbsfeindliche Gewerbeordnungen enthält, wie das in vielen deutschen Städten der Fall war, wo es den Handwerkern gelang, „die einst vom Stadtherrn errichteten Gewerbeämter ihrer Selbstverwaltung zu unterwerfen“ (681 f.), in dem sich aber auch Handwerker-einigungen finden, die auf ihre religiösen und karikativen Aufgaben beschränkt blieben (Portugal, Kastilien). V. H.

Rudolf Holbach, *Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.-16. Jahrhundert)* (VSWG Beihefte, Nr. 110, Stuttgart 1994, Franz Steiner Verlag, 764 S., 4 Abb., 6 Ktn.). – Dem Benutzer bietet diese umfangreiche, von fast 120 Seiten Quellen- und Schrifttumsverzeichnis begleitete und mit einem akribisch gearbeiteten Orts- und Personennamenindex ausgestattete Trierer Habilitationsschrift von 1989 verschiedene, gleichermaßen nützliche Möglichkeiten. Ein grundsätzlicher und ausführlicher Forschungsbericht über gewerbliche Produktionsformen in vorindustrieller Zeit nebst eingängiger Problematisierung der Begrifflichkeiten „Verlag“ und Großbetrieb führt zu einer Zusammenfassung, die sich bemüht, die zuvor nachgewiesenen vielfältigsten Ausformungen verlagsartiger Produktionsorganisation durch Vergleich einer systematisierenden Typologie zu unterwerfen. Das disparate und zugleich überreiche Quellenmaterial entzieht sich sowohl eindeutiger Quantifizierung, wie es auch derart viele „Übergangs- und Mischformen“ (33) erkennen läßt, daß sich der Verlag, verstanden als Kreditierung fremder Produktion durch den Verleger, fast schon dem definitiven Zugriff zu entziehen droht. Auch können spezifische Verlagsausprägungen weder bestimmten Gewerben, noch bestimmten Regionen eindeutig zugeordnet werden, selbst wenn bestimmte Schwerpunkte, z. B. eine exceptionelle Rolle des Verlags im kapitalintensiven Montansektor, sich abzeichnen. Die Arbeit unterstreicht eine „außerordentliche Verbreitung von Verlag“, relativiert die gängige Annahme eines Ausgangs dieser Produktionsform nur oder in erster Linie vom Finanzkapital und zeigt auf, daß „das durch die klassischen Stufenlehren geprägte Bild der Aufeinanderfolge und Gegensätzlichkeit von Zunftwirtschaft, Verlag und Manufaktur“ ein „allzu vereinfachtes Modell“ darstellt (590). Differenziert stellt sich auch das Verhältnis der Zünfte zu verlegerischen Produktionsformen dar, „sie waren keineswegs grundsätzlich verlagsfeindlich“ (590), zumal „mit dem Verlag in der Regel eben keine entscheidende Veränderung der bisherigen Produktionsweise verbunden war“ (584). Für in Großbetrieben zentralisierte Produktion hingegen konnten im

Untersuchungsraum „noch nicht allzu viele Beispiele angeführt werden“ (582). Weiterführend ist auch die Betonung der Rolle verlegerischer Produktion bei Intensivierung und Ausformung von Stadt-Umland-Beziehungen, da spätestens ab dem 14. Jh. Verlagsproduktion aus den Städten in das Umland verlagert wird. Abgeleitet werden diese Ergebnisse aus einer materialreichen Untersuchung, geordnet nach vier Hauptgewerbebezweigen (Textil-, Metall-, Leder- und Pelzgewerbe, Holzhandel und Holzverarbeitung), innerhalb dieser Obergliederung wieder in Spezialprodukterstellung unterteilt, wobei diese Unterteilung ihrerseits wieder nach regionalen (oder auch lokalen) Gesichtspunkten geordnet ist. Bei Bedarf sind zudem Ausführungen zur technischen Seite der Produktion gemacht. Dies erlaubt einerseits die gezielte Benutzung des Buchs unter räumlicher wie andererseits sachlich begrenzter Fragestellung. Ist es somit dem Hanshistoriker möglich, die ihn betreffenden Ausführungen schnell zu erfassen, so erlaubt der Ortsindex dem Lokalthistoriker, ohne Verzug die Fülle der seine Stadt betreffenden Belege zu extrahieren. Literatur- und quellenbedingt sind dabei allerdings Unterschiede in Vollständig- und Ergiebigkeit hinzunehmen. Die Stärke der Arbeit liegt aber, unbeschadet dieser selektierenden Nutzungsmöglichkeit, die einem Nachschlagewerk gleichkommt, in der vergleichenden, syn- wie diachronen Zusammenschau eines Raumes, der grob gesprochen dem Raum des römisch-deutschen Reiches kongruent ist, über den bei sachlicher Gebotenheit aber immer wieder auch hinausgegriffen wird (England, europ. Nordosten). Somit ist (abgesehen von Skandinavien und Ungarn, welche beide z. B. in den Passagen Kupferproduktion, letzteres in den Passagen Barchentweberei Erwähnung hätten finden können) der hansische Wirtschaftsraum im wesentlichen erfaßt, sind in jedem Fall die Zentren der hansischen Produktion untersucht. Eine, wenn auch der Fragestellung entsprechend unsystematische Fundgrube stellt die Arbeit, deren Stofffülle sicherlich streckenweise ebenso ermüdend sein muß wie ihr Bemühen um definitorische Bestimmtheit wohltuend wirkt, eher sekundär für prosopographische Untersuchungen dar, wenn man politisch agierenden Familien- und Genossenverbänden das wirtschaftliche Korrelat zur Seite stellen will.

F. Bernward Fahlbusch

Die Blüte im Bauwesen norddeutscher Städte im 12.-15. Jh. wurde im allgemeinen unter dem Gesichtspunkt architektonischer Leistung gewürdigt. Antje Sander-Berke gibt mit ihrem Buch über *Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Nordwestdeutschlands* eine wertvolle Ergänzung (Städteforschung A/37, Köln 1995, Böhlau, 301 S., 34 Abb.). Literatur und Archivalien wurden sorgfältig ausgewertet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den Städten Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Münster; damit wurden einige der wichtigsten norddeutschen Städte erfaßt, doch nicht alle; aber manches läßt sich auf Hamburg, Bremen, Lübeck u.a. übertragen, zumal auf diese Städte hier und da Bezug genommen wird. Vf.in behandelt das Thema in drei Abschnitten mit unterschiedlichem Umfang. Sie beginnt mit städtischen Eigenbetrieben, in denen Ziegelsteine, Naturstein, Kalk und Bauholz hergestellt bzw. bearbeitet wurden. Demgegenüber sind die Abschnitte über die privaten Produzenten und den Bezug von Baumaterial von auswärts verhältnismäßig kurz. Es fragt sich, ob diese Gewichtung in der Sache

begründet und eine Trennung von städtischer und privater Baustoffgewinnung überhaupt praktisch ist. Wahrscheinlich haben die städtischen Regiebetriebe eine umfangreichere archivalische Überlieferung hinterlassen; nur müssen sie nicht wichtiger gewesen sein. Sicher ist, daß es unterschiedliche Modelle des Eigentums und des Einflusses bei Betrieben der Baustoffproduktion gab, wie Vf.in ausführlich darlegt. Vielfach hingen sie von den Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden ab, auf dem sich u.a. die Tongrube einer Ziegelei befand. So überließ das Wilhadikapitel in Bremen einem Ziegler 1442 Außendeichland an der Weser u.a. zur Gewinnung von Ton „to synes tegelhuses nutticheyt“ (Brem. UB V, 12); es handelte sich also nicht um eine städtische Ziegelei. Andererseits gab es in Bremen auch ein städtisches Ziegelhaus, von dem Steine beim Bau des Rathauses bezogen wurden. Sicher ist auch, daß die Städte zur Sicherung des Eigenbedarfs den Export von Ziegelsteinen beschränkten. Das läßt darauf schließen, daß die Stadt die Produktion und den Betrieb nicht grundsätzlich als Monopolbetrieb in der Hand hatte. Die Produktionsstätten lagen bisweilen ohnehin nicht im Gebiet der Stadt, was nicht ausschließt, daß die Stadt gelegentlich auf privatrechtlichem Wege Anteile an Ziegeleien oder Steinbrüchen erwarb. Vf.in nennt hierfür mehrere Beispiele. Lüneburg bildet eine Ausnahme, da die Kalk- und Gipsvorkommen in der Stadt lagen. Einen großen Teil der Baustoffe, etwa Naturstein, Kalk und Bauholz, mußten Stadt und Bürger im Handel erwerben. Vf.in trägt eine Fülle von Details zusammen, wobei vor allem die Ausführungen über die Produktionsmengen, Arbeitsleistung und Löhne bemerkenswert sind. Der Anhang enthält Urkundenregesten und Listen von Käufern, Importen, Rechnungen, Löhnen usw. für einige Städte, in denen die Quellenlage besonders günstig ist. Da die Darstellung zahlreiche Einzelheiten aus verschiedenen Städten zusammenstellt, wird der Überblick über die komplizierte Materie erschwert; es wäre daher zweckmäßiger gewesen, manches Detail in die Anmerkungen aufzunehmen. Zusammenfassungen am Schluß der Kapitel sowie Register von Orten, Personen und Sachen erleichtern dem Leser freilich die Benutzung des Buches. H. Schw.

Eine ungewöhnlich lebendige und trotz vieler quellenbedingter Schwierigkeiten außerordentlich informative und aspektreiche Sozialgeschichte der fahrenden, nicht sesshaften Leute im Mittelalter und in der frühen Neuzeit hat Ernst Schubert, *Fahrendes Volk im Mittelalter* (Bielefeld 1995, Verlag für Regionalgeschichte, XII, 497 S.) vorgelegt. Betroffen sind sehr unterschiedliche Personengruppen: Spielleute, Gaukler, Possenreißer, „Lotterpfaffen“, Wahrsager, Rattenfänger, Wanderdirnen, Hausierer, umherziehende Handwerker, Ärzte, Theriakskrämer u.v.a. Sie ziehen von Dorf zu Dorf, suchen Adelsburgen und Städte auf; besondere Anziehungspunkte sind naturgemäß die Jahrmärkte. Sie leben, wenn nicht vom Bettel, von den Gaben, die sie als Gegenleistung für ihre Kunstfertigkeit oder ihre Dienstleistungen erhalten, oder vom Erlös ihrer kleinen Geschäfte. Vf. beschreibt den Alltag des Fahrens: die Schutzlosigkeit und Armut, die unhygienischen Lebensverhältnisse, den Hunger, die latente Kriminalität, die Gefahren, die von den Umherziehenden ausgehen (z. B. die Übertragung von Seuchen) und beleuchtet das unterschiedliche Ansehen, das sie bei der sesshaften Bevölkerung genießen, auch die Konkurrenz der Fah-

renden untereinander. Nachdrücklich betont Vf. zudem deren Leistungen für die mittelalterliche Gesellschaft: die Versorgung auch entlegener Gegenden mit bestimmten Gütern und Dienstleistungen (gewerblicher und heilkundlicher Art) und nicht zuletzt die Bereicherung des sonst relativ farblosen Alltags durch die Unterhaltungskünste der „Spielleute“. War man den Fahrenden schon im Mittelalter oft mit Mißtrauen begegnet, so setzten im 16. Jh. die Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung der zwielichtigen Müßiggänger ein. In dem neuen obrigkeitlichen Verständnis von Herrschaft und Gesellschaft gab es keinen Platz mehr für „herrenloses Gesindel, das sich der Disziplinierung durch einen Hausvater“ (371) entzog. – Das Buch enthält viele neue Einsichten in die Sozial-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit und viele Anregungen zum Weiterarbeiten. V. H.

Anton Schindling und Walter Ziegler (Hgg.) führen ihre Reihe *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, auf die in dieser Zeitschrift bereits verwiesen wurde (HGbl. 110, 1992, 123), mit dem 6. Band: Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56, Münster 1996, Aschendorff, 248 S.) zu ihrem Abschluß. Angekündigt ist noch für 1997 ein Band mit bilanzierenden Aufsätzen und einem Gesamtregister, das für die Erschließung der ausgebreiteten Materialien unentbehrlich ist. Deren Anordnung ist für alle Beiträge einheitlich geblieben: Beschreibung des Territoriums, Regentenliste, Stellung im Reich, kirchliche Diözesen und Angabe der Nachbargebiete; der Hauptteil skizziert die Entwicklung von Kirche und Territorium im Konfessionellen Zeitalter, gefolgt von einem ausgewählten Quellen- und Literaturverzeichnis und der Benennung von Desideraten; beigegeben sind schematisierte Karten. Eine vollständige Erfassung aller Reichsterritorien ist nicht angestrebt, vielmehr die der wichtigsten und einiger exemplarischer kleinerer Reichsstände. Nachdem besonders Band 2 (Der Nordosten) und 3 (Der Nordwesten) bereits einige Hansestädte mit erfaßt hatten, ist aus hansischer Sicht hier wiederum zu begrüßen, daß das Auswahlkriterium der Reichsstanderschaft großzügig gehandhabt wurde, zumal Immedietät für den selbständigen Verlauf städtischer Reformation ja keineswegs Voraussetzung war. Neben Beiträgen über Augsburg, Regensburg, Passau, Mansfeld, die Lausitzen, Oldenburg, Lippe, Pfalz-Zweibrücken und die Freigrafenschaft Burgund mit Besançon ist hier besonders auf Antjekathrin Graßmanns Abriss *Lübeck, Freie Reichsstadt und Hochstift, Wendische Hansestädte Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund* (114-128) zu verweisen, der zugleich die Spätphase der Hanse für einige ihrer wichtigsten Mitgliedsstädte beleuchtet. Während er vor allem die stadtlübeckische Entwicklung umreißt, erlaubt der knappe Raum für die abweichenden Vorgänge der Nachbarstädte allerdings nur Andeutungen. Daß die Bedeutung der Reformation für den Zerfall der Hanse noch eingehenderer Untersuchung bedarf, ist als Desiderat zu unterstreichen. Zu nennen ist hier auch der abschließende Beitrag *Deutscher Orden* von Dieter J. Weiss (224-248), der allerdings das Verhältnis zur Hanse nicht berührt und Preußen – nicht unproblematisch – als reichsunmittelbares Territorium ansieht. R. Postel

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

The Earliest Ships. The Evolution of Boats into Ships (Conway's History of the Ship, hg. von Robert Gardiner, London 1996, Conway Maritime Press, 143 S., 192 Abb.). Nach dem Band über die Segelschiffe zwischen 1000 und 1650 nach Chr. (vgl. HGBll. 114, 1996, 198 f.) behandelt der hier anzuzeigende Band die Entwicklung von den ersten erkennbaren Anfängen (in der Schlußphase der Eiszeit) bis zu den Wikingerschiffen des 9. und 10. Jhs. Wieder haben acht Experten aus sechs Ländern (Australien, Dänemark, Deutschland, England, Norwegen und USA) den heutigen Forschungsstand zusammengefaßt. Basil Greenhill gibt in seiner Einleitung einen generellen Überblick über die Probleme der Forschung. Detlev Ellmers verfolgt in Mittel- und Nordeuropa die Anfänge des Bootsbaus bis zum Ende der Steinzeit. Danach müssen die Anfänge um mehrere Jahrtausende vor dem ältesten erhaltenen Bootsrest aus dem 9. Jt. vor Chr. liegen. Lionel Casson, der die Entwicklung im Mittelmeer von den Anfängen bis zum Frühen Mittelalter darstellt, kommt zu vergleichbaren Ansätzen: Sein frühester indirekter Nachweis für Schifffahrt im östlichen Mittelmeer fällt ins 11. Jt. vor Chr. Sean McGrail behandelt die Boote der Bronzezeit in Nordwesteuropa mit einem Ausblick auf die vorrömische Eisenzeit. Detlev Ellmers schließt an mit einer Zusammenfassung über die Boote der Kelten in Mitteleuropa und das Fortleben dieser Bootsbautraditionen bis ins Mittelalter. Arne Emil Christensen stellt die ganz anders geartete Boots- und Schiffbauentwicklung in Skandinavien vom Mesolithikum bis zu den Wikingerschiffen dar. Jeremy Green folgt mit einem sehr nützlichen Überblick über die Ergebnisse der schiffsarchäologischen Forschung in den ostafrikanischen und asiatischen Gewässern von Arabien bis China, wo sich so differenzierte Entwicklungslinien wie in Europa einschließlich Mittelmeer noch gar nicht ziehen lassen. Ole Crumlin-Pedersen arbeitet die Probleme der experimentellen Archäologie mit Nachbauten von Wasserfahrzeugen heraus und schließlich gibt Uwe Schnall einen Überblick über die frühe Navigation in Nordeuropa. Eine bewußt auf die wichtigste weiterführende Literatur begrenzte Auswahlbibliographie zu jedem Kapitel ermöglicht die gezielte Vertiefung der angesprochenen Thematik. So komprimiert ist unser derzeitiges Wissen über die vor- und frühgeschichtliche Schifffahrt noch an keiner anderen Stelle dargestellt worden.

Olaf Höckmann, *Schifffahrt in der Steinzeit* (in: Omaggio a Dinu Adamesteanu. A cura di Marius Porumb. Bibliotheca Ephemeris Napocensis. Cluj-Napoca 1996, 25-60). An entlegener Stelle, in der rumänischen Festschrift für Dinu Adamesteanu hat Vf. unser immer noch spärliches Wissen über die Anfänge der Schifffahrt in Europa von der ausgehenden Altsteinzeit bis zum Ende des Neolithikums in einem kritischen Überblick zusammengefaßt. Die Unterschiedlichkeit der auswertbaren Quellen erschwert generelle Schlußfolgerungen: Nördlich der Alpen sind hauptsächlich mehr oder weniger frag-

mentarische Originalfahrzeuge überliefert, in Südosteuropa dagegen vor allem Bootsmodelle aus Ton, deren Erforschung aber noch nicht so weit gediehen ist, daß bereits allgemeiner Konsens über die Interpretation aller Modelle besteht. Weitere Schlüsse zieht Vf. mit Recht aus der eng an die Wasserwege gebundenen Verbreitung bestimmter Artefakte. Insgesamt zeichnen sich damit erste Grundlinien steinzeitlicher Schifffahrt ab.

Man and Sea in the Mesolithic. Coastal settlement above and below present sea level. Proceedings of the International Symposium, Kalundborg, Denmark 1993, hg. von Anders Fischer (Oxford 1995, Oxbow Monograph 53, 439 S., zahlreiche Abb.). Besonders in Skandinavien, aber auch in Westeuropa, Asien und Amerika haben mesolithische Jäger- und Fischergruppen die Gewässer intensiv zur Nahrungsgewinnung und zur Kommunikation genutzt. Die hier vorgelegten Kongreßbeiträge beleuchten das Verhältnis dieser Menschen zum Wasser nach unterschiedlichsten Aspekten und unter Anwendung moderner archäologischer Forschungsmethoden und Fragestellungen. Breit entfaltet ist die Fischerei und die Jagd auf Seehunde einschließlich der benutzten Fanggeräte und Wasserfahrzeuge.

Béat Arnold, *Pirogues monoxyles d'Europe centrale* (archéologie neuchâteloise 20+21, Neuchâtel 1995/96, Musée cantonale d'archéologie, 181+165 S., zahlreiche Abb., 1 Faltplan). Nachdem Vf. 1992 die römischen Frachtschiffe der Schweiz mustergültig vorgelegt hat (s. HGbl 110, 1992, 90), hat er jetzt die Einbäume der Schweiz auf eine Weise publiziert, die ihresgleichen sucht und Maßstäbe setzt für künftige Aufarbeitung von Einbaumfunden. Im ersten Band werden die Funde in zeitlicher Reihenfolge vom Mesolithikum bis zum 20. Jh. nach Chr. dargestellt auf dem Hintergrund von Vergleichsfunden aus Europa. Dabei werden auch die einzelnen unterschiedlichen Fertigungsmethoden analysiert und die Zweckbestimmungen herausgearbeitet. Der zweite Band enthält den Katalog der in der Schweiz gefundenen Einbäume sowie die dendrochronologischen Untersuchungsergebnisse zu den datierten Stücken mit den jeweiligen Dendrokurven. Ein Glossar mit zeichnerischer Darstellung aller wichtigen konstruktiven Details, eine Verbreitungskarte aller behandelten Funde und eine umfassende Bibliographie machen das Werk zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument für weitere Erforschung der Einbäume.

Olaf Höckmann, *Antike Schiffsfunde aus der Donau* (in: In Poseidons Reich. Archäologie unter Wasser. Zaberns Bildbände zur Archäologie, Mainz 1995, 82-90). Seit der frühneolithischen Bandkeramik war die Donau als Schifffahrtsstraße die wichtigste Verbindung vom östlichen Mittelmeerraum nach Mitteleuropa. Vf. zeigt auf, daß die antike Sage von einer zweiten Donaumündung in die Adria einen realen Kern hatte. An den Donaunebenfluß Save mit Laibach, dem antiken Nauportus (wörtlich: „Schiffsträger“) als Schifffahrtsstraße schloß sich ein kurzer Landweg über den niedrigen Birnbaumer-Wald-Paß zur Idrija und dem Isonzo an, der in den Golf von Triest mündet. Aus dem Nauportus ist schon um 1900 ein etwa 30 m langer, flachbodiger Lastkahn aus den Jahrhunderten vor Chr. Geb. ausgegraben worden, der ebenso ausführlich

dargestellt wird, wie die römischen Kriegsfahrzeuge von Oberstimm an der oberen Donau und die römischen flachbodigen Kähne von Prahovo am Eisernen Tor. Ein Überblick über die römische Flottenorganisation zur Grenzsicherung auf der Donau und über ausgegrabene Hafenanlagen stellt die Schiffsfunde in einen größeren Kontext. Sehr ausführliche Literaturangaben eröffnen die Möglichkeit, jedes angesprochene Thema weiter zu vertiefen.

Olaf Höckmann, *Schiffsbilder auf antiken Münzen* (in: Rom und Rhein – Macht und Münzen. Festschrift zum 31. Süddeutschen Münzsammlertreffen in Mainz 1996, hg. von Rainer Albert, Speyer 1996, 61-82). Schiffsbilder finden sich auf antiken Münzen vom 6. Jh. vor Chr. bis ins 4. Jh. nach Chr. und bilden in ihrer Kontinuität und zumeist engen Datierbarkeit eine wichtige Quellenserie zur Schiffbau- und Schifffahrtsgeschichte. Vf. fragt in seinem sehr instruktiven Überblick, warum Schiffe auf Münzen abgebildet wurden und welcher Quellenwert diesen Bildern für die Geschichte des Schiffbaus zukommt. Antike Propagandaanliegen bestimmen offensichtlich die Auswahl, wie allein daran erkennbar ist, daß meist Kriegsschiffe oder ihre Prorae dargestellt sind. Erst in der (zur See friedlichen) Kaiserzeit erscheinen Frachtschiffe als Hinweis auf die Getreideversorgung Roms auf römischen Münzen. Rheinische Kriegsschiffe finden sich erst auf den Münzen des gallischen Sonderreichs des Postumus ab 259. Vf. interpretiert den neuartigen Schiffstyp als Lusoria, die kurz darauf erstmals für Köln als Kriegsschiff genannt wird und offenbar für die geänderte Grenzverteidigung auf dem Rhein nach dem Fall des Limes entscheidende Bedeutung gewann.

Helmut Schlichtherle und Willi Kramer, *Underwater archaeology in Germany* (IJNA 25, 1996, 141-151). Die Vff. geben einen Überblick über die derzeitigen Aktivitäten der Unterwasserarchäologie in Deutschland: Untersucht worden sind eine hölzerne Sperranlage von ca. 740 nach Chr., die die innere Schlei vor feindlichen Schiffen schützen sollte, zahlreiche vorgeschichtliche Feuchtbodensiedlungen am Bodensee und Starnberger See sowie neue Schiffsfunde. Von diesen werden kurz beschrieben die römischen Flußschiffe von Xanten, Mainz und Oberstimm (Donau) und das spätmittelalterliche Frachtschiff von Immenstaad, Bodensee (14. Jh.). Zu den Wracks von Ostsee-Schiffen vor den Küsten von Rügen wird nur die generelle Problematik angerissen.

Olaf Höckmann, *Reste römischer Prähme und Hafenanlagen vom Kappelhof in Mainz* (Mainzer Archäologische Zeitschrift 2, 1995, 131-166). Außer den für militärische Einsätze gebauten spätrömischen Schiffen von Mainz (vgl. HGbl. 114, 1996, 193 f.) sind dort 1982 auch die Wracks zweier ziviler Flußprähme ausgegraben worden, die im späten 1. Jahrhundert nach Chr. gebaut worden sind (Dendrodatum: nach 87 nach Chr.). Beide gehören der erstmals im niederländischen Zwammerdam bekannt gewordenen Schiffbautradition an, bei der je ein halber Einbaum am Übergang vom flachen Boden zu den relativ steilen Seitenwänden die nötige Aussteifung des relativ langen Fahrzeugs gewährleistet. Die Innenhölzer (sog. Korben) sind mit den Boden- und Seitenplanken durch

starke Eisennägel verbunden, deren Spitzen durch doppeltes Umbiegen gegen Lockerung der Konstruktion gesichert sind. Vf. dokumentiert und kommentiert die ergrabenen Details und arbeitet heraus, daß die Mainzer Prähme Elemente sowohl der Fharzeuge aus den Schweizer Rheinzufüssen als auch der nieder-rheinischen Prähme aufweisen. Zu den Resten einer als Kaianlage interpretierten Palisadenreihe unmittelbar landeinwärts vom Bug des besterhaltenen Wracks ist die Dokumentation jedoch so dürftig, daß die Landetechnik der Boote nicht deutlich wird. Das sehr umfangreiche Literaturverzeichnis ist praktisch eine Bibliographie zur römischen Flußschifffahrt.

Werner Böcking, *Caudicaria – Römische Lastkähne. Die ersten Schiffsfunde im Xantener Raum* (das logbuch, Jg. 32, 1996, Heft 3, 124-128). Die Schiffstypenbezeichnung „caudicaria“ in der Überschrift ist irreführend, weil durch nichts bewiesen ist, daß die beiden 1991 und 1993 bei Xanten entdeckten römischen Frachtprähme so bezeichnet wurden. Im übrigen gewinnt man aus der Darstellung einen guten Überblick über die Fundverhältnisse (beide Fahrzeuge lagen mit dem flachen Boden nach oben), die Konstruktion und die mögliche Rekonstruktion der nicht in voller Länge erhaltenen Prähme, von denen einer um 95 nach Chr. in ca. 14 m Länge und 2,60 m Breite erbaut wurde und eine Mastspur für einen Segel- oder Treidelmast aufwies. Der zweite Prahm von 275 ± 5 nach Chr. dürfte bei 4,90 m Breite ca. 35 m lang gewesen sein und trug entlang jeder Seite eine Gangbord, auf dem die Mannschaft den Prahm zu Berg stakte.

In dem Band *Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch*, hg. von Uta Lindgren (Berlin 1996, Gebr. Mann) sind auch Schifffahrt und Hafenwesen abgehandelt. Wie bei allen großen Sammelwerken mit vielen Autoren sind die Schnittstellen zwischen den Einzelbeiträgen von ausschlaggebender Bedeutung für die Benutzbarkeit. In diesem Band sind die Leistungen des mittelalterlichen Wasserbaus aus den Abschnitten über Deichverlauf (Johannes Ey, 101-104), Hafenbau (Detlev Ellmers, 105-110), den Karlsgraben bei Weißenburg i. B. und den Fulbert-Stollen von Maria Laach (Klaus Grewe, 111-115), Antrieb von Getreidemühlen (Dietrich Lohrmann, 221-231) und Binnenschifffahrt (Detlev Ellmers, 337-344) zusammenzusuchen. Über die Schifffahrt hingegen kann man sich in einem eigenen Kapitel zusammenhängend unterrichten (337-380) durch Beiträge über Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt in Nord- und Ostsee sowie im Mittelmeer, über Schiffbautechnik und über Navigationstechniken. Vf. sind Detlev Ellmes, Uwe Schnall und Jobst Broelmann. Dabei ist auch den Hafenkränen ein eigener Abschnitt gewidmet (Michael Matheus, 345-348), die eine wichtige mittelalterliche Neuerrungenschaft in der Umschlagtechnik bilden und das Bild der Häfen bis heute bestimmen. Die Angaben der Überblicksartikel sind über die jeweiligen Literaturverzeichnisse umfassend zu vertiefen.

Edwin und Joyce Gifford, *The sailing of Anglo-Saxon ships as derived from the building and trials of half-scale models of the Sutton Hoo and Graveney ship finds* (MM 82, 1996, 131-153). Zur Beurteilung

der hier vorgetragenen Segelversuchsergebnisse muß eine striktere Trennung der archäologisch nachweisbaren Fakten von den bloßen Annahmen und unbeweisbaren Rekonstruktionen vorgenommen werden als es die Vf. tun. Ob das geruderte Kriegsschiff von Sutton Hoo (frühes 7. Jh.) überhaupt Segel trug, ist unbewiesen. Das angelsächsische Handelsschiff von Graveney (10. Jh.) war nachweislich besegelt, aber von seinem Rumpf ist wenig erhalten und von der Takelage gar nichts, so daß die Versuchsfahrten mit der Replik mehr Fragen aufwerfen als Probleme lösen.

Carl Olof Cederlund, *Vikingaskepp, regalskepp och koggar – vår marinarkeologiska historia* (Popular Arkeologi. Lärbro, Schweden, Jg. 14, 1996, Nr. 2, 5-8). Vf. ist Dozent für Schiffsarchäologie (schwedisch: „marinarkeologi“) an der Universität Stockholm, und versucht in diesem kurzen Überblicksartikel deutlich zu machen, daß sich das Interesse an seinem Fach in der Forschung wie in der Öffentlichkeit auf drei Schwerpunkte konzentriert habe, weil für diese seit dem späten 19. Jh. spektakuläre Schiffsfunde für entsprechende Motivation gesorgt hätten. In Norwegen und Dänemark seien das die Wikingerschiffe gewesen und in Schweden die sog. Regalschiffe, d. h. die königlichen Kriegsschiffe der frühen Neuzeit, allen voran die „Wasa“ von 1628. Nach dem Fund der Bremer Hansekogge habe man auch in Skandinavien eine ganze Reihe von Koggefunden erforscht. Vf. sieht in der Konzentration auf diese drei Typengruppen eine „ideologische Strömung ... die die Gedanken bindet und verhindert, daß Gedanken und Ressourcen auf andere Forschungsfelder der marinen Archäologie gerichtet werden.“ Es ist zweifellos richtig, daß die Unterwasserarchäologie noch lange nicht alle Zeitabschnitte der langen Schifffahrtsgeschichte gleichmäßig erforscht hat. Aber das Blickfeld der Forschung ist doch viel weiter als es Vf. glauben macht, wie u.a. diese Umschau zeigt.

Palle Østergaard Sørensen und Jørgen Steen Jensen, *Two Hedeby coins with ship-motifs* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark, No. 6, 1996, 5-9). Im Watt bei Okholm nahe Ribe und bei Gugme an Fünens Küste sind 1969 und 1992 die beiden ersten karolingischen Münzen mit Schiffsbild in Dänemark gefunden worden. Es sind die bekannten Nachprägungen nach Dorestad-Münzen Karls d. Gr. Die Münze von Okholm zeigt ein stark stilisiertes Wikingerschiff, während die von Gudme eine Kogge mit aufgegeitem Segel zeigt. Bisher waren von Gudme nur zahlreiche Funde und Gebäude der Zeit vor 600 nach Chr. bekannt. Die Münze und wenige Funde slawischer Keramik zeigen jetzt, daß die Küstenstelle im 9. Jh. als Ufermarkt gelegentlich genutzt wurde.

Oleg Ovsiannikov und Marek Jasinski, *The two oldest ship-building traditions of Kievan Rus in the ninth to tenth centuries* (MM 82, 1996, 336-340). Im Jahre 907 fuhr der russische Fürst Oleg von Kiev mit einer Flotte nach Constantinopel. Miniaturen in der Radzivil-Chronik stellen dieses Flottenunternehmen dar und zeigen dabei zwei verschiedene Arten von Schiffen. Zwar scheinen beide in Klinkertechnik gebaut zu sein, aber nur eine Art ist mit waagerechten Reihen von Nietköpfen dargestellt, bei der anderen

Schiffsart fehlen die Nieten. Vff. sehen darin eine Übereinstimmung mit den Schriftquellen, die andeuten, daß die Waräger andere Schiffe hatten als die Slawen. Ihre Hypothese lautet: In der Zeit, als die Waräger ein militärischer Teil der slawischen Gesellschaft waren, gab es eine Koexistenz von lokalen und warägischen Schiffbautraditionen. Seit dem 12. Jh. zeigen Schiffsfunde, daß die alten slawischen Schiffbautraditionen wieder voll zum Zuge kamen, insbesondere solche mit Schnurverbindungen in den Plankennähten.

Ian Friel, *The Good Ship. Ships, shipbuilding and technology in England 1200-1520* (London 1995, British Museum Press, 208 S., 71 Abb.). Zusammenfassende Darstellung der englischen Schiffbau- und Schiffahrtstechniken im späten Mittelalter. Ein erstes Kapitel stellt die Quellenbasis vor, die für das Thema bei den Schriftquellen besser als auf dem Kontinent und auch bei den Bildquellen bemerkenswert aussagefähig ist. Unter den archäologischen Quellen bildet die 1510 gebaute MARY ROSE das eindrucksvolle Finale, aus den früheren Jahrhunderten liegen andere, kleinere Schiffsfunde vor. Im Kapitel „Schiffe und Seeleute“ wird gefragt, wer die Schiffe besitzt, wie viele es jeweils in welcher Größe und als welche Typen gibt. Ebenso wird beim Schiffbau zuerst nach den Schiffbauern, dann nach den Materialien und schließlich nach den Schiffbauplätzen und der Ökonomie des Schiffbaus gefragt. Danach geht es in die Details der Rumpfkonstruktion, Kastellaufbauten und der Besegelung einschließlich der Geschwindigkeit, die als Durchschnittsgeschwindigkeit mit ca. 1 Knoten, maximal 3,6 Knoten angegeben wird, was sehr niedrig ist, weil darin Wartezeiten auf gute Winde enthalten sind, was wiederum der mittelalterlichen Realität entspricht. Leben, Arbeit und Ausrüstung an Bord werden in einem eigenen Kapitel detailliert behandelt. Dann folgen die Kapitel über Schiffe für Handel und Schiffe für Krieg, ein weiteres Kapitel über die Einführung mehrmastiger Schiffe und ein Schlußkapitel über Englands Lage direkt am Ozean, die Englands raschen Einstieg in den transatlantischen Verkehr beflügelte. Ein sehr gelungenes Gesamtbild der englischen Schiffbau- und Schiffahrtstechniken, auch wenn die Auswertung der archäologischen Quellen nicht die Stärke des Vfs. ist.

Inge Bødker Enghoff, *Denmark's first herring industry?* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark, No. 6, May 1996, 2-4). Bei Selsø-Vestby am Roskilde Fjord sind bei der Ausgrabung einer Fischersiedlung zahlreiche Fischreste gefunden worden, die ein charakteristisches Licht auf den Wandel von Fischfang und -verbrauch im Laufe des Mittelalters werfen. Während der Wikingerzeit belegen die Funde eine Vielzahl verschiedener Fische, wobei Plattfische, Kabeljau und Hering vorherrschten, wobei der Anteil von Heringsknochen ständig anstieg von 18 % im 8./9. Jh. auf 42 % im 10./11. Jh. und stets alle Teile des Skeletts nachweisbar sind. Wahrscheinlich im 12./13. Jh. (die Datierung bedarf noch genauerer Abstützung) änderte sich das Bild vollkommen: Es fanden sich nur noch Heringsreste in riesigen Mengen, und zwar nur die Skelettreste, die beim Kehlen anfallen. D. h. von diesem Zeitpunkt an ist hier Hering gekehlt und für den massenweisen Verkauf hergerichtet

worden. Diese Grabung ist für die Beurteilung der Anfänge des hansischen Heringhandels von großer Bedeutung.

Arne Emil Christensen, *Treenails – an important fastening-detail* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark, No. 7, Dec. 1996, 20 f.). Vf. weist anhand einer Reihe von Beispielen darauf hin, daß die im Schiffbau seit spätestens dem 7. Jh. nach Chr. verwendeten Holznägel oder Dübel in Form und Material starke Unterschiede aufweisen. Die unterschiedlichen Holzarten sind in unterschiedlichen Regionen verwendet worden, so daß Materialuntersuchungen an Dübeln Aufschluß darüber geben können, wo das betr. Schiff gebaut wurde. Vf. regt an, diesem Detail künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Karel Vlierman, *Van Zintelen, van Zintelroeden ende Mossen. Een breekmethode als hulpmiddel bij het dateren van scheepswrakken uit de Hanzetijd* (Scheepsarcheologie 1 = Flevobericht 386, Lelystad 1996, 100 S., 91 Abb.). Sintel ist die aus dem Mittelalter übernommene Bezeichnung der eisernen Kalfatklammern, die die Sintelruten und das Moos in den Plankennähten von Koggen und anderen Schiffstypen so festhielten, daß die Schiffe wasserdicht blieben. Vf. hat 65 Sintel unterschiedlicher Formgebung hauptsächlich aus niederländischen Schiffsfunden und Hafengrabungen zusammengestellt und kann aufzeigen, daß die ältesten im 9. Jh. noch schmal und bandförmig sind, im 12. Jh. langovale Form annehmen und im Laufe der nächsten Jahrhunderte immer breiter werden bis um 1500 die beiden seitlichen Flügel zusammen die Länge um mehr als das Doppelte übertreffen. Anhand dieser Formveränderungen lassen sich Schiffsfunde, die ohne Ladung und Ausrüstung angetroffen werden, oder ausgegrabene Beplankungsfragmente, sehr viel genauer als bisher datieren. Da die 65 Sintel in wahrer Größe in Aufsicht und Längsschnitt abgebildet und zahlreiche weitere Details der mittelalterlichen Kalfaterung in Wort und Bild dargestellt sind, ist das Buch für die mittelalterliche Schiffsarchäologie im gesamten Hanseraum ein unentbehrliches Hilfsmittel, für dessen sorgfältige Erarbeitung dem Vf. Dank zu sagen ist.

G. E. Dubrowin, *Blotschnoe sudno s Jaroslawowa Dworischtscha* (Novgorod and Novgorod Region History and Archaeology. Materials of the scientific conference: Novgorod 24-26 January, 1995, Bd. 9, Novgorod 1995, 207-213). Auf der Handelsseite von Novgorod im Bereich des Jaroslaw-Hofes, ca. 200 m vom Peterhof der Hansekaufleute in Richtung Flußufer entfernt, ist 1947 in Siedlungsschichten des 12.-13. Jhs. ein Schiffsteil gefunden worden, das ein ganz neues Licht auf die Transportmöglichkeiten des Hansehandels wirft. Es handelt sich um einen fast vollständig erhaltenen 1,22 m langen sog. Kahnblock von genau derselben Form, wie er noch heute in den danach benannten Blockkähnen der in Gotmund an der Untertrave wohnenden Lübecker Fischer als Bug und Heck eingebaut ist, wie Vf. richtig herausarbeitet. Der Blockkahn ist in Nowgorod kein einheimisches Boot, sondern aus dem Hanseraum um Lübeck und Hamburg eingeführt worden (in Hamburg wurden um 1258 „kanenbloke“ in einer Zollrolle erwähnt). Er gehört zur Schiffbautradition der Kogge. Die

großen seegehenden Koggen der frühen Hansezeit konnten jedoch Nowgorod wegen der Stromschnellen im Unterlauf des Wolchow nicht anlaufen. Offenbar aber führten sie Beiboote nach Art der Blockkähne mit sich, so daß zumindest einige Hansekaufleute Nowgorod mit eigenen Booten aufsuchen konnten.

Harry Alopäus, *Koggen från Skanör* (Populär Arkeologi. Lärbro, Schweden, Jg. 14, 1996, Nr. 2, 48-51). An einem der Brennpunkte des Hansehandels, im Bereich der Heringsmärkte von Schonen, haben Sporttaucher nur wenig nördlich des heutigen Hafens von Skanör eine weitere Kogge entdeckt. Erhalten blieb der für Koggen typische kraweel gebaute flache Boden, mit noch zwei in Klinkertechnik angesetzten Plankengängen. Auch das Kielschwein mit Mastspur entspricht dem der Bremer Kogge von 1380, dagegen sind die Spantabstände enger, was für jüngere Zeitstellung spricht. Erstmals ist auch das Steuerruder einer Kogge weitgehend erhalten geblieben. Den einzigen Anhaltspunkt für die Datierung bildet eine Hansekanne aus Zinn, die dem 15. Jh. angehört. Vf. datiert sie in dessen zweite Hälfte, so daß hier der bisher jüngste Koggefund vorläge, wenn sich die Kannenform wirklich auf diesen Zeitraum festlegen ließe. Leider lassen sich aber die Anfänge dieser Kannenform nicht so präzise bestimmen.

Rob Hoekstra, *Eine Kogge in Kampen* (das logbuch, Jg. 32, 1996, H. 3, 129-134). In den IJsselmeerpoldern wurde 1983 das ziemlich weitgehend erhaltene Wrack einer Kogge gefunden und als OZ 36 bezeichnet. Gemäß Dendrochronologie wurde es um 1340 aus Eichenholz gebaut, das aus den Niederlanden stammte. In Kampen wird diese Kogge in voller Größe nachgebaut. Vf. stellt den Bauvorgang in Wort und Bild dar. Dabei werden auch die Unterschiede zur Bremer Kogge von 1380 in vielen Details aufgezeigt, deren wichtigster das Fehlen jeder Spur eines Kastelldecks ist. Zwischen allen mit Maßangaben genannten Details hat Vf. aber die Maße der Kogge OZ 36 (Länge, Breite, Höhe der Seitenwand usw.) vergessen. Man erfährt nur, daß diese Kogge einschließlich eines Setzbordes 14 Plankengänge hatte. Bei der Bremer Kogge waren es einschließlich Setzbord 13.

Jochen Garrn, *Die praktische Segelerprobung mit der Kieler Hansekogge* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995, 269-272). Vf. hat durch eigene Segelerprobungen mit dem Kieler Nachbau der Bremer Hansekogge von 1380 in zwei Punkten Differenzen zu den Untersuchungen im Strömungs- und im Windkanal festgestellt, und zwar einerseits beim Segel und andererseits beim Trimm. Zum Segel weist er darauf hin, daß 1380 keinesfalls Tuche vorhanden waren, die auch nur annähernd eine Profilbildung nach unseren heutigen Vorstellungen ermöglichten. Er neigt dazu, die „Hoch am Wind“-Ergebnisse allesamt in Frage zu stellen. Seiner Meinung nach dürfte das Segel, weniger hoch angestellt und bauchiger auf Am-Wind-Kursen erheblich andere Werte anbieten. Weitere Beobachtungen sind bemerkenswert: Bei kontrolliertem Lockern des Racks schoben Luv- und Konterbrasse die Rah nach Lee. Die Lage des Segeldruckpunktes wurde weiter bestimmt durch den Punkt der Luvbordwand, an dem der Hals des Segels angeschlagen wurde. Damit war die Steuerfähigkeit über die Balance zu verbessern. Durch das gelockerte Rack

verbesserte sich die natürliche Profilbildung des Segels am Wind erheblich. – Alle diese Beobachtungen sind deshalb für den Historiker von Bedeutung, weil sie helfen, die bildlichen Darstellungen segelnder Koggen des Spätmittelalters besser zu verstehen und daraus größere Sicherheit für die Beurteilung des Segelns mit Koggen zu gewinnen.

Der in HGBll. 112, 1994 301 f. angezeigte Beitrag von Colin Tipping über „Cargo handling and the medieval cog“ hat eine umfangreiche wissenschaftliche Diskussion ausgelöst, an der sich Robin Ward, London (MM 80, 1994, 327-331), Edward Von der Porten, San Francisco (MM 81, 1995, 99), Colin Tipping, Lancaster (MM 81, 1995, 99 f.) und Timm Weski, München (MM 82, 1996, 75 f.) mit differenzierenden Beiträgen beteiligten.

Horst Fabarius, *Die Geschichte von Stückgut-Ladegeschrren* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995, 294-299). Vf. ist Dipl.-Ing. und unterscheidet zunächst die viele Jahrhunderte währende Zeitspanne, als die Güter nur durch Körperkräfte und Handarbeit bewegt wurden, von der seit 1 1/2 Jahrhunderten andauernden Phase des maschinellen Ladungsumschlags. Für die mittelalterlichen Krantypen Wippe, Tretradkran und Haspelwinde berechnet er die maximal zu hebende Last. Auch zeigt er auf, wie durch Takel an Rahnock und am Stag schiffseigenes Ladegeschirr auf einfache Weise zum Einsatz zu bringen war. Damit bietet er eine aufschlußreiche Ergänzung zu den Arbeiten über Zeitstellung und regionale Verbreitung der Hebezeuge in Häfen des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Michael Horvath und Hannes Zimmermann, *Österreich maritim. Die frühen Jahre* (Wien 1995, Österr. Staatsdruckerei, 176 S., zahlreiche Abb.). Zusammenfassende Darstellung des Engagements Österreichs zur See, das 1382 damit begann, daß sich die Hafenstadt Triest unter den Schutz Österreichs stellte. Über die von Juan d'Austria siegreich geführte Seeschlacht von Lepanto 1571, über den spanischen Erbfolgekrieg, durch den das heutige Belgien sowie Neapel und Sizilien 1712 an Österreich fielen, über den Frieden von Campo Formio, in dem Österreich seine Besitzungen links des Rheins verliert und dafür Venedig erhält, wird die Entwicklung bis zur Revolution von 1848 verfolgt, in deren Verlauf Österreich seine italienischen Besitzungen behaupten kann.

Hanne Marie Myrhøj, *The wreck from Vedby Hage – a medieval wreck* (Maritime Archaeology Newsletter from Roskilde, Denmark, No. 6, May 1996, 20 f.). Morton Gøthche und Hanne Marie Myrhøj, *The wreck from Vedby Hage – a late medieval wreck from Storstrømmen* (Ebd. No. 7, Dec. 1996, 12-15). Im Storstrømmen zwischen den dänischen Inseln Seeland und Falster ist das Wrack eines in skandinavischer Klinkertechnik 1435 aus einheimischer Eiche (gemäß Dendrochronologie) gebauten Schiffes von ca. 15 m Länge untersucht worden. Es hatte jedoch einige Bauelemente, die sonst nur von Koggen bekannt sind wie die hochkant auf den Querbalken stehenden Knie, die das Deck tragen oder den außen angebrachten Rüstbalken, durch den die Wanten geführt wurden. Bemerkenswert ist auch das keilförmige Holzstück, mit dem

die außen vorstehenden Köpfe der Querbalken stromlinienförmig verkleidet wurden. Dies Detail war bisher nur aus bildlichen Darstellungen bekannt. Wir kennen den skandinavischen Schiffbau des späten Mittelalters noch nicht gut genug, um entscheiden zu können, ob er Bauelemente von Koggen übernommen hat, oder ob diese Bauelemente gleichzeitig nebeneinander auf Koggen wie skandinavischen Klinkerschiffen entwickelt wurden. Sicher nachgewiesen ist letzteres bisher nur für Querbalken und das Bratspill im Achterschiff.

Ulrich Alertz, *Erste Schritte des Schiffbauhandwerks auf dem Weg zur modernen Ingenieurwissenschaft. Venezianische Bauhandschriften revolutionieren den Schiffsentwurf* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995, 277-281). Die Obrigkeiten vor allem Venedigs und Genuas versuchten spätestens seit dem 13. Jh. den staatlichen Schiffbau durch „decreti“ mit genauen Maßangaben zu reglementieren. Die Baumeister des Arsenalts entwickelten aus den so vorgegebenen Bauzielen Regeln, die die Schiffbauer in der Form lyrischer Verse auswendig zu lernen hatten. Aus der Zusammenstellung dieser Verse zu Entwurfsverfahren gingen im frühen 15. Jh. in Venedig die ältesten überlieferten Schiffbaumanuskripte hervor. Solange der Rumpf als Schale ausgeführt wurde, konnte der Baumeister kaum mehr als die Maße des Kiels, die Form der Steven und vielleicht noch die Gesamtlänge vorausbestimmen. Alles weitere ergab sich während des Baus, so daß an einen gezeichneten Entwurf etwa nach dem Vorbild der seit dem 13. Jh. üblichen Architekturrisse nicht zu denken war. Vf. zeigt auf, wie es über die zeichnerische Festlegung des Hauptspants (vor der Mitte des 15. Jh.) schrittweise zu ersten Seiten- und Decksrissen kommt. Dadurch wurde es möglich, eine einmal bewährte Schiffsform exakt nachzubauen und zu optimieren.

Albrecht Sauer, *Das „Seebuch“. Das älteste erhaltene Seehandbuch und die spätmittelalterliche Navigation in Nordwesteuropa* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 44, Hamburg 1996, Kabel-Verlag, 256 S., 25 Abb.). Grundlegende neue Untersuchung des in niederdeutscher Sprache verfaßten „Seebuches“. Durch Analyse der Wasserzeichen des Papiers gelangt Vf. zu verlässlichen Datierungen: für Handschrift B um 1466/67, für Handschrift A um 1471/78 resp. 1472/73. In einem ersten Teil behandelt er das Seebuch als Quelle, unterscheidet eine älteste, eine mittlere und eine jüngste Bestandsschicht, verweist auf Vorläufer in Form von See-Itineraren und vergleicht das Seebuch mit anderen Segelanweisungen und Seehandbüchern desselben Zeitraums. In einem zweiten Teil behandelt er jene navigatorische Praxis, für die das Seebuch das wichtigste Zeugnis ist. Überzeugend wird der Einfluß der Gezeiten auf die Herausbildung spezifischer Navigationsverfahren herausgearbeitet, die die Schiffer der atlantischen Randmeere im späten Mittelalter entwickelten und die nicht selten in diametralem Gegensatz zu denen der mediterranen Seefahrt standen: „Ist für die mediterrane Navigation der Weg durchs Wasser, die Navigation mit Kompaß und Karte kennzeichnend, geht es im Norden wegen der Gezeitenströme um den Weg über Grund, die Navigation mit Kompaß und Lot“, was im Detail mit großer Umsicht dargelegt wird. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein umfangreiches Register und Zusammenfassungen in

englischer, französischer und russischer Sprache vervollständigen diese Diss. der FU Berlin, die als ein Meilenstein in der Erforschung der navigatorischen Praxis hansischer Schifffahrt zu bewerten ist.

James Alsop, *William Towerson's rutter for the Margate – Emden navigation, 1564* (MM 82, 1996, 154-158). W. Towerson ist durch drei Reisen nach Guinea 1555-1558 im Rahmen der englischen maritimen Expansion bekannt geworden, hat aber 1564 auch eine bisher weitgehend unbekannt gebliebene Beschreibung des Segelkurses von London nach Emden verfaßt als Vorbereitung für die Fahrt einer englischen Tuchflotte. Nach kurzer Einleitung gibt Vf. den Text der Kursbeschreibung nach der Vorlage im Public Record Office im Wortlaut wieder.

Henning Henningsen, *Sømandens indsamlingsbøsse* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg. Årbog 1996, 23-43). Seeleute gehörten in Mittelalter und früher Neuzeit zu den schutzbedürftigsten Gruppen der Gesellschaft, weil ihre Tätigkeit zu den risikoreichsten in jeder Weise gehörte bei gleichzeitig sehr begrenzten Verdienstmöglichkeiten. Deshalb hat schon im Mittelalter die katholische Kirche durch private Stiftungen, Bruderschaften, Hospitäler usw. versucht, der Not zu steuern. Nach der Reformation (in Dänemark 1536) blieben viele Einrichtungen, oft in gewandelter Form, in Funktion. Auch Gilden und Zünfte halfen ihren Mitgliedern. So hatten auch die Seeleute ihre Organisationen, die alles taten, um Notlagen zu lindern, u.a. durch Geldsammlungen. Sammelbüchsen wurden aufgestellt, wo immer das möglich war, an Heuerstellen, Geschäftsstellen, Zollhäusern oder im Hafen, vor Kirchen und in Gildehäusern und auch auf allen Schiffen. Das Geld wurde gegeben als Dank nach Rettung aus Seenot oder schon vorher, um der Seenot vorzubeugen, bei Verstößen der Seeleute gegen Seerecht oder gesellschaftliche Normen. Das gesammelte Geld wurde unter Aufsicht und nach bestimmten Regeln für die Seefahrer-Armen verwendet. Viele der Sammelbüchsen blieben bis heute erhalten und zeigen oft durch ihre Inschriften an, für wen das zu sammelnde Geld bestimmt war oder in welchen Kreisen es gesammelt wurde. Vf. hat zahlreiche sprechende Beispiele zusammengetragen. In Deutschland waren die Verhältnisse nicht anders, aber eine Zusammenstellung der erhaltenen Sammelbüchsen und ihres gesellschaftlichen Hintergrundes steht noch aus.

The Age of Discovery, hg. von John B. Hattendorf (Maritime History, Bd. 1, Malabar/Florida 1996, Krieger Publ., 331 S., 27 Abb.). Hg. hat die sieben besten Kenner der Schifffahrtsgeschichte des Entdeckungszeitalters mit sehr ausgewogenen und gut aufeinander abgestimmten Beiträgen versammelt und selber eine kurze Einleitung über maritime Geschichtsschreibung beigesteuert. Richard W. Unger stellt den mittelalterlichen Hintergrund dar, Charles Verlinden und George Winius die portugiesische Expansion und Felipe Fernández-Armesto, William D. Phillips und Carla Rahn Phillips die spanische Eroberung des Atlantik. A. N. Ryan beschließt den Band mit einem Kapitel über weltumfassende Schifffahrt bis um 1600 unter Einschluß Englands und Frankreichs, Amerikas und Asiens und der Suche nach der Nordwestpassage.

Richard Harding, *The evolution of the sailing navy 1509-1815* (British history in perspective. London 1995, St. Martin's Press, 181 S.). Gut lesbare zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der englischen Marine der Frühen Neuzeit in ihrer Einbettung in die englische Gesamtgeschichte.

Geoffrey Parker, *The „dreadnought“ revolution of the sixteenth century* (MM 82, 1996, 259-300). Ausgangspunkt des Vf. ist die Tatsache, daß die Engländer 1588 in der Schlacht gegen die spanische Armada in der Lage waren, mit ihrer Artillerie auf weite Distanz zu schießen, und flach feuerten, um die Rumpfe der gegnerischen Schiffe zu beschädigen. Vf. versucht die Fragen zu beantworten, wie die Engländer ihre andere, der spanischen Flotte gegenüber überlegene taktische Doktrin entwickelten und warum die Spanier sich dem Beispiel nicht anschließen konnten. – Dieser Beitrag wird ergänzt durch N. A. M. R o d g e r, *The development of broadside gunnery, 1450-1650* (MM 82, 1996, 301-324), der ebenfalls von der englischen Schiffsartillerie während der Schlacht gegen die Armada ausgeht, aber bis auf die Anfänge der Aufstellung von schweren Geschützen des „Bombard“-Typ an Deck um 1460/70 zurückgeht und die Entwicklung über zwei Jahrhunderte verfolgt.

Albrecht Sauer, *Die Anfänge des sogenannten atlantischen Dreieckshandels in der deutschen Schifffahrt* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995, 273-276). Als atlantischer Dreieckshandel wird jener Handel bezeichnet, bei dem man deutsche oder nordeuropäische Waren nach Westafrika oder auch Südwesteuropa transportierte, von dort die Passage u.a. mit Sklaven über den Atlantik nach Westindien oder Südamerika antrat und schließlich mit Kolonialwaren heimfuhr. Vf. zeigt auf, daß sich im späten 16. Jh. auch hansische Kaufleute in diesen lukrativen Handel einzuschalten versuchten. So löschten zwischen 1590 und 1602 immerhin 19 Brasilienfahrer im Hamburger Hafen. Aber nach Gründung der großen überseeischen Handelskompanien konnten die Hansestädte nicht mehr mithalten. Auf den erfolgreichen Dreieckshandel Dänemarks, der u.a. über Glückstadt lief, weist Vf. nur hin, ohne ihn zu behandeln, stellt dann aber den brandenburg-preußischen Dreieckshandel zwischen 1682 bis 1709 dar, der von Emden aus unter ständigen Auseinandersetzungen mit den Niederländern und Dänen betrieben und schließlich aufgegeben wurde. Erst durch die Unabhängigkeit der USA bekam die deutsche Schifffahrt ihre Chance, die sie in großem Umfang nutzte.

400 Jahre Willem Barentsz, hg. von Louwrens Hacquebord und Pieter van Leunen (Harlingen 1996, Flevodruk, 192 S., zahlreiche Abb.). 1596 ist der niederländische Entdecker Willem Barentsz auf seiner dritten Expedition zur Suche der Nordostpassage nach Ostasien gestorben. Anlaß genug, seiner Person und Leistung 400 Jahre später zu gedenken. Die anzuzeigende Publikation stellt nach einer knappen Einleitung in das niederländische Interesse an dem Polargebiet die Ausgangssituation in den Niederlanden der zweiten Hälfte des 16. Jh. dar einschließlich der Schiffe, die Barentsz für seine Reisen benutzte, der Navigations- und Kartographiekunst und der diesbezüglichen Fähigkeiten des Entdeckers. Seine drei Entdeckungsreisen werden ausführlich dargestellt

und gewürdigt, ebenso die niederländischen Eismeerfahrten nach Barentsz zum Walfang einerseits und zu Forschungszwecken seit Ende des 19. Jh.. Schließlich kommen auch die Unternehmungen in der Barentsz-See während des Zweiten Weltkrieges zur Sprache. Ein eigenes Kapitel ist der Nordostpassage im 20. Jh. gewidmet.

Christian Gellinek, „*Those Damn' Dutch*“. *The Beginning of German Immigration in North America during the Thirty Years War* (Frankfurt/M. 1996, Campus Verlag, 130 S., 9 Abb., zahlreiche Tab.). Obwohl das anzudeutende Buch eine ethnographische Studie ist, sind daraus bisher unbekannte Rückschlüsse auf die deutsche Schiffahrtsgeschichte, genauer auf die Schiffahrt deutschstämmiger Emigranten über den Atlantik zu ziehen. Nicht erst die Fahrt des Schiffes „Concord“ mit einer Gruppe von Krefeldern im Jahre 1683 war der Beginn der deutschen Auswanderung nach Nordamerika. Vf. trägt nicht weniger als 391 Namen von Deutschen zusammen, die sich von 1606 bis 1683 an der Ostküste der späteren USA z.T. mit ihren Familien angesiedelt haben und die zu einem großen Teil auf holländischen ab 1664 nur noch auf englischen Schiffen den Atlantik überquerten.

Even Hebbe Johnsrud, *Norske kirkeskip* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1995, Oslo 1996, 73-116). Modelle von Segelschiffen hängen in vielen Kirchen Skandinaviens, der Niederlande, Deutschlands und des Baltikums. Vf. diskutiert die geographische Verbreitung dieses Phänomens und verweist auf andere maritime Kirchengeschichte, von grafitti bis Votivmalereien. Das älteste Votivschiff in einer norwegischen Kirche gehört dem frühen 17. Jh. an und hängt in der Marienkirche von Bergen. In den nächsten zwei Jahrhunderten wurde es allgemein üblich, Modelle von Segelschiffen – meist von Kriegsschiffen mit offenen Stückpforten – in Kirchen aufzuhängen. Am Schluß präsentiert Vf. ein Register der 308 bekannten Votivschiffe aus norwegischen Kirchen, der noch vorhandenen ebenso wie der verschwundenen und der jetzt in Museen aufbewahrten.

Christian Lemée, Palle Schiellerup und Morten Gøthche, *Ships and shipyards in Copenhagen* (Maritime Archeology Newsletter from Roskilde, Denmark, No. 7, Dec. 1996, 16-19). Vorbericht über Ausgrabungen im frühneuzeitlichen Hafen von Kopenhagen anlässlich verschiedener Bauarbeiten. Aufgedeckt wurden zwei Schiffswracks der Zeit um 1620, nämlich ein 26 m langes und 6 m breites Handelsschiff mit rundem Bug und Heck und ein kräftig gebautes Schiff von ca. 30 m Länge und 7,5 m Breite, dessen stark dimensionierte Hölzer an ein Fahrzeug für Kriegseinsätze denken lassen. An anderer Stelle wurde die Hellinganlage ausgegraben, die der schottische Schiffbauer David Balfour 1624/25 zum Bau von Kriegsschiffen für den dänischen König eingerichtet hatte. Daneben fand sich eine weitere Hellinganlage des 18. Jh., die sehr viel aufwendiger gebaut war. Erstmals sind damit die Substruktionen, auf denen im 17. und 18. Jh. Schiffe gebaut wurden, archäologisch erschlossen worden.

Karl-Heinz Hartwig, *Die Peenemünder Schanze und der Hafen Grünschwade. Geschichte einer Küstenbefestigung* (Schiff und Zeit 43, 1996,

28-33). Die Peenemünder Schanze wurde 1628 von Wallenstein errichtet, um ein Eingreifen Dänemarks und Schwedens zu verhindern. Vf. verfolgt das Schicksal der Schanze und des von den Schweden noch im 17. Jh. am gegenüberliegenden Ufer angelegten Hafens Grünschwade bis zur Übergabe der Schanze 1720 und von Grünschwade 1815 an Preußen.

Arbeitsschiffe des täglichen Gebrauchs. Porcellis' Kupferstiche von 1627. Reproduziert nach der Erstausgabe, hg. und kommentiert von Heinrich Stettner (Bremen 1996, Hauschild-Verlag, 35 S., 15 Abb.). In gestochen scharfer Wiedergabe, bei der keine Schraffur zugelaufen ist, sind die elf Schiffstypen-Kupferstiche des in Gent geborenen Grafikers und Malers in Originalgröße vollzählig reproduziert worden. Nach der Schiffstypenserie des Meisters W. (um 1470) und der bei H. Cock verlegten (um 1650) war dies 1627 die dritte Kupferstichfolge zur niederländischen Schifffahrt, der bald weitere folgten. Dargestellt sind ausschließlich zeitgenössische Fahrzeuge der sog. Binnenfahrt, womit in den Niederlanden die Meeresteile innerhalb der Dünen- und Inselkette gemeint sind im Gegensatz zur Hochseeschifffahrt einerseits und zur Flußschifffahrt andererseits. Für den Hansehistoriker von besonderem Interesse ist das Weiterleben von Kleinformen der Kogge als „Vracht-kaghe“ von ca. 6 Last zum Leichtern von großen Ostindienfahrern (Taf. 6). „Zeeusche Koch“ von ca. 11 Last (Taf. 8) und die „Veer-kaghe“ von ca. 6 Last für den Personenverkehr zwischen Amsterdam und Leiden (Taf. 10). Der Kommentar zu Taf. 8 weist Schriftquellen für kleine Koggen des 16. und 17. Jh. in Emden (17 Last) und Seeland nach. Der Nachdruck ist mit seinen detailreichen Darstellungen eine wichtige Quellenpublikation zur Entwicklung der kleineren Segelfahrzeuge, deren Erforschung bisher weitgehend im Schatten der großen stand.

Der niederländische Ostindienfahrer BATAVIA strandete 1629 vor einer kleinen Inselgruppe vor der Westküste Australiens. Unter den Überlebenden gab es Mord und Meuterei und anschließend Prozeßakten. Alle den Schiffbruch und seine Folgen betreffenden Papiere wurden publiziert und mit einer Einleitung versehen: V i b e k e D . R o e p e r, *De schipbreuk van de Batavia 1629* (Zutphen 1994, Walburg Pers, 253 S., 15 Abb.). Das Wrack des Schiffes wurde durch Unterwasserarchäologen ausgegraben und konserviert und zusammen mit den Ausrüstungs- und Ladungsresten, darunter den von Holland mitgeführten, fertig behauenen Steinblöcken für ein Stadttor von Batavia im W.A. Maritime Museum, Fremantle, ausgestellt. Von 1985 bis 1995 ist die BATAVIA in Lelystad, Niederlande, nachgebaut und 1995 zu Wasser gelassen worden. Die gesamte Dokumentation von der Fahrt 1629 über Schiffbruch und Meuterei bis zum Nachbau liegt vor. V i b e k e D . R o e p e r, Robert Parthesius und L o d e w i j k W a g e n a a r, *De Batavia te water* (Amsterdam 1995, De Bataafsche leeuw, 112 S., zahlreiche Abb.).

J o h a n n G r ö b n e r, *Der französische Dreidecker im 17. Jahrhundert. Konzeption, Schiffskörperform und Aufbau der Spantverbände* (das logbuch, Jg. 32, 1996, H. 1, 4-16 und H. 2, 83-96). Grundlegend neue Bewertung des

französischen Kriegsschiffbaus in der 2. Hälfte des 17. Jh. nach eingehender Aufarbeitung des Quellenmaterials (Schriftquellen, Schiffbauzeichnungen und Admiralitätsmodelle).

Edward J. Phillips, *The Founding of Russia's navy. Peter the Great and the Azov Fleet 1688-1714* (Westport, Conn. 1995, 214 S.). Nach einleitenden Kapiteln über Rußlands Verhältnis zur See vor und während des 17. Jh. werden der Aufbau der Flotte durch Peter d. Gr., ihr Wachsen, ihre Aufgaben, ihre Finanzierung, bis zur schließlichen Konzentration auf die Baltische Flotte dargestellt.

Jurjen R. Leinenga, *Arctische walvisvangst in de achttiende eeuw. De betekenis van Straat Davis als vangstgebied* (Amsterdam 1995, de Bataafsche leeuw, 237 S., 27 Abb., 7 Tab., 17 Beilagen). Nachdem die Gewässer von Spitzbergen für die Walfänger nicht mehr so ertragreich waren, ist man vor allem im 18. Jh. in die Gewässer der Davis-Straße westlich von Grönland ausgewichen. Vf. gibt erstmals eine umfassende Darstellung der Aktivitäten in diesem speziellen Fanggebiet.

Mark Howard, *Coopers and casks in the whaling trade 1800-1850* (MM 82, 1996, 436-450). Den regelmäßigen Gebrauch von Fässern für Waltran führt Vf. auf die Basken in der Biscaya einige Zeit vor dem 12. Jh. zurück, beschränkt sich dann aber darauf, die Tätigkeit der Küfer in Britannien und Amerika und den Einsatz hölzerner Fässer mit Eisenreifen zwischen 1800 und 1850 darzustellen. Die dabei angesprochenen Arbeitsbedingungen an Bord der Walfangschiffe und die auftretenden Probleme waren auf den deutschen Walfangschiffen der Zeit naturgemäß ganz ähnlich.

Hans Hermann Meyer, *Der Fall Hinrich Budde. Das Problem der Einfuhr von Bausätzen neuer Häuser ins Territorium der Reichsstadt Bremen* (Berichte zur Bauforschung 4, 1996, 57-114). Der Titel läßt nicht ohne weiteres vermuten, daß Vf. zahlreiche bisher unpublizierte Angaben macht über die zeitweise Arbeit von Kleinstellen-Besitzern aus bremischen Dörfern in der Binnenschiffahrt, über dörfliche Schiffslandeplätze, den Wassertransport von Bauholz und Sandstein, über sekundäre Verwendung von ausrangiertem Schiffbauholz im Haus- und Zaunbau, über Versuche zur Umgehung von Zwischenhandel und Stapelrechten usw. im 17. und vor allem 18. Jh. (S. 90 ff.).

Horst Auerbach, *Die Seefahrtsschule Stralsund* (Schiff und Zeit 43, 1996, 1-5). Vf. stellt die Entwicklung des nautischen Unterrichts vom Beginn des Privatunterrichts noch unter schwedischer Herrschaft um 1810 über die Gründung der staatlichen Seefahrtsschule 1828 bis zu ihrer Auflösung 1921 dar und gibt zum Vergleich eine Übersicht über die Anzahl der an allen deutschen Seefahrtsschulen zwischen 1870 und 1914 zu den Prüfungen zum Steuermann und zum Schiffer auf Großer Fahrt zugelassenen Personen.

Andrew Lambert, *Preparing for the long peace. The reconstruction of the Royal Navy 1815-1830* (MM 82, 1996, 41-54). Der nur von relativ

kurzen und begrenzten kriegerischen Ereignissen unterbrochenen 100jährigen Friedensperiode auf See verdankt u.a. die deutsche Handelsflotte des 19. Jh. ihren Aufstieg. Daß die weltweite friedliche Seefahrt in dieser Zeit möglich war, beruhte nicht zuletzt auf der wirksamen Reorganisation der britischen Marine, die diesen Frieden in ihrem weltweiten Wirkungsbereich aufrechterhielt, wie Vf. darlegt.

Susanne Bødtker Petersen, *REGINE CHRISTINE, Købmand C. Leth's galease* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg. Årbog 1996, 87-93). Das dänische Schifffahrtsmuseum in Kronborg grub 1992 ein hölzernes Wrack bei Kastrup im Süden von Kopenhagen aus. Die wenigen Wrackreste erlaubten keine Bestimmung des Schiffstyp, aber Tonpfeifen, Glasflaschen und Porzellan erlaubten eine Datierung in die Zeit zwischen 1830 und 1855. In den Schriftquellen fand sich nur eine Nachricht, die zeitlich und lokal zu dem Wrack paßt: Ende 1838 ging dort die Galeasse REGINE CHRISTINE unter, die 1828 in Pommern gebaut worden war, 38 1/2 Commerzlasten trug und dem Kaufmann Carl Jacobsen Leth gehörte, der 1850 Aldermann der Kopenhagener Schiffergilde wurde.

Heide Gerstenberger und Ulrich Welke, *Vom Wind zum Dampf. Sozialgeschichte der deutschen Handelsschifffahrt im Zeitalter der Industrialisierung* (Münster 1996, Westf. Dampfboot, 324 S., 75 Abb.). Die Vf. stellen die sozialgeschichtlichen Folgen dar, die sich zunächst aus den längeren und weiteren Fahrten der Segelschiffe, weiter aus der Intensivierung der Segelschifffahrt und schließlich aus der Schifffahrt unter Dampf („von der Macht der Maschine“) ergaben. Ein eigenes Kapitel stellt den Einfluß der Ökonomie und der Gesetzgebung dar. Auch die Klischee-Vorstellung, die man sich an Land von „Jan Maat“ machte, wird behandelt. Das Buch schließt mit einem ausführlichen „Nachwort zur Theorie der Industrialisierung“.

Theodor Cordua, *Von Mecklenburg nach Übersee. Mitteilungen aus meinem Leben als Kaufmann und Reeder 1796 bis 1857*, hg. von Ursula Feldkamp (Menschen und Schiffe, Hamburg 1996, Kabel-Verlag, 239 S., 32 Abb.). Mit ausführlicher Einleitung, Zeittafel, Literaturverzeichnis, Glossar und Register versehene Autobiographie eines Mecklenburgers, der 1816 über Amsterdam nach Batavia segelte und sich schließlich in der holländischen Kolonie Surinam als Übersee-Kaufmann niederließ. Er begleitete seine Waren noch selber zu Schiff bis zum Bestimmungsort. Brand, Schiffsuntergang, Revolutionen und unzuverlässige Geschäftspartner waren nur einige der Risiken, unter denen Cordua – wie andere deutsche Kaufleute – versuchte, nach den napoleonischen Kriegen ohne Rückendeckung durch eine deutsche Regierung in Übersee tätig zu werden.

Peter Michael Pawlik, *Von Sibirien nach Neu Guinea. Kapitän Dallmann, seine Schiffe und Reisen 1830-1896* (Bremen 1996, Hauschild-Verlag, 207 S., 164 Abb.) Vf. zeichnet aus Selbstzeugnissen (Lebenslauf, Briefauszügen, Auszügen aus Schiffsjournalen) sowie Zeitzeugnissen den Lebenslauf eines außergewöhnlichen Kapitäns nach. Dallmann wurde 1830 in Blumenthal, heute

einem Stadtteil Bremens, geboren, war Kommandeur von Walfangschiffen im Pazifik, segelte mit einem Handelsschiff als erster europäischer Kapitän von Honolulu bis zur Wrangel-Insel im Nördlichen Eismeer, war als Kapitän der mit Hilfsmaschine versehenen Bark „Grönland“ der erste Deutsche in antarktischen Gewässern und war Pionier bei der Erschließung Sibiriens auf dem Seeweg und bei der Erkundung der Küsten von Neu Guinea und des Bismarck-Archipels. Dallmanns Persönlichkeit, die von ihm geführten Schiffe und die Umstände ihrer Einsätze werden in Wort und Bild dargestellt.

Jenny Sarrazin und André van Holk, *Schopper und Zillen. Eine Einführung in den traditionellen Holzschiffbau im Gebiet der deutschen Donau* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 38, Hamburg 1996, Kabel-Verlag, 205 S., 1995 Abb., 2 Faltpläne). Das uralte Handwerk des Holzbootsbaus stirbt unter unseren Augen aus. Gerade noch rechtzeitig ist es von den Vff. auf jahrelangen Feldforschungsexpeditionen im deutschen Flußgebiet der Donau dokumentiert worden. Die noch angetroffenen Fahrzeugtypen, die für ihre Anfertigung nötigen Bauvorgänge und ihre Handhabung und Nutzung werden in Wort und Bild (einschließlich der für alle wichtigen Typen neu erstellten Bootsbaupläne) bis ins Detail dargestellt. Dazu wird die Entwicklung anhand zahlreicher Archiv-Fotos bis ins späte 19. Jh. zurückverfolgt. Auch Grafiken aus noch älterer Zeit werden in die herausgearbeiteten Entwicklungslinien eingefügt. Damit ist eine zuverlässige Grundlage geschaffen worden, auf die alle zukünftige Forschung zum alten Holzschiffbau zurückgreifen kann, um die historische Überlieferung sicher zu beurteilen. Wer das Ende einer Entwicklung kennt, kann ältere Entwicklungsstufen leicht zuordnen.

Hans-Walter Keweloh, *Holzbootsbau am Oberrhein* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995, 282-287). Knappe Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Feldforschungsexpedition zur Inventarisierung des traditionellen Bootsbaus am Oberrhein, wo auf der Höhe von Karlsruhe eine Grenze im Bootsbau festgestellt wurde: Nördlich davon wurde in Eichenholz gebaut, südlich in Nadelholz, was Unterschiede in den Baumethoden zur Folge hatte, die dargelegt werden. Auch waren auf den Bootsbauplätzen wegen des geringen Bootsgewichts keine zusätzlichen Hilfseinrichtungen zum Bewegen der Boote nötig.

Jerzy Litwin, *Polskie szkutnictwo ludowe XX wieku* (Gdansk Maritime Museum's Proceedigs 10, 1995, 376 S., 248 Abb., engl. Zusammenfassung). Umfassende Dokumentation der hölzernen Arbeitsboote in den Grenzen des heutigen Polens. Dargestellt werden die Bootsbautechniken, die Bootstypen und die Einsätze der Boote für ganz unterschiedliche Zweckbestimmungen. Grundlage der Untersuchung ist eine ganz Polen umfassende Feldforschung während der letzten Jahrzehnte. Ein erstes Kapitel ist dem Bootsbau bis zum Ende des 19. Jh. gewidmet und wertet archäologische Funde sowie zahlreiche bildliche Darstellungen aus.

Eike Lehmann, *Die Entwicklung des eisernen Schiffbaumaterials* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995 [ersch. 1996], 299-306). Vf. gibt

einen knappen, aber sehr instruktiven Überblick über die Einführung und Weiterentwicklung eisernen Schiffbaumaterials. Erstmals wurde das nach dem Puddelverfahren gewonnene Schweißisen 1821 im Schiffbau verwendet, und zwar als Außenhaut aus genieteten Platten auf hölzernen Spanten. Da sich die Eisenkonstruktion bewährte, ging man bald zum Bau eiserner Dampfer über. Allerdings war die in diesem Verfahren herstellbare Plattengröße relativ klein, so daß sehr viele Nietverbindungen nötig waren. Erst der seit etwa 1875 massenhaft hergestellte Siemens-Martin-Stahl verdrängte mit Erfolg das Schweißisen aus dem Schiffbau. Vf. verfolgt die Entwicklung weiter über die Herstellung spezifischer Schiffbaustahle bis zum Einfluß der Schweißtechnik auf das zum Schiffbau geeignete Stahlmaterial.

Karl-Heinz Hochhaus, *Entwicklung der Kühlschiffe – Zurück zu alten Kühlschiffstechniken* (Jb. der Schiffbautechnischen Gesellschaft 89, 1995, 287-293). Vf. zeigt auf, daß nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen 1877 der erste erfolgreiche Tiefkühltransport von Fleisch per Schiff mit dem Dampfer PARAGUAY von Argentinien nach Frankreich durchgeführt wurde und stellt die unterschiedlichen Verfahren zur Kälteerzeugung dar, wobei ab 1896 regelmäßig auch Früchte transportiert wurden. Dabei wurden die Theorie und die Optimierungen in Deutschland erarbeitet (Siemens, Linde), die praktischen Erfolge in der Schifffahrt in Frankreich erzielt, aber die Geschäfte schließlich in England gemacht. Das erste deutsche Kühlschiff wurde 1903 von der Hapag in Fahrt gesetzt. Vf. zieht die Entwicklungslinie bis zur Gegenwart durch.

Klaus-Peter Kiedel, *Küstenschiffer. Alltag auf Motorseglern, Kümos und Containerfeedern* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 42, Hamburg 1996, Kabel-Verlag, 208 S., 1993 Abb.). Nach einem Überblick von Klaus Köster über die Entwicklung der Küstenschifffahrt in den vergangenen 100 Jahren, stellt Vf. in repräsentativer Auswahl Berichte von Seeleuten zusammen, die auf Küstenschiffen gefahren sind. Schiffsjungen, Matrosen und Kapitäne kommen ebenso zu Wort wie Motorenwärter, Kapitänsfrauen und eine Köchin. Auch Besatzungsmitglieder von den Kapverden und aus Jugoslawien sind dabei. Die Berichte decken den Zeitraum von 1925 bis 1995 ab, beleuchten die Verhältnisse auf Motorseglern, Küstenmotorschiffen und Containerfeedern und wurden vom Vf. vor allem durch intensives Befragen von Zeitzeugen zusammengetragen. D. h. hier ist ein Kapitel der Zeitgeschichte dokumentiert worden, das ohne den engagierten Einsatz des Vfs. nicht schriftlich festgehalten worden wäre. Einige Grafiken und mehr als 180 Fotos ergänzen die Berichte um Einblicke in den Alltag an Bord mit hohem eigenständigen Quellenwert.

Stein Halvorssen, *Den norske generalkonsul og den tyske gesandt. Et minne fra kampen om kontrollen over den norske handelsflåten* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1995, Oslo 1996, 171-174). Mit der Invasion Norwegens 1940 griff Deutschland auch in die norwegische Schifffahrtsgeschichte ein. Dabei kam es zu der hier geschilderten Widerstandshandlung. Am 18.4.1940 wurde dem norwegischen Generalkonsul in Caracas, Venezuela, von einem Vertreter der dortigen deutschen Gesandtschaft ein Brief des jetzt nazikon-

trollierten norwegischen Reederverbandes überreicht, der den Generalkonsul aufforderte, alle norwegischen Schiffe in den nächsten neutralen Hafen zu beordern, um dort weitere Instruktionen abzuwarten. Damals befanden sich sehr viele norwegische Schiffe, meist Tanker für Erdöl aus Venezuela, in der Karibik. Der Konsul erklärte seine Loyalität gegenüber dem König und forderte trotz Furcht vor Repressalien gegen seine in Norwegen lebende Familie den deutschen Bevollmächtigten auf, sein Büro zu verlassen. Er nahm Kontakt zum Außenminister von Venezuela auf, erhielt Zugang zur Rundfunkstation, ignorierte den deutschen Brief und forderte alle norwegischen Schiffe auf, alliierte Häfen anzulaufen, oder für weitere Anweisungen mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Wolfgang Steusloff, *Bordleben auf Rostocker Handelsschiffen 1950 bis 1990* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 39, Hamburg 1995, Kabel-Verlag, 262 S., 284 Abb.). Vf. hat seine Ausbildung bis zum Kapitän auf Großer Fahrt und seine Dienstzeit auf Schiffen der Deutschfracht/Seereederei Rostock verbracht und stellt den von ihm miterlebten Alltag an Bord einschließlich der brauchwürdigen Feste, Übergangsbräuche, des individuellen Matrosenwerkzeugs, der Namengebung von Motoren u.a.m. aus eigenem Erleben dar. Der Umstand, daß der Arbeitsplatz Schiff gleichzeitig Wohn- und Freizeitbereich ist, unterscheidet das Leben an Bord ebenso vom Leben an Land wie der andere Arbeitsrhythmus. Hinzu kamen aber noch die Auswirkungen des politischen Systems, wenn auch in anderer Weise als an Land. Die große Zahl der erstmals veröffentlichten Fotos sind ein wesentlicher Teil der Dokumentation des Alltags auf den Handelsschiffen der DDR. Das Buch ist eine ausgewogene Gesamtdarstellung dieses inzwischen abgeschlossenen Kapitels der deutschen Handelsschifffahrt. D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Rolf Hammel-Kiesow)

Es war bislang ein mühevolleres Unterfangen, die wichtigsten Stationen (Aufsätze) in der Diskussion um die Anfänge des nordwest-europäischen Städtewesens, die in der Nachfolge von Pirenne vor allem nach dem 2. Weltkrieg geführt wurde, zu ermitteln und zu beschaffen. Der hier anzuzeigende Band: *Anfänge des Städtewesens an Schelde, Maas und Rhein bis zum Jahr 1000*, hg. von Adriaan Verhulst (Städteforschung A/40, Köln 1996, Böhlau, 393 S., Abb.) enthält sie in der kenntnisreichen Auswahl des Hgs. Über diese zu diskutieren ist müßig, umreißt sie doch die wesentlichen Stationen von den späten 50er bis in die 80er Jahre unseres Jahrhunderts und enthält die wichtigsten wissenschaftlichen Disziplinen der Archäologie und ortskundlicher Topographie, der Namenskunde und Mundartforschung, der Numismatik und Verkehrsgeographie, deren Ansätze häufig zum Überdenken der traditionellen Interpretationen der schriftlichen Quellen führten. Der Band wird sachkundig

eingeleitet durch A adrian Verhulst, *Bibliographische Übersicht über die seit 1935 erschienenen Forschungen zur Entstehung und Frühgeschichte der Städte in den Niederlanden vor dem Jahre 1000*, der eine die Forschungsge-
 schichte umreißende Einleitung beigegeben ist (dt.: XV-XX; frz.: XXXVII-XLI;
 Bibliographie XX-XXXV). Zu den ausgewählten Beiträgen gehören: Franz
 Petri, *Die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in den Niederlanden und
 dem angrenzenden Frankreich* (1958; 1-58); A driaan Verhulst, *An aspect
 of the question of continuity between Antiquity and Middle Ages: the origin
 of the Flemish cities between the North Sea and the Scheldt* (1977; 109-136);
 Johanna Maria van Winter, *Utrecht am Rhein. Mittelalterlicher Rhein-
 lauf und Entstehungsgeschichte der Stadt Utrecht* (1972; 145-168); W. A. van
 Es, *Die neuen Dorestad-Grabungen 1967-1972* (1975; 169-182); A driaan
 Verhulst, *Les origines et l'histoire ancienne de la ville de Bruges (IXe-XIIIe
 siècle)* (1960; 225-240); ders., *Neue Ansichten über die Entstehung der flämi-
 schen Städte am Beispiel von Gent und Antwerpen* (1983; 283-297); Anton
 C.- F. Koch, *Phasen in der Entstehung von Kaufmannsniederlassungen
 zwischen Maas und Nordsee in der Karolingerzeit* (1970; 323-336); A driaan
 Verhulst, *Zur Entstehung der Städte in Nordwest-Europa* (361-385). – Der
 Redaktion sei dafür gedankt, daß der originale Seitenumbruch gekennzeichnet
 und die Seitenzahlen der Originalveröffentlichungen mit aufgenommen wur-
 den. R. H.-K.

Hansjürgen Brachmann hat wiederum (vgl. HGBll. 111, 1993, 174-
 8) einen überdurchschnittlich anregenden und inhaltsreichen Sammelband zur
 Diskussion über die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt in Europa her-
 ausgegeben: *Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagra-
 rischer Zentren in Ostmitteleuropa* (Forschungen zur Geschichte und Kul-
 tur des östlichen Mitteleuropa; Berlin 1995, Akademie Verlag, 351 S., Abb.).
 Eva maria Engel, *Wege zur mittelalterlichen Stadt* (9-26), umreißt ein-
 leitend knapp, präzise und lesenswert den heutigen Stand der Forschung zur
 Stadtentwicklung in West- und Mitteleuropa, damit vor diesem Hintergrund die
 Stadtentwicklung in Osteuropa besser eingeordnet werden kann. Die Themen-
 komplexe „Grundherrschaft und Stadtentstehung“, „Burgstadt“, „Vom Markt
 zur Stadt“ und „Von Handelsemporium zur mittelalterlichen Stadt?“ stehen im
 Mittelpunkt, A ndrzej W ę d z k i, *Die polnische mediävistische Forschung zu
 Fragen der Genese und Entwicklung der Stadtformen in der Vorlokationszeit
 (eine Forschungsbilanz)* (27-35), hebt in seiner, die historische und archäolo-
 gische Forschung berücksichtigenden Übersicht drei grundlegende Etappen
 der Verstädterung hervor und umreißt am Ende die Desiderata. Christian
 L ü b k e, *Multiethnizität und Stadt als Faktoren gesellschaftlicher und staatli-
 cher Entwicklung im östlichen Europa* (36-50), behandelt Gabe und Gegengabe
 sowie Gastfreundschaft als Faktoren gesellschaftlicher Prozesse und skizziert die
 peripheren Handelsplätze Osteuropas als „ports of trade“, als Freihandelszonen,
 die sich über einen langen Zeitraum einen hohen Grad an Selbständigkeit
 bewahren konnten. Sie verkörperten als Zentren der Multiethnizität ein erfolg-
 reiches und attraktives Modell des kulturellen Austausches, auch wenn sie als
 selbständige Gebilde in den neuen Territorialstaaten nicht überleben konnten.

Marta Młynarska-Kaletynowa, *Zur Bedeutung von Plätzen/Märkten im Stadtbildungsprozeß bei den Westslawen* (51-59), gibt einen Überblick über schriftliche Nachrichten und archäologische Grabungsergebnisse zu den Marktplätzen, deren öffentliche Bedeutung in den frühen Städten der Westslawen größer war als die wirtschaftliche und Handelsrolle. Lech Leciejewicz, *Kaufleute in westslawischen Frühstädten in archäologischer Sicht* (60-67), stellt am Beispiel der Funde aus den frühstädtischen Siedlungen Szczecin, Opole und Wolin die eingeschränkten Aussagemöglichkeiten der Archäologie für den Nachweis von Kaufleuten vor und behandelt abschließend Grabfunde, die als geschlossene Fundkomplexe auch in dieser Frage einen höheren Informationswert haben. Władysław Łosiński, *Zur Genese der frühstädtischen Zentren bei den Ostseeslawen* (68-91), unterscheidet (1.) Ortschaften, die sich von dörflichen Siedlungen allmählich in Handwerks- und Handelsorte und schließlich, meist unter Mitwirkung eines hochrangigen örtlichen politischen Machtfaktors, zu frühstädtischen Zentren entwickelten und (2.) Seehandelsplätze, ein dem slawischen Siedlungsraum im Prinzip fremdes Modell, das als Siedlung mit von vornherein festgelegten ökonomischen Funktionen von Zuwanderern von außen hineingetragen wurde. Der erste Typ wird vor allem am Beispiel der Siedlungen Kolobrzeg und Szczecin behandelt, der zweite – der verhältnismäßig früh von der Siedlungskarte verschwindet – am Beispiel von Menzlin, Dierkow und Ralswiek. Peter Donat, *Handwerk, Burg und frühstädtische Siedlungen bei nordwestslawischen Stämmen* (92-107), behandelt in seinem methodisch angelegten Beitrag die Möglichkeiten, wie man ohne aufwendige Grabungen an Burgen durch vergleichende Untersuchungen aller gesicherten Zeugnisse zu Erkenntnissen über Art und Umfang handwerklicher Produktion gelangen kann. Anhand von Untersuchungen zur Eisenerzeugung und -verarbeitung, zu Feinschmiedearbeiten, zur Geweih- und Knochenverarbeitung, zur Holzverarbeitung und Töpferei lassen sich bei den als Stammesmittelpunkten fungierenden Burgen des 8. bis 10. Jhs. noch keine frühstädtischen Siedlungen mit ausgeprägter und auf den Markt orientierter gewerblicher Produktion erkennen. Die dort angesetzten Handwerker waren in erster Linie für die Bedürfnisse der Burgherren tätig. Entsprechendes zeigen auch die Ergebnisse der umfassenden Grabungen in Burg und Vorburgsiedlungen von Groß Raden. Im Unterschied dazu hatte sich im Küstengebiet seit dem 8./9. Jh. eine begrenzte Zahl von Handels- und Produktionssiedlungen mit frühstädtischem Charakter herausbilden können, in dem eigenständige Produktionsbereiche (vor allem Geweih- und Bernsteinverarbeitung) entwickelt wurden. Volker Schmidt, *Frühstädtische Siedlungsentwicklung in Nordostdeutschland* (108-117), zeigt Abläufe der Entstehung frühstädtischer Zentren und deren gesellschaftlichen Strukturen am Beispiel einer slawischen Siedlungsagglomeration am Süden des Tollenseses, die mit ihrer Aufteilung in einzelne Funktionssiedlungen sich völlig vom Schema des Burg-Vorburg-Siedlungs-Komplexes entfernt hatte und den Hauptort des slawischen Stammes der Redarier bildete. Räumlich auseinandergesogene Funktionssiedlungen und der ihr zugehörige Herrschaftssitz lassen sich auch am Kastorfer See (Lauenburg) und bei Neuburg im Löddigsee bei Parchim erkennen. Elżbieta Foster, *Namen slawischer Burgen in Brandenburg als historische Quelle*

(118-132), untersucht gegliedert nach der Überlieferung der unterschiedlichen Jahrhunderte, von 10. bis zum 14. Jh. die Namen slawischer Burgen, wobei wichtig ist, daß nicht nur Namen slawischer Herkunft herangezogen werden, sondern auch z.B. die deutschen Benennungen (z. B. Nienburg und Havelberg). Wichtig für die Untersuchungen ist die Verbindung von Namen und Objekt und die sprachliche Zugehörigkeit des Namengebers. Zofia Kurnatowska, *Frühstädtische Entwicklung an den Zentren der Piasten in Großpolen* (133-148), gibt einen Überblick über die Entwicklung der nichtagrarischen Zentren im Hinblick auf ihre Verbreitung, Hierarchie und Rolle als Knotenpunkt der Besiedlung und der Verkehrsstraßen sowie auch ihrer Funktionen vom frühen Mittelalter bis zu den ältesten großpolnischen Lokationsstädten im 13. Jh. Dabei zeigt sich, daß dieses neue Städtenetz stark durch die frühpiastische Siedlungs- und Burgenverteilung sowie durch die Verkehrsverbindungen bedingt war. Sławomir Mozdżioch, *Zur Genese der Lokationsstädte in Polen in stadthistorischer Sicht* (149-160), versucht, in großen Linien das Netz der zentralen Orte in Polen vom 10.-13. Jh. zu rekonstruieren. In der Stammeszeit (9.-10. Jh.) dominierte das sog. „Marketing System“ der zentralen Orte, das dadurch charakterisiert war, daß die einzelnen Funktionen der späteren zentralen Orte zwar auf engem Raum, aber auf verschiedenen topographisch voneinander getrennten Plätzen realisiert wurden. Im 11.-12. Jh. wurden alle diese Funktionen durch einen Komplex auf sehr engem Raum liegender Siedlungen erfüllt (sog. frühstädtischer Komplex) bis dann im 13.-14. Jh. diese Funktionen auf noch engerem und nun geschlossenen Raum ausgeübt wurden. Er erkennt damit die zentralen Orte als Ergebnis eines Konzentrationsprozesses, der seinen Anfang in altslawischer Zeit genommen hatte. Jerzy Piekalski, *Zur Funktion kirchlicher Stiftungen als Urbanisationselement im Lichte archäologischer Forschungen an Beispielen aus der frühen Geschichte Polens* (161-175), untersucht die Rolle, die die kirchlichen Institutionen als Organisatoren der Ansiedlung in den mehrteiligen Siedlungskomplexen der frühen Städte spielten, sowie die Rolle der Klöster in der Organisation der Wirtschaft dieser Siedlungen. Sie waren insbesondere Vermittler in den Kontakten zu den Ländern des westlichen und südlichen Europas und in der Verbreitung von neuen Technologien (Bauwesen und Metallurgie). Barbara Czopek, *Das frühmittelalterliche Krakow als städtisches Zentrum der Fürstenmacht – im Lichte der Ortsnamen* (176-182), untersucht die Dienstsiedlungsnamen in der Umgebung von Kraków, die von dem allmählichen Zusammenwachsen vieler Siedlungspunkte zu einem Stadtorganismus zeugen und zeigen, daß Kraków schon vor der Lokation Merkmale einer Stadt getragen hat. Dienstleute sind im Prozeß der Genese und des Ausbaus des Reiches entstanden und waren eine der bedeutendsten Organisationszellen des Staats, eines der eigentümlichsten Elemente der frühfeudalen Gesellschaftsordnung. Die 32 Ortschaften in der Umgebung Krakóws mit diesen Namen informieren über Berufe der Bewohner und Dienstleistungen für den Hof, die Geistlichkeit oder die Stadt. Ewa Rzetelska-Feleszko, *Der polnische Name „Stupsk“, dt. „Stolp“, in Pommern im Lichte neuer archäologischer Untersuchungen* (183-189), setzt den Namen der Stadt sowie des Flusses Slupia/Stolpe mit einem Straßenpfosten in Verbindung, der einst auf den Flußübergang hingewiesen hat, und verfolgt das Auftreten dieses Namens von Mecklenburg und

Brandenburg bis in die Gegend südlich von Berlin. V l a d a s Z u l k u s, *Zur Frühgeschichte der baltischen Stadt* (190-206), gibt einen Überblick über die Entwicklung von Siedlungen nicht agrarischen Charakters in Estland (Tallinn, Varbola, Tartu, Otepeää), Lettland (Daugmale, Dole, Riga, Miezuotne, Tervete), Kurland (Grobin, Apuole, Palange, Klaipeda, der Ekete-Burgberg), Preussen (Truso, Kaup) und Litauen (Kaunas, Vilnius). Anschließend klassifiziert Z. diese Siedlungen in Ostsee-Handelszentren des 9.-10. Jhs., Zentren des 10. bis 12. Jhs., vermutete Frühstädte, Komplexe, in denen Burgen dominierten, und schließlich kommunale Städte (seit dem 13./14. Jh.). Insgesamt gesehen war die politisch-ökonomische Struktur der Landschaften im Westen des Baltikums für die Entstehung von Frühstädten günstiger, weil dort die Tendenzen der Zentralisierung nicht so deutlich ausgeprägt waren. Die Mehrheit der im 9.-10. Jh. dort entstandenen Frühstädte gehörte dem Typ der Emporien an, die etwa im 12. Jh. wieder verfielen. In der östlichen Region entstanden die Frühstädte später (10.-12. Jh.), die anfangs Verwaltungszentren waren und nur die Bedürfnisse des Fürsten befriedigten. Einige dieser Frühstädte wurden später Stammeszentren und entwickelten sich zu Kommunalstädten. H a n s j ü r g e n B r a c h m a n n, *Von der Burg zur Stadt – Magdeburg und die ostmitteleuropäische Frühstadt. Versuch einer Schlußbetrachtung* (317-348); ausgehend von der Feststellung, daß a) Nachweise handwerklicher und händlerischer Aktivitäten und Nachweise von Priestern bzw. Geistlichen und von Mitgliedern der fürstlichen Gefolgschaft in den nicht rein agrarischen Zentren nicht ausreichen, um deren Stellung in der Gesellschaft zu charakterisieren, und daß b) die archäologische Frühstadtforschung kaum in der Lage ist, diese Frage zu erhellen, erörtert B. gewissermaßen stellvertretend für die burgstädtische Entwicklung im deutschen Sprachgebiet die Genese und Struktur der Stadt Magdeburg. Dort bietet die schriftliche Überlieferung Einsichten in Voraussetzungen und Prozesse der Stadtwerdung, die aufgrund archäologischer Befunde nicht erschließbar wären. Da aber gerade aus archäologischer Sicht manche Fragen offen bleiben mußten, wird ein Vergleich der Magdeburger Entwicklung mit solchen Plätzen Ost-Mitteuropas erschwert, deren Entwicklung ausschließlich oder vorwiegend aus Grabungen bekannt ist. Es wird deutlich, wie im Verlauf eines rund 300jährigen Prozesses aus Umschlagplatz und Marktgemeinde die mittelalterliche Stadt entstand, deren Bürger die kommunale Selbstverwaltung hatten. – In seiner Zusammenfassung resümiert B. für den ostmitteleuropäischen Raum drei Phasen frühstädtischer Entwicklung: den Anfang bildeten Niederlassungen, die in engem Zusammenhang mit dem Fernhandel standen (Seehandelsplätze für die es im Binnenland keine Parallelen gibt.) Die frühen binnenländischen Märkte waren von Anfang an in herrschaftliche Strukturen eingebunden. Im ostfränkisch-deutschen Bereich waren das die Zentren früher Grundherrschaften, im slawischen die Stammeszentren. In der zweiten Phase unterschied sich die ost-mitteleuropäische Burgstadt durch eine dominierende Vielkernigkeit, eine topographisch mehr oder weniger lockere Anhäufung von Siedlungen unterschiedlicher Struktur und wechselnder Funktion, die mit Burg und Vorburg zusammen eine funktionale und rechtliche Einheit bildeten, von dem mehr oder weniger deutlich ausgeprägten topographischen Dualismus der westeuropäischen Frühstadt (dem E. Engel im ersten Beitrag eine recht deutliche Absage erteilt hatte). Die dritte

Phase bildete die Durchsetzung der kommunalen Stadt, die durch Übertragung dieses Modells auf den osteuropäischen Raum wieder zu einem Gleichschritt in der Entwicklung in beiden Räumen führte. – Weitere Beiträge des Bandes behandeln die Entwicklung in Böhmen, Mähren, Ungarn und der Slowakei.

R. H.-K.

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Swedish Institute of Urban History wurde der Band *The Emergence of Towns. Archaeology and Early Urbanization in Non-Roman, North-West Europe*, hg. von Lars Nilsson und Sven Lilja (Studier i stads- och kommunhistoria 14, Stockholm 1996, Stads- och kommunhistoriska institutet, 146 S., Abb.) mit den Beiträgen des Jubiläumssymposiums veröffentlicht. Der zeitliche und geographische Rahmen erstreckt sich über ungefähr 700 Jahre und reicht von Irland bis zur Ukraine. Fünf der insgesamt neun Beiträge sollen angezeigt werden: Im einleitenden Beitrag stellt Sven Lilja, „Proto-Urban Stage“ – *Some Tentative Reflections on the Historical Emergence of Urbanism* (15-28), eine interessante Tabelle über die Siedlungsfläche und der daraus abgeleiteten Bevölkerungsgröße der „proto-urbanen“ Siedlungen vor. Adriaan Verhulst, *The Origins and Early Development of Medieval Towns in Northern Europe* (29-44), betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Historikern, fordert aber besonders die Vertreter der Stadtarchäologie dazu auf, die neuen historischen Ansätze zur Stadtgeschichte aufzunehmen und ihre Grabungstätigkeit schwerpunktmäßig in Städte zu legen, die seit dem frühen Mittelalter kontinuierlich besiedelt waren. Dort seien andere frühstädtische Siedlungsstrukturen zu erwarten als in den bislang ergrabenen großen Emporien, die sich nicht zu mittelalterlichen Städten weiterentwickelten (Haithabu, Hamwic, Dorestad usw.). Piet Leupen, *Viking-Age Raids and Urban Settlement on the Rivers Rhine and Meuse in the 9th Century* (79-94), behandelt Dorestad, Nijmegen und Maastricht. Während Dorestad nie befestigt wurde und wahrscheinlich wegen der Unterbrechung des bereits fragilen interregionalen Handels aufhörte, als Siedlung zu existieren, wurden die königlichen Siedlungszentren in Maastricht und Nijmegen befestigt. Hans Andersson, *Tendencies in the Field of Archaeology Concerning the Early Medieval Town in Scandinavia* (95-112), behandelt die Probleme der Chronologie, der Kontinuität und Diskontinuität und diskutiert zwei Modelle der Stadtentwicklung (königliche Städte und Städte lokaler Gewalten), wobei Visby als Kombination beider Gruppen angesehen wird. Sten Tesch, *Sigtuna – Royal Stronghold and Early Town* (113-126), stellt die Grundstücksstruktur der auf jungfräulichem Boden gegründeten Stadt vor, wobei ein Zugang zum Wasser bei der Anlage der Grundstücke keine Rolle spielte. Sigtuna war vermutlich eine königliche Gründung um 980. Ähnlichkeiten mit den gleichzeitigen Städten von Trondheim und Oslo sind zu beobachten.

R. H.-K.

Zur slawischen Besiedlung zwischen Elbe und Oder, hg. von Werner Budenheim (Freie Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Beiträge für Wissenschaft und Kultur, Bd. 1, Neumünster 1994, Wachholtz, 116 S., zahlreiche Abb.). Friedrich Laux, *Karl der Große und seine*

Sachsenpolitik unter besonderer Berücksichtigung des nordelbischen Raumes – schriftliche Quellen und archäologische Funde (9-24), versucht, die aus der Ausgrabung von Gräberfeldern, Siedlungsanlagen und besonders Burgen gewonnenen Aussagen mit der schriftlichen Überlieferung in Beziehung zu setzen. Caroline Schulz, *Die Hammaburg und ihre Vorgängeranlagen* (25-27) betont, daß auf dem Hamburger Domplatz drei Befestigungen zu unterscheiden sind: die älteste sächsische, die urkundlich belegte karolingische Hammaburg und dazwischen eine Befestigung, die sich z.Z. noch nicht einem der Anfang des 9. Jhs. rasch wechselnden politischen Herrschaftssysteme zuordnen läßt. Werner Budenheim, *Der „Limes saxoniae“ nach der Quelle Adams von Bremen, insbesondere in seinem südlichen Abschnitt* (28-43), stellt fest, daß die Grenzföhrung in Wasserläufen und feuchten Niederungen sowie auf Wasserscheiden verlief. Der Verlauf ist in einer Abbildung wiedergegeben. Günter P. Fehring, *Der Lübecker Stadthügel. Bucu in slawischer Zeit* (44-53); aus altslawischer Zeit (8./9. Jh.) fanden sich die einzigen „in-situ-Befunde“ slawischer Zeit, während jungslawische Besiedlung fast ausschließlich durch Funde in sekundärer Lage belegt ist. Berndt Wachter, *Slawische Burgen und die Präsenz des Reiches im hannoverschen Wendland* (54-72), gibt einen Überblick über fünf Jahrhunderte wendländischer Geschichte aus archäologischer Sicht, wobei er betont, daß bis an den Beginn des 12. Jhs. die Elbe nicht als feste Grenze des Reichs angesehen werden kann, da die wendländischen Slawen oder Drawäno-Polaben ein Gebiet mit eigenständiger slawischer Burgenverfassung hatten. Der Übergang zur deutschen Herrschaft im 11./12. Jh. scheint sich im wesentlichen friedlich vollzogen zu haben, wobei wohl ein Teil des slawischen Adels im deutschen Adel aufging. Volker Schmidt, *Die Befestigungsanlagen im Siedlungsgebiet der Wilzen/Lutizen* (73-83), datiert die Einwanderung der Slawen in die zweite Hälfte des 6. Jhs.; die damals entstandenen Siedlungskammern erfuhren in der Mitte des 9. Jhs. wohl im Zusammenhang mit der Ostexpansion des Frankenreiches einschneidende Veränderungen. Nur Burgen, die sich später zu Zentralorten oder Stammesmittelpunkten entwickelten, blieben bestehen (manchmal durch Ortsverlagerung.) Der Adel entstarkte und legte seine eigenen, kleinen Befestigungen an. Im Bereich der slawischen frühstädtischen Hauptorte wurden bei der Eingliederung in den deutschen Staat Burgen und – überwiegend in 10-12 km Entfernung – deutschrechtliche Städte im frühen 13. Jh. errichtet (Neubrandenburg, Stavenhagen, Demmin, Prenzlau). Horst Keiling, *Forschungsergebnisse von der slawischen Marktsiedlung Parchim (Löddigsee)* (84-99), referiert die Ergebnisse mehrerer Grabungen, die vier Bebauungsphasen nachwiesen: zwei befestigte und eine unbefestigte slawische Siedlung und Überreste einer frühdeutschen direkt auf dem slawischen Wall errichteten Burg. Reinhold Beranek, *Die slawische Kleinburg bei Kittlitz im Kreis Herzogtum Lauenburg – Fragen zur Entwicklung slawischer Kleinburgen* (100-115), gibt, ausgehend von der genannten Anlage am Schaalsee, einen Überblick über die Verbreitung von kleinen Burgstellen in Schaalsee-Nähe sowie in dem slawischen Raum zwischen Elbe und Oder/Neiße (Karten), wobei er Auftreten, Bauweise und Fragen zur Funktion der kleinen Burgen behandelt.

R. H.-K.

Zweifelsohne für ein breites Publikum geschrieben ist der Band von Günter P. Fehring, *Stadtarchäologie in Deutschland* (Archäologie in Deutschland. Sonderheft, Stuttgart 1996, Theiss, 110 S., 101 meist farbige Abb.), der die Aussagemöglichkeiten und Ergebnisse der Archäologie zum Städtewesen in Deutschland aufzeigt. Der zeitliche Rahmen reicht von den Römerstädten der Antike über die Vor- und Frühstufen der Stadt im frühen Mittelalter bis zur Stadt des hohen und späten Mittelalters. Letztere wird anhand von vielen Beispielen besonders differenziert vorgestellt: Topographie, Straßensystem und Verkehr, Grundstücksgefüge und Baustrukturen, Infrastruktur, Hausbau, Verteidigung, Handwerk u.a.m. Auch der Stadt in der Neuzeit ist ein kurzes Kapitel gewidmet, doch steckt deren archäologische Forschung in Deutschland noch in den Anfängen. Der Band zeigt deutlich, welche Informationen zur städtischen Geschichte durch die Sachquellen der Archäologie beigesteuert werden können.

R. H.-K.

Von den insgesamt 17 Beiträgen des Bandes: *Mittelalterarchäologie in Zentraleuropa. Zum Wandel der Aufgaben und Zielsetzungen*, hg. von Günter P. Fehring und Walter Sage (ZAM Beiheft 9, Köln 1995, Rheinland-Verlag, 234 S., zahlreiche Abb.), sei wegen ihrer Bedeutung für die vorhansische und für die hansische Geschichte in methodischer und/oder sachlicher Hinsicht besonders hingewiesen auf: Rolf d'Aujourd'hui, *Zur archäologischen Stadtforschung im deutschsprachigen Gebiet Europas; Standortbestimmung und Zukunftsaufgaben* (37-51); Walter Janssen, *Archäologische Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters in Mitteleuropa* (75-85); Heiko Steuer, *Mittelalterarchäologie und Sozialgeschichte; Fragestellungen, Ergebnisse und Zukunftsaufgaben* (87-104); Franz Irsigler, *Mittelalterarchäologie in Zentraleuropa aus der Sicht eines Historikers* (217-224).

R. H.-K.

Frank Wietrzichowski, *Untersuchungen zu den Anfängen des frühmittelalterlichen Seehandels im südlichen Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse von Groß Strömkendorf* (Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 3, Wismar 1993, 112 S., zahlreiche Abb.). Die frühslawische Siedlung Groß Strömkendorf lag ca. 7 km nördlich von Wismar an der Wismarer Bucht. Aufgrund der Analyse des Fundmaterials aus 560 ergrabenen qm der ca. 17 ha großen Siedlung kommt W. zu dem Schluß, daß der Fernhandelsplatz zwischen der ersten Hälfte des 8. und der ersten Hälfte des 9. Jhs. existierte. Bisher wurden drei Gebäude, mehrere Gruben und fünf Brunnen entdeckt. Das Fundmaterial scheint auf Kammproduktion, Bronzeguß, Bernsteinschnitzerei, Weberei, Hornschnitzerei oder Gerberei und Glasverarbeitung hinzuweisen. Darüber hinaus werden durch die Funde Handelskontakte nach Skandinavien und zum fränkischen Reich belegt. Wenn auch aufgrund der Größe und der Fernhandelsfunktion die wichtige Bedeutung Groß Strömkendorfs als frühslawisches Handels- und Handwerkszentrum durchaus anzunehmen ist, so bleibt doch seine Gleichsetzung mit dem in den fränkischen Reichsannalen erwähnten Reric erst nachzuweisen.

O. Pelc

Lise Bender Jørgensen, *North European Textiles until AD 1000*

(Kopenhagen 1992, Aarhus University Press, 285 S., 206 Abb.), erfaßt in Ergänzung ihres bereits 1982 erschlossenen skandinavischen Materials (einschließlich Schleswig-Holsteins) nun die Textilfunde aus dem übrigen Nord-europa (Großbritannien, Irland, Niederlande, Deutschland, Polen, Finnland), wobei das bereits bearbeitete skandinavische Material jedoch ebenfalls einbezogen wurde. Ziel der Arbeit, in der das Material regional und chronologisch gegliedert wird, ist die historische Entwicklung der Stoffherstellung über ca. 5.000 Jahre. So reicht der Bogen von der Hallstattzeit, in der erste Nachweise einer organisierten Textilproduktion gelingen, bis zum Nachweis des Überlebens der industriellen römischen Textilproduktion an der Nordseeküste; die dortige Produktion spielte dann seit dem 8. Jh. eine entscheidende Rolle. So liegt ein übersichtliches Handbuch auch über frühgeschichtliche Textilfunde in Nordeuropa vor, das eine gute Grundlage für weitere Forschungen bietet. R. H.-K.

Wolfgang Hübener, *Frühmittelalterliche Zentralorte im Niederelbegebiet (Forschungserträge 1970-1987)* (Hammaburg NF 10, 1993, 167-193), umreißt das Niederelbegebiet nicht als politische Gliederung, sondern aufgrund der Hydrographie der Elbe, d. h. der Verkehrsfunktion der Elbe und ihrer Nebenflüsse von der Nordsee weit nach Osten in die norddeutsche Tiefebene hinein. Vorgestellt werden die in diesem Bereich ergrabenen Burgwälle. Sehr ausgewogen ist die Zusammenfassung im Hinblick auf die unterschiedlichen Erkenntnismöglichkeiten aus schriftlichen und archäologischen Quellen und endet mit der Forderung, das vor den Befestigungen gelegene Gelände im Hinblick auf Suburbien archäologisch stärker zu berücksichtigen. Im gleichen Band sei noch hingewiesen auf Eike Harald Pantzer, *Zur vorgeschichtlichen Besiedlung im Landkreis Stade. Forschungsstand und Quellenlage. Eine kartographische Studie* (7-52) und auf Claus Ahrens, *Zur Besiedelbarkeit der Hamburger Elbmarschen in frühgeschichtlicher Zeit* (53-61). R. H.-K.

Hauke Jöns, *Zur Eisenverhüttung in Schleswig-Holstein in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (Offa 49/50, 1992/93, 41-55), kann im 4. und 5. Jh. eine enorme Steigerung der Eisenproduktion feststellen; im gleichen Zeitraum bestanden bereits Schmiedepätze, wo Spezialisten allein von der Eisenverhüttung und -verarbeitung lebten. In der Wikingerzeit ist Eisenproduktion nur in geringem Umfang nachweisbar und blieb auf den Nahbereich von Haithabu (Schuby) beschränkt, wobei ein Zusammenhang mit der in Haithabu betriebenen intensiven Schmiedetätigkeit anzunehmen ist. Im Mittelalter wurde die Eisenproduktion ausgeweitet, wobei die Verhüttungsplätze in der Nähe von Raseneisenerzlagerstätten außerhalb der Siedlungen angelegt wurden. R. H.-K.

Wietske Prummel, *Starigard/Oldenburg. Hauptburg der Slawen in Wagrien. IV: Die Tierknochenfunde unter besonderer Berücksichtigung der Beizjagd* (Offa-Bücher, Bd. 74, Neumünster 1993, Wachholtz, 153 S., 68 Abb., Tabellenanhang), wertet die durch unterschiedliche Grabungsmethoden unterschiedlich dichten Materialkomplexe ausgewählter Grabungsareale aus. In der insgesamt vom 7. bis zum Ende des 12. Jhs. reichenden Untersuchungszeit gewann zu Beginn der mittelslawischen Zeit die Schweinchaltung gegenüber

der Rinderhaltung an Bedeutung. Der Beitrag von Huhn und Gans für die Ernährung war gering. Die Säugetiere werden im Hinblick auf die Nutzungsziele durch den Menschen untersucht (Wildbretjagd, Pelzjagd und Schutzjagd). Habicht und Sperber scheinen als Beizvögel verwendet worden zu sein. Bei den Fischen konnten ungefähr zwei Drittel Binnenwasserfische und zu rund einem Drittel Seefische, hauptsächlich Hering, festgestellt werden. R. H.-K.

Volkmar Schön, *Die Mühlsteine von Haithabu und Schleswig. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des mittelalterlichen Mühlenwesens in Nordwesteuropa* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu, Bericht 31, Neumünster 1995, Wachholtz, 156 S., zahlreiche Abb. u. Tfn.); Der Rohstoff für die Mühlsteine war der aus dem Gebiet des Laacher Sees stammende Basalt, seit dem 11. Jh. auch Glimmerschiefer aus Norwegen sowie Sandstein. Während der Materialkomplex von Haithabu erkennen läßt, daß dort noch ausschließlich die Handdrehmühle in Gebrauch war, die wohl zur Ausstattung eines jeden Haushalts gehörte, zeigen die Schleswiger Funde den Übergang zu einem komplizierteren und größeren Gerät, das wahrscheinlich nicht mehr in jedem Haushalt verwendet wurde und somit den Übergang vom hausgewerblichen Mahlen zum Handwerksberufs des Müllers dokumentiert. Erste Anzeichen der Entwicklung zur mechanischen, durch Wasserkraft angetriebenen Mühle finden sich ebenfalls in Schleswig. Die Handelswege, auf denen der Rohstoff herangeführt wurde, sind noch nicht mit Gewißheit nachzuzeichnen, jedoch scheint die Verteilung dezentral erfolgt zu sein und nicht weiträumig über die jeweiligen Handelszentren, die vielmehr in erster Linie für den Eigenbedarf importierten und allenfalls ihr näheres Einzugsgebiet belieferten. R. H.-K.

Tierknochenfunde der Ausgrabung Schild 1971-1975. Mit Beiträgen von Dirk Heinrich, Harald Pieper und Hans Reichstein (Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 11, Neumünster 1995, Wachholtz, 188 S., Abb.). Die Beiträge behandeln die Skelettreste mittelalterlicher Vögel, Pferde und Esel und arbeiten neben der primär zoologischen Bewertung die ökologische und kulturhistorische Bedeutung heraus. Bei den Vogelknochen (11.-14. Jh.) handelte es sich ganz überwiegend um Nahrungsabfall, wobei das Hausgeflügel das Federwild überwog. Gegenüber der Vorgängersiedlung Haithabu ist eine Konzentration auf immer weniger Arten zu beobachten. Hühner und Gänse überwiegen bei weitem (Harald Pieper und Hans Reichstein, 9-113). Die Pferdereste (Dirk Heinrich, 115-177) stammen aus den Jahrzehnten um 1200, wobei der geringe Anteil an der Gesamtheit der Reste von Haussäugetieren (0,6 %) den besonderen Status dieses Haustieres hervorhebt. Die Pferde erreichten ein hohes Alter, wurden also vorrangig als Arbeitstiere genutzt und hatten keine nahrungswirtschaftliche Bedeutung; ein Drittel weist Bearbeitungsspuren eines knochenverarbeitenden Handwerks auf. Die Pferde bildeten keinen einheitlichen Bestand, sondern waren wohl aus der ländlichen Umgebung aufgekauft. Deutliche Unterschiede bestanden zu den Pferden von Haithabu, die im Durchschnitt kleiner waren, jedoch eine höhere Größenvariabilität aufwiesen. Von Hauseseln stammen drei Knochen aus dem 12. Jh. (Hans Reichstein, 179-187), der erste sichere Nachweis eines Hausesels

in Schleswig-Holstein und zugleich das nördlichste archäologisch belegte Vorkommen im frühgeschichtlichen Europa. Nur ein Fund aus Haithabu mag älter sein.

R. H.-K.

Gabriele Legant – Karau, *Mittelalterlicher Holzbau in Lübeck an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge* (Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 333-345), stellt – auch anhand vieler Pläne und Abbildungen – die komplexen Siedlungsstrukturen und Haustypen aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs. im sog. Kaufleuteviertel vor. Felicia Broscheit, *Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel* (ebd., 457-468), behandelt die anschließende Entwicklung des steinernen Hausbaus aus dem gleichen Grabungsgebiet, wobei deutlich wird, daß in der Frühphase der Versteinerung der Stadt das turmartige Wohnhaus, ein allerdings relativ kleiner Haustyp, eine entscheidende Rolle spielte.

R. H.-K.

Klaus Simon, Knut Hauswald, *Der Kulmer Steig vor dem Mittelalter. Zu den ältesten sächsisch-böhmischen Verkehrswegen über das Osterzgebirge* (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 37, 1995, 9-98), verfolgt den konkreten Verlauf der wichtigen Verkehrsverbindungen zwischen Mitteldeutschland (Halle) und Mittelböhmen (Prag), der bereits während der Bronze- und älteren Eisenzeit von großer Bedeutung war.

R. H.-K.

Jerzy Piekalski, *Holzbauten im spätmittelalterlichen Breslau* (Archäologisches Korrespondenzblatt 26, 1996, 363-375), stellt die wichtigsten Holzbauten bis zum 15. Jh. (19 Objekte) vor: Blockhäuser, Ständerbauten und Flechtwerkhäuser. Hinweise zur Funktion der Häuser geben ihre Lage auf der Parzelle und die Feuerungsanlagen.

R. H.-K.

Insgesamt zehn Beiträge in der Zeitschrift: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 43, 1995, Nr. 3 u. 4 sowie 44, 1996, Nr. 1, sind dem Thema „Der mittelalterliche städtische Baublock in Schlesien“ gewidmet. Aus Schlesien kamen die Siedler zahlreicher kleinpolnischer und großpolnischer Städte. Das Thema wurde jedoch auf breitem mitteleuropäischen Hintergrund diskutiert (Parzellen in böhmischen, mährischen und großpolnischen Städten). Die Beiträge von Historikern, Archäologen und Architekten zeigen die unterschiedlichen Zuschnitte von Parzellen, ihre Konstanz und ihren Wandel auf. Im Mittelpunkt der Beiträge stehen die Aufteilungen der Baublöcke in Breslau; (dt. Zusammenfassung des Konferenzverlaufs: Bd. 44, 1996, S. 32 f.).

R. H.-K.

Harald Andersen, *The Graves of the Jelling Dynasty* (Acta Archaeologica 66, 1995, 281-300), diskutiert auf der Grundlage der dendrochronologischen Datierung des südlichen Hügels des Jellingkomplexes in die zweite Hälfte der 960er Jahre (er wurde demnach später als der nördliche Hügel errichtet) die Frage, ob dort nicht doch Harald Blauzahn bestattet gewesen sein könnte, der dann später von seinem Sohn in die später errichtete Kirche umgesetzt worden sei.

R. H.-K.

Tom Saunders, *Trade, Towns and States: A Reconsideration of Early Medieval Economics* (Norwegian Archaeological Review 28, 1995, 31-53), versucht die Muster des Tausches von Gütern (Geschenke, Handel und Märkte) in eine breitere Analyse der frühmittelalterlichen Gesellschaftsgeschichte zu stellen und illustriert dies durch eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung des Feudalismus in England und Norwegen. Eine ausführliche Diskussion zu diesem Artikel folgt auf den Seiten 123-135. R. H.-K.

Majvor Östergren, *Nyfunnen bildsten från Rikvide i När – bevis för Gotlands kontakter med Grobin i Lettland under järnåldern* (Gotländskt Arkiv 67, 1995, 7-10; engl. summary), stellt einen 1995 in Gotland gefundenen Bildstein vor, eine direkte Parallele zu einem 1987 vor Grobin in Lettland gefundenen Stein; beide Bildsteine werden in das 7. Jh. datiert. R. H.-K.

Gård – Tettsted – Kaupang – By (Nytt fra Utgravningskontoret i Bergen, Nr. 3, Bergen 1992, Riksantikvaren Utgravningskontoret for Bergen, 255 S., zahlreiche Abb.), enthält die auf einem Seminar in Bergen 1991 gehaltenen Vorträge, die der Entwicklung verdichteter Siedlungen und Höfe in Skandinavien gewidmet war. Die Bandbreite reicht von isländischen „Riker“ mit den zentralen Höfen als Sitz der isländischen Häuptlinge seit dem 12./13. Jh. bis nach Birka, wobei der Schwerpunkt jedoch in Norwegen liegt (z.B. Skien, Oslo). Zwei Beiträge gelten dem Problem von Stadt und Umland. R. H.-K.

Siri Myrvoll, *Handelstorget in Skien. A Study of Activity on an Early Medieval Site* (Nytt fra Utgravningskontoret i Bergen, Nr. 2, Bergen 1992, Riksantikvaren Utgravningskontoret for Bergen, 311 S., 113 Abb., 13 Tfn.), stellt auf der Grundlage von zwei Grabungen 1978 und 1979 am Handelstorget und am Rådhusplassen unter Einbeziehung der schriftlichen Überlieferung die Siedlungsentwicklung von Skien in Südost-Norwegen vor. Die Besiedlung begann in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. an dessen Ende der Übergang zur permanenten Besiedlung stand. Im 12. Jh. wurde die Siedlung – wie andere norwegische Städte – erneut umstrukturiert. Ihre wirtschaftliche Bedeutung hatte sie durch ihre Lage am Ende der Wasserwege der Provinz Telemark. Die Funktion als Transitzentrum für die Weitervermittlung vor allem von Holz wird deutlich. R. H.-K.

Nachträglich sei auf einen Beitrag von Olga Ivanovna Davidan über *Kunsthandwerkliche Gegenstände des 8. bis 10. Jahrhunderts aus Alt-Ladoga* (Die Sammlung der Staatlichen Ermitage in St. Petersburg) hingewiesen (ZAM 20, 1992, 5-61, zahlreiche Abb.). Auf einen darstellenden Teil folgt hier ein Katalog der Juweliererzeugnisse und Schnitzereien. Das weitgehend importierte Fundmaterial belegt die Verbindungen des wikingerzeitlichen Fernhandelszentrums Ladoga. N. A.

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von *Antjekathrin Graßmann, Volker Henn,
Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. Manfred Groten, *Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung* (Städteforschung A/36, Köln 1995, Böhlau, 342 S.). – Gegenstand dieser Kölner Habilitationsschrift von 1991 ist die Entwicklung der stadtkölnischen Verfassung im 13. Jh., des näheren: die Entstehung und der Aufstieg des Rates zur führenden Kommunalbehörde (in Konkurrenz zu dem älteren Schöffenkolleg und zur Richerzeche). Vielleicht angeregt durch die Untersuchung von B. Berthold (1976), aber auf erheblich breiterer Quellengrundlage, beschreitet Vf. insofern neue Wege, als er die Entwicklung des Rates nicht unter rein institutionengeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet oder die oft behandelten Auseinandersetzungen der Stadt mit den Ebb. Konrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg in den 50er und 60er Jahren des 13. Jhs. in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt, sondern den Verfassungswandel auf dem Hintergrund unterschiedlicher Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Bürgerschaft, namentlich innerhalb der städtischen Oberschicht betrachtet. Vf. ist davon überzeugt, daß die schrittweise Entmachtung der Schöffen, die schon bei der ersten urkundlichen Erwähnung des Rates (1216) erkennbar sei, nur das Ergebnis innerstädtischer Parteibildungen gewesen sein könne. Solche Gegensätze habe es in Köln bereits zur Zeit des Thronstreits nach dem Tode Heinrichs VI. gegeben, als ein Teil der Geschlechter (u.a. die von der Mühlengasse) auf der Seite der Staufer, ein anderer Teil (z.B. die Overstolzen) auf der Seite der Welfen gestanden habe. Wirtschaftliche Interessen mögen hinzugekommen sein, sie lassen sich in den Quellen aber nicht nachweisen. Träger der „Ratsbewegung“ waren nach Ansicht des Vfs. die Amtleutekollegien der einzelnen Kirchspiele, die ein Gegengewicht gegen die stauferfreundliche Politik der Schöffen zu setzen versuchten – allerdings ohne Erfolg, denn der neue Rat wurde noch im selben Jahr von Eb. Engelbert I. wieder aufgelöst. Aber schon 1229 scheint es in Köln wieder einen Rat gegeben zu haben, der 1258 als Folge des Großen Schieds vom Stadtherrn und von den Schöffen anerkannt wurde und nach der Entmachtung der Geschlechter (1259) bis 1262 vorübergehend „die einzige von der Bürgerschaft ... legitimierte zentralstädtische Behörde“ (314) war. Nach 1268, nach der Verteilung der „Weisen“, sei dann der Weg für den Aufstieg des Rates zur maßgeblichen Kommunalbehörde frei gewesen, die sich mit der Einrichtung von Ratsämtern und der Schaffung des weiten Rates zu Beginn des 14. Jhs. endgültig durchgesetzt hätte. Eine wichtige Rolle komme in diesem Prozeß den Stadtschreibern zu, unter ihnen dem als Chronist bekannten Gottfried Hagen, weil sie wesentlich zur Entwicklung eines gemeindlichen Selbstbewußtseins in Köln beigetragen hätten. – Es steht außer Zweifel, daß der Versuch, ver-

fassungsgeschichtliche Entwicklungen auf dem Hintergrund und im Kontext politischer Konflikte und Parteienbildung zu untersuchen, ein außerordentlich fruchtbarer Ansatz ist, um neue Einsichten zu gewinnen. Daß es gleichwohl ein schwieriger Weg ist, beweist die vorliegende Arbeit selbst. Denn obwohl das Kölner Stadtarchiv grundsätzlich über eine ungewöhnlich reiche Überlieferung verfügt und Vf. alle erreichbaren schriftlichen und bildlichen Quellen mit Umsicht und viel Scharfsinn ausgewertet hat, bleiben viele der Ergebnisse – wegen der Lückenhaftigkeit des Materials – nur mehr oder weniger gut begründete Vermutungen. Dennoch, der Ansatz ist richtungweisend, und es ist das Verdienst des Vfs., die Möglichkeiten dieses neuen Zugriffs auf die einschlägigen Quellen sichtbar gemacht zu haben. Daß dabei gelegentlich auch gängige Vorstellungen zur Kölner Stadtgeschichte relativiert werden – so die Vorstellung von der weltlichen Gesinnung der Stadt Köln während des Thronstreits, die üblicherweise mit dem Hinweis auf die angeblichen Handelsinteressen der Kölner in England begründet werden –, sei nur am Rande vermerkt. V. H.

Manfred Groten, *In glückseligem Regiment. Beobachtungen zum Verhältnis Obrigkeit – Bürger am Beispiel Kölns im 15. Jahrhundert* (HJb. 116, 1996, 303–320). Ausgehend von der Frage, wie Herrschaft im Alltag von den Beherrschten erfahren worden ist, erklärt Vf. den in den Kölner Quellen oft zu beobachtenden nachsichtigen Umgang des städtischen Rates mit bestimmten Verfehlungen der Bürger nicht mit dessen Unfähigkeit, die getroffenen Entscheidungen konsequent durchzusetzen, sondern sieht darin das Ergebnis eines besonderen Verständnisses des Ratsregiments, das seine Aufgabe gemäß dem Rechtssatz „Audiatur et altera pars“ in der Vermittlung zwischen den objektiven Rechtsnormen und den subjektiven Ansprüchen der Bürger betrachtete: „Die Handhabung des Rechts unter dem Vorzeichen der Gnade war demnach höchste Herrschaftslegitimation“ (320). V. H.

Gunther Hirschfelder, *Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, H. 10, Köln 1994, X, 656 S., 23 Ktn.). – Nach dem Vorbild einschlägiger Untersuchungen von F. Irsigler und K. Militzer hat H. in seiner, von F. Irsigler betreuten Trierer Diss. von 1992 den Kölner Fernhandel in seinen „Raumbeziehungen“ (3) untersucht, nicht in der Absicht, die bekannte „globale“ Weitläufigkeit dieser Beziehungen erneut festzustellen, sondern mit dem Ziel, die „Feinstruktur dieser Raumbeziehungen“ (3) und deren Entwicklung aufzuzeigen. Die verschiedenen Handelsziele werden von H. elf „Raumeinheiten“ (8) zugeordnet (Iberische Halbinsel, Frankreich, Italien, Schweiz, Österreich, Südosteuropa, Böhmen/Mähren/Schlesien, Ostseeraum und Skandinavien, Niederlande, England, deutsche Landschaften), die zugleich die Gliederung des Buches bestimmen. Für jede dieser „Raumeinheiten“ werden die Ergebnisse auf mindestens einer Karte dargestellt. Als Zusammenfassung dienen vier kurze Kapitel über die drei Phasen des Kölner Fernhandels, seine Hauptachsen, seine Handelsgüter und seine Organisation. Sie sollen hier referiert werden, da sie die Summe der vielen einzelnen Aussagen bilden, die H. mit vorbildlichem Fleiß zusammengetragen, geordnet und maßvoll interpretiert hat. – Die Frühphase des Kölner Handels wird bis rund 1320 angesetzt, eine

Zeit, in der der internationale Handel durch die großen Messen bestimmt wurde, in der der Kölner Kaufmann selbst reiste und ein außerordentlich weit gespanntes Netz schuf. In der zweiten Phase, die H. mit dem Jahrhundert von 1320 bis 1420 gleichsetzt, wurde der Raum teils eingeschränkt, aber auch erweitert: Südosteuropa und Italien (via Ostalpen) traten neu hinzu. Die dritte Phase, wiederum in etwa ein Jahrhundert, war gekennzeichnet einerseits durch die Aufgabe mancher Räume bzw. den Ersatz durch Messehandel in Frankfurt und Leipzig, andererseits durch die Intensivierung der Beziehungen mit Venedig, Süditalien und der iberischen Halbinsel. Der Handel wurde nun fast ausschließlich durch Gesellschaften und Faktoren betrieben und erreichte schließlich Routen, die Köln und das Rheinland selbst überhaupt nicht mehr direkt berührten – ein Phänomen, das besonders hervorgehoben zu werden verdient. Über die Handelsgüter läßt sich erst im 14. Jh. Klarheit gewinnen. Wein stand im ganzen Mittelalter immer an erster Stelle im Kölner Handel, ihm folgten an Bedeutung Tuch, Fisch (!), Metallwaren, Südeuropa-Waren und Seide/Barchent. Bei den Organisationsformen beobachtet H. eine zunehmende Vergesellschaftung gegenüber dem ursprünglichen Individual-Kaufmann. Er glaubt feststellen zu können, daß die Gesellschaftsformen in Köln stets von eigener Gestalt und flexibel waren, weder dem hansischen noch dem oberdeutschen Typ zuzuordnen; gerade in dieser Flexibilität liege die Besonderheit und der Erfolg des Kölner Handels. – Erarbeitet wurde diese imponierende Übersicht von H. durch die Auswertung von über 1100 Titeln Literatur. Man kann jetzt alle Fragen nach Kölner Kaufleuten und Handel in Europa mit H.s Werk in der Hand bequem beantworten, falsche oder unvollständige Auskünfte sind so gut wie ausgeschlossen – so lange nicht in den Archiven neues Material erschlossen wird. Für Nord-, Ost- und Mitteleuropa dürfte die Gefahr sehr gering sein, aber hinsichtlich des Mittelmeerraumes ist Rez. nicht so sicher. Auf jeden Fall gilt es, sich vor Augen zu halten, daß H. nur aus der Literatur gearbeitet hat, was ihm nicht im geringsten als Negativum angelastet werden darf. Eine zweite, ebenso grundsätzliche und dem Vf. ebensowenig anzulastende Einschränkung sollte man nicht vergessen: Die Mehrheit der Aussagen zum mittelalterlichen Handel ist gewonnen aus Quellen, die nicht vom normalen Lauf der Dinge erzählen, sondern von Raub, Streit und Rechtshändeln, eigentlich also vom Ausnahmefall. H. verschweigt das keineswegs, aber die notgedrungen ständige Wiederholung läßt den Leser diese Grundtatsache fast vergessen. Dieser Quellenbefund ist auch dafür verantwortlich, daß die Arbeit H.s keine Zahlenreihen, nur selten Quantifizierbares bietet und weniger zum Lesen als zum punktuellen Nachschlagen reizt. Beim Nachschlagen fällt allerdings der Personennamen-Index unangenehm auf. Er ist streng alphabetisch dem Computer entnommen, überhaupt nicht bearbeitet (nicht einmal C und K sind zusammengeführt) und ausschließlich nach Familien- und Beinamen sortiert. Diese Form schlägt allen Traditionen ins Gesicht, die sich im wissenschaftlichen Handwerk zu Recht ausgebildet haben, weil im Mittelalter der Taufname bei weitem maßgeblicher und beständiger war als alle anderen. – Dennoch bleibt H.s Buch ein Meilenstein in der wirtschaftshistorischen Forschung, der den rechten Weg weist und hinter dem niemand mehr zurückbleiben darf.

Joachim Deeters

1996 feierte Köln den 600. Jahrestag des Inkrafttretens des Verbundbriefs vom 14. Sept. 1396, der die Herrschaft des patrizischen Stadtrechts in Köln beendete und – ergänzt um die Bestimmungen des Transfixbriefs von 1513 – bis 1797 die Grundlage der städtischen Verfassung Kölns blieb. Dieses Datum ist zum Anlaß genommen worden, eine neue Quellensammlung zur Geschichte der Stadt Köln mit deren zweitem Band zu eröffnen, der mit dem Verbundbrief einsetzt und den Zeitraum abdeckt, in dem er gültig war: *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. II: *Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794)*, hg. von Joachim Deeters und Johannes Helmrath in Zusammenarbeit mit Dorothee Rheker-Wunsch und Stefan Wunsch (Köln 1996, J.P. Bachem Verlag, XII, 289 S., 8 Abb.). Das Ziel dieser auf vier Bände angelegten Sammlung, von der der erste Band die Römerzeit und das Mittelalter bis zum Ende des 14. Jhs., die Bände 3 und 4 das 19. und 20. Jh. behandeln sollen, ist es, die interessierten Laien ebenso wie die Fachleute, Schüler und Studenten exemplarisch mit wichtigen Quellen zur Geschichte der Stadt Köln vertraut zu machen, wobei nicht nur die „klassischen“ Urkunden zur Verfassungsgeschichte, sondern Texte und Bildquellen zu möglichst allen Aspekten der städtischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte, der Alltagsgeschichte usw. vorgestellt werden sollen. Die schriftlichen Dokumente werden in der Originalsprache geboten, mit einer hochdeutschen Übersetzung (soweit erforderlich) und einem ausführlichen Glossar mit Wort- und Sacherklärungen; außerdem wird jeder zum Abdruck gebrachten Quelle ein von einem ausgewiesenen Sachkenner verfaßter Kommentar vorausgeschickt, der den thematischen Zusammenhang erläutert, den die jeweilige Quelle beleuchtet, sowie quellenkundliche Informationen und Hinweise auf weiterführende Literatur enthält. Der jetzt vorliegende Band umfaßt 32 Stücke (von denen etwa ein Drittel bislang unveröffentlicht war), darunter der Verbundbrief (Manfred Huiskes), der Ratsherreneid von 1397 (Manfred Groten), das Rechtfertigungsschreiben der Stadt bezüglich der Vertreibung der Juden im Jahre 1424 (Anna-Dorothee von den Brincken), die Beschlüsse über die Verhansung Kölns 1470/71 (Uwe Neddermeyer), der Abschiedsbrief der 1627 als Hexe verbrannten Katharina Henot (Thomas P. Becker) oder der Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb von Kölnisch Wasser (1789). Das neue Quellenbuch folgt einem geglückten Konzept: Es läßt die Zeitgenossen unmittelbar zu Wort kommen, aber es läßt den Benutzer nicht mit im Einzelfall und für sich genommen schwer verständlichen Texten allein, sondern bietet ihm vielfältige Verständnishilfen, so daß die Lektüre der abgedruckten Texte resp. die Betrachtung der in die Sammlung aufgenommenen Bildquellen einen spannenden und facettenreichen Einblick in die Geschichte der Stadt Köln vom ausgehenden 14. bis zum ausgehenden 18. Jh. bietet. – Im Jubiläumsjahr hat das Kölner Stadtarchiv zwei Ausstellungen gezeigt, die in bemerkenswerten Katalogen dokumentiert sind und auf die an dieser Stelle wenigstens hingewiesen sei. Unter dem Titel „Stadtrat – Stadtrecht – Bürgerfreiheit“ und mit Hilfe von knapp 300 Exponaten wurde die Entwicklung der Kölner Stadtverfassung von der ersten, eher beiläufigen Erwähnung des Rats im Jahre 1216 bis zur nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung von 1994 „sichtbar“ gemacht. Im Katalog (hg. vom Historischen Archiv der Stadt Köln, Köln 1996, Selbstverlag, 285 S., 32 Abb.) werden die verschiedenen Stationen dieser

Entwicklung in zusammenfassenden, aber von großer Sachkenntnis zeugenden Beiträgen dargestellt. – Die Tatsache, daß die Kölner Brauer im Verbundbrief erstmals als Zunft (Amt) erwähnt werden und als Gaffel zwei Vertreter in den neuen Rat entsandten, gab die Gelegenheit, „Zeugen Kölner Brau-Kultur 1396-1996“ einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Der Katalog zur Ausstellung (hg. vom Historischen Archiv der Stadt Köln, Köln 1996, Selbstverlag, 191 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb.) gibt in seinen Textbeiträgen in der gebotenen Kürze informative Überblicke über die Geschichte der Bierbrauerei und der Bierkultur in Köln von den frühesten Nachrichten bis in die Gegenwart. Dabei werden die in Köln vor 1800 gebrauten Sorten (Grutbier, Hopfen-/Rotbier, Keutebier) ebenso berücksichtigt wie die Tradition des nach dem Reinheitsgebot von 1516 gebrauten obergärigen „Kölsch“.

V. H.

Köln: Der Ratsturm. Seine Geschichte und sein Figurenprogramm, hg. von Hiltrud Krier, Bernd Ernsting und Ulrich Krings (Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Bd. 21, Köln 1996, J.P. Bachem Verlag, 702 S., 551 Abb., 27 Farbtafeln). – Der zu Beginn des 15. Jhs. (1407-1414) an der Nordseite des mittelalterlichen Rathauses erbaute fünfgeschossige und mit Fialen, Maßwerk und Figuren reich geschmückte Turm galt als der großartigste gotische Profanbau Kölns. Im 19. Jh. befand sich das Rathaus (einschließlich des Turms) in einem baulich so bedenklichen Zustand, daß 1862 mit dem Um- und Neubau begonnen wurde. Da die alten Standfiguren schon im 18. Jh. bis zur Unkenntlichkeit verwittert waren, wurde seit 1891 über ein neues Figurenprogramm für den Rathhausturm beraten, das im Erdgeschoß „weltliche und geistliche Würdenträger“ zeigen sollte, „welche durch Verleihung von Privilegien und Rechten das Emporwachsen der Stadt Köln“ (57) gefördert hatten; im ersten und zweiten Obergeschoß sollten Vertreter der führenden Geschlechter und der Zünfte, im dritten Obergeschoß Persönlichkeiten des Geisteslebens dargestellt werden, darüber Heilige, die in Köln besonders verehrt wurden – „als ein wohlgegliedertes Lehrbuch der städtischen Geschichte“ (57). Im 2. Weltkrieg fiel das Rathaus – und mit ihm der Turm (mit den zwischen 1893 und 1925 angebrachten Figuren) – den Bomben der Alliierten zum Opfer. Nachdem 1972 der Wiederaufbau des Rathauses und drei Jahre später auch der des Ratsturms abgeschlossen war, setzten 1982 die in der Folge z.T. sehr emotional geführten Diskussionen über die Gestaltung eines neuen Figurenzyklusses am Ratsturm ein; sie konnten erst 1988 durch einen Beschluß des Rates der Stadt Köln beendet werden. Seit 1995 zieren nun wieder 124 in Stein gehauene Figuren – von Kaiser Augustus bis Heinrich Böll, unter ihnen auch Heinrich Sudermann, der erste hansische Syndikus – die Fassade des Ratsturms, der damit nach einem halben Jahrhundert endgültig wiederhergestellt ist. Die aus diesem Anlaß vorgelegte eindrucksvolle und umfassende Dokumentation, die alle historischen, kunsthistorischen, baugeschichtlichen und denkmalpflegerischen Aspekte zur Sprache bringt, enthält auch einen vollständigen Katalog aller Ratsturmfiguren mit Abbildungen, Ausführungen zur Biographie der jeweiligen Person und ihrer Beziehung zur kölnischen Geschichte u.v.m. Es handelt sich insgesamt um eine sehr eindrucksvolle Publikation, bei der es sich verbietet, auf kleinere Fehler im Detail hinzuweisen. Bedauerlich ist, daß einige – zum Glück nur wenige –

Sponsoren offenkundig nicht darauf verzichten konnten, gleichsam als Bildunterschrift zu der von ihnen gestifteten Figur in fetten Lettern ihr „Firmenlogo“ abdrucken zu lassen, obwohl der Band ein alphabetisches Verzeichnis der Stifter enthält.

V. H.

Der Raum Westfalen, Bd. VI: *Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz*, T. 2 hg. von Franz Petri † und Alfred Hartlieb von Wallthor (Münster 1996, Aschendorff, 396 S., zahlreiche Abb., 1 Kte. als Beilage). – In der landeskundlichen Forschung Westfalens hat das über mehrere Jahrzehnte von Historikern, Kunsthistorikern, Archäologen, Geographen, Volkskundlern, Anthropologen u.a. gemeinsam erarbeitete „Raumwerk Westfalen“ längst seinen festen Platz. Mit dem jetzt vorgelegten 2. Teilband des 6. Bandes, der die z.T. vor mehr als einem Menschenalter erzielten Ergebnisse im Licht der neueren Forschung überprüfen und Bilanz ziehen sollte (zum 1. Teilband s. HGbl. 108, 1990, 135-137), ist das Werk endgültig zum Abschluß gebracht. Der letzte Teilband enthält eine umfangreiche, geradezu monographische und mit zahlreichen Karten versehene Abhandlung von Hildegard Ditt über *Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens. Ihre Inwertsetzung seit dem frühen Mittelalter* (1-326), in der Vf.in den durch die wirtschaftlichen Entwicklungen bedingten Funktionswandel der durch klimatische und geomorphologische Gegebenheiten bestimmten Naturräume bis in die jüngste Vergangenheit hinein verfolgt, sowie einen forschungsgeschichtlichen Beitrag von Alfred Hartlieb von Wallthor, *Entstehung, Entwicklung und Inhalt des Werkes „Der Raum Westfalen“* (327-380). Deutlich wird darin, daß am Beginn dieses Unternehmens, das eng mit dem Namen Hermann Aubins verbunden ist, nicht nur das in den 20er Jahren sich durchsetzende wiss. Interesse an landeskundlicher Forschung (Kulturraumforschung) stand, sondern zugleich die politische Absicht, einen Beitrag zur Bewahrung der Einheit Westfalens zu leisten. Diese Einheit schien in den 20er Jahren bedroht, zum einen durch Bestrebungen, die von Hannover ausgingen und darauf abzielten, im Zuge einer territorialen Neugliederung des Reichsgebiets, gestützt auf den Art. 18 der Weimarer Verfassung, einige Landkreise im Norden und Nordosten Westfalens einem neu zu schaffenden Land Niedersachsen anzugliedern, und zum anderen durch Pläne zur Bildung einer von Westfalen losgelösten Ruhrprovinz. Das „Raumwerk“ sollte den Nachweis der Eigenständigkeit und inneren Zusammengehörigkeit Westfalens erbringen. Auch nach dem 2. Weltkrieg, als es um die Fortführung des „Raumwerks“ ging, spielten ähnliche Überlegungen eine Rolle. Denn die zu Beginn der 50er Jahre durch Art. 29 GG angeregten Diskussionen zur Neuordnung des Bundesgebiets „unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge ...“ benötigten eine sichere „wissenschaftliche Grundlage zur Beurteilung und Wertung von Kulturräumen ...“ (359). – Zum Abschluß gekommen ist ein Werk, das hohe wiss. Ansprüche einlöst und wesentliche und dauerhafte Grundlagen für die landeskundliche Forschung in Westfalen gelegt hat. Sie wird noch lange von dem „Raumwerk“ zehren.

V. H.

Himmel, Hölle, Fegefeuer. Jenseitsvorstellungen und Sozialgeschichte im

spätmittelalterlichen Dortmund, hg. von Thomas Schilp (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund, Bd. 12, Essen 1996, Klartext Verlag, 192 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb.). – Der Sammelband vereinigt 17 Aufsätze, die aus stud. Hauptseminararbeiten hervorgegangen sind, hinzu kommen ein einleitender Beitrag des Hg., *Tod und Jenseitsvorsorge im spätmittelalterlichen Dortmund* (9-25), und ein weiterer Beitrag von Thorsten Fremer und Ingo Runde, *Datenbank „Jenseitsvorsorge in der spätmittelalterlichen Stadt Dortmund“*. Ein Projekt zur computergestützten Inventarisierung der Memorialüberlieferung der Reichsstadt Dortmund (26-32), die ein längerfristig angelegtes Projekt des Stadtarchivs Dortmund zur Erforschung der Mentalitäts- und Sozialgeschichte der Hellwegstadt vorstellen. – Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts, des Seminars und der nun vorliegenden Publikation steht die Frage nach den von den Heilserwartungen der Menschen bestimmten Vorstellungen über das Verhältnis von Diesseits und Jenseits und den aus der „Furcht vor ewiger Verdammnis . . . bzw. vor dem langen und peinvollen Weg durch das Fegefeuer“ (7) resultierenden Formen der Jenseitsvorsorge, die sowohl das gesellschaftliche Leben als auch in vielfältiger Weise die Sachkultur in der spätmittelalterlichen Stadt bestimmt haben. Zu den Formen der Vorsorge für das Jenseits, die für die eigene Person ebenso wie für bereits Verstorbene getroffen werden konnte, gehörten fromme Stiftungen zugunsten Bedürftiger oder geistlicher Institutionen, die als „Gegenleistung“ Gebete und Meßopfer versprachen, gehörten der Eintritt in eine religiöse Bruderschaft, die u.a. für das Totengedenken sorgte, die persönliche und kollektive Heiligenverehrung oder der Erwerb von Ablässen. – Die Beiträge, auf die an dieser Stelle nicht im einzelnen eingegangen werden kann, gruppieren sich um fünf thematische Schwerpunkte: „Die Stadt als Heilsgemeinschaft“ (mit Untersuchungen zur Ikonographie des Dortmunder Stadtsiegels, dessen Stadtarchitektur auf das Himmlische Jerusalem verweist, zur Reinoldus-Verehrung und zum Besuch Karls IV. in Dortmund), „Kollektive Jenseitsvorsorge“ [u.a. mit einem Beitrag zum Chor Neubau der Reinoldikirche (1421-1470), dessen Bauprogramm in demonstrativer Weise die Bindungen Dortmunds an das Reich – gegen Ansprüche des Kölner Erzbischofs – sichtbar macht und der zugleich ein herausragendes Beispiel „ratskorporativer Memorialkunst“ (59) ist], ferner „Stiftungen der Bürger für das Seelenheil“, „Tod und Armut“ und „Kirchenausstattung als Jenseitsvorsorge“ (u.a. mit Untersuchungen über den Hochaltar Derick Baegerts in der Propsteikirche und den Berswordtaltar in der Marienkirche als Memorialbilder). – Insgesamt ist ein lesenswertes (und auch ansprechend ausgestattetes) Buch entstanden, das durch den konsequenten Blick auf die Mentalität der Dortmunder Bürger im späten Mittelalter der Gefahr entgeht, bei allgemeinen Feststellungen stehen zu bleiben. V. H.

Günther Högl, *Vor 125 Jahren – Zur Gründung und Geschichte des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark im Juli 1871. Initiatoren, Honoratioren und Historiker in der spätbürgerlichen Gesellschaft Dortmunds* (Beitr.Dortm. 87, 1996, 9-32), gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vereins, der 1871, im wesentlichen auf Betreiben Hermann Beckers, des damaligen Ersten Bürgermeisters der Stadt Dortmund, gegründet wurde, der damit auch die Absicht verfolgte, das Bürgertum für seine liberale Fortschritts-

partei zu gewinnen. Zu den Zielen des Vereins gehörten die Sammlung und Edition der Quellen, die Förderung von stadt- und regionalgeschichtlichen Arbeiten sowie die Erhaltung von Baudenkmalern. Große Schwierigkeiten bereitete anfangs der desolate Zustand des Archivs. Vf. hebt in diesem Zusammenhang die besonderen Verdienste von Karl Rübel (1848-1916) und Luise v. Winterfeld (1882-1967) hervor.

V. H.

Thomas Schilp, *Königtum und Stadt: Die Dortmunder Bürgergemeinde im Jahrhundert der staufischen Königsherrschaft* (Beitr.Dortm. 87, 1996, 33-78). Es handelt sich um die etwas gekürzte Fassung eines Beitrags, der unter der Überschrift „Consules rempublicam Tremonensem gubernantes. Die Entwicklung der reichsstädtischen Autonomie Dortmunds im Jahrhundert der staufischen Königsherrschaft“ bereits in BDLG 131, 1995, 51-111, erschienen ist. Trotz der extrem ungünstigen Quellenlage hat Vf. den Versuch unternommen zu zeigen, wie sich die noch in salischer Zeit „dienstrechtlich organisierte Markt- und Gewerbesiedlung“ bei einer Königspfalz „aus der herrschaftlichen Umklammerung“ (43) durch das Königtum lösen und sich in staufischer Zeit zur autonomen Bürgergemeinde entwickeln konnte. Zeugnisse dieser Entwicklung sind u.a. das in der Sache auf Konrad III. zurückgehende Gerichtsprivileg Friedrichs II. von 1236, das erstmals die „universitas civium“ als rechtsfähige Körperschaft in Dortmund erwähnt, die Wahrnehmung des Siegelrechts durch die „burgenses“, das Reichssteuerverzeichnis von 1241, das im Ergebnis zeigt, daß seitens des Königtums nicht mehr die Pfalz, sondern die Wirtschaftskraft der „civitas“ gefördert wurde, wie auch der Erwerb gräflicher Rechte durch die Stadtgemeinde (vertreten durch 18 „consules“) im selben Jahr. In kritischer Auseinandersetzung mit den älteren Ansichten von L. v. Winterfeld und F.-J. Schmale legt Vf. dar, daß nicht allein die Fernkaufleute, sondern ebenso die schöffenbaren Familien und andere führende Reichsministeriale Träger der Entwicklung waren. Gleichwohl bewahrte die Stadt die Garantie für die eigene städtische Autonomie, insbesondere gegenüber den Ansprüchen der territorialen Gewalten der Region.

V. H.

Am Beispiel der beiden Dortmunder Chroniken des Johann Kerkhörde (1. H. 15. Jh.) und des Dietrich Westhoff (Mitte 16. Jh.) hat Monika Fehse, *Dortmunder Stadtchroniken als Quellen für Alltagsgeschichte* (Beitr.Dortm. 87, 1996, 79-95), vor allem methodische Überlegungen zur Auswertung chronikalischer Quellen unter dem Gesichtspunkt der Alltagsgeschichte angestellt – ohne allerdings auf die Problematik des Begriffs der Alltagsgeschichte selbst eingegangen zu sein. Vf.in legt Wert auf die Feststellung, daß angesichts der typologischen Unterschiedlichkeit der verschiedenen Stadtchroniken diese nur dann „mit Gewinn für alltagsgeschichtliche Feststellungen“ ausgewertet werden können, „wenn ... man ihre Intention in Rechnung stellt“ (93), und daß vielfach erst die „Aussagen über das Besondere“ (ebd.) Informationen über das Alltägliche vermitteln. – Den Ausführungen liegt die Magisterarbeit der Vf.in zugrunde, die unter dem Titel „Stadtchroniken des späten Mittelalters und der Reformation in Dortmund und Duisburg als Quellen zur Alltagsgeschichte“ in: *Medium Aevum Quotidianum* 32, 1995, erschienen ist.

V. H.

Von der auf fünf Bände angelegten neuen Soester Stadtgeschichte sind inzwischen zwei Bände erschienen: *Soest. Geschichte der Stadt*, Bd. 2: *Die Welt der Bürger, Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest*, hg. von Heinz-Dieter Heimann in Verb. mit Wilfried Ehbrecht und Gerhard Köhn (Soester Beiträge, Bd. 53, Soest 1996, Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, 936 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb.); Bd. 3: *Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit*, hg. von Ellen Widder in Verb. mit Wilfried Ehbrecht und Gerhard Köhn (Soester Beiträge, Bd. 54, Soest 1995, Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, 959 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb.). Über die Konzeption, die der neuen Stadtgeschichte zugrunde liegt, soll in dem noch ausstehenden 1. Bd. berichtet werden, der die Geschichte Soests im hohen Mittelalter und dabei auch die Beziehungen der Bördestadt zur Hanse behandeln wird. Die neue Stadtgeschichte ist nicht das Werk eines Einzelnen, sondern, entsprechend den Anforderungen, die man heute an stadthistorische Forschung stellen muß, das Ergebnis wohl koordinierter interdisziplinärer Zusammenarbeit von Historikern, Archäologen, Bau- und Kunsthistorikern, Volkskundlern, Philologen, Theologen, Musikwissenschaftlern u.a.m., zumeist ausgewiesenen Kennern der westfälischen und der Soester Geschichte. So wird keine „durchgängig“ erzählte Geschichte der Stadt Soest entstehen, sondern es wird ein sehr vielschichtiges und aspektreiches Bild geboten. Thematische Überschneidungen sind dabei unvermeidbar, und wo sie mit einem Wechsel der Betrachtungsweise einhergehen, sogar ein Gewinn, weil sie zu einem vertieften Verständnis bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen führen. – Von den vorliegenden beiden Bänden behandeln Bd. 2 die Geschichte Soests vom 13. bis ins 16. Jh. mit den thematischen Schwerpunkten: „Politik, Verfassung, Wirtschaft“ [mit Beiträgen zur städtischen Verfassung und Verwaltung im späten Mittelalter (Mark Mersiowsky), zur Landgebietspolitik der Stadt (Wolfgang Bockhorst), über die Soester Fehde (Heinz-Dieter Heimann) u.a.], „Bevölkerung und Alltag“ [mit Aufsätzen u.a. über das Soester Patriziat (Wolfgang Bockhorst), die Armenfürsorge (Antje Sander-Berke) oder das Wohnen in der Stadt (Hubertus Michels)], „Architektur, Kunst Bildung“ und „Kirchliches Leben und Frömmigkeit“, Bd. 3 die Geschichte Soests im 16., 17. und 18. Jh., einer Periode des allmählichen Niedergangs der Stadt, der differenzierter dargestellt wird, als das in der älteren Forschung der Fall war. Schwerpunkte dieses Bandes sind: „Politik, Verfassung und Wirtschaft“, „Kunst, Stadtgestalt und Topographie“ sowie „Städtisches Leben und Bevölkerung“ [mit Untersuchungen zur Soester Stadtsprache (Christian Fischer), zur Situation der Juden (Rotraud Ries), zu Hexenprozessen in Soest (Barbara Krug-Richter), zu den kriegerischen Ereignissen des 16. und 17. Jhs. (Gerhard Köhn), u.a.m.]. Der reiche Ertrag schon dieser beiden Bände – die einzelnen Beiträge zeugen von hoher Sachkenntnis, in vielen Fällen sind sie auf der Grundlage bislang unbekanntem Quellenmaterials erarbeitet worden und vermitteln nicht nur neue Einsichten, sondern bieten auch manche Anregung zur weiteren Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Soest – kann an dieser Stelle nicht einmal angedeutet werden. Wenn, wie geplant, bis zum Jahr 2000 alle Bände vorliegen – mit zusammen rd. 5000 Seiten –, dann wird es kaum einen Winkel der Soester Stadtgeschichte geben, in den die neue, imponierende Stadtgeschichte nicht

hineingeleuchtet hat. Und doch, wenn es die Aufgabe der Stadtgeschichtsschreibung ist, „Ergebnisse der Forschung für die heutigen Bewohner von Städten ... so aufzubereiten und zu vermitteln, daß diese sich selbst in ihrer Geschichte wiederfinden, auf Probleme aufmerksam gemacht werden und sich damit mit der Geschichte ihrer Stadt auseinandersetzen können“ (Ehbrecht), Stadtgeschichtsschreibung folglich auch einen Beitrag zur Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt leisten soll, dann beschleicht einen bei der Lektüre der ersten 2000 Seiten – bei aller Anerkennung des unbestritten hohen wissenschaftlichen Wertes – doch die Sorge, ob nicht am Ende die Bürger mit der Geschichte ihrer Stadt „erschlagen“ werden? Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn nach dem Abschluß dieser großen, forschungsorientierten Publikation auf der Grundlage der durch sie gewonnenen neuen Erkenntnisse eine weniger voluminöse, deshalb aber „lesbare“ Stadtgeschichte – etwa nach dem Dortmunder Vorbild (vgl. HGbl. 113, 1995, 204) – erarbeitet würde. V. H.

Beate Sophie Gros, *Das Soester Bruderschaftswesen vom ausgehenden 12. bis zum 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Jacobsbruderschaft* (Soester Zs. 108, 1996, 30-59). Ausgehend von einem Mitgliederverzeichnis der Jacobsbruderschaft aus den frühen 20er Jahren des 16. Jhs. hat Vf.in Beobachtungen zur Geschichte der religiösen und karitativ tätigen Bruderschaften zusammengetragen, die seit dem 13. Jh. in Soest bezeugt sind (Bruderschaft am Heilig-Geist-Hospital, Schleswiker-Bruderschaft, der Kaland an St. Patroklos, Bruderschaften bei den gewerblichen Ämtern). Die Jacobsbruderschaft, die nichts mit der Wallfahrt nach Santiago zu tun hat, ist nach Ansicht der Vf.in im letzten Viertel des 15. Jhs. gegründet und bald nach der Einführung der Reformation in Soest wieder aufgelöst worden. Ihr Zweck war die Sorge um ein würdiges Begräbnis der Mitglieder und das Totengedenken. V. H.

Auf *Neue Quellen zur Soester Fehde* hat Uwe Tresp (Soester Zs. 108, 1996, 60-68) aufmerksam gemacht. Es handelt sich um Akten, die in den sächsischen und thüringischen Hauptstaatsarchiven in Dresden und Weimar aufbewahrt werden und in der Hauptsache den Zug des mit Kurköln verbündeten Herzogs Wilhelm von Sachsen gegen Soest (1447) betreffen. Das Material wirft neues Licht auf die Vorbereitung des Kriegszugs, die Anwerbung böhmischer Söldner, die Kosten und die Finanzierung der Unternehmung wie auch auf die luxemburgisch-burgundischen Interessen der Wettiner. V. H.

Heinrich Rüthing, *Der verschwundene Kelch. Ein Beitrag zur Bielefelder Reformationsgeschichte* (83. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1996, 7-28). Der aus Antwerpen stammende Flügelaltar (um 1520) in der Altstädter St. Nicolai-Kirche zeigt auf der Rückseite eine gemalte Gregoriusmesse, ein in der religiösen Kunst des späten Mittelalters beliebtes Thema, das die katholische Transsubstantiationslehre im Bild darstellen soll. Wie ein Vergleich mit dem fast identischen Gemälde in der Pfarrkirche in Waase auf der Insel Ummanz (westl. Rügen) zeigt, fehlt auf der Bielefelder Darstellung der Kelch, ohne den auch der theologische Gehalt des Bildes unverständlich wäre. Vf. rechnet mit der Möglichkeit, daß der ursprünglich tatsächlich vor-

handene Kelch nach 1555 entfernt wurde, als der 1554 nach Bielefeld berufene Prediger Hermann Hamelmann hier seine heftig debattierte Abendmahlslehre entwickelte; ihr zufolge war Christus nur „im Augenblick der Kommunion ... ‚wahrhaftig und wesentlich‘ präsent“ (22). Hinzu kommt, daß Hamelmann in der Bilderfrage nicht zu denjenigen gehörte, für die Bilder in der Kirche „eitel abgötterey“ waren und deshalb entfernt werden sollten; er sah in ihnen vielmehr ‚der leyen bibel‘, solange sie nicht – im Sinne des Reformators – abergläubische Inhalte vermittelten. Eine Darstellung der Gregoriusmesse mit Kelch hätte diesen Tatbestand erfüllt. V. H.

NIEDERSACHSEN. Als Frucht langjähriger Forschung und Lehre veröffentlichte Hans-Walter Krummwiede eine *Kirchengeschichte Niedersachsens*, Bd. 1: *8. Jahrhundert – 1806* (Göttingen 1995, Vandenhoeck & Ruprecht, 27 S., 33 Abb.). Die Arbeit wurde der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte der Evangelischen Kirche zum 100-jährigen Bestehen überreicht. Derselbe Vf. beschrieb die Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803 in Bd. II, 2 der *Geschichte Niedersachsens* und beabsichtigte für Bd. IV, 2 eine Fortsetzung bis zur Gegenwart. Da das Unternehmen „zum vorläufigen Stillstand“ kam, entstand der Plan einer gut lesbaren Kirchengeschichte, die auch das Mittelalter einbeziehen sollte. Der nun erschienene 1. Bd. hat drei Teile: der erste endet mit der Reformation, der zweite mit dem Westfälischen Frieden 1648, der keine deutliche Zäsur in der Kirchengeschichte Niedersachsens bedeutete, und auch das Ende des dritten Teils 1806 ergibt sich aus einem wichtigen politischen, nicht aber einem kirchlichen Ereignis. Vf. beschreibt einerseits religiöse Strömungen, andererseits die Entwicklung der Kirche in Territorien und Städten, die angesichts eines so vielgestaltigen Landes wie Niedersachsen manche regionale und lokale Besonderheiten aufweist. Vieles kann angesichts des beschränkten Umfangs nur mit einem knappen Überblick dargestellt werden. Einige Themen, die dem Vf. besonders wichtig erschienen, werden jedoch breiter erörtert. Bei aller Beschränkung ist die Detailfülle beträchtlich. Hier und da führen Verkürzungen zu Formulierungen, die mißverstanden werden könnten. Die heftig diskutierte Frage, nach den Anfängen des Erzbistums Hamburg-Bremen, bei der die Stellung Bremens als Suffragan von Köln eine Rolle spielte, und die Gründung des Bistums Verden (Bardowick) werden nur gestreift. Wichtig sind die Hinweise auf eine Durchbrechung des Systems von Gaukirchen durch Eigenkirchen des Adels und der Klöster. Es gab viele lokale und regionale Besonderheiten des Niederkirchenwesens. Die großen norddt. (Erz-)Bischöfe des 11. Jhs. werden in ihrer reichskirchlichen Funktion gewürdigt; wenn aber S. 67 gesagt wird, daß die dänischen Bistümer bis zur Reformation Suffragane des Erzstifts Bremen blieben, so trifft das nicht zu. Bei der Darstellung der Entwicklung im Spätmittelalter wird dann das Wirken der Zisterzienser und der Reformklöster ausführlich behandelt. Kirche und Frömmigkeit in den Städten werden in einem eigenen Kapitel dargestellt, und dabei wird auch die politische und verfassungsrechtliche Stellung der Städte berücksichtigt. Sie war aber so vielgestaltig, daß einige kurze Hinweise nicht ausreichen. So findet sich der Satz: „Eine Gewähr für die Selbständigkeit (etwa von Lübeck, Hamburg und Bremen)

bot der Hansebund“. Selbst kleinere Städte wie Göttingen sollen der Hanse angehört und „dadurch eine quasireichsunmittelbare Stellung“ erreicht haben. Die „Selbständigkeit“ der Städte hatte viele Facetten, für deren Ausgestaltung die Hanse nur wenig beigetragen hat. Aus einer Verkürzung von Tatbeständen ergab sich wohl auch die Bemerkung, daß die Bischöfe „durch die Reformation ausnahmslos beseitigt wurden“ (71). An anderen Stellen liest man es anders. Daß den einzelnen Strömungen der Reformation besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist durchaus berechtigt; gut ist auch, daß Reformation und Revolution in den Städten ein eigenes Kapitel erhalten. Die Verkürzung der Tatbestände wird freilich den lokalen Besonderheiten nicht immer gerecht. So fragt sich etwa, ob man von Auseinandersetzungen eines „Patriziats“ mit „Demokratisierungsversuchen“ oder auch von „aristokratischen Gilden“ sprechen kann. Wie schwierig es ist, in einem Satz komplizierte Verhältnisse auszudrücken, zeigt sich u.a. auch an der Bemerkung, daß der Bremer Dom „dem Luthertum bis in die Gegenwart erhalten“ blieb (129). Für die Zeit nach der Reformation stehen die Kirchenorganisation und Glaubensrichtungen in den einzelnen norddeutschen Territorien im Mittelpunkt der Darstellung. Hier wird besonders deutlich, daß auch „Niedersachsen“ kirchlich kein einheitlich gestalteter Raum war. Der Wert dieser Kirchengeschichte besteht darin, daß unterschiedliche Entwicklungen in Kürze dargestellt werden, wobei der große Erfahrungs- und Wissensschatz des Verfassers die Grundlage bot. Die Orientierung über den vielgestaltigen Stoff wird durch ein Gesamtregister sowie Hinweise auf Quellen und Literatur gefördert, die für den zweiten Band versprochen werden. *H. Schw.*

Ulrich-Dieter Oppitz spürte *Mittelalterliche Fragmente aus Niedersachsen in Utrecht* auf, und zwar von einem „Prälatenbrief“ in einem Stadtrecht von Goslar (Hildesheimer Jb. 67, 1995, 325-328). Der mittlere Teil des „Prälatenbriefes“ von 1392 enthält eine Bestätigung von Privilegien für die Prälaten durch den Herzog; die beiden Blätter des Goslarer Stadtrechts in niederdeutscher Sprache aus dem 15. Jh. bieten inhaltlich keine neuen Erkenntnisse. *H. Schw.*

Unter dem Titel *Van des stades wegene utgebeven unde betalt ist Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459-1519)* Gegenstand einer umfangreichen Untersuchung von Ilse Eberhardt (Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen XXXVII, 1996. Selbstverlag des Vereins für Geschichte u. Landeskde. von Osnabrück, 553 S., 36 Tab., 13 Abb.). Eine ausführliche Einleitung beschreibt die Qualität der Quelle, aber auch die städtische Verfassung, insbes. das Finanzwesen. Neben den Stadtrechnungen („Lohnrechnungen“) wurden auch noch andere Register für die Arbeit herangezogen. Was nun den städtischen Alltag in bezug auf das Leben der Einwohner betrifft, so geben die Quellen dafür nur wenige Informationen. Vf.in entnimmt den Rechnungen den „Alltag“ kommunaler Aufgaben, soweit diese finanzielle Folgen hatte. Dabei geht die Darstellung aber weit über das „Alltägliche“ hinaus; denn es werden auch besondere Ereignisse erfaßt wie Festessen, der Rathausneubau, Kriegskosten, Gesandtschaften zu Hansetagen, Privilegienerwerb usw. Für dieses erweiterte Thema finden sich anschauliche Darstellungen, die durch die

Quellen gut belegt sind. Es ist eine beachtliche Leistung, die so spröden und verstreuten Angaben der Stadtrechnungen zu ordnen und für eine Beschreibung der verschiedenen kommunalen Tätigkeiten auszuwerten. Es war etwas schwierig, die einzelnen Aktivitäten übergeordneten Sachgebieten zuzuordnen; das ist nicht immer befriedigend gelungen. So findet man die „innerstädtischen Unruhen“ unter „Verteidigung“, Baumaterial unter Baukosten, den Kalkofen aber unter „städtischen Eigenbetrieben“, unter „allgemeine Kosten der Verwaltung“ (was ist im Mittelalter „allgemeine Verwaltung“?) findet sich manches, was man genau so gut anderen Bereichen zuordnen könnte, etwa die Büchenschützen, Boten, Richter, Scharfrichter und Rechtsangelegenheiten, Spielleute, Reichsachten und Privilegien sowie fromme Stiftungen. Für die Gesamtschau ergibt sich auch das Problem, daß manche Bereiche des kommunalen Lebens unter Mitwirkung der Bürger von den Kirchen wahrgenommen wurden und daher in den Stadtrechnungen nicht erschienen; so unterlag das Armenwesen z.T. der städtischen und z.T. der kirchlichen Verwaltung; Schule und Begräbnisse gehörten voll zum kirchlichen Bereich, was eine bürgerliche Mitwirkung keineswegs ausschloß. – Etwa die Hälfte des Buches enthält eine Edition der Stadtrechnungen (Ausgaben 1495-1519); diese Rechnungen liegen dem darstellenden Text zugrunde. Im ganzen ist eine durch sorgfältige Quellenauswertung verfaßte Arbeit entstanden, die freilich einen anderen Titel verdient hätte. Der Arbeit ist zwar ein sorgfältiges Orts- und Personenregister angefügt, doch wäre für das Thema ein Sachregister sehr viel wichtiger gewesen. Der Benutzer wird es vermissen. *H. Schw.*

In seinem Aufsatz über *Grenzen von Aufstieg und Etablierung in der altständischen Gesellschaft. Die Familie Ertmann in Osnabrück* (OsnMitt. 101, 1996, 11-63) behandelt Christian Hoffmann in grundlegender Weise ein sozialgeschichtliches Thema des 15./16. Jahrhunderts. Die Untersuchungen beruhen vor allem auf neuentdecktem Quellenmaterial in mehreren Archiven und auf einer kritischen Auswertung der älteren Literatur. Vf. möchte die aus wenigen Familien bestehende Führungsschicht in Osnabrück als Patriziat bezeichnen; dieses besetzte durchweg die Bürgermeisterstellen, wogegen für die Ratsherrenämter ein größerer Familienkreis nachgewiesen werden kann. Mitgliedern des Patriziats gelang es auch, in den landständischen Adel und in das Domkapitel vorzudringen. Es gab auch eine begrenzte Durchlässigkeit zu anderen Bürgerschichten, aus denen die Familie Ertmann emporstieg. Ihre Mitglieder waren zunächst Bierbrauer und Kaufleute, bis dann der Chronist Ertwin Ertmann II. über eine akademische Laufbahn Bürgermeister wurde. Zeitweilig war er auch bischöflicher Rat, und es wurden Verbindungen zum landständischen Adel geknüpft. Vf. belegt Ertwin Ertmanns II. Aufstieg mit vielen Einzelheiten. Auch sein Sohn Ertwin Ertmann III. brachte es zum Ratsherren und Bürgermeister, doch hatte er finanzielle Probleme, und seit der Mitte des 16. Jhs. begann auch der gesellschaftliche Abstieg. Der Lebensmittelpunkt der Familie lag dann außerhalb der Stadt. Anhänge enthalten für zahlreiche Familienmitglieder prosopographisches Material und Urkunden zur Familiengeschichte. Eine methodisch vorbildliche Arbeit! *H. Schw.*

Hubert Titz versucht *Hansische Handelsspuren in der Grafschaft*

Bentheim aufzudecken (Bentheim. Jb. 1996, 83-88). Die Hanse wird vom Vf. zwar mit Recht als lockerer Städtebund, doch die Organisation in Dritteln oder Quartieren als allzu feste Strukturform gesehen. Und es heißt dann: „Dabei partizipierte die Grafschaft Bentheim innerhalb des westfälisch-preußischen Städtedrittels“. Was aber heißt „partizipieren“? Wahrscheinlich denkt Vf. an ein regionales Wirtschaftsterritorium oder zumindest an ein Wirtschaftsnetz der Hanse, das die westfälische Region überzog. Er spricht davon, daß sich „die Städtehanse um 1350 immer mehr zur nordeuropäischen Großmacht ... mauserte“, in dessen „Herzen“ die Grafschaft Bentheim lag. Offenbar kann sich Vf. einen Handel ohne oder neben, ja gegen die „Hanse“ überhaupt nicht vorstellen. Der Aufsatz macht immerhin deutlich, daß mehrere Handelswege durch die Grafschaft Bentheim führten und daß Bentheimer Waren (etwa Steine) dabei eine Rolle spielten; es ist aber doch sehr die Frage, ob die handelspolitischen Bestrebungen der Hanse dabei überhaupt eine Rolle spielten. Auch die Stadtrechtsbeziehungen Bentheimer Orte haben damit nichts zu tun.

H. Schw.

Bernd-Wilhelm Linnemeier bietet durch seinen Aufsatz *Der bischöfliche Hof zu Minden wichtige Anmerkungen zur historischen Topographie des Mindener Dombezirks zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert* (Mitt. des Mindener Geschichtsvereins 67, 1995, 9-42). Der Hof, der an die Südseite des Dom-Westwerks anschloß und dessen Ostfront zum Großen Domhof gerichtet war, diente nur noch gelegentlich als Aufenthaltsort für den Bischof. Die Beschreibung und mehrere Architekturzeichnungen von 1664 fanden sich in einem abgelegenen Aktenbestand der ersten preußischen Zeit. Es handelte sich um einen vielgliedrigen Bau, dessen Kern vermutlich noch dem 13. Jh. angehörte, der aber im 16. Jh. wesentliche Erweiterungen erfuhr. Das Innere ist in der Art eines Inventars beschrieben. Nach 1267 wurden die Gebäude an die Bedürfnisse der preußischen Verwaltung angepaßt. Der Abriß erfolgte offenbar um die Mitte des 19. Jhs.

H. Schw.

Eine umfangreiche Arbeit von Malte Prietzel behandelt *Die Kalande im südlichen Niedersachsen; zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 117, Göttingen 1995, Vandenhoeck & Ruprecht, 667 S., 1 Plan). Bei den Kalanden handelte es sich um Gemeinschaften von Priestern, für die es Regeln ihrer gottesdienstlichen Tätigkeit gab, die aber auch gesellschaftliche Kontakte, etwa in Brudermahlen, pflegten. Sie vertraten zudem Berufsinteressen und hatten ein gemeinsames Vermögen, aus dessen Erträgen bestimmte Tätigkeiten finanziert wurden. Die Einleitung befaßt sich ausführlich mit der allgemeinen Kaland-Literatur sowie mit einer Abgrenzung verschiedener Begriffe wie Kaland, Bruderschaft bzw. Priesterbruderschaft, Gilde usw. Dabei geht es nicht nur um eine Definition, sondern auch um die Typologie und Prosopographie der Mitglieder. Die südniedersächsische Kalande waren reine Priesterbruderschaften, die sich gegenüber den Laien abgrenzten. Vf. untersucht etwa 20 Kalande, am ausführlichsten die in Duderstadt und Göttingen. Es gab die von Adligen initiierten und die pfarrkirchlichen Bruderschaften. Eine norddeutsche Spezialität

waren die Sedesbruderschaften, die zwar in einem Ort, meistens in der Stadt, ihren Sitz hatten, denen aber Priester mehrerer Orte eines ländlichen Raums angehörten. Viel Detail wurde auch in den 19 „prosopographischen Anhängen“ verarbeitet: Viele von ihnen enthalten Listen über Priester und Kalandsmitglieder in den einzelnen Orten, andere bringen statistische Angaben, Mitglieder von Memorialgemeinschaften der Kalande, Rentengeschäfte usw. Das Register enthält nur die Namen der in den prosopographischen Anhängen genannten Personen. Der Arbeitsaufwand des Vf.s ist beträchtlich, und das Ergebnis ist für einen kulturgeschichtlichen Sonderbereich grundlegend. *H. Schw.*

Helge Steenweg, *Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 33, Bielefeld 1994, Verlag für Regionalgeschichte, 365 S., zahlreiche Abb., 8 Farbtaf.). Die Göttinger Diss. aus dem Jahre 1990 ist in die großen Abschnitte: Einleitung (Forschungsanlage, Ziel der Untersuchung, Quellen und ihre Probleme), Topographie, Bevölkerungsstruktur, Wirtschafts- und Sozialtopographie, Zusammenfassung, Quellenedition (Wortzinsregister 1334 und 1364, Konkordanz zwischen beiden) gegliedert, denen Abkürzungen, Quellenverzeichnis und Bibliographie angegliedert sind. Der methodisch zentrale Abschnitt der Arbeit, die Rekonstruktion des Parzellengefüges, ist der Abschnitt Topographie, in welchem die Wortzinsregister als Quelle für die Topographie nutzbar gemacht werden. Der Arealzins für eine Vollparzelle („ghanze word“) betrug einen Schilling, bei Grundstücksteilungen wurde dieser Zins im Verhältnis geteilt, wobei nicht die Grundfläche das entscheidende Kriterium war, sondern die Breite des Grundstücks an der Straße (weshalb auf Eckgrundstücken immer relativ hohe Arealzinse lasteten). Die Wortzinsregister, bekannt seit 1906/09, konnten im Hinblick auf die städtische Topographie bislang nicht ausgewertet werden, da die nur aus Namen und Zinshöhe bestehenden Einträge nicht verortet werden konnten. S. gelang es nun, über die Höhe der Zinszahlungen 54 Parzellen der Register von 1334 und 1364 als identisch zu erkennen. Durch Hinzuziehung eines weiteren Wortzinsregisters von 1539/40, von Schoßregistern der Jahre 1393/94 und 1412/13 bis 1420/21 und weiterer Quellen, konnte er die Grundstücke topographisch näher fixieren, so daß „die Bewohner fast sämtlicher städtischer Parzellen vom Jahre 1334 an über 650 Jahre parzellengenau zu lokalisieren“ (61) sind. Der Weg zu diesem Ergebnis wird mit Einzelbeispielen belegt, die die Schwierigkeiten der Rekonstruktion aufzeigen, wobei ein Schwerpunkt auf die Problematik der Rückschreibung von Parzellen liegt. Hier liegt ein gewisser Widerspruch in der Argumentation, da man Bewohner kaum über 650 Jahre parzellengenau lokalisieren kann, wenn – wie am Beispiel der Rekonstruktion des Grundstücksgefüges an der Ecke Markt/Weender Straße belegt und immer wieder betont – die wenigsten Grundstücksgrenzen des „Urkatasters“ der Stadt (Prizelius-Plan, um 1862) in den Jahren 1334 und 1364 erfaßt werden können. Befremdlich ist auch angesichts des Stolzes über diese parzellengenau Zuordnung, daß – abgesehen von Einzelbeispielen – keine Konkordanz zwischen den mittelalterlichen Parzellen und den Grundstücken des Prizelius-Plans geboten wird. Der folgende, größere Teil der Arbeit, der in seinen sozialräumlichen Darlegungen erst durch die Re-

konstruktion des Parzellengefüges möglich wurde, bietet eine fundierte Darstellung der sozialhierarchischen, vermögensbezogenen und sozialtopographischen Gliederung der städtischen Gesellschaft, die mit manchen neuen Ergebnissen aufwarten kann und sich auf der Höhe der derzeitigen Diskussion über solche Fragen bewegt.

R. H.-K.

Gaby Krüber schrieb einen Aufsatz *Zur Gründung des Heilig-Geist-Hospital in Göttingen* (Göttinger Jb. 43, 1995, 41-64). Er wertet vor allem die Urkunden über das Hospital aus, die sich in Marburg im Bestand des Klosters Lippoldsberg befinden; dieses Kloster hatte anfangs das Patronat über das Stift. Es ergaben sich manche Einzelheiten über die Grundbesitz- und Rechtsverhältnisse beim Gründungsvorgang, der sich über Jahre hinzog. Die Schenkungen mußten beurkundet, die Eximierung von den Pfarr-Rechten der St. Albanskirche erkaufte werden. Heidenreich und Johannes Bernhards haben zwar weiterhin als Gründer des Hospitals zu gelten, aber auch andere Personen und Instanzen waren beteiligt. Erst im 15. Jahrhundert übernahm die Stadt Göttingen teilweise die Pflugschaft vom Kloster Lippoldsberg.

H. Schw.

Die Untersuchung von Arend Mindermann über *Adel in der Stadt des Spätmittelalters* konzentriert sich auf *Göttingen und Stade 1300 bis 1600* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 35, Bielefeld 1996, Verlag für Regionalgeschichte, X, 499 S., 3 Ktn., 13 Abb.). In der Einleitung macht Vf. deutlich, daß beide Städte in manchem ähnlich waren, aber doch zahlreiche Unterschiede aufwiesen. Einen sachlichen Grund dafür, daß ausgerechnet Stade und Göttingen ausgewählt wurden, gibt es nicht. – Die Beziehung zwischen Adel und Stadt wurde in der historischen Forschung durchweg unter dem Gesichtspunkt des Einflusses von Bürgern bzw. des Rates auf die ländliche Umgebung gesehen; Vf. stellt umgekehrt die Frage nach der Rolle des Adels in der Stadt. Die einzelnen Kapitel behandeln: Adelshöfe in der Stadt, adlige Zuwanderer und Söldner (auch adlige Mitglieder des Rats), das Verhältnis von Adligen zu kirchlichen Einrichtungen in der Stadt und Turniere. Es ist hier nicht möglich, die durch eine Fülle von Quellen belegten lokalen Besonderheiten zu beurteilen. Grundsätzlich zeigt sich, daß es in beiden Städten Adelshöfe gab. Vf. meint, sie seien so angelegt gewesen, daß sie „das Herrschaftszentrum möglichst optimal schützten“. In Göttingen gab es sogar eine Adelsiedlung bei der Jakobikirche. Für Braunschweig kann nachgewiesen werden, daß einige Adelshöfe um 1300 an geistliche Einrichtungen übergingen und auch in anderen Städten ist zu beobachten, daß die Adelshöfe im 14. Jh. verschwanden. Diese Entwicklung hing sicher mit einer Stärkung des Bürgertums in dieser Zeit zusammen. Vf. weist mit Recht darauf hin, daß die Städte nicht-bürgerlichen, also auch adligen Grundbesitz in der Stadt immer mehr erschwerten. Das hing im wesentlichen mit den Bürgerpflichten zusammen, denen Adlige und Geistliche zu entgehen suchten; dem entsprach auch das Bemühen der Bürger, den Einfluß des Landes- bzw. Stadtherrn zu reduzieren. Andererseits läßt sich beobachten, daß die bürgerliche Oberschicht bisweilen adlige Sitten annahm. Sie lebte in Wohntürmen, führte Wappen, veranstaltete Turniere usw. Es gab sogar reiche bürgerliche Grund- und Rentenbesitzer sowie

Handelsherren, die auf den Landadel mit Verachtung herabsahen. In manchen Institutionen der Stadt – etwa im Rat und in den Kanonikerstiften – waren zwar Adlige vertreten, doch hatten sie durchweg nicht das Übergewicht. Eine Ausnahme bildeten die Domkapitel, die aber in ihren Kurien der Domherren von der Bürgerstadt abgesondert waren. Bei den Bürgerkämpfen des 14. Jhs. gab es unterschiedliche Interessengruppen, doch bildeten sich keine adligen Fraktionen, wohl aber Gruppen, die bei der Ritterschaft Verbündete suchten, so in Bremen 1304. Eine Erscheinung, die vom Vf. eingehend untersucht wird, ist die der adligen Söldnerführer in städtischen Diensten, von denen einige in die bürgerliche Oberschicht integriert wurden. In Göttingen gibt es dafür mehrere Nachweise, in Stade jedoch nicht. In anderen Städten waren die Söldner – auch ihre adligen Befehlshaber – eine Gruppe, die nur bei Bedarf angenommen wurde und die rechtlich abseits von der Bürgergemeinde stand. In Göttingen und Stade soll die Zahl der adligen Neubürger im 14. Jh. beträchtlich gewesen sein, wobei jedoch offenbleibt, ob es sich um die Besitzer von Rittergütern oder um deren Söhne handelte. Wenn sie länger in der Stadt blieben, verbürgerlichten sie durchweg. Damit ist – zumindest in Städten wie Stade, Bremen usw. – die Frage verbunden, ob und wie schnell Adelsfamilien in der Stadt verbürgerlichten und ob Adelsfamilien in der Stadt überhaupt Adlige bleiben konnten. Behielten sie etwa mit ihrem ministerialischen Status die Abhängigkeit vom Lehnsherren und blieben etwa in Stade oder Bremen Mitglieder der erstiftischen Ritterschaft? Ein Bürger schwor, dem Rat gehorsam zu sein, ein Adliger war seinem durchweg hochadligen Lehnsherren gegenüber zur Treue verpflichtet. Die Darstellung des Vf.s, die auf einer beträchtlichen und dennoch lückenhaften Quellenfülle beruht, zeigt, daß es für die Zeit von 1300-1600 und für alle norddeutschen Städte kein einheitliches Bild über die Rolle des Adels geben kann. H. Schw.

Wie Thomas Beddies darstellt, waren *Becken und Geschütze* Produkte, für die *Der Harz und sein nördliches Vorland als Metallgewerbslandschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit* besonderes Gewicht hatten (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 698, Frankfurt/M. 1996, Peter Lang Verlag, 430 S., 3 Pläne). Die Darstellung ist so weit gefaßt, daß der Titel irreführend ist, und der Untertitel den dargestellten Stoff genauer erfaßt. Es werden Gewinnung, Transport und Verarbeitung des Erzes im Unterharz und seinem nördlichen Vorland untersucht, wobei das Kloster Walkenried sowie die Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim im Mittelpunkt stehen. Die Fülle der benutzten Quellen und Literatur ist beachtlich, daher war es sehr nützlich, jedes Kapitel mit einer Zusammenfassung zu beenden. Das Kloster Walkenried betrieb nicht nur Bergbau, sondern auch Schmelzöfen und einen umfangreichen Handel mit Metallen. Seine Stellung am westlichen Harzrand war zunächst konkurrenzlos, und es verlor erst im späten Mittelalter seine Bedeutung auf dem Erz- und Metallmarkt. Im Abschnitt über Braunschweig ist die Rolle der Stadt im Rahmen der Hanse beschrieben; sie ist recht allgemein gefaßt, die Bedeutung von Erzen und Metallen im Braunschweiger Handel wird nur beiläufig erwähnt. Besser zu belegen ist die bedeutende, auch überregionale Bedeutung des Braunschweiger Metallgewerbes. Goslar war wichtiger Handelsplatz für Erz und Rohmetall, während das Metallgewerbe

keine überragende Bedeutung hatte. Hildesheim brachte im frühen und hohen Mittelalter im Bereich des Metallgewerbes großartige Leistungen hervor, wurde aber schon im Spätmittelalter von Braunschweig überflügelt. Das Material, das Vf. über das Metallgewerbe in Braunschweig und Umgebung zusammenträgt ist beachtlich. Die Leistungen der Beckenmacher, Metallgießer, Büchsenmacher und Plattner werden ebenso dargestellt wie die Tätigkeit der Hammerwerke im Umland. Leider fehlen Abbildungen über den technischen Vorgang des Verhüttens der Erze, sowie des Gießens und Schmiedens im Untersuchungsgebiet. Auch fehlt ein Register, das bei der Erschließung des Materials gute Dienste leisten könnte.

H. Schw.

Brigitte Schwarz beschreibt in ihrem Aufsatz *Die Stiftskirche St. Galli in Hannover – Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters* (NdSächsJb. 68, 1996, 107-135). Die Kirche stand einst auf dem Ballhofplatz. Zunächst gab es eine Kapelle St. Galli in der Burg Lauenrode, die 1371 zerstört wurde. Ihre Rechte bestanden jedoch fort und gingen an die neue Stiftskirche St. Marien in der Neustadt. Einer ihrer Kanoniker war im 15. Jh. Ludolf Quirre, Inhaber zahlreicher kirchlicher Pfründen sowie Rat, Sekretär und Kanzler welfischer Herzöge. Er beanspruchte auch das Rektorat der (nicht mehr bestehenden) St. Galli-Kapelle und führte darüber einen Rechtsstreit an der päpstlichen Kurie. Die Sache verlief günstig für ihn, da er die Gunst der Herzöge hatte. Nachdem seine Rechtsposition gesichert war, gründete er 1445 eine Kapelle, die 1447 geweiht wurde. Hier wird deutlich, wie kompliziert bisweilen die Vorgeschichte einer Kirchengründung sein konnte.

H. Schw.

Rainer Atzbach macht Anmerkungen *Zur sozialen Aussagekraft mittelalterlicher Keramik aus Hannover* (Hannoversche Gbll. NF. 50, 1996, 1-11). Die Keramikfunde der Ausgrabungen am Bohlendamm werden nach technologischen Merkmalen gegliedert. So ergeben sich aus der Zusammensetzung des Tons (der Magerung), dem Brennverfahren, der Bemalung usw. Anhaltspunkte für die Lokalisierung der Töpferei und die Datierung. Dadurch werden die Erkenntnisse aus den Gefäßformen wesentlich ergänzt. Unter den Funden in Hannover befindet sich auch viel Importware. Die Erkenntnisse beziehen sich auf einen Zeitraum vom 11. bis zum 17. Jh. Sie werden tabellarisch zusammengestellt. Eine umfassende Arbeit zur mittelalterlichen Keramik in Hannover wird in Aussicht gestellt.

H. Schw.

Das Thema der Arbeit von Helmut Eckelmann lautet *Antonius Corvinus und Henning Rüdem; der Autor/Verleger und sein Drucker im 16. Jahrhundert* (Hannoversche Gbll. N.F. 50, 1996, 13-30). Corvinus wirkte als lutherischer Prediger an verschiedenen Orten, u.a. 1528 in Goslar und in Hessen. Im Mittelpunkt dieses Aufsatzes steht aber seine Tätigkeit als Calenberger Superintendent. Corvinus war der Verfasser (und Verleger) zahlreicher theologischer Schriften. Der Drucker Rüdem war seit 1539 in Wolfenbüttel tätig, wo er vor allem Aufträge des katholischen Herzogs Heinrich ausführte. Nach dessen Vertreibung kam es zur Zusammenarbeit zwischen Corvinus und Rüdem. Nach einem kurzen Intermezzo in Hildesheim 1543 holte Corvinus den Drucker nach

Hannover. Der bedeutendste Druck war hier 1544 das evangelische Ceremonienbuch des Fürstentums Calenberg (erster Druck in Erfurt 1542) 1549 geriet Corvinus in die Gefangenschaft spanischer Soldaten und starb 1553. Rüdem kehrte nach Wolfenbüttel zurück, wo er wieder für Herzog Heinrich druckte und einen Buchladen betrieb. Die Arbeit enthält viel Detail, das die Arbeitsweise und die Schwierigkeiten des Druckers Rüdem veranschaulicht. *H. Schw.*

Eine grundlegende Arbeit liefert Dietrich Mack mit der Herausgabe eines dreibändigen Werkes über die *Testamente der Stadt Braunschweig* in fünf Teilen. Es umfaßt die Texte der Altstadt von 1314-1432 (Beiträge zur Genealogie Braunschweiger Familien, Bd. 3-5; Veröffentlichungen der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende westfälische Gebiete, Göttingen 1988/90, 1993, 1995, Erich Goltze. 664 S., 2 Ktn.; 312 S.; 324 S.). Die Testamentenbücher der Altstadt beginnen zwar erst 1358, doch sind auch aus den vorangehenden Jahrzehnten einzelne Testamente überliefert. Bis 1411 sind Testamentsregesten in der alphabetischen Reihenfolge der Testatoren, dann in chronologischer Folge geordnet. Der Inhalt der Regesten folgt einem vom Herausgeber entworfenen Schema, das im allgemeinen nicht der Anordnung des Testamentsinhalts entspricht. Das Werk enthält eine Fülle familiengeschichtlicher Informationen, aber auch kulturgeschichtliches Detail. Orts- und Personenverzeichnis sind für die Auswertung sehr hilfreich, ein Sachindex wäre wünschenswert gewesen. *H. Schw.*

Zwei Veröffentlichungen von Anette Haucap-Nass sind der gleichen Person gewidmet: Ihre Diss. trägt den Titel *Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 8, Wiesbaden 1995, Harrassowitz, 376 S., 15. Abb.); ein mit Hans-Joachim Behr herausgegebener Katalog zur Ausstellung im Städtischen Museum Braunschweig über *Gerwin von Hameln, Braunschweiger Büchersammler im späten Mittelalter* präsentiert das Material für eine breitere Öffentlichkeit (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 43, Braunschweig 1996, Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, 106 S., mehrere Abb.). Das Thema ist in beiden Veröffentlichungen weit gefaßt: Der Büchersammler wird in seinem Umfeld gesehen; die Lebensumstände und Tätigkeit als Schreiber der Neu-, auch der Alt- und Gesamtstadt werden sorgfältig untersucht. Stellenweise weitet sich die Darstellung zu einer Braunschweiger Verwaltungs- und Finanzgeschichte der 2. Hälfte des 15. Jhs. aus. Das eigentliche Thema ist aber die Bibliothek des Gerwin von Hameln, die bei seinem Tode (1496) 336 Bände umfaßte, von denen sich allerdings nur 137 erhalten haben. In der Diss. werden sie in einer Art kommentiertem Katalog erfaßt. Es handelt sich um einige Handschriften und zahlreiche Inkunabeln des 15. Jhs.; thematisch lag das Schwergewicht auf theologischen und juristischen Abhandlungen. Es gab aber auch einzelne Bücher zur Naturkunde, Medizin und Astrologie sowie Werke antiker und humanistischer Autoren. Historiographische Bücher waren schwach vertreten. Vor allem die juristischen Arbeiten dienten als Nachschlagewerke bei der Ausübung der Stadtschreibertätigkeit, während das persönliche Interesse des Sammlers auf die theologische Literatur gerichtet war. Es finden sich nur zehn deutschsprachige

Bücher. Die Bibliothek war nicht die Basis eigener schriftstellerischer Tätigkeit, etwa von historiographischen Werken. Die Bibliothek ging zunächst testamentarisch an St. Andreas in Braunschweig, wurde dann aber im 17. Jh. verstreut.

H. Schw.

Ein Problem, das ein Grund zu Luthers Erfolgen war, behandelt Thomas Vogtherr in seinem Aufsatz über *Kardinal Raimund als Ablassprediger in Braunschweig (1488 und 1503)* (BraunschwJb. 77, 1996, 151-180). Eine ähnliche Darstellung über den Besuch des Kardinals in Bremen verfaßte kürzlich A. Röpcke (s. HGBl. 111, 1993, 194). „Ablassprediger“ trifft die Funktion Raimund Peraudis zumindest für 1503 nicht, da er päpstlicher Legat, Bischof von Gurk und Kardinal, also Angehöriger der obersten Stufe der Kirchenhierarchie war. Er reiste im päpstlichen Auftrag, verkündete das Jubeljahr und sammelte Ablassgelder ein. Über die beiden Aufenthalte in Braunschweig berichten Chroniken, die seit langem gedruckt sind. Die Überlieferung von 1488 beschreibt die Ablassformalien, den Versuch des Kardinals, im Aufstand des Lüdeke Hollant friedentiftend zu wirken und die feierliche Prozession. In diesem Zusammenhang spricht Vf. mehrmals vom Wirken des „Kardinals“, obwohl er diesen Rang erst fünf Jahre später erhielt. Drei allgemeine gedruckte Ablassbullen Papst Innozens VIII. haben sich in Braunschweig erhalten. Die Legation von 1503 ist nicht nur für Braunschweig, sondern auch für andere Städte überliefert, zumal Raimund Peraudi jetzt als Kardinal größere Beachtung fand. Auch in diesem Jahr gab es in Braunschweig innere Unruhen, und der Rat hinderte den Kardinal daran, sich in sie einzumischen. Der Eintritt wird ausführlich beschrieben, ebenso die feierliche Messe mit der Erteilung des Ablasses. Ein Beichtbrief und zahlreiche Ablassurkunden haben sich erhalten. Am Abschluß des Aufsatzes wird die Abrechnung der Ablassgelder behandelt; sie flossen in Braunschweig reichlich – wie auch in Bremen. Im Anhang finden sich einige Regesten und Urkunden zu Raimund Peraudis Aufenthalt in Braunschweig 1503.

H. Schw.

Das von Dieter Brosius bearbeitete *Urkundenbuch der Stadt Celle* (Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abteilung; Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 20, Hannover 1996, Hahn-sche Buchhandlung, XV, 567 S.). – Die Gestaltung entspricht den anderen Urkundenbüchern der Reihe (für Uelzen, Osnabrück und mehrere Klöster). Zwar knüpfte der Bearbeiter an die Pläne Wilhelm von Hodenbergs (1859) und anderer an; doch inzwischen haben die Urkundenbücher neue Standards gewonnen. Es handelt sich um keine reine Fondsveröffentlichung, sondern es wurden auch Urkunden des Hauptstaatsarchivs Hannover, des Klosters Wienhausen und (in einem Falle) des vatikanischen Archivs herangezogen. Da die Verluste an Originalurkunden beträchtlich waren, gewannen auch ältere Urkundendrucke erheblich an Bedeutung. Alle Urkunden werden mit Kopfrege und vollem Text abgedruckt. Die Urkunden zeigen die Stadt trotz des Lüneburger Stadtrechts in starker Abhängigkeit von den Herzögen. Lokale Angelegenheiten wie Schenkungen an Kirchen, Renten und Immobiliengeschäfte bilden den Hauptbestand. Nur hin und wieder finden sich wichtige Quellen zur städtischen

Wirtschaftsgeschichte wie zu den Märkten, zu Zöllen und zur Bierbrauerei. Großräumige Wirtschaftsbeziehungen und eigene politische Entscheidungen der Stadt werden kaum sichtbar. Gute Register erleichtern die Erschließung des Materials.

H. Schw.

Es sei darauf hingewiesen, daß Sabine Maehnert mit ihrem Aufsatz *Auf den Spuren der Franziskaner in Celle* (Celler Chronik 7, 1996, 7-30) ein Thema behandelt, das in letzter Zeit auch in anderen Städten Beachtung gefunden hat. Die Gründung eines Konvents wird von einer unglaubwürdigen Chronik ins 13. Jh. verlegt. Sonstige Quellen gibt es zunächst nicht. Erst 1408 ist eine Memorienstiftung für die Barfüßer überliefert, die damals wohl in Celle nur eine Terminei des Klosters in Hannover mit einem einzigen Mönch unterhielten. Das Kloster war dann eine fürstliche Gründung um 1452; Friedrich der Fromme wurde dort selbst Franziskaner. Der neue Konvent gehörte zur Observantenbewegung. Mit der Pfarrgeistlichkeit der Stadt gab es die üblichen Streitigkeiten über Bestattungen. Grundeigentum hatte das Kloster offenbar nicht; es lebte von Spenden. 1520 löste Herzog Ernst der Bekenner das Kloster auf, die Gebäude wurden niedergerissen.

H. Schw.

Fred Mahler behandelt unter dem Titel *Spuren und Fragen. Archäologische und siedlungsgeschichtliche Aspekte der „fundatio“ Uelzen* (Uelzener Beiträge 13, 1995, 7-19). Die herrschende Auffassung ging von einer planmäßigen Gesamtgründung des 13. Jhs. aus. Die Argumente, die das belegen sollten, waren ausschließlich historisch-topographisch. Vf. bringt nun archäologische Befunde ins Spiel. Die Neugründung fand in der Mitte des 13. Jhs. auf einem Brandrodungsareal statt, das im Umfang zwar etwa dem heutigen Altstadtgebiet entsprach, aber erst nach und nach besiedelt und befestigt wurde. Zuerst dürften sich Langparzellen an einer Achse zwischen Lüneburger und Veerßer Tor entwickelt haben. Ihr Hofbereich wurde dann in der 2. Hälfte des 14. Jhs. durch neue Straßen erschlossen. Man hat in dieser Zeit von einer locker bebauten Landstadt auszugehen. Vf. betont aber, daß es sich um vorläufige Ergebnisse handelt.

H. Schw.

Milde Stiftungen waren, wie Rainer Egge in seinem Aufsatz *„... um die durch menschliche Unzulänglichkeit unwegsame und freudlose Erde zu pflegen“*. *Stiftungen und Lehen in der Stadt Uelzen* darstellt (Uelzener Beiträge 13, 1995, 21-38), ein wesentlicher Bestandteil der Armenversorgung. Er unterscheidet die rechtliche Stellung der einzelnen Stiftungen nach dem Einfluß der Stifterfamilien und des Rates. Einige Stiftungen wurden im 15. Jh., die meisten aber seit dem 16. Jh. gegründet. Die Geschichte von drei selbständigen und zwei unselbständigen Stiftungen des 15. und 16. Jhs. wird genauer dargestellt. Dabei stehen zwar Verwaltungs- und Finanzierungsfragen im Mittelpunkt; doch ist auch die Lage der Armen beschrieben. Die Entwicklung wird bis in die Gegenwart verfolgt. Einerseits haben viele Stiftungen die Krisen der Neuzeit nicht überlebt, andererseits registriert der Vf. auch neu etablierte Stiftungen von 1964 und 1976.

H. Schw.

Es mag erstaunen, daß es *Goldschmiede in Uelzen* gab. Fritz Röver liefert eine Übersicht über sie (Uelzener Beiträge 13, 1995, 39-59). Es bestehen Probleme bei der Zuordnung von Silberarbeiten der älteren Zeit zu bestimmten Meistern. 1482 werden die Erben eines Goldschmieds, seit 1511 in den Urkunden sporadisch Personen mit dieser Berufsbezeichnung genannt. Offenbar waren sie größtenteils vermögend, vielleicht aber nicht nur durch ihre handwerkliche Tätigkeit. Es fällt auf, daß die Uelzener manchen silbernen Gegenstand in anderen Städten kauften. Die Uelzener Meister sind in einer Liste erfaßt, soweit sie in Schriftquellen genannt werden und ihnen Silberarbeiten zugeordnet werden können. Die meisten Uelzener Goldschmiede kamen von auswärts und gingen bei Meistern in anderen Städten in die Lehre. *H. Schw.*

Die Herausgabe der *Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323-1500* durch Uta Reinhardt (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII, Quellen und Unters. zur Gesch. Nieders. im Mittelalter, Bd. 22, Hannover 1996, Hahnsche Buchhandlung, XIII, 527 S.) gehört zu den grundlegenden Quellenwerken norddeutscher Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters und ergänzt entsprechende Veröffentlichungen von A. von Brandt über Lübecker und von H.D. Loose über Hamburger Testamente. Die Lüneburger Sammlung enthält 294 Nummern. Die vererbten Vermögenswerte und die Empfänger (wozu auch Institutionen der Kirche und des Wohlfahrtswesens gehörten) halten sich im üblichen Rahmen. Die Testamente enthalten im allgemeinen nicht das gesamte Vermögen, aber doch einen beträchtlichen Teil; vor allem betreffen sie nur einen geringen Teil der Bürger und Einwohner, auf keinen Fall aber jene Personen, die mittellos waren. Die Anmerkungen beziehen sich auf äußere Merkmale der Quelle. Sacherklärungen und Erläuterungen zu Ortsangaben finden sich in einem Register. Nähere Angaben zu den in den Testamenten genannten Personen, etwa über deren soziale Zuordnung, hätten die Möglichkeiten der Hg.in überfordert. Das Personenregister erleichtert aber eine künftige Personenforschung. Das Register enthält auch einige Personengruppen wie Mönchskonvente, Gilden und Bruderschaften.

H. Schw.

Silke Logemann beklagt sich in ihrer Untersuchung über *Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg* (Saxonia Franciscana, Bd. 7, Werl 1996, Dietrich-Coelde Verlag, 106 S., 8 Abb.), daß der Mendikantenorden in Lüneburg bisher zu wenig in seiner Bedeutung für die Stadtentwicklung gesehen und auch der sozialgeschichtliche Zusammenhang vernachlässigt wurde. Sicher hängt das vor allem mit der mangelhaften Quellenüberlieferung zusammen. In Lüneburg (und auch in anderen Städten) fließen die Quellen erst im 15. Jh. reichlicher. Die Gründungslegende des Lüneburger Konvents ist wohl erst im 15. Jh. entstanden, hat aber einen historischen Kern. Für prosopographische Untersuchungen zum Personalbestand des Konvents ist die Quellenbasis zu schmal. Sehr wenig ist auch über das Bildungsniveau der Mönche bekannt. Erkenntnisse über einzelne Mönche lassen keine allgemeinen Schlüsse zu. Offenbar lassen sich nur wenige theologisch geschulte Personen nachweisen; in der Bibliothek befanden sich einige Predigtsammlungen und theologische Standardwerke. Die

Bedeutung des Franziskanerklosters für die Stadt sollte man nicht überschätzen. Der Konvent war aus der Pfarr- und Diözesenorganisation herausgelöst, doch es gab – vor allem im 15. Jh. – Eingriffe des Bischofs; auch gab es mancherlei Kompetenzstreitigkeiten mit Pfarrern. Dennoch kann man bürgerliche Einflüsse beobachten. So stammten einige Mönche aus patrizischen Familien Lüneburgs, auch lag die Vermögensverwaltung zeitweilig in der Hand bürgerlicher Prokuratoren. Die Mönche genossen zudem Sympathien und finanzielle Zuwendungen (Begräbnisse und Testamente) mancher Bürger. Doch die Beziehungen zur organisierten Stadtgemeinde blieben recht locker. Verf.in weist in diesem Zusammenhang freilich darauf hin, daß die Franziskanerkirche St. Marien gelegentlich Versammlungsort von Bürgern war; doch ist es kaum berechtigt, daraus eine Verwicklung der Mönche in revolutionäre Bewegungen abzuleiten. Ausführliche Erörterungen über die Observanzbewegung seit 1488 waren durch reichliches Quellenmaterial möglich. Hier zeigt sich deutlich eine Einmischung des Rates von Lüneburg und des Bischofs von Verden. 1530 wurde das Kloster dann auf Betreiben der Bürger (nicht auf Initiative des Rates) aufgehoben. – Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, daß sie zur Struktur und Entwicklung des Konvents in den ersten Jahrhunderten aus lückenhaften Quellen ein geschlossenes Bild entwickelt. Die Konflikte über die Reform am Ende des 15. Jhs. sind sehr breit dargestellt.

H. Schw.

Albrecht Eckhardt lieferte mit einem Aufsatz über *Die Entstehung der Stadt Wildeshausen Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildeshausen im 13. Jahrhundert* (NdsächsJb. 67, 1995, 139-157; Nachdruck Oldenburg 1995, Isensee, 39 S., 10 Abb.). Anlaß war ein Jubiläum, das sich nicht auf das Alter des Ortes, der schon im 9. Jh. genannt wurde, sondern auf die Entstehung eines städtischen Gemeinwesens bezog. Die Definition einer mittelalterlichen Stadt orientiert sich an mehreren Merkmalen, von denen die Verleihung eines Stadtrechts nur eines sein kann, aber durchaus nicht sein muß. Wildeshausen fiel 1270 an den Erzbischof von Bremen und wurde nun mit einigen wichtigen Rechten ausgestattet. Die Argumentation des Vfs. läuft darauf hinaus, daß es auch schon vor diesem Datum Merkmale einer städtischen Qualität gab. Sehr eingehend wird deutlich gemacht, daß das älteste Stadtsiegel bereits vor 1270 entstand. Münzen wurden schon seit etwa 1230 in Wildeshausen geprägt; doch gehörte die Prägestätte nicht der „Stadt“, sondern dem Propst von Wildeshausen. Beim Abschnitt über „Urkunden“ geht es nicht um die Stadt als Ausstellerin, sondern um die Bezeichnung der Einwohner als „cives“ und des Ortes als „oppidum“, woraus Vf. auf eine städtische Qualität schließen möchte. Die faktenreiche Argumentation wird von einer Darstellung der politischen Strömungen des 12./13. Jhs. begleitet. Im ganzen sind die Zeugnisse für die Stadtentstehung oder -werdung doch recht dürftig, und man mag darüber diskutieren, ob sie für ein sicheres Urteil ausreichen; es kommt sehr darauf an, welche Merkmale man für die städtische Qualität als unerläßlich ansieht und welche nicht.

H. Schw.

Angezeigt werden muß das *Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter, Teil I:*

Allgemeines, Handschriftenbeschreibung und Urkunden des Klosters Buxtehude-Alt-kloster, das von A r c n d M i n d e r m a n n zusammengestellt wurde (StadJb. 1995, 17-78). Es speist sich aus „gelehrten Urkundenabschriften des 17. bis 19. Jahrhunderts“ und gewinnt seine Bedeutung durch die Tatsache, daß die Originalurkunden und Kopiaibücher der Stifter Bremen und Verden 1943 durch Bomben vernichtet wurden. Die mit großer Sorgfalt zusammengetragenen Regesten sollen in drei Teilen im Stader Jahrbuch 1995-1997 veröffentlicht werden. Es ist zu bedauern, daß die Zusammenstellung nicht geschlossen in Buchform erfolgt. H. Schw.

Mit 1196 – 1296 – 1996 werden die Schlüsseldaten des Buches über *800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude* bezeichnet (Buxtehuder Notizen Nr. 6, 1996, hg. von der Stadt Buxtehude und der Stadtparkasse Buxtehude, Redaktion Bernd Utermöhlen, 448 S., zahlreiche Abb.). Es handelt sich um eine Aufsatzsammlung, bei der offenbar eine methodische Harmonisierung nicht angestrebt war. Die meisten Beiträge erheben durch ihren Anmerkungsapparat und teilweise auch durch das Ausbreiten einer Fülle von Detail den Anspruch darauf, als Forschungsergebnisse zu gelten; einige Aufsätze bieten aber Übersichten und haben keine Anmerkungen. Das Alte Kloster erhält eine Darstellung seiner Gesamtgeschichte, für St. Petri dagegen finden sich nur Beiträge zu Spezialthemen. Ein Register fehlt, obwohl es angesichts der Materialfülle wünschenswert gewesen wäre. Hier ist nun vor allem auf Darstellungen hinzuweisen, die für die Geschichte Buxtehudes im Mittelalter von Bedeutung sind; darunter sind zwei, die zu den bisherigen Auffassungen über die Anfänge der Stadt im Widerspruch stehen. Der Gründungsvorgang des Alten Klosters in Alt-Buxtehude ist gut überliefert; doch ist er nicht ohne Probleme, die ausführlich dargestellt werden (Heinz-Joachim Schulze, 17-106, im wesentlichen in Übereinstimmung mit der Darstellung von Schulze und Kappelhoff in der *Germania Benedictina*, Bd. XI, St. Ottilien 1984). Es wird angenommen, daß das Kloster bei der Gründung eine ältere Laurentius-Kirche übernahm. 1648 endete die Geschichte des Klosters, und 1769 wurde die Kirche abgerissen. Sch. beschränkt sich aber nicht nur auf die Geschichte des Klosters, sondern beschäftigt sich auch aus naheliegenden Gründen mit den Anfängen von (Neu-)Buxtehude. Die bisherige Auffassung ging dahin, daß die Neugründung 1285 auf bisher un bebautem Land erfolgte und das Ergebnis einer genialen Planung des Bremer Erzbischofs Giselbert gewesen sei; die Neugründung sei dann 1296 mit der Pfarrkirche St. Petri ausgestattet worden. Sch. aber geht davon aus, daß es auf einer Esteinsel bereits seit dem Anfang des 13. Jhs. eine Siedlung mit einer Petrikirche gegeben habe; diese sei vom Alten Kloster abhängig gewesen. Erzbischof Giselbert habe dieses Dort dann befestigt, und 1296 sei die Petri-Kirche durch einen Neubau ersetzt worden. Sch.s Argumente wirken überzeugend. Die Entwicklung wird von ihm auch in die politischen Interessen der Zeit eingebettet. Ausgrabungen in der Petrikirche ergaben zwar einen Vorgängerbau, doch ließen sich die Baureste nicht genau datieren (Ilsabeth Lühring, *Archäologische Befunde zur St.-Petri-Kirche*, 123-142). Ausführlich beschäftigt sich dann aber der Beitrag über *Die materiellen Grundlagen der Buxtehuder Kirche bis zur Einführung der Kirchensteuer. Verfassungsrechtliche und*

wirtschaftliche Aspekte (Bernd Kappelhoff, 227-292) mit dem Stadtgründungsproblem. Er kommt zum gleichen Ergebnis wie Heinz-Joachim Schulze: Das 1196 gegründete Alte Kloster hatte Eigenkirchenrechte über die Klosterpfarre und dann auch über St. Petri in (Neu-)Buxtehude, das als Siedlung im Anfang des 13. Jhs. entstand. K. verfolgt im einzelnen die kirchenrechtliche und vor allem auch die wirtschaftliche Lage der Petrikirche. Auch nach der Stadtgründung blieb die Abhängigkeit vom Alten Kloster sehr eng. Im 14. Jh. wurden bürgerliche Einflüsse auf die Kirchenfabrik sichtbar, jedoch blieb das Patronat beim Alten Kloster. Daneben gab es auch ein durch Stiftungen gespeistes Vermögen der Kapellen, Altäre und Vikare. Die Reformation stärkte zwar den bürgerlichen Einfluß auf das Kirchenvermögen, doch blieben erhebliche Kontrollrechte beim Propst des Alten Klosters. Am Ende des 17. Jhs. gab es dann Streit über die Aufteilung der Klosterrechte zwischen der Landesherrschaft und der Stadt Buxtehude. Die verschiedenen Vermögensbestandteile mit ihrer komplizierten rechtlichen Grundlage werden im einzelnen dargestellt. Hinzuweisen ist auch auf den Beitrag über *Sakrale Kunstwerke aus der St.-Petri-Kirche in Buxtehude* (Susanne Mayerhofer und Anja Wiederspohn, 157-200). Aus dem Mittelalter stammen einige Altäre und Skulpturen, deren Ursprung durchweg in Hamburg, Minden und in den Niederlanden vermutet wird. H. Schw.

In seinem Aufsatz *Die von Stade* macht Arend Minder mann *Anmerkungen zu den zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert in Stade begüterten Familien mit dem Namen von Stade* (StadJb. 1995, 79-92). Hier wird der Nachweis erbracht, daß es sich um die Mitglieder mehrerer Familien handelte: der Vogtfamilie „von Stade“, die dann seit der Mitte des 13. Jhs. nach ihrem Wohnsitz „von Brobergen“ genannt wurde; der Stader Ratsherrenfamilie „von Stade“ im 14./15. Jh.; der gleichnamigen Ministerialenfamilie im 13./15. Jh.; der bürgerlichen, dann geadelten Familie „von Stade“ des 17./18. Jhs. H. Schw.

FRIESLAND. Das Orgelinventar der *Krummhörn und der Stadt Emden* von Ralph Nickles (Organeum. Veröff. der Akademie für Alte Musik. Institut der Hochschule für Künste Bremen, Bd.1, Bremen 1995, H.M. Hauschild, 633 S., 94 Abb.) beruht vorwiegend auf Schriftquellen, nicht auf einer Untersuchung der bestehenden Orgeln, die nur zum Teil alt sind; auch sind nur wenige der alten Orgeln erhalten. Die Einleitung besteht aus einem Überblick über die ostfriesische Landesgeschichte, über die Tätigkeit der Organisten, über die Rolle der Orgeln in Gottesdienst und Konzert in Emden sowie über die Perioden des Orgelbaus mit umfangreicher Dokumentation. Besonders wichtig ist die Dokumentation und das Lexikon der Orgelbauer, die meisten von ihnen stammten aus den Niederlanden und einigen ostfriesischen Orten, einige aber auch aus Göttingen, Bremen und Goslar. Der Hauptteil des Buches besteht aus einem Ortslexikon, in dem alle Zeugnisse über die Orgeln des Untersuchungsgebietes zusammengetragen sind. Einige Schriftquellen und Orgeln sind am Schluß des Buches abgebildet. Ein Nachschlagewerk, das keine Wünsche offen läßt. H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Geschichte Schleswig-Holsteins von den*

Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich Lange mit Beiträgen von Christian Hirte, Rolf Hammel-Kiesow, Ortwin Pelc, Franklin Kopitzsch, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Hans Schultz Hansen, Peter Wulf, Kurt Jürgensen (Neumünster 1996, Wachholtz Verlag, 719 S., zahlreiche Ktn., graph. Darst.), Schleswig-Holstein ist aufgrund seines klar abgegrenzten geographischen Raumes eine starke innere Geschlossenheit eigen, die allerdings – eigentlich erstaunlich für seine geringe Fläche – eine außerordentliche historische, rechtliche und kulturelle Vielfalt aufweist. Sein Charakter als Bindeglied nach Dänemark und Nordeuropa sowie – in den letzten 50 Jahren aus dem Bewußtsein geschwunden – seine Verbindung nach Mecklenburg und nach Osten, wobei die Hansestadt Lübeck eine wesentliche Rolle spielt, mögen eine der vielen Erklärungen dafür sein. Es ist hier gelungen, die Dichte und Verflochtenheit dieser Mannigfaltigkeit in farbiger und anregender Darstellung dem Leser zu vermitteln, nicht zum wenigsten auch dadurch, daß 16 fachkundige Autoren mitgewirkt haben. In sechs Exkursen ist auch das Spezialgebiet der Kunst zu Wort gekommen, und schließlich verleiht unterschiedlicher Stil und eigene Methode der einzelnen Autoren ihren jeweiligen Themen große Einprägsamkeit. So erzeugen z.B. die kurzen und knappen Artikel über die gewissermaßen synkopenhaft verlaufene Geschichte des 20. Jhs. stimmig eine Art Atemlosigkeit beim Leser. Dem strukturgeschichtlichen Ansatz der Bearbeiter kommt dies natürlich sehr entgegen und vermittelt dem Werk den eigenen Charakter, der es gegen die bisher vorliegenden Geschichtsdarstellungen (Brandt/Klüver und Volquart Pauls) abhebt. Die Bebilderung ist mit Recht zurückhaltend; Fotobände gibt es genug. Erst für die letzte Zeit spielt das Bild als dokumentarische Quelle eine Rolle. Bis dahin verdeutlichen gute Kartenskizzen und viele graphische Darstellungen den Text. Der Bogen dieser „kompakten, modernen Landesgeschichte“ spannt sich von der Zeit „der schweifenden Jagd bis in die Nachkriegszeit“. Zieht man die ca. 50 Seiten Vorgeschichte ab, so umfaßt die Schilderung von 1830 bis in die 2. Hälfte des 20. Jhs. etwas mehr als diejenige der Epochen vom 12. bis in das erste Drittel des 19. Jhs. Rolf Hammel-Kiesow und Ortwin Pelc wenden sich den Themen „Landesausbau und Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter“ zu, wobei Lübeck (Gründung und Weiterentwicklung) natürlich als typisches und vorbildliches Phänomen „Stadt“ für Schleswig-Holstein behandelt wird, was weit über die Qualität nur individueller Geschichtsdarstellung hinausführt. Das lübische Recht, der Stralsunder Frieden, die Hanse und Schleswig-Holstein vom 13.-15. Jh., die Situation um 1500, die Grafenfehde werden berücksichtigt. Das Kapitel „Stände, Landesherr und große Politik. Vom Konsens des 16. zum Konflikt des 17. Jhs.“ (Ulrich Lange) leitet in die spezielle wirtschafts- und sozialgeschichtliche Entwicklung des agrarisch bestimmten Territorialstaates über, der sich um diese Zeit durch zahlreiche Landesteilungen zu einem kunstvoll verwobenen Flickenteppich formt, zugleich aber durch dynastische Verbindungen nach Dänemark und Rußland zum Spielball der Großmächte wird. Als eine der „aufgeklärtesten Provinzen“ kann Franklin Kopitzsch „Schleswig-Holstein im Gesamtstaat 1721-1830: Absolutismus, Aufklärung und Reform“ darstellen. Die wirtschaftliche Entwicklung, Aufklärung,

Schulwesen und Universität und das geistige Leben bis hin zur Entdeckung der Landwirtschaft, aber auch die nicht zu vergessenden wirtschaftsfördernden Maßnahmen, wie die Erbauung des schleswig-holsteinischen Kanals, werden virtuos geschildert, betreffen sie doch K.s spezielles Forschungsthema. Den Abschnitt „Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne (1830-1918)“ teilen sich verschiedene kenntnisreiche Verfasser. K.-J. Lorenzen-Schmidt schildert Wirtschaft, Bevölkerung und soziale Zusammenhänge. H. Schultz Hansen wendet sich dem in Schleswig-Holstein nicht einfach zu behandelnden Thema „Demokratie oder Nationalismus“ zu. Es gelingt ihm, vielleicht gerade als Außenstehendem, besonders gut, die Verfassungsprobleme zugleich mit der Nordschleswig-Frage abgewogen zu skizzieren. „Revolution, schwache Demokratie und Sieg in der ‚Nordmark‘ – Schleswig-Holstein in der Zeit der Weimarer Republik“ ist dann das schwierige, aber souverän beherrschte Feld Peter Wulfs, der auch die Endphase der Weimarer Republik mit dem Sieg der NSDAP darstellt. Unter dem programmatischen Titel „Zustimmung, Mitmachen, Verfolgung und Widerstand“ wird die Zeit des Nationalsozialismus bis Ende des Krieges gefaßt. Die Nachkriegszeit und die Entstehung eines eigenständigen Bundeslands ist sodann die Domäne Kurt Jürgensens. Die Mannigfaltigkeit der Themen erfaßt wohl alle Bereiche: z.B. die Eigenart der Landschaften, wie Dithmarschen, Friesland, Fehmarn, die „neuen“ Städte Altona, Friedrichstadt und Glückstadt, die dänische „Reunionspolitik“ nach französischem Vorbild 1684, die Gründung der Sparkassen, das Phänomen der Arbeitsmigranten, der „Monarchen“, der Dienstmädchen, die Betrachtung Schleswig-Holsteins als „rote“ Hochburg im 19. Jh., den Ausbruch der Revolution in Kiel 1918, die dänische Minderheit, Juden, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nach dem 2. Weltkrieg, Strukturprobleme des Landes und ihre Lösungen. In den Exkursen (reicher bebildert) liest man über die mittelalterliche Architektur (Lübeck!), die höfische Kultur in Gottorfs Glanzzeit im 17. Jh., die Herrenhäuser und Gärten im 18. Jh., die „Verbürgerlichung“ der bildenden Kunst im 19. Jh., den Expressionismus. Die Kirchengeschichte findet, abgesehen vom Mittelalter und der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, nur am Rande Erwähnung. Als Extrakt bleibt nach der Lektüre der Eindruck, wie sehr die Gegenwart doch geschichtliche Wurzeln prägen: Die Eigenständigkeit als Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland hat Schleswig-Holstein – nach dem Krieg als „mangelhaftes Provisorium“ (658) aus der Konkursmasse Preußen empfunden – daher ganz folgerichtig erreicht. Zur schnellen Information gibt es eine 14 S. umfassende zweiseitige Zeitleiste sowie Personen-, Orts- und Sachregister. Die Literatur findet man außer in einem sehr knappen Verzeichnis am Schluß des Werks unter den einzelnen Abschnitten. A. G.

Hans-Otto Gaethke, *Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingien 1182-1227*, Teil III und Schluß (ZGSHG 121, 1996, 7-44). In diesem letzten Teil seiner umfangreichen Arbeit (vgl. HGBll.113, 1995, 222, und 114, 1996, 235 f.) widmet sich G. nun dem Zusammenbruch des dänischen Ostseeimperiums, der Gefangennahme Waldemars und seines gleichnamigen Sohns durch Heinrich v. Schwerin und dem anschließenden, ausführlich kommentierten Vertrag von Nordhausen, welcher „der Form nach

ein Vertrag zwischen Dänemark und dem Schweriner Grafen, tatsächlich aber ein Vertrag zwischen Dänemark und dem Reich“ (16) gewesen sei. Die folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Albrecht v. Orlamünde sowie natürlich die Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 und ihre Folgen werden dargestellt, wobei auch die Aktivitäten Lübecks ein Jahr zuvor, die zu seiner Reichsfreiheit führten, in die Darstellung eingepaßt werden. Die Schlußbemerkung würdigt die etwa eine Generation lang währende dänische Herrschaft im Gebiet nördlich der Elbe nicht nur als eine vergleichsweise ruhige, produktive Zeit für Nordalbingien, sondern betrachtet auch die Form der Integration dieses Gebiets ins dänische Königreich: Eine „Danisierung“ trat nicht ein, ja G. meint, die Geschlossenheit Nordalbingiens z.Zt. dänischer Herrschaft mit der Situation zur Zeit Heinrichs des Löwen vergleichen zu können. So weisen auch die Konsequenzen des Zusammenbruchs der beiden Herrschaftssysteme Parallelen auf.

A. G.

Ehrhard Schulze, *Schwierige Hanseverhandlungen in Mölln 1378-1380* (Lauenburgische Heimat N.F. H. 143, April 1996, 65-80). Aufgrund vor allem der Hanserezeße geht S. auf die Verhandlungen in Mölln 1378 und 1380 ein, die der Beilegung der inneren Unruhen in Braunschweig seit 1374 dienen sollten. Abgesehen von den Rahmenbedingungen und den Teilnehmern der Tagfahrten interessieren S. vor allem die urkundlichen Texte, der Sühnevertrag und der Rezeß der Hanseversammlung zu Mölln 1380. Farbe in die mehr quellenkritischen Überlegungen bringt sowohl die Erwähnung der Sühneszene bei der Lübecker Marienkirche am 13./14. August d.J., die von dem Braunschweiger Hermann Bote geschildert worden ist, als auch die Lokalisierung der Verhandlungen im Lübecker Stadthauptmannshof in Mölln.

A. G.

Zu den einzelnen Aufsätzen des sonst vielseitig informierenden Sammelbandes *Die Entwicklung des Verkehrs in Schleswig-Holstein 1750-1918*, hg. von Walter Asmus (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 26, Neumünster 1996, Wachholtz Verlag) seien hier nur einige Hinweise von hanseatischem Interesse gegeben. Die Handelsflotte Schleswig-Holsteins wird im Verhältnis zu der Lübecks und Hamburgs 1837-1862 gesehen (Ingwer E. Momsen, *Die Entwicklung der Handelsflotte Schleswig-Holsteins 1745-1865*, hier 94 f.). Der Güterumschlag auf dem Stecknitzkammal 1835-1867 und Lübecks Funktion als Umschlagsort für die Binnenschifffahrt sowie die Struktur des Gütertransports auf dieser Wasserstraße sind dem Beitrag von Andreas Kunz, *Die wirtschaftliche Bedeutung der Binnenschifffahrt Schleswig-Holsteins im 19. Jh., 1835-1914* (154-162), zu entnehmen. Der *Verkehrspolitik Lübecks im 19. Jh.* wendet sich Ortwin Pelc (219-236) allgemein skizzierend und wertend zu.

A. G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. *Archiv der Hansestadt Lübeck. Findbücher 1: Kaufmännische Archive. Schonensfabrikerkompanie* (Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 146 S.). – Die kaufmännischen Archive bilden neben dem Alten Senatsarchiv den wertvollsten Aktenbestand Lübecks. Sie waren nach

der kriegsbedingten Auslagerung 1942 nach 1945 teils in der ehem. DDR, teils in der ehemaligen UdSSR teilweise gesichtet worden und kehrten erst 1987/90 nach Lübeck zurück. Seit 1992 ist es dankenswerterweise in intensiven Bemühungen dem Archiv trotz Personalmangel gelungen, die umfangreichen Materialien zu sichten, zu trennen, neu zu verzeichnen und in drei Findbüchern der Öffentlichkeit in übersichtlicher Form zugänglich zu machen. Zugleich erschien ein weiteres Findbuch (Bd. 4, s.u.) mit dem Bestand des Hauptamtes von 1945 bis 1970; damit stehen über die Findbücher aus dem Jahre 1996 vielseitige neue Archivmaterialien der Benutzung zur Verfügung. – Unter dem Begriff „Kaufmännische Archive“ wird die Überlieferung aller kaufmännischen Korporationen zusammengefaßt. Sie war seit der Beteiligung der Kompanien an den politischen Entscheidungen seit dem Cassa- und Bürgerrezeß (1665/1669) in der Registratur ausgeweitet worden. Aktenstücke, welche für die politische Willensbildung der Bürgerschaft als Ganzes wichtig sind (z.B. Ausfertigungen der Könige an die Gemeinde Lübecks oder Bruchstücke aus der Wullenweverzeit), werden in späterer Zeit einem Verzeichnis „Bürgerschaft I“ zugeordnet. – Die älteste kaufmännische Korporation bildeten die Schonenfahrer; ihre Überlieferung beginnt bereits 1378; noch 1380 entstehen die Bergenfahrer. Im 15. Jh. entwickeln sich neben der Kaufleute-Greveradenkompanie die Riga-, Novgorod- und Stockholmfahrer als Ableger von den Schonenfahrern, im 16. Jh. gruppieren sich die Reval-, Narva-, Flandern-, Spanien-, Aalborg-, wahrscheinlich auch England-, Malmö- und Ystadfahrer. Mit Ausnahme der Spanienfahrer (in den Hispanischen Kollekten) haben sie keine eigenen Archive gebildet, da sie nach der Verfassungsänderung des 17. Jhs. nicht als Korporationen zur Bürgerschaft gehörten. Später kamen noch die Gewandschneider und die Krämer hinzu. – Die Vereinigung der Korporationen in der Kaufmannschaft zu Lübeck (mit der Handelskammer als Vorstand) im Jahre 1853 faßte auch die einzelnen Archive zusammen. 1887 wurden mit dem Neubau des Archivs in der Handelskammer auch die Bestände in neuen Listen aufgenommen. Erst 1927 übergab die Handelskammer diesen reichhaltigen und wertvollen Bestand an das Archiv der Hansestadt Lübeck. – Das Schonenfahrerarchiv ist besonders umfangreich, da diese Korporation neben den eigenen Verfahren auch übertragene Aufgaben für die gesamte Kaufmannschaft zu erfüllen hatte: u.a. Zulassung zum eigenen Handel in der Stadt, Überwachung der Kaufmannsordnungen und der Vorschriften für den Stapel oder Durchfuhr, Beschwerde- oder Prozeßführung im Auftrage anderer, Einstellung und Überwachung von Personal bei den Maklern, Heringspackern (u.a.), des Travevogtes, Verwaltung der Dröge und Sklavenkasse. Einen umfangreichen Sonderbestand bilden die Akten der Lübecker Post, die im Auftrage der Stadt von den Schonenfahrern mit weitreichenden auswärtigen Beziehungen betrieben wurde. – Im Verzeichnis folgen den Serienakten (der Protokolle, Rechnungsbücher u.ä.), die Listen der Mitglieder, Verwaltungen der Materialien und Besitzungen (Schütting, Kirchenstühle), die weitreichend verflochtenen Akten zu den anderen Kollegien und Handwerksämtern (Gutachten, Streitigkeiten, auswärtige Beziehungen, Verlehnte). Bestände aus der Zeit vor dem 17. Jh. sind nicht zahlreich, die größte Menge stammt aus dem 17. und 18. Jh. Da bei der noch nicht

abgeschlossenen Bearbeitung aller rückgeführten Bestände auch nach alten Listen fehlende Akten gefunden werden könnten, sind sie bereits hier mit einer entsprechenden Gliederungsnummer aufgenommen. Das Verzeichnis ist mit fortlaufenden Nummern sorgfältig gegliedert und übersichtlich gedruckt. Ein Register mit Personen, Orten und Sachen erlaubt einen schnellen Zugriff auf die insgesamt 2532 Nummern dieses auf die intensive Nutzung wartenden Archivbestandes. Dem Archiv und seinen Mitarbeitern ist für die schnelle und gute Arbeit zu danken. – *Findbücher 2: Kaufmännische Archive: Krämerkompanie* (Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 185 S.). Die ersten Stücke stammen aus dem 15. Jh., der Schwerpunkt der Bestände liegt im 17. und 18. Jh. Bereits 1798 hatte Carl Georg Curtius die erste Registrierung vorgenommen. 1843/44 fertigte Carl Wilhelm Dittmer ein ausführliches Verzeichnis an. 1978 konnte Hans-Bernd Spies nur noch die in Lübeck gebliebenen Restbestände aufnehmen. Bei dem arg zerstörten Ordnungszustand konnte bei der jetzigen Neuverzeichnung die von Dittmer bearbeitete Ordnung nicht wiederhergestellt werden. Der Aktenverlust nach der langen Auslagerung konnte ebenfalls nicht vollständig ermittelt werden; mindestens 25 Bände vorwiegend der Kassenbücher müssen als verloren gelten. Bei der Krämerkompanie sind auch die bürgerschaftlichen Akten in das Verzeichnis aufgenommen worden, da sie bereits nach Sach Gesichtspunkten gegliedert waren. So bietet dieser Bestand neben den reinen Korporationsaktivitäten auch wichtiges Material zu bürgerschaftlichen Aufgaben und zur Staatsverwaltung: Personal des Rates, Armenanstalten, Bauwesen im Bereich der ganzen Stadt bis hin zu Wällen und Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, Akzisen, Verwaltung des Landgebietes und Konsulats- und Gesandtschaftswesen. Auch hier werden die 2219 Nummern übersichtlich gegliedert und durch ein Register erschlossen. – *Findbücher 3: Kaufmännische Archive. Kaufleutekompanie, Greveradenkompanie, Novgorodfahrerkompanie, Rigafahrerkompanie, Stockholmfahrerkompanie, Gewandschneiderkompanie* (Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 81 S.). – Die geringen Bestände der anderen Korporationen wurden unter ähnlichen Bedingungen aufgelistet. Es gibt aber einige Besonderheiten: *Kaufleutekompanie*: 51 Stücke: Aus der Gründungszeit um 1450 ist nur wenig erhalten geblieben, nach der Neugründung 1582 werden die Unterlagen zahlreicher. Verloren sind die alte Kompanieordnung 1597, ein Nachtrag von 1731, der Protokollband 1847-1853, Karten und Grundrisse. Das Kompaniebuch der Greveradenkompanie wurde unter der Signatur Greveradenkompanie 1 herausgelöst und in gleicher Weise die Unterlagen der Hispanischen Kollekten. Die Materialien der bürgerschaftlichen Aufgaben sind nicht aufgenommen worden. – *Novgorodfahrerkompanie*: 427 Stücke: Nach den Listen von 1887 sind die Protokollbände 1652-74, 1674-1736, die Inventare von 1650, 1738, 1786-1836, das Schuldbuch 5 (1625) und das Rechnungsbuch 1738 verschollen. Die Contoirtgeld- und Prahmgeldreihen, 1942 nicht ausgelagert, wurden nach der Ordnung von Arne Öhberg (1954) der neuen Liste angefügt (Nr. 201 ff., 301 ff.). – *Rigafahrerkompanie*: 88 Stücke: Die chronologische Ordnung von 1887 zerstörte ein systematisches Verzeichnis von Johann Friedrich Hach 1792. Die Auslagerung brachte die Bestände zusätzlich durcheinander, so daß eine neue Sachordnung geschaffen werden mußte. Die Protokollbände für 1620-1739 und 1834-45 sind wohl

verschollen. – *Stockholmfahrerkompanie*: 148 Stücke: Der Bestand dieser Korporation ist nicht sehr reichhaltig, die Rechnungsbücher beginnen mit einem Befrachtungsbuch für die Zeit von 1574 bis 1695, später wird es mit den Prahmgeldverzeichnissen fortgesetzt. Die Überlieferung war bereits 1887 lückenhaft; es fehlten damals schon die Protokolle für 1672-86 und 1690-95. Es fehlen auch Unterlagen über Prozesse und Streitigkeiten. Die bürgerschaftlichen Anteile sind nicht ausgegliedert worden. – *Gewandschneiderkompanie*: 280 Stücke: Die Überlieferung setzt mit einem zweiten (das älteste ist nicht erhalten) Ämterleutebuch von 1444/47 ein, ein Mischbuch von 1447-1507 enthält Mitgliederlisten und Rechnungen, für 1537/38 ist ein getrennter Anfang für Beschlüsse vorhanden, aber nicht weitergeführt worden. Erst ab 1601, bis 1854 laufend fortgeführt, gibt es ein eigenes Rechnungsbuch. Das Ältermannsbuch für 1506-1661 wird für 1631-1801 durch ein Memorialbuch über die Aufnahme von Brüdern, Lehrlingen und Bediensteten von 1631-40, ergänzt. – Damit sind die wichtigsten Korporationen über Findbücher zugänglich; es fehlen noch Verzeichnisse für die Bergenfahrer und die Hispanischen Kollekten. *G. Meyer*

Archiv der Hansestadt Lübeck, *Findbücher 4. Hauptamt 1945-1970* (Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 239 S.). – Nach den neu bearbeiteten Findbüchern für die Kaufmännischen Archive und den bereits erschienen über das Polizeiamt 1851-1937 und für die Reichskammergerichtsakten steht mit dem neuen Findbuch für 1945-70 auch für die Arbeit über Themen der jüngsten Vergangenheit mit den besonders kräftigen Einschnitten nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung, das die umfangreichen Bestände der zentralen Verwaltungsstelle erschließt. Das Hauptamt setzt seit 1958 die Koordinationsaufgaben des Zentralamtes fort, das nach dem Ende der Lübecker Eigenstaatlichkeit 1937 die alte Senatskanzlei ablösen mußte. Das Hauptamt koordiniert alle Aktivitäten zwischen den einzelnen Ämtern, Bürgerschaft, Senat und sonstigen städtischen Einrichtungen; es behandelt Eingaben an den Bürgermeister, verhandelt mit anderen Behörden, Regierungen außerhalb Lübecks und Gerichten, es ist für Empfänge und Ehrungen zuständig und beaufsichtigt die dem Bürgermeister unterstellten Dienste. Zeitweilig gehörten auch die Pressestelle, das Organisationsamt, die Nebenstelle Travemünde und die Regionalplanungsstelle für Lübeck und die benachbarten Kreise zu diesem Amt, das in nahezu alle Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden war. Aus dieser Aufgabenstellung groß ist auch die Menge an Aktenbeständen zu allen Themen der Lübecker Nachkriegsgeschichte. Die Ablieferungen kamen in 26 Schüben zwischen 1960 und 1993 mit ca. 100 laufenden Metern an das Archiv. Das verzeichnete Material für den Zeitraum von 1879-1982 mit dem Kernbereich 1945-1970 umfaßt etwa 45 laufende Meter. Vorgängerakten sind im Bestand Neues Senatsarchiv zu finden. Das Amt ist zwar umbenannt worden (Amt für Zentrale Verwaltungsaufgaben), führt aber die alten Aufgaben weitgehend fort, der Bestand ist also noch nicht abgeschlossen. Um spätere Abgaben leichter eingliedern zu können, ist die Verzeichnung nach dem gegenwärtig gültigen Verwaltungsaufbau, weniger nach Sachthemen gegliedert. Für das Aufsuchen nach älteren Aktenzeichen sind Konkordanzen für Zeichen bis 1950, Zeichen ab 1950 und Zeichen ab 1970 angefügt worden. Ein einheitliches Register für

Personen, Orte und Sachen erschließt neben einer übersichtlichen Gliederung das Verzeichnis. Außerdem ist im Archiv noch die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe einer Datenbank zu suchen. – Das Verzeichnis bietet den Zugang zu allen denkbaren Themen der Nachkriegszeit: Lager für Flüchtlinge, Displaced Persons, Beschlagnahme/Freigabe von Häusern, Zonenrandlage, Luftbrücke, aber auch neuere Entwicklungen Lübecks als Stadt für Hochschulen (Medizin, Ingenieurwissenschaften) oder den Ausbau des Flugplatzes Blankensee bzw. des Fährverkehrs in der Ostsee.

G. Meyer

Doris Mührenberg, *Elfter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1995/1996* (ZVLGA 76, 1996, 255-273). Durch zahlreiche kleine Grabungen, in der Regel in Verbindung mit Baumaßnahmen, konnte das Bild der Frühgeschichte Lübecks ergänzt und auch bestätigt werden. Bemerkenswert sind Funde aus mesolithischer und slawischer Zeit in der Mengstraße, für diesen Bereich der frühesten „civitas“ sprechen auch Schwellbalken aus dem 12. Jh. und Holzreste, die als Teile eines skandinavischen Schiffes gedeutet werden können. Unterschiedliche Befestigungen alter Straßenanlagen in der Hundestraße, weisen vielleicht darauf hin, daß die Bewohner eines Hauses für die Instandhaltung ihres Straßenabschnittes selbst verantwortlich waren. Im südlichen Teil der Mühlenstraße/Mühlendamm sind Reste einer Holzbrückenkonstruktion über die Wakenitz gefunden worden, der dendrochronologische Nachweis ‚um 1177‘ weist auf einen Nachfolgebau der bei Helmold für 1160 erwähnten Brücke hin. Im Nordwesten der Altstadt in der Großen Gröpelgrube deuten Funde auf die Werkstatt eines Bronzegießers hin; vielleicht war dieser Randteil der Stadt nördlich der Glockengießerstraße feuergefährlichen Gewerbebetrieben zugewiesen.

G. Meyer

Helmut G. Walther, *Heinrich der Löwe und Lübeck* (ZVLGA 76, 1996, 9-25), relativiert die Rolle Heinrich des Löwen als alleiniger Gründer der Stadt Lübeck und als angeblicher Urheber bürgerlicher Autonomie: Die namensgleiche Vorsiedlung unter dem Slawenfürsten Heinrich und die neue Stadt unter Adolf von Schaumburg sollten mit der Neugründung unter Heinrich dem Löwen gleich bedeutend betrachtet werden. Erst in der Chronik Arnolds von Lübeck (erster Abt des 1175 gegründeten Benediktinerklosters St. Johannis), begonnen nach 1204, wird der Sachsenherzog für die wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleute zum mythologischen Garanten städtischer Freiheit, die von den Holsteiner Grafen bedroht zu sein scheint. Diese Rolle als Begründer der Freiheit und Ratsverfassung wird 1348/49 in der Chronik des Stadtschreibers Johannes Rode weiter verstärkt und seit der Stadtchronik Detmars nach 1385 zum selbstverständlichen Teil des historischen Bewußtseins der Lübecker Geschichtsschreibung bis ins 19. Jh.

G. Meyer

Heike Jöns, *Die Lübecker Marienkirche als Hauptbau der cathedralgotischen Backsteinarchitektur im Ostseeraum* (ZVLGA 76, 1996, 223-254), sieht in der Kirche mit der größten im Mittelalter vollendeten Doppelturmfassade eindeutig das gelungene Unternehmen der selbstbewußten Kaufleute, die Bischofskirche in ihrer Stadt in drei großen Erweiterungs- und Umbauten zu

übertreffen. Nach der Baubeschreibung ist die Marienkirche einer hochgotischen Kathedrale gleichzusetzen, obwohl sie als Pfarrkirche für die Bürgerschaft nur Filialkirche des Domes war. Wenn auch die Übernahme von Bauformen früherer Kathedralen im Westen Europas erkennbar ist, läßt sich kein einzelner Vorgängerbau als direktes Vorbild nachweisen, da Grundriß, Aufriß und Einzellösungen vor allem des Chores aus unterschiedlichen möglichen Vorformen zu einer neuen Gesamtlösung zusammengefaßt wurden. Unbestritten bleibt die allgemeine Orientierung an den französischen Kathedralen für den modernen Bau einer gotischen Kirche aus Backstein zur Selbstdarstellung der Lübecker Bürgerschaft. Vorläufer- und Nachfolgebauten nehmen geographisch einen etwa 300 km breiten Streifen ein, der von Quimper in der Bretagne bis Riga auf beiden Ufern der Ostsee reicht mit der Marienkirche als Modell für spätere Bauten östlich von Lübeck: Prägend wirkten der Chor mit vereinigtem Umgang und Kapellenanbauten und die Türme mit Giebeldreiecken für den Helmsatz und mit Granitquadern verstärkten Turmkanten. Erster zeitlich gesicherter Nachfolgebau des Lübecker Marienchores ist die Klosterkirche in Doberan zwischen 1291 und 1368.

G. Meyer

Rainer Demski, *Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Mittelalters, Bd. 6, Frankfurt/M. 1996, Peter Lang, 396 S.). In seiner außerordentlich stoffreichen und fleißigen Dissertation wendet sich D. der Untersuchung des Verhältnisses „zwischen der ständisch mehr oder minder abgrenzbaren Gruppe des Adels und den Städten als den sich ausbildenden bürgerlichen Gemeinwesen“ (11) zu. Den Anstoß gab der von W. Paravicini bearbeitete Themenkomplex „Rittertum im Norden des Reichs“. So wendet sich D. der Prüfung der geschichtlichen Vorgänge und Phänomene in Lübecks Entwicklung in allen Bereichen zu, sei es den kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem umwohnenden Adel, sei es der Vorbildfunktion adligen Gebahrens für die Entwicklung städtischer Lebensformen, sei es den Zeugnissen adliger Kultur in Lübeck im 13. und im beginnenden 14. Jh. D. richtet den Blick u.a. auf den Bürger im städtischen Solddienst, die ständische Herkunft des Lübecker Bürgertums, seine Wappenkultur, den Lübecker Bürgern als Lehnsleuten und als Grundherren. Ja, sogar Elemente adliger Herrschaftslegitimation in der Ratsverfassung der Hansestadt weiß D. aufzuspüren. Besonders dicht und informativ sind Kontakte und Konflikte der Stadt und des Adels im 14. Jh., wie sie sich z.B. in den Landfriedensbündnissen 1320-1340 herauskristallisieren. Wie weit D.s Forschungsinteresse geht, zeigt sich auch darin, daß er sogar den Verkauf Möllns an Lübeck von 1359 heranzieht und bemerkt, daß „die erkaufte territoriale Herrschaft den Lübecker Rat zwangsläufig mit elementaren Grundzügen adligen Lebens“ (145) konfrontiert hätte. Zeugnisse adliger Kultur findet D. natürlich vor allem in der Lübecker Zirkelgesellschaft, aber auch in den Pilgerreisen der Lübecker und ihrer Geldanlagepolitik im Landgebiet. Dennoch ist immer wieder zu konstatieren, daß sich weder ein Stadtadel noch ein Patriziat im engeren Sinne an der Trave ausgebildet hat. „Städtische Würden und wirtschaftliche Potenz“ (185) ermöglichten dem führenden Lübecker Bürgertum ein adelsgleiches Leben; es fehlte ihm nur „die

edle Geburt, das bloße Hineingeboren-Werden in die Herrschaftsfähigkeit“ (ebd.). In drei Fallstudien überdies beleuchtet D. den ritterlichen Niederadel in seinen Beziehungen zur Hansestadt (Buchwald, Scharfenberg, Kule) und kann aufgrund von bisher noch unausgewertetem Lübecker Archivmaterial eine Fülle von Einzelinformationen ausbreiten (Register!). So ist auch die Edition einer Proskriptionsliste aus der 2. Hälfte des 14. Jhs. beigefügt. Außer schriftlichen Quellen wird zudem gegenständliche Überlieferung (Grabsteine, Wappen u.a.) herangezogen. Ritterlich-höfische Kultur ist auch für den Bürger erstrebenswert gewesen. Ein eigenes „bürgerliches Lebensideal“ (281) hat es also nicht gegeben. Mehr als dies wohl von vornherein zu erwartende Ergebnis fasziniert die komplizierte und scharfsinnige Methodik der Untersuchung, die in globaler Weise ein außerordentlich vielseitiges Bild Lübecks und seiner Bürger in der Blütezeit der Stadt zeichnet. A. G.

Sonja Dünnebeil, *Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 27, Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 312 S., 8 Tabb., 7 Graphiken, 38 Abb.). – Nach dem längeren Aufsatz von Wehrmann in: ZVLGA 5, 1888, 293-393, liegt mit der Kieler Diss. eine neue umfassende Darstellung über die viel zitierte berühmteste Bürgergesellschaft Lübecks vor. – Sie wurde 1379 als religiöse Korporation mit Kapellen- und Altarkauf in der Katharinenkirche für Memorienfeiern für verstorbene Mitglieder gegründet, wandelte sich zur exklusiven geselligen Vereinigung; Höhepunkt der geselligen Formen waren dreitägige Feste zu Trinitatis und zur Fastnacht mit aufwendigen Schauspielen und Umzügen in der Öffentlichkeit, die zusammen mit dem Lübecker Rat und der Kaufleutekompanie mit einem Fackelzug bis zum Ratsweinkeller endeten. 1485 erhielten die Mitglieder das kaiserliche Privileg, das Gesellschaftsabzeichen – einen unten geöffneten, goldenen Zirkel, umgeben von einem Kreis – überall in der Öffentlichkeit zu tragen. Im 15. Jh. stellte die Gesellschaft regelmäßig die Mehrheit im Rat, die Exklusivität führte aber zum Schwinden der Mitgliederzahlen. Trotz des geringeren öffentlichen Einflusses wurde die Mitgliedschaft durch Betonung äußerer Attribute – dazu gehörte auch ein einheitlicher Mantel – in der Öffentlichkeit bewußt dargestellt. 1760 setzte unter Bernhard von Wickede mit dem Ausbau des Gesellschaftshauses in der Königstraße 21 und der Neueinrichtung der seit der Reformation nicht genutzten eigenen Kapelle in der Katharinenkirche der letzte Versuch ein, die Gesellschaft aktiver zu gestalten. Nach dem Tod des letzten Mitgliedes, Bürgermeister Christian Nicolaus Evers, 1820 beendete der Rat mit der Auflösung die über 400jährige Geschichte der Vereinigung, zu der die berühmtesten Familien der Stadt gehörten: Brömse, Kerkring, Lüneburg, Pleskow, Stiten, Warendorp und Wickede. – Die Arbeit wertet alle im Lübecker Archiv erreichbaren – auch neuere aus Moskau zurückgekehrte – Quellen aus und beschreibt eingehend Erscheinungsformen (Zeichen, Kleidung, Verfassung), bruderschaftliche Aktivitäten, gesellschaftliche Veranstaltungen und Einrichtungen (u.a. Kapelle und Versammlungshaus) und die aktiven und passiven Bedingungen der Mitgliedschaft mit ihrer Verbindung zu anderen Verpflichtungen in der Lübecker Gesellschaft. In akribischer Form (über eine computergestützte

Datenbank) liefert ein vollständiges Mitgliederverzeichnis von 1379 bis 1818 (mit Angaben über Eintrittsjahr, Wahl zum Ratsherrn, Aufgaben in der Gesellschaft) einen zuverlässigen und schnellen Überblick. Die noch heute in Lübeck vorhandenen Repräsentationsformen in Porträts, Grabsteinen, Epitaphien, Wappen an Häuserwänden oder in Kirchenfenstern werden ebenfalls ausführlich beschrieben. Im Anhang werden die Statuten von 1429, 1436, spätere Ergänzungen, Aufzeichnungen über die Fastnachtsspiele und das kaiserliche Privileg von 1485 abgedruckt. Zwanzig ausgewählte Biographien (u.a. für Claus Brömse, Hinrich Castorp, Mathias Mulich, Thomas von Wickede) mit familiären Daten, Ämtern, Mitgliedschaften, wirtschaftlichen und privaten Aktivitäten machen das Bild der Mitglieder der wichtigsten Lübecker Kaufmannskorporation besonders anschaulich. Ein Index der Zirkler erlaubt den schnellen Zugriff auf die detailreichen Informationen. – Die Lübecker Zirkelgesellschaft hatte mit der Kaufleute- und Greveradenkompanie seit 1450 Konkurrenz bekommen, sie versuchte, die Vorrangstellung durch betonte Formen der Repräsentation nach Innen und Außen, seit dem kaiserlichen Privileg ab 1485 auch außerhalb Lübecks zu behaupten, war aber nur in geringem Maße bemüht, sich dem Adel gleichzusetzen; sie benutzte zur Repräsentation ihres Wohlstandes die wirkungsvollen, der jeweiligen Zeit angepaßten Mittel. Allerdings hatte sie durchgehend exklusiven Charakter, da mit etwa je 30 Mitgliedern nur ein geringer Teil der Lübecker Oberschicht in den drei wichtigen Korporationen vertreten sein konnte. *G. Meyer*

Adolf Clasen, *Heiligenbilder und trinkfrohe Sprüche. Das Frömmigkeitszeugnis eines Lübecker Kaufmanns in der Königstraße 51* (ZVLGA 76, 1996, 55-90), analysiert und bewertet die 1992 entdeckten umfangreichen Reste mittelalterlicher Wandmalereien in einer saalartigen Diele von 8 x 19 m Grundfläche. In philologisch gründlicher Weise werden die vier Heiligenbilder und die dazugehörigen Spruchbänder in das zweite Jahrzehnt des 14. Jhs. datiert; dadurch läßt sich als möglicher Auftraggeber des Bildprogramms Rudolf Campsor vermuten, der das Haus 1303 gekauft hatte (zwischen 1250 und 1325 sind drei Ratsmitglieder aus dieser Familie bekannt). Die Heiligenbilder werden Christophorus, Olav, David und dem Prediger Salomo zugeordnet; ob damit eine besondere Verbindung zu den Bergenfahrern abgeleitet werden kann, ist nicht gesichert, aber nicht auszuschließen. Ungewöhnlich ist die Verbindung von Heiligenbildern mit lateinischen lebenslustigen Trinksprüchen: Sie repräsentieren das Selbstverständnis eines Kaufherren, der in adelsgleicher Weise Ansprüche und Stolz auf den Erfolg seiner Tätigkeit mit Lebensgenuß und Frömmigkeit an bevorzugter Stelle seines Hauses darzustellen, sich leisten kann. *G. Meyer*

Carsten Jahnke, *Die hamburgisch-lübeckischen Pfundgeldlisten von 1458/59 und 1480-1487* (ZVLGA 76, 1996, 27-53), weist ausführlich auf Entstehung, Inhalt und Auswertungsmöglichkeiten einer überraschend wiedergefundenen Quellengruppe hin: Aus den aus der ehemaligen UdSSR nach Lübeck zurückgeführten „Archiven der Kaufmannschaft“ sind bei der Neuordnung des Schonenfahrerbestandes nach 1992 die Pfundgeldlisten in eigenständiger Registratur ausgesondert worden. Sie sind vor der Neugliederung nahezu unbeachtet geblieben, obwohl sie für die angegebenen Jahre zum ersten Mal eine umfas-

sende Beschreibung des Westhandels der norddeutschen Städte über Holland, besonders über Amsterdam ermöglichen. – Die Erhebung des Sonderzolls (1 mk. für 100 mk. Lüb. Warenwert) war als schnelle, direkt wirkende Krisenmaßnahme notwendig geworden, um die Seeräuberbedrohung an den flandrischen Küsten und im Elbmündungsgebiet zu bekämpfen. Mit gecharterten Friedeschiffen sollte ein zeitlich befristeter Sondereinsatz den Westhandel sichern. Nach dem ersten Einsatz 1458/59 wurden ab 1480 erneut Rüstungen gegen die ostfriesischen Seeräuber-Häuptlinge (u.a. gegen Ede Wymeken) und den Grafen Gerhard von Oldenburg, einen Bruder des dänischen Königs Christian I., durchgeführt. – Die chronologisch angeordneten Zolleintragungen geben mit dem Namen des Schiffers auch die Namen der Befrachter mit Warenmenge und Warenart; sie liefern dichte Angaben über den gesamten Westhandel Hamburgs und Lübecks mit den beteiligten Personen, Konjunkturschwankungen und Beziehungen zu den ostfriesischen Häuptlingen und westeuropäischen Märkten. – Der Beitrag gibt Beispiele für statistische Auswertungen und für die Berechnung der Schifffahrtszeiten auf der Elbe.

G. Meyer

Jürgen Harder, *Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ausgang des 16. Jahrhunderts (RELATIONES CAUSARUM CIVILIVM ET CRIMINALIVM)*, 2. Teil (ZVLGA 76, 1996, 91-129), ergänzt die bereits vorgelegten Relationen (s. HGBll. 114, 1996, 239 f.) des Lübecker Syndicus Dr. Calixtus Schein aus dem Bereich der Strafsachen durch drei weitere in Zivilsachen: 1. Vorgang von Färbelöhnen in einem Konkursverfahren von 1594, 2. Eigentumsstreit um Leinwand von 1588 und 3. ein Verfahren über das lübsche Privileg *de non appellando* vor dem Reichskammergericht. Die Rechtsgutachten für den Rat sind sehr sorgfältig durchgearbeitet. Das lübische Recht in der revidierten Fassung des Stadtrechtes von 1586 wird zwar berücksichtigt, aber die Rechtsfälle werden – vielleicht wegen der umfangreicheren und besser zugänglichen Kommentierung – in großem Umfang nach der vom römischen Recht abgeleiteten Rechtsliteratur der humanistischen Jurisprudenz behandelt und gelöst. Damit beeinflussten die Begriffe und Methoden der römisch ausgerichteten Rechtsgelehrsamkeit über die Ratsgerichtsbarkeit das nicht-römische Lübecker Partikularrecht. Eine besondere wissenschaftliche Form des Lübischen Rechts hat sicherst nach dem Kommentar von Mevius zum Stadtrecht nach 1586 entwickelt.

G. Meyer

Manfred Eickhölter, *„Büchere, von keinen Würden, können vor Pfefferhüsen oder maculatur verkaufft oder verbraucht werden“*. *Buchpreise und Bücherwert in Lübeck im 17. Jahrhundert* (ZVLGA 76, 1996, 131-155), errechnet aus 15 erhaltenen Nachlaßinventaren mit 135 taxierten Büchern den Wert der Bücher in Relation zum Gesamtvermögen im Durchschnitt auf unter 1%; nur in zwei Fällen liegt der Wert über 1%. Allerdings bieten die Angaben für 15 zufällig erhaltene Inventare, die wahrscheinlich nicht das Gesamtvermögen darstellen, bei etwa 25 000 Lübecker Haushalten nur allgemeine Hinweise auf die Wertschätzung von Büchern. Preisvergleiche für Metalle, Werkstoffe und Lebensmittel machen deutlich, daß der Preis für die am häufigsten genannten Bibeln mit maximal 12 mk. zu den Luxuskäufen

gerechnet werden kann: Buchkäufe gehörten zu den ungewöhnlichen, teuren Anschaffungen.

G. Meyer

M. Möhle, *Dr. Leithoffs orthopädisches Institut in Lübeck* (ZVLGA 76, 1996, 158-179), beschreibt die Baugeschichte des umfangreichen Grundstückskomplexes im Südosten Lübecks zwischen heutiger Schildstraße und St. Annenstraße. Dort hatte 1818 Dr. Leithoff das zweite deutsche medizinische Spezialinstitut für Orthopädie eingerichtet (das erste war 1816 in Würzburg entstanden). Für das Institut wurden bestehende Häuser genutzt, umgebaut und durch Zukäufe von Nachbargrundstücken zu einem großen Areal erweitert. Unter den bis heute erhaltenen Teilen fällt das Haus Schildstraße 12 auf, das als siebenachsiges Traufenhaus mit einem großen gartenähnlichen Vorhof zur Straße ein für die Lübecker Altstadt ungewöhnliches Bild bietet. Ein Vorläuferbau hieß lange Zeit Brömsenhof nach dem Ratsherrn Dietrich Brömse, der das Haus ab 1570 in Besitz nahm. Ungewöhnliche Formen und Ausstattungen benachbarter Häuser in der St. Annenstraße, die früher Ritterstraße hieß, lassen vermuten, daß die Straßen um die Ägidienkirche ein besonderes Gebiet für Wohnsitze städtischer Führungsgruppen vom Mittelalter bis ins 18. Jh. waren.

G. Meyer

Sylvina Zander, *Zum Nähen wenig Lust, sonst ein gutes Kind ... Mädchenerziehung und Frauenbildung in Lübeck* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 26, Lübeck 1996, Schmidt-Römhild, 417 S., 69 Abb.), gibt einen weitgefaßten Überblick über die Sozialisation, Erziehung und Bildung der Mädchen und Frauen von der Stadtgründung bis zum Beginn der Weimarer Republik. Die Arbeit ist das Ergebnis eines auf zwei Jahre begrenzten Forschungsauftrags des Lübecker Jugendamtes; daher konnten nicht alle Zeitabschnitte gleichartig in intensiver eigener Quellenarbeit behandelt werden. Der mittelalterliche Teil wertet gedruckte Materialien und die relativ wenigen veröffentlichten Arbeiten zur Geschichte der Frauen aus. Der umfangreichste Teil mit neuen, wichtigen Ergebnissen erfaßt die Zeit vom 18. bis ins 19. Jh.; er stützt sich auf die Auswertung von Biographien, Briefen, Tagebüchern und verschiedenen Schularchivalien, so daß für diese Zeit die häusliche, familiäre und außerhäusliche Mädchenerziehung und Frauenbildung aller Schichten und Berufsbereiche umfassend und lebendig dargestellt werden können. Die gute Quellenlage für das 19. Jh. erlaubte eine besonders gründliche Untersuchung der schulischen Unterrichtung durch die beachtlich vielen privaten Schulen, die zwar von der Stadt nicht initiiert, aber doch zugelassen und unterstützt wurden. Die ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘ hat durch ihre Mitglieder die Frauenbildung in besonderem Maße begünstigt. Der Wandel des privaten und staatlichen Einsatzes mit unterschiedlichen Zielsetzungen von der Vermittlung einfacher Lese- und Rechenfertigkeiten über Vorbereitungen für Arbeitsvermittlungen – u.a. in sogenannten Industrieschulen – bis zu allgemeiner gehobener Bildung im 19. Jh. wird detailliert herausgearbeitet und an vielen biographischen Exkursen der Einfluß religiöser, geistiger und politischer Strömungen plausibel beschrieben. – Die außerhäuslichen Erziehungsformen

wechseln: Bis zur Reformation war es die Klostererziehung, im späten 18. Jh. erscheint die Pensionatserziehung, seit dem 19. Jh. wird die allgemeine Schulpflicht eingeführt, die allgemeine höhere Schulbildung mit dem Abschluß zur Studiumsberechtigung bleibt aber den Mädchen noch lange Zeit verschlossen; erst mit der in Einzelfällen geduldeten Aufnahme von Mädchen am Johanneum ab 1908 gab es Abiturientinnen in Lübeck; dazu gehörte auch Lübecks erste Senatorin, Herta Frieda Luise Schmidt, verh. Klinsmann, deren Dissertation über ‚Die Industrialisierung Lübecks‘ (veröffentlicht 1984) noch immer die einzige umfassende Darstellung zu diesem Thema ist. – In anschaulich beschriebenen Einzelschicksalen werden die einschränkenden gesellschaftlichen und familiären Bedingungen erkennbar, die den Lebensalltag der Lübecker Mädchen formten. Zahlreiche, gut ausgewählte und häufig ungewöhnlich ergiebig kommentierte Bilder ergänzen die Anschaulichkeit des übersichtlich gegliederten Bandes, der zum gnußvollen, suchenden Lesen einlädt. G. Meyer

Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Unternehmen ist die Erarbeitung von Findbüchern der Prozesse am Reichskammergericht in Speyer und Wetzlar. 1847-1852 wurden die Akten größtenteils auf die Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes verteilt. Auch Hamburg erhielt dabei seinen Anteil von beträchtlichem Umfang (mehr als 1300 Akten). Über diesen Bestand fertigte Hans-Konrad Stein-Stegmann das *Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg* an, das vier Bände umfaßt (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 8, Selbstverlag des Vereins für Hamburgische Geschichte 1993-1995. Teile I-IV, 1744 S.). Bisher sind Findbücher u.a. für folgende Hansestädte erschienen: Münster, Stade, Osnabrück, Bremen und Hamburg. Nach Hinweisen über die Ordnung der Akten wird die Gliederung der Einzelakten des Findbuchs erläutert. Die Reihenfolge im Findbuch erfolgt alphabetisch nach dem Namen des Beklagten; dieser ist freilich oft nicht die Hauptperson des Verfahrens; bisweilen dürfen die Benutzer auch nicht die Personen, sondern die Gegenstände der Verfahren suchen. Die ersten Prozesse fanden 1498 statt, die letzten 1806; sie dauerten durchweg einige Jahre und hinterließen oft umfangreiche Konvolute. Eine Prozeßdauer von 20-30 Jahren war keine Seltenheit. Die strittigen Fragen waren im allgemeinen Verträge und Erbschaften, Vermögensansprüche, Steuern und vor allem Fragen des Wirtschaftslebens. Angesichts der Vielfältigkeit des Materials gewinnen die Indices für Personen, Orte und Sachen entscheidende Bedeutung. Sie umfassen den 4. Teil des Werkes. Durch sie lassen sich auch jene Verfahren erschließen, in denen andere Hansestädte bzw deren Bürger beteiligt waren. H. Schw.

Der Beginenkonvent im spätmittelalterlichen Hamburg zeigte nach der Darstellung von Monika Boese und Kathrin Tiemann einige lokale Besonderheiten (ZVHG 82, 1996, 1-28). Seelsorgerisch wurde er von der Pfarre St. Jakobi betreut, nicht von den Mönchen eines Bettelordens; die Aufsicht hatte der Domdekan. Es wird vor allem auch die Frage nach der Lebensform der Beginen gestellt. Um sie zu beantworten, wurden Gebets- und Andachtsbücher sowie Rechnungsbücher des Hauses herangezogen. Der Konvent wurde 1255

von den Grafen von Holstein gegründet. In der 1. Hälfte des 14. Jhs. gab es noch einen zweiten, von Bürgern gegründeten Konvent, der aber schon nach einigen Jahrzehnten wieder einging. Das religiöse Leben der Beginen war durch Statuten festgelegt; die wirtschaftliche Existenz basierte vor allem auf Vermächtnissen, dem Kostgeld von Beginen und Schülerinnen sowie auf Renteneinkünften. Die Rechnungsbücher stellen mit ihren Ausgabeposten eine wichtige Quelle für mittelalterliche Lebensart dar. Die Beginen hatten keine eigene Landwirtschaft, sondern mußten alles Lebensnotwendige kaufen. Der Konvent hatte Hauspersonal; die Beginen schliefen in Kammern bzw. Zellen oder in einem Schlafsaal und hatten eine (heizbare) Stube. Zudem gab es eine Badestube und ein Siechenhaus. H. Schw.

Eine Frucht jahrelanger mühevoller Arbeit ist das Werk von Karl H. Schwebel über *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 59, Selbstverlag des Staatsarchivs 1995, 460 S.). Die Probleme der Veröffentlichung, die nach dem Tode des Vfs. 1992 entstanden, konnten vom Hg., Adolf E. Hofmeister, weitgehend gelöst werden; doch fehlt die vom Vf. beabsichtigte Übersicht über Maße und Gewichte sowie eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse. Ein sorgfältiges Register, das Marianne Schwebel, die Witwe des Vfs., anfertigte, erleichtert die Erfassung des Details, das auch eine Fülle von Informationen über Kaufleute, Schiffer und ihre Familien enthält. Vf. macht deutlich, daß die drei Hansestädte im Karibikhandel gelegentlich, aber nicht immer, gemeinsame Interessen verfolgten, die sie in den niederländischen, dänischen, spanischen, britischen, französischen und schwedischen Freihäfen durchzusetzen versuchten. Die Bremer bemühten sich zwar, die Neutralität ihrer Heimatstadt ins Spiel zu bringen, was aber in den zahlreichen europäischen Kriegen nicht immer gelang. Ausführlich sind die Probleme des Handels in der napoleonischen Zeit dargestellt. Einem Abschnitt über den Karibikhandel folgen solche über die dort tätigen Bremer Kaufleute und Reeder sowie über die einzelnen Handelswaren. Die Arbeit gliedert das vielfältige Material in übersichtlicher Form. H. Schw.

Während Hamburg für sein Findbuch der Reichskammergerichtsakten vier Bände benötigte, ist das von Andreas Röpkke und Angelika Bischoff bearbeitete *Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten* nur ein schmaler Band (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 22, Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen, 210 S.). Auch an Bremen wurden 1847-1852 jene Akten übergeben, die das damalige Bundesland betrafen. Es waren etwa 460 Akten, von denen aber die meisten 1847-1853 kassiert wurden, so daß nur noch 162 Prozeßakten übrigblieben, von denen manche anderen Beständen zugeordnet wurden. Seit 1979 wurde dann der Provinienzbestand „Reichskammergericht“ rekonstruiert und neu inventarisiert. In der vorliegenden Veröffentlichung findet man sowohl die erhaltenen wie auch die 1847-1853 kassierten Akten verzeichnet. Im Anhang sind dann noch jene Akten des Wetzlarer Generalrepertoriums genannt, in dem Bremen erwähnt ist. Die Akten sollen (so steht es in der Einleitung) in der alphabetischen Ordnung der klagenden Parteien geordnet

sein; das ist jedoch nicht konsequent durchgeführt, da oftmals die alphabetische Einordnung nach der beklagten Partei erfolgte. Es ergibt sich, daß bei der Kassation vor allem jene Akten erhalten blieben, die nach der strittigen Sache allgemeinere Bedeutung hatten. Wie in den Hamburger Beständen werden auch in den Bremer Reichskammergerichtsakten mehrfach Angelegenheiten von Hansestädten berührt. Die Erschließung des Materials wird durch Indices für Orte und Personen sowie für Sachen erleichtert.

H. Schw.

Eines der bedeutendsten hochmittelalterlichen Kunstwerke Bremens ist *Das Bronzetaufbecken im Bremer St. Petri-Dom*. Darauf bezieht sich eine weit-schweifige Untersuchung von Silvia Schlegel (BremJb. 74/75, 1995/96, 29-66). Alles was hier gesagt wird, ist nicht durch überzeugende Beweise abgesichert. Die Argumentation stützt sich auf eine Materialanalyse und einen Stilvergleich mit Kunstwerken, deren Entstehung im allgemeinen auch unsicher ist. An der Legierung zeigte sich nichts Ungewöhnliches, das Gußverfahren war Jahrhunderte hindurch üblich. Der Standort läßt sich nur aus Schriftquellen entnehmen. Die erwähnte Stelle aus der Rinesberch-Schene-Chronik bezieht sich auf einen Vorgang von 1311, wurde aber erst um 1400 formuliert; eine genaue Lokalisierung der Taufe läßt sich aus dem Text nicht entnehmen. Übersehen wurde eine andere Quelle: Erzbischof Johann Rode wurde 1511 „by der dope“ bestattet (Renner-Chronik); Vf.in nimmt den ursprünglichen Standort der Taufe auf dem Westchor an; doch ist es unwahrscheinlich, daß der Erzbischof dort bestattet wurde, da sich unter dem Chor eine Krypta befand. Sicher ist, daß die Taufe mehrmals umgesetzt wurde; heute steht sie in der Westkrypta. Das Becken soll zur Zeit Erzbischof Gerhards II. um 1230 entstanden sein; die Reiterträger sollen fast gleichzeitig in einer Bremer Gießerei entstanden sein, von der sonst nichts bekannt ist.

H. Schw.

Komplizierte Kirchenverhältnisse untersucht Andreas Röpke in seinem Aufsatz *St. Michaelis – zu den Anfängen einer Bremer Vorstadtgemeinde* (BremJb. 74/75, 1995/96, 67-85). Als Bremen um 1200 seine erste Stadtmauer erhielt, wurden einige Siedlungsbereiche der werdenden Stadt ausgeschlossen und behielten ihren ländlichen Charakter. Sie bildeten den Kern der späteren „Vorstadt“. Es spricht einiges dafür, daß hier um die Mitte des 12. Jhs. eine Michaeliskirche entstanden war, bei der sich am Ende des Jhs. wenige Jahre ein Nonnenkloster befand. Bei der Einteilung der bremischen Kirchspiele 1229 fiel St. Michaelis an den Sprengel St. Ansgarii in der Stadt. Im 14. Jh. wurde St. Michaelis ein eigenes Kirchspiel. An dieser Entwicklung bleibt manches im dunkeln. Die Geschichte der Pfarre seit dem 14. Jh. ist besser überliefert. Über die Gründe für die Zerstörung 1524 gibt es mehrere Auffassungen, etwa eine willkürliche Tat von Betrunknen oder ein Niederreißen aus militärischen Gründen. Jedenfalls wurden die Pfarrechte von St. Michaelis nun auf die Waller Kirche übertragen: Diese belegbare Erkenntnis ist neu. Die Michaeliskirche vor dem Doventor entstand durch eine Abspaltung von der Pfarre in Walle 1697.

H. Schw.

Hartmut Müller schildert, wie das *Linzer Diplom von 1646*, in dem

Bremen die Reichsstandschaft bestätigt wurde, zustande kam (BremJb. 74/75, 1995/96, 11-28). Vf. wertet sorgfältig die einschlägigen Bremer Akten aus, die bezeugen, wie schwierig die Verhandlungen und bes. die Finanzierung waren. Es bestand ein alter, freilich nicht durch Urkunden belegbarer Anspruch Bremens auf die Reichsstandschaft. Das Linzer Diplom gehört in den Zusammenhang der politischen und militärischen Ereignisse am Ende des Dreißigjährigen Krieges: Es war abzusehen, daß Schweden das Erzbistum Bremen übernehmen und auch die Stadt Bremen beanspruchen würde. Diese versuchte das ebenso zu verhindern wie Schwedens erbitterter Gegner, Kaiser Ferdinand III. Dieser ließ dann nach komplizierten Verhandlungen, in denen es vor allem um finanzielle Fragen ging, die Urkunde ausstellen. Das Original ist seit der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg verschollen; es ist aber durchaus möglich, daß es sich in den USA oder in Rußland erhalten hat. Nach dem Westfälischen Frieden erkannte Schweden die Reichsstandschaft trotz der Urkunde nicht an und versuchte die Stadt vergebens zu besetzen. Die Sicherung der Selbständigkeit Bremens erfolgte aber vor allem mit militärischen und politischen Mitteln, weniger durch das kaiserliche Diplom, das freilich in der diplomatischen Argumentation eine Rolle spielte.

H. Schw.

Mit ihrer Arbeit über die *Bierproduktion in der Stadt Bremen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert* behandelt Lydia Niehoff ein Thema, das für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt von erheblicher Bedeutung ist (Diss. rer. pol. Bremen, Bremen 1996, 2 Teile, XII, 396+158 S.). Die Begrenzung auf die Altstadt Bremen ergibt sich aus der Sache, doch die Einengung auf das 17.-19. Jh. muß man bedauern, da die Blüte Bremens als Braustadt im Mittelalter lag. Im Untersuchungszeitraum dagegen verfiel die Bremer Bierbrauerei. Man wird auch eine sorgfältige Untersuchung des Handels mit Bier vermissen; Vf. in beschränkt sich auf den unbedeutenden Export Bremer Biers seit dem 17. Jh., während der Import von Bier, etwa der Braunschweiger Mumme, nicht dargestellt wird. Als Hauptquelle dienten die Akten der Brauer-Societät, die aber nur einen Teil des Themas abdecken. Vf. in nutzte daher auch andere Archivalien und die einschlägige Literatur. Doch bleibt manches im dunkeln. So fanden sich etwa nur wenige lokale Zeugnisse über den Brauvorgang; dennoch wird darüber Wichtiges gesagt. Manche Lücke kann durch Analogieschlüsse aus der besseren Überlieferung in anderen Städten geschlossen werden. Fragmentarisch überliefert ist auch die Rolle des Biers als Normalgetränk sowie als Genuß- bzw. Rauschmittel in den Familien, in Gastwirtschaften und bei Gastmählern. Ausführliche Überlegungen finden sich zu den Gründen für den Niedergang des bremischen Brauwesens im Untersuchungszeitraum. Seit 1629 ist zwar ein Rückgang zu beobachten, doch gab es noch keinen katastrophalen Einbruch; es fragt sich weiter, ob der Krieg den Bierkonsum und -handel überhaupt verminderte. Bestreiten aber muß man, daß die Krise des Bremer Brauwesens etwas mit „dem Verfall des Hansebundes“ (386) zu tun hat. Man wird eher an eine übermächtige Konkurrenz auswärtiger Biere und eine Behinderung des Bremer Bierexports durch merkantilistische Maßnahmen der Flächenstaaten denken müssen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts sank das bremische Brauwesen zur Bedeutungslosigkeit ab und produzierte fast nur noch für den lokalen

Konsum. Es ist bedauerlich, daß die Zahlen für den Im- und Export von Bier nicht statistisch auswertbar sind. Man kann nur vermuten, daß der Bierkonsum allgemein (nicht nur in Bremen!) rückläufig war, weil die Trinkgewohnheiten sich änderten. Es ist aber fraglich, ob Kaffee, Tee und Kakao zunächst eine übermächtige Konkurrenz darstellten; Vf.in betont das mehrmals. Sicher aber ist, daß das Bier allmählich von einem Normalgetränk zum berauschenden Genußmittel wurde und damit auf gleicher Stufe mit dem Branntwein stand. Auch muß man bedenken, daß die Produktion des Bieres in Bremen immer noch in einer zünftlerisch orientierten Sozietät stattfand und im Vergleich mit dem industriell gefertigten Bier zu teuer war. Über die Bierpreise sind wir gut unterrichtet, doch über die Trinkgewohnheiten – bes. in den Familien –, die sich über einen langen Zeitraum änderten, ist wenig überliefert. Wahrscheinlich blieb der Bierkonsum in Gastwirtschaften beträchtlich. 1860 hatte Bremen 14 Bierhallen, sieben Kaffeehäuser und 12 Kaffeeärten; in den 30 Restaurants dürfte sowohl Bier als auch Kaffee ausgeschenkt worden sein. In den Familien war der Bierkonsum aber wahrscheinlich rückläufig. Die Hauptgetränke waren hier Milch und Kaffee (in der Oberschicht Bohnen-, in der Unterschicht Malzkaffee); in den oberen Schichten war das Trinken von Wein von großer Bedeutung; auch Suppen befriedigten einen Teil des Flüssigkeitsbedarfs. Das Bremer Brauwesen erlebte erst nach Einführung der Gewerbefreiheit nach 1861, und dann vor allem nach dem Eintritt Bremens in den Deutschen Zollverein 1888, eine beachtliche Blüte industrieller Produktion. Zu bedauern ist, daß das Buch auf jegliche Illustration verzichtet. Die Arbeit hat 20 Anhänge mit nützlichen Informationen. Sie enthalten ein Glossar zum Brauereiwesen, eine Übersicht über die Bierarten, über Maße, Gewichte und Zahlungseinheiten, über Elterleute, Deputierte und Inspektoren der Brauer-Societät sowie eine Liste der Bierbrauer, eine Übersicht über die Produktionsmenge 1603-1680, über die Bierausfuhr 1842-1860, über den Gersten-, Hopfen- und Bierhandel im 18./19. Jh., über die Brauhäuser und ihre Einrichtung, über Produktionsmittel und Arbeitskräfte. Weitere Anhänge enthalten eine Darstellung des Brauvorgangs, eine Übersicht über die Besteuerung der Brauereiprodukte und eine Liste der Gastwirtschaften 1807. Einige der Anhänge bestehen nicht nur aus Statistiken, sondern enthalten Darstellungen, die besser in den Hauptteil eingeordnet worden wären. Die Vorzüge der Arbeit bestehen in der Zusammenstellung umfangreichen Materials. Die Nachteile, die sich aus der räumlichen und zeitlichen Begrenzung sowie aus der Vernachlässigung des Fernhandels mit Bier ergeben, wiegen nicht schwer, da das Buch manches enthält, das über die thematisch gesetzten räumlichen und zeitlichen Grenzen hinausgeht. *H. Schw.*

MECKLENBURG/POMMERN. Lange erwartet, ist nun Bd. 12 des *Handbuch(s) der Historischen Stätten Deutschlands, Mecklenburg/Pommern*, hg. von Helge Bei der Wieden und Roderich Schmidt (Stuttgart 1996, Kröner, LII, 385 S., 5 Ktn, 7 Stadtpläne, 7 Stammtafeln) erschienen. Damit gibt es dieses Handbuch nun für alle Bundesländer. Nach je einem kurzen historischen Überblick zu den beiden Ländern werden getrennt nach Mecklenburg und Pommern alphabetisch die historischen Orte, Plätze oder Landschaften beschrieben. Mecklenburg wird dabei nach seinem Gebietsstand von 1938 betrachtet,

Pommern als preußische Provinz von 1817/18 einschließlich des Netzekreises und des Stadtkreises Schneidemühl. In der Tradition der Buchreihe wird besonderes Gewicht auf die mittelalterliche Geschichte der Orte gelegt. Mag dieses Ungleichgewicht gegenüber der Neuzeit noch bedauert werden, so wundert man sich darüber, daß die pommerschen Ortsgeschichten fast alle mit dem Jahr 1939 enden. Zwar besteht Pommern in den Grenzen der Provinz nicht mehr, die Orte haben aber auch nach 1945 eine Geschichte. Unverständlich ist, daß die polnischen historischen Forschungen zur pommerschen Ortsgeschichte – z.B. Stettins – offenbar nicht benutzt wurden, aber auch nicht einmal im Literaturverzeichnis genannt werden. Eine polnisch-deutsche Ortsnamen-Konkordanz, Stammtafeln der mecklenburgischen und pommerschen Fürstenhäuser sowie Bischofslisten und ein Personenregister erleichtern die Arbeit mit dem in seinen Grundzügen hilfreichen Nachschlagewerk. O. Pelc

In den Jahren 1855/56 gab Ernst Boll im Selbstverlag seine *Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte* heraus, die nun wieder in bemerkenswert erweiterter Form vorliegt (Neubrandenburg 1995, federchen Verlag, T. 1, 440 S., T. 2, 764 S., T. 3, 192 S., T. 4, 127 S.). Die beiden ersten Bände umfassen den Reprint mit je einem umfangreichen chronologischen Teil zur Landesgeschichte von ihren Anfängen bis 1848 und einem ebensolchen kulturgeschichtlichen Teil, in dem u.a. Gerichtswesen, Verfassung, Kirche, Hofhaltung, Adel, Bauern, Landwirtschaft, Wissenschaft und Sprache beschrieben werden. Ausführlich geht B. auch auf die Städte ein, einerseits auf ihr Verhältnis zu den Landesherren, andererseits – auf dem Stand der damaligen Forschung – auf Stadtanlage, Bebauung, Wirtschaft, Verfassung, Alltag, gesellschaftliche Unterschiede der Bewohner und Konflikte. Ein dritter Band enthält die handschriftlichen Ergänzungen B.s sowie ein Orts- und Personenregister, ein vierter sechs Aufsätze zur Biographie und zum Wirken B.s Hg. und Verlag bieten mit der Veröffentlichung dieses umfangreichen Werks einen wichtigen und lesenswerten Beitrag zur mecklenburgischen Landesgeschichte. O. Pelc

Anläßlich des 1000jährigen Landesjubiläums gab der Direktor des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs, Andreas Röpcke, *Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526* (Bremen 1995, Edition Temmen, 126 S.) heraus. In attraktiver Aufmachung wird diese ebenso wertvolle wie kuriose und legendenhafte Ahnengalerie des mecklenburgischen Fürstenhauses mit dem zeitgenössischen Begleittext von Nikolaus Marschalk präsentiert. Hg. erläutert das historische Umfeld der Bilderhandschrift und kündigt einen wissenschaftlichen Begleitband an. O. Pelc

Der 110. Jg. der *Mecklenburgischen Jahrbücher* (1995) enthält nur wenige Beiträge mit Bezug zur Hanse- oder Stadtgeschichte. Peter Donat vergleicht die *Mecklenburg und Oldenburg im 8. bis 10. Jahrhundert* (5-20) vor allem aufgrund der neueren archäologischen Befunde und ordnet sie in den historischen Zusammenhang ein. Nils Rühberg gibt einen Überblick über *Obodritische Samtherrscher und sächsische Reichsgewalt von der Mitte des 10. Jahrhunderts*

bis zur Erhebung des Fürstentums Mecklenburg 1167 (21-50). Jonathan Strom stellt *Das Rostocker geistliche Ministerium und sein Archiv* (51-75) vor, dessen Bestände erst 1992 wiederentdeckt wurden. Auseinandersetzungen um abweichende Meinungen innerhalb des Protestantismus in den Jahrzehnten nach der Reformation schildert Thomas Elsmann am Beispiel eines in Rostock auftretenden Bremer Magisters: *Der Fall Rudolf von Münchhausen (1559/60)* (77-96). *Jüdische Medailleure in Mecklenburg* (97-119), die hier von der Mitte des 18. Jhs. bis 1830 arbeiteten, untersucht Wolfgang Virk. In mehreren Beiträgen wird die Geschichtsforschung in Mecklenburg in Vergangenheit und Gegenwart betrachtet. Dazu gehören die Geschichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Hans-Heinz Schütt, 169-192) und der Beitrag von dessen Jahrbüchern zur Erforschung der Geschichte (Gerhard Heitz und Ernst Münch, 193-209) sowie der Ur- und Frühgeschichte des Landes (Jörn Jacobs, 211-219). O. Pelc

Michael Kunzel, *Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492 bis 1872. Münzgeschichte und Geprägekatalog* (Berliner numismatische Forschungen N.F. Bd. 2, Berlin 1994, Gebr. Mann, 531 S., 101 Abb., 8 Karten, 44 Tafeln). Der erste Teil des Buches umfaßt auf breiter Quellengrundlage die Münzgeschichte Mecklenburgs von der Münzreform 1492 bis zur Einführung der Reichsmark 1872. Seit der Mitte des 17. Jhs. wird die unterschiedliche Entwicklung in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güstrow und Mecklenburg-Strelitz betrachtet. Lebendig und interessant, mit einer Vielfalt detaillierter Informationen und reicher Bebilderung untersucht Kunzel Prägevorschriften und wirtschaftlichen Nutzen der Münzprägung, die Entwicklung der einzelnen Münzstätten, die Biographien und Tätigkeiten der verschiedenen Münzmeister sowie ihre einzelnen Gepräge und analysiert schließlich die bisher bekannten Münzschatzfunde mit mecklenburgischen Münzen. Im zweiten Teil werden die Münzstätten sowie die Münzmeister und ihre Zeichen aufgeführt; es folgt ein Katalog mit ausführlichen Beschreibungen der mecklenburgischen Münzen von 1492 bis 1872. Konkordanztabellen, ein Fundort- sowie Personen-, Orts- und Sachregister vervollständigen das Buch, das nun als das Standardwerk für die mecklenburgische Münzgeschichte gelten kann. O. Pelc

Im Franziskanerkloster Neubrandenburg veranstaltete das dortige Regionalmuseum 1995 die Ausstellung *Aus tausend Jahren mecklenburgischer Münzgeschichte*, zu der eine von Michael Kunzel verfaßte gleichnamige Begleitschrift erschien (Neubrandenburg 1995, 79 S., 67 Abb., 6 Ktn.). Sie gibt einen ausgezeichneten kurzen Überblick über die mecklenburgische Geldgeschichte von den Fundmünzen der Römerzeit bis zur Gegenwart. O. Pelc

Von den neun reich bebilderten Aufsätzen in den *Wismarer Beiträgen* (Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar, H. 11, Wismar 1995) sollen hier fünf hervorgehoben werden. Falko Hohensee und Peter Neichel liefern einen kurzen Abriß der Geschichte von *Burg und Dorf Mecklenburg* seit dem 10. Jahrhundert (5-11). Ingo Ulpts geht auf *Die geistliche Stiftung des Mittelalters am Beispiel der Bettelorden in Wismar* (12-25) ein. 1251 ließen

sich dort die Franziskaner, 1293 die Dominikaner nieder und erhielten bis zu ihrer Auflösung im Verlauf der Reformation eine Vielzahl unterschiedlicher Stiftungen, Vermächtnisse, Almosen und Spenden der Wismarer Bürger. Steffen Langusch teilt *Zur Geschichte des Leprahospitals St. Jakob bei Wismar* (26-33) u.a. mit, daß es an der Straße nach Lübeck lag, sicher um 1260 nachweisbar ist und 1675 endgültig zerstört wurde. Bis zu sechs Kranke werden darin in der Mitte des 15. Jhs. erwähnt, es lebten gleichzeitig aber auch gesunde Pfründner darin und seit dem 17. Jh. auch Arme. Er untersucht auch Personal, Verwaltung und Besitz des Hospitals, das eines von 32 – davon 26 städtischen – in Mecklenburg war. Rainer Däbritz schreibt *Über die Bildung der kaiserlichen Kriegsflotte in Wismar und deren Einsatz* (34-41), die – von Wallenstein 1628 in Auftrag gegeben – nur vier Jahre existierte und nur einmal zum Einsatz kam. Eine Liste gibt technische Daten von 21 Schiffen wider. Nach der Eroberung und Besetzung des schwedischen Wismar durch dänische Truppen 1675 bis 1680 wurde verbesserte Befestigungsanlagen für die Stadt errichtet; so kamen *Der schwedische Festungsbaumeister Erik Dahlberg und Wismar* (42-53) in Kontakt, dessen Biographie und Wirken in Wismar Klaus-Dieter Hoppe u.a. aufgrund schwedischen Quellenmaterials untersucht. Unter dem berühmten Baumeister und seinen Nachfolgern wurden die Befestigungsanlagen zwischen 1681 und 1711 entscheidend ausgebaut. Erwähnt werden soll, daß sich Beatrice Busjan und Christel Kindler in einem Beitrag mit der Stadterweiterung Wismars um 1900 befassen (66-81) und Ole Kongsted Musikalien des 17. Jhs. im Wismarer Stadtarchiv untersucht (82-91). O. Pelc

Die *Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte* 4, 1994, enthalten 16 reich illustrierte Beiträge zu vor allem stadtarchäologischen Funden und Befunden aus Norddeutschland mit einem Schwerpunkt auf Wismar. Gunnar Möller stellt *Mittelalterliche Warmluftheizungen in Mecklenburg-Vorpommern* (5-17) zusammen, von denen bisher 21 bekannt und die Mehrzahl in städtischen Klöstern aufzufinden ist. Jörg Ansoerge und Heiko Schäfer analysieren *Die Konsolen des Rostocker Franziskanerklosters St. Katharinen* (18-28) sowie die mögliche Herkunft des Baumaterials. *Eine mittelalterliche Siedlungsschicht im Keller und Hofbereich des Hauses Am Markt 13 in Wismar* (29-40) enthält nach Frank Wietrzichowski neben zahlreichen Scherben Objekte aus Eisen, Holz, Leder, Knochen, Glas und Stoff aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Derselbe Autor nahm eine *Archäologische Teiluntersuchung der Keller Lübsche Straße 40 in Wismar* (41-49) sowie *Die archäologischen Untersuchungen in den Hofbereichen der Grundstücke Lübsche Straße 40-44 in Wismar* (50-54) vor und ergrub auch *Einen mittelalterlichen Holzkastenbrunnen auf der Grundstücksgrenze Altwismarstraße 25-27 in Wismar* (55-61). Weitere Beiträge befassen sich mit Einzelfunden und Fundgruppen aus Wismar: Rita Buchholz untersucht *Die Holzfunde aus einer Schwindgrube beim Wismarer Beguinenkonvent* (62-89), Dana Ottenbreit *Die Kammfunde aus dem Wismarer Stadtkern* (90-96), Frank Wietrzichowski *Siegburger Steinzeug mit Madaillonauflagen aus Wismar* (109-111) und Peter Steppuhn *Einen weiteren Gar- und Serviertopf („Schweinetopf“) aus der Altstadt von Wismar* (112-116). Rita Buchholz gibt in ihrem umfangreichen Beitrag

Mineralwasserflaschen des 18. Jahrhunderts aus Steinzeug – eine Fundübersicht aus der Hansestadt Wismar (117-153); Herkunftsorte der Flaschen liegen im Westerwald, an der Lahn und in Böhmen. Sie beschreibt darüber hinaus *Eine dekorierte Steingutschale als Beispiel des Massenimports englischer Keramik im 18./19. Jahrhundert nach Wismar (154-155)*. *Lüneburger Ziegelstempel am Chor von St. Nikolai in Wismar (156-165)* setzen einen Import der Ziegelsteine aus Lüneburg voraus, Hansjörg Rümelin vermutet als Hintergrund u.a. die Tätigkeit desselben Maurermeisters in beiden Städten. Fundanalysen aus anderen norddeutschen Orten werden mit den weiteren Beiträgen vorgelegt. Ralf Gehler stellt in seinem Beitrag *Die Loliken pipe. Betrachtungen zu dem Fragment einer Sackpfeife aus dem Rostocker Stadtkern (97-99)* an. Der seltene Fund stammt aus dem frühen 15. Jh. Detlef Morawski betrachtet *Eine mittelalterliche Ampulle aus Lübeck (100-101)*, Ralf Jaitner und Gerhard Kohn *Ausgewählte Pilgerzeichen aus dem Zisterziensernonnenkloster Seehausen in der Uckermark (102-108)*, von denen 19 auf die Wallfahrtsorte Aachen, Einsiedeln, Königslutter, Maastricht, Sternberg und Wilsnack hinweisen.

O. Pelc

Rembert Unterstell würdigt *Martin Wehrmann (1861-1937) als Historiograph Pommerns. Ein Porträt (ZfO 44, 1995, 375-390, 1 Porträt)* unter Benutzung Stettiner Archivalien; unter diesen befinden sich auch Manuskripte eines Vortragszyklus über „Die deutsche Stadt des Mittelalters“ aus den Jahren 1917/18. Wehrmann ist u.a. durch seine Geschichte Pommerns sowie die Stadtgeschichten von Stettin, Greifenberg und Stargard bekannt geworden.

H. W.

Der Aufsatz von Jan M. Piskorski *Stadtentstehung im westslawischen Raum: Zur Kolonisations- und Evolutionstheorie am Beispiel der Städte Pommerns (ZfO 44, 1995, 317-357, 5 Abb.)* bildet einen sehr wichtigen, differenzier-ten Beitrag zur Frage der Stadtentstehung im Bereich der deutschen Ostsiedlung. Er untersucht sowohl die „slawischen vorkolonialen“ als auch die jüngeren deutschrechtlichen Städte und kommt zu Schlüssen, die weder der Evolutions- noch der Kolonisationstheorie völlig Recht geben. Er stellt mögliche Kontinuität von dem einen zum anderen Stadttyp in zeitlichem, topographischem, teilweise auch demographischem sowie in funktionellem Sinne fest, schränkt aber zugleich die Aussage ein und bringt Beispiele dafür, daß das Zentrum der neuen Stadt (meist) nur in der Nähe der alten Siedlung lag und die alten Bewohner außerhalb der Mauern der neuen Stadt blieben. Er erklärt, zwischen der Kolonisations- und Evolutionstheorie eine „vermittelnde“ Stellung einzunehmen, wobei er „die sog. Evolutionstheorie auf die These von der funktionellen Kontinuität zwischen dem vorkolonialen und dem deutschrechtlichen Städtewesen“ reduziert (355). Das – in der vorkolonialen Stadt unbekannt – Stadtrecht zählt er „zu den entscheidendsten städtischen Faktoren“ (351). Dieser Verknüpfung von Kolonisations- und Evolutionstheorie kann man ohne weiteres zustimmen.

H. W.

Herbert Ewe, *Das alte Stralsund. Kulturgeschichte einer Ostseestadt*

(Weimar 1994, Hermann Böhlaus Nachf., 251 S., 189 Abb.). Der langjährige ehemalige Direktor des Stralsunder Stadtarchivs wagte einen fast schon anachronistischen Versuch, die Beschreibung einer Stadt in der Tradition der Kulturgeschichten des 19. Jhs. Aufgrund seiner umfassenden Kenntnisse der schriftlichen und materiellen Quellen Stralsunds ist ihm dies gut gelungen. Lebendig beschreibt er die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, ihre Wohngebäude und ihre Wohnkultur, ihr Verhältnis zur Kirche sowie das Leben in Klöstern und Hospitälern, Kleidung und Schmuck der Stralsunder, Familienleben, Feste und Feiern, Musik, Theater, Bibliotheken, Schulen, Gasthäuser, Hygiene und Badewesen, ärztliche Versorgung und die Lage der Juden. Die lesenswerte Kulturgeschichte der Hansestadt vom 13. bis zum 19. Jh. wird durch die zahlreichen historischen und aktuellen Abbildungen noch mehr veranschaulicht. O. Pelc

Rudolf Biederstedt, *Die Entstehung ständiger Bürgervertretungen in Greifswald und anderen vorpommerschen Städten 1600-1625* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, R. 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte, H. 27, Köln 1993, Böhlau, 300 S., 10 Tab.). B. gliedert seine 1965 fertiggestellte und 1992 überarbeitete Untersuchung in fünf Teile. Im ersten beschreibt er die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Greifswald um 1600, d. h. Bausubstanz, Hafenzustand, Schiffsverkehr, Handel, die – sehr lose – Bindung an die Hanse, Steuerverhältnisse, soziale Schichtung, die Rolle des Rats, der Kaufleutekompanien und Handwerksämter, der Universität, der Kirche und der pommerschen Herzöge. Im zweiten bis vierten Teil werden die sozialen Konflikte in der Stadt im ersten Viertel des 17. Jhs. geschildert, die auf die Unzufriedenheit von Teilen der Bürgerschaft mit der Wirtschaftspolitik des Rates seit dem 16. Jh. zurückgingen. In unterschiedlichen Konstellationen waren an ihnen der überwiegend aus der Kaufmannschaft gebildete Rat, die Kaufleutevereinigungen der Bergen- und Schonenfahrer, die Gewandschneider und die Handwerker-gilden (Viergewerke) beteiligt. Die Rolle der Herzöge schwankte zwischen Vermittlung in Form von Verträgen 1604 und 1611 sowie militärischer Drohung. Ein Versuch der Hanse, im Interesse des Rates 1604 bis 1606 einzugreifen, wurde vom Herzog zurückgewiesen. Der Rat war 1616 gezwungen, 35 Administratoren aus der bürgerlichen Opposition an der Verwaltung zu beteiligen; 1623 wurde in diese Funktion ein Kollegium aus 50 Männern – überwiegend Kaufleute – gewählt. Im fünften Teil untersucht B. die Entwicklung in weiteren vorpommerschen Städten. Auseinandersetzungen zwischen Rat und bürgerlicher Opposition in Anklam, Barth und Loitz scheinen im behandelten Zeitraum nicht zur Beteiligung von Bürgern an der Stadtregierung geführt zu haben. Auch in Demmin und Grimmen gab es Konflikte, dort bestanden mit den Achtmännern bzw. Viertelsmännern aber bereits Kontrollorgane. In Pasewalk wurde 1619 eine Bürgervertretung aus 40 Männern gebildet; ob der 1617 in Tribsees geplante Bürgerausschuß sich konstituiert hat, ist nicht bekannt. In der Residenzstadt Wolgast wurden Streitigkeiten durch den Herzog geschlichtet. B. stellt grundsätzlich fest, daß die Rahmenbedingungen für Konflikte in den einzelnen Städten unterschiedlich waren, der Grund zur Opposition aber stets ähnlich war: Mißwirtschaft, Bestechlichkeit und Eigennutz der Räte oder ungerechte Justiz. Die oppositionellen Gruppen rekrutierten sich

in allen Städten aus dem besitzenden Bürgertum, in unterschiedlichen Anteilen aus den Kaufleuten und wohlhabenden Handwerkern. Die Souveränität der Räte wurde nie angezweifelt, nur ihre Kontrolle gewünscht. O. Pelc

BRANDENBURG. Die von Winfried Schich herausgegebenen *Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 84, Berlin 1993, de Gruyter, XX, 378 S., 47 Abb.) gehen auf eine interdisziplinäre Tagung vom September 1991 zurück, veranstaltet im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Stadt Brandenburg in ein Pilotprojekt für Altstadtsanierung in den neuen Bundesländern. Der Bischofssitz und die Doppelstadt aus dem 12. Jh. besaßen zumindest in der Mark Brandenburg einige Bedeutung, ganz abgesehen von ihrem Ursprung als slawischer Fürstensitz und dem besonderen Interesse, das die Entstehungsgeschichte dieser Stadt erweckt. – Die 14 Beiträge des Bandes behandeln verschiedene Aspekte der Geschichte der Stadt Brandenburg und ihres Umfeldes im Mittelalter; zusammengenommen verhelfen sie zu einem Gesamtbild. Der Herausgeber ordnet in seiner Einführung (IX–XVII) die Ergebnisse in den Forschungsstand ein und zeigt Forschungsdefizite auf. – Jürgen Udolph und Gerhard Schlimpert († 24.12.1991) klären mit Hilfe der Onomastik die frühe Siedlungssituation: Jürgen Udolph untersucht *Alteuropäische und germanische Namen in Brandenburg und seiner Umgebung* (1–28), Gerhard Schlimpert (†) *Slawische Namen in Brandenburg und seiner Umgebung* (29–38). U. rechnet aufgrund von Spuren alteuropäischer Hydronymie mit einem germanischen Substrat. Sch. beschäftigt sich mit slawischen Flur- und Gewässernamen. *Archäologische Beiträge zur Frühgeschichte von Alt- und Neustadt Brandenburg* liefert Günter Mangelsdorf (39–49). Während die Burg- bzw. spätere Dominsel archäologisch gut untersucht ist, gibt es für die Alt- und Neustadt meist nur Zufallsfunde. Im altstädtischen Kietz und in der einstigen Siedlung Parduin sind keine Siedlungsfunde vor der Mitte des 12. Jhs. gemacht worden; hingegen gab es in der Neustadt wohl zwei kleine slawische Siedlungen aus dem 10./11. Jh. – Am Anfang der Tagung stand der große Einführungsvortrag von Winfried Schich, *Zur Genese der Stadtanlage der Altstadt und Neustadt Brandenburg* (51–101). Sch. schildert gemäß der neuesten Forschungslage und unter Berücksichtigung offener Fragen klar und übersichtlich die sehr komplizierte Entstehung und Entwicklung des Siedlungskomplexes Brandenburg an der Havel in räumlich-siedlungsmäßiger, funktionaler, herrschaftlicher und verfassungsmäßiger Hinsicht, von der Zeit des letzten Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich († 1150) in der Brandenburg über die „villa forensis Parduin“ (vor 1166), die benachbarte Marktsiedlung Luckenberg mit St. Nikolai, Ausbau der Altstadt, Gründung der markgräflichen Neustadt (vor 1195), Überlassung der ganzen Burg-, jetzt Dominsel an Domkapitel und Bischof bis hin zur z.T. mehrfachen Erweiterung der beiden Städte Brandenburg, die übrigens erst 1715 vereinigt wurden. – Wolfgang H. Fritze (†), der kurz nach der Tagung verstarb (21.9.1991) und dem dieser Band gewidmet ist, hat Brandenburg in größere kult- und handelsgeschichtliche Zusammenhänge gestellt: *Hildesheim – Brandenburg – Posen. Godehardkult und Fernhandelsverkehr im 12. Jahrhundert* (103–130). Er geht einerseits auf das We-

sen der frühstädtischen „Kaufmannssiedlung“ ein und zieht dabei Alt-Lübeck als Musterbeispiel heran, andererseits untersucht er die Ausbreitung und die Träger des Kultes des Bischofs von Hildesheim St. Godehard und bringt die St. Godehard-Kirchen in Posen, Pommern und Schlesien mit Herzog Boleslaus III. von Polen in Zusammenhang, der auch das Godehard-Grab in Hildesheim besucht hat. F. weist auf das Spannungsverhältnis Magdeburg-Posen hin und hält Verhandlungen Boleslaus' in Hildesheim über die Ansiedlung deutscher Kaufleute in Posen für „wahrscheinlich“ (122). St. Gotthard in Brandenburg – Station auf dem Weg (Hildesheim-) Magdeburg-Posen – deutet er als Pfarrkirche der deutschen Kaufmannssiedlung „villa Parduin“ neben dem Suburbium der Brandenburg. – Helmut Assing fragt: *Wer waren die ‚urbani Brandenburgenses‘? Betrachtungen zu einem kurzzeitigen Quellenausdruck aus den Jahren um 1200* (131-156). Eingehende Quellenuntersuchungen zu dem mit diesem Begriff verbundenen Personenkreis ergeben, daß die ‚urbani‘ (gelegentlich auch ‚burgenses‘) Burgmannen der Brandenburg waren, und zwar Dienstleute des Bischofs von Brandenburg, der die Burg um diese Zeit wohl ganz zur Verfügung hatte, während sonst ein Teil dem Markgrafen von Brandenburg gehörte. – Friedrich Ebel nennt seinen Beitrag *Brandenburg und das Magdeburger Recht* (157-173), bemerkt aber gleich, daß es genauer heißen müßte „Brandenburger Recht und Magdeburger Recht“, d. h. es geht vor allem um das „Verhältnis der beiden Rechte zueinander“ (158). Die Forschung hat hier noch zu tun. E. skizziert die rechtlichen Zusammenhänge, die Arbeit des seit 1232 belegten, im 14. Jh. für eine große Zahl märkischer Städte tätigen Oberhofs Brandenburg (sie erfolgte nach Magdeburger Recht!) und die geringen Abweichungen von Magdeburger und Brandenburger Recht. – Drei Beiträge beschäftigen sich mit Wirtschaft, Kirche und Schule: Knut Schulz untersucht eingehend vor allem Organisation und Verfassung von *Handwerk und Gewerbe im spätmittelalterlichen Brandenburg* (175-201), unter Hinzuziehung weiter gestreuten Materials. Hans-Joachim Schmidt geht auf *Die Bettelorden und ihre Niederlassungen in der Mark Brandenburg* ein (203-225). Franziskaner und Dominikaner bildeten schon bald nach der Ordensbildung in der Mark Brandenburg Konvente – in der Stadt Brandenburg um die Mitte bzw. gegen Ende des 13. Jhs. –, das war in manchen Städten nicht lange nach deren Gründung, so daß die Bettelordenklöster zur Stabilisierung der neuen Städte beitragen konnten. Dietrich Kurze läßt sich ausführlich auf *Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg* ein (227-277), für die die Überlieferung äußerst schlecht ist. Es sind in Betracht zu ziehen die Domschule, die Stadtschulen an den Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt und die beiden Bettelordenklöster, eventuell noch das Marienstift bei Brandenburg. – Die letzten vier Beiträge sind den mittelalterlichen Bauten von Brandenburg gewidmet. Günther Köpping, *Der mittelalterliche Stadtkern von Brandenburg. Ergebnisse der Neubewertung des Denkmalbestandes aus dem Zeitraum vor dem 30jährigen Krieg* (279-294), berichtet über denkmalpflegerische Aufnahmen und Maßnahmen in der Stadt in jüngster Zeit. Elmar Nolte untersucht *Die Rathäuser in Brandenburg im Vergleich mit den Rathäusern in anderen norddeutschen Städten* (295-315). Das Neustädter Rathaus aus dem 14. Jh. stand bis 1945, das auf das 15. Jh. zurückgehende Altstädter Rathaus existiert noch. Zum Vergleich zieht N. die

Rathäuser von Dortmund, Braunschweig (Alt- und Neustadt) und Magdeburg heran. Ernst Badstübner beschreibt anschaulich in chronologischer Reihenfolge ihrer Erbauung bzw. Erweiterung *Die mittelalterlichen Kirchen in Brandenburg* (317-331) und kommt zu dem Schluß, daß sie „keine Initialbauten im Hinblick auf eine kunstlandschaftliche Architekturentwicklung der Mark“ sind, „vielmehr unikale Höhepunkte in der Architekturgeschichte der Mark Brandenburg, wie es der eigentlichen Hauptstadt des Landes auch gebührt“ (324). Gerd-H. Zuchold behandelt *Die von Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. veranlaßten Restaurierungen des Brandenburger Domes. Intentionen und Ergebnisse* (333-368); dabei spielen die (mehrmals veränderten) Bildprogramme der Chorfenster eine herausragende Rolle. H. W.

WEST- UND OSTPREUSSEN. Das Historische Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem besitzt das „Herzogliche Briefarchiv“ aus der Zeit 1525 bis ca. 1660 (einzelne Stücke sind noch jünger), in dem – nach Ländern geordnet – die eingehende politische Korrespondenz der Herzöge von Preußen gesammelt ist – ein außerordentlich wichtiger Quellenbestand, der nicht nur die Beziehungen zwischen Preußen und dem jeweiligen Land dokumentiert, sondern auch (oft in Beilagen zu den Briefen) Nachrichten aus verschiedenen Teilen Europas enthält. Teilweise sind die Gegenbriefe der Herzöge von Preußen und ihrer Beamten als Konzepte oder als Abschriften in den „Ostpreußischen Folianten“ überliefert. Die Korrespondenz Herzog Albrechts von Preußen mit Polen-Litauen ist bereits von Carolina Lanckorońska und ihren Helfern in der vielbändigen Reihe „Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia“ bekannt gemacht worden (vgl. zuletzt HGBll. 109, 1991, 205, und 111, 1993, 263 f.). Das Geheime Staatsarchiv hat nun 1991 mit der Publikation von „Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten“ (so die Untertitel aller Bände) für einzelne Länder begonnen. Inzwischen liegen fünf Bände für Landschaften vor, die bis 1466 zum Ordensland Preußen gehört hatten bzw. in denen der Deutsche Orden an der Landesherrschaft beteiligt war: drei für das Bistum Ermland (1525-1618, „mit ergänzenden Schriftstücken bis 1699“), einer für das Bistum Kulm (1525-1691) und der erste Band für Livland (1525-1534): *Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525-1550)*, bearbeitet von Stefan Hartmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 31, Köln, Weimar, Wien 1991, VI, 613 S.); *Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550-1568)*, bearbeitet von Stefan Hartmann (dass., Bd. 37, ebenda, 1993, VI, 344 S.); *Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568-1618)*, bearbeitet von Stefan Hartmann (dass., Bd. 39, ebenda, 1994, VI, 469 S.); *Die Herzöge in Preußen und das Bistum Kulm (1525-1691)*, bearbeitet von Ursula Benninghoven (dass., Bd. 35, ebenda, 1993, VI, 218 S.); *Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525-1534)*, bearbeitet von Ulrich Müller (dass., Bd. 41, ebenda, 1996, VIII, 609 S.). Weitere Bände sind in Arbeit. Die Inhalte der Schriftstücke sind in Regesten erfaßt, alle üblichen editorischen Angaben werden erbracht. Die Bände werden durch Personen- und Ortsregister erschlossen; ein Sachregister wäre überaus nützlich gewesen, stieße aber doch wohl auf sehr

große Schwierigkeiten. Auf die in dem jeweiligen Band enthaltenen Hauptgegenstände gehen die Bearbeiter kurz in ihren Vorworten ein. – Die drei Ermland-Bände umfassen 2900 Regesten (da der erste Ermland-Band nicht vorgelegen hat, sei auf die Rezension von Friedrich Benninghoven in ZfO 43, 1994, 107-109, verwiesen), der Kulm-Band 501 Regesten. Da manche Bischöfe von Kulm anschließend Oberhirten von Ermland waren (Johannes Dantiscus, Tiedemann Giese, Stanislaus Hosius), finden manche persönliche Korrespondenzen des einen Bandes ihre Fortsetzung in dem anderen. Bilaterale Angelegenheiten wie Grenzregulierungen, Erb- und Teilungssachen, Rechts- und Wirtschaftsfragen, Handelsverkehr, Münzregelungen, ferner Fragen der Reformation und Gegenreformation spielten im Verkehr zwischen dem protestantischen Herzog und den katholischen Bischöfen ebenfalls eine Rolle (Forderung nach Rückführung von Glaubensflüchtlingen aus dem Ermland; Bau und Ausstattung einer katholischen Kirche in Königsberg-Sackheim). In dem Sprachwechsel der Briefe deutet sich eine gewisse Polonisierung der Herrschaftsführung im Ermland an: sie sind nunmehr meist lateinisch, gelegentlich polnisch verfaßt, deutsch bleiben die Korrespondenzen der Städte. In dem Material spiegelt sich aber auch die große Politik, nicht nur, daß diese durch die schwedisch-polnischen Kriege die Korrespondenzpartner direkt berührte, auch Nachrichten aus dem Reich und anderen Ländern finden ihren Niederschlag. – In dem vorliegenden ersten Livland-Band (589 Regesten) stehen die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und den Mitgliedern der livländischen Staatenkonföderation im Vordergrund. Die Wahl des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg-Ansbach zum Koadjutor des Erzstifts Riga und dessen umstrittene Kandidatur im Stift Ösel boten weitere Themen der Korrespondenzen; dabei sind die zwischen Wilhelm und seinem Bruder Albrecht von Preußen ausgetauschten Briefe von besonderem Interesse, ebenso Berichte des Sekretärs der Stadt Riga, die aufgrund ihrer reformatorischen Neigungen in ihrer Haltung gegenüber dem Erzbischof von Riga und dem Landmeister des Deutschen Ordens je nach Einstellung der Amtsinhaber zur Reformation schwankend war, an Albrecht. Insgesamt ist festzustellen, daß mit diesen Bänden wichtiges Quellenmaterial erschlossen wird.

H. W.

Eine wichtige Funktion als Nachschlagewerk dürfte in Zukunft der von einem siebenköpfigen Autorenkollektiv unter der Federführung von V. S. I s u p o v und G. V. K r e t i n i n erstellte Band *Ostpreußen von den frühesten Zeiten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs* erfüllen (*Vostočnaja Prussija s drevnejšich vremen do konca vtoroj mirovoj vojny*, Kaliningrad 1996, Kaliningradskoe knižnoe izd-vo, 538 S., zahlreiche Abb. u. Ktn.). Ihm liegt die Auswertung von Quellenmaterial aus zahlreichen Archiven zugrunde, insgesamt sechs zentralen Moskauer, drei Kaliningrader Archiven sowie dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Die von den Autoren bearbeitete Literatur umfaßt überwiegend die älteren und neuen russisch- und deutschsprachigen sowie einige wenige polnisch-, litauisch-, französisch- und englischsprachige Titel. Angesichts der jahrzehntelangen ideologisch und politisch belasteten Auseinandersetzungen um Ostpreußen haben es sich die Autoren begrüßenswerterweise zum Ziel gesetzt, mit ihrer Darstellung strengen wissenschaftlichen

Ansprüchen gerecht zu werden. In ihrem Vorwort beleuchten sie den bisherigen Forschungsstand, wobei auch die archäologischen Grabungsarbeiten V. I. Kulakovs zur Sprache kommen, der seine Forschungsergebnisse zur Geschichte der Preußen 1990 in einer umfangreichen Monographie vorstellte (vgl. HGBl. 112, 1994, 360 f.). Kulakov, der auch am Autorenkollektiv des anzuzeigenden Bandes beteiligt ist, ist es sicherlich auch zu danken, daß sich ein umfangreicher Abschnitt desselben mit der preußischen Frühgeschichte beschäftigt. Im zweiten Abschnitt werden Aufstieg und Untergang des Ordensstaates beleuchtet. Unsere Aufmerksamkeit verdient dabei ein spezielles Kapitel über *Hanse und Kommerz* (Ganza i komercija, 130-135). Ungeachtet seines durch den Umfang bestimmten recht kursorischen Charakters birgt es wichtige Informationen. Es führt zunächst kurz in die Entstehung der Hanse ein und weist auf den besonderen Fischreichtum der Ostsee hin, den Vff. als ökonomisch bedeutenden Faktor der anliegenden Regionen hervorheben. Es kommen die Gründe für den Erfolg der Hanse im Ostseeraum, der Rückhalt, den diese durch die deutsche Kolonisation im Baltikum erfuhr, sowie die Vielseitigkeit des Warensortiments zur Sprache, bevor die Vff. speziell auf den Handel des Ordens, insbesondere in Königsberg, eingehen. Hierbei wird das Paradoxon angesprochen, daß sich ein geistlich ausgerichteter Staat kommerziell betätigt, sowie die Frage nach der Authentizität der päpstlichen Bulle von 1257 diskutiert. Interessanterweise wird hier das Argument vorgebracht, der Orden habe kaum riskieren können, lediglich seine von ihm selbst produzierten Waren auf den Markt zu bringen, um keine Verarmung seiner Untertanen hervorzurufen. Dem Papst, der dem Orden diese Handelsprivilegien verlieh, werden entsprechend politische Weitsicht und Pragmatismus attestiert. Königsbergs eher bescheidene Rolle im Verband der Hanse sehen Vff. darin begründet, daß die Stadt nicht unabhängig vom Willen der Ordensmeister agieren konnte. Anschließend wird speziell noch der Handel der Königsberger Schäfferei vorgestellt und die besondere Bedeutung des Bernsteins hervorgehoben, den der Orden vor allem über Lemberg bis in den Nahen und Mittleren Osten sowie nach Lübeck und Brügge weiterverkaufte, wo er von Handwerkern u.a. zu Rosenkränzen verarbeitet wurde. Die beträchtlichen Gewinne aus dem Bernsteinverkauf konnten in den Erhalt der Infrastruktur im Ordensstaat sowie in den Einkauf von in Preußen benötigten Waren fließen. Abschließend kommen Vff. noch auf das Engagement der Ordensmeister in hansischen politischen Angelegenheiten und Preußens Handelsbeziehungen zu einzelnen Ländern zu sprechen. Bedauerlicherweise weist das gesamte Kapitel nur drei Anmerkungen auf, wie auch der gesamte Band einen umfangreicheren Annotationsapparat verdient hätte. Ein Namensindex sowie eine Ortsnamenkonkordanz erleichtern den Umgang mit dem gehaltvollen Werk. *S. Dumschat*

Wer sich einen Überblick über die Geschichte Ost- und Westpreußens verschaffen wollte, mußte lange (und tut dies teilweise auch heute noch) zu Bruno Schumachers „Geschichte Ost- und Westpreußens“ greifen, die beachtliche Leistung eines Einzelnen, die allerdings – abgesehen von Literaturergänzungen späterer Jahre – auf das Jahr 1957 zurückgeht (⁶1977); der des Polnischen Kundige kann auch die „Historia Pomorza“ hinzuziehen (zuletzt Bd. III/1, 1993, für die Zeit 1815-1850), ein Werk, das nach Ernst Opgenoorths

richtiger Aussage (in dem hier anzuzeigenden Werk II/1, VI) „ungeachtet seiner wissenschaftlichen Qualität“ aufgrund seiner „historiographischen Kontinuität“ „die deutsche Forschungstradition ergänzen kann, aber nicht ersetzt“. Eine umfassendere, moderne deutsche Darstellung war daher längst fällig und stand seit Jahren auf dem Programm der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, jedenfalls nachdem Udo Arnold den Vorsitz der Kommission übernommen hatte (1974). Das Erscheinen des von Hartmut Boockmann verfaßten Bandes „Ostpreußen und Westpreußen“ des Werkes „Deutsche Geschichte im Osten Europas“ (1992) hat angesichts seiner Einbindung in ein festes Konzept das in Arbeit befindliche *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens* nicht in Frage gestellt, das im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Ernst Opgenoorth herausgegeben wird. Band II des auf drei Bände („Teile“) berechneten Werkes liegt nun in zwei Teilbänden vor: Teil II/1: *Von der Teilung bis zum Schwedisch-Polnischen Krieg 1466-1655*; Teil II/2: *Vom Schwedisch-Polnischen Krieg bis zur Reformzeit 1655-1807* (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 10, Lüneburg 1994/96, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, XX, 201 S. und XXIV, 179 S.). O. skizziert im „Vorwort des Herausgebers“ das Anliegen des Handbuchs: Gebraucht werde ein „Arbeitshilfsmittel“, eine „knappe und kompakte Information über Grundprobleme und -linien“, dazu „relativ ausführliche Verweise auf weiterführende Literatur“. Das ganze Handbuch soll in drei Bänden sieben chronologische „Großkapitel“, außerdem je ein Kapitel zu Landesnatur, Volkskunde und Alltagskultur umfassen. Die chronologischen Einheiten werden sachlich gegliedert nach 1. Politik (einschließlich Verfassung, Verwaltung, Recht und Militär), 2. Wirtschaft, Gesellschaft und Bevölkerung, 3. religiöses und kulturelles Leben (einschließlich Bildung). Innerhalb der einzelnen Abschnitte ist natürlich weitere Feingliederung vorgesehen. Die große Dreigliederung soll den früheren Vorrang der politischen Geschichte abbauen. Die Darstellung soll konsequent landesgeschichtlich orientiert sein, nicht auf den preußischen Gesamtstaat. Unterschiedliche Forschungspositionen sollen „in einen rationalen, an den Quellen orientierten Dialog eintreten“. Kontroversen zwischen deutschen und polnischen Historikern sollten nicht gescheut, eine Annäherung an die Wahrheit angestrebt werden (II/1 und II/2, jeweils VI-VIII). Das sind Grundsätze, die nützlicher sind als eine festgelegte Richtung. Sie sind in den beiden anzuzeigenden Teilbänden, die jeweils ein „Großkapitel“ enthalten, umgesetzt worden. – Es ist klar, daß bei der heutigen Spezialisierung der Geschichtswissenschaft mit ihren Teildisziplinen ein wohlfundiertes landesgeschichtliches Handbuch von mehreren Autoren verfaßt werden muß. Daß für das Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens auch polnische Autoren herangezogen wurden, ist grundsätzlich und im Sinne einer Auswahl der besten Sachkenner zu begrüßen; es zeigt aber zugleich das Fehlen einer ausreichenden Zahl deutscher Fachleute für die Landesgeschichte der historischen deutschen Ostgebiete an. Am vorliegenden zweiten Band des Werkes sind insgesamt 16 Autoren beteiligt, davon neun in beiden Teilbänden. Die große Autorenzahl kommt u.a. dadurch zustande, daß in den Abschnitten Verfassung/Verwaltung/Recht/Militär, für den Zeitraum 1655-1807 auch im

Abschnitt Wirtschaft/Gesellschaft/Bevölkerung sowie in gewissem Maße ebenso in den Unterabschnitten Kirchen und Bildung, die nach Konfessionen aufgeteilt sind, für die drei Landesteile Restordensstaat/Herzogtum Preußen/Ostpreußen, Königliches Preußen/Westpreußen und Ermland besondere Verfasser zum Zuge kamen. Jedem Teilband ist eine nach Sachgebieten gegliederte Literaturübersicht vorangestellt, die einzelnen Titel „auf das Notwendigste verknüpft“ (VI); die einzelnen Nachweise werden am Schluß kleinerer Abschnitte zusammengefaßt.

– In diesem Zusammenhang interessieren insbesondere die Abschnitte „Wirtschaft, Gesellschaft, Bevölkerung“. Für den Zeitraum 1466-1655 hat Michael North erfreulicherweise allein den ganzen Abschnitt verfaßt (91-143) und innerhalb der einzelnen Unterabschnitte (allgemeine Tendenzen; landesherrliche Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation; adlige Wirtschaft und Herrschaft; freie Bauern; Städte) hintereinander die Verhältnisse in den drei Landesteilen abgehandelt. Auf diese Weise ist eine Abgewogenheit in der Darstellung gesichert, und es werden Vergleiche zwischen den Landesteilen möglich. Die Städte, ihre Bewohner und ihre Wirtschaft werden von N. bei aller Knappheit (126-143) sehr treffend dargestellt. Den entsprechenden Abschnitt für die Epoche 1655-1807 haben drei ebenfalls einschlägig ausgewiesene Historiker bzw. Historikerinnen verfaßt: Friedrich-Wilhelm Henning die übergreifenden und auf das Herzogtum Preußen bzw. auf Ostpreußen bezogenen Unterabschnitte, Edmund Cieślak den Unterabschnitt über Wirtschaft, Gesellschaft und Bevölkerung im Königlichen Preußen (also nur bis 1772!) und Brigitte Poschmann den entsprechenden Unterabschnitt über das Ermland (II/2, 51-113). Im Herzogtum Preußen bzw. in Ostpreußen spielte das Städtewesen eine untergeordnete Rolle; die vielen Kleinstädte waren stark landwirtschaftlich geprägt, von Bedeutung war eigentlich nur Königsberg. Dagegen lagen die auch politisch bedeutenden Städte im Königlichen Preußen: Danzig, Thorn und Elbing. Ihnen widmet Edmund Cieślak auch im Rahmen von „Verfassung, Verwaltung, Recht, Militär im Königlichen Preußen 1660-1772“ einen eigenen Unterabschnitt (II/2, 32-38). – Es ist mißlich, wenn von einem Werk zunächst ein Mittelstück fertig wird, wie hier Band II, ist es doch für die Autoren nicht möglich, an die Vorgängerbeiträge anzuknüpfen. Der Epochenansatz 1466 ist allerdings so eindeutig, daß ein Einstieg leicht gewonnen werden kann. Umgekehrt ist das Ende des „Großkapitels“ 1655-1807 – obwohl der Einschnitt 1807 erläutert wird (II/2, 1 f.) – nicht durchgängig eingehalten: der Unterabschnitt über Wirtschaft, Gesellschaft und Bevölkerung im Königlichen Preußen (bis 1772) findet keine Fortsetzung bis 1807, und ebenso werden die katholische Kirche (II/2, 115-124) und die Bildung beim katholischen Bevölkerungsteil (II/2, 138-145) nur bis 1772 geführt. Es wird Aufgabe des dritten Bandes sein, diese Lücken zu schließen. – Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Es müssen hierzu auch noch die übrigen Werkteile abgewartet werden. Es sollen aber noch die übrigen Autoren genannt werden: Die Kapitel Politik, Verfassung, Verwaltung, Recht und Militär teilen sich Bernhard Jähniß (II/1), Ernst Opgenoorth, Janusz Mattek (II/1), Edmund Cieślak (Königliches Preußen, II/2) und Brigitte Poschmann (Ermland), die katholische Kirche und die Bildung beim katholischen Bevölkerungsteil behandeln Hans-Jürgen Karp und

Anneliese Triller, die evangelischen Kirchen Iselin Gundermann (Herzogtum Preußen/Ostprien) und Heinz Neumeyer (Königliches Preußen/Westpreußen), die Bildung beim evangelischen Bevölkerungsteil Iselin Gundermann (1466-1655) und Ernst Opgenoorth (1655-1807), Literatur und Theater Manfred Caliebe (1466-1655) und Renate Knoll (1655-1807), die bildende Kunst Gerhard Reifferscheid, die Musik Werner Schwarz (Herzogtum Preußen/Ostprien) und Franz Keßler (Königliches Preußen/Westpreußen), die Publizistik schließlich Ernst Opgenoorth. H. W.

Eine Festschrift zum 65. Geburtstag des Thorner Historikers Antoni Czacharowski *Studien zur Geschichte der Städte und des Bürgertums im Mittelalter* (Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu, Toruń 1996, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 338 S.) enthält 19 Aufsätze und 5 Quelleneditionen, von denen einige sich auf die Hansegeschichte beziehen. Das gilt besonders für den Beitrag von Henryk Samsonowicz, *Kontinuität oder Anfang. Bemerkungen zur Frühgeschichte der deutschen Hanse* (59-68) (Kontynuacja czy początek: uwagi o prehistorii Hanzy niemieckiej), der interessante Betrachtungen über die Rolle des Wikingerhandels in der Entstehung des Handelssystem der Hanse bringt. Der von den Wikingern im 10. und 11. Jh. getriebene Handel hat die Handelszentren geschaffen, die auch von den deutschen Kaufleuten im 13. Jh. noch benutzt wurden. Die Kontinuität bezog sich jedoch ausschließlich auf den Ort und nicht auf die Form und die Struktur des Handels. Kazimierz Jasiński bestätigt in einem Aufsatz *Die Anfänge der Stadtgemeinde in Danzig. Am Rande der Untersuchungen über die Urkunde Swentopolks für die Danziger Dominikaner aus dem Jahre 1227* (43-58) (Początki gminy miejskiej w Gdańsku. Na marginesie badań nad dokumentem Świętopękła dla dominikanów gdańskich z 1227 r.) u.a. die große Rolle der Lübecker bei der Stadtgründung. Barbara Popielas-Szultka stellt *Städtepolitik der Swenzonen* (69-82) (Polityka miejska Święców) dar. Vf.in beschreibt die Städtegründungen und die Seehandelspolitik dieses „machthaberischen“ Geschlechts in seinem Herrschaftsgebiet in Pomerellen und Pommern. Zur Frage der Städtegründung liefert der Beitrag von Sławomir Józwiak, *Die Translokationen Kulms und die Entstehung der Komturei von Althaus* (83-94) (Translokacje Chełmna a powstanie komturstw staro- i nowochełmińskiego), neue Feststellungen. Roman Czaja weist in dem Beitrag *Die wirtschaftliche Bedeutung der Jahrmärkte im Deutschordensstaat in Preußen* (121-132) (Gospodarcze znaczenie jarmarków w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach), darauf hin, daß die Jahrmärkte im Ordensland kein Element des hansischen Fernhandelssystem waren. Zenon Hubert Nowak untersucht die politische und wirtschaftliche Tätigkeit eines preußischen Patriziers *Der Kulmer Bürgermeister Johann Sterz. Diplomat und Vertreter der Opposition gegen den Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (235-243) (Burmistrz chełmiński Jan Sterz, dyplomata i przedstawiciel opozycji antykrzyżackiej w pierwszej połowie XV w.). Maria Bogucka untersucht in einem Aufsatz *Das Modell einer bürgerlichen Karriere in Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Rudolf Feldstete als Begründer der Macht seiner Familie* (257-268)

(Model kariery mieszczkańskiej Gdańsku w drugiej połowie XV wieku. Rudolf Feldstete jako funator potęgi rodziny) die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Aufstiegs für einen Neubürger in einer spätmittelalterlichen Großstadt. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Vorstädte bringt die von Jerzy Przeracki bearbeitete Edition *Das Schöffebuch des vorstädtischen Gerichts der Neustadt Thorn 1444-1457* (309-330) (Księga ławnicza sądu przedmiejskiego Nowego Miasta Torunia z lat 1444-1457). R. Czaja

Die vom Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin angenommene Habilitationsschrift von Jürgen Sarnowsky über *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454)* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 34, Köln, Weimar, Wien 1993, Böhlau Verlag, XX, 918 S., 123 Tabellen, davon 54 im Text) stellt ein sehr gewichtiges Werk zur Wirtschaftsgeschichte Preußens im Mittelalter dar. Während die vielen vorliegenden Arbeiten meist Spezialthemen behandeln, ist hier die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens umfassend untersucht worden, und dies für eine verhältnismäßig lange, zumindest sehr wichtige Periode: die höchste Blütezeit des Deutschordensstaates (die Wahl des Beginns der Amtszeit von Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein zum Ausgangspunkt der Untersuchung hängt mit der Quellenlage zusammen) und anschließend – nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 bis zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges 1454 – die Zeit des Niedergangs. S. hat neben den gedruckten Quellen und der umfangreichen Literatur vor allem die Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin sowie die Staatsarchive Danzig und Thorn benutzt, um die Darstellung so vollständig wie möglich zu machen und dabei Forschungslücken zu schließen. Daß S. sich modernen Forschungsforderungen nach quantitativen Aussagen verpflichtet fühlt, zeigen schon die 123 Tabellen als Quellenaufbereitungen im Anhang und als zusammenfassende Ergebnisse im Text. S.s Aufgabe war umso schwieriger, als es darum ging, die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens sowohl als Korporation als auch als Landesherr in Preußen zu erfassen und darzustellen. S. ist von einem klaren Konzept ausgegangen und hat damit die Sache voll in den Griff bekommen. Von den neun Teilen des Werkes schälen sich die Teile III-VIII als entscheidende Hauptteile heraus, die sich wiederum zu drei Komplexen zusammenfassen lassen. Der erste, bestehend aus den Teilen III und IV, stellt die verschiedenen Ämter des Ordens dar, natürlich immer unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen Aufgaben, einmal die zentralen Ämter (vom Hochmeister bis zu den Großschäffern), zum anderen die lokalen Ämter (von den Komturen bis zu den Fisch-, Wald-, Mühl- und Bernsteinmeistern). Der zweite Komplex (V, VI) umfaßt die Einnahmen des Ordens, getrennt nach den „landesherrlichen und korporativen Einnahmen“ und den „Einnahmen des Ordens aus der Eigenwirtschaft im engeren Sinne“. Hier wie dort ergeben sich Berührungen zu den Städten und zur Stadtwirtschaft. Die städtischen Zinse machten zwischen 1417 und 1450 etwa 7,5 % der Gesamteinnahmen des Ordens aus. Vom Pfundgeld – einer ursprünglich hansischen Abgabe – erhielt der Orden zeitweise ein oder zwei Drittel oder sogar den gesamten Ertrag; jedenfalls waren diese Einnahmen von erheblicher Bedeutung. Einen großen Anteil an der

Eigenwirtschaft des Ordens hatte dessen Eigenhandel (285-308), der vor allem von den Großschäffereien Marienburg und Königsberg, aber (umfangmäßig natürlich geringer einzuschätzen) ebenso von anderen, auch lokalen Amtsträgern betrieben wurde. Ursprünglich sollte der Orden nur mit Erträgen der Eigenwirtschaft handeln, aber dieses Prinzip hatte er gegen Mitte des 14. Jhs. aufgegeben; er beteiligte sich auch an Gesellschaften und Schiffen. Stand in der Marienburger Großschäfferei der Getreidehandel im Vordergrund, so war es in Königsberg die Bernsteinausfuhr. Nach der Schlacht bei Tannenberg ist ein Rückgang des vorher beherrschenden preußischen Binnenhandels festzustellen, weniger des Außenhandels (Lübeck, Flandern). Soweit die Quellen es erlauben, berechnet S. auch die Gewinnspannen. Der Orden gab sich auch mit Geldverleih und Geldaufnahme ab. – Der dritte Komplex untersucht die Ausgaben des Ordens: zunächst die für die Versorgung der Ordenshäuser und der Ordensmitglieder (VII) – hier spielen auch die Baukosten für die Burgen eine Rolle –, dann die landesherrlichen (VIII), zu denen auch die Kriegskosten zählen. Im letzten Kapitel bietet S. eine abgewogene Zusammenfassung und eine – wenn auch wegen der Quellenlage nicht ganz sichere – hochinteressante Gegenüberstellung von Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für bestimmte Zeitpunkte, mit Erklärungsversuchen für manche Erscheinungen und Tendenzen. Daß der Anhang (mit Tabellen und Quellenwiedergaben), das Quellen- und Literaturverzeichnis und die Register (einschließlich eines äußerst nützlichen Sachregisters) genauso umfangreich sind wie der darstellende Teil (mit umfangreichem Apparat), ist ein Zeichen für die breite Fundierung, reiche Materialdarbietung und gute Materialerschließung dieses höchst beachtenswerten und wichtigen Werkes.

H. W.

Die Saarbrücker Dissertation von Ulrich Nieß, *Hochmeister Karl von Trier (1311-1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 47, Marburg 1992, Elwert Verlag, VIII, 291 S., 9 Abb., 1 Kte., 2 Faksimiles), kann für das frühe 14. Jh. verständlicherweise keine Biographie im üblichen Sinne bieten. Aber sie zeichnet doch bei strenger Auswertung der gedruckten und ungedruckten Überlieferung und der einschlägigen Literatur die „Stationen“ der am ehesten oder allein belegten „Karriere“ Karls von Trier nach, und sie bringt noch viel mehr, als der Titel vermuten läßt, nämlich die Darstellung der inneren und äußeren Herrschaftsweise des Deutschen Ordens in einer wichtigen Umbruchphase, zu der u.a. gehörten: Verlust des Heiligen Landes, Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg (Karl von Trier war der erste dort gewählte Hochmeister), Erwerbung Pommerellens und die sich daraus ergebenden Streitigkeiten und Prozesse, Anschuldigungen und Inquisition gegen den Orden in Livland. Von besonderer Bedeutung sind die Einsichten in die Parteienbildung und die Spannungen innerhalb des Ordens – in Preußen wie im Reich –, die in der Absetzung und Wiedereinsetzung Karls von Trier als Hochmeister besonders klar hervortreten. Auch die diplomatische Vorgehensweise des Ordens – insbesondere am päpstlichen Hof – wird deutlich. Karl – nach N. „der einzig sicher bezeugte Hochmeister bürgerlicher Abstammung“ (202) – zieht sich nach seiner Wiedereinsetzung krank in seine Heimatstadt Trier zurück.

– N. veröffentlicht im Anhang 31 Dokumente aus den Jahren 1283-1330, die im Preußischen Urkundenbuch nicht enthalten sind, und bietet „Listen der führenden Ordensämter im römisch-deutschen Reich (1280-1330)“ (mit Quellennachweisen). Im Zusammenhang mit den genannten Prozessen spielen Danzig und Riga eine Rolle. H. W.

Klaus Neitmann, *Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 30, Köln 1990, Böhlau Verlag, XIV, 161 S., 5 Faltkarten). – Der widersprüchlich klingende Titel „ein Residenzherrscher unterwegs“ kennzeichnet das Ergebnis der Itineraruntersuchungen N.s: Die Marienburg als Sitz des Hochmeisters war zweifellos der bei weitem häufigste Aufenthaltsort des Landesherrn, aber die Zahl der Aufenthalte an vielen anderen Orten außerhalb der Residenz war nicht viel kleiner, wie die Auswertung der Itinerare von fünf Hochmeistern des 14. und 15. Jhs. ergibt. N. geht auf verschiedene Anlässe für Hochmeisterreisen (Herrscherbegegnungen an der Grenze, Huldigungsumzüge) und die damit verbundenen Aufgaben und Umstände ein. Er macht deutlich, daß Reise- und Residenzherrschaft eine Einheit bildeten und die Untertanen sich darauf einstellten, den Landesherrn „inheimisch“, d. h. in der Marienburg, oder „utheimisch“, irgendwo auf Reisen, anzutreffen. Im Anhang werden die Itinerare mit Datum und Quellennachweis, außerdem die Aufenthaltsorte mit Aufenthaltshäufigkeit sowie manche Reiseabrechnungen abgedruckt. Fünf Karten verdeutlichen die Reisetätigkeit der Hochmeister. H. W.

Udo Arnold hat neun Beiträge zum Thema *Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preußenland* seit dem Spätmittelalter – Ergebnisse zweier Tagungen – herausgegeben (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 10, Lüneburg 1994, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, 215 S., Abb. und Karten). Sie behandeln meist spezielle Aspekte des Rahmenthemas und besitzen teilweise einen besonderen Wert durch unmittelbaren Rückgriff auf bisher unausgewertete Archivalien. Dies gilt u.a. für Andrzej Radziwiński's Untersuchung der *Briefe der Hochmeister des Deutschen Ordens an den Stadtrat von Thorn in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Funktionsweise der Deutschordenspost* (11-27); die bekannten Vermerke auf den Eilbriefen des Ordens werden hier exakt zu Aussagen über dessen Nachrichtenwesen ausgenutzt. Primärquellen liegen auch größtenteils den sehr konkreten Feststellungen von Esther-Beate Körber über das *Botenwesen im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618* zugrunde (29-46). Ernst Vogelsang vermittelt einen Überblick der Entwicklung von *Ostpreußens Post vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (47-70), unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Gerhard Brandtner, *Aus der Postgeschichte Ostpreußens 1850 bis 1945* (71-92), setzt sich mit der Einführung neuer Kommunikationsmittel wie Eisenbahn, Kraftfahrzeug, Telegraf, Telefon und Rundfunk sowie den durch die beiden Weltkriege aufgetretenen Problemen auseinander. Heinz Lingenberg betrachtet *Das westpreußische Postwesen im Lichte der alten Kartographie vom*

Beginn des 18. Jahrhunderts bis ca. 1840 (93-143). Er untersucht sehr gründlich die Aussagen von 49 Karten zu Verlauf und Wertigkeit von Poststrouen sowie zu Posteinrichtungen; waren die frühen Karten schon von ihrer topographischen Qualität her fehlerhaft, so erweisen sich die einschlägigen Karten am Schluß der behandelten Periode wegen der Fülle der Routen und Einrichtungen als unvollständig, so daß andere Quellenarten heranzuziehen sind. Der Wert der kartographischen Erzeugnisse für das Postwesen ist allerdings unbestritten. B o g u ś l a w D y b a ś, *Der Weichselübergang in Thorn in der frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten festen Weichselbrücke in Preußen (145-160)*, behandelt insbesondere die überlieferten Konzepte von 1591 und 1600 zur Sicherung der (durch eine Flußinsel zweigeteilten) Thorner Weichselbrücke, die als Schiffsbrücke in der ersten Hälfte des 15. Jhs., als feste Holzbrücke 1497-1500 erbaut worden war (nach Krakau die zweite feste Brücke über die Weichsel), durch Hochwasser und Eisschollen jedoch immer wieder zerstört wurde. Stefan Hartmann schöpft und analysiert hochinteressante Aussagen *Zum Wege- und Chausseebau im Regierungsbezirk Danzig von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg* aus Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin (161-176). Die Rechtslage und die Zuständigkeiten werden ebenso geklärt wie der Zustand der Straßen und die Baumaßnahmen. Die Fortschritte im Straßenwesen waren in dieser Zeit erheblich; es war aber im Vergleich zu anderen Landesteilen viel aufzuholen. Günter Stavorinus stellt *Die Entwicklung des innerbetrieblichen Transportwesens in der Königlichen/Kaiserlichen Werft Danzig vom Beginn der Industrialisierung bis zum Ersten Weltkrieg* dar (177-192). Einen hier nicht erwarteten, aber doch berechtigten Beitrag zum Thema „Nachrichten- und Kommunikationswesen“ liefert Sibylle Obenaus; sie behandelt *Literarische und politische Zeitschriften Ost- und Westpreußens im 19. Jahrhundert. Ein typologischer Überblick* (193-214) und trägt dabei eine Fülle interessanter Daten zusammen. H. W.

Zum Thema *Bürgerliche und kleinadlige Eliten im Königlichen Preußen und in Kujawien im 14.-18. Jahrhundert* hat Jacek Staszewski eine *Sammlung von Untersuchungen* herausgegeben (*Elity mieszczańskie i szlacheckie Prus Królewskich i Kujaw w XIV-XVIII wieku. Zbiór studiów*, Toruń 1995, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 139 S., ausführliche deutsche Zusammenfassungen). Es handelt sich um Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die sich mit der „Geschichte der Eliten in Nordpolen zur altpolnischen Zeit“ beschäftigt und dabei neue Quellen und Forschungsmethoden erschließen will, wie die *Hinweise für den Leser* von Jacek Staszewski ergeben (*Objaśnienia dla czytelnika*, 5-12, auch in deutscher Sprache). – Roman Czaja untersucht *Das Patriziat der Thorner und Elbinger Altstadt im Mittelalter* (*Patrycjat Starego Miasta Torunia i Starego Miasta Elbląga w średniowieczu*, 13-50). Er setzt sich mit dem Begriff „Patriziat“ auseinander und tritt für dessen Verwendung in den Hansestädten ein; er mißt diese Sicht an den Merkmalen „politische Privilegierung“, „gesellschaftliche Exklusivität“ und „Vermögen“. Nach Cz. vollzog sich die Identitätsfindung des Patriziats in der ersten Hälfte des 14. Jhs., wobei Totengedenken und die Organisation des religiösen Lebens eine Rolle spielten. Der Aufstieg in den Rat war bis in die 1380er Jahre nicht mit

der Zugehörigkeit zu bestimmten Familien verbunden, danach aber sehr wohl – in Elbing bis etwa 1410, in Thorn sogar bis 1454. Vermögen war eine, aber nicht die alleinige Voraussetzung zum Eintritt in das Patriziat. Ratsfähigkeit und Patriziatzugehörigkeit waren nicht deckungsgleich. Cz. bietet interessante tabellarische Erhebungen und Einzelbeispiele. – Krzysztof Mikulski, *Der Wandel der Machtelite in Thorn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Ein Beitrag zur Erforschung der Mechanismen der Elitenbildung)* (Wymiana elity władzy w Toruniu w drugiej połowie XV wieku. Przyczynek do badań nad mechanizmami kształtowania się elit, 51-93), zeigt anhand von Beispielen einerseits den Niedergang alter bedeutender patrizischer Familien aufgrund finanzieller Zusammenbrüche und andererseits den Aufstieg neuer, z.T. ursprünglich handwerklicher Familien in die Elitegruppe von Thorn, und zwar durch wirtschaftliche Erfolge und zugleich durch Einheirat in Familien der alten Führungsgruppe. Dieser Prozeß soll laut M. schon in der ersten Hälfte des 15. Jhs. eingesetzt haben. (Im deutschen Text ist mehrmals vom „Dreißigjährigen Krieg“ die Rede, gemeint ist aber der Dreizehnjährige Krieg 1454-1466, wie auch der polnische Text zeigt.) – Interessante Feststellungen macht Jerzy Dygdała über *Die politischen Eliten der großen Städte des Königlichen Preußen im Zeitalter der Aufklärung (1733-1772)* (Elity polityczne wielkich miast Prus Królewskich w dobie Oświecenia, 1733-1772, 119-137). Die Gruppe der die Politik bestimmenden Personen sucht er unter den Bürgermeistern, Ratsherren und städtischen Beamten, welche die Städte auf den königlich-preußischen Provinziallandtagen und auf Reichstagen vertraten und auch in besonderer Mission an den polnischen Hof und an andere Höfe geschickt wurden. Er hat auf diese Weise 37 Personen ausgesondert (in Danzig 15, Thorn 14 und Elbing 8), und zwar 17 Bürgermeister und 19 Ratsherren, dazu den als Historiker und Rechtsgelehrter bekannten Danziger Syndikus Gottfried Lengnich. Diese Personengruppe hatte zu 92 % eine abgeschlossene Hochschulbildung (die restlichen stammten aus Kaufmannskreisen), mehr als zwei Drittel nahmen auf ihrer Karriere den Posten eines Ratssekretärs ein. Im Kreis sämtlicher Bürgermeister und Ratsherren machte diese Führungsgruppe etwa ein Viertel aus. – Die von Jarosław Dumanowski untersuchten *Veränderungen in der Zusammensetzung der politischen Elite der Schlachta aus Kujawien im 16.-18. Jahrhundert* (Zmiany składu szlacheckiej elity władzy z terenu Kujaw w XVI-XVIII wieku, 95-117) können hier nur am Rande erwähnt werden.

H. W.

Die Bonner Dissertation von Georg Michels leistet einen wichtigen Beitrag *Zur Wirtschaftsentwicklung von Kleinstädten und Flecken im Ordensland und Herzogtum Preußen (bis 1619). Gilgenburg – Hohenstein – Neidenburg – Ortelsburg – Willenberg* (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 11, zugleich Veröffentlichungen aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, Heft 11, Lüneburg 1996, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, XII, 236 S., 25 Karten und Graphiken). Vf. hat zunächst eine gleichartige Staatsarbeit über die Kleinstadt Passenheim im Süden Ostpreußens verfaßt (Druck Lüneburg 1988) und seine Forschungen dann auf die benachbarten Städte Gilgenburg, Hohen-

stein und Neidenburg sowie die Flecken Ortelsburg und Willenberg ausgedehnt, gestützt vor allem auf die reichhaltigen Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg, heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, zu einem kleinen Teil im polnischen Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Allenstein/Olsztyn, die ihm zu vielen neuen Erkenntnissen verhelfen. Die Untersuchungen konzentrieren sich auf die Zeit von der Umwandlung des Restordenslandes Preußen in ein Herzogtum (1525) bis 1619; aber da – für jeden Ort nach einem festen Raster, daher gut vergleichbar – Lage, Bevölkerung, Geschichte von der Besiedlung bis 1525 und Grundlagen der Wirtschaft vorangestellt werden, gewinnt man ein Gesamtbild der Entwicklung des jeweiligen Ortes, ins Einzelne gehend für das genannte Jahrhundert. M. analysiert Zustände und Wandlungen in der Stadt bzw. im Flecken und in den Beziehungen zum Umland, ferner soziale Schichtung und wirtschaftliche Leistungen, Marktverhältnisse und Handel, er arbeitet Unterschiede zu den anderen behandelten Orten gut heraus (nicht nur in der Zusammenfassung, in die er auch Passenheim einbezieht). Die quellennahe Darstellung der Wirtschaftsentwicklung von fünf Orten mit unterschiedlichen Voraussetzungen kann als Beispiel für zahlreiche Kleinstädte des Herzogtums gelten, in dem nur Königsberg Großstadt war. *H. W.*

Die von Bernhart Jähniß als Teil der Siedlungspolitik des Deutschen Ordens erläuterte *Stadtgründung und Stadtrechtsverleihung vor 650 Jahren im westlichen Ordensland* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 143-148) bezieht sich auf Bütow, Tuchel und Berent, die zu kleinen zentralen Orten ausgebaut wurden. Interessant ist das Auftauchen von „Staddörfern“ im Zusammenhang mit der Stadtgründung – ein seinerzeit von Walter Kuhn entdecktes Phänomen. *H. W.*

Henryk Baranowski, *Bibliographie der Stadt Thorn, Bd. II: 1972-1993* (Bibliografia miasta Torunia, t. II 1972-1993, Toruń 1996, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, XIV, 335 S.). Das vorliegende Buch ist eine Fortsetzung der *Bibliographie der Stadt Thorn* (1972), in der das Schrifttum bis 1971 erfaßt wurde. Die Veröffentlichungen sind unter 15 allgemeinen Rubriken eingeordnet. Für einen Hansehistoriker sind vor allem die Kapitel über die Stadtgeschichte, Architektur und Baudenkmäler, wie auch über Personen sehr nützlich. Hervorzuheben ist das ausführliche Personen- und Titelregister.

R. Czaja

Geschichte Thorns, Bd. 2, T. 3.: Zwischen Barock und Aufklärung 1660-1793, unter der Redaktion von Marian Biskup (Historia Torunia, t. 2, cz. 3 Między barokiem i oświeceniem 1660-1793, Toruń 1996, Instytut Historii PAN, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 483 S., 97 Abb., 2 Kt.). Der vorliegende Band stellt in elf Kapiteln eine Bearbeitung der Geschichte Thorns sowohl während der kulturellen Blütezeit in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. und in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. als auch in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs in der ersten Hälfte des 18. Jhs. vor. Die chronologische Gliederung, die das Gerüst der Arbeit bildet, wird in den einzelnen Kapiteln durch die thematische Erfassung ergänzt. Der 1996 gestorbene Thorner Ordinarius Jerzy

Wojtowicz stellt in zwei Kapiteln die räumliche und demographische Entwicklung der Stadt, die soziale und berufliche Struktur der Stadtbevölkerung, sowie auch die wichtigsten Zweige der Stadtwirtschaft wie Handel, Industrie und Handwerk dar. Jerzy Dygdała umreißt im zweiten Kapitel die Zusammensetzung und den Aufbau der städtischen Selbstverwaltung. In fünf weiteren Kapiteln schildert D. unter Heranziehung eines breiten Quellenmaterials die politische und militärische Geschichte, die verfassungsrechtlichen Veränderungen und die sozialen und konfessionellen Konflikte. Die soziale und wirtschaftliche Lage Thorn's wurde am Anfang des 18. Jhs. vor allem durch den Nordischen Krieg (1700-1718) und die tiefgreifenden konfessionellen Spannungen beeinträchtigt (1724). Im achten Kapitel erstellt D. eine reichhaltige Bearbeitung der Einstellung Thorn's zu den Reformen der Adelsrepublik und zu der preußischen Gefährdung. In den drei letzten Kapiteln befaßt sich Stanisław Salmonowicz mit der geistigen Kultur Thorn's, mit der Geschichte des Buches und der Leserschaft, wie auch mit dem konfessionellen Leben. Vf. weist auf die große Bedeutung des Akademischen Gymnasiums in der Entwicklung der kulturellen Verhältnisse in Thorn hin. Am Ende bringen die Vff. eine Besprechung der Quellen und der Fachliteratur. Die Arbeit enthält auch ein von Bogusław Dybaś bearbeitetes Gesamtregister für Personen und Ortsnamen zu den drei Teilen des zweiten Bandes. R. Czaja

Janusz Tandecki liefert eine sehr solide und differenzierte Untersuchung über *Die Polen und die polnische[n] Zünfte im Handwerk der Städte Thorn und Kulm im 14.-18. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 21-39). Er geht von dem ursprünglich geringen Anteil polnischer Bevölkerung in den Innenstädten aus, registriert ihre starke Zunahme in den Vorstädten nach 1410/1466, verfolgt die Einflußnahme von Reformation und Gegenreformation (Bischof von Kulm!), die in Kulm zu starker Polonisierung und Rekatholisierung, in Thorn hingegen zum Festhalten an deutscher Sprache (z.T. „Regermanisierung“) und evangelischer Konfession führte. Diese ethnische und konfessionelle Entwicklung spiegelt sich in den Zunftverhältnissen wider. Polen waren zunächst vornehmlich in bestimmten Zünften vertreten (Fischer, vorstädtische Bäcker), sie produzierten gelegentlich auch spezifisch „polnische Arbeiten“ (Bekleidung, Schuhwerk). Die Bedingungen für ihren Zugang zu den Zünften änderten sich im Zeitlauf, wobei auch zwischen Statuten und Praxis unterschieden werden muß. Wirtschaftskrisen und konfessionelle Spannungen führten im 17./18. Jh. auch zur Gründung besonderer polnischer Zünfte, die ihre Bestätigung vom polnischen König einholten, beim Thorner Stadtreiment jedoch auf Ablehnung stießen. H. W.

Gestützt u.a. auf umfangreiche eigene Forschungen, stellt Stanisław Salmonowicz in einem historischen Überblick *Das Thorner protestantische Gymnasium Academicum 1568-1793* vor, das als voruniversitäre Ausbildungsstätte über das Königliche Preußen hinaus Bedeutung besaß (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 41-54). H. W.

Krzysztof Mikulski untersucht in einem Aufsatz *Machtelite in den preußischen Großstädten vom 13. bis zum 18. Jh.* (Elity władzy wielkich miast pruskich w XIII-XVIII wieku, in: Genealogia – Rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym, unter der Redaktion von Andrzej Radzimiński und Jan Wroniszewski, Toruń 1996, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 311-330, 9 Tab. engl. Zusammenfassung) die Voraussetzungen, die die personelle Zusammensetzung der Räte in Danzig, Thorn und Elbing bestimmt haben. Vf. unterscheidet die Perioden der gesellschaftlichen Abschließung des Patriziats und des größeren Zulaufes der neuen Geschlechter zu den Stadträten. M. weist darauf hin, daß die Veränderungen in der städtischen Machtelite vor allem durch die wirtschaftlichen Faktoren beeinflußt wurden.

R. Czaja

Der Danziger Rat im Konflikt mit dem Deutschen Orden im Jahre 1411 wird von Joachim Zdrenka in Fortsetzung früherer Forschungen (vgl. HGBll. 114, 1996, 260) untersucht (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 7-20). Dabei spielen Zusammensetzung und Wechsel von Rat und Schöffen, die Z. aufgrund bisher nicht ausgewerteter Quellen erforscht hat, eine wichtige Erkenntnisquelle. Die Stadt erstrebte Unabhängigkeit vom Deutschen Orden, dieser wollte die Kontrolle über die Stadt verstärken und brauchte vor allem in der Folge der verlorenen Schlacht von Tannenberg dringend Gelder. Das Übergewicht der Anhängerschaft und der Gegner des Deutschen Ordens im Danziger Rat löste sich in den Jahren 1410-1413 ab; erst unter dem neuen Hochmeister Michael Kuchmeister (1414-1422) mischte sich der Orden nicht mehr in die städtischen Wahlen ein.

H. W.

Hans-Jürgen Bömelburg, *Die „Verbindung der freien Preußen“*. *Republikanische Tendenzen in Danzig am Ende des 18. Jahrhunderts* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 69-87), bringt auf veränderter Quellengrundlage eine Neueinschätzung der nur etwa ein Dutzend aktive Mitglieder – Gymnasiasten, Kaufmanns- und Handwerksgesellen – umfassenden „Verbindung der freien Preußen“, die nach der Annexion Danzigs durch Preußen 1793 aus antipreußischer Gesinnung entstand und 1797 einen Aufstand vorbereitete. B. erkennt in den Bestrebungen der „freien Preußen“ Gedanken der ständischen Traditionen des Preußenlandes und der Französischen Revolution.

H. W.

Die Freie Stadt Danzig und ihr Territorium in napoleonischer Zeit untersucht Stefan Hartmann eingehend aufgrund bisher nicht ausgewerteter Akten im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 89-111). Es geht hauptsächlich um die Verhandlungen zwischen Preußen, Danzig und den Franzosen um den Umfang des Territoriums der Freien Stadt (Danzig verlangte seinen Besitz von 1772) und um die gegenseitigen finanziellen

Ansprüche. Als die Befreiungskriege eine neue politische Situation schufen, waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. H. W.

Mit *Truso und Kaup (protourbane Zentren im Land der Prußen)* (Truso i Kaup [protogorodskie centry v zemle prussov], in: RossArch. 1996, 3, 134-147) beschäftigt sich V. I. Kulakov. Vf. berichtet ausführlich von den Ergebnissen der Ausgrabungsarbeiten an den früheren Standorten der beiden noch in vorhansischer Zeit untergegangenen prußischen Handwerks- und Handelsplätze. Funde des polnischen Archäologenteams, das 1983-1988 unter der Leitung von M. Jagodziński in Januv Pomorski, 7 km süd-östlich von Elbląg, Grabungen durchführte, belegen Trusos Transithandel mit Bernstein in roher und weiterverarbeiteter Form. Die Bewohner der vermutlich in der Folge von Kämpfen untergegangenen Siedlung waren traditionell am Handel in östlicher, zeitweilig, im letzten Drittel des 9. Jhs., stärker in süd-östlicher Richtung beteiligt. Das Handels- und Handwerkszentrum Kaup, im heutigen Kaliningrader Gebiet, nahe der Kurischen Nehrung gelegen, existierte vermutlich bis Anfang des 11. Jhs. Die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner waren handwerkliche Tätigkeiten. Sie waren jedoch auch im lokalen sowie im Transithandel aktiv. Untersuchungen von Hügelgräbern auf dem Gebiet des sog. „Wikingerhains“, an denen Vf. selbst beteiligt gewesen ist, haben ergeben, daß Kaup in der ersten Hälfte des 10. Jhs. eine Blütezeit erlebt haben muß. Vf. sieht dies in Verbindung mit der Stabilisierung des Wolgahandelswegs und des Bedarfs an prußischem Bernstein im Osten (vgl. HGBll. 111, 1993, 232). Der Beitrag ist mit einer Zusammenfassung in englischer Sprache, einem kurzen Literaturverzeichnis (mehrheitlich russisch- und deutsch- sowie einzelne polnisch- und litauischsprachige Titel) und zahlreichen instruktiven Abbildungen versehen. S. Dumschat

Geschichte Elbings, Bd. 2, T. 1: 1466-1626, unter der Redaktion von Andrzej Groth (Historia Elbląga, t. II, cz. 1: 1466-1626, Gdańsk 1996, Wydawnictwo Marpress, 326 S., 73 Abb., zahlreiche Skizzen und Zeichnungen). Der zweite Band der vierbändigen Synthese der Geschichte Elbings stellt eine Bearbeitung der Stadtgeschichte während der Periode der großen verfassungsrechtlichen Veränderungen und der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung dar. Die Arbeit enthält zwölf thematische Kapitel, die von acht Thorner, Elbinger und Danziger Verfassern geschrieben wurden. Witold Szczuczko schildert im ersten Kapitel die politisch-wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der Stadtentwicklung. Im letzten Kapitel untersucht Sz. die Teilnahme Elbings am parlamentarischen und öffentlichen Leben der Provinz Preußen und der Krone Polen. Janusz Tandekki zeigt in seinem Beitrag die räumliche Ausbreitung der Stadt und ihre demographische Entwicklung. Andrzej Groth stellt im dritten Kapitel die Veränderungen der Stadtverfassung dar. In den vier nächsten Kapiteln schreibt G. über die wichtigsten Zweige der Elbinger Wirtschaft. Sehr ausführlich behandelt Vf. vor allem den Handel – englische Handelsniederlassung, Verbindungen mit dem Hinterland, den Wert und die Größe der Handelsumsätze, den Kleinhandel und die Jahrmärkte. Außerdem werden die Entwicklung des Hafens, das Gewerbe und Handwerk, der Schiffbau, wie auch die Landwirtschaft und

Fischerei dargestellt. Józef Włodarski, Wiesław Długokęcki und der 1995 gestorbene Elbinger Archäologe Tadeusz Nawrołski erstellen eine Bearbeitung der sozialen Struktur der Stadt und ausgewählter Fragen des Alltagslebens Marian Pawlak liefert in zwei Kapiteln einen reichhaltigen Beitrag zur Geschichte der religiösen Verhältnisse, die vor allem durch die konfessionellen Auseinandersetzungen gekennzeichnet wurden, wie auch zur Entwicklung des Schulwesens und der Wissenschaft. Wiesława Rynkiewicz-Domino beschäftigt sich mit der Kunst, der Architektur und dem Bauwesen in Elbing. Abgeschlossen wird der Band durch ein Personen- und Ortsregister.

R. Czaja

Wiesław Długokęcki, *Frische Nehrung vom 13. bis zur Mitte des 15. Jhs.* (Mierzeja Wiślana od XIII do połowy XV wieku, Gdańsk 1995, Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego, 219 S. 2 Ktn., dt. Zusammenfassung), erörtert die Geschichte dieses Gebiets unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Der Gegenstand des Interesses des Vfs. sind vor allem die Probleme der wirtschaftlichen Bedeutung der Nehrung. In den zwei ersten Kapiteln stellt D. eine Beschreibung der Elemente der geographischen Umwelt – Bodengestaltung, Wälder, Gewässer, Tierwelt – wie auch Verwaltungs- und Kircheneinteilung dar. Einen besonderen Schwerpunkt legt Vf. auf die siedlungsgeschichtlichen Probleme. Die mittelalterliche Besiedlung des Nehrungsgebietes war eine Mischung der alten pommerellisch-prußischen und der neuen, vom Deutschen Orden gegründeten Bestandteile. Auch in der wirtschaftlichen Struktur traten die alten Formen – vor allem Fischerei – und die neuen Elemente wie Ackerbau auf. Für die Geschichte des hansischen Seeverkehrs haben die Betrachtungen des Vfs. über die Lage und Unterhaltung der Meerengen auf der Frischen Nehrung große Bedeutung. Dem Buch sind ein Anmerkungsapparat sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis als Erschließungshilfen beigegeben.

R. Czaja

Peter Letkemann erinnert an *600 Jahre Baldenburg und Hammerstein* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 149-152), kleine Ackerbürgerstädte, die im Rahmen der militärischen und siedlungsmäßigen Sicherung der Westgrenze des Deutschordensstaates in Pommerellen entstanden. Er verfolgt skizzenhaft ihre weitere Entwicklung.

H. W.

Wiesław Sieradzan stellt in einem Verzeichnis *Die Stadtpläne von Graudenz aus dem 17.-20. Jahrhundert. Perspektiven zur Veröffentlichung eines geschichtlichen Atlases* vor (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 1995, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 55-68, 4 Pläne). Es handelt sich um eine Vorarbeit für eine Graudenz-Mappe des „Historischen Atlas der Polnischen Städte“, von dem bereits die Mappen Elbing und Thorn vorliegen (vgl. HGBll. 114, 1996, 250) und dessen – auf internationale Vereinbarungen und den „Deutschen Städteatlas“ ausgerichtetes – Konzept S. knapp vorstellt. Dieses Konzept legt offenbar größeren Wert auf die Veröffentlichung „vorkatastraler“ Karten und Pläne der Städte als etwa der Deutsche Städteatlas. Das „Verzeichnis

der Pläne der Stadt Graudenz“ umfaßt 56 Nummern von Plänen aus der Zeit 1635-1942 und enthält genaue Angaben zum Aufbewahrungsort. H. W.

Der Netzedistrikt und die sozialökonomischen Verhältnisse seiner Bevölkerung um 1773 werden von Willi Wojahn untersucht, im Detail die Besitz-, Wirtschafts- und Sozialverhältnisse in der Ackerbürgerstadt Krojanke und in fünf benachbarten Dörfern auf Grund der Kontributionslisten von 1773 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 28, Münster/Westf. 1996, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 205 S., Tabellen, 11 Abb., 2 graphische Darstellungen, 8 Karten). Getreideüberschüsse wurden über Danzig dem Handel zugeführt. H. W.

Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen von Fritz Gause, die 1965-71 (2. Aufl. von Bd. I 1972) in drei Bänden in großzügiger Ausstattung vom Johann Gottfried Herder-Forschungsrat in der Reihe „Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart“ herausgegeben worden ist (vgl. HGBl. 84, 1966, 196 f., 87, 1969, 178 f., und 90, 1972, 135 f.), ist in einem vom Herder-Institut e.V. Marburg herausgegebenen Nachdruck wieder greifbar (Dritte bzw. Zweite ergänzte Auflage, Köln, Weimar, Wien 1996, Böhlau, I. Bd.: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten, XVI, V*, 571 S., 27 Abb. auf 20 Tafeln, 11 Abb. im Text; II. Bd.: Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, XXIV, 761 S., 45 Abb. auf 32 Tafeln, 1 Figur im Text; III. Bd.: Vom Ersten Weltkrieg bis zum Untergang Königsbergs, XII, 352 S., 24 Abb. auf 18 Tafeln, 2 Figuren im Text, 1 Kartenbeilage). Dies ist sehr zu begrüßen; denn dieses seit langem vergriffene Werk ist auch beinahe drei Jahrzehnte nach seinem ersten Erscheinen nicht ersetzt und in den wesentlichen Teilen auch nicht überholt. Hartmut Bookmann würdigt in seinem „Vorwort zum Nachdruck des Gesamtwerks“ (Bd. I, I*-V*) die große Leistung des Autors – zumal angesichts der schwierigen Materiallage –, zeigt aber auch die unvermeidlichen Schwächen eines solchen Unterfangens auf – heute würde ein ganzes Spezialistenteam ein solches Werk schreiben! Daß die Darstellung der Geschichte von Königsberg von G. auch noch heute weitgehend gültig ist, liegt außer an der sorgfältigen Arbeit des Autors daran, daß russischerseits an dem Thema so gut wie nicht gearbeitet worden ist (im Gegensatz zur Beschäftigung mit den heute polnischen Städten in den historischen deutschen Ostgebieten durch polnische Historiker) und auch deutscherseits nur wenig neues Material erschlossen wurde. Immerhin hat Peter Wörster in seiner Zusammenstellung von „Quellen und Literatur seit 1970“ (Bd. III, 329-349) 307 Titel genannt, und das ist nur eine Auswahl der tatsächlich erschienenen Arbeiten; Titel über „bemerkenswerte Einzelheiten (Straßen, Plätze, Einrichtungen)“ und über einzelne Personen wurden „aus Raumgründen“ leider „weitgehend weggelassen“ (329). Es sind allerdings darin auch Bestandsangaben zum Kaliningrader Gebietsarchiv, jüngere russische sowie polnische Arbeiten verzeichnet. Die Entwicklung der Stadt nach 1945/48 bleibt wie in der ersten Auflage unberücksichtigt; denn G. hat die Darstellung der Geschichte Königsbergs ganz bewußt nur bis zur Vertreibung der deutschen Bewohner 1945/48 geführt: „Die siebenhundertjährige Geschichte Königsbergs nahmen die Ausreisenden mit in ihr Vaterland. Was sie hinter sich ließen, war

Kaliningrad“ (Bd. III, 177). Eine nachträgliche Fortsetzung der Entwicklung über diesen Zeitpunkt hinaus hätte G.s Prinzip verletzt, auch wenn die heutige Bevölkerung von Königsberg/Kaliningrad inzwischen auf der Suche nach der Geschichte der Stadt ist und deren Spuren zu sichern versucht. Um die Entwicklung nach 1945 kennenzulernen, muß man nach anderen Publikationen greifen, etwa der von Gerhard von Glinski und Peter Wörster, *Königsberg. Die ostpreußische Hauptstadt in Geschichte und Gegenwart* (Ostdeutsche Städtebilder VI, Berlin, Bonn 1990, ²1992, Westkreuz-Verlag). – In Bd. III (350-352) sind „Corrigenda und Ergänzungen zu Band II“ abgedruckt, die im Nachlaß des Königsberg-Kenners Herbert Meinhard Mühlpfordt gefunden worden sind. H. W.

Dieter Heckmann hat *Die ältesten Satzungen des Junkerhofes und -gartens der Altstadt Königsberg aus dem Jahre 1431*, die sich im historischen Staatsarchiv Königsberg des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin befinden, bearbeitet und abgedruckt, dabei zum Vergleich auch Texte aus den Statuten des Kneiphöfischen Junkerhofes von 1436 und der Altstädtischen Hof- und Gartenordnung von 1544 (ZfO 44, 1995, 358-374, 2 Abb.). Der Junkerhof der Altstadt Königsberg ist erstmalig 1394 belegt, der Junker- oder Artushof von Kneiphof erst 1436. Zwischen beiden bestanden enge Verbindungen, was auch die Statuten belegen. Die vorliegende Quelle ist eine Abschrift aus der Zeit von ca. 1497-1510. H. W.

Zum Schicksal der Deutschen in Königsberg 1945-1948 (im Spiegel bisher unbekannter russischer Quellen) haben Bernhard Fisch und Marina Klemesheva Material zusammengetragen und ausgewertet; es geht vor allem um die Zahl der deutschen Einwohner, Sterbefälle und Vertreibung (ZfO 44, 1995, 391-400, 5 Tabellen). H. W.

Andrzej Groth beantwortet in seinem Buch *Schiffahrt und Seehandel Memels 1664-1772* (Żegluga i handel morski Kłajpedy w latach 1664-1772, Gdańsk 1996, Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego, 228 S. 70 Tab., 4 Diag.) vor allem die Fragen nach der Rolle Memels im Fernhandelssystem und nach den Handelsbeziehungen dieser Stadt mit den Hafenstädten des Ostseeraumes. Nach einem Überblick über die Entwicklung des Memeler Handels bis zur Mitte des 16. Jhs. stellt Vf. in den fünf Kapiteln die vom preußischen Staat unternommenen Versuche einer Vergünstigung der Handelsbedingungen, den Schiffsverkehr im Hafen, die Größe und Struktur des Memeler Seehandels, die räumliche Ausbreitung der Handelsbeziehungen und eine Charakteristik der Kaufmannschaft dar. Diese Probleme behandelt G. unter Heranziehung eines breiten Quellenmaterials. Der große Vorteil des vorliegenden Buches ist die Bearbeitung einer ausführlichen Statistik des Schiffsverkehrs im Memeler Hafen und des Handels. Memel gehörte nach dem Schiffsverkehr (im jährlichen Durchschnitt 32 Schiffe) zu den kleinen Ostseehäfen. Bei der Einfuhr im Memeler Hafen hatten die Niederländer eine entscheidende Bedeutung. Unter den Ostseehäfen sind besonders Lübeck und Danzig zu nennen. Bei den Importwaren spielten die Luxus- und Lebensmittelprodukte die größte Rolle.

Die Hauptexportgüter waren Flachs, Leinsamen und Hanf. Interessant ist die Feststellung des Vfs., daß der Memeler Fernhandel keinen ökonomischen Anreiz für die wirtschaftliche Entwicklung des Hinterlandes darstellte, sondern nur die Rolle des Landes als Rohstofflieferant für die Länder des Westens verstärkte.

R. Czaja

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Stuart Jenks*)

BRITISCHE INSELN. Auch im vergangenen Jahr erbrachte „The Economic History Review“ die gewohnten Service-Leistungen. Mit den bereits angeführten (HGbll. 114, 1996, 269) Einschränkungen ist die von Matthew Hale, Richard Hawkins und Michael Partridge zusammengestellte *List of Publications on the Economic and Social History of Great Britain and Ireland Published in 1995* (EcHistRev. 2. Ser., 49, 1996, 787-827) recht nützlich. Dagegen ist die vom neuen Berichterstatter James E. Everett dargebotene *Annual Review of Information Technology Developments for Economic and Social Historians, 1995* (EcHistRev. 2, Ser., 49, 1996, 377-381) eine schlichte Enttäuschung. Vf. sieht von einer umfassenden Berichterstattung ab und konzentriert sich stattdessen auf die Diskussionslisten im History-Network (H-NET), elektronische Rezensionszeitschriften und neuzeitliche Datenbanken auf CD-ROM. Man kann sich allerdings durch einen deutschen Beitrag viel umfassender informieren: Thomas Schröder, *Historisch Relevante Ressourcen in Internet und Worldwideweb. Angebot, Bewertung und Ausblick* (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 1996, H. 3, 465-477). S. J.

In einem kleinen, freundlich ausgetragenen Nachgefecht zu einem Aufsatz (Nicholas Mayhew, *Population, Money Supply, and the Velocity of Circulation in England, 1300-1700*, EcHistRev. 2. Ser., 48, 1995, 238-257; s. auch HGbll. 114, 1996, 271) plädiert Harry A. Miskimin, *Silver, not Sterling: A Comment on Mayhew's Velocity* (EcHistRev. 2 Ser., 49, 1996, 358-360) für die Bemessung von M_0 in Edelmetallgewichtseinheiten (statt, wie Mayhew, in Kurrantgeld) bei allen sich mit dem Fischergleichnis ($MV=PT$) befassenden transtemporalen Vergleichen. Daraus ergäbe sich eine Geldmenge von £ 1,2 mi. in England im Jahre 1600 (Mayhew: £ 3,5 mi.), was wiederum zur Schlußfolgerung zwingt, daß die Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes – anstatt zwischen 1300 und 1600 zu fallen, wie Mayhew meinte – kräftig gestiegen wäre. Da der Geldbedarf so hoch war, daß die Menschen gezwungen waren, größere Risiken in Gestalt von bisher unüblichen, informellen Kreditinstrumenten hinzunehmen, koppelte sich die Geld- von der Edelmetallmenge ab, was die Einführung einer Fiduziarwährung (Papiergeld) vorbereitete. In seiner Antwort (Nicholas Mayhew, *Silver, not Sterling: A Reply to Prof. Miskimin*, EcHistRev. 2. Ser., 49, 1996, 361) konzidiert Mayhew grundsätzlich die Berechtigung von Miskimins Vorgehensweise, weist allerdings darauf hin, daß auch sie nicht ohne ihre

Tücken ist: in einer Zeit (wie im 16. Jh.), in der die Edelmetallpreise kräftig stiegen, können auch transtemporale Preisvergleiche auf der Grundlage von Gewichtseinheiten irreführend sein. S.J.

Ruth Mazo Karras, *Common Women. Prostitution and Sexuality in Medieval England* (New York 1996, Oxford University Press, 221 S., 5 Abb.). Vf.in wendet sich einem in der Hansehistoriographie bisher wenig bearbeiteten Thema zu und liefert interessante Einblicke in einen wichtigen Bereich des Alltagslebens des mittelalterlichen Englands. Das Wissen um Motive, Regulierung und gesellschaftlichen Status der Prostitution ist für Vf.in wesentlich für das Verständnis von Sexualität im Mittelalter. Obwohl sie sich laut Vorwort auf die Zeit zwischen dem Schwarzen Tod und dem Ende des 15. Jhs. beschränken will, werden zahlreiche Belege sowohl aus dem 13. Jh. als auch vor allem aus der Tudorepoche herangezogen und runden das Bild ab. In sechs Kapiteln untersucht Vf.in das Phänomen Prostitution, gibt Einblicke in staatliche und kirchliche Regulierung, die Organisation der Bordelle, schildert Schicksale von Prostituierten und ihre gesellschaftliche Stellung und geht auf das Bild der Prostituierten in der zeitgenössischen Literatur ein. Vf.in charakterisiert dabei ausführlich die Kundschaft der Londoner Bordelle und sieht insbesondere Männer, denen aus beruflichen oder aus Standesgründen ein Familienleben zeitweise oder auf Dauer versagt blieb, als Klientel der Prostituierten. Ausländische Kaufleute spielten dabei eine prominente Rolle, verfügten sie doch oft über die finanziellen Mittel, Frauen auszuhalten. Darüber hinaus schufen diese Kaufleute einen Markt für die zahlreichen Prostituierten aus anderen Ländern, insbesondere die in den Quellen immer wieder genannten „Dutchwomen“. Vf.in kommt zu der Schlußfolgerung, daß die mittelalterliche Gesellschaft es als normal empfand, daß Männer ihre sexuellen Bedürfnisse befriedigen konnten und daß die Stadtbehörden Unruhen befürchteten, wenn dieses „Grundrecht“ verweigert würde. Dementsprechend sah man es als besser an, „to abandon a small group of women to sin and corruption in order to serve these men than to subject the whole society to the disorder that would otherwise ensue“ (76). Zahlreiche Beispiele geben Aufschluß über die Verwicklung von Stalhofkaufleuten in die Entführung von Frauen und jungen Mädchen und den Handel mit ihnen. Schicksale von Witwen, die ihre Kinder an Hansen und andere Ausländer vermieteten, um überleben zu können, und Handwerkern, die ihre Frauen zur Prostitution zwangen, werden geschildert; von den Stalhofkaufleuten bevorzugte Plätze wie die Londoner Kneipe „Three Cranes“ oder die Badehäuser von Southwark werden genannt. Deutlich wird, daß – ungeachtet des 1449 erlassenen und immer wieder bestätigten Verbotes, „unkusche wive“ in den Stalhof zu bringen –, sich Londoner Zuhälter darauf spezialisierten, Mädchen in die Kammern der Hansen zu führen. Die Auswirkungen des Lebenswandels der Stalhofbewohner auf ihre Geschäfte und ihre Verwicklung in die zahlreichen Prozesse vor Londoner Gerichten darzustellen, wäre sicher eine dankbare Aufgabe für die Hansehistoriographie. Wichtige Vorarbeiten hat Vf.in mit ihrem materialreichen und gut argumentierten Buch geliefert, das durch eine umfassende Bibliographie gedruckter und ungedruckter Quellen und Literatur abgerundet wird. N. Jörn

Herbert Eiden, „*In der Knechtschaft werdet ihr verharren . . .*“ *Ursachen und Verlauf des englischen Bauernaufstandes von 1381* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 32, Trier 1995, 529 S.). – Der englische Bauernaufstand von 1381 hat seit dem Ende des 19. Jhs. das Interesse von Historikern erweckt. Den Gesamtdarstellungen sind in den letzten Jahren immer spezialisiertere Studien gefolgt, die sich mit bestimmten Aspekten oder Einzelregionen befassen. Mit dieser Trierer Diss. liegt seit längerer Zeit erstmals wieder eine Monographie vor, die den Aufstand in den Kontext der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen des 14. Jhs. stellt. E. beginnt mit einer Synopse politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen, die als langfristige Ursachen für die Unruhen in Frage kommen, eine Übersicht, die besonders einem deutschen Leserkreis willkommen sein wird, da hier die Ergebnisse der englischen Forschung sorgfältig zusammengefaßt werden. Von besonderem Interesse für Wirtschaftshistoriker sind dabei die Abschnitte über Handel und Gewerbe sowie die Entwicklung von Preisen und Löhnen. Die eigentliche Qualität der Arbeit liegt jedoch in den Forschungsergebnissen, die auf dem systematischen Quellenstudium von meist unveröffentlichten Akten der Grafschaften Norfolk, Suffolk, Kent und Essex beruhen. Herausgestellt werden Organisation und Planung des meist mit großer Disziplin durchgeführten Aufstandes. Das soziale Profil und die Verbindungen der Rebellen untereinander werden mittels der Analyse der Information zu etwa 3000 namentlich bekannten Rebellen herausgearbeitet. Von besonderem Interesse für die Hanseforschung werden die Passagen über die Fremdenfeindlichkeit der Aufständischen sein, die in der Ermordung von Flamen und anderen Fremden in London, Lynn und Yarmouth ihren Ausdruck fand. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine verbesserte Edition des Berichtes der Hansekaufleute zu verweisen, die von der Sicherheit ihrer Londoner Niederlassung aus die Vorgänge in der Stadt verfolgten. Zu der gelungenen Arbeit kann man dem Autor nur gratulieren. *J. Röhrkasten*

Mit der in der jüngeren Forschung heftig debattierten Frage, ob die Entwicklung der englischen Städte an der Wende zur Neuzeit durch Wachstum oder Niedergang charakterisiert war, setzt sich Alan Dyer, *Decline and Growth in English Towns 1400-1640* (New Studies in Economic and Social History, Bd. 13, Cambridge 1995 (Ndr. der Ausg. 1991), Cambridge University Press, VIII, 76 S., 3 Ktn.) auseinander. Das Bändchen, das sich an Studenten richtet und die handbuchartige Darstellung mit einem beurteilenden, jedoch nicht erschöpfenden Forschungsbericht (Literatur bis 1989) geschickt kombiniert, beginnt mit einer knappen Darlegung der Genese der Forschungskontroverse und der allgemeinen Entwicklungen (Bevölkerung, Löhne, Landwirtschaft, Tuchherstellung und Außenhandel), die die städtische Wirtschaft beeinflusst haben. Sodann wendet sich Vf. seinem Kernanliegen zu, nämlich der grob nach den Phasen der englische Bevölkerungsentwicklung (bis 1450, 1450-1540, 1540-1640) gegliederten Betrachtung der Geschehnisse einzelner, in der neueren Literatur eingehend untersuchter englischer Städte. Darauf folgt eine quellenkritische Betrachtung, in der der Aussagewert der Überreste (Steuerlisten, Bauten, Instandhaltungsgesetze („Rebuilding Acts“ von 1536-44), Pachtzinsbücher („Rentals“) und parlamentarische Petitionen auf Steuernachlaß), die zur Begründung der

These eines generellen Niedergangs der englischen Städte herangezogen worden sind. Im Gesamtergebnis läßt sich die Niedergangsthese nicht aufrechterhalten, sondern die Entwicklung der englischen Städte ist vielmehr auf eine schwer auszulotende Kombination von unterschiedlich gemeisterter Strukturkrisen und grundsätzlicher konjunktureller Anfälligkeit der städtischen Wirtschaft zurückzuführen. – Das Bändchen wird durch fünf Anhänge, die die Aussagen der Steuerlisten von 1334, 1377, 1524/5 und 1662 zu Bevölkerung und Reichtum der 50 größten Städte tabellarisch darlegen, eine nützliche Auswahlbibliographie und einen Index abgerundet. – Der Nutzen des Bändchens für die hansische Forschung besteht im Forschungsüberblick über stadthistorische Untersuchungen in England.

S. J.

C. Dyer, *Market Towns and the Countryside in Late Medieval England* (Canadian Journal of History 31, 1996, 17-35). Für die Untersuchung des Warenaustauschs abseits der großen Handelszentren, in den feinsten Verästelungen der Flecken und kleinen Marktstädte bietet sich England im Spätmittelalter aufgrund der guten Quellenlage besonders an. In diesem Aufsatz geht es aber nicht um die Darstellung schematischer Hierarchien zwischen Marktzentren unterschiedlicher Größe, sondern um die Identifizierung der verschiedenen Kriterien, die für die Wahl bestimmter Märkte durch die Verbraucher und Händler ausschlaggebend waren, wobei neben Entfernung vom Wohnort, Infrastruktur und Transportmöglichkeiten auch das Warenangebot, die Konkurrenz benachbarter Märkte sowie kulturelle Vorzüge (religiöse Zentren, Gilden, das Angebot an Unterhaltung) entscheidend sein konnten. Wenn man Vf. auch in seiner klaren Trennung des rechtlichen Status einer Ortschaft von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zustimmen muß, so kann doch die Frage der Verfassung nicht ganz so unbedeutend sein, wie hier behauptet, denn Vf. selbst ist zur Ermittlung des Einzugs- und Einflußbereichs der Städte auf die Auswertung von Stadtgerichtsakten angewiesen, die eben nur dort vorhanden sind, wo die verfassungsrechtlichen Grundlagen bestanden. Als wichtigstes Ergebnis stellt Vf. die Herkunft der Marktbesucher aus einem Radius von etwa acht bis zwölf Kilometern fest und skizziert dann regionale Netzwerke und deren Verbindungen zu großen Handelszentren. Leider geht er dabei über den ihm besonders gut vertrauten Bereich des westlichen Zentralengland kaum hinaus und beschränkt sich – bei unklarer Quellenbasis – auf sieben der etwa 600 englischen Marktstädte des Spätmittelalters.

J. Röhrkasten

John Fudge, *Tudor-Hapsburg Trade Wars and Northern Commercial Networks 1486-1506* (JEEH 24, 1995, 573-586), will zeigen, daß angesichts der konstanten kontinentalen Nachfrage nach englischem Tuch die Handelsverbote Heinrichs VII. an der Wende zum 16. Jh. die „broader distributive networks“ Nordeuropas nachhaltig störten, was zur englischen Suche nach einem Ersatzmarkt in Danzig führte und diplomatische Demarchen sowie betriebliche Umstellungen auslöste, die wiederum die Entwicklung des internationalen Warenverkehrs so nachhaltig beeinflussten, daß sie die Handelsstrukturen des frühen 16. Jhs. mitgestalteten. Vf. skizziert Hintergründe, Verlauf und Folgen der gegen die österreichischen Niederlande verhängten englischen Handelssperren von

1487-1489, 1493-1499 und 1504-1506. Die erste erweckte das englische Interesse am Danziger Markt, was zum anglo-dänischen Handelsvertrag von 1489 sowie zu Verhandlungen mit der Hanse (Antwerpen, 1491) über eine Öffnung dieses Markts führte. Die Antwerpener Tagfahrt mündete nach „tough bargaining“ (577) in eine „qualified recognition of the principle of reciprocity“. Die zweite Handelssperre bot die Gelegenheit, „the reciprocal arrangement with the Hanse“ zu testen, und gab der „development and utilization of that alternative market“ [Danzig] Auftrieb (578). Das Tuchexportverbot von 1504 führte zur Kassationsakte des englischen Parlaments, wonach alle den hansischen Privilegien zuwiderlaufenden Statuten nichtig waren. Vf. kommt allerdings zu dem Schluß, daß es trotz der Bemühungen der englischen Krone keine nennenswerte Hinwendung der englischen Kaufleute zum Danziger Markt gegeben hat. Während sich die Hansen erfolgreich auf die Handelssperren einstellten, indem sie nach Hamburg, Kampen und Groningen auswichen, erlitten die einheimischen Tuchexporte über Londen bei jeder Blockade der Niederlande bedeutende Einbußen. So war der englische Tuchexport am Ende der Regierungszeit des ersten Tudorkönigs unverändert auf die niederländischen Märkte angewiesen. – Neu an dieser Arbeit sind der Versuch, die anglo-dänischen Verhandlungen (1489) als Folge des kommerziellen Interesses der Fernhändler am Danziger Markt zu erklären, sowie die im Kontext der englischen Historiographie neue, positive Bewertung der Kassationsakte von 1504. – Zu kritisieren ist allerdings manches. Es war unglücklich, die Auseinandersetzungen zwischen England und den Habsburger Herrschern der Niederlande als „trade wars“ zu bezeichnen, zumal die Konflikte – wie Vf. selber erkennt – ihren Anlaß in einer vom burgundischen Territorium ausgehenden Bedrohung der Königsherrschaft der Tudor-Dynastie hatten, auch wenn sie mit allen verfügbaren, mitunter auch wirtschaftlichen Mitteln durchgefochten wurden. Es ist zudem unerfindlich, warum Vf. die Londoner Tuchexporte als alleinigen Maßstab der Folgen der Handelssperren betrachtet, bieten doch die ihm bestens vertrauten Enrolled Customs Accounts wesentlich mehr Informationen. Hinzu kommt, daß dem Vf. der für seine Beweisführung unerlässliche Nachweis mißlingt, daß die englischen Fernkaufleute am Danziger Markt ernsthaft interessiert waren, zeigen doch alle Belege, daß allein die Krone die Weichselstadt als Ersatz für die gesperrten niederländischen Märkte betrachtete. Dies paßt zwar exzellent zu der abschließenden Feststellung des Vfs., daß es keinen nennenswerten englischen Vorstoß nach Danzig gegeben habe, jedoch denkbar schlecht zu seiner einleitenden programmatischen Behauptung, daß die englischen Handelssperren letztlich die Entwicklung des internationalen Handels so nachhaltig beeinflussten, daß sie die Handelsstrukturen des frühen 16. Jhs. mitgestalteten. Zu diesen infolge der englischen Handelsblockaden geänderten Handelsstrukturen des 16. Jhs. sagt Vf. in der ganzen Arbeit kein Wort. Vielmehr stellt er selbst fest, daß – abgesehen von vorübergehenden Störungen des Warenflusses – alles beim alten geblieben ist: Die Engländer waren auf Gedeih und Verderb auf die Niederlande angewiesen, und die Hansen kehrten unverzüglich dorthin zurück, sobald dies möglich war. So widerlegt Vf. selbst seine eigene Kernthese. Schließlich leistet sich Vf. m.E. eine Fehlinterpretation der anglo-hansischen Verhandlungen vom Jahre 1491, was aus einer mangelnden Kenntnis der Quellen zum Utrechter Frieden (1474) resultiert. Die Danziger

waren 1474 weit davon entfernt, den Engländern neue Rechte zu konzedieren: Dies galt insbesondere für den Gästehandel und die Handelsabgaben. So ist die Antwerpener Einigung, daß die Engländer jederzeit den Artushof betreten und während des Dominikmarktes Gästehandel betreiben durften, nicht als eine „qualified recognition of the principle of reciprocity“ (577), sondern vielmehr als eine Präzisierung des 1474 Gemeinten zu interpretieren, zumal der Artushofbesuch Danzig nie gestört hatte und der Gästehandel auf dem Dominikmarkt wohl seit Mitte des 15. Jhs. üblich war. S. J.

Die Frage, ob städtische Großkaufleute die ländliche Tuchindustrie ins Leben riefen und mittels Kreditvergabe dauerhaft unter ihrer Kontrolle hielten, beschäftigt seit langem die Wirtschaftshistoriker. Michael Zell, *Credit in the Pre-industrial English Woollen Industry* (EcHistRev. 2. Ser., 49, 1996, 667-691) untersucht 119 Testamente und Güterinventare von Tuchmachern aus dem Weald (Gft. Kent) im Zeitraum 1539-1640 und will die Rolle des Kredits herausarbeiten. Die Untersuchung teilt sich in zwei Abschnitte: die Herkunft des Start- und des täglichen Betriebskapitals. Da, wie Vf. darlegt, £ 100 zur Gründung eines Betriebs zur Tuchherstellung genügten und die meisten Tuchverleger keine Großproduzenten waren, konnte der Startkapitalbedarf oft genug aus der väterlichen Erbschaft gedeckt werden, was in zahlreichen Fällen belegbar ist. Dennoch sind Kreditoperationen selbst kleinster Tuchproduzenten anhand der in den Güterinventaren zahlreich vorkommenden Passiva nachweisbar. Dies stellt die Frage nach dem Kreditverhalten im Betriebsalltag. Vf. stellt fest, daß Wolle oft, aber nicht immer auf Borg gekauft wurde, wobei das Zinsniveau und die Laufzeiten der Kredite uns verborgen bleiben, und daß Gleiches für die anderen benötigten Arbeitsmaterialien (Färbemittel, Seife, Öl) gilt, wobei eine gewisse Tendenz zum Erwerb von Londoner Großkaufleuten erkennbar wird. Darüber hinaus ließen sich die Tuchmacher von ihren Verlegten Kredite gewähren, indem sie die Lohnbezahlung hinauszögerten, um ihre Liquidität zu steigern. Schließlich verkauften sie ihre Laken den Londoner Kaufleuten auf Kredit. Insgesamt hatten die kapitalkräftigeren Tuchmacher die bessere Marktposition, da sie günstiger disponieren konnten. Gleiches gilt interessanterweise für die Weber, die nicht in die Lohnabhängigkeit gerieten, sondern unabhängige Unternehmer blieben, oft über zwei Webstühle verfügten und in der Regel neben der Weberei auch der Landwirtschaft nachgingen. – So bestätigt sich Postans auf das Spätmittelalter bezogene These, es habe sich eine Kreditkette vom Produzenten bis zum Konsumenten gebildet, auch für den Berichtszeitraum. Vf. ist allerdings vorzuhalten, daß er Postans Arbeit an keiner Stelle anführt und offenkundig nicht kennt. Gleiches gilt für Holbachs grundlegende Untersuchung über das Verlagssystem. S. J.

Historical Dictionary of Stuart England, 1603-1689, hg. von Roland H. Fritze und William B. Robinson unter Mitarbeit von Walter Sutton (London 1996, Greenwood Press, 611 S.). – 80 Autoren geben in 320 Artikeln Einblicke in Biographien, Ereignisse, wichtige Zusammenhänge und Debatten der Geschichtsschreibung der Stuart-Epoche. Hgg. setzen damit das Anliegen fort, das mit einem ähnlich strukturierten Nachschlagewerk zu den Tu-

dors 1991 begonnen wurde. Dem interessierten Studenten und Wissenschaftler werden in knapper Form Antworten zu politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Fragen dieser Periode vermittelt. Die Vff. der Artikel stellen sich u.a. seit langem geführten Debatten über die Regierungszeit Charles I. zwischen 1629 und 1640, tragen zu den Diskussionen bei, ob die Ereignisse zwischen 1639 und 1660 als Bürgerkrieg oder Revolution anzusehen sind, fragen nach der Effektivität der Regierung Cromwells und werten die Kirchenpolitik des 17. Jhs. Daneben werden Porträts englischer Adliger, Politiker, Gelehrter und Militärs geliefert, Regierungsinstitutionen beschrieben und Ereignisse der politischen und Kirchengeschichte behandelt. Hinweise auf weiterführende Literatur werden am Ende jedes Artikels gegeben, eine Zeittafel zur politischen Geschichte, eine kurze Bibliographie und ein Index beschließen das Buch, das als nützliches Hilfsmittel Seminarbibliotheken bereichern sollte. N. Jörn

Richard Grassby, *The Business Community of Seventeenth Century England* (Cambridge 1995, Cambridge University Press, 615 S., 8 Diagramme, 9 Tab.). Vf. krönt mit dieser Arbeit seine nahezu vierzigjährigen Forschungen zur englischen Geschäftswelt. Nachdem er sich 1958 zu den letzten Verhandlungen zwischen England und der Hanse Anfang des 17. Jhs. geäußert (HGbl. 56, 1958) und seitdem verschiedene Untersuchungen zu englischen Kaufleuten im 17. Jh. vorgelegt hat, zeichnet Vf. nun ein umfassendes, materialreiches und lebendiges Bild der Konkurrenten des Stalhofes in der Zeit zwischen 1590 und 1720. An zahlreichen Einzelbeispielen werden Karrieren vom Lehrling zum erfolgreichen Geschäftsmann dokumentiert. Der Einstieg junger Kaufleute als Geschäftspartner in Handelsgesellschaften und die Schwierigkeiten beim Aufbau einer eigenen Firma, die dabei unterstützenden Familienverbände und -beziehungen werden ebenso diskutiert wie die Anforderungen an Kandidaten für Ämter in Kaufleutekompanien und Stadtverwaltungen, ihre soziale Herkunft und die Erfolge bzw. Mißerfolge in Geschäft und Amt. Vf. liefert eine umfassende Studie der Wohn- und Lebensverhältnisse, der Familienstrukturen sowie der Freizeitgestaltung der von ihm behandelten Schicht. Er untersucht die Profiterwartungen und -möglichkeiten im Handel des 17. Jhs. und geht auf die unterschiedlichen Bedingungen in London und den Provinzstädten ein. Die Geschäftsmoral wird dabei ebenso analysiert wie der Einfluß religiöser Auseinandersetzungen auf die Beziehungen der Kaufleute zueinander. Darüber hinaus äußert sich Vf. zum Bevölkerungsanteil und den Gewinnchancen der ausländischen Konkurrenz in England und geht auch auf die veränderte Situation auf den europäischen Märkten ein. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß „during the century 1590-1690, English merchants reduced the relative share of trade handled by alien merchants, inherited the commercial hegemony of the Italian states in the Mediterranean, drew ahead of the French and ultimately achieved parity with the Dutch“ (396). Die Hanse spielt bei diesen Betrachtungen nach der Schließung des Stalhofes erwartungsgemäß keine Rolle mehr; Gründe für den Erfolg der Engländer über die Hanse werden aber durch die Forschungen Grassbys deutlich. – Nahezu 80 Archive in England, Frankreich und der Schweiz lieferten das ungedruckte Material für diese Arbeit, eine sehr umfangreiche, aber immer noch nicht vollständige Bibliographie von ca. 170 S. führt den

beeindruckenden Nachweis jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Materie und bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für eigene Studien. Das vorliegende Buch dürfte ein Standardwerk für das Verständnis der englischen Wirtschaftskraft im 17. Jh. werden.

N. Jörn

Theoriemäßig und methodisch interessant ist der Versuch von James A. Galloway, Derek Keene und Margaret Murphy, *Fuelling the City: Production and Distribution of Firewood and Fuel in London's Region, 1290-1400* (EcHistRev. 2 Ser., 49, 1996, 447-472), eine bislang wenig thematisierte, jedoch überaus wichtige Sparte des mittelalterlichen Wirtschaftslebens zu beleuchten. Kernanliegen des Aufsatzes ist es, von Thünens Bodenbewirtschaftungsmodell, wonach die Entfernung vom Markt die Art der Bodennutzung bestimmt, am Beispiel des Londoner Brennholzmarktes zu testen. Die Analyse wird in vier Schritten durchgeführt. Zunächst werden die quellenmäßig nachweisbaren Brennmaterialien (also auch ‚sea coal‘ aus Newcastle) bestimmt und Aussagen über deren gewerbliche bzw. häusliche Nutzung, über die Londoner Holzhändler und Holzmärkte getroffen. Sodann wird untersucht, welche Holzarten (Brennholz verschiedener Größe, Holzkohle usw.) in der Londoner Region produziert wurden, woraus der wichtige Schluß hervorgeht, daß die Entfernung von London die Art der Holzproduktion bestimmte. Dann wird der Londoner Holzbedarf geschätzt und mit den nachweisbaren Waldressourcen verglichen. Darauf folgt die methodisch interessante, nur dank der in England dichten Überlieferung von Gutshofsrechnungen durchführbare Analyse der Bedeutung der Holzproduktion für die Manorialwirtschaft: Um die unterschiedliche Größe der Gutshöfe auf einen Vergleiche ermöglichenden, gemeinsamen Nenner zu bringen, werden die Einkünfte, die der jeweilige Gutshof durch den Verkauf von Brennholz erzielte, durch die Anzahl Morgen („acres“) Ackerland geteilt. Daraus ergibt sich zum einen die Existenz von drei Regionalholzmärkten (London, Nordzentralessex und die Gegend um Peterborough) und zum anderen die Bedeutung des Wassertransports auf der Themse. Vff. schließen aus ihren Forschungen, daß die Londoner Region genügend Waldressourcen aufwies, um den Bedarf des hauptstädtischen Marktes zu decken und darüber hinaus in bescheidenem Maße zu exportieren, und daß die Spezialisierung auf Holzproduktion und die Intensität dieser Art der Bodennutzung in der Tat, wie von Thünens Modell vorhergesagt, eine Folge der hauptstädtischen Nachfrage waren.

S. J.

Im Gegensatz zur deutsch-polnischen Forschung, die sich seit langem mit dem Phänomen der Neu- und Doppelstädte besonders im ost- und mitteldeutschen Neusiedlungsraum befaßt, steckt die Vorstadtforschung in England noch in den Anfängen. Nach Studien der östlichen und westlichen Londoner Vorstädte (K. McDonnell, 1978; G. Rosser, 1989) wird der Kreis nun durch eine von den Anfängen bis ca. 1550 reichende Untersuchung über die wegen Prostitution und Kriminalität berüchtigte südliche Vorstadt Londons geschlossen: Martha Carlin, *Medieval Southwark* (London 1996, The Hambledon Press, XXIII, 351 S., 9 Ktn., 18 Tab., 1 Abb.). Ohne Siedlungskontinuität mit seinem nur archäologisch erschließbaren, wohl im 4. Jh. erloschenen römischen Vorläufer

entstand Southwark erneut um die Mitte des 9. Jhs. am südlichen Ende der London Bridge. Noch zur Zeit des Domesday Book (1086) stand die Siedlung außerhalb der Manorialverfassung, was sich bis 1100 infolge königlicher Schenkungen rasch wandelte. Charakteristisch für Southwark bis ins 19. Jh. blieb die Herrschaftszersplitterung in fünf Gutshöfe („manors“), die weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit mit den fünf dortigen Pfarreien deckungsgleich waren und ihre Immunitätsrechte erbittert verteidigten. Infolgedessen beziehen sich alle heute verfügbaren Zeugnisse über Southwarks Geschichte jeweils nur auf einen Gutshof, eine Pfarrei oder eine (geistliche) Institution, keinesfalls jedoch auf das gesamte Siedlungsgefüge. Trotz dieser diffizilen Überlieferungslage gelingt es Vf.in, Southwarks Ursprünge zu klären, die topographische Entwicklung der Siedlung bis ca. 1550 zu skizzieren, die Entstehung und Entwicklung seiner geistlichen Institutionen (Priorei S. Marien OSA, Hospital des Hl. Thomas von Canterbury, Pfarreien) zu schildern und die Verwaltungsgeschichte der fünf Gutshöfe, wovon nur einer im Mittelalter in königlicher Hand war, zu klären. Kernstück der Arbeit bildet die methodisch solide Rekonstruktion der Bevölkerungsentwicklung und der Einwanderung aus dem In- und Ausland sowie die in wesentlichen Stücken auf einer peniblen Analyse der Poll Tax Return Southwarks des Jahres 1381 aufbauende Darstellung der Gewerbetopographie Southwarks. Mit einer Schilderung der Infrastrukturmaßnahmen (Entwässerung, Straßenpflasterung, Unratbeseitigung usw.), die den Einwohnern von Southwark im Spätmittelalter auferlegt wurden und die zunehmende Urbanisierung der Siedlung anzeigen, schließt der Darstellungsteil ab. Die Leitfragen, ob nämlich – wie die Londoner Zeitgenossen meinten – Southwark als Ausweichquartier für in London unerwünschte Personen (Kriminelle) und Gewerbe (Prostitution, Gerberei usw.) diente und – wie die moderne Forschung vermutet – lediglich ein Ableger der Hauptstadt war, dessen wirtschaftlicher Puls sich nach dem Londoner Herzschlag richtete, beantwortet Vf.in zugunsten einer wirtschaftlichen und urbanen Eigendynamik der Vorstadt, die sich im 15. und 16. Jh. entgegen dem Londoner Trend aufwärts entwickelte. Eine ausführliche Bibliographie und ein Orts-, Personen- und Sachverzeichnis runden den Band ab. – Aus verstreuten Zeugnissen ist Vf.in eine quellenmäßig fundierte, methodisch abgesicherte Darstellung gelungen, aus der sowohl die Besonderheiten Southwarks (Herrschaftszersplitterung, hohe Ausländerpräsenz, Konzentration geistlicher, später adliger Stadthöfe) als auch das für englische Vorstädte Typische (Vorherrschen des tertiären Sektors in der Wirtschaft) klar hervorgehen. – Neben einer Nachricht über flämische Zimmerleute aus Southwark, die den Hansen bei der Abwehr der Londoner Meute vor dem Stalhof im Jahre „1494“ [recte: 1493] geholfen haben, dürfte das hansische Interesse an dieser Untersuchung in der (von Vf.in nicht angeschnittenen) Fragen der Vergleichbarkeit von Vorstädten in England und in den deutschen Neusiedellandschaften bestehen. S. J.

P. Strohm, *Trade, Treason, and the Murder of Janus Imperial* (Journal of British Studies 31, 1996, 1-23). – In diesem Aufsatz wird versucht, die Ermordung des Genueser Kaufmanns Janus Imperial am 26. August 1379 in London in einen wirtschaftsgeschichtlichen Kontext zu stellen. Imperial war nicht nur als Händler, sondern auch in diplomatischer Mission nach

England gekommen und hatte im Herbst 1378 Handelsprivilegien erwirkt. Da es sich bei den Tätern um zwei Londoner Kaufleute handelte, wird eine Verbindung zur Gruppe der großen Londoner Wollexporteurere nahegelegt, deren Monopolstellung durch Imperials Aktivitäten gefährdet gewesen sein könnte. Der Autor versäumt, eine andere mögliche Erklärung für die Tat, fremdenfeindliche Tendenzen im spätmittelalterlichen London, in Betracht zu ziehen. Neuere Literatur wurde nur unvollständig konsultiert. *J. Röhrkasten*

J. Muggleston, *Some Aspects of the Two Late Medieval Chamberlains' Account Books* (Yorkshire Archaeological Journal 67, 1995, 133-146), bietet eine Beschreibung der zwei die Jahre 1446-1453 und 1480-1482 abdeckenden Rechnungsbücher der Stadt York, in denen die bei Vergabe des Bürgerrechts erhobenen Gebühren sowie verschiedene Geldbußen verzeichnet wurden. Mit Hilfe der als Vergleichsmaterial herangezogenen Kassenabrechnungen werden die Bedingungen zur Aufnahme von Neubürgern rekonstruiert, wobei sich Korrekturen der bisherigen Forschung ergeben. Die fälligen Zahlungen (für Engländer £ 1) wurden oft in jährlichen Raten abbezahlt, ein Verfahren, das auch von den mit mehr als doppelt so hohen Summe von £ 2 6s 8d veranlagten Ausländern gewählt wurde. Ein Inhaltsverzeichnis der beiden Akten befindet sich im Anhang. *J. Röhrkasten*

Elizabeth Gemmill und Nicholas Mayhew, *Changing Values in Medieval Scotland. A Study of Prices, Money, and Weights and Measures* (Cambridge 1995, Cambridge University Press, XXI, 419 S., 42 Graphiken, 77 Tab.) legen ca. 6000 Preisbelege aus Schottland zwischen der Mitte des 13. und der Mitte des 16. Jhs. vor und benutzen sie, um die Wirtschaftsentwicklung des Landes neu zu interpretieren. Vorausgeschickt werden eine Klärung der in Schottland gebräuchlichen Maß- und Gewichtssysteme (Vergleichbarkeit von Preisangaben aus verschiedenen Regionen) und der Münzverhältnisse (transtemporale Vergleichbarkeit der Preise). Die seit 1398 fast lückenlose Überlieferung der Stadtratsregister der Fernhandelsstadt Aberdeen bietet zudem die Möglichkeit, die Beeinflussung des Preisgefüges durch obrigkeitliche Maßnahmen zu kontrollieren. Die Vorlage der Preise selber bildet das Herzstück der Arbeit. Sie wird begleitet von einer quellenkritischen Diskussion, die den Aussagewert der Preisbelege durch die Erwägung ihrer Herkunft (Groß- bzw. Detailhandelspreise usw.) und ihrer Beeinflussung durch Gewohnheitsrecht bzw. obrigkeitliche Maßnahmen zu ermitteln versucht. Darüber hinaus werden die schottischen Mittelpreise mit den englischen verglichen, wobei der Silbereinkaufspreis der englischen Münze zum Ausgleich der schottischen Geldentwertung herangezogen wird. – Neben der gelegentlichen Erwähnung hansischer Schiffer und Kaufleute, wovon das ärgerlich knapp gehaltene Gesamtregister kaum etwas verrät, ist diese Arbeit aus hansischer Perspektive vor allem deshalb besonders wertvoll, weil sie die Basis für eine Untersuchung der Attraktivität des schottischen Marktes für spätmittelalterliche Hansekaufleute legt. – Zu kritisieren ist vor allem, daß die schottischen Maß- und Gewichtssysteme ohne Einbeziehung der einschlägigen Untersuchung von Witthöft erörtert werden. *S. J.*

FRANKREICH/IBERISCHE HALBINSEL. *Portugal et Bourgogne au XVe siècle (1384-1482). Recueil de documents extraits des archives bourguignonnes*, hg. von Jacques Paviot (Paris 1995, Publications du Centre culturel Calouste Gulbenkian, 598 S.). – P. hat fast 500 unveröffentlichte Quellen zu den portugiesisch-burgundischen Beziehungen zusammengestellt, die aus den burgundischen Archiven vorwiegend in Lille, aber auch Brüssel, Dijon, Den Haag und London stammen und den Zeitraum vom Regierungsantritt Philipps des Kühnen bis zum Tod Marias von Burgund umfassen. Das Werk geht jedoch durch seine 130 Seiten umfassenden Einleitung weit über eine bloße Edition hinaus. Einleitende Kapitel sind den diplomatischen und politischen sowie den wirtschaftlichen Beziehungen gewidmet. Der erste Beleg für direkte Handelskontakte zwischen Flandern und Portugal ist ein Privileg Philipps des Kühnen von 1384 für die portugiesischen Kaufleute in Brügge. In der Folge nahmen die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder einen raschen Aufschwung. Zu neuen Ergebnissen kommt P. insbesondere auf dem Gebiet des Schiffbaus. Seit 1436 bauten Portugiesen für Philipp den Guten mehrere Kriegsschiffe, wobei der Werftbetrieb durch Rechnungen besonders gut dokumentiert ist. Die Quellen enthalten darüber hinaus zahlreiche Details zu Kosten, Bauweise und Einsatz dieser Schiffe. Die Einleitung umfaßt zudem eine ausführliche Dokumentation über alle für die Burgunderherzöge tätigen Portugiesen. Ein Glossar sowie ein Orts- und Personenregister ergänzen diese sehr verdienstvolle Quellenedition. *F.G. Hirschmann*

Jacques Paviot, *La politique navale des ducs de Bourgogne, 1384-1482* (Villeneuve d'Ascq 1995, Presses Universitaires de Lille, 387 S., zahlreiche Abb.). – Die Untersuchung umfaßt den Zeitraum vom Regierungsantritt Philipps des Kühnen von Burgund bis zum Frieden von Arras (1482), in dem der frz. König Ludwig XI. die habsburgischen Ansprüche auf die Niederlande anerkannte. Vf. legt dar, daß die Herzöge von Burgund in dieser Zeit kein wirkliches seepolitisches Konzept besaßen, sondern lediglich in bestimmten Situationen und von Fall zu Fall Schiffe zum Einsatz brachten. Sie scheinen nicht einmal das gesamte wirtschaftliche und militärische Potential ihrer ausgedehnten Küstenlinie richtig eingeschätzt zu haben, ebensowenig wie sie deren Entwicklung vorangetrieben haben. Maritime Einrichtungen wurden folglich nur zögernd geschaffen; eine ständige Flotte gab es nie. Die Flotte bestand z.g.T. aus beschlagnahmten Schiffen und wurde kaum zum Schutz der flandrischen Untertanen und ihrer wirtschaftlichen Interessen, sondern des öfteren für burgundische Eroberungen und erfolglose Kreuzzüge eingesetzt. Wenn die Ausführungen des Vfs. in allen diesen Punkten einleuchtend sind, so bedauert man doch, daß die Begrenzungen der Edition und die enge Auswahl der Quellen, in der Hauptsache die „*Recette générale de toutes les finances*“, weder die burgundischen noch die europäischen Zusammenhänge erkennen lassen, in die die „seepolitischen Maßnahmen“ eingebettet waren. Trotzdem stellt die sorgfältige, klar strukturierte und in manchen Punkten sehr detaillierte Studie, die überdies eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur verrät, eine Fundgrube für jeden dar, der sich mit den maritimen Aktivitäten im Europa des 15. Jhs. beschäftigt. *S. Abraham-Thisse*

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Thomas Hill* und *Jürgen Hartwig Ibs*)

Jürgen von Alten, *Weltgeschichte der Ostsee* (Berlin 1996, 192 S., 3 Ktn., mehrere Abb.). – Vf. unternimmt den Versuch, die überregionale Geschichte des Ostseeraums als Abfolge von Großmächten darzustellen, wobei er unter einer Großmacht das Land versteht, das die baltischen Staaten beherrscht. Die Ergebnisse seiner Untersuchung der Geschichte seit 1600 läßt er in ein Konzept zur Neugestaltung des Ostseeraums nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion einfließen. Ausgehend von seiner Zentralthese einer „translatio imperii“ im Ostseeraum, propagiert er, daß es „Deutschlands Aufgabe als Ostseemacht“ sei, „Polen nicht nur nicht zu hindern, sondern ihm dazu zu verhelfen, den ihm zukommenden zentralen Platz bei der Einrichtung des Ostseeraumes“ (119 f.) in der alten jagiellonisch-litauischen Machtfülle einzunehmen. – Allerdings vermischt Vf. in ahistorischer Sichtweise Daten, Fakten und Ereignisse in wahlloser Folge und ohne erkennbaren Zusammenhang. Dieses führt zu unzulässigen Analogien, z.B. zum vergeblichen Bemühen des Vfs., im 17. und 18. Jh. eine nationale Staatsidee in den Ostseeländern zu konstruieren. Unverständlich ist, daß Vf. den Beginn seiner Arbeit erst im 17. Jh. nicht begründet und so sämtliche vorausgegangenen historischen Entwicklungen ignoriert. Ebenso unterläßt es v.A., den von ihm ausgiebig benutzten Begriff der „translatio imperii“ adäquat zu definieren. – Die weitgefaßten, mit zahlreichen, v.a. nationalen Ideologemen durchsetzten Aussagen des Vfs., u.a. über den „pausbäckigen Ökoimperialismus“ der Deutschen (101 f.) oder Adenauers „karolingisches Bewußtsein“ (Anm. 9), sind ebenso störend wie die mangelnde Stringenz und fehlende historische Kenntnisse. – Als Zukunftsvision einer Neuordnung des Ostseeraumes mag dieses Werk eine Diskussionsgrundlage darstellen, als „Weltgeschichte der Ostsee“ ist es in seiner historischen Analyse äußerst zweifelhaft. *C. Jahnke*

Studien zur Geschichte des Ostseeraums, Bd. 1, hg. von Thomas Riis (Odense University Studies in History and Social Sciences, Bd. 186. Byhistoriske Skrifter VII, Odense 1995, 148 S.). – Der Band ist aus einer Tagung hervorgegangen, die 1991 an der Universität Odense über das Thema „Erich von Pommern und die Städte“ abgehalten wurde. Tagung und Band sind Teil der von H. Samsonowicz ausgehenden Bemühungen, eine Geschichte des Ostseeraums im Braudelschen Sinne zu schreiben. So versucht der Band, spezielle Beiträge zur Städtepolitik des Unionskönigs Erich von Pommern mit Betrachtungen, die die langfristigen historischen Kräfte im gesamtbalischen Raum im Blick haben, zu verknüpfen. – Ralf-Gunnar Werlich faßt in seinem Aufsatz: *Gott zur Ehre und den dänischen Königen und dem Reich zum Nutzen – königliche Städtepolitik in Dänemark unter Erich von Pommern* (9-17) die Ergebnisse seiner Greifswalder Diss. von 1989 zusammen. Er stellt die Städtepolitik Erichs von Pommern seit dessen Mündigkeit dar, vorher sieht er in der Politik eher den Einfluß Königin Margarethes. Die Menge der Privilegien spricht für das

königliche Interesse vor allem an den schonischen und seeländischen Städten. Den Neuansatz der königlichen Städtepolitik sieht er in der Komplexität stadtbezogener Maßnahmen begründet, die über die Städteförderung die königlichen Interessen stärken sollen. – Erich Hoffmann nimmt in seinem Beitrag das Thema *Erich von Pommern und die schleswigschen Städte* (18-29) in den Blick. Er betont daß der König ähnlich wie seine Vorgängerin über die Städtepolitik seine Präsenz zu stärken suchte. In diesem Zusammenhang steht auch die Anlage von Befestigungen und Burgen, die die strategische wichtigen Städte wie Flensburg sicherten. Insbesondere Flensburg bildete dabei den Schlüssel im Kampf mit den Schauenburgern um die letztlich verlorene Vorherrschaft in Schleswig. – Erik Lönnroth sieht in seinem Beitrag *Wirtschaftsleben und Städtepolitik in Schweden 1389-1439* (30-36) die Entwicklung in dieser Zeit vor dem Hintergrund der langfristigen naturräumlichen Bedingungen, die für das mittelalterliche Schweden galten. Erst im 13. Jh. blühten Kirche, Staat und Städte auf. Erze und landwirtschaftliche Produkte wurden exportiert. Dabei war der Handel auf die Wasserwege angewiesen. In Erichs Zeit wurde der Handel der Außenpolitik und den königlichen Interessen untergeordnet. Hemmend wirkte sich auch die Wüstungsperiode des Spätmittelalters aus. Stockholm und Visby, die herausragenden internationalen Städte, konnten trotz des hemmenden Einflusses Erichs einen Aufschwung verzeichnen. Als Erich sich nach seiner Absetzung als Seeräuberking in Visby etablierte, geschah dies zum Nachteil der Stadt. – Für Tore Nyberg, *Die Birgittinerstädte zur Zeit König Erichs* (37-48), ist die Zeit von 1396 bis 1436 eine historische Epoche, die von einheitlichen politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Verhältnissen geprägt war. Vf. versteht die Klosterstädte Vadstena und Maribo als Anlage Margarethes bzw. Erichs, die nicht der Bildung und Stärkung eines selbständigen bürgerlichen Gemeinwesens galten, sondern der Förderung der Klöster dienen sollten. Insofern war der Konflikt des im Vergleich mit Maribo mächtigeren Vadstena in der Zeit der Entmachtung Erichs mit dem Kloster vorprogrammiert. – Jens E. Oleson, *The Governmental System in the Union of Kalmar. 1389-1439* (49-66), streicht heraus, daß der König die Unionsreiche wie einen zentralisierten Staat zu lenken versuchte. Seine politischen Ziele dienten der Stärkung seiner eigenen Macht. – Thomas Riis, *Der polnisch-dänische Vertrag 1419 und die Vormachtsstellung im Ostseegebiet* (67-78), versteht das Engagement des Königs im Rahmen seiner europäischen Politik, die seine Machtstellung im Ostseeraum gegen die Hanse und den deutschen Orden sichern sollte. Angelpunkte waren dabei das ehemals dänische Estland, von dem aus der Nowgoroder Handel kontrolliert werden konnte, Livland und die Politik gegenüber Polen. Jedoch provozierte Erichs Auftreten im Osten den massiven Widerstand der wendischen Hansestädte, die den Kampf der Holsteiner Herren um Schleswig gegen Erich unterstützten und ihn so an der konsequenten Verfolgung seiner Ziele im Ostseeraum hinderten. – Fl. Sørensen, *Familienwirtschaft und baltische Wirtschaft: das Beispiel der Axelsöhne* (79-145), untersucht die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie Thott im Hinblick auf ihre weitergehenden politischen Ziele. Die Besitztümer der Familiengruppe lagen verstreut in dänischen, finnischen und schwedischen Landschaften, zeigen aber gewisse Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Lage zum Verkehrssystem. Die wirtschaftliche Grundlage

der Familie bildeten im wesentlichen Getreide und Geldeinnahmen, z.T. auch Butterzinsen. Diese Einnahmen konnten aber nicht die politisch-militärische Macht der Familie finanzieren, vielmehr wurde dieser Überschuß aus dem Besitz von Schloßlehen erwirtschaftet. Ziel der Familie war vermutlich der Aufbau einer konsequenten Lehensherrschaft mit politisch-ökonomischen Zielsetzungen. Handel wurde dabei mit dänischen, schwedischen und hansischen Kaufleuten getrieben. Zu den Aktivitäten gehörten auch das weitergehende Engagement als Teilhaber an hansischen Schiffen sowie die Betätigung als Seeräuber und die Wahrnehmung des Strandrechts. – Der Band vermag seinen Anspruch, Teil einer Geschichte des Ostseeraums im Braudelschen Sinne zu sein, nicht überzeugend zu erfüllen. Dazu sind die Teile, die die Kategorie der langen Dauer darstellen sollen, zu knapp geraten. Dies überfordert nach Meinung des Rez. ohnehin den im übrigen inhaltlich überzeugend gestalteten Band mit zusammenfassenden Beiträgen zur Regierungszeit Erichs von Pommern schon aus konzeptionellen Gründen.

J.H. Ibs

The North Atlantic Fisheries, 1100-1976. National Perspectives on a common resource, hg. von Poul Holm, David S. Starkey und Jón Th. Thór (Studia Atlantica, Bd. 1, Esbjerg 1996). – Dieser erste Band einer neuen Reihe, hg. von der North Atlantic Fisheries History Association, umfaßt die Ergebnisse einer internationalen Tagung, die 1995 abgehalten wurde. Eine Reihe von Beiträgen befaßt sich mit der Fischerei des Mittelalters und der frühen Neuzeit. – Besonders ist auf den Beitrag von Poul Holm, *Catches and Manpower in the Danish Fisheries, c. 1200-1995* (177-206), hinzuweisen, der in prägnanter und umfassender Weise die Hauptzüge der Entwicklung der Fischerei an den Küsten Dänemarks beschreibt. Dabei liegt sein Hauptschwergewicht auf der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fischerei mit Beteiligung hansischer Kaufleute. Fünf von zehn Kapiteln, die Sundfischerei 1200-1590, die Limfjordfischerei 1300-1520, die Westküstenfischerei 1450-1590, die Båhuslenfischerei 1560-1590 und der Niedergang der Fischerei 1550-1650, betreffen hansische Belange. Vf. verwendet für seine Arbeit umfangreiche Primär- und Sekundärquellen und ergänzt diesen Artikel mit Tabellen und Statistiken. Ähnlich umfangreich ist der Beitrag von Pål Christensen und Alf Ragnar Nielsen, *Norwegian Fisheries 1100-1970. Main Developments* (145-168), der sich neben der Entstehung der kommerziellen norwegischen Fischerei nach 1100, des hansischen Fischhandels in Bergen und der ausländischen, d. h. hansischen und englischen Fischerei in norwegischen Gewässern, auch mit der Bedeutung und dem Umfang des norwegischen Fischexportes im Mittelalter auseinandersetzt. – Anzuzeigen sind zudem die Beiträge von Jón Th. Thór, *Icelandic fishing history research* (13-26), Jóan Pauli Joensen, *The fisheries of the Faroe Islands. An Overview* (27-48), Dorete Bloch, *Whaling in the Faroe Islands, 1584-1994. An Overview* (49-62), Jaap R. Bruijn, *Dutch Fisheries: An historiographical and thematic overview* (105-120) und Robb Robinson und David J. Starkey, *The sea fisheries of the British Isles, 1376-1976* (121-144). – Insgesamt bietet dieser Band einen fundierten Überblick über die historische Entwicklung der nordeuropäischen Fischerei und des nordeuropäischen Fischhandels und über die neuesten Forschungsergebnisse und Tendenzen in diesem Bereich.

Umfangreiche Literaturverzeichnisse, Graphiken und Karten erlauben einen schnellen Zugriff sowohl auf weiterführende Werke als auch auf die wichtigsten Ergebnisse.
C. Jahnke

Michael Metcalfe versteht in seinem Überblick, *Scandinavia, 1397-1560* (in: Handbook of European History 1400-1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation, Bd. 2: Visions, Programs and Outcomes, hg. von Th. A. Brady, H. A. Oberman und J. D. Tracy (Leiden 1995, 523-550) Nordeuropa als Schauplatz von Rivalitätskämpfen zweier frühmoderner Staatensysteme, für deren Wirtschaft und Seemacht der steigende Ostseehandel eine enorme Rolle gespielt habe. Vf. umreißt in einem ersten Schwerpunkt den geographischen Raum, demographische, soziale und wirtschaftliche Strukturen und weist auf die Herausforderung Skandinaviens im 15. Jh. durch die hansische Dominanz im skandinavischen und insbesondere im Ostseehandel hin. Dies habe Skandinavien beim Übergang vom Spätmittelalter zur Frühmoderne entscheidend geprägt. Zu solchen Herausforderungen gehörten das durch König Erich von Pommern geförderte Eindringen englischer und holländischer Kaufleute in den Ostseeraum und Erichs Sundpolitik. Infolgedessen wurden insbesondere die holländischen Kaufleute zu einer Bedrohung der hansischen Vorherrschaft, und ihre Sundzollzahlungen wurden immer mehr Zahlungen zur Verbesserung der Finanzen des dänischen Königs. Seit 1500 lag der Ost-West-Handel nahezu vollständig in den Händen der Holländer, was sie sowohl innen- als auch allgemein handelspolitisch in Vorteile ummünzten. Im Anschluß an diesen wirtschaftsgeschichtlichen Überblick geht M. auf Verfassungsstrukturen (aristokratischer Konstitutionalismus vs. königliche Ambitionen) ein, beleuchtet cursorisch das „neue Königtum“ (533) im 16. Jh. unter Berücksichtigung seiner Stellung zu den Reichsräten, aber auch zu Bürgern und Bauern als ernstzunehmenden sozialen Kräften. Die Entstehungsgeschichte des neuen Königtums sei untrennbar mit der Reformation verbunden. – Eine Auswahlbibliographie von einschlägigen Titeln rundet den Überblick zur Unionsperiode ab. D. Kattinger

Zenon Hubert Nowak, *Wspolpraca polityczna panstw unii Polsko-Litewskiej i unii Kalmarshiej w latach 1411-1425* (Die politische Zusammenarbeit der Staaten der polnisch-litauischen Union und der Kalmarer Union 1411-1425, Thorn 1996, 162 S., 4 Ktn.). – Vf. stellt ausführlich die politischen und dynastischen Beziehungen zwischen den beiden bedeutendsten politischen Unionen im Ostseeraum des frühen 15. Jhs. dar. Er kann deutlich machen, daß beide Parteien dieses Bündnis als Druckmittel gegen ihre Gegner einzusetzen versuchten: Erich von Pommern je nach Lage gegen die Hanse, die Schauenburger oder den Deutschen Orden und Wladislaw Jagiello vor allem gegen den Deutschen Orden und die Hohenzollern in Brandenburg. Dabei wird offenbar, daß das Verhältnis der beiden Unionen stark vom internationalen politischen Umfeld und den wechselnden politischen Konstellationen während der Herrschaft Kaiser Sigismunds abhängig war. Prägnant und bildlich werden u.a. die veränderten Situationen am Beispiel der Heiratspläne Wladislaw Jagiellos für seine Tochter Hedwig dargestellt. – Insgesamt vermittelt dieses Buch eine sehr detaillierte Beschreibung des Verhältnisses der beiden Unionen,

die durch bisher unveröffentlichtes Material bereichert wird. Der Abdruck der wichtigsten Texte, u.a. der Bündnisverträge der Unionen, Spionageberichte des Deutschen Ordens und Verhandlungsprotokolle, vervollständigen neben einer ausführlichen deutschen Zusammenfassung diesen Band, der so auch für Leser, die nicht der polnischen Sprache mächtig sind, interessant ist. Die gewonnenen Erkenntnisse liefern einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Ostseeraumes in der Zeit der Kalmarer Union.

C. Jahnke

Mehr als der Titel erwarten läßt, bietet der Beitrag von Bjørn Poulsen, *Kingdoms on the Periphery of Europe. The Case of Medieval and Early Modern Scandinavia* (in: *Economic Systems and State Finance*, hg. von R. Bonney, London 1995, 101-122). Vf. geht der Fragestellung nach, wie der Norden Europas den Rückstand in der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung gegenüber den „fortgeschrittenen“ Bereichen Europas wettmachte und so einen Beitrag zur „frühen Harmonisierung“ der europäischen Wirtschaft leistete: Diese Prozesse sieht P. in einer langwierigen Staatswerdung der nordischen Königreiche reifen. Die Peripherie dieser Königreiche weise administrative und staatliche Berührungspunkte mit Europa auf – so hätten sich das dänische und deutsche soziale und fiskalische System in Holstein und Schleswig gegenseitig beeinflusst. Letztlich legt Vf. anhand einer gut recherchierten und einleuchtend präsentierten Analyse des Steuer- und Domänensystems dar, wie diese frühen Staaten sich auf ein europäisches Niveau der wirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung hin bewegten. Die Verpflichtung zum Unterhalt des nordischen Reisekönigtums wurde im 13. Jh. in ein System formalisierter steuerähnlicher Leistungen überführt, wobei es in den drei Reichen differierende Auffassungen darüber gab, ob diese Zahlungen und Leistungen zwangsläufig in ein Abhängigkeitsverhältnis führten – Steuerzahlung war mit persönlicher Freiheit unvereinbar. Wenn auch die Landverteilung innerhalb der nordischen Länder sowohl im chronologischen Fortschreiten als auch in der Intensität unterschiedlich ausgeprägt war, etablierte sich in allen nordischen Reichen eine professionelle Elite von Krongutsverwaltern. Das 12. und 13. Jh. sieht Vf. gekennzeichnet durch einen Prozeß, in dem militärische Dienste („leding“, „ledning“), zu steuerähnlichen Pflichten, teilweise sogar zu ständigen Steuern, wurden. Als eine Ursache dafür hebt P. die mit sozialen Konflikten verbundene „Aristokratisierung der Gesellschaft“ hervor, innerhalb der ein formalisierter Adel entstand, der Kriegsdienst leistete und im Gegenzug das Privileg der Steuerfreiheit genoß. Dies habe zu einer Anpassung der nordeuropäischen Verhältnisse an allgemeine europäische Wirtschafts- und Sozialstrukturen, ja zu einer Integration Nordeuropas in das übrige Europa geführt. Dennoch wird man auf Unterschiede in der Art der Abhängigkeitsverhältnisse, in der Genese sowie im Charakter des nordischen Adels gegenüber dem „europäischen“ und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Wirtschaft und Verfassung hinweisen müssen. Der Aristokratisierungsprozeß und die Einführung außerordentlicher Steuern, z.B. in Dänemark 1231 die „Pflugsteuer“, beförderten lt. Vf. die Entstehung größerer territorialer Einheiten, aber auch den Gegensatz zwischen dem Königtum und der Aristokratie, die die außerordentlichen Steuern nicht als königliches Recht verstanden wissen wollte. In der Zeit von 1350 bis 1500 sei es infolge einer defizitären Entwicklung der Wirtschaft

zur Etablierung eines Anleihen- und Pfandlehensystems gekommen, das das Königtum zusehends schwächte. Aus dieser Krise hätten sich nach dem Ende der Kalmarer Union die beiden unabhängigen Königreiche Schweden und Dänemark (mit Norwegen) durch Finanzreformen, die den Weg in unterschiedliche militärische Systeme ebneten, herausmanövriert. Gegenüber dem dänischen Weg war der schwedische aufgrund des geringen Kostenfaktors der erfolgreichere gewesen, wie das machtpolitische Agieren Schwedens in Nordeuropa und auf dem Kontinent zeige.

D. Kattinger

DÄNEMARK. Ole Crumlin-Pedersen berichtet in *Foteviken. En tidlig middelalderlig naturhavn, slagmark og markedsplads i Skåne* (Sjøfartshistorisk Årsbok 1994-95, 89-110) von marinearchäologischen Untersuchungen aus dem Sommer 1982 an einem steinernen Wall, der die Einfahrt in den nördlich Skanörs gelegenen Naturhafen Fotevik versperrte. In dem insgesamt ca. 250 m langen Wall fand man fünf abgewrackte Schiffe, die wohl bei der Anlage des Walles im Winter als Schlitten zum Transport der Steine benutzt wurden. Die Konstruktion des Walles und die Bauweise der Schiffswracks sowie deren C14-Datierungen zeigen, daß die steinerne Hafensperre in zwei Phasen entstanden ist: einer ersten zwischen ca. 1050 und 1100 und einer zweiten zu Beginn des 12. Jhs. Vf. nimmt an, daß der zweite Bauabschnitt im Winter 1133/34 ausgeführt wurde. Für den 4.6.1134 ist nämlich bei Fotevik eine große Schlacht zwischen dem damaligen dänischen König Niels und seinem Widersacher Erich Emune überliefert, in der Niels Sohn und Herrschaft verlor. Vf. vermutet, daß Erich die Hafensperre habe erweitern lassen, um Niels' Flotte an der Einfahrt in den Hafen von Fotevik zu hindern. Erich war von Niels aus Seeland vertrieben worden, und er habe sich gerade in Fotevik verschanzt, da sich dort wahrscheinlich der Sammelplatz der schonischen Ledingsflotte, des Aufgebots der waffenfähigen, freien Männer, befunden habe. Zudem sei Fotevik von einer gewissen ökonomischen Bedeutung gewesen. Im Umfeld des Hafens seien vermutlich saisonale Heringsmärkte, Vorläufer der schonischen Messen zu Skanör und Falsterbo, abgehalten worden, zu deren Schutz eine im Norden des Hafens gelegene Ringwallanlage gedient habe. – Vf. interpretiert überzeugend die archäologischen Erkenntnisse mit Hilfe der schriftlichen Quellen. So hat seine These, daß die Region Fotevik-Skanör „im Mittelalter eines der wichtigsten maritimen Zentren im Reich des dänischen Königs war“, einiges für sich. Dies legt aber die weiterführende Annahme nahe, daß Fotevik für das Königtum auch ein politisches Zentrum bildete. Der Ringwall braucht ja nicht nur zum Schutz der Heringsfischerei und des Handels errichtet worden zu sein.

T. H.

Anders Andrén versucht in *Signs of Communities – The Iconography of early Towns in Denmark* (Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1993-94, 9-20) Anfänge städtischer Gemeindebildung im Dänemark des 12. Jhs. nachzuweisen. Er untersucht Münzen aus Lund, Roskilde, Schleswig, Aalborg, Aarhus und Viborg, die bis auf eine Ausnahme alle Mitte des 12. Jhs. geprägt wurden und auf deren Rückseite Burgen, bestehend aus Wällen und Türmen, abgebildet sind. Mit Hilfe der Siegel dieser Städte aus dem 13. Jh.

weist Vf. nach, daß es sich bei diesen Darstellungen wohl um stilisierte bzw. fiktive Wiedergaben der städtischen Fortifikationsanlagen handelt. Das Burgmotiv sollte die Stadt, in der die Münze hergestellt worden war, symbolisieren. Diese These stützt A., indem er darauf verweist, daß Mitte des 12. Jhs. die dänischen Städte zum ersten Mal in ihrer Geschichte als politisch selbständig handelnde Gemeinwesen in Erscheinung traten. Die Einwohner seien in Gilden organisiert gewesen und von diesen repräsentiert worden. – Dank einer stimmigen Kombination der ikonographischen Analyse der Darstellungen auf den Münzen mit der schriftlichen Überlieferung und den neueren Erkenntnissen der Mediävistik vermag Vf. zu zeigen, daß die numismatischen Bildzeugnisse Prozesse der historischen Realität reflektieren.

T. H.

John Lind befaßt sich in *Den dansk-russike traktat 1302. Erik Menveds Østpolitik og omvæltningen i de nordiske alliancer* (DHT 96, 1996, 1-31, mit summary) mit der expansiven Außenpolitik des dänischen Königs Erich Menved im Ostseeraum. Hat die bisherige Forschung ihr Augenmerk ausschließlich auf Erichs Interessen im Westen gerichtet, auf seine Unterwerfung der wendischen Städte seit 1307, so widmet L. seine Aufmerksamkeit dem Osten, dem Baltikum und Novgorod. Aber auch dabei spielten die Städte der sich herausbildenden Hanse eine wichtige Rolle. – Ende des 13. Jhs. war es Schweden mit der Anlage der Festungen Viborg und Landskrone gelungen, den Seeweg von der Ostsee über die Newa nach Nowgorod zu kontrollieren. Da Schweden in den für Lübeck und die anderen Hansestädte wichtigen Novgorod-Handel restriktiv eingriff, erlangte für diese Städte der Landweg via Reval und Riga eine größere Bedeutung. Reval war als Teil Estlands seit 1219/38 dänisch; L. weist nach, daß Riga sich gleichfalls zwischen 1298 und 1304 in dänischer Hand befand. Dänemark war an einem ungestörten Ost-West-Handel gelegen und zeigte sich gegenüber den Wünschen der Kaufleute weitaus aufgeschlossener als Schweden. Bereits 1294 hatte Erich Menved allen Bürgern Lübecks und der wendischen Städte auf ihren Fahrten nach Novgorod in Dänemark und Estland sicheres Geleit zugesagt. 1301/2 wurde auf dänische Initiative ein Friedensvertrag zwischen Novgorod und Dänemark geschlossen. – Insgesamt argumentiert Vf. schlüssig; er überzeugt mit seiner These, „daß Erich Menved, ehe er seine Außenpolitik in Richtung Süden und wendische Küste konzentrierte, bestrebt war, Dänemarks Machtstellung in der baltischen Region auszubauen“. L. geht gewiß zu Recht davon aus, daß das Motiv dieser Machtpolitik der Wunsch war, vom Ost-West-Handel v.a. der Hansestädte zu profitieren. Insofern bediente sich Erich später, ab 1307, als er daran ging, die wendischen Städte seiner Hoheit zu unterstellen, anderer Mittel; die Ziele seiner Expansionspolitik aber blieben die gleichen.

T. H.

Tommy P. Christensen, *Kystbebyggelser i senmiddelalder og renaissance. En komparativ status for Østdanmark* (HIKUIN 21, 1994, 99-123, 4 Ktn., 4 Abb.). Vf. weist anhand archäologischer Studien darauf hin, daß neben den bekannten Fischerlagern von Skanör, Falsterbo und Malmö im Laufe des Mittelalters noch andere temporäre Fischersiedlungen mit Marktfunktion entstanden. Diese Siedlungen, v.a. Dragör auf Amager, aber auch Gilleleje

auf Seeland und Sandhagen auf Langeland, zeugen von einem ökonomischen Aufschwung im 16. Jahrhundert. Der Autor weist ebenfalls den Übergang der temporären Marktsiedlungen zu fester Bebauung auf diesen bisher wenig beachteten Siedlungsplätzen nach. – Vervollständigt wird der Beitrag durch den Abdruck eines bisher unveröffentlichten königlichen Schiedspruchs aus dem Jahre 1536 zwischen Helsingör und den Fischerlagern von Gilleleje und Weilingsbeck.

C. Jahnke

Jan Bill, *Maritime aspekter of middelalderens landbebyggelse* (HIKUIN 21, 1994, 163-174; engl. summary 180), gibt einen Überblick über Probleme und Möglichkeiten der Forschungen des Centre for Maritime Archaeology am Dänischen Nationalmuseum, das die Erforschung des Einflusses der Seefahrt auf die Gesellschaft im südlichen Skandinavien vorantreiben soll, wobei er auch auf die zahlreichen illegalen Handelsaktivitäten außerhalb der Häfen im 15. und 16. Jh. zu sprechen kommt.

R. H.-K.

SCHWEDEN. *Riksarkivets bestandsöversikt, Del 1: Medeltiden, Kungl. Maj:ts kansli, Utikesförvaltningen*, hg. von James Cavallie und Jan Lindroth, 2 Bde. (Stockholm 1996). – Von der auf sieben Teile angelegten Übersicht über die Bestände des schwedischen Reichsarchivs liegt nach Teil 3 („Komitté“-Archiv, erschienen 1993) und 4 (Kammer- und Schloßarchiv, 1995) nun der erste Teil vor. Bd. 1 beginnt mit einem Überblick über die mittelalterlichen Archivalien. Es folgen die Bestände aus der Tätigkeit der königlichen Kanzlei vom 16. Jh. bis 1840 und der Departements der schwedischen Regierung von 1840 bis 1965, des Gerichtswesens seit der frühen Neuzeit sowie die vor dem 20. Jh. nach dem Pertinenzprinzip angelegten Sammlungen und schließlich vermischte Sammlungen. Bd. 2 enthält vor allem die Bestände zur schwedischen Außenpolitik der Neuzeit, aber auch zu einzelnen Bereichen der königlichen Kanzlei. – Die einzelnen Serien werden jeweils in einer Einleitung kurz vorgestellt; u.a. wird die Entstehung des Bestandes skizziert. Es folgen Angaben zum Umfang (Bandzahl, Regalmeter), systematische Erschließung des Inhalts, Angabe des Findbuchs, Hinweise auf verwandte Bestände und Quelleneditionen (wenn vorhanden), schließlich Literatur in Auswahl. – Die Übersicht kann und will die Findbücher nicht ersetzen. Ihr Aufbau ermöglicht jedoch in Zukunft eine hervorragende erste und schnelle Orientierung über die hier vorgestellten Bestände des Reichsarchivs. Das bisherige Publikationstempo läßt erwarten, daß die übrigen vier Teile zügig erscheinen werden.

V. Seresse

Eine wertvolle Übersicht zu den Mittelalter-Sammlungen des schwedischen Reichsarchivs hat die schwedische Archivarin Birgitta Fritz vorgelegt: *Svenska Riksarkivets Medeltidssamlingar. En orientering* (HTF 79, 1994, S. 593-601). Die durch den großen Stockholmer Schloßbrand 1697 zwar dezimierten, aber dennoch unschätzbaren Bestände enthalten sowohl Originalurkunden auf Papier als auch auf Pergament, Abschriften und Abschriftensammlungen, Erdbücher, Rechnungsbücher, Briefverzeichnisse, ausländische Urkunden zur baltischen und Deutschordensgeschichte u.a.m. Sie gibt eine Übersicht über die Entstehung dieser oft aus Kloster- und Kirchenarchiven, Geschlechter- und

Güterarchiven geborgenen Bestände und ihre wechselhafte Geschichte. Vf.in skizziert kurz die Hauptsammlungen – u.a. die berühmte Skoklostersamlingen – sowie deren Aufbau und gibt damit Historikern, die einen Aufenthalt im Reichsarchiv vorbereiten eine gute Handreichung auf den Weg. Abschließend umreißt Vf.in die aktuellen Vorhaben der sog. Diplomatariekommission.

D. Kattinger

Tore Gannholm, *2000 Jahre Handel und Kultur im Ostseegebiet. Gotland, Perle des Ostsee* (Visby 1996). – In kurzen Kapiteln versucht der Autor, mal mit Hilfe wissenschaftlicher Quellen, mal gegen sie, eine Geschichte der Bewohner Gotlands zu konstruieren, die zeigt, daß die Gotländer seit Anbeginn der historischen Zeiten eine eigene, von den Schweden unabhängige Nation bildeten. Das Problem des Buches liegt darin, daß der Autor ob dieser Aufgabe Handel und Kultur im Ostseegebiet des öfteren aus den Augen verliert. Dank eines mangelhaften wissenschaftlichen Apparates entsteht so ein Bild von einer doch ungewöhnlichen Geschichte Gotlands und des Ostseegebiets, die den Laien leicht verwirren könnte, den Fachmann angesichts gewagter Argumentationsstränge aber amüsiert, vorausgesetzt, er hat die Zeit zu solcher Lektüre.

M. Engelbrecht

Arnved Nedkvitne wendet sich mit seinem Aufsatz *Gotlandske bondekjøbmen og hanseater i nordeuropeisk fjernhandel i høymiddelalderen* (Collegium mediaevale, 8, 1995, H. 2, 165-179) gotländischen Bauernkaufleuten und Hansen im nordeuropäischen Fernhandel im Hochmittelalter zu. These des Vfs. ist, daß Gotland und Norwegen eine Art Schicksalsgemeinschaft dargestellt hätten; in beiden Fällen hätten die Hansen den ursprünglichen Fernhandel (Wachs, Pelze) der einheimischen Kaufleute nach Westeuropa überflügeln können und ein Handelsmonopol aufgebaut. Die norwegische und die Gesellschaft des Inselstaates reagierten jeweils unterschiedlich auf diesen Monopolismus. Norwegen habe vermocht, die hansischen Kaufleute im Bergener Kontor zu isolieren, während auf Gotland die instabilen gesellschaftlichen Verhältnisse und das Fehlen einer Staatsmacht ein Eindringen der deutschen Kaufleute in die Gesellschaft und schließlich deren Beherrschung ermöglicht hätten. Hervorgehoben sei dieser Wandel durch das auf der Schriftlichkeit basierende neue Handelssystem der Hansen, abgestützt durch das unterschiedliche Agieren/Nichtagieren der Administrationen in Norwegen und auf Gotland. – Insgesamt bleibt der Überblick, der das Hanse-Norwegen-Gotland-Problem ganz konventionell angeht, unbefriedigend, was durch die vielen pauschalen Urteile, den Verzicht auf quellengestützte Hintergrundinformationen und neuere Forschungsliteratur sowie inhaltliche Ungenauigkeiten verursacht wird. Einige Beispiele: Es ist recht unwahrscheinlich, daß um 1100 deutsche Kaufleute, wie Vf. meint, noch nicht begonnen hätten, im Ostseeraum Handel zu treiben, immerhin berichtet ein Runenstein aus Halla von einem von „Lübeckern“ erschlagenen gotländischen Arzt, und auch die Grabungsbefunde von Alt-Lübeck lassen auf ein fernhändlerisches Engagement deutscher Kaufleute im Ostseeraum schließen. Daß die Gotländische Genossenschaft (Vf. spricht von „Gotlandfahrergeresellschaft“) 1161 „gegründet“ worden sei, ist mehr als ein Lapsus. Aus dem Jahre

1161 stammt mit dem Artlenburgprivileg lediglich das erste Dokument, das mit Sicherheit auf einen deutschen Gotlandhandel schließen läßt. Auch Vfs. Ansicht, die Gotländische Genossenschaft habe Handelsprivilegien gesichert und sei gegenüber Fürsten quasi in staatsrechtliche Verpflichtungen eingetreten (170), entspricht nicht den Tatsachen: Sie nahm lediglich genossenschaftliche Selbsthilfefunktionen wahr. Zu einem solchen Fehlschluß gelangt man, setzt man jede unter dem Terminus „universitas“ firmierende Kaufleutegemeinschaft mit der Gotländischen Genossenschaft gleich. Für das 1237 erworbene England-Privileg muß nicht zwangsläufig die Gotländische Genossenschaft als Initiator gehalten werden, berücksichtigt man die ersten Zeugnisse eines gotländischen Handels nach England aus dem Jahre 1226 (Curia Regis Rolls XII, Nr. 2108, 2402). Dies läßt auch die These fragwürdig erscheinen, daß die deutschen Kaufleute gegenüber den Gotländern über die besseren Kontakte im westeuropäischen Pelzhandel verfügt hätten. Denn die deutschen Verbindungen bauten ursprünglich auf den gotländischen Erfahrungen auf. Ob es sich bei der Gotländischen Genossenschaft lediglich um einen losen Zusammenschluß der zufällig nach Gotland segelnden Kaufleute gehandelt habe, darf ebenfalls bezweifelt werden: Siegelführung und -gebrauch setzten eine organisatorische Stabilität bis in das Ende des 13. Jhs. voraus. Vf. meint, die Marienkirche in Visby sei 1225 von einer Faktoreikirche zu einer Gemeindekirche der deutsch Sprechenden (also sowohl der „theutonici Gotlandiam frequentantes“ und der „manentes“) umgeweiht worden und habe seitdem als Gemeindekirche gedient. Zweifellos war sie auch weiterhin Faktoreikirche, wie D. Wase nachgewiesen hat. Ob die „manentes“ ein eigenes Rechtsbuch besaßen, dürfte ebenso dahinstehen – das Stadtrecht von Visby ist erst im 14. Jh. schriftlich kodifiziert worden und basiert nicht nur auf deutschen Rechtselementen. Die Konstitution der gotländischen Stadtgemeinde muß nicht eine Gegenreaktion auf die deutsche Stadtgemeinde gewesen sein, sondern darf eher als ein parallel dazu verlaufender Vorgang verstanden werden. Für die Niedergangszeit Visbys führt Vf. so wichtige Stationen, wie die Verlegung der Appellationsinstanz für den Novgoroder St. Peterhof an, die allerdings nicht 1293, sondern in einem umstrittenen Verfahren erst in den folgenden zwei Jahren vollzogen wurde. Der Siegelentzug im Jahre 1299 verurteilte lt. Vf. die Gotländische Genossenschaft zur Vertragsunfähigkeit, genaugenommen war sie dies in der Verhandlungspraxis schon vorher, indem sie ihre diplomatische Repräsentanz auf Lübeck, Visby und Riga übertrug. Gerade diese Partner woben ein Bündnisgeflecht zum eigenen Nutzen und zum Nachteil Visbys. Die schwindende Aktivität Visbys im 14. und 15. Jh. wird man wohl konstatieren dürfen, daß Visby aber aus der Hanse gezwungen wurde, wäre wohl zu viel gesagt. – Fazit: Der Überblick vergrößert zu sehr, als daß er nutzvoll wäre.

D. Kattinger

Hannes Saarinen, *Bürgerstadt und absoluter Kriegsherr. Danzig und Karl XII. im Nordischen Krieg* (Studia Historica, Bd. 55, Helsinki 1996, 385 S.). – Der Nordische Krieg (1700-1721) machte nicht nur den Rückgang der wirtschaftlichen Kraft und politischen Stellung Danzigs sichtbar, sondern trug selbst zu Danzigs Niedergang unmittelbar bei, nicht zuletzt durch die der Stadt abgepreßten Kontributionen. Vor diesem Hintergrund untersucht Vf.

die Bemühungen Danzigs, sich zwischen den Kriegsparteien politisch und wirtschaftlich zu behaupten. Konkret hieß das: Wahrung der städtischen Privilegien innerhalb der polnischen Republik, Schutz der Stadt und ihrer Landgebiete vor den verschiedenen Heeren, Fortführung des lebenswichtigen Handelsverkehrs. – Nach einer Einführung, in der auch die städtische Verfassung skizziert wird, behandelt Vf. das Thema auf chronologische Weise (Kap. 1-7); es folgen ein Epilog über die Belagerung und Eroberung Danzigs 1734 durch sächsisch-russische Truppen (Kap. 8) und eine Zusammenfassung (Kap. 9). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Jahren 1703-1705, in denen Karl XII. Polen militärisch beherrschte und seine politischen Ziele durchzusetzen versuchte. Von Danzig wurden Kontributionen gefordert, ferner die Aufkündigung der Treue gegenüber August dem Starken und schließlich die Anerkennung Stanislaus Leszczyńskis, des Königs von Karls Gnaden. Nach langen und zähen Verhandlungen mußte die Stadt schließlich allen diesen Forderungen nachkommen. Immerhin blieb sie, anders als Elbing und Thorn von größeren Kriegshandlungen und Besetzung verschont, und nach der Kriegswende von Poltava gelang 1710 unter Zahlung einer erheblichen Summe die Versöhnung mit König August. – Die Studie zeigt deutlich den engen Spielraum des Danziger Rates zwischen den auf Neutralität zielenden städtischen Privilegien und Handelsinteressen, der Loyalität gegenüber dem polnischen König bzw. der Republik und den schwedischen Drohungen. Dieser Spielraum wurde noch zusätzlich eingeengt durch die häufigen Gegensätze zwischen dem Rat und der „dritten Ordnung“, der politischen Vertretung der Handwerker, die dem Rat offenbar eine zu große Nachgiebigkeit gegenüber schwedischen Forderungen unterstellten. Leider werden die Protagonisten und die Hintergründe dieser Konflikte in der Untersuchung nicht beleuchtet. Auch die konkrete Bedeutung des Krieges für den Danziger Handel wird nur punktuell erwähnt und ist in ihren Auswirkungen weder für die Verhandlungen mit den schwedischen bzw. sächsisch-polnischen Unterhändlern noch für die verschiedenen Schichten der „Bürgerstadt“ erkennbar. Im übrigen zeichnet sich die Studie durch abgewogenes Raisonnement aus. V. Seresse

NORWEGEN. Narve Bjørge, Østein Rian, Alf Kaartvedt, *Selvstendighet og union. Fra middelalderen til 1905* (Norsk utenriskpolitikk historie, Bd. 1, Oslo 1995) – Dieser sehr gute Abriß der norwegischen Außenpolitik von der Wikingerzeit bis zum Jahre 1905 bildet eigentlich nur eine Einleitung zur Darstellung der auswärtigen Beziehungen Norwegens seit Wiedererlangung der Eigenstaatlichkeit bis zur Gegenwart, die in weiteren fünf Bänden erscheint. In dem vorliegenden Buch kommen wiederholt die norwegisch-hansischen Beziehungen zur Sprache. Die Autoren stützen sich dabei v.a. auf die einschlägigen Arbeiten K. Helles und A. Nedkvitnes (vgl. HGBll. 98, 1980, 23-38; 104, 1986, 267 f. u. 105, 1987, 198 ff.). – Kurz werden die Anfänge hansischen Handels in Norwegen und die ersten Auseinandersetzungen zwischen Lübeck und der Krone um 1250 gestreift. Während des 13. Jhs. habe sich die norwegische Regierung aufgrund der Abhängigkeit des Landes von Getreideimporten vom Prinzip des „Freihandels“ leiten lassen. 1280 sei es jedoch zu einem „scharfen Bruch“ gekommen. Die norwegische

Führung habe versucht, mit einer „nationalen Handelspolitik“ den norwegischen Detail-, Zwischen- und Fernhandel zu stärken. Die Folge waren die Konflikte mit Lübeck und den Seestädten 1284/85, die erst mit der Privilegierung 1294 ihren Abschluß fanden. 1360 hatte sich dann das Kontor der Deutschen in Bergen etabliert. Die Entstehung der Kalmarer Union wird in Anlehnung an E. Lönnroth als Konzentration der nordischen Abwehrkräfte gegen den großen Einfluß deutscher Fürsten und Handelsstädte in Skandinavien interpretiert, letztlich also als eine Fortsetzung der „nationalen Handelspolitik“. Dennoch betonen Vf., daß der Begriff der „nationale Handelspolitik“ nur mit großer Vorsicht und differenziert zu verwenden ist. Denn die Dominanz der hansischen Kaufleute in Bergen sei für die norwegischen Fischer und Teile der hohen Geistlichkeit und des Adels durchaus von Vorteil gewesen. – Recht ausführlich werden die Anfänge des internationalen Island-Handels zu Beginn des 15. Jhs. behandelt. Hier förderte König Christian I. v.a. Hamburg, Bremen und Amsterdam, um die monopolartige Stellung der englischen Kaufleute zu brechen. – Schließlich findet man ein kürzeres Kapitel über den Niedergang der hansischen Sonderstellung in Bergen im Verlaufe des 16. Jhs. – Fazit: Wer sich über die Beziehungen Norwegens zur Hanse informieren will, findet in diesem Werk einen fundierten Überblick und die wichtigste neuere Spezialliteratur. T. H.

In *Norwegen und das Reich unter Hákon IV. (1217-1263) und Friedrich II. (1212-1250)* (in: *Hansische Literaturbeziehungen. Das Beispiel der Þjóresaga und verwandter Literatur*, hg. von Susanne Kramarz-Bein, Berlin 1996, 27-49) behandelt Thomas Behrmann neben den politischen auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Norwegen und dem Deutschen Reich. Auf der Grundlage der neueren norwegischen und deutschen Forschung werden die Anfänge des frühhansischen Norwegenhandels bis zur Mitte des 13. Jhs. geschildert. Ausführlich geht B. auf die Konflikte zwischen Lübeck und König Hákon 1247 und 1250 ein. Er kann zeigen, daß Hákon zwar zunächst die Lübecker, die ihre Rechtsstellung in Norwegen durch Abbruch ihrer Handelskontakte verbessern wollten, um die Wiederaufnahme des Handels bitten mußte, daß sich aber das Verhältnis zwischen König und Travestadt änderte, nachdem Hákon sich an Friedrich II. gewandt hatte. Der Kaiser war bereit, Lübeck norwegischer Hoheit zu unterstellen. Nun geriet Lübeck in die bittende Position und gab sich mit einem allgemein gehaltenen Privileg zufrieden. – An diesem nützlichen Überblick ist lediglich kritisch anzumerken, daß mit der ausschließlichen Behandlung Bergens als dem zentralen Umschlagplatz des Norwegenhandels der niederdeutschen Kaufleute der Vf. spätere Zustände ins 13. Jh. projiziert, denn er übersieht, daß damals noch die Heringsfischerei vor Båhuslen für die Städte der Nordsee, aber auch der Ostsee von einiger Bedeutung war. T. H.

Dag Lindström, *Hansan som stat. Exemplet Bergen och de tyske skomarkarna* (Bergens Historiske Forening Skrifter, Nr. 89, 1993, 55-70) – Vf. stellt am Beispiel der „Deutschen Brücke“ zu Bergen die These auf, die Hanse habe bis ins 16. Jh. hinein Züge mittelalterlicher Staatlichkeit aufgewiesen. L. versteht in Anlehnung an Forschungen v.a. deutscher Mediävisten (Schlesinger,

Brunner, Althoff) den mittelalterlichen Staat als feudal, er sei durch vertikale Bindungen der Unterordnung und horizontale Beziehungen korporativer Art geprägt worden. Die vertikalen Hierarchien hätten zwar nach und nach institutionelle Formen angenommen, aber während des gesamten Mittelalters habe die Staatlichkeit nie ihre personal-korporativen Strukturen verloren. Das Hansekontor zu Bergen sei eine Korporation deutscher Kaufleute gewesen, die eine eigene Leitung und Rechtsordnung besessen habe. Zugleich sei die Niederlassung hierarchisch dem Lübecker Rat und den Hansetagen untergeordnet gewesen, habe aber andererseits mit dem norwegischen Königtum vom 14. bis zum 16. Jh. um die Kontrolle und die rechtliche Oberhoheit über die deutschen Handwerker in Bergen gerungen. Dieser Konflikt sei erst 1559 definitiv zugunsten der norwegischen Regierung entschieden worden, als die deutschen Handwerksämter aufgelöst und die Handwerker in die bergensche Bürgerschaft integriert wurden. Vf. zieht das Fazit: „In Bergen traten im Spätmittelalter und im 16. Jh. zwei lokale leitende Organe zugleich auf – das Kontor und die Staatsleitung – und (...) auch zwei Staatsmächte – die Hanse und die Krone.“ Gewiß ist es möglich, das Kontor als eine lokale Obrigkeit zu beschreiben, die an die Beschlüsse Lübecks und der Hanse gebunden war. Insofern kann man das Kontor in Bergen als Exponent mittelalterlicher Staatlichkeit verstehen. Das bedeutet aber nicht, daß die Hanse als ganzes eine mittelalterliche „Staatsmacht“ dargestellt hätte. Ihr fehlten weitgehend die Institutionen, von denen auch L. meint, daß sie für die Ausbildung hierarchischer Strukturen unentbehrlich waren. Die einzigen dauerhaften hansischen Organe waren bis 1556, bis zur Berufung eines „Syndicus der Hanse“, die Hansetage und die diesen untergeordneten Kontore. Aber für die Städte waren die Beschlüsse der Tagfahrten nicht bindend. Zur Staatwerdung kam es höchstens auf städtischer Ebene. Die Hanse war lediglich eine „Interessengemeinschaft“, die „jeweils nur insoweit existierte und im Einzelfall handlungsfähig war, als sich die Interessen der Einzelstädte oder einzelnen Bürgerschaften tatsächlich deckten.“ (von Brandt). T. H.

FINNLAND. Mika Kallioinen, *Community, the individual, and the rise of capitalism: The organization of Finnish foreign trade in the Middle Ages* (SEHR 44, 1996, 110-124). Vf. fragt nach der Bedeutung der Stadtgemeinschaft für den Außenhandel der sechs finnischen Städte des Mittelalters. Er betont zum einen, daß der Schutz des Stadtrates bzw. des Königs als Stadtherr für den einzelnen Kaufmann entscheidend wichtig war, und andererseits, daß der einzelne Händler nicht nur als Privatperson, sondern als Repräsentant seiner Stadt aufgetreten sei. Vf. schlägt daher vor, bei der Diskussion über die Entstehung des Kapitalismus neben dem Unternehmergeist des Einzelnen und den Interessen „staatlicher“ Macht die Rolle der städtischen Gemeinschaft stärker zu berücksichtigen. V. Seresse.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann* und *Hugo Weczerka*)

Baltische Bibliographie. Schrifttum über Estland, Lettland, Litauen 1994. Mit Nachträgen. Ausgewählt und zusammengestellt von Paul Kaegbein (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 16, Marburg 1995, Verlag Herder-Institut, XV, 220 S.). – Wer sich mit der Geschichte und Landeskunde des Baltikums befaßt, kann auf wertvolle bibliographische Hilfsmittel zurückgreifen, zu denen das in der Nachkriegszeit regelmäßig in der ZfO erschienene Verzeichnis neuer Literatur über Estland und Lettland gehörte. Bis 1977 war diese jährliche Zusammenstellung von Hellmuth Weiss vorgenommen worden, danach von Paul Kaegbein. Mit der Herausgabe des vorliegenden Bandes endet die bibliographische Erfassung des Schrifttums in jener „Baltischen Bibliographie“ der ZfO, in Zukunft wird jährlich ein Band wie der vorliegende erscheinen. Diese neue Publikationsform bietet dem Bearbeiter der Bibliographie zum Nutzen der internationalen Forschung neue Möglichkeiten. K. kann das Schrifttum nun umfassender registrieren, während die ZfO nur eine begrenzte Seitenzahl, die zu einer engeren Auswahl zwang, bereitgestellt hatte. Sehr wichtig ist auch die erst jetzt mögliche Beifügung von Autoren-, Titel-, Personen-, geographischen und Sachregistern. Ein sehr willkommenes Novum stellt ferner die Einbeziehung des auch bibliographisch bei uns bisher vernachlässigten Litauen dar. Im vorliegenden Verzeichnis sind aufgrund von Autopsie 1534 weltweit erschienene Titel erfaßt und dabei nach Sachgruppen geordnet. Für diese mit größter Sorgfalt erbrachte Leistung verdient K. hohe Anerkennung. N. A.

„The International Map Collectors Society“ hat ihr 15. Symposium vom 6.-9. Oktober 1996 in Riga abgehalten, Janis Strauchmanis die Zusammenfassungen der Referate über alte Karten des Baltikums in englischer Sprache herausgegeben: The International Map Collectors Society – University of Latvia/Starptautiskā karšu kolekcijāru biedrība – Latvijas Universitāte: *Old Maps of Baltic. 15th International Symposium, 6-9 October 1996. Abstracts – Baltijas senās kartes. Starptautiskais simpozījs, 1996. gada 6.-9. oktobrī. Tēzes* (Riga 1996, 63 S., 2 Karten). Man erfährt einiges über Kartenforschung, Kartensammlungen und -kataloge. Ewa Wajntraub sagt sehr Allgemeines über *The Hanseatic League in the Baltic* (23 f.). – In diesem Zusammenhang ist auch auf eine kleine lettisch- und deutschsprachige Bibliographie hinzuweisen, die Št. zusammengestellt hat. In der Broschüre *Geschichte der Kartographie Lettlands. Bibliographisches Verzeichnis* (Latvijas kartogrāfijas vēsture. Bibliogrāfiskais rādītājs, Riga 1994, Mācību grāmata, 32 S.), finden sich neben einigen Hinweisen auf lettische Archivbestände über 300 vom Hg. ermittelte Arbeiten zur Kartographie Lettlands. H. W./K. Brüggemann

Das Bild der „Rutheni“ bei Heinrich von Lettland ist nach den Feststellungen von Christoph Schmidt zu Beginn der Chronik, wo die baltischen

und finnougri-schen Völker noch ungetauft sind, positiv; nach Einsetzen der politischen und kriegerischen Verwicklungen der westlichen Missionare und ihrer Helfer in Livland mit den benachbarten Ostslawen wandelt sich deren Bild ins Negative: Heinrich stellt sie trotz ihres christlichen Glaubens wie Heiden und Bösewichte dar und gibt sich keine Mühe, in neutraler Weise auf ihre Lebenswelt einzugehen (ZfO 44, 1995, 509-520). H. W.

Elisabeth Harder-Gersdorff beschreibt, weit ausgreifend, *Riga im Rahmen der Handelsmetropolen und Zahlungsströme des Ost-Westverkehrs am Ende des 18. Jahrhunderts* (ZfO 44, 1995, 521-563). Im Gegensatz zum 16./17. Jh. sank im 18. Jh. die Nachfrage nach Getreide und damit die Bedeutung des Danziger Hafens, während Riga vor allem als Ausfuhrhafen für Hanf und Flachs sowie Hanf- und Flachssamen einen Aufschwung erlebte. Die wichtigsten Handelspartner waren dort Niederländer und gegen Ende des 18. Jhs. Engländer. Die Entwicklung von St. Petersburg, das zum größten russischen Ostseehafen wurde und von H.-G. zum Vergleich herangezogen wird, störte den Rigaer Handel nicht, da beide Städte verschiedene Einzugsbereiche besaßen. Immerhin ging ein Fünftel der Ausfuhr aus dem Russischen Reich über Riga (über St. Petersburg allerdings beinahe drei Fünftel!); die Einfuhr war dagegen gering (5,6 %) – im Gegensatz zu St. Petersburg. Aus dieser positiven Handelsbilanz Rigas ergab sich ein erheblicher Münzzufluß, was die Rolle der Stadt als Bankplatz (von Amsterdam, dann auch Hamburg beeinflusst) stärkte. H.-G. setzt sich ausführlich mit den Quellen des Rigaer Handelsverkehrs (u.a. in Riga und Lübeck) auseinander und analysiert sie. Dabei zeigt sie auf, welch weites Hinterland Lübeck als Umschlagplatz von für Riga bestimmte Waren besaß: Böhmen, Schlesien, Steiermark, Norditalien, Frankreich, die Schweiz waren Produktionsgebiete solcher Waren – ganz abgesehen von den näheren deutschen Regionen. Ein erheblicher Teil des Warenverkehrs ging nach wie vor durch den Sund. In diese höchst aufschlußreiche Abhandlung fließen ebenso die weit gestreuten neuen internationalen Forschungen wie die eigenen Untersuchungen der Autorin ein. H. W.

Günter Kruse behandelt *Hans Holthusen und seine Familie. Ein Revaler Fernhändler – Vorfahr von Lenin und den Gebrüdern Paul, Theodor, Ernst und Georg Curtius* (Archiv für Sippenforschung, Heft 116/17, 55./56. Jg., 1989/90, 241-278). Im ersten Teil untersucht er sehr sorgfältig die Zeugnisse über Hans Holthusen und seine Kinder – ein Stück Revaler Geschichte –, im zweiten Teil bietet er die Deszendenz zweier Zweige der Holthusen-Nachkommen: „Hans Holthusen als Vorfahr von Lenin und den Gebrüdern Curtius“, fußend teilweise auf eigenen Forschungen (Abstammung Lenins). Während der eine Zweig noch im 16. Jh. von Reval nach Lübeck und Mecklenburg und um 1787 nach Rußland führte (Lenin), blieb der andere bis ins 18. Jh. in Estland (Reval, Narva) und wanderte dann nach Lübeck aus (Curtius). H. W.

ESTLAND/LETTLAND. Etwas verspätet ist auf ein von Gert von Pisto hl k o r s herausgegebenes monumentales Gemeinschaftswerk zur baltischen Geschichte hinzuweisen: *Baltische Länder* (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1994, Siedler, 608 S., Abb., Ktn.). Neben den Ausführungen

Michael Garleffs über das 20. Jh. sowie des Hgs. zur russischen Zeit beinhaltet der Band zwei Beiträge Heinz von zur Mühlens über die Frühe Neuzeit und das hier interessierende Mittelalter. Ausgewiesen durch seine langjährige Beschäftigung mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Ostbaltikums, gelingt M. in dem „Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180 bis 1561)“ betitelten Kapitel eine gut lesbare Beschreibung vor allem der sozialen Verhältnisse, die die deutschen Eroberer und Kolonisten geschaffen haben. Seinen gebührenden Platz erhält dabei die Verflechtung des gewaltsamen Christianisierungsprozesses mit den Interessen der Kaufleute. Hansegeschichte als solche wird dabei zwar nicht betrieben, doch wird die Einbindung der livländischen Städte in den internationalen Handelsbund als Hintergrund ihrer starken ökonomischen Position stets in die Wertungen M.s einbezogen. In einer so breit angelegten Darstellung wie dieser findet auch die wichtige außenpolitische Komponente livländischer Geschichte ihre umfassende Darstellung. Eines allerdings mag ein im Rahmen einer „Deutschen Geschichte im Osten Europas“ erscheinendes Buch offenbar auch heute noch nicht leisten: einen angesichts der demographischen Verhältnisse angemessenen Einbezug auch der Geschichte der einheimischen Völker. Lobenswerterweise hat es sich M. immerhin mit Recht zur Maxime gemacht, die „Wechselwirkungen zwischen Deutschen und Einheimischen“ genügend zu berücksichtigen, um heute noch deutsche Geschichte als gesamtbaltische Landesgeschichte schreiben zu können. Aber auch sein erstes, ereignisgeschichtliches Kapitel bringt letztlich Herrschergeschichte aus dem traditionellen deutschen Blickwinkel, in dem die einheimischen Völker nur als Objekt der als solcher nicht hinterfragten Christianisierung durch die neuen deutschen und dänischen Herren vorkommen. Einzig der Estenaufstand von 1343 wird samt seiner Motive untersucht, doch erfährt man über die vordeutschen Verhältnisse wenig. Nur Gewalt, so scheint es, hinterläßt ihre Spuren in den Quellen. Diese, man muß es M. stets zugute halten, sind eben von den Mächtigen hinterlassen worden, nicht von den Ohnmächtigen. Immerhin bringt das anschließende souveräne Kapitel über die sozio-ökonomischen Verhältnisse und Prozesse uns auch das Leben der „Undeutschen“, wie sie leider immer noch dem Gebrauch der Quellen und der deutsch(baltischen) Tradition zufolge genannt werden, etwas näher. Eher unbewußt dürfte es M. unterlaufen sein, an den auch „undeutschen“ Bilderstürmern des Jahres 1524 „niedere Begierden wie Zerstörungswut und Habgier“ (139) entdeckt zu haben, während die militärischen Eroberer dreihundert Jahre zuvor ihm zufolge von „Tatendrang und Abenteuerlust“ sowie „Sorge um ihr Seelenheil“ zur „Erfüllung einer großen Aufgabe“ (111, 113) gedrängt worden seien. Abgesehen davon findet M. ein durchaus zutreffendes Vokabular, wenn es um die Beschreibung der immer mehr in gutsherrschaftliche Abhängigkeit geratenden Bauern geht. Und es ist nicht ihm anzulasten, daß die Geschichte die Frage nach Assimilation nicht den deutschen Eroberern gestellt hat. M.s anerkennenswerte Leistung wird auch nicht durch die angesichts der reichen Ausstattung des Bandes mit Bildern und Karten etwas wundersam nachlässige Behandlung des ohnehin schon knappen Annotationsapparats geschmälert, dem im Fall von M.s Beitrag glatt die letzten zehn Anmerkungen fehlen.

K. Brüggemann

Das facettenreiche mittelalterliche Alltagsleben in Estland beleuchten eindrucksvoll die von Jüri Kivimäe und Juhan Kreem herausgegebenen Beiträge eines Sammelbändchens, das unter dem Titel *Quotidianum Estonicum. Aspects of Daily Life in Medieval Estonia* (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. V, Krems 1996, 134 S., Abb.) in Österreich verlegt worden ist. Schon in der knappen, aber instruktiven Einführung Kivimäes (*Medieval Estonia. An Introduction*, 8-13) zeigt sich, wie nüchtern im fünften Jahr der zweiten Selbständigkeit des Landes dessen mittelalterliche Geschichte betrachtet werden kann. Hier braucht nicht mehr der in der nationalen Geschichtsschreibung noch vor kurzem so herausgestellte Unabhängigkeitskampf gegen die christlichen Eroberer aus den Quellen herausgelesen werden, sondern es kann schlicht auf die Tatsache verwiesen werden, daß man nicht in der Lage sei, den Grad an politischer Organisation und sozialer Differenzierung der Esten vor der Christianisierung abzuschätzen. Unabhängig davon, ob es diesen gefallen habe oder nicht, sei im 13. Jh. eine essentielle Verbindung mit der katholischen Kultur Westeuropas entstanden, wobei die baltischen Städte dank ihrer Rolle im internationalen Fernhandel effektiv an das europäische Kommunikationsnetz angeschlossen worden seien. Wie groß die Bedeutung dieser Kommunikation im Laufe der Jhe. für die kartographische Erkundung Livlands gewesen ist, stellt Kreem in seinem Beitrag "... *ultima germanorum & christianorum prouintia* ...". *Outlines of the Image of Livonia on Maps from the Thirteenth to the Middle of the Sixteenth Century* (14-28) heraus. Der blühende Rußlandhandel, der über die livländischen Häfen abgewickelt wurde, habe das Interesse der Kartographen an diesem Randgebiet Europas erweckt. Erst die holländische Kartographie des 16. Jhs. jedoch habe nachweislich nautische Erfahrung in ihre Werke einfließen lassen. In das thematische Umfeld der mittelalterlichen Alltagsgeschichte Reval/Tallinns fällt der eng an den Quellen erarbeitete Beitrag von Erik Somelar über *Circumstances of Criminality in Medieval Reval* (79-102). Kriminalität sei stets eine Herausforderung des für Ruhe und Ordnung verantwortlichen Magistrats gewesen, der jedoch, wie S. zeigt, den Grad der Ausübung punitiver Macht oft genug eher nach der öffentlichen Meinung als nach den ihm zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten richtete. Das abwechslungsreiche Bändchen bietet außerdem noch einen Beitrag von Tiina Kala, die sich mit dem Einfluß des zu Beginn des 16. Jhs. relativ viele kirchliche Feiern vorsehenden Kirchenkalenders auf das Stadtleben beschäftigt (103-110). Marek Tamm liefert eine strukturelle Textanalyse der verschiedenen Überlieferungen livländischer Wunder aus der Christianisierungszeit (29-78), Mihkel Tammet klärt über die volkstümliche Kräutermedizin (111-117), Inna Pöltsam über *Essen und Trinken in den livländischen Städten im Spätmittelalter* (118-127) und Katrin Kukke über *Les lois somptuaires de Reval* (128-134) auf. K. Brüggemann

Eine zweite, vollständig überarbeitete und stark erweiterte Ausgabe seines Buches mit dem Titel *Der baltische Kreuzzug* hat nach 19 Jahren William L. Urban vorgelegt (*The Baltic Crusade. Second Edition, Revised and Enlarged*, Chicago, Ill. 1994, Lithuanian Research and Studies Center, Inc., 366 S., zahlreiche Abb.). Der Titel weist auf das Anliegen des Vfs. hin, die Beschränkung

des Begriffs „Kreuzzug“ auf den Vorderen Orient zu überwinden und den Kreuzzug im Baltikum als Teilaspekt eines gesamteuropäischen Phänomens des Hoch- und Spätmittelalters zu begreifen. Im Vorwort betont Vf., es sei ihm v.a. darum gegangen, die von einer breiten Forschung seit 1975 gewonnenen neuen Erkenntnisse in die Neuauflage einzuarbeiten, zumal die politischen Ereignisse der Gegenwart ein neues Interesse auch an der mittelalterlichen Geschichte der baltischen Völker geweckt hätten. Die Kapitelüberschriften sind in der Neuauflage teilweise geändert. Auf die an der Erstauflage geübte Kritik, den eingeborenen Völkern des Baltikums sei zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet worden, hat Vf. u.a. mit der Hinzufügung des Kapitels „Pagan Reaction in Lithuania“ reagiert. Das Hauptaugenmerk liegt aber weiterhin auf den Aspekten von Krieg und Frieden. Ziel des Buches ist es, die Dynamik des baltischen Kreuzzugs aus seiner Zeit heraus verständlich zu machen. Der aktuelle islamische Fundamentalismus bietet lt. Vf. die Möglichkeit, die Motive und das Verhalten der mittelalterlichen Kreuzzügler besser zu verstehen. Ausdrücklich richtet sich das Buch nicht nur an Historiker, sondern will die Geschichte der baltischen Völker einem breiteren Publikum näherbringen.

R. Gehrke

Sonja Neitmann, *Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 3, Köln 1993, Böhlau, 673 S.). Der Deutsche Orden in Livland ergänzte sich überwiegend durch Nachwuchs aus Nordwestdeutschland, vor allem aus Westfalen. Ziel dieser Hamburger Diss. ist es, die regionale und soziale Herkunft der Ritter zu ermitteln und damit einen Beitrag zur Sozialgeschichte des Deutschen Ordens sowie der westfälisch-livländischen Beziehungen zu leisten. Den umfangreichsten Teil der Arbeit machen die auf bewundernswert breiter Quellengrundlage basierenden Artikel zu den einzelnen Familien – insgesamt 83 – aus, in denen deutlich wird, daß vornehmlich niederadlige Familien ihre Söhne in den Orden schickten. Nur zwei Ordensritter stammten offenbar aus dem städtischen Patriziat. Die Autorin konzentriert sich bei der Analyse auf die Grafschaft Mark, aus der seit etwa 1350 bis 1561 die meisten Ritterbrüder stammten. Im sogenannten „Zungenstreit“ wurde ihnen zwischen 1410 und 1440 ihre Vorherrschaft im Orden von den Rheinländern streitig gemacht. Nicht immer lassen sich Familienverbindungen eindeutig nachweisen, festgestellt kann aber werden, daß in der Regel Ritter aus besonders angesehenen westfälischen Adelsfamilien im Orden herausgehobene Positionen bekleideten. Für die westfälische Personen- und Familiengeschichtsforschung, die Forschungen über den Deutschen Orden und die Beziehungen zwischen Westfalen und Livland hat die Autorin einen wichtigen Beitrag geleistet.

O. Pelc

Einen Einblick in das komplexe Feld sprachlicher Schichtungen und Angleichungen im multikulturellen Hanseraum gewährt die Magisterarbeit von Sabine Jordan über *Niederdeutsches im Lettischen. Untersuchungen zu den mittelniederdeutschen Lehnwörtern im Lettischen* (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, Bd. 4, Bielefeld 1995, Verlag für Regionalgeschichte,

124 S.). Das höhere Prestige des Mittelniederdeutschen führte zu direkten Entlehnungen aus der mündlichen Umgangssprache ins Lettische. Diese von Vf.in auf Wörterbuchgrundlage zusammengestellte Lehnwortschicht bietet die Möglichkeit, Rückschlüsse auf die phonetische Sprechrealität im Mittelalter zu ziehen, die aus der schriftlichen Fixierung zumeist nicht zu entnehmen ist. Die Frage, ob sich der große Anteil von Westfalen in Livland in einer entsprechenden dialektalen Einfärbung dieser Wortschicht niederschlägt, beantwortet Vf.in in Rücksichtnahme auf das für weitreichendere Aussagen unzureichende Quellenmaterial tendenziell negativ. Dies könnte mit der These der Ausbildung einer überregionalen mündlichen Verkehrssprache im Hanseraum in Einklang gebracht werden. Nach ihr wurden regionale Mundarten, wie die bereits im 13. Jh. allgemein schwer verständliche westfälische, zum Zwecke der leichteren Verständigung in die sog. „lübische Ausgleichssprache“ transformiert, in der das Nordniedersächsische dominierte. Diese Sprache wurde von der Oberschicht der Hansestädte getragen und breitete sich hier mit unterschiedlicher Geschwindigkeit aus. Während die westfälischen Einflüsse in der Schriftsprache auf Gotland bereits bis zur Mitte des 14. Jhs. verschwunden waren, setzte sich die Ausgleichssprache in Riga erst im 15. Jh. als Umgangssprache durch. Sollte das Fehlen westfälischer Einflüsse auf eine Entlehnung erst zu dieser späten Zeit hinweisen? Mit Spannung darf man weiteren Forschungsergebnissen der Vf.in entgegensehen, die dazu beitragen können, die nationalen und übernationalen Verhältnisse im mittelalterlichen Livland zu erhellen. U. Plath

In ihrer Untersuchung *Über die russischen Kaufleute in Dorpat/Tartu im 18. Jahrhundert* (Tartu vene kaupmeestest 18. sajandil, in: Kleio. Ajaloo Ajakiri 1993, 7, 19-21, engl. Zusammenfassung) weist Nina Raid auf äußere Strukturen der russischen Kaufmannsschicht in Dorpat hin, die trotz des tiefgreifenden Einbruchs des Nordischen Kriegs Kontinuitäten zur Hansezeit bewahrten. Sie baut dabei direkt auf einer früheren Arbeit *Über die Gartengrundstücke der Dorpater/Tartuer Bürger im 16.-18. Jahrhundert* (Tartu elanike aiakruntidest XVI-XVIII sajandil, in: Kleio. Ajaloo ajakiri 1992, 5/6, 8-11, Karte, engl. Zusammenfassung) auf, in der es ihr gelang, aus den relativen Lagebezeichnungen der Gärten der städtischen Bevölkerung in den seit 1582 geführten Revisionsbüchern indirekt das Bild der Stadt und der Vorstädte zu rekonstruieren. Der Vergleich der verschiedenen Revisionsbücher mit den zeitlich später aufkommenden ersten kartographischen Darstellungen ermöglichte es, Licht auch auf die Situation der russischen Kaufleute in Dorpat zu werfen. Nach Ende des Nordischen Kriegs kam mit den Bürgern auch eine Vielzahl unternehmerischer Russen in die zerstörte Stadt, die sich in den traditionellen russischen Vorstädten, v.a. am linken Embachufer (Ülejõe) niederließen. Hierzu zählte auch der dem Markt- bzw. heutigen Rathausplatz gegenüber im Embach/Emajõgi gelegene Holm, auf dem sich seit Hansezeiten die überwiegende Mehrzahl der ärmllicheren russischen Geschäfte, eine 1590 erstmals erwähnte russische Kirche samt Friedhof sowie der russische Kaufhof befanden. Über die genaue Lage des Kaufhofs geben die schriftlichen Quellen und Karten des 17.-18. Jhs. nur indirekt und widersprüchlich Auskunft. Mit ausschlaggebend hierfür mag neben der kartographischen Ungenauigkeit auch ein mehrfacher Standortwechsel des

aus Holz errichteten Hofes im Laufe der Jahrhunderte sein. Allein die wohlhabenderen russischen Kaufleute besaßen Geschäfte zwischen dem Embach und der Stadtmauer, direkt vor dem Deutschen Tor. Diese handelten mit russischer Ware, Getreide und Eisenerzeugnissen, zunehmend aber auch mit deutschen Artikeln, wobei eine Spezialisierung der breiten Warenpalette erst im 19. Jh. erfolgte. – In einigen Punkten ergänzend ist die jüngste Darstellung der Vf.in über *Die Entwicklung der Straßen in der Vorstadt links des Embach (Ülejõe) in Dorpat/Tartu* (Tartu Ülejõe-eeslinna tänavate areng, in: Kleio. Ajaloo ajakiri 1996, 1, 25-32, 2 Karten und Tab., knappe engl. Zusammenfassung). So weisen die Toponymie des linken Embachufers sowie Ortsangaben bereits für die Zeit vor dem Livländischen Krieg auf einen beachtlichen Anteil an Russen hin. Es bleibt erstaunlich, daß sich die Tradition der Namensgebung und der Siedlungsweise nach den Zerstörungen des Nordischen Kriegs in besagter Art und Weise gehalten hat. U. Plath

Der Aufsatz *Die russische Kaufmann- und Bürgerschaft Narvas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. II* (Narva vene kaupmees- ja kodanikkond 17. sajandi teisel poolel. II, in: Kleio. Ajaloo ajakiri 1996, 1, S. 19-24, mit Abb., Tab. und Quellenanhang) von E n n K ü n g versteht sich als Fortsetzung der Untersuchung über die Entstehung jener problematischen Situation, in welcher sich die russischen Kaufleute im schwedischen Narva befanden (vgl. HGBl. 114, 1996, 302 f.). Als ausschlaggebend hierfür stellt Vf. die unklare Rechtslage der russischen Kaufleute heraus, die sich in der wiederholten Einschränkung und Gewährung der Stadtrechte äußerte. Nach dem Anschluß Ivangorods an Narva 1645/46 kam es zwar zu einer Angleichung der Rechte und in Verbindung damit auch der Handelsbedingungen der jeweiligen Bürgerschaften. De facto verstanden es die deutschen Kaufleute aber jederzeit, verstärkt in der Folge des russisch-schwedischen Kriegs 1656-61, der russischen Konkurrenz wesentliche Hindernisse wie Handelseinschränkungen, Verweigerung der Aufnahme in die Große Gilde etc. in den Weg zu legen, was einer Einschränkung der Stadtrechte gleichkam. Dies führte in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. zur Ausbildung zweier „großer und wirtschaftlich bedeutender Gruppierungen“, die je unterschiedliche, dem Rat gegenüber aber gleichermaßen verantwortliche Bürgergruppen bildeten (19). Die Fortsetzung jener Politik bewirkte jedoch, daß sich die deutschen Kaufleute bereits Ende des Jahrhunderts außer Konkurrenz befanden. U. Plath

LITAUEN. Einen alten Traum erfüllten sich die Wissenschaftler des Litauischen Instituts für Geschichte in Vilnius mit dem Erscheinen des ersten Bandes ihres neuen Periodikums *Lithuanian Historical Studies* (hg. v. Antanas Tyla, Vilnius 1996, 175 S.). Ihre Zielsetzung ist es, nach der politischen Wende in Osteuropa die Arbeit litauischer HistorikerInnen der internationalen Forschung zugänglich zu machen und die Kooperation mit Kollegen in anderen Ländern zu fördern. Der vorliegende erste Band umfaßt elf Beiträge zu verschiedenen Problemen der litauischen Geschichte vom Mittelalter bis zum 20. Jh., darunter einen Aufsatz von Stephen C. Rowell (*Forging a Union? Some Reflections on the Early Jagiellonian Monarchy*, 6-21), der an den Vorbereitungen dieser Publikation partizipiert hat. Konzeptionell sollen auch zukünftig eine

größtmögliche Themenbreite sowie auch das internationale Niveau erhalten bleiben. Daher ergeht von seiten der Hgg. eine ausdrückliche Einladung zur Mitarbeit an Fachkollegen in aller Welt. Die Zeitschrift könnte daher sicherlich auch ein Forum für wirtschaftshistorische Untersuchungen werden. Die Folgebände sollen zusätzlich auch Rezensionen zu Neuerscheinungen beinhalten.

S. Dumschat

An Outline of Lithuanian History (Vilnius 1995, Diemedis Leidykla, 159 S., Abb.) von der Frühgeschichte bis zum Jahre 1990 versucht der ausgewiesene Experte für die litauische Geschichte insbesondere des 16.-18. Jhs., Stasys Samalavičius, zu präsentieren. Es handelt sich dabei um einen insgesamt recht ansprechenden populärwissenschaftlichen Überblick ohne Annotationsapparat, der, um einen internationalen Leserkreis zu bedienen, bewußt in englischer Sprache verfaßt ist. Dabei berücksichtigt Vf., wenn auch, dem Charakter der Darstellung entsprechend, nur cursorisch, mitunter sogar etwas anekdotenhaft, die wichtigsten Weichenstellungen in der litauischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte. So bringt S. die schon in der antiken Welt bekannten Bernsteinhandelsaktivitäten der Balten sowie den Besuch des angelsächsischen Reisenden Wulfstan auf dem Trusoer Markt in Erinnerung. Er erwähnt auch die im 10. und 11. Jh. besonders intensiven Handelsbeziehungen der baltischen Stämme zu den Skandinaviern. Den Aktivitäten der Hansekaufleute im Baltikum vermag S. offenbar keinerlei positive Züge abzugewinnen. Vielmehr stehen in seiner Darstellung die Litauen feindlich gesinnten Ordensritter und ihre gewaltsame Eroberungspolitik im Vordergrund, durch welche die Litauer die Küstensiedlung Klaipėda und damit ihren Zugang zur Ostsee verloren. Die Hanse habe dadurch allmählich die gesamte Ostseeregion und den Handel mit den westlichen Ländern dominieren können, wohingegen die Litauer, so erscheint es zumindest bei der Lektüre dieser Abhandlung, in unablässigen kriegerischen Auseinandersetzungen allein darum bemüht waren, zumindest den schmalen Küstenstreifen nahe Palanga gegen die deutschen Okkupanten zu verteidigen. Vf. steht mit dieser Sichtweise, wenn vielleicht auch ungewollt, leider in bester sowjetpatriotischer historiographischer Tradition. Von einer fruchtbaren Kooperation litauischer Händler mit der Hanse ist mit keinem Wort die Rede, aufgrund des Zusammenhangs mit den Eroberungs- und Missionierungsbestrebungen der Ordensritter darf offenbar keine positive Würdigung erfolgen. In einem besseren Licht stehen hingegen die Expansion des Großfürstentums Litauen bis ans Schwarze Meer sowie die Handelskontakte mit Byzanz. Wohl weist S. auf die Blüte des Handels und der Städte zu Großfürst Vytautas' Zeiten hin, doch ist ihm nicht einmal in diesem Kontext die Hanse, z.B. die deutschen Kaufmannssiedlungen in Vilnius und Kaunas, das Hansekontor in Kaunas etc., einer Erwähnung wert. Weit informativer sind dagegen seine Ausführungen im Kapitel „Trade relations with the West“ (83-89). Zum einen hebt S. hier schließlich immerhin noch die Bedeutung des Königsberger Hafens für den litauischen Außenhandel hervor, wenn auch ebenfalls ohne den kleinsten Verweis auf den hansischen Zusammenhang. Zum anderen würdigt Vf. die wichtige Rolle der Wasserrouen im litauischen Wirtschaftsleben des Mittelalters und der frühen Neuzeit, und der Leser erfährt einige interessante Details über

die litauische Flußschifffahrt: Der wichtigste Schiffstyp sei die Vytinė gewesen, ein Flachbodenboot mit spitzem Bug und Heck. Dieses 45-70 m lange und 5-10 m breite, gewöhnlich aus Kiefernholz hergestellte Wasserfahrzeug sei mit Segeln und Rudern ausgerüstet worden und habe bis zu 220 t Fracht befördern können. Die Besatzung eines solchen Schiffes habe sich aus mehr als einem Dutzend Personen zusammengesetzt. Vf. führt aus, daß sich gegen Anfang des 17. Jhs. die Kapitäne und Besatzungsmitglieder von Flußschiffen in Kaunas erstmals genossenschaftlich zusammenschlossen. Daraus habe sich 1647 eine Gilde entwickelt, deren Statuten gegenseitige Hilfeleistungen für den Fall vorsah, daß Schiffe navigatorisch in Schwierigkeiten gerieten. S. Dumschat

Der bewährten Zusammenarbeit der Universität Hamburg mit dem Lüneburger Nordostdeutschen Kulturwerk entspringt ein Tagungsband, der dem vernachlässigten Thema *Deutschland und Litauen. Bestandsaufnahmen und Aufgaben der historischen Forschung* (Lüneburg 1995, Nordostdeutsches Kulturwerk, 184 S.) gewidmet ist. Die beiden Herausgeber, Norbert Angermann und Joachim Tauber, betonen in ihrem Vorwort die Notwendigkeit, ein breiteres Publikum mit den Ergebnissen der litauischen Forschung bekanntzumachen. Dieser Aufgabe stellen sich die Beiträge von Alvydas Nikžentaitis zur Geschichte des Mittelalters sowie von Jūratė Kiaupienė, die *Die litauische Forschung zu den deutsch-litauischen Beziehungen des 15. bis 19. Jahrhunderts* (45-54) behandelt. K. liefert hierin auch eine Übersicht über die Erforschung der deutsch-litauischen Handelsbeziehungen und hebt die grundlegenden Arbeiten von Zenonas Ivinskis aus der Zwischenkriegszeit zum litauischen Handel mit Preußen und Livland hervor. K. schließt mit der Ankündigung neuer Arbeiten über die Stellung Wilnas und seiner Kaufleute im 15. bis 17. Jh. und der Hoffnung, daß die Erforschung der Litauischen Metrik der Wirtschaftsgeschichte Litauens neuen Auftrieb geben werde. Bernhart Jähniß charakterisiert die Quellenbestände des historischen Staatsarchivs in Königsberg und verweist auf handlungsgeschichtlich Relevantes: das Ordensbriefarchiv, die Rechnungsbücher des Deutschen Ordens, die sich unter den Ordensfolianten befinden, sowie die litauische Abteilung des Etatsministeriums. Sven Ekdahls Artikel über *Die preußisch-litauischen Beziehungen des Mittelalters. Stand und Aufgaben der Forschung in Deutschland* (31-44) thematisiert endlich auch die Kontroversen um die konfliktreiche deutsch-litauische Geschichte: die Besiedelung Preußisch-Litauens, die Frage nach der Authentizität der Gediminas-Briefe, die „Litauenreisen“ des Ordens sowie die Schlacht bei Tannenberg/Grunwald/Zalgiris, die nur allzu oft unter antagonistischen nationalen Vorzeichen behandelt worden sind. Des weiteren bietet der Band Beiträge zu den an deutsch-litauischen Problemen reichen späteren Jahrhunderten. Einen Beitrag des ausgewiesenen Hanse-Experten Angermann über die Beziehungen des Städtebundes zu Litauen sucht man hingegen leider vergeblich. K. Brüggemann

Norbert Angermann, *Die Deutschen in Litauen. Ein geschichtlicher Überblick* (Lüneburg 1996, Nordostdeutsches Kulturwerk, 34 S., 1 Kte.), bietet zur Geschichte der Deutschen in Litauen (unter Einbettung in die Geschichte Litauens) eine gut lesbare knappe Darstellung, die etwa zur Hälfte dem Mittelalter und der frühen Neuzeit gewidmet ist, dabei in prägnanter Weise auch den hansischen Handelsbeziehungen (Riga, Preußen), dem Hansekontor in Kauen/Kaunas und den zahlreichen deutschen Bürgern in Litauens größeren Städten (Wilna/Vilnius, Kauen/Kaunas/Kowno, Traken/Trakai/Troki). Während im Mittelalter die deutschen Kaufleute im Vordergrund standen, spielten in der frühen Neuzeit vor allem die deutschen Handwerker eine Rolle, auch in den Kleinstädten und auf dem Lande. Im zweiten Teil geht A. auf die im späten 18. und im 19. Jh. eingewanderten Deutschen ein, ebenso auf die Tätigkeit von deutschen Wissenschaftlern an der Universität Wilna. Die „bibliographische Notiz“ hätte man sich etwas ausführlicher gewünscht, gerade hinsichtlich des Mittelalters, etwa durch Nennung der Arbeiten von Kurt Forstreuter und Povilas Reklaitis. Dies schmälert aber kaum den Nutzen der Broschüre, die übrigens auch eine Ortsnamenkonkordanz und eine Karte zur Geschichte des Deutschtums in Litauen enthält. H. W.

POLEN. Der bereits in HGbl. 114, 1996, 182, angezeigte Aufsatz von Edmund Cieślak über *Gottfried Lengnich und die polnische Staatspolitik in Danzig* (in der Mitte des 18. Jhs.) ist – geringfügig, insbesondere um einige Fußnoten ergänzt – auch in APolHist. 68 (1993), 131-141, erschienen. H. W.

Wacław Odyniec stellt in seinem Aufsatz *Das polnische dominium Maris Baltici im 16. und 17. Jahrhundert. Konzepte und ihre Verwirklichung* (Polskie dominium Maris Baltici w XVI i XVII w. Koncepcja i realizacja, in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie, 209, 1996, 223-232) die Bestrebungen der polnischen Könige dar, die Idee einer Herrschaft über die Ostsee zu realisieren. Die Idee des polnischen „dominium maris Baltici“, die in den 70er Jahren des 16. Jhs. unter dem Einfluß des Königs Sigismund II. formuliert wurde, bestand aus den folgenden Prinzipien: eine durch die Nachbarn nicht eingeschränkte Schifffahrt, Bewirtschaftung der Seeküste, königliche Kontrolle über Häfen, Rechtsprechung über Kaufleute und Seefahrer. Der Realisierung dieser Idee hat sich vor allem Danzig widersetzt. Die Nachfolger von Sigismund II. hatten keine Kraft mehr, um das gesamte Programm zu verwirklichen. R. Czaja

UKRAINE. Eine grundlegende Monographie über *Die Juden in Lemberg vom 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts* hat Vladimir Melamed vorgelegt (Evrei vo L'vove (XIII – pervaja polovina XX veka). Sobytija, obščestvo, ljudi. Evrei u L'vovi. The Jews in Lviv, L'vov 1994, Tekop, 263 S., zahlreiche Abb.). Unsere Belange berühren die beiden ersten Kapitel, die den Zeitraum von der Gründung Lembergs bis zum Beginn des 17. Jhs. behandeln. Neben politischen und religiösen Aspekten jüdischen Lebens in Lemberg wird darin auch die Rolle der Juden im Fernhandel beleuchtet. Lemberg stieg seit seiner Einbeziehung in den polnischen Herrschaftsbereich durch König Kazimierz III. Wielki Mitte des 14. Jhs. zum wichtigsten Umschlagplatz

für die im Westen heißbegehrten Orientwaren auf. Von Lemberg aus führten die wichtigsten Handelsstraßen ostwärts bis zu den italienischen Kolonien am Schwarzen Meer. Die Lemberger Juden, denen Kazimierz in zwei Privilegien von 1364 und 1367 Handelsfreiheit garantiert hatte, hielten einen bedeutenden Anteil des Orienthandels in ihren Händen. Dieser Anteil vergrößerte sich noch nach dem Fall Konstantinopels und der Eroberung der Schwarzmeerküste durch die Türken, in deren Folge die christlichen Kaufleute sich aus dem Schwarzmeerhandel weitgehend zurückziehen mußten. Der Zustrom von aus anderen Ländern Europas vertriebenen Juden und die Verleihung neuer Handelsprivilegien zu Beginn des 16. Jhs. brachten einen weiteren Aufschwung, was den Neid vieler christlicher Lemberger hervorrief. Die auf ihren Druck hin von König Zygmunt I. Stary 1521 gegen die Juden verhängten Handelsrestriktionen wurden aber schon sechs Jahre später wieder aufgehoben. Mit der Gewährung einer vollständigen jüdischen Autonomie durch König Zygmunt II. August 1571 sieht Vf. das goldene Zeitalter des Lemberger Judentums anbrechen. Für den Fernhandel habe das hingegen nicht gegolten, da die Lemberger Juden auf diesem Gebiet in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. weitgehend von kapitalstarken norditalienischen und griechischen Kaufleuten verdrängt worden seien. Positiv ist anzumerken, daß Vorwort und Einleitung auch in ukrainischer und englischer Sprache abgedruckt sind. Die Qualität des Schriftbildes und der Abbildungen läßt leider zu wünschen übrig.

R. Gehrke

RUSSLAND. Dem St. Petersburger Historiker *Igor' Pavlovič Šaskol'skij* (1918-1995), dessen zahlreiche Veröffentlichungen zur älteren Geschichte Rußlands und namentlich zum russischen Handel mit dem Ostseeraum im 17. Jh. von uns regelmäßig angezeigt worden waren, hat jetzt G. Kovalenko einen Nachruf gewidmet (Novgorodskij istoričeskij sbornik 6 [16], St.-Petersburg 1997, Bulanin, 345 f.). Mit Recht werden die persönliche Bescheidenheit und Toleranz des Gelehrten hervorgehoben, ebenso seine Hilfsbereitschaft, für die auch ein Beispiel darstellt, daß er uns für die „Hansische Umschau“ viele Hinweise auf sowjetische Neuerscheinungen übermittelte. An den Nekrolog schließt ein von T.I. Šaskol'skij zusammengestelltes Verzeichnis der Publikationen des Forschers an (346-360).

N. A.

V. V. Puzanov hat es sich in seinem Aufsatz *Streitfragen bei der Untersuchung der Genesis der ostslavischen Staatlichkeit in der neuesten vaterländischen Historiographie* (O spornych voprosach izučenija genezisa vostočnoslavjanskoj gosudarstvennosti v novejšej otečestvennoj istoriografii, in: Srednevekovaja i novaja Rossija. Sbornik naučnych statej. K 60-letiju professora Igorja Jakovleviča Frojanova, St. Petersburg 1996, 148-167) zur Aufgabe gemacht, Tendenzen in der sowjetischen/russischen Historiographie aufzuzeigen, die das orthodox-marxistische Dogma vom Staat als Produkt der Klassengesellschaft durchbrechen. Nach dem Wegfall fester historiographischer Kategorien „warfen sich viele Historiker in den offenen Ozean der Erkenntnis, erwiesen sich dabei aber teilweise ohne Rettungsanker“ (163). Im Vorteil seien daher unter anderem die Historiker A.J. Neusychin, A.J. Gurevič und besonders I.J. Frojanov, die bereits in den sechziger Jahren neue Wege abseits von marxistischen Dogmen beschritten

hatten. Die Perestrojka wirkte dann als Katalysator einer Umorientierung in der historischen Disziplin. Vf. stellt jüngste Forschungen der HistorikerInnen M.B. Sverdlov, N.F. Kotljar und E.A. Mel'nikova vor, die den Anspruch erheben, gänzlich neue Betrachtungsweisen zur Genesis der ostslavischen Staatlichkeit zu liefern. Hierbei untersucht er kritisch, inwieweit sie sich tatsächlich in Methode und Ideologie von der alten sowjetischen Geschichtswissenschaft gelöst haben.

A. Sunder-Plaßmann

Eine nicht nur in der sprachlichen Gestaltung ansprechende Gesamtdarstellung der *Geschichte Rußlands. Vom Kiever Reich bis zum Zerfall des Sowjetimperiums* (Stuttgart, Köln 1996, Kohlhammer, 450 S., Ktn.) ist Edgar Hösch gelungen. Vf. will den veränderten politischen und ethnischen Koordinaten in Osteuropa Rechnung tragen und wendet sich folgerichtig vom großrussisch orientierten, auf zentralisierende Tendenzen konzentrierten Verständnis der Geschichte Rußlands ab, um den Blick verstärkt den Peripherien und partikularen Entwicklungen zuzuwenden. Ungeachtet ihres Überblickscharakters bleibt die Darstellung dabei nicht an der Oberfläche. Vf. geht einfühlsam auf kontrovers diskutierte Sachverhalte ein und versucht eigene, durchaus inspirierende Deutungen. Wirtschaft und Handel als gesamtpolitisch und -gesellschaftlich wirksame Aspekte erhalten hier ebenfalls den ihnen gebührenden Stellenwert. H. erkennt „eine wichtige Geburtshelferrolle“ im frühen Fernhandel der Ruß, der die Entwicklung von Handwerks- und Städtewesen beschleunigt habe (30). Die Vorrangstellung des Kiever Großfürsten erklärt er damit, daß dieser den Verbindungsweg zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, den „Weg von den Warägern zu den Griechen“, kontrollierte (40). Entsprechend spielen in seiner Darstellung des Zerfalls der Kiever Ruß in Teilfürstentümer Handel und Wirtschaft als Faktoren der Entwicklungen in den Regionen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Handelsstadt Novgorod ist ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Vf. betont die Sonderstellung der Stadt aufgrund deren Westhandelsbeziehungen und Möglichkeiten zur Nutzung des ausgedehnten Hinterlandes. Es werden die hansischen Handelshöfe, die Organisation des hansischen Kontors sowie die Warenstruktur des Ost-West-Handels angesprochen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt H. den Entwicklungen und dem Tributsystem im wirtschaftlichen Hinterland der Stadt am Volchov. Zur Kontroverse über die Gründe für die Schließung des Novgoroder Hansekontors 1494 trägt H. leider keine eigenen Überlegungen bei. In seiner Darstellung der Moskauer Zeit kommt Vf. noch auf die mangelnde Bewegungs- und Handlungsfreiheit der russischen Kaufmannschaft zu sprechen und weist u.a. auf die Aktivitäten der englischen, niederländischen und Hamburger Kaufleute sowie die Bemühungen Herzog Friedrichs III. von Holstein-Gottorp hin, den Transithandel mit Asien durch Rußland zu führen. Den nicht nur im Hinblick auf die handlungsgeschichtlichen Belange des Mittelalters und der frühen Neuzeit lesenswerten Band beschließen Stammtafeln zur Genealogie der russischen Herrscherhäuser, eine Zeittafel, ein Verzeichnis ausgewählter Literatur sowie ein Personenindex. Zu bemängeln bleibt allenfalls, daß man es verabsäumt hat, dem Leser zur schnelleren Orientierung auch einen Sachindex zur Verfügung zu stellen.

S. Dumschat

Über 600 Jahre lang herrschte in Rußland die Dynastie der Rjurikiden. Janet Martin hat sich in einer eindrucksvollen Gesamtdarstellung der Zeit von Vladimir I. dem Heiligen bis Ivan IV. Groznyj angenommen. Mit *Medieval Russia, 980-1584* (Cambridge Medieval Textbooks, Cambridge 1995, XXVI, 452 S., 6 Ktn., 5 Abb., 14 Tab.) ist ihr eine auch für den Laien verständliche Abhandlung geglückt, die gleichwohl auch dem Spezialisten nicht nur aufgrund der ausführlichen Bibliographie Vergnügen bereitet. Ohne ihren durch einen narrativen Ton gekennzeichneten Text mit einem ausufernden Annotationsapparat zu belasten, faßt M. abschließend auf knapp 30 hochkonzentrierten Seiten ihre wichtigsten Thesen in Auseinandersetzung mit der Forschung zusammen. Traditionelle Periodisierungen, gekennzeichnet durch die Mongolenherrschaft, werden dank des eigenen, großzügig gefaßten chronologischen Rahmens hinterfragt. M. erkennt so einen unauflösbaren aber paradoxen Konnex zwischen der Kiever Ruß und dem Moskauer Rußland. Letzteres sei kein Ergebnis einer linearen Fortentwicklung der Alten Ruß gewesen, doch hätten bei seiner Herausbildung mit der Rjurikiden-Dynastie sowie der Orthodoxen Kirche zwei prägende Elemente des alten Kiever Reiches Kontinuität gewährleistet. Allerdings sei eine wesentliche Komponente des Moskauer Aufstiegs darin zu sehen, daß sein lokaler Rjurikiden-Zweig, die Daniloviči, sich eben nicht auf eine aus früheren Zeiten stammende Legitimität berufen konnte und daher von dem mongolischen Suzerän so stark abgehängt habe. Um nach dem Niedergang der Goldenen Horde eine von dieser unabhängige, eigene Herrschaftslegitimation zu erlangen, habe Moskau den innerrussischen, mit der Kiever Tradition argumentierenden Widerstand überwinden müssen und dabei den Weg zu einer zentralisierten Autokratie eingeschlagen. Erst in der Mitte des 15. Jhs. hätten die Moskauer Herrscher dafür die volle ideologische Unterstützung der um die Rechtfertigung ihrer Autokephalie bemühten Kirche erhalten, indem letztere sie zu den einzig berechtigten Erben der Fürsten der Alten Ruß erklärt habe. Konsequenterweise sieht M. den oft in der Tradition von S.M. Solov'ev als Symbol für die nationale Einheit Rußlands interpretierten Sieg Dmitrij Donskojs über die Tataren von 1380 als Ergebnis eines sekundären, von innertatarischen Machtkämpfen verschärften Konflikts um Tributzahlungen an. Erst später habe die Kirche es verstanden, diesen zu einem gleichsam allrussischen Kampf gegen die Fremdherrschaft zu stilisieren. Bezüglich der inneren Entwicklung Rußlands kommt M. zu dem interessanten Schluß, daß die Gesellschaft der Ruß ihre primäre Aufgabe, die Befriedigung von Grundbedürfnissen der Bevölkerung und der Eliten, über Jahrhunderte erfolgreich gelöst habe. Das eigene landwirtschaftliche System sowie der interkontinentale Handel mit Ost, Süd und West, der von Beginn an in erster Linie auf die Erlangung von Silber ausgerichtet gewesen sei, hätten die Grundlage für die Herrschaft der Rjurikiden geschaffen.

K. Brüggemann

S. M. Kaštanov, *Zur Geschichte der russischen Quellen des Mittelalters. Urkunden aus dem 10.-16. Jahrhundert* (Iz istorii russkogo srednevekovogo istočnika. Akty X-XVI vv., Moskau 1996, Nauka, 267 S.). In skrupulöser Weise werden hier die Eigentümlichkeiten des Formulars, aber auch Fragen der Entstehung und des Inhalts namentlich von öffentlichrechtlichen Urkunden

untersucht. Neben anderen gehören dazu die Verträge des 10. Jhs. zwischen der Ruß und Byzanz sowie die Novgoroder Verträge mit der Hanse aus dem 12.-14. Jh. Die anhangsweise publizierten, bisher ungedruckten Urkunden betreffen innere Verhältnisse der Ruß. N. A.

Die kontinuierliche Editions- und Übersetzungstätigkeit russischer MediävistInnen, dank derer bereits einige mittelalterliche Quellen zweisprachig ediert und auf ihren Informationsgehalt zu Osteuropa hin untersucht worden sind (vgl. HGBll. 114, 1996, 295, 313), wird von Galina Vasil'evna Glazyrina in bewährter Gründlichkeit fortgesetzt. Diesmal werden *Isländische Wikinger-Sagas über die nördliche Ruß. Texte, Übersetzung, Kommentare* (Islandskie vikingskie sagi o Severnoj Rusi. Teksty, perevod, kommentarij [Drevnejšie istočniki po istorii Vostočnoj Evropy], Moskau 1996, Lodomir, 240 S.) im Original und in der russischen Übersetzung herausgegeben. Dabei handelt es sich um die zwei folgenden populären Sagas anonymer Verfasser: Hálfðanar saga Eysteinsonar (Mitte des 14. Jhs.) sowie Sturlaugs saga starfsama Yngolfssonar (ca. 1300). G. zeigt in ihrer Einführung, daß hier mündlich Überliefertes in literarischer Form festgehalten wurde. Reisende an den Rand der Welt, in das legendäre, von finnischen Völkern besiedelte Bjarmaland zwischen Ladogasee und Weißem Meer, konnten sich des Interesses an ihren Erlebnissen im mittelalterlichen Skandinavien sicher sein. K. Brüggemann

Wir gratulieren Tat'jana Nikolaevna Džakson zu ihrer Habilitation. Im Dezember 1995 hatte sie ihr Verfahren mit einem Referat über *Die Kiever Ruß in den skandinavischen Schriftquellen des 9.-14. Jahrhunderts* (Drevnjaja Ruß v skandinavskich pišmennyh istočnikach IX-XIV vv., Diss. v forme naučnogo doklada na soiskanie učenoj stepeni doktora istoričeskich nauk, Moskau 1995, Institut Rossijskoj Istorii RAN, 62 S.) erfolgreich abschließen können. Ihre Quellen erlauben es D., bereits für das 10./11. Jh. von bilateralen staatlichen Beziehungen zwischen der Ruß und den skandinavischen Ländern zu sprechen. Enge dynastische Kontakte verwiesen auf das friedliche und freundschaftliche Verhältnis zu dieser Zeit, in der D.s Quellen nur von zwei kriegerischen Auseinandersetzungen, aber häufigen gemeinsamen Zügen gegen Kuren, Esten oder in Karelien berichten. Der Spezifik der Quellen entspreche, daß russisch-skandinavische Handelsbeziehungen in erster Linie in Form des norwegischen Novgorodhandels Erwähnung finden; der Epoche der mal als Plünderer, mal als Händler auftretenden Wikinger sei ab dem 12. Jh. eine Phase stetiger, reglementierter Handelskontakte gefolgt. K. Brüggemann

A. V. Nazarenko, *Die russisch-deutschen Beziehungen der ältesten Zeit (9-11. Jh.): der Problemstand* (Russko-germanskie svjazi drevnejšej pory [IX-XI vv.]: sostojanie problemy, Moskva 1995, 63 S. = Doklady Naučnogo centra slavjano-germanskich issledovanij I). – Diese konzentrierte Darstellung faßt Ergebnisse der Forschungsarbeit von anderthalb Jahrzehnten zusammen. Sie beleuchtet vor allem politische und mit Abstand kirchliche Kontakte, daneben auch kurz den Handel zwischen den deutschen Ländern und der frühen Ruß. Dabei werden Korrekturen zu bisherigen Deutungen der spröden

Quellenzeugnisse geboten und unsere bisherigen Kenntnisse erweitert. Der Autor leistet das Außerste, um seine Auffassung zu begründen, daß jenen Beziehungen Kontinuität und Stabilität eigen waren. N. A.

Im weiteren Horizont der Hanse-Rußland-Forschung spielt die Frage eine Rolle, wie alt und von welcher Bedeutung der „konkurrierende“ süddeutsche Handel mit Kiev war. Gestützt auf das Raffelstettener Zollweistum von 904 und auf von „Ruß“ abgeleitete Toponyme an der Donau, hat Aleksandr Nazarenko die frühe Relevanz dieses Handels in neueren Veröffentlichungen stark betont. Hier ist jedoch Vorsicht am Platz. Ablehnend äußert sich, allerdings keineswegs in allem verbindlich, A. G. Kužmin, der die Herkunftsbezeichnung der Kaufleute „de Rugis“ im Zollweistum und jene Ortsnamen wieder mit den Rugiern in Verbindung bringt: *Rugier und Russen an der Donau* (Rugi i rusy na Dunae, in: *Srednevekovaja i novaja Rossija. Sbornik naučnych statej. K 60-letiju professora Igorja Jakovleviča Frojanova, St.-Petersburg 1996, 130-147*). N. A.

Der Sammelband *Der Weg von Bulgar nach Kiev* (Put' iz Bulgara v Kiev, Red. P.P. Toločko u.a., Kazaň 1992, 133 S.) enthält die Materialien einer wissenschaftlichen Konferenz. Ausgehend von den Beschreibungen arabisch-persischer Geographen und Historiker, hatten die ukrainische und tatarische Akademie der Wissenschaften archäologische Expeditionen unternommen, um das Profil des berühmten mittelalterlichen Handelsweges (9.-13. Jh.) genauer zu bestimmen: Handelspunkte, Übernachtungsplätze und wichtige Flußübergänge konnten nachgewiesen werden. Dabei zeigte sich, daß die Handelszentren auf dem „russischen Teil“ des Weges nach europäischem Muster mittelalterlicher Siedlungen angelegt waren, während die bulgarischen Karawanenstützpunkte Strukturen der östlichen Zivilisation aufwiesen. Der Handel war durch Märkte organisiert. Die Kaufleute des Bulgarischen Reiches und der Kiever Ruß besaßen jeweils in den Zentren des Handelspartners Kolonien oder Stützpunkte. Vom Ende des 9. bis Mitte des 11. Jhs. fungierten Kiev und Bulgar als Hauptvermittler des Warenaustauschs zwischen Ost (Mittelasien, Indien, China) und West (Ruß, westliches Europa), Nord (Baltikum, Skandinavien) und Süd (Chazarenreich, Krim, Kaukasus, Byzanz, arabische Welt). B. Scholz

Der Beitrag von V. V. Perchavko über *Getreidehandel in der alten Ruß* (Chlebotorgovlja v Drevnej Rusi, in: *Otečestvennaja istorija 1996, 4, 16-28*) ruht auf einer breiten Materialbasis, wobei man allerdings eine Berücksichtigung des Buches von Ahvenainen vermißt (vgl. HGBll. 82, 1964, 195). Mit Recht wendet sich Vf. gegen unbegründete Vorstellungen von einem frühen Getreideexport der Ruß in den Westen und vom großen Umfang hansischer Getreidelieferungen nach Nordwestrußland. Neben den strittigen Fragen des Außenverkehrs untersucht P. auch den Binnenhandel mit Getreide in der mittelalterlichen Ruß, wobei er die Rolle des Fürstentums Vladimir-Suzdal' als Hauptlieferanten für den russischen Norden in Mißerntejahren hervorhebt. N. A.

Das 850jährige Jubiläum der Stadt Moskau im Jahre 1997 spiegelt sich auch im Bereich der Wissenschaft wider. Diesem Anlaß war im Dezember 1996 eine Konferenz zur Stadtgeschichte Rußlands gewidmet, deren Vorträge in Thesen-

form bereits wenige Tage später gedruckt vorlagen: *Haupt- und Peripherie-Städte der Ruß und Rußlands im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (11.-18. Jahrhundert)* (Stoličnye i periferijnye goroda Rusi i Rossii v srednie veka i rannee novoe vremja [XI-XVIII vv.]. Tezisy dokladov naučnoj konferencii [Moskva, 3-5 dekabnja 1996 g.], Moskau 1996, Institut Rossijskoj istorii RAN, 236 S., Skizzen, Abb.). Von den 60 Kurzbeiträgen, die thematisch in sechs Abteilungen (Historiographie und Quellenkunde; Typologie der russischen Stadt und das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie; Räumliche und funktionale Entwicklung der Städte; Ökonomie und soziale Organisation; Macht und Stadt; Stadt und Kirche) gegliedert sind, können hier nur einige wenige vorgestellt werden. Der gemeinsam mit A.L. Choroškevič als Hg. dieses Bandes fungierende A.V. Jurasov macht uns mit den im Russischen Staatsarchiv für altes Schriftgut/Moskau (RGADA) aufbewahrten Pskover „knigi obidnych del“ (Beschwerdebücher) aus den 40er bis 60er Jahren des 17. Jhs. bekannt. Diese enthalten für die Verhandlungen Rußlands mit Schweden seit 1646 genutzte Dokumente, unter denen die sog. „skazki“, d. h. die kollektiven Berichte von Kaufleuten über ihre Erfahrungen im Handelsverkehr mit Schweden und dessen baltischen Häfen, von besonderem Interesse sind. Gerade die den Handel mit dem Baltikum behandelnden Materialien sind in dem bekannten Sammelwerk „Russisch-schwedische Wirtschaftsbeziehungen“ aus dem Jahre 1960 nicht enthalten. J. verweist z.B. auf die Untersuchungsberichte zu den Vorfällen des Jahres 1663 in Pskov, als schwedische Kaufleute über Verluste klagten, die ihnen in Zusammenhang mit der Verkündung des Staatsmonopols auf den Handel mit bestimmten Waren entstanden seien, und der Deutsche Hof der Stadt in Flammen aufging. Leider läßt Vf. unsere Neugierde unbefriedigt: Die Ergebnisse der Untersuchung seien in den RGADA-Dokumenten nachzulesen! – Der „skandalösen“ Frage, ob die Ruß eine Hauptstadt gehabt habe, geht A.V. Nazarenko nach. Anhand seiner vergleichenden terminologischen Beobachtungen kommt N. zu dem Schluß, daß die Idee der Hauptstadt an sich eine Übertragung des Modells Konstantinopel darstelle und erst einer entwickelten Phase der politischen und kirchlichen Zentralisierung der herrschenden Dynastie angehöre. Im europäischen Maßstab habe die seit dem 11. Jh. auf Kiev fixierte Ruß eine „seltene Ausnahme“ dargestellt. – Neue archäologische Forschungsergebnisse zum Moskauer Kreml werden von T.D. Panova vorgestellt. P.G. Gajdukov, G.E. Dubrovin und N.N. Faradževa beschreiben die Dynamik der Besiedelung Novgorods seit dem 10. Jh. anhand der Ergebnisse der Troickij-Ausgrabungen, während sich T.E. Eršova, I.O. Kolosova, B.N. Charlašov sowie E.V. Salmina mit der Geschichte des mittelalterlichen Pskov auseinandersetzen. – A.L. Choroškevič informiert uns über Angaben zur Topographie Moskaus, die die polnisch-litauischen Gesandtschaftsberichte aus der Mitte des 16. Jhs. enthalten. Diesen Dokumenten seien nicht nur Zeugnisse über das äußere Stadtbild, wie etwa zum Zustand der Brücken, zur Breite der Straßen oder zum Ausmaß der Häuser, zu entnehmen. In ihnen spiegele sich auch die Tatsache, daß die äußerst strengen Sicherheitsmaßnahmen, die verhindern sollten, daß Gesandte fremder Staaten Kontakte zu anderen Ausländern knüpfen konnten, Moskau zu einer gleichsam geteilten Stadt werden ließen: Die Opričnina habe die von ihr abgeriegelten

Bezirke fest im Griff gehabt und die ausländischen Gesandtschaften mit von ihr zwangsverpflichteten Moskauern aus dem Zemščina-Teil der Stadt kontrolliert. – A. S. Mel'nikova interpretiert die zahlreichen Münzschatze aus der Zeit des Zaren Michail Fedorovič (1613-1645), unter denen sehr viel Falschgeld zu finden sei, als weiteren Beleg für eine ökonomische Krise. Die Geldwirtschaft des Staates habe mit der ökonomischen Entwicklung nicht Schritt gehalten. – L. V. Stoljarova schließlich bietet einen Überblick über die Schriftkultur der altrussischen Städte bis zum 14. Jh., wobei sie hervorhebt, daß die Mehrzahl der erhaltenen Kodizes aus Novgorod oder Pskov stammen. *K. Brüggemann*

Mit *Die Archäologie Novgorods. Verzeichnis der in den Jahren 1991 bis 1995 erschienenen Literatur. Ergänzungen zu den Verzeichnissen für die Jahre 1917 bis 1990* (Archeologija Novgoroda. Ukazatel' literatury 1991-1995 gg. Dopolnenija k ukazateljam za 1917-1990 gg., Novgorod 1996, 80 S.) ist nach den ersten beiden Bänden (vgl. HGBll. 103, 1985, 267; 112, 1994, 401) nun auch der dritte Fortsetzungsband der Bibliographie zur Archäologie des Handelszentrums am Volchov und seines nahen Umlands erschienen. Anlässlich des 6. Internationalen Kongresses der slavischen Archäologie, der im August 1996 in Novgorod stattfand, hat P. G. Gajdukov die im Zeitraum von 1991 bis 1995 erschienene internationale Literatur zusammengestellt und mit Annotationen versehen. In einem kurzen Vorwort faßt V. L. Janin, der für die Redaktion des Bandes verantwortlich zeichnet, die wichtigsten Tendenzen der Forschungsarbeit in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zusammen und weist insbesondere auf die internationale Zusammenarbeit bei den Ausgrabungen hin. Die Bibliographie umfaßt mehr als 750 Titel, die in gewohnter Manier strukturiert sind: Das Verzeichnis ist in drei Teile untergliedert, die jeweils zwei Unterabteilungen beinhalten: 1. Arbeiten, die zwischen 1991 und 1995 und 2. Arbeiten, die vor 1991 erschienen sind (d. h. Ergänzungen zu den beiden vorangegangenen Bänden der Bibliographie). Der erste Teil erfaßt Ausgrabungsberichte und Diplomarbeiten, der zweite Teil wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Beiträge, die sich mit den Novgoroder Funden beschäftigen, und der dritte Teil Zeitungsartikel und Kurzberichte verschiedener Art über den Gang der Grabungsarbeiten. Ein Autorenindex sowie ein Sachindex erleichtern die bibliographische Arbeit zusätzlich. *S. Dumschat*

A. L. Choroškevič äußert sich *Über die Herkunft des Textes der ältesten Verträge Novgorods mit den Gotländern und den Deutschen vom Ende des 12. und der Mitte des 13. Jahrhunderts* (O proischoždenii teksta drevnejšich novgorodsko-gotlandsko-nemeckich dogovorov konca XII i serediny XIII v., in: Novgorodskij istoričeskij sbornik 6 [16], St.-Petersburg 1997, Bulanin, 128-134). – Die Texte der grundlegenden Verträge von 1191-1192 und 1259-1260 sind uns gemeinsam auf einem Pergamentblatt überliefert. Ch. erklärt diese Besonderheit sowie die rätselhafte Art der Besiegelung des Blattes damit, daß es sich hierbei um eine in Novgorod angefertigte und beglaubigte Kopie handelt, die 1270 als Grundlage für Verhandlungen nach Riga gesandt wurde. Diese Deutung wird mit großem Scharfsinn vorgebracht und wirkt überzeugend. *N. A.*

Nur kurz sei auf drei neue Publikationen des Moskauer Archäologen V. A. Bur ov hingewiesen. In *Ein Sommer in Novgorod. Mit dem Kajak von den Warägern zu den Griechen* (Leto v Novgorode. Iz Varjag v Greki na bajdarke, Moskau 1994, 158 S., 22 Abb., 2 Ktn.), einem für Schüler und Studenten bestimmten Buch, veröffentlicht Vf. die überarbeiteten Tagebuchnotizen seiner ersten Ausgrabungen in Novgorod im Jahre 1972 sowie einer 1973 unternommenen Expedition zur Rekonstruktion des berühmten Weges von den Normannen zu den Griechen. – „*Das Kirchdorf Zabna ist wüst . . .*“ („A pogost Zabna pust . . .“, Moskau 1994, 137 S., 12 Abb., 4 Ktn.) nennt Vf. seine archäologischen Kommentare zum Güterverzeichnis der im Südosten gelegenen Derevskaja Pjatina Novgorods. Vf. wandelt auf den Pfaden der großfürstlichen Schreiber, die Ivan III. Ende des 15. Jhs. zur Erfassung der Einnahmen aus dem neu hinzugekommenen Novgoroder Land ausgesandt hatte. B. untersucht die Besonderheit der Gesamtgemeinde (volost') Zabna, die nur dort auftretende Gliederung in sieben Enden (koncy) sowie ein Kirchdorf mit den dazugehörigen Siedlungen. Nach einem Vergleich mit der sozioterritorialen Struktur Novgorods stellt Vf. eine große Übereinstimmung zwischen den Gemeindegliederungen von Stadt und Land Novgorod fest. – In *Skizzen zur Geschichte und Archäologie des mittelalterlichen Novgorod* (Očerki istorii i archeologii srednevekovogo Novgoroda, Moskau 1994, 220 S., 29 Abb.) faßt Vf. seine größtenteils bereits in verschiedenen Sammelbänden und Zeitschriften veröffentlichten Forschungsergebnisse zu Fragen der sozialen, administrativen und topographischen Struktur Novgorods zusammen.

B. Schubert

V. L. Jan in, *Novgoroder Birkenrindenurkunden* (Archiv für Diplomatik 41, 1995, 211-239; russ. Fassung in: RossArch. 1996, 3, 30-51). Durch die vorliegende deutschsprachige Publikation des renommierten Moskauer Archäologen und Historikers kann sich das nicht russisch sprechende wissenschaftliche Publikum umfassend über die Besonderheiten dieser einzigartigen schriftlichen Quellengattung informieren. Vf. verweist eigens auf die durch die neuesten linguistischen Forschungen von A. A. Zaliznjak (vgl. HGBll. 114, 1996, 326) bestätigte Existenz zweier Hauptgebiete der alten Ruß mit unterschiedlichen Traditionen und Ausrichtungen der Wirtschaft und des Fernhandels. Diese bedingten schließlich die Entstehung zweier Formen der mittelalterlichen Staatlichkeit in der Ruß: im Süden die autokratisch regierten Fürstentümer und im Nordwesten die Fürstentümer von Novgorod und Pleskau, in denen die Macht der gewählten Fürsten durch das Veče und die Bojarenaristokratie vertraglich eingeschränkt war.

B. Schubert

Mit *Die Novgoroder Uškujniki: Mythen und Realität* (Novgorodskie uškujniki: mify i dejstvitel'nost', in: Istorija i kul'tura Volgo-Vjatskogo kraja [k 90-letiju Vjatskoj Učenoj Archivnoj Komissii]. Tezisy dokladov i soobščenij k mežregional'noj naučnoj konferencii, Kirov, 18-20 oktjabrja 1994 goda, Kirov 1994, Volgo-Vjatskoe knižnoe izd-vo, 8-19) leistet V. V. Ni z o v einen weiteren Beitrag zur Erforschung der umstrittenen Geschichte der Novgoroder Flußpiraten. Vf. wertet die Raubzüge der Uškujniki in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. als Begleiterscheinungen der Novgoroder Kolonialpolitik, die darauf

ausgerichtet gewesen sei, die Weiten des Uralgebiets, darunter insbesondere die Regionen um die Flüsse Vjatka und Kama, ökonomisch zu vereinnahmen.

S. Dumschat

Der von Vjačeslav Anatol'evič Košelev zusammengestellte Sammelband *Novgorod in der Kultur der alten Ruß. Lesungen zur altrussischen Literatur (Novgorod, 16.-19. Mai 1995)* (Novgorod v kul'ture Drevnej Rusi. Materialy Čtenij po drevnerusskoj literature [Novgorod, 16-19 maja 1995 goda], Novgorod 1995, Izdatel'sko-poligrafičeskij centr Novgorodskogo gosudarstvennogo universiteta im. Jaroslava Mudrogo, 180 S.) umfaßt 20 aus einer Vorlesungsreihe der Novgoroder Universität über altrussische Literatur hervorgegangene Aufsätze, die sich mit verschiedenen Aspekten der Novgoroder Kultur, insbesondere der literarischen, befassen. Dabei werden auch die Beziehungen des Gennadij-Kreises zum Westen berücksichtigt.

S. Dumschat

Das Bild von Rußland, das sich in der italienischen Kultur unter dem Einfluß von Reiseberichten herausbildete, stellt Džuzeppe (Giuseppe) D'Amato in seinem Beitrag *Italiener des 16. Jahrhunderts über Rußland vor* (Ital'jancy XVI veka o Rossii, in: Rossija i Italija, vyp. 2, Moskau 1996, 34-49). Er verdeutlicht, daß diese Berichte im Kontext des Zeitgeistes jener Epoche und der politischen Verhältnisse verfaßt worden sind, und zeigt die wichtigsten Veränderungen in den italienisch-russischen Beziehungen auf, die jeweils die Sichtweise der über Rußland Berichtenden beeinflussten. Eine wichtige Rolle hätten hierbei zunächst die wiederholten Bemühungen der Päpste gespielt, eine Unterordnung der russisch-orthodoxen unter die katholische Kirche zu erreichen, sowie das Streben, Rußland als Bündnispartner gegen die Türken zu gewinnen. Eine deutliche Zäsur sieht D. in der Mitte des 16. Jhs.: Hatte man in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch mit einiger Sympathie auf Rußland geschaut, so nahmen die Autoren der zweiten Hälfte eine größtenteils deutlich ablehnende Haltung ein. Die Rolle Rußlands als Helfer gegen die türkische Bedrohung verlor an Aktualität; zudem verengte sich der Blick seit der Regierungszeit Ivans IV. auf das „Symbol des Barbarentums und der Tyrannei“ (47). Vf. stellt einzelne wichtige Autoren und den Charakter ihrer Rußland-Relationen vor. Für den hansischen Zusammenhang am interessantesten sind seine Ausführungen über den genuesischen Händler und Reisenden Paolo bzw. Paoletto Centurione. Dieser hatte sich lange Zeit in den genuesischen Kolonien an der Schwarzmeerküste aufgehalten und offenbar von dort auch seine wichtigsten Informationen über Rußland bezogen. Um 1515 entwickelte er das Projekt, indische Waren über Rußland in den Westen zu vermitteln, um das portugiesische Monopol auf den Handel mit indischen Gewürzen zu brechen. Ende 1518 oder Anfang 1519 reiste Centurione das erste Mal nach Rußland, wo er im Frühjahr 1520 eintraf. Vasilij III. zeigte sich anfangs für Centuriones Pläne aufgeschlossen, versagte diesem schließlich aber doch noch seine Einwilligung. Immerhin erhielt der Kaufmann ein Privileg für den Handel mit dem Baltikum. Er wurde daraufhin auch beim dänischen König Christian vorstellig, der ihm in Dänemark, Schweden und Norwegen freien Handel und sogar den Export von Waren nach Rußland erlaubte. In Lübeck kam Centurione

mit Bekannten des Arztes und Übersetzers Nikolaus Bülow in Kontakt, der mit dem Novgoroder Erzbischof Gennadij in Verbindung stand. Bülow war ein Fürsprecher einer Union der russischen mit der römischen Kirche, und Centurione sah darin neue Möglichkeiten zur Verwirklichung nicht nur seines eigenen Projekts. Nach Italien zurückgekehrt, setzte er sich im Vatikan für die Entsendung einer Gesandtschaft nach Moskau ein. 1524 reiste er, mit einer Zwischenstation bei Sigismund I. in Krakau, erneut nach Rußland und begleitete auf dem Rückweg den russischen Gesandten Gerasimov nach Italien. Über seine weiteren Aktivitäten ist nichts Genaues bekannt. Angeblich soll er den englischen König Heinrich VIII. für sein neues Projekt zu erwärmen versucht haben, Schiffe an der skandinavischen Küste entlang nach Rußland fahren zu lassen, um die damals von der Hanse kontrollierte Ostsee zu umgehen. Dieser Plan wurde später von den englischen Kaufleuten der Muscovy Company in die Tat umgesetzt. Centurione war dazu nicht mehr in der Lage, er starb bereits 1525. Vf. vermutet, daß mehrere italienische Reiseberichte, darunter jene von Giovio, Foscarini und Tiepolo, auf den Zeugnissen Centuriones basieren. Zwar seien bisher keine Aufzeichnungen und Karten von dem Kaufmann gefunden worden, doch geht D. davon aus, daß solche existiert haben müssen. Interessant sind ferner D.s Ausführungen über Raffaello Barberini, der 1564/65 nach Rußland reiste, um dem Zaren eine neue Methode zur Salzgewinnung vorzustellen. Sein 1658 erschiener Reisebericht stellt gleichfalls eine sehr wichtige Quelle zur russischen Handelsgeschichte des 16. Jhs. dar. D.s Aufsatz beruht auf Untersuchungen, die er bereits ein Jahr zuvor in seiner in russischer Sprache abgefaßten Diss. *Werke von Italienern über Rußland vom Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert. Ein historisch-bibliographisches Compendium* (Sočinenija ital'jancev o Rossii konca XV-XVI vekov. Istorikobibliografičeskij očerk, 2. Aufl., Moskau 1995, Russkoe slovo, 152 S.) vorgestellt hat. Es handelt sich hierbei um den einmaligen Fall, daß ein italienischer Wissenschaftler seine Diss. vor einer staatlichen russischen Universität verteidigt hat. Neben den Ergebnissen vergleichbarer Forschungen in den angelsächsischen Ländern sowie in Deutschland und Österreich liegt damit erstmals eine von italienischer Seite geleistete zusammenfassende Untersuchung der italienischen Rußlandrelationen vor. Zu bemängeln ist allerdings, daß D. Walter Leitschs Beitrag „Berichte über den Moskauer Staat in italienischer Sprache aus dem 16. Jahrhundert“ (1993) nicht zur Kenntnis genommen hat. Vf. hat mit russischen und italienischen Archivquellen gearbeitet und auch die Werke von Herberstein und englischen Reisenden in seine Untersuchung einbezogen, die einen direkten Einfluß auf die italienischen Rußlandberichte hatten. Seine Analyse umfaßt biographische und bibliographische Daten zu den Autoren und ihren Werken, wobei sehr viel Neues insbesondere zur Editions-geschichte der einzelnen Reiseberichte beigetragen wird, sie vergleicht den Inhalt der Werke, zeigt deren Bezüge zueinander auf, hinterfragt deren Wert als historische Quellen und versucht zu rekonstruieren, welche Quellen der Abfassung der Berichte zugrundelagen. Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Analyse liegt auf der Ermittlung der geographischen Kenntnisse der damaligen Zeit, die sich in den Reiseberichten widerspiegeln. Insgesamt 14 Autoren und ihre Werke werden ausführlich vorgestellt und ihr Wirken jeweils in den historischen Rahmen nicht nur der

italienisch-russischen Beziehungen im besonderen, sondern auch der wichtigsten allgemeinen europäischen Entwicklungen jener Zeit eingeordnet. Immer wieder rücken dabei die handelspolitischen Hintergründe der russisch-italienischen Beziehungen in den Vordergrund (vgl. vor allem Kap. 4). Besonders beachtenswert sind in dieser Hinsicht D.s Ausführungen über die Kaufleute Josaphat Barbaro, Paolo Centurione, Raffaello Barberini und Giovanni Tedaldi. Doch auch die anderen hier behandelten Rußlandberichte enthalten in der Regel einige, manche sogar sehr reichhaltige Informationen über den russischen Handel (Contarini, Campense, Foscarini, Tiepolo, Possevino und Botero). Im Schlußteil faßt D. u.a. zusammen, welche Nachrichten über den russischen Handel bei fast allen Autoren zu finden sind: Angaben über die in Rußland anzutreffenden Waren Honig, Wachs und Pelze sowie über die Herstellung russischer Geldstücke aus eingeschmolzenen ausländischen Münzen in Ermangelung eigener Gold- und Silbergewinnung. Äußerst bedauerlich ist die mangelnde Sorgfalt bei der Edition dieser zweifellos äußerst wertvollen Untersuchung. Sowohl der Text als auch der Anmerkungsapparat strotzen vor Druckfehlern.

S. Dumschat

Der vom Zentrum zur Erforschung kultureller Wechselwirkungen an der Fakultät für Fremdsprachen der Moskauer Staatsuniversität herausgegebene Sammelband *Rußland und der Westen: Dialog der Kulturen* (Rossija i Zapad: Dialog kul'tur, Moskau 1994, Centr po izučeniju vzaimodejstvija kul'tur, 233 S.) eröffnet eine Serie, die dem Forschungsgebiet der interkulturellen Beziehungen gewidmet sein soll. Im vorliegenden Band beschäftigen sich Philosophen, Historiker, Literaturwissenschaftler, Politologen und Linguisten mit verschiedenen Aspekten von Sprache und Kultur, der Wahrnehmung fremder Kulturen sowie den Beziehungen zwischen Rußland und den Ländern des westlichen Europa. Die Beiträge sind aus einem interdisziplinären wissenschaftlichen Seminar des Forschungszentrums hervorgegangen. Hervorzuheben ist vor allem der erste, einer handelsgeschichtlich relevanten Schrift gewidmete Beitrag *Quellen des Traktats von G. Fletcher „Über den russischen Staat“* (Istočniki traktata Dž. Fletčera „O gosudarstve ruskom“) von D. M. Volodichin (31-35).

S. Dumschat

Die Städte der Ruß als Laboratorium der Sprachentwicklung betrachten S. S. Volkov und O. S. Mžel'skaja in ihrem Beitrag *Die Umgangssprache der Handelsstädte der Moskauer Ruß als Objekt der historischen Lexikologie und Lexikographie* (Kojne torgovych gorodov Moskovskoj Rusi kak objekt istoričeskoj leksikologii i leksikografii, in: Vestnik Sankt-Peterburgskogo un-ta, Serija 2, 1995, 1 [Nr. 2], 40-45). Anhand verschiedener Wörterbücher nicht-russischer Provenienz, die aus der Zeit seit dem Ende des 16. Jhs. überliefert sind, können nicht nur regionale dialektale Unterschiede oder semantische Prozesse der Umgangssprache herausgearbeitet werden, sondern auch die vorhandenen Nachschlagewerke zum Russischen in der Frühen Neuzeit um einige Lexeme oder regionale Sonderbedeutungen ergänzt werden.

K. Brüggemann

Zur Geschichte von Archangel'sk, im 17. Jh. Zentrum des russischen Außenhandels, werden auf der Grundlage z.T. neuerschlossenen Quellenmaterials

neue Studien vorgelegt. L. D. Popova veröffentlicht mit *Archangel'sk – Grundriß der Baugeschichte vom Ende des 16. bis zum Beginn des 20. Jhs.* (Archangel'sk – Očerki istorii stroitel'stva (konec XVI – načalo XX v.). Archangel'sk 1994, 160 S.) eine breitere Darstellung zum Thema. Vf.in gliedert die Baugeschichte der Stadt von der Gründung 1582/83 bis zum Beginn des 20. Jhs. in fünf Etappen. Handel und Verteidigung waren als wichtigste Funktionen der Dvinastadt stets stadtformende Faktoren. Archangel'sk als zunächst einziger russischer Seehafen machte hierbei eine Wandlung durch von einer typisch russischen hölzernen Stadt über die Steinbauten der 2. Hälfte des 17. Jhs., als der neue Gasthof die Rolle des traditionellen Gorod übernahm und die Niederlassung niederländischer und deutscher Kaufleute das Stadtbild zu prägen begann, zu einer Gouvernementshauptstadt und einem gewerblichen Zentrum im petrinschen Rußland, bevor es schließlich zu einer typischen russischen Provinzstadt wurde. Im Rahmen der reich bebilderten Betrachtung finden die Handelstätigkeit und Niederlassung westeuropäischer Kaufleute an der Dvina als stadtformende Faktoren starke Beachtung. – O. V. Ovsjannikov und L. D. Firsova berichten in einem mit vielen Abbildungen versehenen Aufsatz über *Die Archangel'sker Gasthöfe. Die Baugeschichte des Komplexes im 17. und 18. Jh.* (Archangel'skie gostinye dvory. Stroitel'naja istorija kompleksa v XVII-XVIII vv., in: Pamjatniki kul'tury. Nove otkrytija. Ežegodnik 1990, Moskau 1992, 428-458). Die staatlichen Gasthöfe, in denen sich der Handel westeuropäischer Kaufleute in Archangel'sk konzentrierte, prägten für mehr als zwei Jahrhunderte nicht nur das Stadtbild, sondern stellten gleichsam für die ausländischen Kaufleute die Fassade „Moskowiens“ dar. Nachdem die hölzernen Gasthöfe, unterhalb der Holzburg am Dvinaufer gelegen, 1667 einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen waren, wurde dort unter Mitwirkung u.a. von Hamburger Kauf- und Fachleuten 1672-1684 ein moderner steinerner Komplex errichtet, der nun sowohl den deutschen als auch den russischen Gasthof, verbunden mit Fortifikationseinrichtungen, umfaßte. – Die Handelstätigkeit und nachfolgende Niederlassung westeuropäischer Kaufleute in Archangel'sk gelangen auch in das Blickfeld einer weiteren, ebenfalls reich illustrierten Darstellung von O. V. Ovsjannikov, *Zur Toponymik und Topographie des alten Archangel'sk* (K toponimike i topografii starinnogo Archangel'ska, in: Voprosy toponimiki Podviņja i Pomor'ja. Sbornik statej, Archangel'sk 1991, 55-79), die uns erst jetzt bekannt wurde. – Anläßlich des 300. Jahrestages des Aufenthaltes Peters I. in Archangel'sk und des Beginns des russischen Schiffsbaus im Norden erschien ein von V. V. Bryzgalov und G. P. Popov herausgebener Sammelband: *Die Solombal'sker Werft* (Solombal'skaja verf 1693-1862, Archangel'sk 1993, 110 S.). In Aufsätzen der beiden Hgg. über die erste bei Archangel'sk gebaute Jacht des Zaren („Gosudareva“ jachta, 7-14), sowie von V. V. Bryzgalov über den *Erstling der Solombal'sker Werft* (Pervenec Solombal'skoj verfi, 15-22) und die ersten *Fleuten aus Solombal'sk* (Flejty iz Solombaly, 23-31) finden sowohl die Mitwirkung westlicher Fachleute beim Bau der Schiffe als auch der Bezug der Baumaterialien von den dortigen Werken niederländischer und deutscher Kaufleute, wie Heinrich Butenants und seines ehemaligen Angestellten Cornelis Evouts, Beachtung. Der gebürtige Glückstädter Eberhard Isbrandt Ides leitete

ab 1700 die Solombal'sker Werft und gehörte wenig später ebenso wie der Hamburger Kaufmann Hans-Matthias Poppe zu den Käufern solcher Schiffe.

A. Martens

N. B. Golikova, *Die Bildung der ständischen Korporation der Gosti und ihre Zusammensetzung im 16. Jahrhundert* (Obrazovanie soslovnoj korporacii gostej i ee sostav v XVI veke, in: Archiv russkoj istorii 6, 1995, 7-48). Vf.in zeigt, daß die Heraussonderung der Gosti (Großkaufleute) als rechtlich definierte Gruppe der städtischen Bevölkerung bereits in den 30er bis 40er Jahren des 16. Jhs. begann und im späten 16. Jh. abgeschlossen war. Sie untersucht diesen Prozeß anhand der Geschichte einzelner Kaufmannsfamilien. Dabei unterstreicht sie die Bedeutung folgender Faktoren: Die Regierung suchte eine Stütze ihrer Macht in der städtischen Bevölkerung. Die Großkaufleute, die mit Ländern des Ostens und des westlichen Europa Handel trieben, verfügten über einzigartige wirtschaftliche und politische Kenntnisse, mit denen sie die Regierung beraten und unterstützen konnten. Ihre soziale Situation als steuerpflichtige Gruppe gab der Regierung die Möglichkeit, sie zum Staatsdienst heranzuziehen. Die genaue Anzahl der Großkaufleute im 16. Jh. kann nicht sicher bestimmt werden; bisher konnten 69 Personen nachgewiesen werden. Weitere Aufschlüsse sind aus Forschungen in den Archiven der großen alten russischen Städte (nicht nur Moskaus und Petersburgs) zu erwarten, in denen ebenfalls Vertreter der Gruppe der Gosti begegnen.

B. Scholz

Die Wirtschaftsethik der russischen Stadtbevölkerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Ėkonomičeskoe soznanie russkogo gorodskogo demosa vtoroj poloviny XVII veka, in: Mentalitet i kul'tura predprinimatelej Rossii XVII-XIX vv. Sbornik statej, Moskau 1996, 12-23) versucht A. M. Kantor aus Zeugnissen der städtischen Volkskultur (Sprichworte, Erzählungen) und Schriftstücken zu rekonstruieren. Da die Stadt ein Ort der Durchdringung von städtischer und bäuerlicher Kultur war, läßt sich die städtische Wirtschaftsethik, so der Vf., als Abbild der gesamtrussischen betrachten. Die Quellen der Volkskultur und des städtischen Schrifttums geben Aufschluß über sozialphilosophische Aspekte der Wirtschaftsethik, die Schriftstücke, die speziell im Produktionszusammenhang entstanden waren, über das wirtschaftliche Alltagsbewußtsein. Die Untersuchung gliedert sich in die Themen „Mensch-Natur“, „Mensch-Haus/Hof“, „Mensch-Arbeit“, „Mensch-Beruf“, „Mensch-Vermögen“, „Städter und Macht“.

B. Scholz

Ergänzend zu seiner zweibändigen Monographie über die im Rußland des 17. Jhs. tätige westeuropäische Kaufmannschaft (vgl. HGBll. 114, 1996, 318 f.) hat der überaus rege Wirtschaftshistoriker Andrej Vladimirovič Demkin (vgl. z.B. auch HGBll. 111, 1993, 277 f.; 113, 1995, 294 f.; 114, 1996, 316, 320, 323 f.) eine kleine Broschüre über *Westeuropäische Kaufleute und ihre Handlungsgehilfen in Rußland im 17. Jahrhundert* vorgelegt (Zapadnoevropejskie kupcy i ich prikazčiki v Rossii v XVII v., Moskau 1992, 55 S.). Fußend auf der Auswertung edierter Quellen (Zollbücher u.ä.) sowie mehrerer Aktenbestände des Russischen Staatsarchivs für altes Schrifttum (RGADA), präsentiert D. ein

nach Herkunftsgebieten gegliedertes Verzeichnis der insgesamt 1361 Kaufleute und Handlungsgehilfen, die Handelsbeziehungen zu Rußland unterhielten. Vf. erhebt angesichts der schwierigen Quellenlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Problematik besonderer Art, mit der sich jeder konfrontiert sieht, der sich mit den in jener Zeit in Rußland tätigen Ausländern beschäftigt, ist die Variationsbreite der in den in russischen Quellen zu findenden Namensformen. Läßt sich in der Angleichung der Vornamen an für russische Ohren vertraut klingende Äquivalente noch eine gewisse Logik erkennen, so sind jedoch die Familiennamen mitunter nicht einmal mehr phonetische Übertragungen, sondern weichen gravierend von den ursprünglichen, den jeweiligen Fremdsprachen entsprechend gebildeten Benennungen ab. D. beschränkt sich daher in der Regel auf die gebräuchlichsten russischen Namensvarianten für die einzelnen Personen. Zusätzlich sind, je nach Möglichkeit, Angaben zur Dauer der Handelsaktivität in Rußland vermerkt sowie Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen und Tätigkeiten als staatliche Handelsagenten, Syndici von Handelsunternehmen u.ä. In einem einführenden Beitrag bietet D. quantitative Erläuterungen zu den von ihm ermittelten Westeuropäern. Dabei arbeitet er nicht nur mit absoluten Zahlen, sondern versucht auch eine grobe, nach Dekaden untergliederte Verlaufskurve für den Gesamtzeitraum des 17. Jhs. aufzuzeigen. An erster Stelle standen, seinen Ergebnissen zufolge, die Niederländer mit insgesamt 644 Kaufleuten und Handelsgesellen, deren Anzahl insbesondere seit den 20er Jahren stabil hoch war. Viele von ihnen waren im Durchschnitt 10-30 Jahre im Rußlandhandel aktiv. An zweiter Stelle folgen die Engländer mit 319 Vertretern der Berufsgruppe. Die Mehrheit von diesen war bis 1649, insbesondere in den 30er bis 40er Jahren, im Rahmen der Tätigkeit der Muscovy Company im Rußlandhandel engagiert; danach war ihre Anzahl, vor allem zugunsten der Niederländer, stark rückläufig. An dritter Stelle standen die Hamburger (210 Personen). Etwa 70 % von diesen waren in den 60er bis 90er Jahren in Rußland aktiv, darunter eine ganze Reihe für die Dauer von 30-40 Jahren. Die insgesamt 113 „Moskovskie torgovye inozemcy“ waren in der ersten Hälfte des 17. Jhs. wesentlich zahlreicher vertreten als in der zweiten. In den 90er Jahren waren es insgesamt nur noch fünf Personen. Zu Anfang des 18. Jhs., meint D., habe diese Gruppe faktisch zu existieren aufgehört (anders neuerdings V.N. Zacharov). Die Mehrheit der 61 Lübecker war in den 50er bis 70er Jahren aktiv. Die Bremer stellen mit nur 14 Kaufleuten und Handelsgesellen eine zu vernachlässigende Größe dar. Ergänzend zu diesen Ausführungen stellt D. die Mitglieder einzelner berühmter Kaufmannsfamilien (u.a. Kellermann, Akema, Marselis) vor, die im gesamten 17. Jh. im Rußlandhandel tätig waren und neben ihren reinen Handelsgeschäften auch an der Entwicklung der russischen Industrie Anteil hatten und als Kaufleute oder sogar Diplomaten im Auftrag der russischen Regierung in Erscheinung traten.

S. Dumschat

I. P. Šaskol'skij schildert in seinem Aufsatz über *Die Wiederaufnahme des diplomatischen Kampfes zwischen Rußland und Schweden in der Frage des Ostseehandels Ende der 1640er Jahre* (Vozobnovlenie bořby Rossii i Švecii po voprosam baltijskoj torgovli v konce 1640-ch godov, in: *Studia Humanistica* 1996, 110-122) Verlauf und Ergebnis von im Frühjahr 1646 in Stockholm

stattgefundenen russisch-schwedischen Verhandlungen. Anlaß hierfür war eine der russischen Gesandtschaft in Schweden übermittelte Bittschrift russischer Kaufleute, in der sich diese über die seit dem Tode König Gustav Adolfs rapide verschlechterten Handelsbedingungen in Stockholm und den baltischen Städten beschwerten. Gefordert wurde die Aufhebung des Verbots, in den Städten des schwedischen Herrschaftsbereichs en détail zu handeln bzw. dort mit auswärtigen Kaufleuten Handel zu treiben. Die russische Delegation machte sich diese Forderungen in den Verhandlungen zu eigen, konnte sich gegenüber der schwedischen Seite aber nicht durchsetzen. Weitere Verhandlungsrunden fanden 1647 und 1649 statt, auf die Vf. jedoch nicht näher eingeht. Das Geschilderte wird als Beleg für die These des Vfs. gewertet, der russische Handel auf schwedischem Territorium habe in dieser Zeit einen der wichtigsten Aspekte der russisch-schwedischen Beziehungen gebildet.

R. Gehrke

Erfreulicherweise ist nun auch der fünfte Band der wertvollen Quellenedition der *Vesti-Kuranty* (*Vesti-Kuranty*. 1651-1652 gg. 1654-1656 gg. 1658-1660 gg., Moskau 1996, Nauka, 224 S., Abb.), bearbeitet von V. G. Demjanov, erschienen. Die vorangegangenen Bände hatten ins Russische übersetzte Ausschnitte aus ausländischen Zeitungen aus der Zeit von 1600 bis 1650 erfaßt, von denen sich die Regierung und die Behörden des Moskauer Staates Aufschluß über die damals aktuellen Ereignisse in anderen Ländern versprachen. Der nun vorliegende Band enthält vornehmlich im Russischen Staatsarchiv für altes Schriftgut und im Staatlichen Historischen Museum in Moskau verwahrte Materialien verschiedener Art („*vestovye listy*“), die nicht zuletzt handelspolitische Fragen sowie die Geschäfte einzelner russischer oder in Rußland tätiger ausländischer Kaufleute betreffen, darunter Briefe ausländischer Korrespondenten, Berichte von Voevoden der Grenzstädte an die Zentralkanzlei der Moskauer Gesandtschaftsbehörde, Protokolle amtlicher Befragungen von aus dem Ausland in den Moskauer Staat eingereisten Personen sowie die Tätigkeit von Gesandten ausländischer Staaten beleuchtende Dokumente (Geleitbriefe, Empfehlungsschreiben, Bittschriften u.ä.). Die insgesamt 44 Texteinheiten nebst drei beigelegten Textentwürfen sind mehrheitlich Übersetzungen aus dem Holländischen und dem Deutschen. Die zugrundeliegenden, größtenteils in schlechtem Zustand erhaltenen 470 Archivadokumente, die mit nur einer Ausnahme sämtlich handschriftlich in der Behörden-Kurzschrift des 17. Jhs. verfaßt sind, wurden in gewohnter Manier auf wissenschaftlich anspruchsvollem Niveau ediert. Die Texte sind chronologisch angeordnet, wobei sie sich ungleichmäßig auf die fünfziger Jahre des 17. Jhs. verteilen; so sind z.B. die Jahre 1653 und 1657 überhaupt nicht repräsentiert. Das Vorwort bietet wie üblich ausführliche Erläuterungen zu den Quellen und der Edition sowie eine lexikologische Analyse. Ein die gesamte Lexik erfassendes Wörterverzeichnis sowie ein Index sämtlicher in den Dokumenten vorkommenden Personennamen und geographischen Bezeichnungen erleichtern die Erschließung dieser wertvollen Quellen. Abbildungen von 14 der hier publizierten Dokumente illustrieren den Band.

S. Dumschat

Die Reise nach Moskovien 1664-1665. Ein Tagebuch (*Putešestvie v Moskoviju 1664-1665*. *Dnevnik*, St. Petersburg 1996, Izd-vo Simpozium, 265 S.) von

Nikolaas Witsen [Nicolaas Witsen] liegt nun endlich in einer russischsprachigen wissenschaftlichen Edition vor. Der von der gebürtigen Rotterdamerin Vil'gel'mina G. Trisman besorgten Übersetzung aus dem Altholländischen liegt die erst 300 Jahre nach der Niederschrift veröffentlichte Textausgabe von 1966/67 zugrunde (Nicolaas Witsen, *Moscovische Reyse 1664-1665. Journaal en aenteeningen*, hg. v. Th.J.G. Locher und P. de Buck). Der aus einer Amsterdamer Kaufmannsfamilie stammende Nicolaas Witsen (1641-1717), der als Freund Peters I., großer Förderer der Wissenschaften und Leiter der Ostindien-Handelsgesellschaft Berühmtheit erlangte, verfaßte diese Aufzeichnungen während seiner Reise als Mitglied der niederländischen Gesandtschaft an den Hof des Zaren Aleksej Michajlovič in den Jahren 1664-1665. Ungeachtet dessen, daß Witsen damals noch relativ jung, erst knapp über 20 Jahre alt war und gerade erst sein Studium mit einer juristischen Dissertation in Leyden abgeschlossen hatte, sollte seine Person das Prestige der Gesandtschaft mehren. Ziel der diplomatischen Mission war die Anerkennung der erst 1648 souverän gewordenen niederländischen Republik durch den Zaren. Zudem sollten Probleme der in Moskau ansässigen Landsleute zur Sprache gebracht werden. Dabei ging es um die Erlaubnis für die Holländer, im Zentrum Moskaus wohnen, russisches Dienstpersonal anstellen und die reformierte Kirche innerhalb der Stadtmauern belassen zu dürfen. Daneben stand zudem noch die Erörterung einer ganzen Reihe handelspolitischer Fragen auf dem Programm. Insgesamt gesehen, war die Gesandtschaft nicht sonderlich erfolgreich, Witsen hingegen umso produktiver in seiner Erkundung des fremden Landes und der schriftlichen Fixierung seiner Eindrücke nicht zuletzt auch über den russischen Handel. So hat er u.a. das Handelstreiben in Pskov und Novgorod festgehalten und von seinem Zusammentreffen mit persischen, englischen und russischen Kaufleuten in Moskau berichtet. Seine Aufzeichnungen sind sorgfältig kommentiert und mit einem Verzeichnis der Literatur und der Archivquellen versehen. Das Vorwort zu diesem Band enthält neben Daten zu Witsens Biographie und den Umständen der Gesandtschaftsreise Angaben zur Editions-geschichte. Hilfreich wäre es gewesen, wenn dem Leser neben dem Namensindex zur leichteren Erschließung des Textes auch ein Sachindex zur Verfügung gestellt worden wäre. Dem Band sind zwei Faltblätter beigelegt. Darauf sind eine Karte, auf der die Reiseroute der Gesandtschaft verzeichnet ist, ein zeitgenössischer Stadtplan Moskaus, von Witsen während der Reise gezeichnete Veduten der Städte Novgorod und Tver' sowie Ansichten einzelner Gebäude in Novgorod, Pskov und Toržok abgebildet. – Eine wertvolle Ergänzung zu Witsens Reisebericht ist der bereits ein Jahr zuvor erschienene Band *Das Rußland des 17. Jahrhunderts in den Zeichnungen und Aufzeichnungen des holländischen Reisenden Nikolaas Witsen* (Rossija XVII veka v risunkach i opisanijach gollandskogo putešestvennika Nikolaasa Vitsena, St. Petersburg 1995, Slavija, 206 S., Abb.) von Anatolij Nikolaevič Kirpičnikov. Der Band ist gleichfalls eine anspruchsvolle, qualitativ solide Ausgabe mit ausführlicher Kommentierung. Eine Zusammenfassung in englischer Sprache ermöglicht auch dem des Russischen Unkundigen die Orientierung. Vf. legt sein Hauptaugenmerk auf die von Witsen während der Gesandtschaftsreise angefertigten Zeichnungen, die erst vor kurzem in der kartographischen Abteilung der österreichischen Nationalbibliothek in

Wien aufgefunden worden sind und die K. im vorliegenden Band erstmals der Forschung vorstellt. Es sei darauf hingewiesen, daß auch der o.g. Edition des Reiseberichts ein kurzer Beitrag von K. über diese Zeichnungen beigelegt ist. Diese Gesamtansichten sowie Zeichnungen einzelner Gebäude der Städte Pečory, Pskov, Novgorod, Toržok, Tver' und Moskau versteht K. als wichtige Quellen zur russischen Kulturgeschichte, insbesondere zur Geschichte der russischen Architektur und des Städtebaus. Er beginnt seine Ausführungen mit einer biographischen Skizze über den vielseitigen Witsen, in der er auch auf die ökonomischen Verhältnisse im Europa der zweiten Hälfte des 17. Jhs. eingeht. Er hebt hervor, daß die Niederländer zu jener Zeit ihre alten Konkurrenten, die Engländer, allmählich vom russischen Markt verdrängten und daran interessiert waren, via Rußland Handelsbeziehungen mit Persien und China abzuwickeln. Die niederländische Gesandtschaft führte zudem Klage über die Einführung von Kupfergeld in der russischen Hauptstadt, durch welche die niederländischen Kaufleute erhebliche finanzielle Verluste erlitten. Vollständig erfüllt wurde von seiten der russischen Regierung jedoch nur die Bitte, den Export russischen Teers für den Schiffbau nach England einzuschränken. Im zweiten Abschnitt des Buches werden Auszüge aus Witsens Tagebuch vorgestellt, die Beschreibungen der auf den Zeichnungen abgebildeten Städte beinhalten. K. richtet sich hierbei gleichfalls nach der damals noch unveröffentlichten Übersetzung von Trisman. In den folgenden sechs Kapiteln führt K. Texte und Zeichnungen Witsens zu den einzelnen Städten (Pečory, Pskov, Novgorod, Toržok, Tver' und Moskau) zusammen und richtet seine Aufmerksamkeit auf die darin enthaltenen Informationen über den damaligen Zustand einzelner architektonischer Denkmäler. Für den hansischen Zusammenhang von besonderem Interesse sind Witsens Zeugnisse über den Lübecker und schwedischen Handelshof sowie den Marktplatz in Pskov und über den Handel in Novgorod. K. spricht diesen Beschreibungen großen dokumentarischen Wert zu. So berichtet Witsen u.a. von der außerordentlichen Blüte des Novgoroder Handels und den reich mit Waren bestückten Märkten und Läden auf der Handelsseite. Hohen baugeschichtlichen Erkenntniswert spricht K. auch den Zeugnissen Witsens über den „Gostinij dvor“ in Moskau zu, da der niederländische Reisende faktisch der einzige ist, der den Detailzustand des Gebäudes zu jener Zeit bildlich festgehalten hat. Dem Band ist ein Literaturverzeichnis beigelegt, dessen Schwerpunkte in der russischen Architekturgeschichte, der historischen Geographie, Reiseliteratur, Kartographie und Archäologie liegen und das eine ganze Reihe von Spezialliteratur über die in dem Band behandelten russischen Städte aufführt.

S. Dumschat

Über *Westeuropäische Kaufleute in Rußland. Die Epoche Peters I.* (Zapadnoevropejskie kupy v Rossii. Épochá Petra I., Moskau 1996, Rosspën, 345 S., zahlreiche Abb.) liegt nun eine Monographie des ausgewiesenen russischen Wirtschaftshistorikers Viktor Nikolaevič Zacharov vor. Den Vf. dieser kleinformatigen, dafür aber umso gehaltvolleren Untersuchung, die auf einer umfassenden Auswertung zahlreicher russischer, deutscher und niederländischer Archivquellen sowie der internationalen Literatur basiert, bewegen die Fragen nach der Bedeutung der westeuropäischen Kaufleute für die Entwicklung des

Außen- und Binnenhandels und dem Einfluß ihrer Tätigkeit auf die Reformen Peters I. Im ersten Kapitel stellt Z. zunächst fest, wie sich die in Rußland vertretene westeuropäische Kaufmannschaft nach Anzahl und Herkunftsgruppen untergliederte und wie sich ihre Anzahl im Verlauf des Untersuchungszeitraums veränderte. Vf. berücksichtigt dabei sämtliche von ihm ermittelten Kaufleute, die am Ende des 17. (90er Jahre) und im ersten Viertel des 18. Jhs. Handelsbeziehungen zu Rußland unterhielten. Es handelt sich dabei um insgesamt 540 Personen, darunter sogar 15 Frauen, die nach dem Ableben ihrer Ehemänner deren Geschäfte weiterführten. Diese Zahl bedeutet ein bemerkenswertes Anwachsen der Kaufmannschaft im Vergleich zum 17. Jh., die Vf. auf die Politik Peters I. zurückführt, der an einer umfassenden Ausweitung der Außenhandelsbeziehungen interessiert war und „in Rußland die Flaggen von Handelsschiffen aller Länder“ sehen wollte (22). Die überwiegende Mehrheit stellten die Kaufleute aus England, Holland und Deutschland (400 Personen, d. h. 75 % aller Kaufleute). Darunter standen an erster Stelle die Holländer (172), die ihre Vorrangstellung, die sie bereits im 17. Jh. innehatten, auch unter Peter I. behaupten konnten, gefolgt von den Engländern (92). Die Deutschen waren mit insgesamt 138 Kaufleuten vertreten, die Vf. aufgrund der damaligen politischen und wirtschaftlichen regionalen Zersplitterung in eine Vielzahl deutscher Länder und freie Reichsstädte allerdings nach einzelnen Herkunftsgruppen gesondert betrachtet. Die stärkste Gruppe innerhalb der deutschen Kaufmannschaft stellten die Hamburger (84), gefolgt von den Lübeckern und Bremern (12). Eine relativ stark vertretene Gruppe bildeten daneben noch die Deutschen aus dem Baltikum. Eher episodisch traten die sog. „Kaiserlichen“, d. h. Deutsche aus verschiedenen Städten Deutschlands und Österreichs, die zum Heiligen Römischen Reich gehörten, auf. Ferner waren nach Z. vereinzelt Kaufleute aus Preußen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Nürnberg auf dem russischen Markt präsent. Neben Vertretern dieser drei stärksten nationalen Gruppen waren schließlich noch Kaufleute aus Dänemark und Norwegen, Frankreich, Italien, der Schweiz und Flandern anzutreffen. Entgegen A.V. Demkins Vermutung, die gemäß ihrem Rechtsstatus zwischen den westeuropäischen und russischen Kaufleuten anzusiedelnde Gruppe der „*torgovye inozemcy*“ habe mit dem Beginn des 18. Jhs. faktisch zu existieren aufgehört, konnte Z. immerhin 40 solcher Personen ermitteln und stellt fest, daß sich die Grundbedingungen für deren Existenz während und nach der Regierungszeit Peters I. nicht wesentlich verändert hatten. Ein nach den Herkunftsgebieten gegliedertes Namensverzeichnis der Kaufleute, in dem jeweils Angaben zur Tätigkeitsdauer in Rußland vermerkt sind, ist im Anhang zu finden. Vf. beschränkt sich in seiner sorgfältig annotierten Studie jedoch nicht darauf, die westeuropäische Kaufmannschaft vorzustellen, sondern analysiert kenntnisreich den Kontext ihrer Tätigkeit in Rußland, fragt nach deren Nebentätigkeiten z.B. als Diplomaten, Dolmetscher, Handelsagenten u.ä. im Auftrag der russischen Regierung, nach dem Grad ihrer Assimilation an die russische Gesellschaft und ihren Kontakten zu den Heimat- und weiteren Regionen des europäischen Welthandels. Ferner geht es in den folgenden Kapiteln um Organisationsformen, Bedingungen und Grundlagen des Handels der westeuropäischen Kaufleute in Rußland, deren Geschäftstätigkeit in Archangel'sk, Petersburg und anderen Häfen in Nordruß-

land und dem Baltikum sowie auf dem russischen Binnenmarkt. Es werden Warensortimente und Umsatz und Kreditgeschäfte betrachtet sowie nicht zuletzt die Rolle der westeuropäischen Kaufleute als Handels- und Finanzpartner der russischen Regierung, die diese mit Krediten unterstützten und in deren Auftrag sie Armee, Flotte und Zarenhof mit benötigten Gütern versorgten. Vf. resümiert abschließend, daß die Tätigkeit der westeuropäischen Kaufleute in Rußland nicht allein durch die Vermittlung von Waren und die Stimulierung des russischen Handels bedeutend gewesen sei, sondern noch vielmehr dadurch, daß ein Kulturtransfer im weitesten Sinne stattgefunden habe, Techniken nicht nur aus dem Bereich von Ökonomie und Kommerz nach Rußland vermittelt worden seien, welche die Reformpolitik Peters I. maßgeblich inspirierten und unterstützten. Dem Band ist ein Verzeichnis des Warensortiments im Handel der westeuropäischen Kaufleute auf dem Jahrmarkt in Archangel'sk im Jahre 1710 beigelegt. Es führt a) die von den westeuropäischen Kaufleuten zum Kauf angebotenen Güter, geordnet nach Warengruppen, auf: 1. handwerkliche und industrielle, 2. landwirtschaftliche Produkte aus west- und südeuropäischen Ländern und 3. „Kolonialwaren“ aus den Ländern des Nahen Ostens, Asiens und Amerikas. In Abschnitt b) sind die von den westeuropäischen Kaufleuten erworbenen Güter, gleichfalls nach Warengruppen sortiert, verzeichnet. Mit 72 Abbildungen ist dieser Band reich illustriert. Darunter befinden sich neben Porträts namhafter historischer Persönlichkeiten Abbildungen von Handelsschiffen, ausländischen Handelshöfen in Moskau, St. Petersburg und Archangel'sk, Münzen, westeuropäischen Waffen, durch die Kaufleute nach Rußland vermittelten westeuropäischen Gebrauchsgegenständen (Möbeln, Geschirr, Uhren), Wappen englischer Handelsgesellschaften und Londoner Handwerkszünfte, deren Waren in Rußland stark nachgefragt waren, des weiteren zeitgenössische Stadtpläne Hamburgs, St. Petersburgs, Rigas und Moskaus sowie eine Photographie des Einbandes von „Der Archangelschen Kaufleut-Buch“ (Hamburg 1702). Ein Personenindex erleichtert die Erschließung dieser außerordentlich instruktiven Untersuchung. S. Dumschat

Zur Faszination, die sich mit der russischen Geschichte des 17. Jhs. verbindet, gehört die Verlockung, hier nach einem „springenden Punkt“ im Sinne von „point of no return“ zu suchen, nach einer expliziten Option zugunsten eines Prozesses, der heute unter dem Begriff „Modernisierung“ läuft. Mit der Frage: *Schwellenjahr 1667?* liefert Stefan Troebst einen überzeugenden Beitrag *Zur Debatte über den „Durchbruch der Neuzeit“ im Moskauer Staat* (Berliner Jb. für osteuropäische Geschichte 1995/2, 151-171). Die Idee seines Konzepts besteht darin, nicht etwa ein zentrales Datum zu erörtern, sondern eine Mehrzahl von Ereignissen ins Visier zu nehmen, die 1667 hervortraten. Dabei geht es T. um eine Untersuchung der inneren, subkutanen Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Tatbeständen, die verschiedenen Ebenen angehörten. Sie traten im Anschluß an den polnisch-russischen Waffenstillstand von Andrusovo (20.1.1667), der internationales Aufsehen erregte, schrittweise und keineswegs zufällig zutage. Ordin-Naščokin, der Kanzler des Zaren Aleksej Michailovič, verband diese Politik einer Öffnung zum lateinischen Westen mit merkantilistischen Initiativen, die sich im neuen Handelsstatut (April 1667)

niederschlugen, das der Stärkung des russischen Binnenverkehrs dienen sollte, sowie in einem Vertrag mit der Armenischen Kompagnie in Isfahan (Mai 1667), der eine Umlenkung des Levantehandels auf eine durch Rußland verlaufende Nordroute anstrebte. Im gleichen Frühjahr (März 1667) jedoch begann im Süden des Landes der Kosakenaufstand des Stenka Razin. Er blockierte das armenische Projekt und zerstörte die ersten Keime einer russischen Seeflotte bei Astrachan. Die Erhebung hatte weitgehend soziale, jedoch auch politisch-religiöse Gründe. Im Kontext des 1667 aufbrechenden Schismas zwischen Altgläubigen und Orthodoxen, das eine Reaktion auf die Reformbeschlüsse der Moskauer Synode im gleichen Jahr darstellte, vertraten die Kosaken das Althergebrachte. T. behandelt derartige Tatbestände und Positionen unter dem Aspekt ihrer Verquickung und Verknotung. Sein neuer Ansatz fragt nicht nach einer Hierarchie, sondern nach der Interdependenz von Ereignissen, die einen „Durchbruch“ darstellten, auf den sich die Erfolge Peters des Großen stützten. E. H.-G.

Andrej Vladimirovič Demkin, *Kaufleute in Rußland. Das 18. Jahrhundert. Die Formierung der städtischen Kaufmannschaften und der Wegzug von Handel und Gewerbe. Studien* (Kupečestvo v Rossii. XVIII vek. Formirovanie gorodskich kupečeskich soobščestv i torgovo-promyšlennyj otchod Očerki, Moskau 1996, 19 S.). Vf. untersucht den Eintritt von Kaufleuten aus der Provinz in die Moskauer Kaufmannschaft (1), den Eintritt von Ausländern in die russische Kaufmannschaft (2) und die Mobilität der in Handel und Gewerbe tätigen städtischen Bevölkerung (3). Zu 1: In den 40er, 60er und 70er Jahren des 18. Jhs. schrieben sich 572 Kaufleute, die zumeist aus den umliegenden Städten kamen, in die Moskauer Kaufmannschaft ein. Davon hatten zwei Drittel bereits in ihrer Jugend in Moskau gelebt und sich über einen Zeitraum von im Durchschnitt zehn Jahren bei einem einheimischen Kaufmann verdingt, um Kapital für den Erwerb eines eigenen Hofes zu erwirtschaften. Zu 2: Für die erste Hälfte des 18. Jhs. lassen sich aus Stichproben einige Verallgemeinerungen erschließen. Demnach sind vor allem Polen, Schweden und Finnen zur Orthodoxie konvertiert und damit in den Verband der russischen Untertanen aufgenommen worden, während Franzosen, Niederländer und Deutsche befristet im Handel tätig gewesen sind und sich dann bei der Ausreise mit dem Zehnten ihres Gewinns freigekauft haben. Zu 3: Vf. weist auf das Paßsystem als Quelle hin, kann aber in bezug auf den Wegzug von Kaufleuten und Posadleuten aus ihren Heimatstädten noch kein zusammenfassendes Ergebnis präsentieren.

Th. M. Bohn

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Abraham-Thisse, Prof. Dr. Simonne, Villiers-sur-Marne/Frankreich (297); Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (219, 311, 321, 323-325, 327; N.A.); Böcker, PD Dr. Heidelore, Berlin (167 f., 177); Bohn, Dr. Thomas M., Jena (340); Brüggemann, Karsten, M.A., Hamburg (165, 311-314, 319, 323-327, 331); Czaja, Dr. Roman, Toruń/Polen (161 f., 274 f., 280-284, 286 f., 320); Deeters, Dr. Joachim, Köln (221 f.); Dumschat, Sabine, Hamburg (270 f., 283, 317-319, 322, 327-331, 333-339); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (190-208; D.E.); Engelbrecht, Michael, M.A., Kiel (306); Fahlbusch, Dr. Friedrich Bernward, Warendorf (186 f.); Gehrke, Roland, M.A., Hamburg (314 f., 320 f., 334 f.); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (244-247, 252 f.; A.G.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (208-219, 234 f., 305; R. H.-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (339 f.; E. H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (165 f., 179-183, 185 f., 188 f., 220 f., 223-230; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (303 f., 308-310; T.H.); Hirschmann, Dr. Frank, Trier (297); Ibs, Dr. Jürgen Hartwig, Lübeck (169-171, 298-300); Jahnke, Carsten, Kiel (298-302, 304 f.); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (181-184, 287-292, 294-296; S.J.); Jörn, Dr. Nils, Greifswald (177-179, 184 f., 292-294); Kattinger, Dr. Detlef, Greifswald (302 f., 305-307); Martens, Anke, M.A., Hamburg (331 f.); Meyer, Günter, Hamburg (247-257); Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg (215, 261-267, 315); Plath, Ulrike, Hamburg (315-317); Postel, Prof. Dr. Rainer, Hamburg (189); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham/U.K. (288-290, 295 f.); Scholz, Dr. Birgit, Berlin (325, 333); Schubert, Birte, Jena (328); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (187 f., 230-244, 257-261; H. Schw.); Seresse, Dr. Volker, Kiel (305, 307 f., 310); Sunder-Platzmann, Anne, Hamburg (321 f.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg/L. (164, 173-177, 265, 267-286, 311 f., 320; H. W.); Werlich, Dr. Ralf-Gunnar, Greifswald (162-164); Wernicke, Prof. Dr. Horst, Greifswald (166-172); Wittek, Dr. Gudrun, Magdeburg (172 f.).

AUTORENVERZEICHNIS

für die Umschau

Ahrens 216, Alertz 199, Alopäus 197, Alsop 200, v. Alten 298, d'Amato 329, Andersen 218, Andersson 213, Andrén 303, Angermann 164, 319 f., Ansorge 264, Arnold, B. 191, Arnold, U. 173 f., 277, Arsyński 174, Asmus 247, Assing 268, Atzbach 237, Auerbach 204, d'Aujourd'hui 215, Authén Blom 170, Badstübner 269, Baranowski 280, Becker 223, Beddies 236, Behrmann 309, Bei der Wieden 261, Benninghoven 269, Beranek 214, Biederstedt 266, Bill 305, Bischoff 258, Biskup 176, 280, Bjergo 308, Bloch 300, Blomkvist 170, Bockhorst 228, Böcker 172, Böcking 193, Bömelburg 282, Boese 257, Bogucka 167, 274, Boll 262, Bone 171, Boockmann 285, Bødtker Petersen 205, Brachmann 209, 212, Brady 301, Bräuer 172, Brandtner 277, von den Brincken 223, Broscheit 218, Brosius 239, Brüggemann 168, Bruijn 300, Bryzgalov 332, Buchholz 264, Budesheim 213 f., Burov 328, Busjan 264, Caliebe 274, Carlin 294, Caune 167, Cavallie 305, Cederlund 194, Charlašov 326, Choroškevič 166, 326 f., Christensen A.E. 196, Christensen, P. 300, Christensen, T.P. 304, Cieślak 273, 320, Clark 185, Clasen 254, Cordua 205, Crumlin-Pedersen 303, Czaja 274, 278, Czopek 211, Däbritz 264, Davidan 219, Deeters 223, Demel 177, Demjanov 335, Demkin 333, 340, Demski 252, Denzel 181, Diefenbacher 174, Dilcher 177, Ditt, H. 225, Ditt, K. 181, Długokęcki 284, Donat 210, 262, Dubrowin 196, 326, Dünnebeil 253, Dumanowski 279, Dumschat 168, Dybaś 278, 281, Dyer, A. 289, Dyer, C. 290, Dygdała 279, 281, Džakson 324, Ebel 268, Eberhardt 231, Eckelmann 237, Eckhardt 242, Egge 240, Ehbrecht 171 f., 182, 228, Eickhölder 255, Eiden 288, Ekdahl 319, Elkar 168, Ellmers 168, Elsmann 263, Engel 209, Enghoff 195, Ernsting 224, Eršova 326, Everett 287, Ewe 265, Fabarius 198, Faradževa 326, Fehring 169, 214 f., Fehse 227, Feldkamp 205, Firsova 332, Fisch 286, Fischer, A. 191, Fischer, Chr. 228, Foster 210, Fouquet 169, Fremer 226, Fried 172, Friedland 169, Friedrichs 184, Friel 195, Fritz 305, Fritze, K. 170, 172, Fritze, R.H. 292, Fritze, W. H. 267, Fudge 290, Gaethke 246, Gajdukov 326 f., Galloway 294, Gannholm 306, Gardiner 190, Garleff 313, Garrn 197, Gause 285, Gehler 265, Gehrke 164, Gellinek 202, Gemmill 296, Gerstenberger 205, Gifford, E. 193, Gifford, J. 193, Glazyrina 324, v. Glinski 286, Golikova 333, Gøthche 202, Grassby 293, Graßmann 167, 189, Gröbner 203, Gros 229, Groten 220 f., 223, Groth 283, 286, Gundermann 274, Hackmann 181, Hacquebord 201, Hale 287, Halvorssen 207, Hammel-Kiesow 169 f., 245, Hanf 170, Harck 170, Harder 255, Harder-Gersdorff 168, 312, Harding 201, Hartlieb v. Wallthor 225, Hartmann 269, 278, 282, Hartwig 202, Hattendorf 200, Haucap-Nass 238, Hauswald 218, Hawkins 287, Heckmann 286, Heimann 228, Heinrich 217, Heitz 263, Hellmann 175, Helmrath 223, Henning 273, Henningsen 200, Herborn 172, Hildebrandt 169, Hilton 183, Hirschfelder 221, Hirte 245, Hochhaus 207, Höckmann 190-192, Högl 226, Hösch 322, Hockstra 197, Hoffmann, C. 232, Hoffmann, E. 169 f., 299, Hohensee 263, Holbach 186, van Holk 206, Holm 300, Hoppe 264, Horvath 198, Howard 204, Hübener 216, Huiskes 223, Irsigler 215, Isupov 270, Jacobs 263, Jähnig 168, 174, 273, 280, 319,

Jahnke 254, Jaitner 265, Janin 328, Janssen 215, Jasiński, K. 274, Jasinski, M. 194, Jasiński, T. 175, Jenks 168, 173, Jessen-Klingenberg 181, Jöns 216, 251, Joensen 300, Johnsrud 202, Jordan 315, Józwiak 274, Jørgensen 215, Jürgensen 245 f., Jurasov 326, Kaartvedt 308, Kaegbein 311, Kala 314, Kallioinen 310, Kantor 333, Kappelhoff 244, Karp 273, Karras 288, Kaštanov 323, Keene 294, Keiling 214, Keller 172, Keßler 274, Keweloh 206, Kiaupa 167, Kiaupienė 167, 319, Kiedel 207, Kindler 264, Kirpičnikov 336, Kivimäe 167, 314, Klemeševa 286, Koch 209, Köhn 228, Köpping 268, Körber 277, Kohn 265, Kolosova 326, Kongsted 264, Kopitzsch 245, Košelev 329, Kovalenko 321, Kramarz-Bein 309, Kramer 192, Kreem 314, Kretinin 270, Krier 224, Krings 224, Krüber 235, Krug-Richter 228, Krummwiede 230, Kruse 312, Küng 317, Kukke 314, Kulakov 283, Kunz 247, Kunzel 263, Kurnatowska 211, Kurze 268, Kuźmin 325, Lambert 204, Lange 245, Langusch 264, Laux 213, Leciejewicz 210, Legant-Karau 218, Lehmann 206, Leinenga 204, Lemée 202, Letkemenn 284, van Leunen 201, Leupen 213, Lilja 213, Lind 304, Lindgren 193, Lindroth 305, Lindström 309, Lingenberg 277, Linnemeier 233, Litwin 206, Lönnroth 299, Logemann 241, Lorenzen-Schmidt 245 f., Lubowitz 169, Lübke 209, Lühning 243, Łosinski 210, Mack 238, Machnert 240, Mahler 240, Małtek 273, Mangelsdorf 267, Martens 166, Martin 323, Mayerhofer 244, Mayhew 296, Meier, B. 172, Melamed 320, Mel'nikova 327, Mersiowsky 228, Metcalfe 301, Meyer 204, Michels, G. 279, Michels, H. 228, Mikulski 279, 282, Militzer 167, 173, 176, Mindermann 235, 243 f., Misāns 166, Miskimin 287, Młynarska-Kaletynowa 210, Möhle 256, Möller 264, Mol 174, Momsen 247, Morawski 265, Mozdźioch 211, von zur Mühlen 167, 313, Mührenberg 251, Müller, H. 259, Müller, U. 269, Münch 263, Muggleston 296, Murgurevic 167, Murphy 294, Myrhøj 198, Myrvoll 219, Mžel'skaja 331, Nazarenko 324, 326, Neddermeyer 223, Nedkvitne 306, Neichel 263, Neitmann, K. 175, 277, Neitmann, S. 315, Neumeyer 274, Neutsch 168, Nickles 244, Niehoff 260, Nielssen 300, Nieß 276, Nikžentaitis 167, 319, Nilsson 213, Nizov 328, Nolte 268, North 169, 177, 273, Nowak 173 f., 176, 274, 301, Nyberg 170, 299, Obenaus 278, Oberman 301, Odyniec 320, Östergren 219, Oleson 299, Opgenoorth 272-274, Oppitz 231, Ottenbreit 264, Ovsiannikov 194, 332, Østergaard Sørensen 194, Panova 326, Pantzer 216, Parker 201, Partridge 287, Paviot 297, Pawlak 284, Pawlik 205, Pelc 166 f., 245, 247, Perchavko 325, Petri 209, 225, Phillips 204, Piasecki 169, Pickhan 166, Piekalski 211, 218, Pieper 217, Piskorski 265, v. Pistohlkors 312, Pitz 172, 180, 185, Pöltsam 314, Popielas-Szultka 274, Popov 332, Popova 331, von der Porten 198, Poschmann 273, Postel 165, Poulsen 302, Prak 171, Prietzel 233, Prummel 216, Przeracki 275, Puzanov 321, Radtke 170, Radzimiński 277, 282, Raid 316, Reichstein 217, Reifferscheid 274, Reinhardt 241, Rheker-Wunsch 223, Rian 308, Ries 228, Riis 170, 298 f., Robinson, R. 300, Robinson, W.B. 292, Roeper 203, Röpke 258 f., 262, Röver 241, Roth 168, Rowell 317, Rühberg 262, Rümelin 265, Rühing 229, Runde 226, Rybina 167, Rynkiewicz-Domino 284, Rzetelska-Feleszko 211, Saarinen 307, Sage 215, Salmina 326, Salmonowicz 281, Samalavičius 318, Samsonowicz 166, 174, 176, 274, Sander-Berke 187, 228, Sandnes 170, Sarnowski 275, Sarrazin 206, Sauer 199, 201, Saunders 219, Šaskol'skij 321, 334, Schäfer 264, Schawacht 168, Schich 267, Schiellerup 202, Schilp 226 f., Schindling 189, Schlegel 259, Schlichtherle 192, Schlimpert 267, Schmidt, C. 311, Schmidt, H.-J. 268, Schmidt, R. 262, Schmidt, V. 210, 214, Schön 217, Schröder, B. 182, Schröder, T. 287, Schubert 188, Schütt 263,

Schulz, C. 214, Schulz, K. 171, 268, Schulze, E. 247, Schulze, H.-J. 243, Schultz Hansen 245 f., Schumacher 179, Schwarz, B. 237, Schwarz, W. 274, Schwebel 258, Seiler 176, Sieradzan 284, Simon 218, Skrynnkov 166, Somelar 314, Sørensen 299, Starkey 300, Staszewski 278, Stavorinus 278, Steen Jensen 194, Steenweg 234, Stein-Stegmann 257, Steppuhn 264, Stettner 203, Steuer 215, Steusloff 208, Stoljarova 327, Stoob 162, 182, Strauchmanis 311, Strohm 295, Strom 253, v. Stromer 168, Sutton 292, Szczuczko 283, Tamm 314, Tammet 314, Tandecki 281, 283, Tauber 319, Tesch 213, Theuerkauf 167, Thór 300, Tiberg 165, Tiemann 257, Tipping 198, Titz 232, Toločko 325, Tracy 301, Tresp 229, Triller 274, Troebst 339, Udolph 267, Ulpts 263, Unterstell 265, Urban 314, Utermöhlen 243, Verhulst 208, 213, Virk 263, Vitsen 335, Vlierman 196, Vogelsang, E. 277, Vogelsang, R. 175, Vogtherr, H.-J. 161, Vogtherr, Th. 239, Volkov 331, Volodichin 331, Wachter 214, Wajntraub 311, Walther 251, Ward 198, Wędzki 209, Weiss 189, Welke 205, Werlich 298, Weski 198, Westermann 168, Widder 228, Wiederspohn 244, Wietrzichowski 215, 264, Willert 170, van Winter 171, 209, Wittek 183, Włodarski 284, Wörster 285 f., Wojan 285, Wojtowicz 281, Wroniszewski 282, Wulf 245 f., Wunsch 223, Zacharov 337, Zander 256, Zdrenka 282, Zell 292, Ziegler 189, Zimmermann 198, Zuchold 269, Zulkus 212.

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés civilisations. Paris
ADH	Annales des démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau.
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Koblenz.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvännen	Fornvännen. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.

HTF	Historisk Tidskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jahrb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.
LVIŽ	Latvijas vēstures institūta žurnāls. Riga.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.

NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidsskrift. Stockholm.
OldbJb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbll.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Scandia	Scandia. Tidsskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. St. Katharinen.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidsskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift. Soest.
StadJb.	Stader Jahrbuch. Stade.
Stud.Pom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegeschiedenis. 's-Gravenhage.

VersOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa: sociālās un humanitārās zinātnes. Riga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 1996

A. Geschäftsbericht

Wie in den Vorjahren stellte auch 1996 die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung – dieses Jahr in Magdeburg – den Höhepunkt der Vereinsarbeit dar. Thematisch war sie der Spätzeit der Hanse gewidmet. Die Vortragsthemen lauteten im einzelnen: Prof. Dr. Heinz Duchhardt, Mainz: Die Hanse und das europäische Staatensystem des frühen 17. Jh., Prof. Dr. Georg Schmidt, Jena: Städte, Hanse und Reich im 16. und 17. Jh., Dr. Mathias Tullner, Magdeburg: Eine Hansestadt im 17. Jh., am Beispiel Magdeburgs, Peter Voß, Bordeaux: Handelsbeziehungen Hamburgs, Bremens und Lübecks mit Südwestfrankreich, Prof. Dr. Elisabeth Harder-Gersdorff, Bielefeld: Novgorod und die Lübecker Novgorodfahrer am Vorabend der Gründung St. Petersburgs, Nils Jörn, Greifswald: The Crocodile creature merchant, the Dutch hansa. Die Denkschriften englischer Kaufleute und Politiker in der Auseinandersetzung mit der Hanse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; zum Thema „Lesewelten hansischer Bürger in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ berichteten Dr. Manfred Eickhölter, Lübeck, Die hansepolitische Bedeutung der Erstübersetzung (1500) der *Vandalia* des Albert Krantz, und Prof. Dr. Marie-Louise Pelus-Kaplan, Paris: Politische und historische Lektüre hansischer Bürger mit besonderer Berücksichtigung des Historikers Auguste de Thou.

Am Nachmittag des ersten Tagungstages konnten die etwa 120 Teilnehmer der Tagung die Stadt Magdeburg kennenlernen (durch Führungen durch das Kloster Unserer lieben Frauen, die Hanseausstellung, eine Stadt- und eine Domführung). Der Empfang der Teilnehmer durch den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Herrn Dr. W. Polte, schloß den ersten Tag ab, wogegen am 2. Tagungstag die Möglichkeit zum Besuch des Magdeburger Kabarett „Die Kugelblitze“ bestand. Auf der die Tagung abschließenden Exkursion wurde die Burg Ummendorf mit dem Bördemuseum, die Stadt Helmstedt mit dem Zonengrenzmuseum und das romanische Benediktinerinnenkloster in Hadmersleben besucht.

An Veröffentlichungen erschienen während des Berichtszeitraums die vier Bände des Lübecker Pfundzollregisters 1496 bis 1498, bearb. von Hans-Jürgen Vogtherr (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge XLIII) sowie die Hansischen Geschichtsblätter 114/1996.

Am 27. Mai und am 8. November fanden Vorstandssitzungen, am 28. Mai die Jahresmitgliederversammlung statt. – Gegenwärtig verfügt der Verein, nach Bereinigung der Mitgliederkartei, über 540 Mitglieder. Es traten insgesamt 13 Mitglieder bei, ein Mitglied kündigte seine Mitgliedschaft, ein Mitglied ist verstorben.

Lübeck, 16. 5. 1997

Antjekathrin Graßmann
Schriftführerin

B. Rechnungsbericht für 1996

Bei den Einnahmen verzeichnete der Hansische Geschichtsverein im Rechnungsjahr 1996 die Gesamtsumme von 61.541,58 DM. Seine Ausgaben beliefen sich auf 74.234,50 DM. Die Differenz wurde aus Rückstellungen beglichen. Die genannten Zahlen spiegeln nicht ganz die reale Situation wieder, da sie jeweils einen Posten durchlaufende Gelder von knapp 9.000,- DM enthalten, der sich im Zusammenhang mit der Hilfestellung unseres Vereins bei der Veröffentlichung des Archivinventars der Bestände des Oberappellationsgerichtes der drei Freien Hansestädte ergeben hat. Diesen Posten abgerechnet, sind die Einnahmen im Rahmen des Voranschlags geblieben, während die Ausgaben um 8.000,- DM günstiger ausgefallen sind als veranschlagt.

Im einzelnen setzten sich die Einnahmen zusammen aus Beiträgen in Höhe von 24.284,10 DM, aus Zuschüssen und Spenden in Höhe von 23.670,- DM, aus sonstigen Einnahmen (Tagungsbeiträge, Rückflüsse aus Veröffentlichungen, Zinsen und dergl.) in Höhe von 4.608,57 DM sowie aus dem durchlaufenden Posten in Höhe von 8.978,91 DM. Verglichen mit dem Vorjahr ist bei den Beiträgen erneut ein Rückgang zu verzeichnen, und zwar von etwa 8 %, das heißt, daß sich das Beitragsaufkommen im Hansischen Geschichtsverein seit 1994 um mehr als 20 % verringert hat, was eine wahrhaft besorgniserregende Entwicklung darstellt.

An Ausgaben waren zu leisten 28.882,25 DM für die Hansischen Geschichtsblätter und 24.525,97 DM für die vier Teile der von Hans-Jürgen Vogtherr edierten Lübecker Pfundzollbücher. Vorbereitung und Durchführung der Pfingsttagung 1996 in Magdeburg erforderten 8.630,85 DM. Für Verwaltung und sonstige Ausgaben waren 3.216,52 DM erforderlich. Die durchlaufenden Gelder flossen hier mit den bei den Einnahmen genannten 8.978,91 DM wieder ab. Der Aufwand für Verwaltung betrug somit 5 % des Gesamtaufwandes, und das bedeutet, daß der Hansische Geschichtsverein 95 % seiner Ausgaben des Vorjahres zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben verwenden konnte.

Die angenehme Pflicht, zahlreichen Förderern für die Unterstützung der Vereinsarbeit zu danken, hat der Schatzmeister auch in diesem Jahr zu erfüllen. Namentlich der Possehl-Stiftung in Lübeck, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Hansestadt Lübeck, den Städten Köln und Braunschweig, sowie den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland ist für projektbezogene Zuwendungen bzw. erhöhte Jahresbeiträge zu danken. Die Possehl-Stiftung hat uns im Vorjahr dreifach gefördert, indem sie die Hansischen Geschichtsblätter, die Pfingsttagung und die Edition bezuschußt hat. Sie hat damit wiederum unter Beweis gestellt, daß sie neben der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen der Hansestadt Lübeck sich auch den übergreifenden Traditionen des Hauptes der Hanse verpflichtet sieht und deshalb die Verbreitung der historischen Kenntnisse über die von Lübeck geprägte hansische Städtegemeinschaft entscheidend fördert. Wir können nur hoffen, daß uns die Hilfe dieser großen Förderin ebenso wie die Hilfe aller anderen Förderer auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten erhalten bleibt.

Die von der letzten Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Dr. Jürgen Ellermeyer und Günter Meyer, haben am 17. April 1997 die Kassenprüfung vorgenommen. Die Jahresrechnung für 1996 ist von ihnen für richtig befunden. Das haben sie schriftlich erklärt und mit der Erklärung den Antrag auf Entlastung von Schatzmeister und Vorstand für das Geschäftsjahr 1996 durch die Mitgliederversammlung gestellt.

Vorgetragen in Wismar
am 20. Mai 1997
Loose
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Ordentliche Mitglieder

Vorstandsmitglieder

Böcker, Dr. Heide Lore
Trachtenbrodtstr. 31
10409 Berlin

Ellmers, Prof. Dr. Detlev
Ltd. Museumsdirektor
Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str.
27568 Bremerhaven

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf
Forschungsstelle für die
Geschichte der Hanse und des
Ostseeraums
Burgkloster, 23552 Lübeck
E-Post: Forschungsstelle.hanse@t-online.de

Henn, Dr. Volker
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.
Landeskunde
Postfach 3825, 54286 Trier

Knüppel, Dr. Robert
Bürgermeister a. D.
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor des Staatsarchivs Hamburg
ABC-Str. 19, 20354 Hamburg

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Straße 73
14195 Berlin

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.

Am Hang 12
51429 Bergisch-Gladbach

Weczerka, Dr. Hugo
Lahnbergstr. 14
35043 Marburg

Wernicke, Prof. Dr. Horst
Am Langen Hörn 8
17498 Wackerow

Altmitglieder des Vorstands:

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

Müller-Mertens, Prof. Dr.
Eckhard
Platanenstraße 101, 13156 Berlin

Korrespondierende Vorstandsmitglieder

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1, Boulevard, Déroulède
F-67000 Straßbourg

Jennin, Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Samsnowicz, Prof. Dr. Henryk,
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22-5

Gäste des Vorstands:

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Hugo-Gaudig-Str. 10
26131 Oldenburg

Jenks, Dr. Stuart
Vacher Str. 252
90768 Fürth
E-Post: stjenks@phil.uni-erlangen.de

Sammlungen des Herder-Instituts zur Ostmitteleuropa-Forschung

Herausgegeben vom Herder-Institut e.V.

Band 2

Die Kurländischen Seelenrevisionslisten 1797-1834 (1858)

Bearbeitet von
Arthur Hoheisel und Peter Wörster

ISBN 3-87969-242-4 · VIII, 84 S., 4 Abb., 1 Karte · 1997 · DM 18,--

Im Rahmen der Bemühungen, die Sammlungen des Herder-Instituts der Forschung zu erschließen, wird mit dem vorliegenden Band ein bedeutender Bestand der 1951 eingerichteten Dokumentensammlung vorgestellt.

Die Seelenrevisionslisten sind eine frühe Form der Volkszählung im Russischen Reich. Sie verdanken dem neuen Steuersystem ihre Entstehung, das Teil der von Peter dem Großen (1672-1725) durchgeführten Modernisierung Rußlands gewesen ist. Um dieses Steuersystem flächendeckend in allen Teilen seines Reiches anwenden zu können, verfügte Peter 1718/19 die erste Seelenerfassung. Diese Steuerunterlagen paßte man den sich verändernden Verhältnissen an und nahm später Revisionen vor, die dann zur Bezeichnung *Revisionslisten* führten. Die 1794 angeordnete Revision erfaßte als erste auch Kurland, das 1795 im Zuge der dritten Teilung Polens Bestandteil des Russischen Reiches wurde. In Rußland wurde die letzte Revision 1856 durchgeführt.

Die Revisionslisten für Kurland stammen aus der Zeit von 1797 bis 1858. Im Zuge der Umsiedlung der Deutschbalten 1939 wurden sie 1940 in die Verfilmung von Archivgut aus den baltischen Staaten einbezogen, aus Zeitgründen jedoch nur die Listen für die Jahre 1797-1834. Diese stehen als Kopien im Herder-Institut zur Verfügung, ebenso wie auch die Findbücher zu dem Gesamtbestand der Revisionslisten, die im Original im Lettischen Historischen Staatsarchiv in Riga vorhanden sind.

Die Autoren erläutern die Entstehung und Überlieferung sowie den Aufbau und Inhalt der Kurländischen Seelenrevisionslisten und geben eine ausführliche, dreiteilige Übersicht über den Bestand der Seelenrevisionslisten der Landbevölkerung, der Städte und der Güter. Es folgen Hinweise für den Benutzer, wie der Marburger Bestand erschlossen ist, und Ausführungen über die Bedeutung dieser Quelle für die Ostmitteleuropa-Forschung. Ein Anhang enthält eine Übersicht über die in Marburg vorhandenen Kopienbände Livländischer Seelenrevisionslisten, eine Zusammenstellung von Angaben aus einzelnen Kurländischen Revisionslisten, die von dem jeweiligen Bestandstitel abweichen, und Benutzungshinweise für die *Gesamtkartei der Einwohner Kurlands 1797-1834*. Ein Literaturverzeichnis beschließt den Band.



Verlag Herder-Institut
Gisonenweg 5-7, 35037 Marburg



Josef Polišensky, Josef Kollmann

Wallenstein

Feldherr des Dreißigjährigen Krieges

Aus dem Tschechischen von Herbert Langer

1997. V, 262 Seiten. 18 Abbildungen. Gebunden mit Schutzumschlag.
DM 48,-/sFr 44,50/ öS 350,- ISBN 3-412-03497-5

Mit ihrer anregenden Biographie stellen die Autoren das Leben des böhmischen Feldherren, seinen Aufstieg und Fall, seine militärischen Erfolge und Niederlagen, zusammenhängend und im europäischen Kontext dar. Wallenstein tritt dem Leser als ausgeprägter Machtpolitiker, unbeirrter Heerführer und mißliebiger Akteur auf der politischen Bühne des europäischen Mächte-spiels entgegen. Die an ihm verübte Mordtat schließlich wird vor dem Hintergrund höfischer Intrigen neu interpretiert. Die Biographie wirft ein erhellen-des Licht auf viele „Rätsel“ um die Gestalt Wallensteins. So entsteht ein plastisches Bild von einer der herausragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit.

Ernst Höfer

Das Ende des Dreißigjährigen Krieges

Strategie und Kriegsbild

1997. VIII, 368 Seiten. 8 Abbildungen. 8 Karten. Gebunden mit Schutzumschlag.
DM 48,-/sFr 44,50/öS 350,- ISBN 3-412-04297-8

Detailliert und kenntnisreich schildert der Autor alle wichtigen militärischen Operationen in Deutschland und Böhmen. Auch auf das Geschehen auf den Nebenkriegsschauplätzen in Flandern und Spanien sowie auf das Spannungs-verhältnis zum Osmanischen Reich geht das Buch ausführlich ein. Besondere Berücksichtigung findet der Begriff der Strategie, der dem Autor eine umfas-sende Sichtweise der Ereignisse aus spezifisch militärhistorischer Perspektive erlaubt. Den großen politischen Zusammenhang verliert er dabei ebensowe-nig aus den Augen wie die Leiden der Bevölkerung.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Aaron J. Gurjewitsch

Stumme Zeugen des Mittelalters

Weltbild und Kultur der einfachen Menschen

Aus dem Russischen von Ulrike Fromm

1997. 340 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag.
DM 68,-/sFr 62,-/öS 496,- ISBN 3-412-14496-7

Der russische Historiker Aaron J. Gurjewitsch tritt dem immer noch verbreiteten Vorurteil des "dunklen Mittelalters" entschieden entgegen. Seine Aufmerksamkeit gilt besonders den einfachen Menschen, die selbst keine Textzeugnisse hinterlassen haben, ihrem Denken, Fühlen und ihrer Weltwahrnehmung. Seine Quellen sind die hohe Literatur des Mittelalters und vor allem Predigten, Heiligenviten und Sagen. Gurjewitsch läßt sie in völlig neuem Licht erscheinen und weist nach, daß sie nicht nur die Absichten ihrer gelehrten Verfasser widerspiegeln, sondern auch Weltbild und Lebenseinstellung, Probleme und Sehnsüchte der dargestellten Personen. Bis dahin stumme Zeugen des Mittelalters werden so wieder zum Sprechen gebracht: "Ich bin von der Feststellung ausgegangen, daß dem Bauern fast überhaupt kein Platz in der mittelalterlichen Kultur eingeräumt wurde. Die Figur des Bauern steht tatsächlich nicht im Vordergrund, und man braucht bestimmte ‚Reagenzien‘, um sie sichtbar zu machen. In diesem Sinne erinnert diese Kultur des Mittelalters an ein Palimpsest, bei dem neue Schriftzeichen den alten Text verbergen. Ihn zu lesen, stellt eine Forderung dar, zu der die historische Wissenschaft bisher noch nicht vorgedrungen ist." (Aaron J. Gurjewitsch)

"...Gurjewitsch' naturhafte Darbietungsfreude reißt einfach mit."
Horst Fuhrmann in DIE ZEIT 29.8.1997

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Stadtgrundriß und Stadtentwicklung

Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte

Aufgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke

Herausgegeben von Peter Johanek unter Mitarbeit von Uwe John

(Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Band 44)

1997. XIX, 368 Seiten. 65 Abbildungen. Gebunden.

Subskriptionspreis bis 31.12.1997: DM 78,-/sFr 71,-/öS 569,-.

Danach DM 98,-/sFr 89,-/öS 715,- ISBN 3-412-06897-7

Aus Anlaß des 70. Geburtstages des Verfassers werden 22 Aufsätze zu Stadtgrundriß und Stadtentwicklung mitteleuropäischer Städte zusammengetragen und einer interessierten Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht, die überwiegend zu Zeiten der DDR entstanden und daher oft weit verstreut und an zum Teil schwer zugänglichen Druckorten publiziert worden waren.

Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt

Herausgegeben von Gabriele Isenberg und
Barbara Scholkmann

(Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Band 45)

1997. XV, 276 Seiten. 110 Abbildungen. Gebunden.

DM 88,-/sFr 80,-/öS 642,- ISBN 3-412-06797-0

Die archäologische Stadtforschung hat in den letzten Jahren im Bereich der Mittelalterarchäologie einen großen Bedeutungszuwachs erfahren. Am Beispiel der Befestigung der mittelalterlichen Stadt wird im vorliegenden Band verschiedenen interdisziplinären Fragestellungen und Aspekten nachgegangen und versucht, die Ergebnisse in einen übergeordneten Rahmen einzuordnen.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein

Nicht aufgeführte Bände sind vergriffen.

Bd. 15: Karl F. Krieger: Ursprung und Wurzeln der Roles d'Oléron.
1970. X, 167 S. Br. 3-412-25870-9

Bd. 16: Hans Sauer: Hansestädte und Landesfürsten.
Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1971. X, 218 S. Br. 3-412-14371-5

Bd. 19: Ursula Hauschild: Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter. 1973. VIII, 229 S. Br. 3-412-83173-5

Bd. 21: Johann D. von Pezold: Reval 1670 - 1687. Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft. 1975. VIII, 391 S. Br. 3-412-05375-9

Bd. 22/1, 2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463.
Erster Hlbbd. Nr. 1-769. Zweiter Hlbbd. Nr. 770-1190. Bearb. von Reinhard Vogelsang. 1976. Zus. VII, 746 S. Br. 3-412-00976-8

Bd. 23: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft.
Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 S. 2 Abb. 2 Ktn. 2 Diagr. Br. 3-412-04776-7

Bd. 25: Marie L. Pelus:
Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du sezieme siècle. Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes. 1980. VII, 610 S. Zahlr. Abb. Br. 3-412-03180-1

Bd. 26: Margret Wensky:
Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter. 1981. XI, 374 S. 3 Ktn. 73 Tab. Br. 3-412-03280-8

Bd. 27/1, 2: Reinhard Vogelsang: Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507.
Erster Hlbbd. Nr. 1191-1990. Zweiter Hlbbd. Nr. 1991-2754. 1983. Bd 1: VII, S. 1-480, Bd. 2: IV, S. 481-948, Br. 3-412-03783-4

Bd. 28: Jürgen Wiegandt:
Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. 1989. VII, 298 S. Br. 3-412-05683-9

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein

Nicht aufgeführte Bände sind vergriffen.

Bd. 33: Robert Bohn:

Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert. 1989. XII, 362 S. 8 Abb. zahlr. Diagr. Tab. und Taf. Br. 3-412-12488-5

Bd. 34: Maritime Aspects of Migration. Hrsg. von Klaus Friedland. 1990. X, 465 S. 12 Abb. 44 Tab. 16 Graf. Br. 3-412-13888-6

Bd. 35: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800.

Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Hrsg. von Michael North. 1989. VI, 195 S. Br. 3-412-00489-8

Bd. 36: Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988. Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. 1991. VIII, 152 S. 2 Abb. Br. 3-412-18289-3

Bd. 37: Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Hrsg. von Michael North. 1991. VIII, 222 S. Br. 3-412-06990-6

Bd. 38: Stuart Jenks: England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie. 1377-1474. 3 Tlbd. 1992. Zus. XXXII, 1265 S. Br. 3-412-00990-3

Bd. 39: Der hansische Sonderweg?

Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. Hrsg. von Stuart Jenks und Michael North. 1993. XVI, 280 S. Br. 3-412-11492-8

Bd. 40: Maritime Food Transport.

Hrsg. von Klaus Friedland. 1994. XII, 583 S. Br. 3-412-09893-0

Bd. 41: Die Lübecker Pfundzollbücher. Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr. 1995. 4 Teile. Insgesamt ca. 2000 S. Br. 3-412-00195-3

Bd. 42: Klaus Friedland: Mensch und Seefahrt zur Hansezeit. 1995. VIII, 338 S. Gb. mit SU. 3-412-06695-8

Bd. 43: Dieter Seifert:

Kompagnions und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter. 1997. 470 S. Br. 3-412-14996-9

Bd. 44: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann. 1998. Ca. 144 S. Br. 3-412-10297-0

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Theodor-Heuss-Str. 76, D - 51149 Köln